

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Röhl u. A.

Herausgegeben

VON

August Seraphim.

Band 48 (der Provinzial-Blätter Band 114).

Königsberg i. Pr.

Verlag von **Thomas & Oppermann** (Erd. Beyer's Buchhandlung)

1911

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00

Inhaltsverzeichnis von Band 48.

I. Abhandlungen.

	Seite
Kants gesammelte Schriften. Akademicausgabe. Band V. Von Prof. Otto Schöndörffer	1—23
Mittheilung der Erinnerung an Christian Jacob Kraus. Mitgeteilt von Amtsrichter Arthur Warda. (Mit einer Abbildung)	21—36
Zur Geschichte der Trusoforschung. Von Dr. Edward Carstenn (Mit drei Karten)	37—63
Aus Christian Wernikkes Jugendzeit. Von Prof. Dr. L. Neubaur	64—76
Beiträge zur Biographie des Kaiserlich Russischen Geheimen Rats Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling und seiner zweiten Gemahlin Charlotte Caroline Amalie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Wadburg, verw. Gräfin von Keyserling. (Mit dem Rautenburger Grafschafts-Diplom vom 31. März 1787.) I. II. Von Georg Conrad, Amtsgerichtsrat in Berlin	77—111 185—220
Eckert, Departements- und Landschafts-Direktor in Ostpreußen. Von Landschaftssyndikus Dr. jur. Leweck. (Mit Bild)	115—129
H. Hart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des deutschen Ritterordens. Von Franz Buchholz	139—175
Zur Biographie des Hochmeisters Karl von Trier. Dazu eine Tafel. Von Stadtbibliothekar Dr. Gottfried Kentenich-Trier	176—181
Zur Datierung der Urkunden Michaels von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster. Von Prof. Dr. P. Simson-Danzig	182—184
Vergieris zweite Reise nach Preußen und Litauen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Ostens. Von Lie. Dr. Theodor Wotschke	221—317
Die Familie Lewald. Ein Beitrag zur Königsberger Familiengeschichte. Von Dr. Heinrich Spiero	318—324
Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg. Von Prof. Dr. Albert Werninghoff-Königsberg	333—350
Zwei Mittheilungen zur Biographie Kants. Von Amtsrichter Arthur Warda-Königsberg	351—377
Auf den Spuren Kants in Jüdtschen. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Philosophen. I. II. Von Oberlehrer Bernhard Haagen-Friedmann b. Berlin	378—381, 557—561 382—411, 528—556
Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Theilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. I. II. Von Dr. phil. Robert Schmidt in Schneidemühl	412—442, 562—608
Nachkommen und Verwandte des samländischen Bischofs Joachim Mürlin. Von Oberlehrer Dr. Franz Koch-Tilsit	443—454
Karl Vorländer, Kant und Marx. Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus. — Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1911. Von Prof. Otto Schöndörffer-Königsberg	455—468
Nachträge zur „Ostpreussischen Dichtung 1770—1800“. Von Johs. Sembritzki-Memel	469—525
Die Schlacht bei Friedland a. A. am 11. Juni 1807. Von Dr. Erno Fett-Friedland Ostpr.	609—625
Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 1025). Von Prof. B. Dr. H. G. Voigt	626—643

II. Kleine Mitteilungen.

Schicksale des Pfarrers Müller und seiner Familie aus Kl. Schönau während und nach der Schlacht bei Friedland. Von W. Sahn	614—656
--	---------

III. Altpreussische Hochschulschriften	130—138
--	---------

IV. Kritiken und Referate.

Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte. Heft 7. Von Univ.-Prof. D. Friedrich Lezius	139—141
Max Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 2 Bde. Von Prof. Dr. Paul Simson-Danzig	142—144
Max Oehler, Oberleutnant im Deutsch-Ordens-Infanterie-Regt. Nr. 152. Von Pfarrer S. Kujot-Griehonau b. Ustislaw	144—150
Scholt Lochstedt und seine Malereien. Ein Denkmal aus des Deutschen Ritterordens Blütezeit. Von Prof. Dr. Loeb	151—153
Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen. Von Pfarrer P. Künschel-Königsberg	153—155
Waclaw Sobieski, Polka a Hugonoci polscy sw. Kartlonioja. Von Dr. K. v. Kurnatowski	155
Theodor Wotschke, Stanislaus Ostrog. Ein Schutzherr der großpolnischen evangelischen Kirche. Von Dr. K. v. Kurnatowski	156
Otto Kammel, Deutsche Geschichte. Von Dr. Zweck	156—157
Dr. K. Adrzej Wolan. Von Dr. K. v. Kurnatowski	157
Lie. Dr. Theodor Wotschke, König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger. Von Dr. K. v. Kurnatowski	158
Der Müller von Sargoseh. Von W. S.	158
Westpreussischer Sagenschatz. Von W. S.	158
Das Ausgabebuch des Marienburger Hanskontors für die Jahre 1410—1420. Von M. Perlbach	325—329
Julius Rupp, Gesammelte Werke. Bd. III. Von Pfarrer Künschel-Danziger Bilder. Von W. S.	329—330
Gneisenau, eine Auswahl aus seinen Briefen und Denkschriften. Von W. S.	331
Friedrich v. Hellwig, ein Lebensbild aus stürmischer Zeit. Von W. S.	331
Westpreussischer Sagenschatz. Bd. VI. Von W. S.	332
Erzählungen aus der Ostmark. Von W. S.	332
M. Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit. Von Dr. W. Möllenberg-Königsberg	481—486
Julius Rupp, Gesammelte Werke. Bd. VII. Von der Freiheit. Von Pfarrer Künschel-Königsberg	486—487
Theodor Kallmeyer, weil. Pastor zu Landsen. Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Bearb. von Dr. G. Otto. Von Dr. A. Seraphim	488—489
Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. Von Dr. Emil Reicke-Nürnberg	489
Schriften der Phys.-Ökonom. Gesellschaft in Königsberg. Von Prof. G. Vogel	657—659
Königsberger Urkundenbuch von H. Mendthal. I. Von Dr. A. Seraphim	659

Kants gesammelte Schriften.

Akademieausgabe.

Band V.

Von **Otto Schöndörffer.**

Der fünfte Band von Kants gesammelten Schriften, herausgegeben von der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, enthält die Kritik der praktischen Vernunft und die Kritik der Urteilskraft.

Die Kritik der praktischen Vernunft ist von Paul Natorp ediert. Dieser weist in der Einleitung nach, daß Kant ursprünglich eine Kritik der prakt. Vern. zu schreiben nicht beabsichtigt hatte, sondern bei der Abfassung der Kr. d. reinen Vern. glaubte eine Kritik des gesamten Vernunftvermögens zu geben, auf die dann nur noch eine Metaphysik der Natur und eine Metaphysik der Sitten folgen sollte. Auch nach der Vollendung der Kr. d. r. V. faßte er sofort als die ihm nun zunächst obliegende Arbeit eine Metaphysik der Sitten ins Auge. Das geht aus mehreren Briefen hervor. Ganz natürlich ist es aber, daß, als er an diese heranging, „die für diese in der Kr. d. r. V. geleistete kritische Vorarbeit ihm noch nicht genügen wollte. Denn sie enthielt zwar dem Kern nach die kritische Grundlegung auch zur reinen Moral, aber nur in knapper, mehr gelegentlicher und noch manchem Einwand ausgesetzter Ausführung.“ So wurde aus dem ersten Teil seiner Moral die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Und wenn er auch in dieser darauf hinwies, daß es für eine Metaphysik der Sitten „eigentlich keine andere Grundlage“ gebe „als die Kritik der reinen praktischen Vernunft“, so beabsichtigte er doch gleich nach der Vollendung der Grundlegung und der

metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft nicht eine Kritik der pr. Vern. zu schreiben, sondern „ungesäumt zur völligen Ausarbeitung der Metaphysik der Sitten“ zu gehen. (Brief an Schulz 13. Sept. 1785 X. 383.) Da er in der Grundlegung die „zu seiner Absicht hinlänglichen Hauptzüge“ (Grundlegung IV 445) dargestellt hatte und da eine Kritik der prakt. Vern. „nicht von so äußerster Notwendigkeit“ als eine Kritik der reinen spekulativen Vernunft ist, „weil die menschliche Vernunft im Moralischen selbst beim gemeinsten Verstande leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann, da sie hingegen im theoretischen, aber reinen Gebrauch ganz und gar dialektisch ist“ (IV 391), so konnte er eine Ausarbeitung der Kr. der pr. V. bis auf weiteres verschieben, da es ihm bei seinem hohen Alter darauf ankommen mußte, die wesentlichen Bestandstücke seines Systems möglichst schnell auszuarbeiten.

Von dieser Absicht abzugehen, scheinen Kant, wie Natorp mit wohlüberlegtem, vorsichtigem Ausdruck sagt, die Beurteilungen bestimmt zu haben, welche die Kr. d. r. V. und die Grundlegung lauden. Das macht Natorp durchaus wahrscheinlich erstens durch die Worte in der Vorrede der Kr. d. pr. V.: „Nur eine ausführliche Kritik der prakt. Vern. kann alle diese Mißdeutung heben und die konsequente Denkungsart, welche eben ihren größten Vorzug ausmacht, in ein helles Licht setzen“ (S. 61), ferner durch einige Briefstellen und endlich durch „die jedenfalls nach Kants eigenen Angaben abgefaßte Ankündigung der Kr. d. pr. V. in der Allgemeinen Literaturzeitung vom 21. Nov. 1786.“ Dazu kommt, daß gerade die Kr. d. pr. Vern. so sehr wie keine andere Schrift Kants — es seien denn die Prolegomena, die nach meiner Darstellung in der *Altpr. Monatschr.* Bd. 37, S. 403 ff., Kants Briefwechsel Bd. I; ihre Entstehung ähnlichen Ursachen verdanken — mit Polemik durchsetzt sind. Die wichtigsten Daten für diese sind in dankenswerter und durchaus angemessener Weise in den sachlichen Erläuterungen zusammengestellt.

Dem Text ist die erste Auflage der Kr. d. pr. V. zugrunde gelegt, weil Kant an den späteren Ausgaben kaum beteiligt gewesen ist, doch sind „alle nicht ganz belanglosen Abweichungen der 2. und der folgenden“ im Apparat verzeichnet. Hoffend zur Seite standen dem Herausgeber A. Görland, A. Nolte und K. Vorländer. Einzelne wichtige Korrekturen, die meistens schon von Hortenstein gemacht waren, konnten als richtig durch Kants Handexemplar der Kr. d. pr. V. bestätigt werden.

Natorp ist bei der Textwiedergabe höchst konservativ. Das erscheint mir durchaus richtig und im höchsten Maße anzuerkennen und zu rühmen. „Bei den so häufigen Fehlern und Freiheiten der Satzkonstruktion“, so sagt er, „ist darüber, was Kant geschrieben oder zu schreiben beabsichtigt habe, volle Sicherheit meist nicht zu erreichen und tut man daher besser nicht zu ändern, auch wenn das Überlieferte sicher falsch ist.“ (S. 500). Das sind beherzigenswerte Worte, die man gerne von allen Herausgebern, die bei der Akademieausgabe beteiligt sind, befolgt sähe. Ihnen widerspricht es natürlich nicht, sondern ist vielmehr die notwendige Ergänzung dieses Grundsatzes, wenn im Apparat auf sinnlose oder schwerverständliche Stellen hingewiesen wird und etwaige Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden.

Es sind nur wenige Stellen, an denen mir Natorp entweder in diesem Prinzip zu weit zu gehen oder im Gegenteil von ihm abzuweichen scheint.

Er geht in diesem Prinzip m. E. zu weit, wenn er den Text auch da nicht ändert, wo er offenbar falsch und eine Aenderung völlig sicher erscheint. Denn die Konsequenz davon wäre, daß er absolut keine Veränderung in dem überlieferten Text vornähme. Ob das nicht das Beste und bei weitem Einfachste wäre, ob nicht die Leitung der Akademieausgabe diesen Grundsatz für alle Herausgeber zur Bedingung hätte machen sollen, ist eine wohl zu erwägende Frage, aber eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern haben. Die Leitung der Akademieausgabe hat dieses Prinzip nicht aufgestellt, der Text soll korrigiert werden und ist auch von Natorp an manchen Stellen

verändert worden. Damit aber steht es m. E. in Widerspruch, wenn er zu **57,17**: „Unter einem Begriffe der praktischen Vernunft verstehe ich die Vorstellung eines Objekts als einer möglichen Wirkung durch Freiheit“, die Bemerkung macht: „Begriffe eines Gegenstandes“ schiene mir eine unbedingt sichere Verbesserung, die ich gleichwohl dem etwa Zweifelnden nicht aufdrängen möchte.“

Für unbedingt nötig halte ich auch die Änderung des Wortes „praktischen“ in „theoretischen“ **56,13**: „Hätte ich mit Hume dem Begriffe der Kausalität die objektive Realität im praktischen Gebrauche genommen, so wäre er aller Bedeutung verlustig und als ein theoretisch unmöglicher Begriff für gänzlich unbrauchbar erklärt worden, und, da von nichts sich auch kein Gebrauch machen läßt, der praktische Gebrauch eines theoretisch-nichtigen Begriffs ganz ungereimt gewesen.“ Denn erstens hat Hume dem Begriffe der Kausalität die objektive Realität im theoretischen und nicht im praktischen Gebrauche genommen, zweitens beweisen die folgenden Worte „theoretisch-unmöglicher Begriff“ und „theoretisch-nichtiger Begriff“, daß auch vorher theoretisch gestanden haben muß, und drittens endlich sagt Kant dasselbe schon vorher S. 54,22 ff. Ich wundere mich nur, daß noch niemand, auch Natorp nicht, diese Änderung verlangt hat.

Nicht viel größer ist die Zahl der Fälle, in denen Natorp von seinem Prinzip nach der andern Seite abgewichen ist, d. h. Korrekturen an Stellen vorgenommen hat, an denen eine Änderung mir unnütz oder gar falsch erscheint.

Das ist m. E. der Fall **5,24**, wo es heißt: „Hier erklärt sich auch zu allererst das Rätsel der Kritik, wie man dem übersinnlichen Gebrauche der Kategorien in der Spekulation objektive Realität absprechen und ihnen doch in Ansehung der Objekte der reinen prakt. Vernunft diese Realität zugestehen könne: denn vorher muß dieses notwendig inkonsequent aussehen, so lange man einen solchen praktischen Gebrauch nur dem Namen nach kennt. Wird man aber jetzt

durch eine vollständige Zergliederung der letzteren inne . . .“ Hier verändert N. nach dem Vorgange von Adickes „der letzteren“ in „des letzteren“ auf „praktischen Gebrauch“ bezüglich: man kann aber „der letzteren“, das alle Ausgaben haben, offenbar mindestens ebenso gut auf „reine praktische Vernunft“ beziehen.

61,6 f. ist überliefert: „Wir können aber etwas ein Übel nennen, welches doch jedermann zugleich für gut, bisweilen für mittelbar, bisweilen gar unmittelbar, erklären muß.“ Natorp streicht das „für“ vor „mittelbar“. Ja, ist es denn unbedingt sicher, daß Kant so geschrieben hat oder so schreiben wollte? Unserm Sprachgefühl würde es am meisten entsprechen, wenn man sagte: „welches doch jedermann zugleich für gut, bisweilen für mittelbar, bisweilen gar für unmittelbar gut, erklären muß“; oder auch mit Auslassung von „gut“, nur: „bisweilen für mittelbar, bisweilen gar für unmittelbar etc.“ Ist es da nicht wahrscheinlicher, daß Kant das zweite „für“ fortgelassen hat, und daher rationeller dieses hinzuzufügen, als auch noch das erste wegzulassen? Hier also, wo es durchaus ungewiß ist, was Kant geschrieben hat, ob er nicht gar das Überlieferte auch schreiben wollte, ist jede Änderung unnütz, zumal die Stelle ja dem Verständnis absolut keine Hindernisse in den Weg legt.

Wichtiger ist die folgende Stelle:

62,1 ff.: „Er (der Mensch) bedarf also . . . Vernunft, um sein Wohl und Wehe jederzeit in Betrachtung zu ziehen, aber er hat sie überdem noch zu einem höheren Behuf, nämlich auch das, was an sich gut oder böse ist, und worüber reine, sinnlich gar nicht interessierte Vernunft nur allein urteilen kann, nicht allein mit in Überlegung zu nehmen, sondern diese Beurteilung von jener gänzlich zu unterscheiden und sie zur obersten Bedingung des letzteren zu machen.“ Der Mensch soll, das bedeuten die letzten Worte, die Beurteilung dessen, was an sich gut oder böse ist, von der Beurteilung über sein Wohl und Wehe gänzlich trennen und jene Beurteilung allein entscheiden lassen, was gut und was böse ist, ohne die Ge-

danken an sein Wohl und Wehe mit hineinspielen zu lassen. Das „letztere“ ist also das an sich Gute oder Böse. Natort aber schreibt nach Noltes Korrektur: „der letzteren“, mit Beziehung auf „Ueberlegung“. Aber man kann doch kaum eine Ueberlegung zur Bedingung einer andern machen. Ich mache die Ueberlegung darüber, was an sich gut und was an sich böse ist, zur obersten d. h. alleinigen Bedingung für das an sich Gute und das an sich Böse, das gibt einen guten Sinn, aber wie soll ich diese Ueberlegung zur obersten Bedingung der Ueberlegung über mein Wohl und Wehe machen? Die Veränderung ist daher nicht nur unnütz, sondern auch falsch.

Ebenso steht es mit dem Satze:

70,10 ff.: „Es ist also auch erlaubt, die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibeln Natur zu brauchen, so lange ich nur nicht die Anschauungen, und was davon abhängig ist, auf diese übertrage, sondern bloß die Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt (deren Begriff auch im reinsten Vernunftgebrauche stattfindet, aber in keiner andern Absicht, als bloß zum reinen praktischen Gebrauche der Vernunft a priori bestimmt erkannt werden kann) darauf beziehe.“ Natort schreibt, nach dem Vorgange Hartensteins, „gemeinsten“ statt „reinsten“ und beruft sich dabei auf die kurz vorhergehenden Worte **69,26 ff.:** „Wenn die Maxime der Handlung nicht so beschaffen ist, daß sie an der Form eines Naturgesetzes überhaupt die Probe hält, so ist sie sittlich unmöglich. So urteilt selbst der gemeinste Verstand; denn das Naturgesetz liegt allen seinen gewöhnlichsten, selbst den Erfahrungsurteilen immer zu Grunde.“

Anderungen, die Hartenstein vorgenommen hat, sind stets zu bedenken, aber ich entscheide mich hier doch gegen ihn. Es ist erlaubt, so deute ich die Stelle, die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibeln Natur zu brauchen, solange ich nur nicht die Anschauungen der Sinnenwelt auf die intelligibele Welt übertrage. Tue ich das, so gerate ich in den Mystizismus. Dem „dem Gebrauche der moralischen Begriffe“, so heißt es

auf der folgenden Seite (71,3 ff.) ist bloß der Rationalismus der Urteilskraft angemessen, der von der sinnlichen Natur nichts weiter nimmt, als was auch reine Vernunft für sich denken kann, d. i. die Gesetzmäßigkeit. Die bloße Form der Gesetzmäßigkeit, ohne die Zeitanschauung, ist, so interpretiere ich, die Freiheit. Denn „die übersinnliche Natur der vernünftigen Wesen ist ihre Existenz nach Gesetzen, die von aller empirischen Bedingung unabhängig sind“ oder „eine Natur unter der Autonomie der reinen praktischen Vernunft“, die man auch *natura archetypa* nennen könnte. (Vgl. Kr. d. pr. V. S. 43.) Dieser Begriff einer empirisch unbedingten Kausalität findet zwar auch im reinsten Vernunftgebrauche statt, ist aber „theoretisch leer“ (S. 56). An dem moralischen Gesetze erst, folglich in praktischer Beziehung, wird ihm Bedeutung gegeben (S. 54), er kann also nur „zum reinen praktischen Gebrauche der Vernunft a priori bestimmt erkannt werden“. Daran schließen sich nun auch sinngemäß die Worte: „Denn Gesetze als solche sind sofern einerlei, sie mögen ihre Bestimmungsgründe hernehmen, woher sie wollen.“ d. h.: Gesetze sind als Gesetze, ihrer bloßen Form nach, einander gleich, mögen sie nun Naturgesetze oder Sittengesetze sein, mögen sie auf sinnlichen Bedingungen oder auf einem übersinnlichen Prinzip beruhen. Auch die Worte endlich des unmittelbar folgenden Abschnittes, daß nämlich die reine praktische Vernunft berechtigt und benötigt ist „zum Typus der Urteilskraft die Natur (der reinen Verstandesform derselben nach)“ zu gebrauchen, sprechen für die Beibehaltung von „reinsten“.

Das sind die wenigen Stellen, bei denen ich von Natop in der Behandlung des Textes abweiche. — Die Ausgabe zeigt aber außer dieser einem Werke Kants gebührenden Pietät auch außerordentliche Sorgfalt und Genauigkeit in allem übrigen, so daß ich nicht anstehe, sie zu den besten der ganzen Akademieausgabe zu zählen. Auch die Zahl der Druckversehen — von Druckfehlern kann man bei ihr kaum sprechen — ist äußerst gering:

14,7 steht Übung statt: Übung.

489,6 u. 5 v. u. fehlt bei Mendels-ohn der Trennungsstrich,
493,10 v. o. „Ideen, . . . die praktische Kraft haben“,
fehlt das Komma.

504,23 v. o. steht 117,29 statt: 117,19.

Für das Zitat 31,34 Sic volo, sic iubeo fehlt in den sachlichen Erläuterungen die Quellenangabe. Die Worte stehen bei Juvenal Sat. VI v. 223, lauten hier aber: Hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Wäre es nicht empfehlenswert für die starke Flexion der Adjektiva die heute gebräuchliche schwache wenigstens da eintreten zu lassen, wo sonst der Satz leicht mißverstanden werden könnte? Man schwankte ja wohl schon zu Kauts Zeiten bei diesen Formen, und ihr Gebrauch oder Nichtgebrauch hängt in seinen Werken sicher oft weniger von ihm als von seinem Korrektor oder gar von dem Setzer ab. Ich habe besonders folgende Stelle im Sinn: 84,1 ff. „Zu dieser Stufe der moralischen Gesinnung aber kann es ein Geschöpf niemals bringen. Denn da es ein Geschöpf, mithin . . . immer abhängig ist, so kann es niemals von Begierden und Neigungen ganz frei sein, die es jederzeit notwendig machen, in Rücksicht auf dieselbe, die Gesinnung seiner Maximen auf moralische Nötigung . . . zu gründen.“ Hier steht „dieselbe“ für „dieselben“ mit Bezug auf Begierden und Neigungen. — In demselben Bande ist, in der Kritik der Urk., S. 324,33, 34 u. 37 in gleichem Falle „dieselbe“ in „dieselben“ verändert und in den Text aufgenommen. —

Die Kritik der Urteilskraft.

Die Kr. d. U. ist von Wilhelm Windelband herausgegeben. Ich kann dieser Ausgabe nicht dasselbe Lob spenden wie der vorher besprochenen. Die „Kärnerarbeit“ philologischer Akribie scheint dem Herausgeber nicht so gut zu liegen wie die geistvolle und künstlerisch geformte Darstellung philosophischer Systeme.

In der Einleitung gibt W. eine kurze Entstehungsgeschichte des Werkes und der in ihm behandelten Probleme. Die Nachrichten fließen hierüber nur spärlich.

Der Korrektor der ersten Ausgabe der Kr. d. U. (A¹) (1790) war Kiesewetter in Berlin. Von seiner Tätigkeit hierbei geben die Proben, über die er in einem Brief vom 3. März 1790 an Kaut berichtet (vgl. Akademieausg. Briefw. II S. 133 ff.), keinen allzu hohen Begriff. Er schreibt: „An Ihrer Kritik der Urteilskr. wird eusig gedruckt: nur bin ich schon einigemal bei der Korrektur in Verlegenheit gewesen: es sind nämlich Stellen im Manuskript, die offenbar den Sinn entstellende Schreibfehler enthalten, und wo ich mich genötigt gesehen habe, zu ändern. Da ich jetzt eben den Bogen M vor mir liegen habe, so will ich nur zum Beispiel die auszeichnen, die in demselben enthalten sind. Seite 181 Zeile 14 v. u. steht statt mit dem der, weil er etc. im Manuskript mit dem der, welcher, ferner S. 183 Z. 13 u. 14 v. o. statt nicht der Nachmachung, sondern der Nachahmung, steht im Manuskript nicht der Nachahmung, sondern der Nachahmung, Seite 185 Zeile 1 v. u. steht im Manuskript zu.“ — Was es mit dem dritten zuletzt genannten Versehen auf sich hat, ist nicht auszumachen, da an der bezeichneten Stelle der ersten Ausgabe auch jetzt das Wörtchen „zu“ steht und stehen muß. Wie verhält es sich aber mit den beiden andern zitierten Fehlern? Der erste bezieht sich auf die Stelle 308,23 in der vorliegenden Ausgabe. Dort heißt es: „Wenn man aber auch selbst denkt oder dichtet und nicht bloß, was andere gedacht haben, auffaßt so ist doch dieses auch noch nicht der rechte Grund, um einen solchen . . . Kopf (im Gegensatz mit dem der, weil er niemals etwas mehr als bloß lernen und nachahmen kann, ein Pinsel heißt) ein Genie zu nennen.“ Kiesewetter fand also hier im Manuskript die Worte: „im Gegensatz mit dem der, welcher niemals etwas mehr als bloß lernen . . . kann, ein Pinsel heißt.“ Er sah darin einen sinnentstellenden Schreibfehler; aber offenbar nur deshalb, weil er das Wort „den“ hinter „im Gegensatz mit“

für das Pronomen determinativum = demjenigen nahen, während es natürlich als Pronomen relativum = welchem zu verstehen ist, wobei denn die Worte, wie sie Kant geschrieben hatte, den schönsten Sinn geben. Ich würde sie daher auch so in den Text aufnehmen, obgleich Kant Kiesewetter in dem Brief vom 20. April 1790 (Briefw. Bd. II S. 151 f.) für die Druckfehler „so Sie selbst geändert haben“, dankt; er war eben begreiflicherweise ziemlich gleichgültig dergleichen Dingen gegenüber.

Anders steht es mit dem zweiten sinntstellenden Schreibfehler, von dem Kiesewetter spricht. Hier hatte sich Kant oder sein Abschreiber wirklich verschrieben. Hier stand (III, 33, 34): „Die Regel muß von der Tat, d. i. vom Produkt, abstrahiert werden, an welchem andere ihr eigenes Talent prüfen müssen, um sich jenes zum Muster nicht der Nachahmung, sondern der Nachahmung dienen zu lassen.“ Kiesewetter verbesserte: „nicht der Nachmachung, sondern der Nachahmung“, und diese Lesart ist bisher in alle Ausgaben aufgenommen, auch von Windelband. Kant hat sie allerdings ebenso wie die vorige Änderung Kiesewetters gebilligt. Trotzdem halte ich sie nicht für richtig. Kant stellt nämlich an mehreren Stellen „Nachahmung“ und „Nachfolge“ einander gegenüber. So sagt er 9 Seiten hinter dieser Stelle (318,8 ff.): „Auf solche Weise ist das Produkt eines Genies . . . ein Beispiel nicht der Nachahmung . . . , sondern der Nachfolge für ein anderes Genie.“ Und schon vorher (283,23 ff.) heißt es: „Nachfolge, die sich auf einen Vorgang bezieht, nicht Nachahmung ist der rechte Ausdruck für allen Einfluß, welchen Produkte eines exemplarischen Urhebers auf andere haben können.“ (Vgl. auch 319,34.) Daher, glaube ich, kann man annehmen, daß Kant auch an dieser Stelle habe schreiben wollen: „zum Muster nicht der Nachahmung, sondern der Nachfolge dienen zu lassen.“ Freilich gibt die Kiesewettersche Korrektur ja im wesentlichen denselben Sinn. Doch erscheint mir die Gegenüberstellung: Nachahmung und Nachfolge treffender als: Nachmachung und Nachahmung.

Der vorliegenden Ausgabe ist der Text der zweiten Auflage A² (1793) zugrunde gelegt, als derjenigen, bei der Kant noch in nachweisbarer Weise, wenn auch nicht allein, mitgewirkt hat. Doch erwies es sich als zweckmäßig und unter Umständen als erforderlich, gewisse Änderungen der dritten Auflage, für welche ja die Legitimation von seiten Kants schließlich auch soweit reicht, wie für viele der Änderungen der zweiten Auflage, an denjenigen Stellen einzusetzen, wo sie offenbare Verbesserungen des Ausdrucks oder Erleichterung des Verständnisses bedeuteten.“ (S. 526.)

Ich kann mich mit dieser Benutzung der beiden Auflagen nicht einverstanden erklären⁷⁾: Die Ausgabe bekommt dadurch etwas Buntscheckiges, zumal öfters auch noch die erste Auflage mitbenutzt ist. Wo es sich um wesentliche Änderungen handelt, da ist dagegen nichts einzuwenden; wenn eine Stelle, die in der zweiten Auflage unklar oder unverständlich ist und durch die Lesart der dritten oder auch ersten verbessert werden kann, da wäre es töricht, wenn man sich ihrer Hilfe nicht bediente. Aber hier handelt es sich meistens um ganz belanglose Änderungen des Stils oder des Ausdrucks. Ich greife vom Anfang her ein paar Beispiele wahllos heraus.

215,17. „In Ansehung der Quantität sind alle Geschmacksurteile einzelne Urteile. Denn weil ich den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühl der Lust und Unlust halten muß und doch nicht durch Begriffe, so können jene nicht die Quantität objektiv-gemeingültiger Urteile haben.“ So die Lesart von

⁷⁾ Nicht verständlich ist mir die Benutzung von A¹ geworden; an einzelnen Stellen sind auch die geringsten Abweichungen von A¹ mit der größten Genauigkeit im Lesartenverzeichnis angegeben, an andern wieder vermisse ich diese Angaben beinahe ganz. Ich greife ein paar Seiten als Beispiel heraus: 212,3 hat A¹ „oder“ statt „als“; 242,21: „das“ statt „was“; 242,31: „Regeln“ statt „Regel“; 243,30: „öfters“ statt „öfters“; 244,21: fehlt bei A¹ „auf“; 246,17: „ihren“ statt „ihrem“; 247,7: „Urteile“ statt „Urteil“; 249,8,9: „subjektiv dem reflektierenden Urteil über Größe“ statt: „subjektiv dem über Größe reflektierenden Urteil“; 252,21: „dem“ statt „den“ usw. usw. Von allen diesen Abweichungen finden sich im Apparat keine Angaben.

A³, die W. der von A¹⁻² vorgezogen hat. Diese lautet: „so kann es nicht die Quantität eines objektiv-gemeingültigen Urteils haben.“

216,16. „Das Geschmacksurteil selber postuliert nicht jedermanns Einstimmung . . . ; es sinnt nur jedermann diese Einstimmung an, als einen Fall der Regel, in Ansehung dessen er die Bestätigung nicht von Begriffen, sondern von anderer Beitritt erwartet.“ Diese Lesart von A¹⁻² verändert W. nach A²: „in Ansehung dessen es die Bestätigung . . . erwartet.“ Gewiß „er“ = der Urteilende ist ungenau. Aber so schreibt Kant oft, und es d. h. das Urteil erwartet doch nichts.

232,33. „Muster des Geschmacks in Ansehung der redenden Künste müssen in einer toten und gelehrten Sprache abgefaßt sein: Das erste, um nicht die Veränderungen erdulden zu müssen, welche die lebenden unvermeidlicher Weise trifft, daß edle Ausdrücke platt, gewöhnliche veraltet und neugeschaffene in einen nur kurz dauernden Umlauf gebracht werden . . .“ So haben die erste und zweite Auflage: Wundtband folgt der dritten und schreibt „Veränderung“. — Je gleichgültiger die Abweichungen in A³ sind, um so weniger verständlich ist dieses Verfahren: so wenn er 245,19 statt „statt dessen“, was A¹⁻² haben, „hingegen“ einsetzt, wie in A⁵ zu lesen ist. [Die Stelle lautet: „Der wichtigste und innere Unterschied aber des Erhabenen vom Schönen ist wohl dieser: daß . . . die Naturschönheit . . . eine Zweckmäßigkeit in ihrer Form . . . bei sich führt . . .“ hingegen das, was in uns . . . das Gefühl des Erhabenen erregt, der Form nach zweckwidrig . . . erscheinen mag . . .“] oder wenn er 263,7, wiederum A³ folgend, „Handlungsgeist“ statt „Handlungsg Geist“ (A¹⁻²) schreibt. „Handlungsgeist“ in dem Sinne von: „Geist, wie ihn der Betrieb des Kaufmannsgewerbes erheischt“ ist ein in jener Zeit nicht seltenes Wort, das auch von Thümmel, Stolberg und Garve gebraucht wird (vgl. Grimms Wörterbuch). In Kants Schrift Zum ewigen Frieden steht freilich in den mir augenblicklich zugänglichen Ausgaben (Rosekr. VII 1,206) auch „Handels-

geist". -- Diese Beispiele ließen sich leicht um ein Beträchtliches vermehren. Ich führe nur noch eine Probe dafür an, daß öfters, wenn auch weit seltener, bei ähnlich gleichgültigen Verschiedenheiten auch A¹ von Windelband den Vorzug vor A² erhalten hat. Kant spricht am Schluß des § 62 davon, daß man auch von der Schönheit mathematischer Figuren redet. Er verwirft das. „Denn“, so heißt es bei ihm, „es ist keine ästhetische Beurteilung, durch die wir sie zweckmäßig finden: keine Beurteilung ohne Begriff, die eine bloß subjektive Zweckmäßigkeit im freien Spiele unserer Erkenntnisvermögen bemerklich macht, sondern“ etc. Windelband korrigiert nach A¹ „machte“ statt „macht“. Nötig erscheint mir das keinesfalls: Der Indikativ „macht“ bezeichnet die tatsächliche Eigenschaft der ästhetischen Beurteilung, der Konjunktiv Imperfecti „machte“ würde die Unwirklichkeit, daß eine solche ästhetische Beurteilung bei den mathematischen Figuren nicht stattfindet, noch einmal hervorheben.

Meiner Meinung nach muß man sich bei solch gleichgültigen Verschiedenheiten an die dem Text zugrunde gelegte eine Ausgabe halten und nicht bald aus dieser, bald aus jener eine Änderung entnehmen. Der Text bekommt sonst, ich wiederhole es, wenigstens für den Vergleichenden, etwas Buntscheckiges, denn diese Herübernahme der Lesarten aus A² und gelegentlich aus A¹ setzt sich bis zum Schluß fort. Außerdem rühren derartige Korrekturen sicherlich zum kleinsten Teil von Kant selbst her, sondern sind das Werk des Korrektors oder Setzers.

Dazu kommt nun noch eine nicht geringe Zahl von Änderungen, die Windelband nur dem heutigen Sprachgebrauch zuliebe auf eigene Hand vorgenommen hat, ohne sich dabei auf irgend eine der Originalausgaben zu stützen. Auch hierfür führe ich nur ein paar Beispiele an, denn es ist zu langweilig, sie alle aufzuzählen, und die dafür aufgewandte Mühe entspreche nicht der Unwichtigkeit der Sache.

232.31. „Zuerst ist wohl zu bemerken, daß die Schönheit, zu welcher ein Ideal gesucht werden soll. . . . keinem Objekte

eines ganz reinen, sondern zum Teil intellektuierten Geschmacksurteils angehören müsse.“ — W. schreibt: „sondern dem eines zum Teil“ etc. — Wenn Kant (S. 237,3) von der Notwendigkeit des Geschmacksurteils sagt, sie könne exemplarisch genannt werden, „d. i. eine Notwendigkeit der Beistimmung aller zu einem Urteil, was wie Beispiel einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann, angesehen wird.“ so hat er wohl kaum „ein“ hinter „wie“ vergessen, wie Erdmann annimmt, oder versehenlich „wie“ statt „als“ geschrieben, was W. in den Text setzt, sondern er hat geschrieben und schreiben wollen: was wie Beispiel angesehen wird. — Weshalb sollte er ferner nicht bald „Sinnesempfindung“, bald „Sinnempfindung“ schreiben? S. 201,24 verbessert Windelband „Sinnempfindung“ in „Sinnesempfindung“ unter Hinweis auf das drei Zeilen weiter stehende „Sinnesempfindung“. Aber 306,10 u. 26 steht wieder zweimal hintereinander: „Sinnempfindung“ und ist so von Windelband mit Recht ruhig stehen gelassen. — 322,28. „Ja alles Hausgeräte (die Arbeit des Tischlers und dergleichen Dinge zum Gebrauch) können dazu gezählt werden.“ Der Herausgeber verbessert, Erdmann folgend, wegen des Pluralis „können“: „alle Hausgeräte“. Aber die Klammer mit dem Pluralis „dergleichen Dinge“ erklärt und entschuldigt das „können“ zur Genüge. — Auch die Hinzufügung von „denn“ hinter „nicht anders“ in solchen Fällen wie 420,7: „so kann sie nicht füglich anders denn als gelegentliche Entwicklung . . . beurteilt werden“ ist unnütz. Schon die Tatsache, daß noch an zwei andern eben solchen Stellen (426,7 und 441,30) „denn“ fehlt, läßt darauf schließen, daß hier kein Versehen vorliegt. — Derartige Veränderungen dürfen in dem Apparat als Verbesserungsvorschläge verzeichnet werden (obgleich das bei den meisten derartigen Korrekturen auch unnütz ist), dürfen aber nicht in den Text aufgenommen werden. Das verstößt, wenn es so häufig geschieht wie hier, gegen die Pietät, die wir jedem Kantischen Werk schulden.

Die Veränderungen, die ich bisher im Sinne hatte und

charakterisiert habe, waren alle mehr oder weniger gleichgültig und betrafen nur die Ausdrucksweise. Ich wende mich jetzt zu denjenigen Veränderungen, die Windelband in dem Text vorgenommen hat, um den Sinn richtigzustellen. Auch hier muß ich mich vielfach gegen ihn aussprechen, wenn ich auch nicht zu bemerken unterlassen will, daß mir einzelne Korrekturen gelingen erscheinen.

Auf der zweiten Seite der Vorrede zur ersten Auflage S. 168 Z. 6 ff. heißt es: „Es war also eigentlich der Verstand, der sein eigenes Gebiet, und zwar im Erkenntnisvermögen hat, sofern er konstitutive Erkenntnisprinzipien a priori enthält, welcher durch die im allgemeinen so benannte Kritik der reinen Vernunft gegen alle übrigen Kompetenten in seinem alleinigen Besitz gesetzt worden sollte.“ — Hierzu lautet die sachliche Erläuterung: „Der überlieferte Text „sicheren, aber einigen Besitz“ ist verständlich, wenn man „einigen“ im Sinne von „einzigem“ nimmt, macht jedoch mit dem „aber“ eine Schwierigkeit, die Erdmann zu lösen suchte, indem er statt „aber“: „oder“ konjizierte. Auch dies jedoch ist sachlich nicht ohne Bedenken, und deshalb wurde die Schwierigkeit durch alleinigen zu umgehen gesucht.“

„Einig“ im Sinne von „einzig“ zu nehmen, hat deshalb gar keine Schwierigkeit, weil es sich in diesem Sinne nicht nur in der Kr. d. U. selbst an anderer Stelle findet, sondern auch in andern Schriften anderer Schriftsteller dieser Zeit. Kr. d. U. 228, 21 heißt es nach der gemeinsamen Überlieferung von A¹ (Ausg. von 1790) und A² (Ausg. von 1793): „Ich habe aber schon angeführt, daß ein ästhetisches Urteil einzig in seiner Art sei.“ Erst A³ (Ausg. von 1799) hat dafür „einzig in seiner Art“. Und Schiller schreibt 1778 an Friedrich Scharffenstein (Fritz Jonas, Schillers Briefe Bd. I S. 3): „Glaube, glaube unverhohlen, wir waren die einige, die uns gleichen.“ In Grimms Deutschem Wörterbuch heißt es: „sehr oft aber hat einzig die Bedeutung von unicus oder unus, wo wir heute „einzig“ verwenden.“ Aus den Beispielen, die er anführt und

die zum größten Teil der Reformationszeit angehören, zitiere ich nur noch: Lessing IV, 158: „Man sieht leicht, daß man von diesem wahren und einzigen Wege auf eine doppelte Art abweichen kann“ und Goethe 33117: „Alles übrige ist flaches Gewäsch, ohne einen einzigen allgemeinen Blick.“ — Wenn aber, wie die sachliche Erläuterung sagt, die überlieferte Lesart „sichern aber einigen Besitz“ verständlich ist, weshalb denn überhaupt ändern? Und sie ist verständlich. Das „aber“ ist zwar stilistisch hart, weil „sicher“ und „einzig“ keinen Gegensatz bilden, jedoch durch Verkürzung des Satzes zu erklären, der eigentlich lauten sollte: „Es war also eigentlich der Verstand, welcher durch die . . . Kr. der r. V. in sicheren Besitz gesetzt werden sollte, aber auch nur er allein: alle übrigen Kompetenten wurden abgewiesen.“ Im übrigen ist die Änderung „alleinigen“ statt „aber einigen“ geschickter, geschickter als das in den Sinn vielleicht noch besser passende: „sichern, aber eingeschränkten Besitz“, worum ich zunächst gedacht hatte.

224,28. „Nimmt man mit Eulern an, daß die Farben gleichzeitig aufeinander folgende Schläge (pulsus) des Äthers, so wie Töne der im Schalle erschütterten Luft sind, und, was das vornehmste ist, das Gemüt nicht bloß durch den Sinn die Wirkung davon auf die Belebung des Organs, sondern auch durch die Reflexion das regelmäßige Spiel der Eindrücke (mithin die Form in der Verbindung verschiedener Vorstellungen) wahrnehme (worum ich doch gar sehr zweifle): so würde Farbe und Ton etc.“ — In einer längeren Auseinandersetzung erklärt hier Windelband in den „Sachlichen Erläuterungen“, daß Kant, wie aus den *Metaphys. Anfangsgr. der Naturwiss.* (2. Hauptst. Lehrs. 8 Aum. 1 Note IV, 520) und mehreren Stellen der *Kr. d. U* (§ 513, § 42 (S. 302,8), § 53 (S. 329,4 f.) hervorgehe, weder an der Eulerschen Theorie noch daran gezweifelt habe, daß Farbe und Ton an sich schon ein schönes Spiel von Empfindungen seien und als ein solches ein Wohlgefallen an der Form in der ästhetischen Beurteilung bei sich führen. Daher setzt er dem Text von A³ folgend, statt „gar sehr“ „gar nicht“ ein. „Denn,“

so fügt er hinzu: „selbst wenn es, wie vermutlich, der unbekannte Korrektor der dritten Auflage sein sollte, auf den die Ersetzung des „gar sehr“ durch das „garnicht“ zurückgeht, und selbst wenn die von ihm mit Anschluß an den früheren Text eingesetzte Form einen etwas zu starken Ausdruck hergestellt hätte, so entspricht doch diese Änderung der von Kant in dem Werke durchgängig vertretenen Ansicht derart, daß ihre Aufnahme in den Text nicht nur berechtigt, sondern auch erforderlich schien.“ — Dem kann ich durchaus nicht zustimmen. Erstens hat Kant offenbar „gar sehr“ geschrieben, und wenn er sich zweitens auch schließlich „genötigt sah“, wie es an der von Windelband zitierten Stelle § 513 lautet, „die Empfindungen von beiden nicht als bloßen Sinneneindruck, sondern als die Wirkung einer Beurteilung der Form im Spiele vieler Empfindungen anzusehen“, so war ihm die Entscheidung dieser Frage doch so zweifelhaft, daß er eben jener Stelle, wie Windelband selbst hervorhebt, mit den Worten einleitet (S. 324.24f.): daß man „nicht recht ausmachen kann, ob sie nämlich die Empfindung eines Tones oder einer Farbe den Sinn, oder die Reflexion zum Grunde habe.“ Dann fährt er noch fort: „Das heißt man kann nicht mit Gewißheit sagen: ob eine Farbe oder ein Ton (Klang) bloß angenehme Empfindungen, oder an sich schon ein schönes Spiel von Empfindungen sei und als ein solches ein Wohlgefallen an der Form in der ästhetischen Beurteilung bei sich führe.“ Wenn also auch Kant sich schließlich im andern Sinne ausgesprochen hat — was zuzugeben ist —, so ist es doch gerade sehr charakteristisch, daß er hier den Zusatz macht: „worauf ich doch gar sehr zweifle.“ Denn er hat oben gezweifelt und sich nur unter Bedenken entschieden. Die von Windelband angenommene Änderung fälscht also den Tatbestand.

268,9. „Buchstäblich genommen und logisch betrachtet, können Ideen nicht dargestellt werden. Aber wenn wir unser empirisches Vorstellungsvermögen . . . für die Anschauung der Natur erweitern: so tritt unausbleiblich die Vernunft hinzu, als Vermögen der Independenz der absoluten Totalität, und bringt die, obzwar vergebliche, Bestrebung des Gemüths hervor,

die Vorstellung der Sinne diesen angemessen zu machen.“ — „Diesen“ geht auf Ideen: ich weiß nicht, weshalb W. „dieser“ dafür geschrieben hat.

329,35. „Die bildenden Künste gehen ihr (scil. der Musik) in diesem Betracht weit vor: denn indem sie die Einbildungskraft in ein freies und doch zugleich dem Verstande angemessenes Spiel versetzen, so treiben sie zugleich ein Geschäft, indem sie ein Produkt zustande bringen, welches den Verstandesbegriffen zu einem dauerhaften und für sich selbst sich empfehlenden Vehikel dient, die Vereinigung derselben mit der Sinnlichkeit und so gleichsam die Urbanität der obern Erkenntniskräfte zu fördern.“ — Windelband korrigiert: „zu einem dauerhaften und für sie selbst sich empfehlenden Vehikel.“ Das ist falsch. Denn das „Produkt“, das sie, d. h. die bildenden Künste zustande bringen, empfiehlt sich nicht für die Verstandesbegriffe — man beachte auch die merkwürdige Konstruktion, die dann herauskümmt: sich für jemanden empfehlen —, sondern es empfiehlt sich für sich selbst, es empfiehlt sich von selbst. Auch das „selbst“ hätte bei des Herausgebers Aenderung gar keinen Sinn.

482,12. „Wenn man fragt, warum uns denn etwas daran gelegen sei, überhaupt eine Theologie zu haben: so heuchtet klar ein, daß sie nicht zur Erweiterung oder Berichtigung unserer Naturerkenntnis und überhaupt irgend einer Theorie, sondern lediglich zur Religion, d. i. dem praktischen, namentlich dem moralischen Gebrauche der Vernunft, in subjektiver Absicht nötig sei. Findet sich nun, daß das einzige Argument, welches zu einem bestimmten Begriffe des Gegenstandes der Theologie führt, selbst moralisch ist, so wird es nicht befremden, sondern man wird auch in Ansehung der Zulänglichkeit des Fürwahrhaltens aus diesem Beweisgrunde zur Endabsicht derselben nichts vermissen, wenn gestanden wird, daß ein solches Argument das Dasein Gottes nur für unsere moralische Bestimmung, d. i. in praktischer Absicht, hinreichend dartue.“ — Windelband verändert: „zur Endabsicht desselben.“ Auch hier liegt m. E. ein arges Mißverständnis vor, wiewohl doch die ganze Stelle in-

bezug auf Klarheit und leichte Verständlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Endabsicht der Theologie ist, den Menschen in der Ausübung des moralischen Gesetzes subjektiv zu unterstützen — denn objektiv braucht das moralische Gesetz keine Stütze: es ist unmittelbar mit dem Bewußtsein meiner Existenz verknüpft (vgl. *Akademieausg.* V 102) — sie soll nicht zur Erweiterung oder Berichtigung unserer theoretischen Naturerkenntnis beitragen. Für diese Endabsicht aber ist das Fürwahrhalten, das dem moralischen Beweisgrunde von der Existenz Gottes gebührt, das aus diesem Beweisgrunde sich herschreibt, der Glaube, durchaus zulänglich, dazu läßt er nichts vermissen.“

Windelband aber schreibt statt der überlieferten Worte „zur Endabsicht desselben“ d. h. der Theologie: zur Endabsicht desselben d. h. des Beweisgrundes. Nach ihm langt das Fürwahrhalten aus diesem Beweisgrunde zu zur Endabsicht des Beweisgrundes. Das gibt überhaupt keinen Sinn, man mag es drehen, wie man will. Oder sollte vielleicht „desselben“ auf „Fürwahrhalten“ zurückgehen? Aber das ist grammatisch schwer möglich und gibt erst recht keinen Sinn.

Es sei mir an dieser Stelle, da ich diejenigen Korrekturen des Herausgebers, die ich nicht billigen kann, besprochen habe, erlaubt, ein paar eigene Änderungsvorschläge vorzubringen.

Bei der Auflösung der Antinomie des Geschmacks § 57 sagt Kant (340,23 ff.): „Es kommt bei der Auflösung einer Antinomie nur auf die Möglichkeit an, daß zwei einander dem Scheine nach widerstreitende Sätze einander in der Tat nicht widersprechen, sondern nebeneinander bestehen können. . . . Daß dieser Schein auch natürlich und der menschlichen Vernunft unvermeidlich sei, ingleichen warum er es sei und bleibe, ob er gleich nach der Auflösung des Scheinwiderspruchs nicht betrügt, kann hieraus auch begreiflich gemacht werden.“ Eine solche Scheinantinomie entsteht auch in der Kritik der Urteilskraft in betreff des Geschmacks, der der richtige Begriff des Geschmacks zugrunde liegt und die sich also ausgleichen läßt. „Würde dagegen“, fährt er dann fort 341,16 ff., „zum Bestimmungs-

grunde des Geschmacks , wie von einigen geschieht, die Annehmlichkeit, oder, wie andere wollen, das Prinzip der Vollkommenheit angenommen und die Definition des Geschmacks darnach eingerichtet: so entspringt daraus eine Antinomie, die schlechterdings nicht auszugleichen ist, als so daß man zeigt, daß beide einander (aber nicht bloß kontradiktorisch) entgegenstehende Sätze falsch sind; welches dann beweiset, daß der Begriff, worauf ein jeder gegründet ist, sich „Ibst widerspreche.“ — Hier möchte ich in der Klammer lesen: „aber nicht bloß dem Scheine nach (oder: scheinbar) kontradiktorisch.“ — Ich verstehe „nicht bloß kontradiktorisch“ nicht, da ein kontradiktorischer Gegensatz den höchsten Grad eines logischen Gegensatzes bezeichnet und von einem andern als einem logischen Gegensatz bei einer Antinomie nicht die Rede sein kann. Der Zusammenhang erfordert, scheint mir den von mir gemachten Zusatz: Die Antinomie, die bei der richtigen Definition von Geschmack entsteht, enthält nur einen scheinbar kontradiktorischen Widerspruch, sie ist, wie Kant es in der Kritik der reinen Vernunft, wo er ausführlicher hierüber spricht, nennt, eine dialektische Opposition (Akademieausg. III 346). Nehme ich dagegen — was falsch ist — zum Bestimmungsgrunde des Geschmacks die Annehmlichkeit oder die Vollkommenheit, so entsteht eine analytische Opposition, eine nicht nur scheinbar, sondern wirklich kontradiktorische Repugnanz; woraus dann eben folgt, daß die zugrunde gelegten Begriffe falsch sind. —

348,3. „Dagegen widersetzt sich dieser Annahme (nämlich des Realism, der ästhetischen Zweckmäßigkeit der Natur) nicht allein die Vernunft durch ihre Maximen, allerwärts die unnötige Vielfältigung der Prinzipien nach aller Möglichkeit zu verhüten, sondern . . .“ — Die „bekannte Schulregel der Philosophen (Kr. d. r. V. Akad.-A. III 432,24): *principia praeter necessitatem non esse multiplicanda* ist eine Maxime der Vernunft; es liegt daher nahe lieber zu schreiben: durch ihre Maxime.

482 f. „Wenn ich einem Körper bewegende Kraft beilege, mithin ihn durch die Kategorie der Kausalität denke; so erkenne ich ihn dadurch zugleich. . . . Denn ist die bewegende Kraft, die ich ihm beilege, eine abstoßende; so kommt ihm . . . ein Ort im Raume, ferner eine Ausdehnung . . . außerdem Erfüllung desselben durch die abstoßenden Kräfte seiner Teile zu, endlich auch das Gesetz dieser Erfüllung daß der Grund der Abstoßung der letzteren in derselben Proportion abnehmen müsse, als die Ausdehnung des Körpers wächst, und der Raum, den er mit denselben Teilen durch diese Kraft erfüllt, zunimmt.“ — In der Klammer ist statt „Grund“ wohl „Grad“ zu lesen, wie aus folgender Stelle von Kants *Metaphys. Anfangsgründen der Naturw.* (Ak.-Ausg. IV S. 518 f.) hervorgeht: „Von einer jeden Kraft, die in verschiedenen Weiten unmittelbar wirkt und in Ansehung des Grades, womit sie auf einen jeden in gewisser Weite gegebenen Punkt bewegende Kraft ausübt, nur durch die Größe des Raumes, in welchem sie sich ausbreiten muß, um auf jenen Punkt zu wirken, eingeschränkt wird, kann man sagen: daß . . . der Grad ihrer Wirkung auf jenen Punkt in diesem Raume jederzeit im umgekehrten Verhältnis des Raumes stehe, in welchen sie sich hat verbreiten müssen, um auf ihn wirken zu können.“

Ich kehre nun zu meinem Thema zurück. Die sachlichen Erläuterungen, die sich in der Akademieausgabe in der Regel auf die kurze Angabe literarischer Daten und historischer oder naturwissenschaftlicher Fakta beschränken, sind von Windelband so knapp bemessen, daß sie einen auch hierin öfters im Stiche lassen. Wer z. B. Herr v. Saussure (265,5 u. 276,25) ist, wer Segner (316,34) und was es mit der Glorie in der Höhle von Antiparos auf sich hat, erfahren wir aus ihnen nicht. Zu 294,29: „Man sieht bald, daß Aufklärung zwar in Thesi leicht, in Hypothese aber eine schwere und langsam auszuführende Sache sei“ hätten die Parallelstellen angeführt werden können: Kant über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie etc.; (Rosenkruuz

VII 1,178: „Indes ist doch noch eher zu dulden, daß ein Unwissender die Theorie . . . für . . . entbehrlich ausgehe, als daß ein Klügling sie und ihren Wert für die Schule . . . einräumt; dabei aber zugleich behauptet: daß es in der Praxis ganz anders laute . . . mit einem Wort, daß, was in der Theorie sich gut hören läßt, für die Praxis von keiner Gültigkeit sei. (Man drückt dieses oft auch so aus: dieser oder jener Satz gilt zwar in thesi, aber nicht in hypothesi.“ Ferner Kant Zum ewigen Frieden (R. VII. 1. S. 251): „Da sie dieses aber nach Ihrer Idee von Völkerrecht durchaus nicht wollen, mithin, was in thesi richtig ist, in hypothesi verwerfen“ und Lessing (ed. Maltzahn 1856) X 67: „Ich behaupte nur in Thesi, daß es in den Erzählungen der Evangelisten . . . Widersprüche geben könne; aber in Hypothesi, ob dieses und jenes wirklich ein Widerspruch sei, behalte ich mir alles Recht vor, die Sache noch erst genauer zu untersuchen.“

178,18. O mihi praeteritos etc. fehlt die Quellenangabe. Der Vers steht Vergil Aen. VIII 560 und lautet vollständig: O mihi praeteritos referat si Juppiter annos.

328,36 f. schreibt Kant den Ausspruch: orator, vir bonus dicendi peritus dem Cicero zu. Er rührt aber von Cato her: vgl. Quintilianus Institut. orat. XII ep. 1,1: Sit ergo nobis orator, quem constituimus, is, qui a M. Catone finitur, vir bonus dicendi peritus; u. M. Catonis fragmenta ed. H. Jordan, Lpz. 1890 S. 80.

Es liegt mir nun noch ob, die Druckfehler und Druckvorsehen, die ich bemerkt habe, anzuführen:

S. 516 Z. 10 v. u. steht: telologischen statt teleologischen.

519 Z. 13 „ „ fehlt hinter „nimmt“ ein Komma.

519 Z. 6 „ „ steht: dieses statt diese.

525 Z. 16 „ „ steht eine Schlußklammer ohne eine vorhergehende Anfüggsklammer.

212,23 „eigener“ ist im Lesartenverzeichnis unter 212,22 angegeben.

213,34 im Apparat steht falsch statt dessen: 213,37.

214,27 steht „in“ statt „im“ A¹ wenigstens hat: im).

- 216,27.28 fehlt im Apparat hinter wenn — ~~falte~~ die Angabe der Ausgabe, die diese Lesart hat.
- 230,17 steht ~~Tettawiren~~ statt ~~Tettowiren~~.
- 206,17 steht im Lesartenverzeichnis: hinüberziehen und herüberziehen statt hinüberziehen u. herüberziehen.
- 282,16,17 „aussprechen“ steht im Lesartenverzeichnis statt der angegebenen Zahl: 282,15,16.
- 316,29 steht im Apparat hinter „Verstandes“ ein Doppelpunkt || statt einer Klammer |.
- 320,26 muß es im Text wohl „übertragen“, statt „übergetragen“ heißen; A¹ und alle mir zugänglichen Ausgaben haben: übertragen.
- 324,17.18 der — Empfindungen| so steht es im Lesartenverzeichnis. Statt dessen muß es heißen: 324,18 der Empfindungen|.
- 335,27.28. steht in der Lesart von A¹ im Apparat: ~~z~~gleich statt ~~z~~gleich.
- 423,23 steht im Lesartenverzeichnis: wären statt wären.
- 447,10 muß im Text das Komma hinter „ethisch“ fortfallen.
- 454,15 ist „~~b~~estimmende“ statt „~~s~~timmende“ zu lesen.

Blätter der Erinnerung an Christian Jacob Kraus.

Mitgeteilt von **Arthur Warda.**

(Mit einer Abbildung.)

Bei einem vor einiger Zeit von mir erworbenen Exemplar von J. Voigt, das Leben des Professor Christian Jacob Kraus (Königsberg 1819), das nach dem darin befindlichen Exlibris zur Bibliothek B. (Benoni?) Friedländers gehörte, lag ein blauer Pappumschlag mit der Aufschrift: C. J. Kraus i. Königsberg. Dieser Umschlag enthielt das nachstehend mitgeteilte Schreiben aus Berlin vom 24. Februar 1808, dessen Anfang (das erste Blatt) weggeschnitten war und das nunmehr nur noch sechs Quartseiten umfaßt. Der Brief war nach dem in der linken unteren Ecke der letzten Seite vom Absender gemachten Vermerk an den Geheimen Ober-Tribunalsrat Philippi in Berlin, den früheren Freund Kraus¹⁾, gerichtet. Der Schreiber des Briefes hat sich nur mit den Buchstaben Fdr. unterzeichnet, dieser Unterschrift ist aber von Scheffners Hand mit Bleistift der Name Friedländer beigeschrieben. Es erscheint hiernach und unter Berücksichtigung des Inhalts des Briefes die Annahme gerechtfertigt, daß der Schreiber des Briefes David Friedländer (1750—1834) war, derselbe²⁾, welcher Kraus für seinen Aufenthalt in Berlin (im Jahre 1779) freien Tisch angeboten hatte. Wahrscheinlich sollte der Brief als Material für die Biographie Kraus dienen (Voigt a. a. O. Vorrede S. III f.), hat aber anscheinend keine Verwendung dabei gefunden.

Der Brief, soweit jetzt noch vorhanden, hat folgenden Wortlaut:

¹⁾ Voigt a. a. O. S. 32, 50, 320 f., 330, 333.

²⁾ Kraus, Beiträge zum Leben von C. J. K. (Kglg. 1881) S. 74.



Christian Jacob Kraus.

Nach Ihrem Wunsch, mein edler und würdiger Freund,
schreib' ich Ihnen einige Zeilen über unsern verewigten Kraus.

Eine der erhabnen Seelen.

Sparsam von der Hand des Schicksals

Auf dem Erdball ausgestreut.

Sein Andenken wird mir gewiß ewig theuer u. unvergesslich seyn. — Von mir können Sie zwar wenige Züge dieses Gemäldes erwarten; nämlich nur wie er mir und in wenigen Monathen, als öffentlicher Lehrer u. Gelehrter, erschien. In-
essen auch in diesem Profil muß Wahrheit seyn, denn Sie werden finden daß ich ihn nicht anders zeichne, als wie er von allen seinen Freunden und Zeitgenossen gesehen worden. Die ihn Jahrelang beobachtet haben. Von seinem moralischen Charakter, der dem allgemeinen Ruffe nach edel und bieder war, schweige ich. Um diesen zu würdigen muß man einen Mann mehrere Jahre handeln und wirken gesehen haben. Aus einer gelegentlichen Äußerung, sie mag noch so auffallend seyn: aus einer individuellen Handlung, sie mag noch so grell aussehen, läßt sich so wenig schließen, als auf die Schönheit eines Frauenszimmers, die in der Winterkälte vorübergehend eine rothe Nase bekommt, oder die in Zahnschmerzen eine Grimasse macht. — Zu unserm Kraus. Nach einem Zeitraum von 25 Jahren, sah ich den Ellen im October d. J. 1806 wieder, und da ich meinen Aufenthalt in meiner Vaterstadt, Königsberg, bis im May, 1807 verlängern mußte, so habe ich zur Schadloshaltung seinen Umgang bis dahin fleißig genossen. Welch ein Mann und welch ein Gelehrter! — Er empfing mich mit einer großen Herzlichkeit, und erinnerte sich unserer jugendlichen Bekanntschaft mit einer solchen Innigkeit, die mir um so angenehmer seyn mußte, da sie mir unerwartet war. Außer daß ich ihn in Berlin bey seiner Durchreise nach Göttingen, bey wir gesehen, waren wir diesen ganzen Zeitraum über in gar keiner Verbindung gewesen. — Die trübe Stimmung, in die das bevorstehende Schicksal des Vaterlands ihn versetzte, mochte wohl viel zu dieser gastfreundlichen Aufnahme bey-

getragen haben. Er wollte die Gegenwart vergessen, und da war ihm ein Jugendfreund eine willkommene Erscheinung: es erinnerte ihn an andere Epochen, u versetzte ihn in Zeiten, wo wir beyde glücklichere Tage gesehen hatten. Daher war auch die Unterhaltung, nach den ersten Augenblicken, gewöhnlich wissenschaftlichen Gegenständen gewidmet, und mein Geist schwebte an dem Ueberfluß u an der Mannigfaltigkeit des Seelen-Mahls, das er mit solcher Liberalität aufstellte. — Wie sehr hatten sich die Geisteskräfte dieses Mannes, freylich in einem großen Zeitraum und in den Jahren der Kraft, entwickelt! Welch einen Schatz von Kenntnissen hatte er gesammelt! Und wie war dieser ungeheuere Reichthum bey ihm geordnet! Kein Zweig der menschlichen Kenntnisse war ihm fremd oder gleichgültig. Ueberall war sein Wissen tief und ausgebreitet. Da er einen aufmerksamen Zuhörer an mir fand, so sprach er ganze Stunden fort ohne zu ermüden, oder von mir, nothwendige Fragen ausgenommen, unterbrochen zu werden. — Was von dem König Salomo, nach morgenländischer Weise hyperbolisch gerühmt wird: „Seiner Sprüche waren drey Tausend, seiner Lieder eine große Zahl. Er redete von der Ceder Libanons bis zum Ysop der an der Wand wächst; er redete vom Vieh, von Vögeln, von Gewürm und von Fischen, von allem weiser als irgend ein Mann der Vorwelt u. s. w.“ dieses traf bey ihm im buchstäblichsten Sinne des Worts ein. Ernste Wissenschaften, u: redende Künste nebst der Geschichte ihrer Entstehung u ihres Fortgangs; alte u: neue Sprachen; Weltgeschichte, Land u See-Reisen, Naturgeschichte, Technologie, vorzüglich Staatswissenschaft, mit einem Wort, kein Fach, (bildende Künste möcht' ich ausnehmen,) war ihm fremd, und die Meisten dieser Kenntnisse besaß er, wie seine gelehrten Freunde besser als ich wissen, gründlich. Seine Gedächtniskraft war zum Erstaunen, ohne seine übrige Geisteskräfte einzuschränken, obschon sie sich auf Sachen u: Nahmen u: Zahlen erstreckte. Dabey sprach er mit einer ungemeinen Leichtigkeit, Rindlung u Präcision. Sein Vortrag war ungekünstelt und

denklich ohne Wortfülle, Sachreich und anziehend durch Anführung von Stellen aus Dichtern und Rednern der Vorzeit in der Original-Sprache, selbst des Hebräischen, die er auf der Stelle ins Deutsche, manchemahl metrisch, übertrug. Und so wurde seine Unterhaltung durch Witz, Gedächtnis u Scharfsinn lehrreich u interessant, ja lehrreicher, und anziehender als die Gespräche des Prof. Engel den ich bis dahin für den unterhaltendsten Lehrer gehalten habe. — Wenn es wahr ist, daß seine schriftlichen Aufsätze seinen mündlichen Vorträgen nicht gleich kamen, wenn es wahr ist, daß ihm das Schreiben sauer ward, wie mehrere seiner gelehrten Freunde versichern, und wie durch die wenige Druckschriften die er herausgegeben, bekräftigt wird: so ist dieses freylich eine auffallende Erscheinung, welche die Psychologen erklären mögen. Zum Theil lag es auch wohl an seiner ächten, nicht vorgespiegelten, Bescheidenheit, die zuletzt, besonders bey der Überschwemmung unserer Literatur, in eine wahre Scheu vor Authorenschaft ausartete. — Auf die Frage: warum er nichts schriebe u drucken lasse? hat er mir mehrmahlen geantwortet: „Geschrieben hab ich genug, aber wenn ich, nach einiger Zeit, meine Schreiberey überlese, vernichte ich sie: es kommt mir immer vor, bey einiger Anstrengung könne sich ein jeder Das selber sagen, was ich ihm vordereiren soll.“ Dann pflegte er auch mit witzigen oft sehr beißenden Einfällen die neuern Philosophen zu zitiern, deren Spitzländigkeiten sein gesunder Kopf nicht vertragen konnte; und über die ich mich nicht weiter auslassen mag. Seine sehr besuchten Collegia waren ungemein lehrreich und fasslich, u: die Begierde verständlich und seinen Schülern nützlich zu werden, war brennend und groß, daher das Zudringen zu seinen öffentlichen Vorlesungen. Seine Meynungen äußerte er frey u: er gieng in seinen Äußerungen oft bis zur Kühnheit, so bald es gemeinschädliche Vorurtheile oder Vertheidigung ihm heiliger Rechte galt. Daraus läßt sich schon schließen, daß er in mündlicher Unterredung, besonders in jenen Tagen des Unmuths, bey gereiztem Gemüth, oft sarkastisch und

bitter in seinen Ausdrücken wurde. „Fort! Fort von hier!“ rief er mir einmahl mit Heftigkeit zu. „Lassen Sie uns nach China gehen. Das ist das gelobte Land! da giebt es weder Adel, noch Priester, noch Bettler.“ Unwissenheit, die gewöhnlich mit Dünkel sich vergesellschaftet — die fand nun vollends keine Schonung hey ihm. Auf diese richtete er seine schärfsten Pfeile, vorzüglich wenn sie auf Staatsmänner und Feldherrn trafen. „Ja, freylich, der Blinde hat keinen Begriff vom Licht, aber, mein Freund, er hat auch keine von der Finsternis. Wenn er nur wenigstens den hätte! Wenn der unwissende N. N. nur wüßte daß er unwissend ist, dann ginge es doch etwas besser!“ — — — Und so, mein edler Freund, könnte ich Ihnen noch mehrere Bogen von dem Geist dieses Mannes, von den sprühenden Funken seines Witzes, von den unermesslichen Vorräthen seiner Kenntnisse schreiben: doch Sie haben ihn länger u inniger gekannt als ich. Was ich niederschrieb, geschah auf Ihr Verlangen, und während des Schreibens, hat mir die Wiedererinnerung an den Verewigten, eine angenehm-wehmüthige Empfindung verursacht. Gleich dem hononischen Stein habe ich in der Sonne gelegen, und einige Strahlen eingesaugen: aber fern sey es von mir durch meine Darstellung einen Begriff von der Kraft dieses Himmelsgestirns geben zu wollen.

Verehrung und Hochachtung

Edt.

Berlin, den 24ten Februar

1808

Des

Königl. Geheimen Ober Tribunals Raths

Herrn Philippi

Hochwohlgebohren

Weiterhin enthielt der Umschlag, dessen Aufschrift übrigens von der Hand des Brietschreibers herrührt, die eigenartig vertertigte Silhouette, die in der beigegefügten Abbildung wiedergegeben ist. Sie ist aus einem getrockneten Blatt von ziemlich kräftiger Nervatur derart hergestellt, daß die Weichteile des

Blattes bis auf den Flächenraum der Silhouette und der sie umrahmenden beiden Zweige entfernt sind. Die Papierhülle, in welcher das Blatt liegt, trägt von Friedländers Hand die Aufschrift: „Professor C. J. Kraus i. Königsberg von seinem Freunde Steudel verfertigt. S. des ersten Leben von J. Voigt S. 76 und 300P. Über Joh. Gottlieb Steudel, den Kraus selbst in den beiden angeführten Stellen einen „herrlichen“ und „wahren“ Freund nennt, erfahren wir aus Voigts Biographie nur wenig — außer den beiden Stellen sei noch auf Seite 78 und 80 verwiesen —, mehr schon aus Gildemeisters Leben und Schriften Hamanns. Kraus hatte Steudel im Jahre 1779 während seines Aufenthalts in Berlin kennen gelernt, und die sich dort entwickelnde Freundschaft der beiden, die sich seitdem nicht wiedersahen, dauerte bis zu Steudels Tod in gleicher Herzlichkeit fort, wofür ein später mitzuteilender Brief Steudels bereites Zeugnis ablegt. Auch Hamann hatte an Steudel, den er niemals gesehen, Gefallen gefunden, wie sich aus seinem bedeutenden Briefe an ihn vom Mai 1788 ergibt, zu dem sich mehrfache Entwürfe in Hamanns Nachlaß befinden. Man muß wohl annehmen, daß Steudel die Silhouette seines Freundes Kraus zu der Zeit angefertigt hat, als er noch mit ihm in persönlichem Umgange stand: es würde dann die Silhouette Kraus etwa im Alter von 26 Jahren darstellen. Zur bessern Kenntniß der Lebensumstände Steudels sei ein im Nachlaß des Herausgebers von Hamanns Schriften, Friedrich Plath, vorgefundener handschriftlicher Nachruf mitgeteilt, der offenbar aus Steudels Vaterstadt Ellingen herrührt.

Gestorb, den 31. Jan. 1790. Begrab, den 2. Febr.

Unser Entschlafener ist im Leben gewesen, der Hochselig, und Hochzucht, Herr Joh. Gottl. Steud: Naturkündiger, Geboren wurde Er d. 30. Jan. 1743. Seine Eltern waren, weil: H. Joh. Samson Dav.: Steudel, Handelsm.: und O. Arceiser altl. und weil: Fr. Jul. Ros, geb. Krämerin. Diese seine würdigen Eltern ließen ihn nicht nur nach seiner Geburt durch die Taufe dem Gnadenlande Gottes einverleiben: sondern sich auch nachher angelegen seyn, ihm eine zarte, ehrlieb, Erzieh: zu geben. Er brachte seine Kindheit und sein Knab: alter in dem elterl: Hause zu, frequent: die Klassen des allhösig, Pädagogii und zeigte

sich schon da als einen Jüngling von besonderer Fähigkeit. Nach erlangter Konfirmat. ward Er von sein. Eltern anfangs der Schreiberey gewidmet. Ein Besuch aber, den Er um diese Zeit bey seinem schon längst vor ihm in die Ewigk. zugegangenen Bruder, HE Joh. Ludw. Stenzl, Apoth. zu Gießen im Durlachischen abgestattet, war die Veranlass., dab Er bey demselb: die Apoth. Kunst erlernte. Nachdem Er sich hier genugs. habilitirt hatte, begab Er sich nach Stralburg in eine Condit. nach einig. aber nach Berlin in eine der berühmtest. Officinen dazuelst. Hielt war der Ort, da sich die von sein. gut. Schöpfer in ihn gelegte vortheil. Gaben erst recht entwickelt: und ihm das Feld angewiesen wurde das sein stolsamer Geist bearbeiten sollte. Er wiesnobe sich nehmlich, nach, Er H. J. in ernestl. Off. gestand: und sich während der Zeit der Durst nach Wissensch. immer mehr bey ihm vermehrt hatte, von nun ganz dem Stud: der Natur, hörte Coll. bey den dort. berühmten HE Profess. in der Botanik, Chemie, Mineral: Anatom., Forst und Bergw. Wissensch., hatte auch durch den Umgang mit den das. berühmten HE, der Kön: Akad., namentl. H. Euler, Bernoulli, Lambert und Sulzer, Gelegenh., seine Kenntnisse in der Astronomie zu erweitern, und ernestl. HE selbst auf der Sternwarte wesentl. Dienste zu leisten, welches wiederum die Folge nach sich zog, nicht nur mit andern Gelehrten: sondern auch mit vielen Höfen u. Vornehmen daselbst in Bekantsch. zu kommen. Sein Aufenth. in Berl. u. seine daselbst gemachte Bekantsch. erwarben ihm dann auch das Glück, in Gesellsch. guter Freunde anschul: Reisen durch das Brandenburgsche, Braunsch. u. Hannöversche, durch Sachsen, Böhme, Oest. die mehrsten Gegend. am Rhein und zuletzt in die Schweiz zu machen und auf denselb. nicht nur seine Kenntnisse zu vermehren, sondern auch mit vielen würdigen Männern bekannt zu werden. Eine noch vorgehabte Reise nach Italien wurde durch ein Zufall unterbroch: der die Veranlassung gab, dab Er im Aug. 1780, gerade 8. T. vor dem Tode sein. sel. Vaters hieher kam. Er hatte nichts weniger im Sinne, als hier zu bleiben. Durch dieses oben gedachte Absterb. sein HE. Vat. u. durch Zureden seiner Angehör: ließ Er sich bewegn. wenigstens eine Zeit lang sich hier aufzuhalten: und seiner damals schon wankend. Gesundh. zu pflegen. Er war kaum 3. M. hier, als Er unerwart. eine sehr ehrenwerthe Einlad. von verschied. Herrn welche anschul. Staats u. Kriegsheldeen: beklideten, und zum Theil selbst als Gelehrte in versch. Fächern der Gelehrtensk. in gut. Rufe stunden, denen Er übrig. blieb durch das Gerüchte bekannt, nach Mannheim erhielt, ihnen sündl. ein Coll. chemi. zu halten, wozu sie ihm ein eigenes Laborat. surichten u. mit allen Erfordernissen ausrüst. ließen. Ein Vorfall, der unter die merkw. Auftritte seines Lebens gehort, und ihn ganz besonders auszeichnete. Denn welcher Prof. kann sich rühmen, Männer, und zwar solche Männer zu Zuhörern und gleichsam zu sein. Schülern zu haben? Er selbst war weit entfernt, damit zu prahlen: Er nahm vielmehr den Ruf mit großer Bescheidenh. u. mit einer Art Schüchternh. an, und rühmte sich dieser Begehrd. mehr um der daraus entspringen Folgen, als um der Ehre willen, die

so ihm machte. Denn da Er sein, verdr. Zubehör über ein Jahr lang nicht nur alle opusculäre, ja ihre Erwart. selbst übertr. Satzf. gegeben, sondern überdies auch noch die Grdmuth besaß, für seine Bemühung, außer dem Ersatz seiner Gehalt. Unkosten u. Auslagen durchaus nichts anzunehmen; so knüpfte diese gegen. Erkenntlich. eine so enge Freundschaft, bald zwischen ihnen und ihm, daß ihm dieß Liebes u. achtungsw. Andenken dieser Männer und ihre freundschaftl. Corresp., bey seinem nachher erfolg. von Tag zu Tag zunehmenden Kranklichk. und endl. langwier. u. beschwerd. Krankenlager, die angenehmste Beschäftig. und Erholung in sein. Leiden gewährte. Für einen Mann von solcher Thätigk. wie Er. war es freilich äußerst drückend, sein Leben so hindrücken zu müssen und den Drang sein. Geistes, zum Nutzen der Welt zu wirken, durch Schwachheit seines Körpers, in Schranken halten und endl. gar hemmen zu lassen; zumal da Er verschiedene Anträge zu acad. botanischen u. chemisch. Lehrstühlen erhielt, die Er aber wegen sein. schon gar zerrütt. Gesundheit, alle ausschlagen mußte. In dieser Rücksicht sah Er seinen körp. Schmerz immer für das wenigste an, was Er litt; obgleich dieser sehr groß war. Die aus einem fast ununterbr. fortgeschw. Krampffieber entstand. Beklemmungen u. Bangigkeiten, sahen seit seiner Zurückkunft am Mund, so überhand, daß Er seit 8 Jahr. meistens, seit 3. Monaten aber ganz bettlägerig wurde, und der, besonders von sein. Schwägerin, der Fr. Handelen, Stund. (welch. hier, v. Seit. der ihr, Ansey, d. laut. Dank geleb. wird) genossenen sorgfält. Wart. u. Pfleg. ungebr. der nach ungleich. Rithen von verschiedenen in u. ausländischen HE. Med. angewandt. besten Mitteln ungeachtet, sein Geist sich endl. von seiner untrüglichen Hilfs-wirkelte, u. Er d. 31. Jan. dieses Jahrs, als am verwich. Sonnt. früh zwisch. 1—5 Uhr verschied. nach; Er sein Leb. gebracht hat; auf 46. J. 7. M. Er starb als ein Verehrer Gottes u. sein. groß. Werke und demüthigte sich unter seine zwelt. Hand. Darin wird Er ihm auch erlöden zu sein. Zeit?

Ich schließe hieran die Mittheilung eines unvollendet gebliebenen Briefes Stuedels aus seiner letzten Leidenszeit an Kraus — wohl des schönsten Zeichens der Freundschaft beider Männer — nach einer ebenfalls dem Nachlaß Friedrich Roth's zugehörigen Abschrift.

Abschrift.

Eßlingen anno. 1789.

Siehe, innigstgeliebter bester Kraus! so lange, so sehr lauge mußte ich deinen mir so sehr lieben Brief unbeantwortet lassen. Gott! du verzeihst es mir, und läßt durch gleich langen Verzug mich meine Langsamkeit nicht entgelten? wenn ich dir sage, daß fortdauernde ungeheure Qualen mich an diesem so süßen Geschäfte hinderten, u. ebendadurch mein Unmuth, meine Un-

geduld öfters aufs Höchste stieg. Nichts, auf der ganzen Erde nichts, auch selbst nicht Frauenliebe, deren Werth ich übrigens stark fühle, kann mir süßer seyn, als mit dir mich zu unterhalten. Du bist so ganz, so vollständig für mich gestimmt, daß ich wünschte, meine Seele in Dich überfließen lassen zu können, und ganz mit dir eins zu seyn. Da ich Dich nicht habe, dir nicht schreiben konnte: so ließ ich zur Erleichterung meine Seele öfters nach Königsberg hinschweben um sich mit der Deinigen zu beschmaullen. Das ist immer ein köstlicher Schmauß, den mir schwerlich ein Persischer oder Römischer Monarch jemals gleich gethan hat: ein Schmauß aus höherer Region, von dessen Haut gont nur gleichgestimmte Seelen Begriffe haben können. Dieses einzige Gefühl ist mir zum Beweiße der Unsterblichkeit genug, und ich entbehre gerne die scholastischen Beweiße darüber, die ohnehin nie etwas bewiesen haben, wenn sie auch gleich mit Mendelsonischer und Kant'scher Klarheit dargelegt wurden. Kraft dieses Gefühls, glaube ich nun mich überzeugt, daß ich fortdaure, und jenseits des Luütkreises zu ewiger Verbindung mit dir unausprechlich Geliebter! geschaffen sey. Kein weiter Raum wird alsdann uns Enthüllte mehr trennen: wir werden zusammen Sonnen Systeme umwandeln u: von Milch Strasse zu Milchstraße fortschreiten, wie einst auf dem Göttinger Wall von einem Thor zum andern: (und das war doch warlich! eine herrliche Zeit, worüber wir sogar die Qualen unserer Körper vergaßen;) dann erst und nach Myriaden von Jahren, werden wir uns der Urquelle aller Erkenntniß und alles Sey'ns in etwas nähern, und einen leidlichen Begriff vom Einzigem Uner-schaffenen Unbegreiflichen allmählig bekommen, dem alle unsero bisherige Weise und Heilige, oder doch die Meisten, nur eine verfeinerte menschliche Hülle umhängen, und eben dadurch auch bey der besten Meinung ein quasi non Ens aus ihm machten! Freue dich darauf, wir werden alsdann heller sehen, u: uns nicht mehr wundern, daß wir als arme Menschenkinder nicht heller sehen konnten!

So weit, Lieber! vor etlichen Monaten. Das Übermas

meiner Leiden unterbrach die weitere Fortsetzung, ich lauerte von Tag zu Tag, von Woche zu Woche auf heitern Kopf, aber ich kam vom Regen in die Traufe. Jetzt von arthritischen Qualen im ganzen Körper durchdrungen, und mehr als jemals auf meiner 6 jährigen Folterbank festgenagelt, kan ich dem drückenden Bedürfniß, dir zu schreiben, nicht länger widerstehen. Laß es also gelten, wenn du weder Ordnung noch Zusammenhang in meinem Brief findest; hiezu hat meine Seele nicht mehr Haltung genug, zumhl da sie von der Menge dessen, was sie gerne mit dir plaudern möchte, ganz aufgequollen ist, und kaum den zehnten Theil davon, dem Papier wird liefern können. — Wieder eine Pause von 2. Monaten: zu den gewöhnlichen Plagen gesellten sich pudelhärrische Hämorrhoidal Martern, die fleghalter Weise, statt sich im Unterleibe aufzuhalten, wie es recht und billig wäre, sich in Kopf, Hals und Brust einquartirten, und mir unsägliche Qualen verursachten. Das Schlimmste dabey ist die völlige Unbrauchbarkeit des Kopfs, die fast beständigen Strangulationen, u: die ängstlichen Beklemmungen auf der Brust. Ich kanns nicht begreifen, wie es sich mit der unbegrenzten Liebe des ewigen Wesens reime, einem einzelnen seiner Geschöpfe solche ungeheure Martern aufzuthürmen, und es zugleich mit dem brennendsten, unbezwingbaren Hang zur Thätigkeit zu geissen. Dies halte ich für die höchste Höhe aller menschlichen Martern, u: dabey kommen mir eider! öfters Momente, in welchen ich fast nicht müde werde, mein Daseyn zu verwünschen, ob ich gleich etliche Minuten nachher, so wie du, niemand aufzutreiben wüßte, mit welchem ich mein gequältes Ich verauschen möchte. Ja mit dir wohl; aber du würdest mich bei dem Tausch allzusehr jaunern, u: also fällt auch dieser Wunsch von selbst weg; hätte ich dich aber nur in meiner Nähe, so wäre mächtig geholfen, u: du dürftest doch nicht sogar viel aufopfern. Ach, warum hat es sich doch nicht fügen wollen, dass du mit Hamann nach Westphalen kamest! Freylich liegt Münster noch bey 00 Meilen weit von Ebbingon, u: ich hätto dieser Entlegenheit wegen

Deine Hioherkunft doch nicht hoffen können; aber das Bewußt-
 seyn Deiner Annäherung hätte vielleicht so viel auf meinen
 Körper gewirkt. daß ich die Reise nach Münster unternommen
 hätte, wohin ich ölmehin schon viele Jahre dringend eingeladen
 bin. Diese Hofnung scheiderte also. aber ich hoffe bey all
 meiner Marter noch immer, daß es mir so gut werden solle,
 einst mein geliebtes Berlin wieder zu sehen, u: meine dortige
 Freunde zu unarmen: dann wäre ich dir auf halben Weg ent-
 gegen gekommen, du kämest von Deinem Königsberg alsdann
 nach Berlin, um auch Dein Berlin und Deine Freunde wieder
 zu sehen: da wollten wir denn zusammen was Tüchtiges
 schwazen, u: in der Mitte unserer Freunde unsern Zeitvertreib
 in der Zukunft festsetzen. Bring doch auch den Lilienthal mit,
 den vierten Mann auf unsern O, Tahitischen Reisen; was macht
 er in seinem kalten Memel? ohne Zweifel Antitahetica. Laß
 ihn doch gelegentlich mein Andonken wissen und grüße ihn.
 Biester, der böse Biester, hat mir seither nicht geschrieben.
 Hält er mich etwa für einen Crypto-Jesuiten, für einen Tonsumenten?
 Tonsumirt bin ich freylich über und über an Seele und Leib:
 meine lange lange Martern haben mich nicht nur geschoren.
 sondern auch heynahe geschunden: wenn nun diese Gattung
 von Tonsur jemand zum Clerico macht: so fehlts gar nicht, daß
 ich auch einer seye, und folglich ein wichtiger Braten für die
 Berlinische Hermandad, und ihr fürchterliches anathema. Aber
 laß uns erst in Berlin zusammen seyn, dann soll Biester schon
 zum Kreuz kriechen, sonst nähmen wir ihn brav nicht mit nach
 O Tahiti, und dann wäre der Rest seines Lebens Heulen und
 Zähnkappen, während daß wir, in's weiche Gras gestreckt, be-
 haglich unsere Brodfrucht verzehren und Coccons Nüsse und
 Pisang schmaußen. Ich denke aber, es soll sich bald geben;
 (:ich adressire diesen Brief an meinen Freund Friedländer un-
 versiegelt:) du hast doch gewiß nichts darwider. daß er diesen
 Brief ließt:) und bitte ihn, den Brief wenn es sich thun laße,
 Biestern zum Durchlesen zu communiciren, wenn er anders in
 Berlin ist. Durch diesen extraklugen Streich, hoffe ich Biesters

Herz zu erweichen, und ihm einen dicken dicken Brief von tantor berolinis vollgepropft, nebst einer auterischen Entschuldigung seines bisherigen Stillschweigens abzulocken. Merkst du wohl, wie schlau mich die Noth macht, mit einem Brief gewissermaßen drey Freunde zu befriedigen? Aber Noth lernt einige beten, andere — schlau seyn.

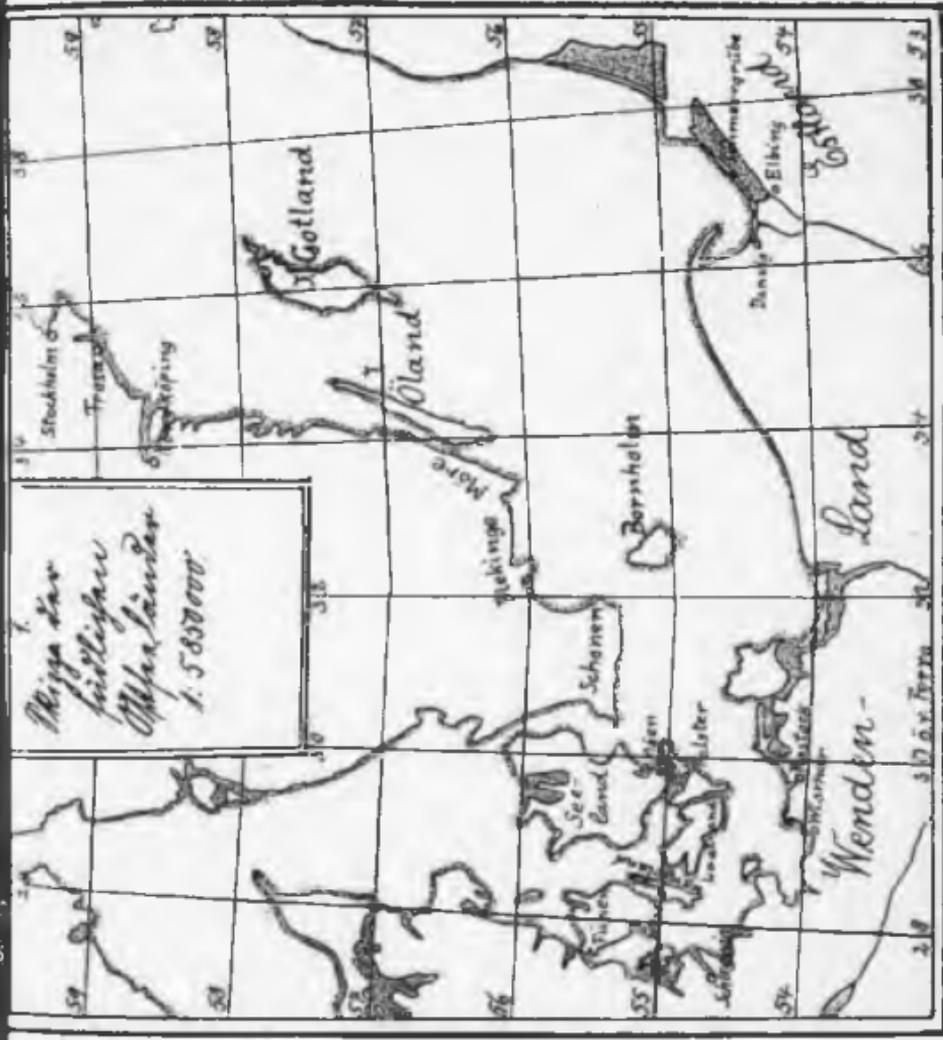
Von Forstern zu Mainz, den ich schon mehrmalen grüßen lies, und der mich wieder grüßte, hab ich noch keinen Brief. obgleich er mir schon von Wilna aus auf einen dicken Brief Antwort schuldig ist. Was mag ihn doch bewogen haben, Wilna mit Mainz zu vertauschen, da er doch am erstern Ort, wenigstens der Titulatur nach, eine gute Stelle muß gehabt haben? Vermuthlich liegt die Ursache darinn, weil Wilna in Polen liegt. Wie froh bin ich, daß ich den sehr schmeichelhaften Ruf nach Warschau, als Professor der Naturhistorie vor 7. Jahren nicht angenommen habe. Bey der jetzigen Lage der Dinge muß ein Professor dort eine schlechte Figur machen. Fast hätte ich Forstern vorigen oder diesen Sommer in Mainz besucht, wenn nur meine Gesundheit soweit gereicht hätte. Es steht schon 2. Jahre ein Zimmer bey einer hohen Familie für mich fertig, in welchem mich Hoffmann oder Strack, die ersten Ärzte des Landes, und denen ich von mehreren Seiten auf das derbste empfohlen bin, mit Gewalt kuriren sollen. Aber ich kann die Fesseln nicht zerbrechen, die mich hier am Bett festhalten, und also diese und mehrere solcher herzlichsten Offerten nicht benützen. Dies statt mir schmeichelhaft zu seyn, daß sich so viele von hohem Rang um meine Wiederherstellung bekümmern, verdoppelt meinen Unmuth und meine Pein; mich dünkt von aller menschlichen Hülfe verlassen, würde ich in einer arabischen Wüste weit gelaßener verschmachten, als so, da mir von allen Seiten Hülfe angeboten wird, die mich nie erreicht, und die ich nicht erreichen kan. Ich bin ein zehnfacher Tantalus — —

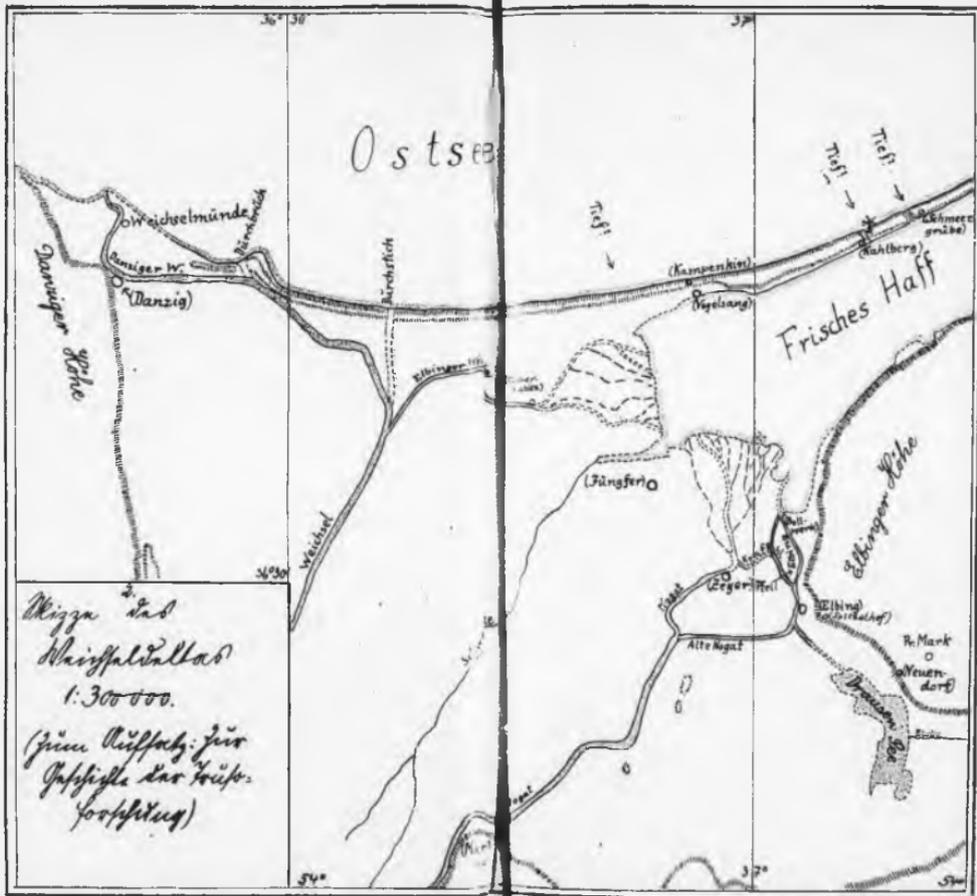
Der Abschrift dieses Briefes ist von dem Abschreiber folgender Vermerk hinzugefügt:

„Diesen Brief an seinen innigsten Freund Professor Kraus in Königsberg brachre Prof. Steudel nimmer zu Ende; er fand sich unter des letzteren Papieren. Kraus war inzwischen auch gestorben.“

Außer den in vorsteh. Briefe genannten Männern stand er mit den berühmtesten Naturforschern sr. Zeit zum Theil in sehr genauer Verbindung, z. B. mit Leske, Medikus, Gleditsch, an dessen Stelle er nach Berlin berufen wurde, welchen Ruf er aber wegen bereits überhand genommener Schwächlichkeit nicht annehmen konnte. — Als Schriftsteller war er nicht bekannt; er übersetzte bloß Toadlos Witterungslehre aus dem Italie: (1777.) u: lieferte einige Aufsätze in Journale. — Seine Bildung war sehr vielseitig; er kannte die alten, u: von den lebenden die italienische, englische u: französische Sprache. Im Umgange war er sehr unterhaltend, angenehm u: belehrend. — Seine Correspondenz ist leider nimmer vorhanden.“

Möchten diese Mitteilungen dazu beitragen, ein größeres Interesse an Kraus wachzurufen, als es bei Gelegenheit der hundertjährigen Wiederkehr seines Todestages zu Tage getreten ist, und möchte Kraus bald das schönste Denkmal gesetzt werden, das ihm errichtet werden könnte: durch einen vollständigen Abdruck seiner persönlich so herrlichen und literarisch so wichtigen Briefe an seinen Freund Hans Jacob von Auerswald.





Skizze des
 Schiffahrtskanals
 1:300000.
 (zum Aufsch: für
 Gießgüsse des Krupp.
 Werks)

Zur Geschichte der Trusoforschung*)

Von **Edward Carstenn.**

Gegen das Ende des neunten nachchristlichen Jahrhunderts übersetzte König Alfred der Große von England — er regierte von 871 bis 901 — Teile der Weltgeschichte des Orosius ins Angelsächsische. Unter anderem wurde dieser Übersetzung folgender Bericht neu hinzugefügt:

Wulfstan saede, thæt hē gefōre of Hæthlum. thæt hē wære on Truso on syfan¹⁾ dagum and nihtum, thæt thæt seip was ealne weg yrnende under segle. Weonodhland him was on steorbord, and on bæcebord him was

Wulfstan sagte, daß er von Schleswig ausfuhr. daß er in sieben¹⁾ Tagen und Nächten in Truso war. und daß das Schiff immer unter Segel lief. Das Wendenland war ihm zur Rechten, und zur Linken war(en)

*) Über Trusus Lage ist viel geschrieben worden. Ich habe mich bemüht, alles zu verarbeiten, was erreichbar war. Keineswegs aber verhehle ich mir, daß noch manches, wenn auch unbedeutendes, entgangen ist.

Während ich diese Arbeit verfolgte, sah ich bald, daß viel eher als Trusus Lage der Weg Wulfstans in Preußen einer Aufklärung bedarf, und so beschloß ich denn, die bedeutendsten Arbeiten hierüber mit aufzunehmen.

Die drei Kärtchen sind nach den entsprechenden Aufnahmen des preuß. Generalstabs gefertigt und werden hoffentlich ein Folgen erleichtern.

Großen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Müller-Elbing für die Anweisung zur Arbeit wie für vielerlei Mitteilungen ~~obens~~ Herrn Dr. Seraphim-Königsberg. Fräulein Hollenbach Stockholm fertigte mit einem Anszug nebst Übersetzung aus Porthan und mein Bruder Max in Göttingen eine Abschrift Murrays. Ich danke auch ihnen nochmals an dieser Stelle.

Elbing, im Oktober 1908.

¹⁾ Die lateinische Übertragung bei Spelman setzt *quinque dies* = fünf Tage. Schon im Jahre 1800 fragte Porthan (s. u.) S. 92 Anm. p., weshalb Wulfstan sieben Tage von Hätlum bis Danzig fahre, da von Stockholm nach Hätlum nur fünf Tage unter gleicher Bedingung gebraucht wurden. Udo Kolberg, in Wulfstans Seekuts (s. u.) S. 23, will auf Grund von ausführlichen Berechnungen *syfan* als Lesefehler von *fifan* = fünf erklären.

Langland, and Laeland, and Fulster, and Scöneg; and thas land call hyradh to Denemencan.

And thonne Burgenda land was us on bæbord, and thū habbadh him sylf cyning. thonne after Burgenda lande wæron us thas land, tha synd hatene arest Blecingaæg, and Meore, and Eowland, and Gotland on bæbord; and thas land hyradh to Sweon. And Weonodland was us ealno weg on steorbord odh Wislemudhan.

seo Wisle is swyðhe mycel ea, and hio toliðh Witland and Weonodland; and that Witland belimpedh to Estun; and seo Wisle liðh út of Weonodlande and liðh in Estmere; and se Estmere is huru fiftene^{*)} zaila brād. thonne cymedh Ilfing eastan in Estmere of dham mere dhe Truso standedh in stadhe, and cumadh út samod in Estmere, Ilfing eastan of Estlande and Wisle sūðhan of Winodlande. And thonne benindh Wisle Ilfing hire naman, and ligedh of them mere west and north on se; forðhy hit man hat Wislemūðha.

ihm Langeland, Laaland, Falster und Schonen; und diese Lande alle gehören zu Dänemark.

Und dann war uns Bornholm zur Linken, und die haben ihren eigenen König. Dann waren uns zur Linken hinter Bornholm diese Länder, die (da) heißen zuerst Blekingen, dann Möre, Öland und Gotland; und diese Lande gehören zu Schweden. Und Wendenland war uns immer zur Rechten bis Weichselmünde.

Die Weichsel ist ein sehr breiter Fluß, und sie trennt Witland und Wendenland; und dieses Witland gehört den Esten; und die Weichsel fließt heraus von dem Wendenlande und mündet her ins frische Haff; und das Haff ist wenigstens 15 Meilen^{*)} breit. Dann kommt am östlichsten der Elbing her ins Haff von dem Seo, an dessen Gestade Truso liegt; und ins Haff kommen zusammen heraus Elbing am östlichsten aus dem Estlande und die Weichsel im Süden vom Wendenland. Und dann beraubt die Weichsel den Elbing seines Namens und mündet von diesem Meere nordwestlich in die See; deshalb heißt man es Weichselmünde.

^{*)} Es gelten hier englische Meilen, deutsche Meilen breit gewesen sein soll.

so daß das Haff also reichlich vier

Der Bericht enthält dann noch die ausführliche Schilderung einiger Sitten und Gebräuche der Esten, d. h. der alten Preußen. Er ist uns in drei Handschriften⁵⁾ erhalten: Als zeitgenössisch gilt das Lauderdale Manuskript (L), das sich in Helmingham Hall (Suffolk) befindet. Ein zweites, das Cottonsche (C), bewahrt das Londoner Britische Museum, und eine Abschrift von diesem die Bodleiana zu Oxford. Diese Abschrift wurde 1690 von Elstos für den Druck gefertigt. Schließlich veröffentlichte sie Barrington 1773, wie Beckmann (s. Anm. S.) S. 457 mitteilt. Die Forschung über Truso begnügt sich bis zum Ende der siebenziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit der Wortauslegung und beginnt dann diese durch Ausgrabungen zu stützen und zu ergänzen.

A. Die Zeit der Wortforschung.

Während des ganzen Mittelalters ruht die Nachricht Wulfstans über Truso ungehoben in den englischen Archiven. Und auch in Preußen hat sich nicht die geringste Erinnerung an einen Ort Truso in der Elbinger Umgegend — denn daß er dort zu suchen ist, steht wohl fest — erhalten. Die Anregung, durch Forschungen dieser Siedlung auf die Spur zu kommen, mußte also von englischer Seite gegeben werden, indem man die Wulfstansche Reisebeschreibung aus der Vergessenheit hervorzog und der Allgemeinheit zugänglich machte.

⁵⁾ Der angelsächsische Text findet sich u. a. in folgenden Werken gedruckt: Jos. Bosworth, *King Alfred's Anglo-Saxon Version of the Compendious History of the World by Orosius*. London. 1839.

Scriptores rerum Prussicarum Bd. 1 1861 S. 732 ff. mit einer Übersetzung in Neumanns Sinn.

M. Rieger, *Alt- und angelsächsisches Lesebuch*, Gießen 1861. S. 151 ff.

Kolberg, Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso an der warmischen Küste. *Zeitschr. f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands* 1875 Bd. 6. 1. H. S. 2 ff. mit Übersetzung.

Anger, *Zeitsch. f. Ethnologie* 1880 Bd. 12 S. 123 mit Übersetzung.

Fr. Kluge, *Angelsächsisches Lesebuch*, Halle 1897, S. 31 f.

Zapitza-Schipper, *Alt- und mittlenglisches Übungsbuch*, Wien 1904, S. 55 ff. (Hieraus nahm ich den Text.)

Henry Sweet, *King Alfred's Orosius*. London 1883. (Early English Text Society n. 79.)

1. Von Hakluit zu Buß (1598—1733).

Vielleicht lange noch hätten wir auf die erste Mitteilung dieses für Altpreussens Geschichte so wichtigen Nachricht warten können, wenn nicht ein äußeres Ereignis die Engländer veranlaßt hätte, die Vergangenheit des eignen Volkes durch neue *Gelehrten* aufzudecken. Der erste Schritt zur Seeherrschaft, der *Sieg* über die spanische Armada 1588, gab den Anstoß zur *Erforschung* der Taten der Vorfahren auf dem Meere, um neuen Auspohn aus ihrem Wirken zu schöpfen. In diesem Bestreben machte sich der Gelehrte Richard **Hakluit**⁴⁾ an die alten Handschriften und gab 10 Jahre später ein umfangreiches Werk heraus, das er dem Admiral Howard widmete, einem der Befehlshaber der englischen Flotte gegen die Spanier. Er hat unter anderm den Trusobericht im Auszuge übersetzt und abgedruckt⁵⁾. Wenn er auch noch viele Lesefehler zeigt — so z. B. Wolstan für Wulfstan, Trusco oder Truso für Truso, Hsing für Hing — oder andere Irrtümer bringt wie, daß Hetha = Wisnar oder Rostock zu sein scheine, Wenedland = Preußen, Eastland = Lituania (Litauen) sei, so müssen wir ihm doch seine Arbeit danken, zumal er für die Lage Trusos gleich die richtige Fährte weist: daß es bei (about) Danzig liege.

Irgend welche Weiterforschung wird aber noch nicht vorgenommen. **Purchas**⁶⁾ scheint Hakluit nur nachzudrucken. Einen nicht besonders guten Text des Sittenberichts (§§ 21—23 der Script. rer. Pruss.) von And thær is mid Estum dheaw bis thone cyle hine on mit lateinischer Übersetzung gibt Wilhelm **Somner** 1659⁷⁾. Zur selben Zeit auch beschäftigt sich Johannes **Spelman** († 1643) im Rahmen einer Lebensbe-

⁴⁾ The principal navigations, voyages, traffiques and discoveries of the English nation. London 1598.

⁵⁾ das. I. Bd., S. 6.

⁶⁾ Ich habe den Titel nicht erhalten können, doch glaube ich nach allen Anführungen schließen zu dürfen, daß es sich um eine Neuauflage Hakluit's handelt, die für unsere Arbeit nichts Neues bietet.

⁷⁾ Dictionarium Saxonico-Latino-Anglicum. Oxonii 1659. Unter Gedyryne S. 3 a—c des Fogens Q.

schreibung Alfreds mit dem Orosius und bringt einige Aufklärungen⁸⁾: Für *huedhum* stellt er Schleswig fest. Die lateinische Übersetzung hat *quinque* für *sifan* (s. Anm. 1). Doch über *Truso* weiß er nichts besonderes zu sagen.

Bisher hatten nur Engländer (und besonders Oxfordler) hier mitgearbeitet; seit aber Schleswig als Ausgangspunkt der Reise feststand (und über Olthers Fahrten nach Norwegen, die auch Alfred mittheilt, mehr bekannt wurde), traten auch die Dänen als Forscher ein. Doch ihr erster ist nur geeignet, Verwirrung hineinzutragen. Andreas **Buss** nämlich will in *Truso*⁹⁾, *Trosa*, eine Stadt in schwedisch Südermannien, sehen, während er Hising bei den Geographen vergeblich suchte, den Namen aber im heutigen Elbing wiederfindet, der sattsam bekannten Stadt des polnischen Preußens.

2. Von Murray zu Forster (1765—1784).

Nur wenig später wird die Forschung an dritter Stelle aufgenommen. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts war Hannover durch Personalunion mit England verbunden worden, und so ist wohl leicht erklärlich, daß man sich an der Landesuniversität Göttingen auch mit Fragen der englischen Geschichte befaßte. Dieser Strömung dankt die *Trusoforschung* einen recht bedeutenden Fortschritt, dadurch, daß nämlich ein sie betreffender Vortrag des Professors **Murray**¹⁰⁾ die dortige Akademie der

⁸⁾ Die Werke kamen erst lange nach seinem Tode heraus: *Aelfredi Magni Anglorum Regis Vita*. Oxonii 1678. S. 207/8 und S. 112 Anm. Dasselbe Werk erschien 1709 in englischer Übersetzung (vgl. Beckmann, *Literatur der älteren Reisebeschreibungen*, I. Bd., Göttingen 1808, S. 156).

⁹⁾ *Periplus Oltheri et Wulfstani in sua Aelfredi Magni edit.* ab Andrea Busso (in *Artii Libellus de Islandia*) Kopenhagen 1735, S. 18. Anm. p., S. 21. Anm. e. (Auch 1744 im *Liber historicus de Islandia* erschienen, s. Beckmann [s. Anm. 8], S. 156).

¹⁰⁾ Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, 1765. 2. Bd., S. 625 ff., S. 767 ff. Über drey sehr merkwürdige Seereisen, die gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts, theils vom Othar, einem Normann, theils vom Wulfstan, einem Angler, unternommen, und vom Könige Alfred dem Grossen selbst, in Angel-Sächsischer Sprache, beschrieben worden.

Wissenschaften in den Sitzungen am 1. Juli und 3. August 1765 beschäftigte. Es ist zu bedauern, daß der Vortrag nur in den Anzeigen von gelehrten Sachen im Auszug erhalten ist. Die Gesellschaft nämlich ließ damals einige Jahre lang die Vorträge nicht drucken, weil sie einen Prozeß mit ihrem Verleger hatte¹¹⁾. Am 1. Juli erklärt Murray, daß Wulfstan nach Truso in fünf Tagen gefahren sei¹²⁾, am 3. August lesen wir von sieben Tagen¹³⁾. Also auch bei ihm findet sich der Zwiespalt der zwischen der lateinischen Übersetzung und dem angelsächsischen Text bestand. Offenbar durch Hakluit beeinflusst ist er, wenn er für Witland Litland lesen will, da in dortiger Gegend aller Wahrscheinlichkeit nach Litauer gegessen hätten. Das Estmeer sei das Frische Haff. Ufing der Fluß Elbing, welcher aus dem Drausensee fließt, an dessen Gestade Truso stand (er liest: thwr Truso standeth in stathe). Die Vereinigung von Weichsel und Elbing könne man sehr wohl erklären, wenn man die Nogat heranziehe. Zwar ergieße sie sich nicht weiter aus dem Haff in die See, aber die Weichselmündungen haben so mancherlei Änderungen erfahren, daß früher dort ein Ausfluß sehr wohl gewesen sein mag. Des Bussius (s. o.) Annahme, daß Truso gleich Trosa sei, muß verworfen werden.

Diesen von Murray beschrittenen Pfad hat dann die Wissenschaft nicht mehr verlassen. **Thunmann**¹⁴⁾ sagt, Ufing sei „heutiges Tages die Elbing“ und erklärt diesen Namen als „kleinen Fluß“ gegenüber dem großen, der Weichsel.

Ein Jahr später nun, 1773, erschien englischerseits eine neue Ausgabe des Angelsächsischen Orosius¹⁵⁾, die für beinahe 100 Jahre die beste bleiben sollte. Zugleich gab sie den An-

¹¹⁾ Beckmann (s. Anm. 8) I. S. 462.

¹²⁾ S. 628.

¹³⁾ S. 767.

¹⁴⁾ Johannes Thunmann, Untersuchungen über die alte Geschichte einiger Nordischen Völker, 1772. S. 50. Anm. zu Ufing.

¹⁵⁾ Daines Barrington, The Anglo-Saxon Version from the Historian Orosius by Alfred the Great. London 1773. Der Druck ist nach der Cottonschen Handschrift gemacht. (vgl. Beckmann I. S. 457 f.)

stoß, daß ein Preuße als erster sich mit diesem Berichte beschäftigte. Johann Reinhold **Forster**, der nach kürzerem Aufenthalte in London damals mit Cook die zweite Weltreise unternahm, hatte Barrington einige Notizen geliefert. Wie wohl keiner von den bisherigen Forschern war er berufen, hier klärend zu wirken, kannte er doch die Weichselniederung aus eigener Anschauung. Dirschau ist seine Vaterstadt, kurze Zeit besuchte er in Marienwerder die Schule und war, als er in Halle Theologie studiert hatte, länger als 15 Jahre Prediger in und bei Danzig.

Barrington¹⁵⁾ jedoch hatte Forsters Mitteilungen zum Teil arg verstümmelt — weshalb dieser ihn später scharf angriff. Eine Besprechung M. C. **Sprengels**¹⁶⁾ im 2. Bande von Walchs Philologischer Bibliothek (Göttingen 1773, S. 508) fällt denn auch das Urteil, daß Forsters Anmerkungen „durch unnütze Gelehrsamkeit und kühne Hypothesen“ mehr verwirrten als erläuterten.

Bevor Forster von der Erdumseglung zurrückkehrte, gab **Laugebek**¹⁷⁾ in den dänischen Geschichtsschreibern Wulfstans Bericht nach Spelman heraus und vertrat auch hier gegen Buß die Ansicht, daß Truso in der Elbinger Gegend gesucht werden müsse, da es gelegen war, wo der Ilfing d. i. Elbing aus dem Drausen floß. Auch sei nicht wunderbar, daß der Ort vom See, wie die Stadt Elbing vom Flusse den Namen erhalten habe.

1775 war Cooks Weltreise beendet; doch mußte Forster noch andern die Forschung überlassen, da er selbst sehr schwer um den Lebensunterhalt für sich und seine große Familie zu kämpfen hatte. Erst als er 1779 vom Minister von Zedlitz nach Halle als Dozent gerufen wurde, konnte er sich wieder den alten Studien zuwenden. Inzwischen hatte Gottfried **Oster-**

¹⁵⁾ vgl. Beckmann I, S. 461 — Sprengel wurde später Forsters Schwiegersohn (Beckmann I, S. 463).

¹⁶⁾ Jak. Laugebek, *Scriptores rerum Danicarum*, 2. Bd. Kopenhagen 1773, S. 120, Anm. h.

meyer¹⁵⁾ gegen Thunmanns Buch „Von dem Ursprung der alten Preußen . . .“ zu erweisen gesucht, daß diese ein einheitliches und kein Mischvolk seien, sonst aber nichts Wesentliches zur Klärung unsres Berichtes beigebracht. Vier Jahre später gab der unglückliche **Baezko**¹⁶⁾ sein Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens (1784) heraus, wo er sich jedoch bei Wulfstans Bericht vorsichtig ausdrückt: Elbing sei vielleicht Wulfstans Ilfing.

Endlich erscheint auch **Forsters**¹⁷⁾ Arbeit mit den Ergebnissen seiner Forschungen, die tief bis ins 19. Jahrhundert hinein aufs nachhaltigste gewirkt haben, was die Ansichten über Truso anbetrifft. S. 96 ff. gibt er eine deutsche Übersetzung des Trusoberichts, wobei die Aufklärungen in umfangreichen Anmerkungen niedergelegt sind. Sie bringen manchen wertvollen Beitrag auch für die Namen der damaligen Zeit. Wir lesen da: „Es ist jetzt ein See Truso oder Drausen zwischen Elbing und Preusch-Holland, von dem die hier angeführte Stadt“ (Truso), „die auf dem Gestade des frischen Hafes stand, ihren Namen hatte“¹⁸⁾; oder die „Elbing, die aus dem Drausensee oder Truso kommt und durch einen Arm sich mit dem Arme der Weichsel, der Neugat oder Nogat heisset, vereiniget und in das Haf einfließet, der andere Arm der Elbing gehet aber allein ins Haf“¹⁹⁾. Es ist für unsre Forschung bemerkenswert, daß Forster den Drausen auch Truso nennt, und zwar an zwei Stellen. Aus dem Inhalte geht hervor, daß er aus Truso = Drausensee erst schließt, daß die Stadt Truso hier gelegen haben müsse. Es läßt sich der Name Truso für den Drausen vielleicht auch sonst noch nachweisen. Bisher ist's meines Wissens allerdings nicht geschehen.

¹⁵⁾ Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preuten. Königsberg und Leipzig 1780. (S. 50 ff.)

¹⁶⁾ S. 22.

¹⁷⁾ J. R. Forster, Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden 1781. S. 96 ff.

¹⁸⁾ Ann. 74.

¹⁹⁾ Ann. 82.

Eine weitere Anmerkung Forsters ist von großer Bedeutung, ist sie doch der erste Ansatz zur eigentlichen Textkritik. Er bemerkt nämlich, daß der Elbing gar nicht von Osten, sondern von Süden ins Haff fließe. Wulfstans Angabe könne nur richtig sein, wenn er den Arm verstehe, der sich in die Nogat ergießt²⁹⁾.

Ganz auf Forster ruhen Ludwig von **Baczko**³¹⁾ und August von **Kotzebue**³²⁾. Obgleich aber beide ihn als Gewährsmann angeben, Baczko auch noch Murray, lassen sie nicht nur Wulfstan, sondern auch Othar nach Preußen kommen, wovon doch bei früheren nichts zu lesen ist. Baczko^{31b)} bringt dieses zuerst, und Kotzebue schreibt offenbar nach, obgleich er es doch besser als jener machen will.

3. Henric Gabriel Porthan. 1800.

Inzwischen hatte im letzten Jahre des 18. Jahrhunderts der Aboer Professor **Porthan** den „Versuch“ unternommen, „die geographische Beschreibung über den europäischen Norden des Königs Alfred aufzuklären“³³⁾. Seine Abhandlung gibt eine Zusammenstellung der bisherigen Forschung. Den Text (er übersetzt ihn auch ins Schwedische) hat er von Barrington³⁴⁾. Die einschlägigen Schriften von Forster, Langebek, Murray und Buß sind ihm bekannt. Auch führt er für Preußen vielfach Hartknochs Alt- und neues Preußen (1684) auf. Er verwirft Bussens Gleichung Truso = Trosa, zu der dieser sich „unglücklicherweise durch die Klangähnlichkeit verleiten“ ließ³⁵⁾. Des weiteren wendet er sich gegen Forsters Unterscheidung Weonothland und Weonodland. Jenes sei ebenso wie dieses das Wenden-

²⁹⁾ Ann. 83.

³¹⁾ a) Geschichte Preußens, 1. Bd., 1792, S. 79 und S. 122, Beilage XVIII.

b) Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens, 1. Teil 1803, S. 27.

³²⁾ Preußens ältere Geschichte 1808, 1. Bd., S. 18, S. 237.

³³⁾ Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets-Academiens Handlingar, Sjette Delen, Stockholm 1800, S. 37: „Försök at upplysa Konung Alfreds Geographiska Beskrifning öfver den Europeiska Norden.“ af Henric Gabriel Porthan.

³⁴⁾ S. 92—99 steht der Reiseweg des Trusoberichts.

³⁵⁾ S. 93 Ann. 9.

land und nicht Fünen. Selbst wenn Häthum in Jütland läge! Wäre es doch auch dann sonderbar, zwischen Fünen und Lange-land nach Danzig zu fahren⁸⁹⁾. Für Becinga (wie man noch damals las) will er Blecinga setzen. Doch weiß er nicht, warum Wulfstan Blokingen und Schonen mit „eg“ bezeichne: Er könne doch als erfahrener Ostseefahrer kaum beides für Inseln gehalten haben⁹⁰⁾. Daß Wisle = Weichsel sei, erkenne man schon aus dem heutigen polnischen Namen dieses Flusses: Wisla. Wulfstan fuhr also flußauf ins Estenmeer, an dessen Küste Truso lag⁹¹⁾. Dieses Meer, das Frische Haff, glaubt er als Binnensee beschrieben, aus dem die Weichsel im Nordwesten ausfließe bis sie bei Weichselmünde endet⁹²⁾. Der Ifing = Elbing fließt „(von Südost?)“ ins Haff, wohin die Weichsel durch die Nogat und Alte Weichsel ihr Wasser sendet. Die Alte Weichsel -- wenn man aus dem Namen folgern darf -- war wohl früher der Hauptstrom und ist später abgelenkt, vielleicht als der Dirschauer Zweig, der heute einen Arm noch zum Haff schickt. Konnte da das Haff vielleicht auf diesem Wege -- der jetzigen Elbinger Weichsel -- nach Weichselmünde abfließen⁹³⁾? Bei Pillau könne Weichselmünde nicht gelegen haben, wie Forster will, zumal wahrscheinlich ein Sturm im 12. Jahrhundert das Haff erst zum Meeresbusen durch ein Tief gemacht habe⁹⁴⁾. Doch will er über diese Dinge nicht entscheiden, das sei Sache der Ortskenner. Unerklärlich scheint ihm, weshalb Truso vom Drausen den Namen haben soll, da doch dieser Ort am Haff gelegen habe, was auch Forster sagt⁹⁵⁾.

⁸⁹⁾ S. 93 Anm. r.

⁹⁰⁾ S. 94 Anm. a.

⁹¹⁾ S. 96 Anm. g.

⁹²⁾ S. 96 Anm. m.

⁹³⁾ S. 98 Anm. o. Wa. seine „Alte Weichsel“ ist, weiß ich nicht.

⁹⁴⁾ S. 96 Anm. m. Er glaubt so Hennebergers dunkle Überlieferung, daß 1190 ein gewaltiger Sturm die Nehrung habe entstehen lassen, deuten zu können.

⁹⁵⁾ S. 97/98 übersetzt er die Stelle so: „och Weichseln flyter ut ifran Wendernes land, och faller in i Estsjön. Denna sjö [Estsjön] är atminstone femton mil bred. Jämväl Ifing faller, ifran öster, i Estsjön. På stranden af denna sjö ligger Truso. Och inflyta tillika i Est-sjön, Ifing i

Nach fünfzig Jahren erst wird der Streit entschieden, ob aus der Textstelle zu entnehmen sei, daß der Handelsort am Haff oder am Drausen gelegen habe.

Schließlich ist noch bemerkenswert, daß Porthan Murrays Ansicht, für Witland Litland zu lesen, gar nicht für notwendig hält, da der Name Witland doch in Lochstøds altem Namen Witlandsort enthalten sei, wie Hartknoch im 2. Teile, Kap. 2 S. 289 (a) berichtet³⁶⁾.

Bin ich auf Porthan ausführlicher eingegangen, als es im Rahmen meines eigentlichen Vorsatzes liegt, so hat das seinen Grund darin, daß einmal dieser Schwede für unsern Bericht seinerzeit das Beste geleistet hat, andernteils aber, obgleich ihm nach Kennern der Vorrang gebühre³⁷⁾, in der mir vorliegenden Literatur nicht die geringste Beachtung gefunden hat. Es mag dies daran gelegen haben, daß er damals keinen Übersetzer fand, was schon **Beckmann**³⁸⁾ bedauerte, dessen Literaturübersicht, die er vor hundert Jahren anfertigte, ich allein die Mitteilung der Porthanschen Abhandlung danke. Auch sonst gibt er wertvolle Aufklärungen, habe ich doch häufig genug Gelegenheit gehabt, ihn anzuführen. Von den Forschern bis zum Jahre 1808 kennt er Hakluit, Purchas, Somner, Spelman.

öster, ifran Estland, och Weichseln i söder, ifran Wendernes land; men sedan botager Weichseln, Ifing dess namn, och utflyter ifran denna sjö, at nordvest in i hafvet . . . ³⁶⁾ Und die Weichsel fließt von dem Lande der Wenden und mündet in das Estmeer. Dieser See [das Estmeer] ist mindestens fünfzehn Meilen breit. Ebenso mündet Ifing von Osten in das Estmeer. An der Küste dieses Sees liegt Truso. Und es fließen zugleich in das Estmeer, Ifing im Osten von Estland und die Weichsel im Süden von dem Land der Wenden; aber nachher benimmt die Weichsel dem Ifing selb'n Namen und fließt aus von diesem See nach Nordwesten in das Meer hinein.)

³⁶⁾ S. 96 Anm. h.

³⁷⁾ Beckmann (s. o.) S. 461.

³⁸⁾ s. Anm. S. S. 454—468 findet sich die Literatur über Wulfstan. Das dort S. 463 angeführte Buch von Aug. Ludwig Schözer (Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt. 31. Theil. Halle 1771) spricht nur über die Esthen u. a. S. 243, 254, 316, 318, 9, 405, 6.

Buß, Barrington, Langebek, Murray, Schlözer³⁸⁾, Forster, Sprengel und Porthan. Zum Schluß seiner Übersicht bietet er das letzte Stück des Sittenberichts von: And thær is mid Estum an maegil, thæt hi maigon eyle gevyrcan . . . mit lateinischer Übertragung.

4. Die Zeit Voigts (um 1820)

Es ist für den Fortgang der Forschung bis zur Gegenwart bedauerlich, muß aber noch einmal gesagt werden, daß Porthan keine Beachtung fand, also der Leser das im dritten Kapitel gesagte ganz ausschalten muß. Vielmehr müssen wir bei Forster wieder anknüpfen.

Ganz abhängig von diesem, der Truso zwar vom Drausen den Namen erhalten haben lassen will, aber den Ort ans Gestade des Hafes setzt, erscheint Christoph Friedrich **Dahlmann**³⁹⁾. Unter den Vorarbeiten zu seiner Geschichte Dänemarks findet sich auch eine Abhandlung über Wulfstans Bericht, in der er ganz die gleichen Ansichten wie der große Dirschauer ausspricht; wenn er auch nicht sagt, daß Truso nach dem Drausen genannt sei, so macht er doch auf diesen See aufmerksam⁴⁰⁾. Im nächsten Jahre (1823) erschien dann in London die Angelsächsische Geschichte Sharon **Turners**⁴¹⁾, welche bei Alfred dem Großen auch auf seine schriftstellerische Tätigkeit weist und dabei u. a. nach Barrington eine englische Übersetzung des Trusoberichts gibt, die sich in nichts von dem bisherigen unterscheidet und zur Erklärung neben Barrington noch auf Langebek weist. Den Abschnitt über Alfred verdentschte Friedrich **Loreuz**⁴²⁾.

In Preußen hatte jetzt mit Johannes **Voigt** die wissenschaftliche Geschichtsforschung eingesetzt, als deren Ergebnis die große neubändige Geschichte Preußens erschien. Doch vermag auch Voigt über den Trusobericht weiteres Licht nicht zu verbreiten. Nur glaubt er den Ort, der am Haff lag, dahin setzen

³⁸⁾ Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. 1. Bd. 1822. S. 127 ff. Hat eine deutsche Übersetzung des Berichts Wulfstans.

³⁹⁾ S. 109.

⁴⁰⁾ The History of the Anglo-Saxons. 2. Bd. London, 1823. S. 80—88.

⁴¹⁾ Geschichte Alfreds des Großen. Hamburg, 1828. S. 177—181.

zu können, wo die erste Gründung Elbings gestanden habe⁴³⁾. Gegen diese Auffassung wendet sich ganz entschieden Michael Gottlieb **Fuchs**. Im ersten Bande seiner Beschreibung⁴⁴⁾ zwar nimmt er keine Stellung zum Berichte, läßt sogar nach Baczko auch Othern nach Truso kommen. Später aber⁴⁵⁾ hat er durch Voigt bessere Quellen erkannt, vermeidet diesen Irrtum und wendet sich gegen den „Vater der preussischen Geschichtschreibung“. Wohl will auch Fuchs erkennen, daß Truso unmöglich am Drausen gelegen haben könne, da das Haff als das größere Gewässer die Siedlung stärker anzog. Darum aber habe es aber nicht da gelegen, wo Elbing gegründet wurde, weder das heutige noch das erste, welches am Drausen stand. Auch hätte ein lebhafter Handel die Erbauung einer Ordensburg dort verhindern können.

Gar keine Stellung zu den brennenden Fragen nehmen drei Abhandlungen des Königsberger Geschichtsforschers **Schubert**⁴⁶⁾ aus den Jahren 1833—1863 — er scheint nicht einmal Voigt, späterhin Neumann zu kennen, wenigstens nennt er nur Langenbock, Forster und Dahlmann. Gleich ihm bringen nichts als die bisherigen Ergebnisse oder auch Irrtümer Eduard **Heinel**⁴⁷⁾, der Tannseer Pfarrer, und Kaspar **Zenuss**⁴⁸⁾. Dieser deutet noch an, daß „von Osten“ komme Ilfing, vielleicht in Beziehung zur Weichsel gelte.

⁴³⁾ Joh. Voigt, *Geschichte Preußens*, 1. Bd. 1827, S. 213/6.

⁴⁴⁾ Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes, 1. Bd. 1818, S. 4.

⁴⁵⁾ 3. Bd. 3. Abt. 1812, S. 13 f.

⁴⁶⁾ a) Fr. Willh. Schubert, *Das Land Preußen und seine Bewohner vor dem Kriege mit den zum Christentum übergegangenen Polen und vor der Herrschaft des deutschen Ordens*, 1833, S. 276. ff. (in den histor. und literär. Abh. d. kgl. deutschen Gesellsch. zu Königsberg; 3. Sammlung 1831).

b) Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen. Berliner Kalender 1834—36, 1. Teil 1834 S. 15 ff.

c) *Culturhistorische Entwicklung der Provinz Preußen*. In der Festgabe für die Mitglieder der 21. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte. Königsberg 1863 S. 5 f.

⁴⁷⁾ *Geschichte des preussischen Staates und Volkes* 1. Bd. 1835 S. 146. Auch bei ihm reist Other mit Wulfstan.

⁴⁸⁾ *Die Deutschen und die Nachbarstämme* 1837, S. 600 Anm.

Inzwischen fand **Voigt** Gelegenheit, über den Trusobericht noch einmal zu schreiben⁴⁹⁾, hatte jedoch seine Ansicht, daß Truso am Haff liege, beibehalten, ebenso auch, daß „Weichselmünde“ ein Tief der Nehrung sei, vielleicht nahe Kahlberg, und daß Truso diesem Gatt wahrscheinlich gegenübergelegen habe.

Ganz ältertümlich mutet eine Schrift Reinhold **Paulis**⁵⁰⁾ an, die ein Jahr später, 1851, erschien und in der wir u. a. lesen, daß Truso vermutlich ein Handelsort im heutigen Preußen am Frischen Haff wäre, während doch jetzt schon lange niemand mehr daran zweifelte, daß es in Preußen liege. Ja, Fedor **Possart**⁵¹⁾ vertrat schon die Ansicht, daß Truso Elbing gleichzusetzen sei, daß der Ort am Drausen gelegen habe, aus dem östlich von den Weichselmündungen der Ilfing ins Haff sich ergieße.

5. Ferdinand Neumann (1854).

Es galt nun auf das schärfste mit allen zu Gebote stehenden Beweismitteln festzulegen, wo Truso an der preußischen Küste zu finden ist. Dieser Aufgabe unterzog sich der Elbinger Stadtrat Ferdinand **Neumann**, der seine scharfsinnigen Forschungen in einer Abhandlung niederlegte⁵²⁾. Er suchte zunächst die Worte „thonne cymedh Ilfing eastan in Estmere of dham mere dhe Truso standedh in stadhe“ zu deuten. Während Forster und Voigt wollen, daß „of dham mere dhe Truso standedh in stadhe“ Relativsatz zu Estmero sei, also etwa übersetzen: Dann kommt Ilfing im Osten ins Estmeer, an welches Meeres Gestade Truso liegt, tritt Neumann ganz entschieden für die

⁴⁹⁾ Handbuch der Geschichte Preussens I, Bd. 1850, S. 39 f.

⁵⁰⁾ König Alfred und seine Stellung in der Geschichte Englands, 1851 S. 230, Wulfstans Bericht S. 311—13. — Englisch als R. Paulis Life of Alfred the Great transl. from the German 1853, 2nd ed 1878.

⁵¹⁾ Europa, besonders das nördliche nach Ottars und Ulfstans Reiseberichten, Joh. Gottf. Lüttdes Zsch. f. Erdkunde III, Magdeburg 1884, S. 9

⁵²⁾ Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislommund und Wisland, Neue Preuss. Provinzial-Blätter VI, S. 290 ff. 1851.

andere Richtung ein — wie sie sich etwa durch Thumanann, Dahlmann, Zeuß und Possart darstellt — und begründet es vorzüglich, daß der Relativsatz laute dhe Truso standedh in stadhe und zu of dhæm mere gehöre, also folgende Übersetzung allein richtig sei: Dann kommt Illing „von Osten in das Estmeer aus dem See, an dessen Gestade Truso steht“. So erst könne man den Drausen mit Truso in Zusammenhang bringen. In alten Urkunden führt der Drausen den Namen drusa (z. B. Ellinger Handfeste 1246). Drusa wie Truso sind offenbar verwandt mit lit. trūsas, das auch in den andern verwandten Sprachen (lett., aslaw., russ., poln., böhm.) vorkommt und überall die gleiche Bedeutung zeigt: Arbeit, in Geschäften sich abmühen. Es ist dies so recht eine Bezeichnung für einen Handelsplatz: auch geht daraus hervor, daß der See seinen Namen vom Orte habe. Als Siedlungsgebiet kommt der Bodenbeschaffenheit wegen nur das nordöstliche Drausenufer in Betracht von der Elske bis etwa Grunau oder Spittelhof, wo schon Siedlungen waren, als der Orden herkam. Auch belegen dies zahlreiche Funde, die Voigt mitteilt, ferner Münzen (s. Fuchs), während nördlich davon nur wenig bekannt ist. Er lenkt dann die Aufmerksamkeit auf das Dorf Neuendorf, das $\frac{1}{8}$ Meile vom jetzigen Seeufer liege und bis ins 15. Jahrhundert hinein noch Deutschen-Drusen hieß. Aus der Siedlungsgeschichte des Mittelalters ist bekannt, daß in der Regel das Dorf, das nahe dem einheimischen gleichnamigen liegt, durch den Vorsatz „deutsch“ als Kolonisationsgründung bezeichnet ist. Und wirklich steht nur $\frac{1}{4}$ Meile landeinwärts ein Dorf, das sich als preußisches durch den Namen kennzeichnet: Preuschmark. Daß es einen preußischen Marktplatz bedeutet, zeigen ältere Schreibweisen, so 1349 in villa nostra Pruschinmarkt oder noch 1504: preuschenmarcht. Nun erinnern wir uns der Bedeutung von Truso, dann werden wir „Markt“ als seine Verdeutschung ansehen: „Wie, wenn durch dieses Preussisch-Markt im Hinblick auf jenes Litauische trūsas nur der alte Ortsname Truso, Drusen, wiedergegeben wäre, welchem später von den Deutschen sehr

wohl ein wenig verstandenes Deutsch-Drusen, nicht aber dem bloß nominellen Preussisch-Markt ohne thatsächliche Beziehung ein Deutsch-Markt gegenübergestellt werden konnte⁵²⁾.)

Schließlich macht er auf die alte Ordensburg Preuschmark am Singer-See nahe Saalfeld aufmerksam, die früher Transparn hieß, wobei vielleicht traus zu lesen sei, worin dann auch trus stecken würde.

Diese vortreffliche Ausschöpfung und Auflösung des Wulfstauschen Berichtes mit Hilfe der so spärlich und verborgen fließenden Anknüpfungen hiesiger Ueberlieferung hat denn auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Für die nächsten zweieinhalb Jahrzehnte galt unbestritten als erwiesen, daß Truso im heutigen Preuschmark wiedergefunden sei.

Während aber gegenwärtig diese Ansicht, wie wir unten sehen werden, verlassen zu sein scheint, ist das Ergebnis der dieser Abhandlung folgenden über Wislomod⁵³⁾ noch an einflußreicher Stelle zu finden. Ihre großen Schwächen scheint die hervorragende Beweisführung des ersten Teils gedeckt zu haben.

Es handelt sich um den Weg, den Wulfstau innerhalb Preußens einschlug. Das Ergebnis der Neumannschen Untersuchung stellt sich so dar: „Wulfstau fuhr von Hedaby (d. i. Schleswig . . . bis „Weichselmünde“; darnach den westlichen Weichselarm ein Ende hinauf und weiter auf einem östlichen ins Haß; wieder landeinwärts ging es zuerst einen Strom hinauf, für welchen Wulfstau ebenfalls den Namen Weichsel hörte (also die spätere Nogat) und aus ihm in den Hffingfluss, der sich damals mit ihm vereinigte, endlich — immer zu Schiff — nach Truso, das an dem See lag, aus welchem der Hffing kam, also am Drausen“⁵⁴⁾. Diese Fahrtrichtung ließ gab

⁵²⁾ S. 100f.

⁵³⁾ S. 304 ff.

⁵⁴⁾ v. K. Lohmeyer, Preussen, Land und Volk bis zur Ankunft des deutschen Ordens, Preuss. Jahrbücher Bd. 33 (1871) S. 10 f.

b) —, Geschichte von Ost- und Westpreussen I. 1880, S. 15.

c) —, dass. I.² 1908, S. 10 f.

sie mit Lohmeyers Worten) ist nur aufrechtzuerhalten, wenn man mit Neumann mehrere falsche Beobachtungen bei Wulfstan voraussetzt. Für jene Zeit läßt der Elbinger Stadtrat das Haff bis Bollwerk am Elbing und Fischerbakke an der Elbinger Weichsel reichen, da es in historischer Zeit noch sich bis dahin erstreckte.

Durch die Namensgleichheit Wislemudha und Weichselmünde glaubt er beides gleich setzen zu können, zumal „nordwestlich“ der Nogatmündung — in diesem Sinne faßt er die Lage des Tiefs auf — kein Ausfluß durch die Nehrung gegangen sein kann. Dann aber muß er annehmen, daß Wulfstan entgangen sei, daß die Elbinger Weichsel flußab ins Haff führe, daß es Irrtum wäre, zu schreiben, der Ufing fließe „östlich“ in die Weichsel-Nogat, wo zumindest südöstlich stehen müßte, daß es falsch sei, daß Ufing sich ins Estmeer ergieße.

Mit den Ergebnissen über Truso ging auch dieser Reisezug in die späteren Werke über, zumal **Töppen**⁵⁵⁾ und damit die **Scriptores rerum Prussicarum**⁵⁶⁾, die endlich einen guten kritischen Text⁵⁷⁾ brachten, sich für Neumann erklärten. Die Abhandlung des Elbinger Stadtrats kennt noch nicht Max Rieger⁵⁸⁾, der sich für die Lage Trusos auf Zeuß beruft. Doch drang die Neumannsche Ansicht vollständig bei William **Pierson**⁵⁹⁾ und A. L. **Ewald**⁶⁰⁾ durch, auch C. E. **Rhode**⁶¹⁾

⁵⁴⁾ Historisch-komparative Geographie von Preussen 1858, S. 15.

Später hat Töppen sich den Zweifeln über den Weg Wulfstans nicht verschlossen. Vgl. seine Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas, Danzig 1894, S. 16b Anm. 1. (Abhandl. zur Landeskunde der Provinz Westpreussen, Heft VIII.)

⁵⁵⁾ I. 1861, S. 732 ff. (vgl. Anm. 3).

⁵⁷⁾ nach Jas. Bosworth, King Alfreds Anglo-Saxon Version of the Continuations History of the World by Orosius, London 1850. Er hat die preussischen Forschungsergebnisse nicht berücksichtigt.

⁵⁸⁾ vgl. Anm. 3. — S. 335a unter Truso.

⁵⁹⁾ Elektron, oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preussen, Berlin 1859, S. 66.

⁶⁰⁾ Die Eroberung Preussens durch die Deutschen, 1. Buch 1872, S. 36.

⁶¹⁾ Der Elbinger Kreis, Danzig 1871, S. 21.

scheint sie am meisten; so verschloß **Lohmeyer**⁶²⁾ sich der Neumannschen Forschung nicht, wie wir oben schon gesehen haben. Nicht berührt von den neuen Ergebnissen ist die Arbeit **A. Horns**: Alt-England und Alt-Preußen^{62a)}.

Ö. Kolberg (1875).

Dass aber dem, der sich genauer mit dem Wulfstanschen Berichte befasste, die Schwächen der Neumannschen Beweisführung über des Schleswigers Segelkurs klar werden mussten, ist verständlich. So suchte denn **Kolberg**⁶³⁾ die wahre Auflösung zu geben. Schon die Ueberschrift seiner Abhandlung: Wulfstans Seekurs deutet an, dass er den Bericht ganz anders als bisher aufgefasst wissen will: Alle Himmelsrichtungen. Anhaltspunkte und Massangaben des Berichts sind vom Schiff aus gemacht und beziehen sich auf seine Fahrtrichtung und sein Fahrwasser⁶⁴⁾. Dieses ist der neue Gedanke, durch den so manche Schwierigkeit gelöst wird, welche bei der bisherigen Betrachtung vom Lande aus (d. h. von Süden her) nicht behoben werden konnte. Zu dieser Auffassung wurde Kolberg geführt durch den Bericht über die eigentliche Ostseefahrt, wo die Leitpunkte („Stationen“) nach der Lage zum Schiff (on steorbord, on bacbord) angegeben werden. Vom letzten auf der linken Seite, von Gotland, brauchen die Schiffer nur genau nach Süden zu steuern, um auf die Weichselmün-

⁶²⁾ s. Anm. 51a. Einen Satz möchte ich noch herausheben, der hier (S. 11) sich schon findet und auch in die Geschichte von Ost- und Westpreussen aufgenommen ist: I. 1880 S. 16. I.² 1908 S. 11: „alles, was Neuere über ihn, den Handelsort Truso, zu erzählen wissen, ist eitel Phantasiegebilde und nur durch den Reiz hervorgerufen neben Hoslaby in Schleswig, Jumbo in Pommern, Ostrogard in Russland und Birka in Schweden auch für den altpreussischen Handel einen heimischen Stapelplatz aufweisen zu können“. Ich habe niemanden gefunden, gegen den sich dies richtet. Es hätte die Stelle wohl in der 2. Aufl. gestrichen werden können, zumal einige Zeilen weiter zu lesen ist, dass Truso damals ein namhafter Handelsort gewesen sein mag.

^{62a)} Altp. Msch. I. 1861. S. 61.

⁶³⁾ Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso an der warmischen Küste von Preussen im 9. Jahrhundert. Z. f. d. Geschichte und Altertumskunde Eurlands 6, Bd. 1. H. 1875. S. 1 ff.

⁶⁴⁾ S. 6.

dungen zu treffen⁶⁵⁾. Dass aber mit Wulfstans Einfahrt nicht das heutige Weichselmünde gemeint sein kann, lässt sich mit Sicherheit doch daraus schliessen, dass Elbing, Trusos Nachfolger, von Anfang an nur durch ein Gatt Seehandel trieb, nie über Danzig, selbst nicht, als der Verkehr stockte, weil das Gatt gesperrt war⁶⁶⁾. Das Wulfstansche Tief glaubt er in einer sich nordwestlich vom Haff zur See erstreckenden Senke beim ehemaligen Dorf Schmeergrube, dreiviertel Meilen östlich Kahlberg, gefunden zu haben⁶⁷⁾, die auch zur Ordenszeit eine wichtige Grenzscheide (zwischen den Konturreien Elbing und Königsberg) bildete. (Auch **Töppen** hält dies Tief für gesichert. [S. 72a in den Beiträgen s. Anm. 55]). Weiter ging Wulfstans Fahrt ins Haff, das noch zu Koppernigks Zeiten als verbreiterte Weichsel galt, da der grosse Astronom Frauenburg an der Mündung des Weichselflusses liegen lässt⁶⁸⁾. Nun hat der Schiffer über Haff reichlich 15 englische, d. s. 3 deutsche Meilen, zu segeln bis zur Elbingmündung (und die Strecke Schmeergrube---Bollwerk beträgt mehr als 3 Meilen⁶⁹⁾. Diese liegt im Osten (eastan), das heisst ostwärts von den Weichselmündungen, die im Süden (südhan) ins Haff einströmen⁷⁰⁾. Für Trusos Lage selbst schliesst er sich Neumann an, doch leitet er den Namen von truszai Rohr(egend) ab, da der Drausenkrug auch Rohrkrug heisse⁷¹⁾.

Leider verfällt Kolberg in den Fehler, noch weiter den Bericht in dieser Weise zu gliedern, und kommt so zu zwei Stationen auf der Rückfahrt (Weichselmündungen ins Haff und Seetief), während doch deutlich erkennbar ist, dass der Teil von

⁶⁵⁾ S. 3.

⁶⁶⁾ S. 12—22, S. 41.

⁶⁷⁾ S. 26 ff. Die geologische Karte (Abschnitt Frauenburg 1873?) nennt ein Kahlenberger Tief zwischen Ort und Leuchtturm Kahlberg.

⁶⁸⁾ S. 43.

⁶⁹⁾ S. 36 f.

⁷⁰⁾ S. 38. Für sich hat Kolberg Rieger; S. 309a eastan = geogr. östlich und Kluge; S. 168a eastan = nach Osten gelegen. Dagegen spricht Zupitza-Schipper; S. 233b eastan = von osten (s. Anm. 3).

⁷¹⁾ S. 30 f.

„and cumadh it samod in Estmere“ an nicht mehr Seckurs, sondern Schilderung ist, um den Namen der Lando zu verzeichnen, die an den Ufern des Elbings und der Weichsel liegen, und den Namen Weichselmünde zu erklären.

Wertvolle Ergänzungen für die Lage Truso bietet dann Lothar **Weber**⁷²⁾, der den preussischen Staat um 1400 zum Gegenstand seiner Untersuchungen machte. Bei ihm erfahren wir, was wir bei Lohmeyer (Geschichte I^o S. 20) vergeblich suchen, daß das „Land Drusen“ zwischen Pr. Holland, Mühlhausen und Elbing⁷³⁾ lag, was doch zeigt, daß Neumanns Ansicht, Truso nur auf diesem Ufer zu suchen, vollauf berechtigt war. Dann finden wir⁷⁴⁾ bei Prusche Markt die Bemerkung, daß es mit Deutsch-Drusen und Drusen-hof (Drewshof) zusammen offenbar Wulfstans Truso darstelle.

Karl **Müllenhoff** drückt sich (im 2. Bande der Deutschen Altertumskunde, Berlin 1887, S. 13 f) recht vorsichtig aus: Wulfstans Weichselmündung sei die heutige, „wenn es nie eine andre derart gegeben hat“. Neues stellt er jedoch nicht fest, wenn er schreibt, daß Truso am Drausen liege.

Im Jahre 1889 will **Panzer**⁷⁵⁾ Wulfstans Tief 4500 m westlich von Kampenkin (nahe Bolenwinkel), der Vogelsanger Ruine Schumanns, gefunden haben auf Grund seiner Auslegung der Teilungsurkunde des Samlands vom 3. Mai 1258.

B. Die Zeit der Ausgrabungen.

Anger und Dorr.

Kurze Zeit nach Kolbergs Untersuchung griff der Vorsitzende der Elbinger Altertumsgesellschaft Dr. **Anger**⁷⁶⁾ den

⁷²⁾ Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezialgeographie. 1878. S. 1 f. berührt er kurz den Trusobericht.

⁷³⁾ S. 11.

⁷⁴⁾ S. 158, Anm. 3.

⁷⁵⁾ Die Verbindung des Frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. Altpr. Msh. 26. 1880. S. 283 ff.

⁷⁶⁾ Über die Lage von Truso und über die Möglichkeit dieselbe wieder aufzufinden. Altpr. Monatschr., Bd. 11. 1877. S. 613 ff.

Neumanschen Satz an: Truso — Preuschmark. Dieses liegt zu weit ($\frac{5}{8}$ Meilen) vom Drausen und zu hoch (325 Fuß) über ihm, als daß man noch vom „Gestade“ sprechen darf. Auch kann der See nach dieser Seite hin sich nicht viel weiter als heute ausgedehnt haben: denn in christlicher Zeit (d. h. wohl in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt) stand das Neustädter Gräberfeld bei Elbing nicht unter Wasser.

Daß Wulfstans Truso sich am Drausen befand, daran zweifelt niemand. Doch ist nicht unmöglich, daß es vor der Ankunft der Deutschen zerstört und zur Sicherung höher landeinwärts gelegt wurde (heute Preuschmark, nahe dem dann Deutschendrusen gegründet wurde).

Ist nun das alte, erste Truso noch auffindbar? Ja! Nämlich wenn man den alten Kulturresten im Boden nachgeht. Sache der Preuschmärker muß es sein, durch Funde zu erweisen, daß sie auf dem Platze des alten Truso wohnen. Bisher ist das nicht geschehen. Wohl aber haben sich reiche Schätze erschließen lassen auf der Strecke Grunau, Neuendorf, Hansdorf, Plohn, Meislain, und neue sind dort noch zu erwarten. Ferner fand sich auf dem Spittelhöferfelde zwischen Dambitzen und Weingrundforst eine alte Siedlung, zu der vielleicht das Leichenfeld auf dem Neustädterfelde gehörte.

Dies scheint darauf zu deuten, daß Truso viel näher am heutigen Elbing lag: auf dem Neustädter Felde, und zwar auf seinem letzten Ausläufer, nämlich an den Pulverhäusern, d. h. $\frac{1}{8}$ Meile vom Drausen entfernt, der damals von den Stromhäusern und Streckfuß bis zur Fischmündung ging, so daß die alte Nogat noch in den See mündete.

Also nicht nur die Preuschmärker haben Obacht zu geben, sondern auch die Elbinger. Und so forscht denn Dr. Anger mit großem Eifer weiter. Über den Einspruch von H. A.⁷⁹⁾, daß Truso ein Stapelplatz auf Pfählen im See gewesen sei, man ihm also auch „im See, in „Gestade“ (in stadhe) suchen müsse, geht

⁷⁹⁾ Altpr. Msch., Bd. 15. 1878. S. 365f. Noch einmal „übe. die Lage von Truso“.

er mit der Erklärung hinweg²⁷⁾: daß Truso, selbst wenn es damals im Wasser gestanden hat, bei der starken Verbundung heute nur am Drausen gefunden werden kann.

Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen teilt Anger nicht nur in der Elbinger Altertumsgesellschaft mit, sondern er schickt auch regelmäßig Berichte an die Berliner anthropologische Gesellschaft²⁸⁾.

Die Funde im März²⁹⁾ 1878 lassen ihn schwanken, ob er Truso nach Spittelhof oder Hansdorf, wo die Terrasse hart an den Drausen stößt, legen soll. Ein eiserner Helm³⁰⁾, ein Schwert und eine eiserne Lanzenspitze, die er bei Spittelhof und Grnau zutage förderte, erinnern ihn an die Stelle des Wulfstauschen Berichts: „Und da ist viel Krieg unter den Esten.“

Um auf dem Neustädterfelde ungestörter arbeiten zu können, entschloß er sich, ein bestimmtes Gebiet selbst zu erwerben³¹⁾, da die Kieslager dort abgebaut wurden, wodurch wertvolle Zeugen alter Zeit verloren gehen konnten. Und noch im selben Jahre leiten ihn Funde auf seiner bisherigen Fährte weiter³²⁾: „Elbing steht . . . in dem dringenden Verdachte, da angelegt zu sein, wo in vorhistorischer Zeit eine Ansiedlung — vielleicht Truso — gestanden hat,“ dies ist das Ergebnis zahlreicher Funde (Knochen, Kohlen, Tonscherben u. a.), die in der Spiering-, Hl. Geists-, Fleischers-, Baders- und Herrenstraße, am Markt, am Äuß. Mühlendamm, wie westlich des Wasserleitungssammlers und auf der Speicherinsel gemacht wurden, und zu denen er einen an der Jakobskirche fügt, von dem Fuchs spricht: „Truso! Das war mein erster Gedanke; die Zweifel dagegen konnten nicht aufkommen.“ Sieben Fuß tiefer als heute lag der Ort, dessen Häuser parallel zum Elbing liefen.

²⁷⁾ Altpr. Msch., Bd. 15, 1878, S. 633/4.

²⁸⁾ S. Z. f. Ethnologie, Verhandlungen Bd. 9—11 und 14.

²⁹⁾ S. das. Bd. 10, 1878, S. 199.

³⁰⁾ Ebd. S. 200 f.

³¹⁾ Ebd. S. 206.

³²⁾ Vortrag vom 11. Nov. 1878 in der Elb. A. Ges., s. Altpr. Msch. Bd. 10.

Durch weitere Beweise stützt er die ausgesprochene Ansicht⁸³⁾. Um Elbing ziehen sich vier alte Friedhöfe: Müllershof, Popphof, einer zwischen Wittenfelde und Hommel und der letzte auf dem Kämmererisandlande. „Die erwähnten vier Begräbnisplätze zeigen wie mit Fingern auf die Stelle hin, wo der vielgesuchte Handelsort Truso gelegen hat.“ Auch in der Stadt gesellt sich neues hinzu in der Königsberger- (Gymnasiums-) bau- und Spieringstraße wie an der Ecke der Neustadt, Wall- zur Herrenstraße.

Ein Herr Kendzius teilt mit, daß er in seinem Hause früher ein Steinkistengrab fand⁸⁴⁾, auch bewahrte der Fischer- vorberg Pfahlbautenreste u. a.

In Elbing zweifelte jetzt kaum jemand mehr, daß die Stadt sich auf den Resten des alten Truso befand. Und so zeigte denn auch die Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands⁸⁵⁾ zu Berlin im August 1880 Gegenstände, die erweisen sollten, daß „ohne Zweifel die jetzige Stadt Elbing gerade auf der Stelle liegt, wo einst Truso stand“.

Wenngleich **Lohmeyer**⁸⁶⁾ dieses Vorgehen verurteilte: „Für die gesammte prähistorische Periode . . . sind wir noch nicht berechtigt die schriftstellerischen Nachrichten mit den aus den Funden genommenen Resultaten zu verknüpfen, vollends nicht in der Weise, wie es Dr. Anger beliebt“, so hat er doch in seiner Geschichte⁸⁷⁾ dieser Ansicht neben der Neumannschen Raum gewährt. Anger aber ließ sich durch diesen Angriff nicht beirren, wenn er von ihm überhaupt vor Abschluß seiner Elbinger Tätigkeit (1883) erfuhr, hatte er doch so manchen Gesinnungsgenossen.

⁸³⁾ Ebd. S. 440 ff. Z. f. Ethnologie, Verh. Bd. 11. 1879. S. 248 f.

⁸⁴⁾ Z. f. Ethn. Bd. 11. S. 15 f.

⁸⁵⁾ Katalog der A. p. u. a. F. D. 5.—21. August (Zur 11. allg. Vers. d. Deutschen anthrop. Ges.): Berlin 1880. S. 156 f. Elbinger Funde: S. 103 f.

⁸⁶⁾ Forschungen auf dem Gebiete der ost- und westpreussischen Geschichte im Jahre 1880. (Z. f. Preuß. Geschichte und Landeskunde 1882. II. 9 10—S. 464.

⁸⁷⁾ S. 16 (s. Anm. 541.)

der ihm beistand⁸⁸⁾ und ihn als „Heinrich Schliemann den Zweiten“ feierte.

Die letzte Nachricht über einen Fund Angers stammt vom 16. Februar 1882⁸⁹⁾. In der kurzen Hinterstraße fand er eine Kulturschicht zwischen 4,80—5,50 m, die in grauen Sand gebettet war. Darunter eine zweite zwischen 6,00—6,30 m. Er folgert daraus, daß der Wohnort ein Pfahlbau war; denn diese Tiefen liegen bereits unter dem heutigen Elbingspiegel.

Die Nachforschungen in dieser Richtung hörten mit Angers Übersiedlung nach Graudenz auf. Und den spätern Forschern konnten sie nicht zum unbedingten Beweis der Gleichung Truso = Elbing genügen. **Lissauer**⁹⁰⁾ drückt sich ganz unbestimmt aus. (Er ist aber bestimmt der Ansicht, daß Wulfstan die Danziger Weichsel benutzte.)

Angers Nachfolger in der Leitung der Elbinger Altertumsgesellschaft Robert **Dorr**⁹¹⁾ versetzt seiner Ansicht den Todesstoß. Er erklärt, daß man mindestens 5—6 m tief graben müsse, um Truso finden zu können: denn das mittelalterliche Elbing lag 2—3 m tiefer als das heutige, und das von 1237 noch darunter. Anger vermochte nicht einen einzigen Burgwallscherben aus Elbing aufzuweisen (der also Truso gleichzeitig wäre), und die einzig wertvollen Funde in der kurzen Hinterstraße sind nicht aufbewahrt worden.

Den augenblicklichen Stand der Forschung über Truso stellt **Dorr**⁹²⁾ so dar: „Die Alt- und Neustadt von Elbing sind auf einer ausgefüllten alten Bucht des Drausen erbaut, und das

⁸⁸⁾ Vgl. die beiden *Lieder* von Bösch (1878) in Dorrs kurzer Geschichte d. Ell. Altertumsgesellschaft (1873—1895) Elbing 1898. S. 46—48.

⁸⁹⁾ Z. f. Ethnologie, Verh. Bd. 11. 1882. S. 100—102.

⁹⁰⁾ Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen. 1887. S. 176. und Anm. 2.

⁹¹⁾ Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. R. G. Progr. Elbing 1893/4. S. 71 f.

Kurze Geschichte . . . (s. Anm. 88). S. 9.

⁹²⁾ Führer durch die Sammlungen des städtischen Museums zu Elbing. Elbing 1903. S. 13.

alte Truso lag wahrscheinlich um diese Bucht herumgelagert, auf dem höhergelegenen Terrain der heutigen östlichen und nördlichen Elbinger Vorstädte⁹⁴. Und zu denken ist die Siedlung „als dortähnliche Anlage, die zugleich der bedeutendste Handelsort der Gegend war, wozu die Lage an der Bucht des Sees, aus der dann der Elbingfluß ins Haff führte, sie vorzüglich befähigte“.

So hat denn auch **Lohmeyer**⁹⁵ in der eben erschienenen neuen Auflage seiner Geschichte Neumann fallen lassen, wenn er schreibt: „Vielleicht sind diejenigen nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt, die es in dem heutigen Elbing wiedererkennen wollen“.

Und Konrad **Kretschmer**⁹⁶ bringt in dem großen Zusammenhange nur wenig und verweist auf Müllenhoff.

Zum Schluß möchte ich noch Eduard **Moritz**⁹⁷ anführen. Auch er betrachtet unsern Bericht in weitem Rahmen und kann ihm drum nur allgemeines entnehmen. Doch ist er der erste, bei dem ich die 15 Meilen Haffbreite in vier deutsche aufgelöst gefunden habe.

Erwähnt mag Heinrich **Geidel**⁹⁸ werden, der sich auf Voigt stützt — Jüngere kennt er nicht —, also in diesem Teil seiner Abhandlung durchaus veraltet ist.

Ausblick.

Dies ist der jetzige Stand der Forschung. Wie nun weiter? Welche Wege sind in Zukunft zu betreten?

Über Trusos Lage wird genaueres, als Dorr angibt, kaum mehr erreicht werden. Die Ausgrabungen — und nur sie kommen hier in Frage — werden das Bisherige bestätigen, viel-

⁹⁴) s. Anm. 51c — S. 11.

⁹⁵) Historische Geographie von Mitteleuropa, München und Berlin 1901. S. 126, 130.

⁹⁶) Die geographische Kenntnis von den Nord- und Ostseeküsten bis zum Ende des Mittelalters. 1. Teil. Berlin 1904. Wissensch. Beilage der Sophien-schule. S. 18.

⁹⁷) Alfred der Große als Geograph. Münchener Geogr. Studien, hrsg. von S. Günther. H. 15. 1904. S. 72 ff.

leicht auch, wenn planmäßig vorgegangen wird. Beiträge zu Angers Ansicht liefern, daß die Siedlung sich in die Altstadt heruntergezogen habe.

Bleibt in dieser Richtung also wenig zu tun, so muß bei der zweiten Frage nach dem Wege Wulfstans noch vieles geklärt werden. Es handelt sich um eine geschichtliche Darstellung des Werders, der Nehrung und des Drausensees vom geographisch-geologischen Standpunkte aus etwa für das 9. nachchristliche Jahrhundert. Zugrundegelegt müssen Töppeus⁹⁸⁾ einschlägige Arbeiten, Webers Preußen (s. o.), wie die Arbeit von Panzer (s. o.) u. a. werden, und dann wird man nach folgenden Gesichtspunkten vorzugehen haben: Ist im 9. Jahrhundert das Weichseldelta noch nicht bis zur Nehrung vorgerückt und wie weit? (vgl. Schumann⁹⁹⁾, Jentzsch¹⁰⁰⁾ Konnte damals das Huff in der Danziger Gegend mit der See verbunden sein? (vgl. Porthun). Welche Tiefs sind in der Nehrung um jene Zeit möglich gewesen? Wie stand es mit dem Lauf des Elbings (s. Bindemann u. a.¹⁰¹⁾) und wie weit erstreckte sich der Drausen?

Diese Fragen können nur von Geologen in Gemeinschaft mit den Geographen beantwortet werden. Bis dahin wird der heimische Geschichtsforscher wohl abseits stehen müssen.

⁹⁸⁾ s. T's Schriften, in der Altpr. Mtssch. 1894, II, 1 zusammengestellt, S. u. Anm. 51.

⁹⁹⁾ Julius Schumann, Geologische Wanderungen durch Altpreußen, Königsberg 1890, S. 30 f., S. 160 ff.

¹⁰⁰⁾ Alf. Jentzsch, Die geol. Erforschung des norddeutschen Flachlandes insbesondere Ost- und Westpreußens in den Jahren 1878 bis 1880 (Schriften d. physik-ökon. Gesellschaft zu Königsberg 1881) S. 159 ff.; S. 190 gibt er als Alter des Weichseldeltas 4000—6000 Jahre an.

¹⁰¹⁾ H. Bindemann, Die Weichsel. (Beiträge zur Landeskunde Westpreußens, Danzig 1905; zum 15. Deutschen Geographentage) — ders., Die Veränderungen der Mündungsarme der Weichsel. Verh. d. 15. Deutschen Geographentages, Berlin 1905, S. 185 ff. Hier findet sich eine Karte der Nogat im 14. Jahrhundert. — H. Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom, 4. Bd. Berlin 1890, S. 282 f. — Hugo G. Ph. Bertram, Die Entwicklung des Deich- und Entwässerungswesens im Gebiet des heutigen Danziger Deichverbandes seit dem 14. Jahrhundert, Danzig 1907, S. 1 f. — O. Zeise und W. Wolff, Der Boden Westpreußens, (Beiträge zur Landeskunde Westpreußens,) Danzig 1905, S. 121 ff.

Verzeichnis der hauptsächlichsten Ortschaften.

- Dambitzen, Dorf bei Elbing. 57.
- Danzig 46. 55, s. Truso.
- Deutschendrusen 56 f., s. Neuendorf.
- Drausensao 38. 42—44. 46 bis 48. 51 f. 56—58. 60—62. s. Truso.
- Drusenhof, Dorf bei Elbing. 56.
- Elbing, Fluß: Ilfing 38. 40. 42—47. 49—53. 55. 61 f., Stadt 41. 43 f. 55—61, s. Truso.
- Estmeer, s. Haff, Frisches.
- Frauenburg 55.
- Grunau Höhe, Dorf bei Elbing. 51. 57.
- Haff, Frisches, Estmeer. 38. 42. 44—48. 50 f. 53. 61.
- Hansdorf, Dorf bei Elbing. 57.
- Häthun, Hedaby = Wismar oder Rostock 40, s. Schleswig.
- Ilfing 41, s. Elbing, Fluß.
- Kahlberg, Dorf auf der Frischen Nehrung. 50. 55.
- Kampenkin, Dorf auf der Frischen Nehrung. 56.
- Meisterein, Dorf bei Elbing. 57.
- Neuendorf, Dorf bei Elbing. 51 f. 57.
- Neustädterfeld bei Elbing. 57 f.
- Nogat 42. 44—46. 52 f.
- Pillau 46.
- Plohnien, Dorf bei Elbing. 57.
- Preuschmark bei Elbing. 51 f. 56 f. bei Scalfeld = Transparn 52, s. Truso.
- Schleswig 37. 39. 41. 46 52. 54, s. Häthun.
- Schmeergrube 55.
- Spittelhof bei Elbing. 51. 57.
- Transparn, s. Preuschmark.
- Trosa, s. Truso.
- Truso 37—44. 46—61; bei Danzig 40. = Drausen 44. 51. = Altstadt Elbings 50. 50 f. 62. = Vorstädte . 61. = 1. Gründung , 49. = Hansdorf 58. = Preuschmark 51 f. 57. = Spittelhof 58. = Trosa in Schweden 41 f. 45.
- Weichselmünde 38. 46. 50. 52—56.
- Wislemudha, s. Weichselmünde.

Aus Christian Wernigkes Jugendzeit.

Von Prof. Dr. L. Neubaur.

In der „Altpreußischen Monatsschrift“ 25 (1888) S. 124 ff. hatte ich als Einleitung zum Abdruck von bisher unbekanntem Gedichten des Epigrammatikers Wernigke¹⁾, der nach Lessings Urteil dem römischen Dichter Martial „aus allen Zeiten und Völkern noch am nächsten kommt“²⁾, zum ersten Male einige Mitteilungen über seinen Heimatsort Elbing und seine Jugendjahre gemacht³⁾, deren Resultate allgemein angenommen wurden⁴⁾. Seit jener Zeit haben genauere Nachforschungen in dem Elbinger Stadtarchiv, das mir damals nur in beschränktem Maße zugänglich war, außerdem die unten zu erwähnenden Rechnungen noch nicht enthielt, die nachfolgenden Ergänzungen meiner ersten Abhandlung ergeben. In Sachsen, der Heimat des Sokretärs Wernigke, des Vaters von Christian, ist eine Familie dieses Namens auch sonst bekannt, und möglicherweise ist der in der Matrikel der Klosterschule Roßleben erwähnte Johannes Wernig

¹⁾ Seine Epigramme sind neu herausgegeben von Rudolf Pöchel. Berlin 1909 (Palaestra LXXI).

²⁾ Werke. Ausgabe von Lachmann-Miltzahn S. 434.

³⁾ Auch in Separatdruck erschienen: Jugendgedichte von Christian Wernigke. Her. von L. Neubaur. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyers Buchhauß. (1888) 44 S. gr. 8°.

⁴⁾ Ich nenne nur die Besprechung der vorher genannten Sonderausgabe im Anzeiger für deutsches Alterthum XV (1889) 341 ff. von Julius Elias, ferner Wackernagel-Martin. Geschichte der deutschen Litteratur II (1894) S. 275 Voigt und Koch. Geschichte der deutschen Litteratur. 2. Aufl. II (1901) S. 71 und 331 u. den Artikel Wernicke in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 42 (1897). 100, von Erich Schmidt.

ein Verwandter des Dichters gewesen¹⁾. Aus dem Leben des Elbinger Gerichtsssekretärs Johann Wernigke²⁾ sind außer den schon früher mitgetheilten Ereignissen noch einige Tatsachen überliefert. Dahin gehört die Angabe, daß er im Februar 1656 um Rückgabe seines Geburtsbriefes bittet, worauf der Rat von ihm erst hören will, ob er „selbigen sub forma vidimus“ haben will, „da-

1) Jahresbericht der Klosterschule Rottleben, Görlitz 1806. Darin: Aktenstücke zur Geschichte der Schule und Kirche Kloster Rottleben, von Matthes III, S. 15. Unter den alumn: „Receptus 1573 die Martini, Johannes Wernig Altengotterensis Discessit [15] 81“. Er war später Lehrer an derselben Anstalt, Ebenfalls S. 3 unter den Praeceptores: „Johannes Wernig Altengotterensis receptus 2. Febr. ao 1583, primum Baccalaureus, deinde Cantor erectus ad Par. Bottonborfianum, Mortuus ao 1632“. Von anderer Hand findet sich folgende Randbemerkung: „Jensen-Junii moritur tandem Mechtildisbe ao 1629 in proprüst“. Altengöttern ist ein Pfarrdorf im Reg.-Bez. Erfurt, Bottondorf im Reg.-Bez. Merseburg, Ebenfalls Merseburg liegt auch Alseben, woher der Vater des Dichters stammte. — Der Name Wernigke kommt auch sonst in Elbing vor; doch ist im Zusammenhang mit der Familie des Dichters nicht nachzuweisen. In einem lateinischen Programm des Elbinger Gymnasiums von dem Rektor Johannes Cramer 1669 steht die Ankündigung einer Schulkomödie *Orestes in judicium Arcopagiticum vocatus*, worin unter den mitwirkenden Schülern ein Johannes Wernigke Geda. erwähnt wird (Programm des Gymnas. [auf der Elbinger Stadtb.] I, Bl. 98r). Nach den Schulgebühren befand er sich im Winter 1657 in classis VII. Auch der Vater des Dichters war in Danzig gewesen. In den von dem Ratsherrn Jacob Lange gemachten Auszügen aus den jetzt zum größten Teil verloren gegangenen Elbinger Ratsrecessen (*Recessus publicus de anno 1637—1677*) wird zum 2. Januar 1651 bemerkt: „Johann Wernig von Danzig hergekommen und die Gerichtsgelder nicht abgedahret“. Was diese letzte Bemerkung bedeutet, ist nicht zu ermitteln.

2) Ratsprotokoll vom 3. Mai 1656 [bei Ramsay, Manuscripta Elbingensia in fol. II 188]: Der Präsident meldet, „daß er auf Begehren des Rats mit Johann Wernigke gerodet und ihm den Notariat bei den Judicis angetragen, welchen er auch willig und mit hohem Dank angenommen und seine proutitulum in gebühr versprochen“. — Am 19. Mai hat er dann den Notariats-Eid geleistet „und [ist] in officio von E. E. Ralt bestetigt worden“. — Die Namensform Wernigke findet sich ausschließlich in den noch erhaltenen eigenhändigen sehr zierlichen Niederschriften des Sekretärs: 1) In dem Toterregister des Elisabeth-Hospitals zeigt er am 18. Juni 1658 den Tod eines Sohnes an und zahlt einen Betrag von florin 1 gr. 15 an die Kasse für die Armen (Elbinger Archiv E 123); 2) am 28. Januar 1659 bescheinigt er dem Kämmerer Georg Braun, daß er „ad rationem seines Salarii“ 150 Gulden empfangen habe (Quittungen der Kämmerer-Verwaltung von 1658—1660; Archiv); 3) am 2. Dezbr. 1659 unterschreibt er im Namen seiner Schwägerin Maria Richter als Zeuge ihre Quittung über 58 Gulden „auff Rechnung

mit das Originale zu Rathaus verbleiben möchte⁶⁾. Er wollte jedenfalls anderswo eine Stellung suchen, da sich in Elbing für ihn keine geeignete Beschäftigung zu finden schien. Durch seine im Mai erfolgte Ernennung zum Sekretär (vgl. Anmerk. 5) ist denn sein Gesuch erledigt worden⁷⁾. Im März 1658 wird er im amtlichen Auftrage mit einem andern nach Marienburg geschickt, wofür die dadurch entstandenen Kosten für den Lebensunterhalt mit 12 Gulden 18 Gr. 27 Pf. berechnet wurden⁸⁾. Wie erfahren ferner, daß er 1660 von der damals angesehensten Zunft der Bierbrauer, der er, wie es auch bei den Gymnasiallehrern Sitte war, ohne Zweifel angehört hatte, die Aufforderung erhielt, „das Protokoll über die gegebenen Vota der Zunft vor der Übergabe an die Schweden“, welche die Stadt besetzt hatten, „zu extradiren, damit solches in die Lade verwahret und bey Ihm nichts gelassen werde“⁹⁾. 1662 ist er mit dem Ratsherrn und späteren Bürgermeister Samuel Barner in Streit geraten, mit dessen Beilegung verschiedene Herren betraut wurden. Aus dem Jahre 1665 wird noch gemeldet, daß er für die hinterbliebenen Kinder seines Schwagers, des Ratsherrn Martin Richter, zum Vormund ernannt ward¹⁰⁾.

meines Eherrn Besoldung“, der also durch Krankheit daran gehindert gewesen sein muß: 4) bescheinigt er in seiner Eigenschaft als Gerichts-Sekretär am 26. November 1661, daß in der Klagesache der Vorsteher der Marienkirche gegen die Erben des verstorbenen Vorstehers Zacharias Tittelbach das entliehene Kapital in zwei Raten zu zahlen sei. (Elb. Archiv. Schrank D oben.) Diese Namensform habe auch ich für den Dichter beibehalten, da es sich um seine Jugendzeit handelt, in der er selbst nur in dieser Weise seinen Namen schrieb; später wählte er die Form Wernicke.

⁶⁾ Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol. II 61.

⁷⁾ Schon am 19. August 1650 hatte der Rat beschlossen, die Geburtsbriefe nicht auszuhändigen, „weil die Bürger in officio zu erhalten“ (Lange, Excerpto aus den Ratsrecessen.) Ähnlich lautet der Beschluß vom 17. Oktober 1659, „daß hinfüro die Geburtsbriefe derer Bürger, so Bürger geworden, nicht sollten extradirt werden“. (Ramsey a. a. O.)

⁸⁾ Rechnungen des Büchsenkämmerer-Amtes 1657/1658 fol. 87. 3. März 1658.

⁹⁾ G. Zamchls Memorial-Buch der löblichen Zunft der Meltzenbrauer 1657. S. 7 (Elbinger Archiv F 124.)

¹⁰⁾ Beide Notizen bei Jacob Lange in den Excerpten aus den Ratsrecessen. — Die Schuld in der Streitsache lag vielleicht bei Barner. Der Titel

Nach seinem am 22. April 1669 erfolgten Tode¹¹⁾ bittet die Witwe den Rat, daß ihrem Gatten „bey dem begräbniß das doppelte geleut zugelassen werde. auch ihr pro exequendis Justis 100 Thaler von des Seel. Salario zu reichen“. Es wird beschlossen, „daß das erste tanquam benemerito, weilen es auch andere Secretarii gehabt, gestattet werde. auch ihr mit geld, soviel als wird können abgestoßen werden, in solamen zu helfen. Nach dem begräbniß werden gewisse zu deputiren sein, die Gerichts-Sachen in die Cauzellei zu bringen¹²⁾“. Am 6. Mai desselben Jahren wird vom Rat der Sekretär Nekielski beauftragt, „bey der Frau Warnigschen zu vernemen. wan es ihr zu pass käme, daß E. E. Raht die Acta möchte abnehmen lassen. Welche sich darauff erkläret, Sie were alle Stunde darzu gar willig, wan Sie nur genugsam versichert werde vor fernerer molestirung, mit bitte E. E. Raht mit ihr als einer Wittwen vnd ihren Kindern als weysen verfahren wolte¹³⁾“. Abgesehen davon, daß sie im Taufbuch der Marienkirche zuweilen als Tautzengin aufgeführt wird, erfährt man von ihr nur noch etwas aus den Anträgen, die sie um Abschlagszahlungen auf den Rest des Gehalts ihres Gatten an den Rat richtet, worauf der Bescheid erfolgt, es soll ihr nach Möglichkeit geholfen werden.¹⁴⁾ (Ratsrecesse 1677 vom 24. März und 9. April)

einer nicht mehr erhaltenen Abhandlung lautet: Narratio exorta dissensionis inter Henr. Treschenberg Vice Praes. et Du. Sam. Barner 1669 (angeführt bei Philipp Schreier, Histor. Staatsbeschreibung der Königl. Stadt Elbing [MS im Elb. Archiv, Schr. D oben]. Hier ist die Schrift unter den von dem Verfasser benutzten Handschriften citiert. Die Arbeit Schroters ist übrigens nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen und bildet nur ein dünnes Heft.

¹¹⁾ C. D. Zamehls Zeitregister (1653—1676) S. 269: „Len 25. Aprilis ist Johan Wernigk, Secretarius Judiciorum, zu St. Marien, auf dem Gottes-Acker im andern Theil, in Anthoni Schmidt a Cuersley Begräbnis, mit einer Leichpredigt verwahret worden“ (Elb. Archiv E 66).

¹²⁾ Ratsrecesse 24. April 1669, bei Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol II 188

¹³⁾ Ramsey a. a. O. II 188.

¹⁴⁾ Nur dieser Jahrgang, in dem sich ein solcher Antrag findet, ist zufällig erhalten. Wir wissen aber aus andern Fällen, daß Zahlungen für rückständiges Gehalt nur auf besonderm Antrag erfolgten. Teilzahlungen der Besoldung Elbinger Beamten waren in jener Zeit ganz gewöhnlich.

Vorhanden sind noch eine Reihe eigenhändig geschriebener Quittungen derselben in ziemlich mangelhafter Orthographie, von denen hier zwei Proben folgen mögen:

Ano 16. 86. den 24 Ocktober

Bekenne Daß von Ihre Edle Herrlichkeit Als Jezigen ||
Herronn Kemmerer Herronn Ehlaß Heinium Auff || Meines
Seligen libsten Anforderung Bei Einem Hoch || Edlen Hoch-
weiszem Raht Empfanen habe füuffzig fl. || worvon Mit schul-
digstem Danck yttier || Cordula Smittin | Johan Wernickiu ||
geblibene Wittwe. ||

Die letzte von ihr erhaltene Bescheinigung lautet:

Anno 16. 87 Den 16 Januari || Ich Bedancke Mich De-
mütigst gegenst Ihrer || Edle Herlikeit for die über Saunte
20 fl. || vnd yttire Mit heystem Danck || Cordula Wernigkin ||
Wittwe. || ¹⁵⁾ Die Kämmerer-Rechnung vom 16. Januar 1688
führt noch 22 M. 12 Schillinge als an sie gezahlt auf „wegen Ihres
Seel. Herrn rückständigen salarii“ (Jahrgang 1687/88 fol. 100).
Sie ist wahrscheinlich bald darauf verstorben, da ihrer in den
Kämmerer-Rechnungen nicht weiter gedacht wird, während
noch am 5. August 1688 eine Zahlung an ihren Sohn Daniel,
über den einiges zu sagen ist, erwähnt wird. Ich hatte in
meiner ersten Abhandlung¹⁶⁾ 1658 als Todesjahr dieses am
21. Apr. 1654 in der Marienkirche getauften Sohnes des Sekretärs
Wernigke angegeben. Doch war dies ein Irrtum; vielmehr bezieht
sich das Datum des Todes auf einen dritten Sohn, der am 13. Juni
desselben Jahres wahrscheinlich gleich nach der Geburt ge-
storben zu sein scheint; in dem Totenregister von Dietrich

¹⁵⁾ Rechnungen des Kämmerers Elias Heyne 1686/87. Fasciculus 4. Ihre
Schriftzüge zeigen die Spuren des vorgeriickten Alters, während die He-
kündungen aus früherer Zeit eine nicht unübte Hand verraten. Solche finden
sich in dem Anmerk. 5 erwähnten Totenregister des Elisabeth-Hospitals, sie lauten:

- 1) „16. januari [1669] gibt den Armen wegen Albrecht Widens
3 fl. Cordula Wernickin.“
- 2) „28. April [1669] Sekretarii Wernicken Wittwe wegen ihres
Selbigen Herren dem Hospital 3 fl.“

¹⁶⁾ Atpreußische Monatschrift 1888 S. 126; im Sonderdruck S. 5.

Zamohl wird er als *filiolus* ohne Nennung des Namens aufgeführt. Daniel Wernigke befand sich im Wintersemester 1670 in der *Secunda* des Elbinger Gymnasiums. 1672 ist er noch in *Prima*. Im Jahre 1671 erschien in einem zu Ehren der Hochzeit des Conrektors Petrus Behm von Lehrern und Schülern des Gymnasiums veranstalteten lateinischen Publikation von Daniel ein aus sieben Distichen bestehendes Gedicht¹⁵⁾, worin es unter anderm heißt, daß man Edelsteine und Schätze, wie sie Indien bietet, bewundern mag:

Est tamen uxor amans fulvo pretiosior auro,

Munera quae possunt hâc potiora dari?

An diesem Solne scheint die Mutter wenig Freude erlebt zu haben. Unter dem 11. Oktober 1683 findet sich in den Ratsrecessen folgende Notiz: „Der Fr. Wernigkin Sohn, so in Dantzig lebt, recomm., umb Ihm mit etwas geld auf den Rest seines Seel. H.E. Vaters Salarii zu helfen“: und am 1. Dezember desselben Jahres: „Vor der Fr. Wernickin elendem Sohn in Dantzig willige die E. G. 50 fl. aus den Mälzleubr. Hülfgeldern“. In der Kämmerer-Rechnung 1688/89 fol. 109 heißt es am 5. August 1688: „Wegen Daniel Wernicks Kleidung an Mstr Georgen Seiboldt, so auff seines Seel. H.E. Vaters rest abgegebrieben wird 1{aut} Z [ettel] 15 M. 3 Sc. 18 ½. Dito wegen desselben unkosten, als er ins Zuchthaus nach Dantzig gebracht worden . . 98 M. 1 Sc. 6 ½ Dito an Secr. Daniel Holst wegen dito l. Z. 6 M. 18 Sc.“. Sein ehemaliger Lehrer, der nachmalige Sekretär Holst, hat ihn wohl dorthin begleitet. Die Kämmerer-Rechnung 1701/02 fol. 137 notiert unter dem 23. April 1701: „An Daniel Wernike ex senatus consulto zum viatico 11 M 6 Sc.“ In den Ratsrecessen 1701 vom 18. April (fol. 210) steht folgende vielsagende Bemerkung: „Befunden, daß der Müssiggänger Wernigke sich des Bettlens enthalte, und, da er bereits ein Viaticum bekommen, sich fortmache und anderwärts guts thun“. Da das Datum mit der Angabe der Rechnung nicht stimmt,

¹⁵⁾ Elbinger Archiv: Gelegenheitschriften Misc. 10. fol. 71.

so scheint in dem Ratsprotokoll der Hinweis auf den schon früher in dieser Angelegenheit gefaltnen Beschluß zu liegen. Er verschwindet hiemit aus den Elbinger Aufzeichnungen, scheint aber später tatsächlich gebessert zu sein, da der nach Christians Tode 1725 auftretende Neffe desselben, Konrad, der in der Königlichen Leibgarde diente, ein Sohn von Daniel war. Er meldete sich, um die Erbschaft des Oheims anzutreten, verzichtete aber darauf, als er nur von einem Defizit vernahm¹⁸⁾. Die Stelle in der dänischen Armee hatte er ohne Zweifel durch Christians Vermittlung erhalten. Dieser, 1661 zu Elbing geboren, besuchte seit 1669 von Sexta ab das Gymnasium seiner Vaterstadt¹⁹⁾ und kam 1678 auf das akademische Gymnasium zu Thorn, dessen Rektor Ernst Koenig während seiner Amtsführung (1667—1681) aus Elbing 32 Schüler aufgenommen hatte²⁰⁾. Koenig pflegte auf der obersten Klasse, der Suprema, ein- oder zweimal im Monat nicht nur philosophische und theologische Übungen anzustellen, sondern auch bei besonderen Gelegenheiten unter hauptsächlichster Bezugnahme auf das Werk des Hugo Grotius vom Völkerrecht einzelne staatsrechtliche Fragen eingehender zu behandeln, die von begabteren Schülern, welche ohne Zweifel auch die Druckkosten derselben zu tragen hatten, zum Gegenstand von Disputationen gemacht wurden. So entstand der Fasciculus orationum²¹⁾, der die acht innerhalb der Jahre 1678 bis 1680 erschienenen

¹⁸⁾ Julius Elias, Christian Wernicke (I. Buch). Inaugural-Dissertation. München 1888 S. 165 et S. 249: . . . „Konrad Wernicke stammende ade Kongelig Tjeneste ved Drabant Garden . . . den salig Entsnaeds Bndersøen“, so heißt es in dem Protokoll über des Dichters Nachlaß vom 30. Oktober 1725.

¹⁹⁾ Nach den auf dem Elbinger Archiv (Gr. Schr.) teilweise vorhandenen Schutzbroschüren.

²⁰⁾ A. Lehnert, das Schüler-Album des Thorer Gymnasiums: Programm des Gymnasiums zu Thorn 1867 S. 11.

²¹⁾ M. ERNESTI Königs, Gymnasii Thoronens. Rectoris, FASCICULUS | EXERCITATIONUM ETHICARUM ET POLITI — CARUM. Quas | SUB | EIUDEM PRESIDIO. Solemni ventilationi subiecerunt Studiosi | quidam | juvenes. | Accesserunt nonnulla alia. DANTISCI. Typis RHETIANIS. ANNO MDCLXXXII 1^o (Gymnasialbild. Thorn: K 4^o 29^{6a}). In der lateinischen Vor-

Dissertationen unter einem gemeinsamen Titel zusammenfaßte. Über die sechste, *de cive*, hatte Wernigke gesprochen und sie den einflußreichsten Bürgern seiner Vaterstadt gewidmet²⁹⁾. Vor seinem Abschiede von Thorn hielt er dann die längere Rede „*Abris des grossen Erdkräyses in der kleinen Welt*“³⁰⁾, welche er in der Vorrede verschiedenen Thorner Bürgern dedi- cierte, Johann Zernicke, Beisitzer des „vornehmsten Gerichts“ zu Thorn, „seinem fast dreyjährigen gewesenen Hn. Hospes“³¹⁾, sowie den Kaufleuten Matthaens Hemmeling und Michael Ludwig

rede gibt er die Veranlassung zur Abfassung an, wie sie im Text kurz angedeutet wurde. Vor der 8. Dissertation: *De collegiis et uribus habitantibus: ob defectum Respondentis non fuit ventilata*. Schon daraus ersieht man, dass Koentig die Arbeiten verfaßt hat.

²⁹⁾ EXERCITATIO POLITICA. DE CIVE, ET DIVERSIS HOMINUM IN CIVITA — TE ORDINIBUS. PRÆSIDE M. ERNESTO König. Gymn. Thornens. Rost. SOLEMNI VENTILATIONI SUBJICIT ad. d. VI. Junii MDC.LXXX. Horis ab Octava Matutinis. In Auditorio Maximo CHRISTIANUS WERNIGKE. ELBINGENS. RESPONDENS. THORUNII impressum in Typ. Gymnasii.

21 ungez. Bl. 4^o Sign. A—E 3 (Gymnasialbibl. zu Thorn: K. 1^o 70^o).

Auf der Rückseite des Titelblatts findet sich die Dedikation an folgende Elbinger Bürger: D. Henrico Treschenbergio, R. M^o. Burggrafio, D. Samueli Barner, Præsidi atq. Scholarchæ, D. Georgio Beckhero, Vice Præsidi, D. Bartholomæo Meinreish, Seniori Pro-Consuli ac Proto-Scholarchæ, D. Martino Liewald, Consuli atq. Scholarchæ . . . hoc gratæ mentis specimen, hunc æterna subjectionis obsequio, humillima manu, mente devotissima sacrat Christianus Wernigke. Die letzte These der aus drei Kapiteln bestehenden Dissertation lautet: *Reipublicæ interest, subditos veros magis quam nominales habere. Ideo horum multitudini salubriter occurrendum*.

³⁰⁾ ABRIS || Des grossen Erdkräyses || In der kleinen Welt. || Oder Eine Vergleichung || Des Frühlings mit der Kindheit / || Des Sommers mit der Jugend / || Des Herbstes mit der Mannheit / Des Winters mit dem Alter / || In einer ungebundenen || REDE || Im Jahr Christi 1681, den 3. May in 4 der Königl. Stadt THORN || Vorgestellet || Durch || Christian Wernigke, Elb. | (Vignette und Zierleiste.) In THORN druckt Christian Beck Gymn. Buchdr. O. J. 32 gez. 8. fol. Sign. A 2—H 2 (Ratsbibl. zu Thorn: 133 A. Fol. 34a).

³¹⁾ Derselbe ist vielleicht ein Verwandter von ihm gewesen; auch Christians Vater kam von Thorn nach Elbing. Die Monographie über die Familie Zernecke von Walter Fr. Heinrich Zernecke, Graudenz 1900 nennt zwar diesen Heinrich, weiß aber sonst nichts über ihn zu sagen, nicht einmal über seine Zugehörigkeit zu dem Thorner Gerichtshofe.

Schellnöckher; er erklärt, ihnen zum besondern Danko verpflichtet zu sein: „Eure Gunst Hochzuverehrende Herren / schliesset mir je mehr den Mund zu / je mehr mir die Augen geöffnet werden in Betrachtung Eurer vielfältigen Gutthaten und Freundschaft / und lasset allein der schwachen Hand frey / Eure grosse Tugend und Geschikligkeit auff kleinem Pappier zu entwerffen / und meine geringe Sinna ewig Euren Diensten aufzuopfern“. Auf diese Schrift hatte Morhof in Kiel das Sonnet gedichtet: Auf Herren Christian Wernigks Vergleichung der grossen und kleinen Welt“²⁵⁾. Die Anerkennung, welche hien zu dem Verfasser der Arbeit gezollt zu sein scheint, müssen wir ihr heute versagen; der unerträgliche Schwulst, der noch mehr als in seiner ersten größeren Jugenddichtung hervortritt, die Unklarheit und Unbeholfenheit des Ausdrucks und die Häufung übel angebrachter Lesefrüchte machen das Ganze zu einer höchst unersquicklichen Lektüre. Der Dichter, welcher die ersten größeren Erzeugnisse seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die unter dem Einfluß der sogenannten zweiten Schlesischen Schule entstanden, später vollständig verleugnete, „war der Erste, der mit scharfen Pfeilen auf den Lohensteinischen Geschmack losging“²⁶⁾ „Der Mensch“, so beginnt die Abhandlung, „ist ein kleiner Abris der großen Welt-Kugel / und ein kurzer Angriff aller Herrlichkeit und Würde / welche durch die Eitelkeit den mächtigen Erdkräyß mit umwechselten Lichtern und Schatten erleuchten und berühmt machen. Ich verachte dannerhero des Archimedes Meisterstük, welcher den stoltzen Lauf des Gestirnten Himmels in einer engen gläsernen Kugel zeigt: ich verspottete die Arbeit jenes Künstlers, welcher die Sinnreiche Schriften des Homers, als den Kern der Gelartheit in eine Nußschal einge-

²⁵⁾ Abgedruckt und analysirt bei Julius Elias: Christian Wernicke S. 42—44.

²⁶⁾ Herder, Briefe zu Beförderung der Humanität. 8. Sammlung. Wien 1796 S. 153. — Man vergleiche das 55. Epigramm des 5. Buches: „Auf die Schlesische Poeten“ mit der Anmerkung Wernigkes dazu, in der Ausgabe von Pechel S. 315—320, sowie Pechels Beurteilung dieser Auseinandersetzung S. 51, 52.

schlossen: Weil dieser künstliche Verschwender der Zeit sie besser in sein Gehirn / jener den Himmel nützlicher in seine Augen eingeschlossen hätte / damit nicht in gar zu eubsiger Beschauung des Erdbodens ein rasendes Schword sein graues Haupt durchschnitten / und die gelahrte Zeichen, welche sein Stab auff der Erde entworfen / durch blutige Wunden auff den kalten Leib nachgerissen hätte". Die kleine Welt des menschlichen Körpers ist gröffer als die ihn umgebende große, indem sie „durch ihre preitlwürdigste Regungen über die Erbkugel bis an die Sterne klimmet". Der Redner bemerkt dann weiter, daß die von ihm zu lösende Aufgabe, darzulegen, „wie die zarte Kindheit den Frühling, die liebliche Jugend den Sommer, die arbeitsame Mannheit den Herbst, das eyskalte Alter aber den grauesten Winter annehmlichst vorstelle", sehr schwierig und ein kühnes Vorhaben sei: „aber eure Leidseeligkeit hochanschuliche Zuhörer beredet mich durch ein so stilles Schweigen wieder zur Hertzhaftigkeit / insonderheit wo sie in Betrachtung meines Unvermögens und ungeübten Gemühtes mehr mit den Augen als den Ohren hören und die Worte nicht als von einem ausgeübten Redner sondern einer schwachen und unberedsamen Kindheit aufnehmen werden". (S. 7.) Eine straffe Beweisführung seines Themas ist in dem Wortschwall nicht zu entdecken. Phrase reiht sich an Phrase, ein Beispiel an das andere, um die Belesenheit des Autors in helles Licht zu stellen. Am besten, weil weniger geschmacklos, ist der Vergleich mit dem Winter, wengleich auch hier die Ausführung noch platt genug ist. „Im Winter sind die Felder und Palläste mit Schnee bedekket / im Alter die Häupter: dort bildet der Schnee nach Keplers Meinung Sterne, Krohnen und Blumen vor / hier sind die grauen Haare Zeugen der Andacht / Ehre und des Nachruhms: dort nimmt die Kälte die Erde und die Glieder / hier gar die Hertzen ein. Der Winter ist arm und hat keine Liebligheit / das Alter hat auch im grösten Reichthum wenig / indem dieses der Geitz der Vernunft / jenen die Kälte der Blumen beraubet: dort gehet selten die Sonne / hier selten die Freude auff / nur

das jene dem Winter am nechsten / diese dem Alter am entfernsten ist. Jenem ist das Feuer, diesem die Liebe zuwider / werden also beyde durch die Flammen verleschet; dem Alter sind die Tage lang und die Nächte kurtz / im Winter sind die Nächte lang und die Tage kurtz; den Winter erfüllen die meisten Schatten / das Alter die meisten Träume / indem dieses am meisten siehet wenn es die Augen zuschlieset / und also im Tago blind in der Nacht scharfsichtig ist. Mit kurtzem / der Winter ist das Alter des Jahres / das Alter ist der Winter des menschlichen Lebens / beyde aber Schau-Plätze der Betrübnis und Unlust. (S. 30.) Der Schluß lautet: „Wo die Kleine Welt ein rechter Abriß der grossen seyn sol / so muß der blasse Todt als ein stoltzer Mahler der Eitelkeit seinen grausen Pinsel an dasselbe legen und sie zur Vollkommenheit bringen / in dem es dieselbe zu nichte machet / ja durch die Asche des vermoderten Leichnams den Untergang des Erdkräyses wahrsagen / welchen die Zeit zur Bestürtzung den Todten mit grausamen Krachen niederreissen und zum grossen Grabe der gantzen Natur machen wird / wenn sie sich in Zerstörung der kleinen Welt lang genug wird geübet haben. Glückselige Sterblicher! welchen der Bau-Meister des Grabes bey Zeiten die Augen zu / den Sarg aber aufschliesset und ihre erschütterte Gebeine und lasse Glieder mit der stillen Ruhe des langen Schlaffs und den süssen Schatten der Ewigkeit erqvikket (S. 31) . . Und die / welche in ruhiger Zufriedenheit und hertzlicher Begierde die Erde als die grosse Mutter aller Sterblichen nicht allein mit dem Munde wie Brutus sondern sogar mit dem gantzen Leibe küssen / werden nicht nur zu Römischen Stadthaltern und Gebietigern über Todt und Leben / sondern zu grossen Königen des Himmels und durchlauchten Beherschern der Ewigkeit erkohren (ibid)“.

Nachdem Wernigke Thorn verlassen, kam er nach Kiel, woselbst er nach seiner eigenen Aussage des Professors Morhof „Aufsicht und Unterweisung anvertraut“ wurde. Zu dieser Übersiedelung war er ohne Zweifel durch das Beispiel des als

Sekretär 1678 zu Ellbing gestorbenen Michael Fuchs veranlaßt, der seine Studienjahre ebenfalls in Kiel bei dem genannten Gelehrten zugebracht hatte. Auch sonst wurde Morhof als Erzieher der Jugend auserkoren. In der Leichenrede auf den Ellbinger Ratherrn Hermann von Deging († 1697) heißt es, er sei nach Beendigung seiner Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt Lübeck nach Kiel gekommen. „das sowol mit vortrefflichen Lehrern und hochgelahrten Männern prunget, als nicht weniger wegen des von denenselben so in publicis Lectionibus als privatis collegiis gebrauchten Fleißes in Annehmen war. Allda wurde ihm der weltberühmte Herr D. Daniel Georg Morhof . . 1673 ausersehen. Er auch zu desto näherer und besserer Unter- richtung in denen höchst nützlichen und einem Politico sehr anständlichen Wissenschaften desselben Hause und Tische recommandiret. Ja es unterließ auch die treue Vorsorge seiner . . Eltern nicht seine Wolfahrt . . und vertrauten seine sorgfältige Anführung dem . . damals auch in Kiehl studierenden . . Michael Fuchs“ an²⁹. Die von letzterem gehaltene Disputation über ein politisches Thema wurde, als sie im Druck erschien, von Morhof mit einer besondern poetischen Empfehlung versehen³⁰.

Über die weiteren Schicksale des Dichters, die drei Jahre, welche er an dem Hofe der Gräfin Catharina Hedwig von Rantzau (Amaryllis) auf den Schlössern Rantzau, Breitenberg und Drnge zubrachte, über seinen Aufenthalt in Frankreich, Holland, England, besonders aber über ihn als dänischen Residenten zu Paris und seinen zu Kopenhagen 1725 erfolgten Tod hat die

²⁹) Christlicher . . Begreuet Selige Veränderung im Tode . . bey . . Leich- Begängniß . . Hermann von Deging. Von Nicolao Tolckemitt. Ellbing 1698 fol. 39 (Stadtbibl. zu Ellbing: XI. Misc. I.)

³⁰) Exercitatio politica de rege temporario quam . . preside . . Nicolao Martini, JC. Novell. & Politices Professore Publ. celeberrimo habet Michael Fuchs Borussiae Autor & Respondens. Kilni, Literis Juch. Reumannii Acad. Typogr. 1675. 4^o (Stadtbibl. Ellbing PP 8). Das aus 10 Distichen bestehende Gedicht Morhofs mit der Überschrift: Praeclaro eruditissimoque Juveni Michaeli Fuchsio, Convictori suo & amico suavissimo de rege temporario disputanti, beginnt: Quo vixti nostris gratissimus hospes Athenis [etc.] Darauf folgen 7 Distichen von Hermann von Deging (sic) L. L. stud. Fuchs war am 2. Sept. 1652 geboren.

mehrmals erwähnte Arbeit von Elias (cf Anmerk. 18) sorgfältige Aufschlüsse gegeben²⁰⁾, wengleich die Chronologie über einzelne Abschnitte aus Wernigkes Leben, besonders für die Zeit seines Aufenthalts in Hamburg und England, noch nicht genügend geklärt ist²⁰⁾.

²⁰⁾ Elias gab auch den Briefwechsel zwischen Elisabeth Charlotta von Orléans und Christian Wernicke heraus (in der Festschrift für Conrad Hofmann zum 70. Geburtstag 14. Novbr. 1880, Erster Teil, Erlangen & Leipzig 1880, S. 287—298).

²¹⁾ Einen kurzen Abriss der literargeschichtlichen Forschung über Wernigke von Johann Ulrich Koetig 1727 ab (in dem Anhang zu seiner Ausgabe der Gedichte von Caniz S. 238.) bis auf Erich Schmidt 1897 (a. a. O. [Anmerk. 3.] „wir kennen vor Liscow, ja vor Lessing keinen klareren geschlechteren Kopf“ S. 92) findet man in der Abhandlung eines amerikanischen Gelehrten William Guibl Howard (zu Cambridge, Massachusetts): Christian Wernicke a Predecessor of Lessing [Reprinted from the Publications of the Modern Language Association of America, XXIII, 3] 1908 p. 520—522 der Einleitung.

Elling im Oktober 1900.

Beiträge zur Biographie

des Kaiserlich Russischen Geheimen Rats Heinrich
Christian Reichsgrafen von Keyserling und seiner
zweiten Gemahlin Charlotte Caroline Amélie geb.
Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw.
Gräfin von Keyserling.

(Mit dem Bautenburger Grafschafts-Diplom von 31. März 1787.)

Von **Georg Conrad**, Amtsgerichtsrat in Berlin.

Erster Teil.

Hauptsächlich benutzte Quellen.

1. Gedruckte. Arnstoff, Prof. Dr. Richard; Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Stuttgart, 1869, S. 261. — Arnoldt, Emil; Kant's Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur. In Abtr. Mon. XVII (1881), S. 606—686. — Bär, Dr. Max; Westpreussen unter Friedrich dem Grossen. Erster Band (Darstellung). Zweiter Band (Quellen). Leipzig, Verlag von S. Hitzel, 1900. [Im 83. und 84. Bande der Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven.] — Johann Bernoulli's, der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und anderer gelehrten Gesellschaften, Mitgliedes, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Proussen, Curland, Russland und Esthon, in den Jahren 1777 und 1778. Dritter Band. Reise von Danzig nach Königsberg, und von da nach Petersburg, im Jahre 1778. Leipzig, bey Caspar Fritsch, 1779. — Bobrik, Dr. Bennig; Immanuel Kant's Ansichten über das weibliche Geschlecht. Tischrede am 153. Geburtstage des Philosophen, den 22. April 1877 in der Königsberger Kant-Gesellschaft gehalten. Abtr. Mon. XIV S. 523—612. — Boetticher, Adolf; Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen. Heft V. Litauen. Klg. 1895, S. 73. — Deulina, M. L'Alce; La Presse Procraine sous Frédéric II. Tome II. Berlin, MDCCXC, S. 314. Keyserling (Henri Christian) S. 312. Keyserling ou Keyserling (Caroline, Comtesse de). — Fromm, Dr. Emil; Das Kantbildnis der Gräfin Karoline Charlotte Amalia von Keyserling

Nebst Mittheilungen über Kants Beziehungen zum gräflich Keyserlingschen Hause in: Kantstudien. Hamburg u. Leipzig. 2. Bd. S. 145–160. — Gadebusch, Friedrich Konrad, Justizbürgermeister der kais. Stadt Dorpat. Livländische Bibliothek nach alphabet. Ordnung. 2. Teil. Riga. 1777. — Goldbeck: Litterarische Nachrichten von Preußen. 2 Teile. Leipzig u. Dessau. 1781. 1783. — Hamburger-Meusel: Das gelehrte Deutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller. 4. Band. Lemgo 1797. — Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha, bei Justus Perthes. 1855. 12°. — Hirschling, Friedrich Carl Gottlob: Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem 18. Jahrhundert gestorben sind. Leipzig. 1797. 3. Bd. — v. Keyserlingk, H. A. J. Fähr.: Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlechte derer Keyserlingk zusammengetragen von — — — Berlin. 1858. 4°. 186 S. XXXVI Almentafeln. 2 Stammtafeln. Nicht sehr zuverlässig. Zitiert: Keyserlingksches Familienbuch. Seltenes Buch, vorhanden z. B. in der Kgl. Bibliothek Berlin und der Bibliothek des Herold Berlin. — v. Klopmann, Friedr.: Kurländische Güter-Chroniken. Band 1. Mitau 1856. — [Kneschke, Prof. D. Ernst Heinrich]: Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart. In heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung. Erster Band. A–K. Leipzig, T. O. Weigel 1852. — Krause, Dr. Gottlieb: Beiträge zum Leben von Christian Jacob Kraus in Altp. Mon. XVIII. (1881). S. 53–96, 103–221. — Lebens- und Erziehungsgeschichte des Reichsgrafen Herrn von Keyserling Excellenz zu Königsberg in: Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Jahrg. 1783 (Teil 9) S. 3–74. (Wichtigster und zuverlässigster Aufsatz.) — Meusel, Johann Georg: Lexicon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen Deutschen Schriftsteller. 6. Bd. Leipzig 1806. — v. Recke, J. F. und Napiersky, C. E.: Allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Estland und Kurland, Mitau 1829. Bd. II. S. 630 ff. [Enthält die besten Nachrichten über ihre Druckschriften.] — Reusch, Christian Friedrich, geh. Regierungsrath: Nachrichten über die Gräfin Luise Katharine Truchseß zu Waldburg, verbunden mit einer Geschichte der Kanäle, welche die Wasserbahn aus der Memel in den Pregel bilden. Mit dem Bildnis der Gräfin Truchseß zu Waldburg und einer Karte der Kanäle. In: Beiträge zur Kunde Preußens. 4. Bd. Königsberg. 1821. — Schickert, Regierungsrath: Wasserwege und Deichwäsen in der Memelniederung. Eine geschichtliche Darstellung von — — Königsberg i. Pr. Verlag von Wilh. Koch. 1901. — Schwartz, Johann Christoph: Vollständige Bibliothek kurländ. u. pitenscher Staatschriften der Zeitfolge nach aufgestellt. Mitau 1799. — Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer Hesseschen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. 9. Bd. Cassel 1794. — von Vechtritz, August Willh. Bernh.: Diplomatische Nachrichten adelicher Familien. Viertes Theil Leipzig 1792.

2. **Ungedruckte.** Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. — Auskünfte der Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. u. Danzig, des Kgl. Sachs. Hauptstaatsarchivs, des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, der Universitäten Halle und Leipzig. — Grundakten der Grafschaft Rautenburg und der Königsberger Grundstücke Vorderroßgarten Nr. 53-4, 53 und Nr. 51. — Mitteilungen, Auszüge und Abschriften des Fideikommissbesizers Heinrich Christian Hugo Otto Archibald Grafen von Keyserlingk, Grafen von Rautenburg, aus dem Rautenburger Archiv, des Vorsitzenden der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau, Alexander Freiherrn v. Ralden auf Mäihof bei Mitau, des Rittmeisters a. D. Richard Emil Burzgrafon und Grafen zu Dohna-Schlobitten in Pehdenhof, des Oberleutnants Gallandi in Königsberg i. Pr., des Pfarrers Koropacki in Lappinen und des Konsistorialsupernumerars Machholz in Königsberg i. Pr., für die der Verfasser auch an dieser Stelle herzlich dankt. — Das Rautenburger Archiv ist — nach einer Mitteilung des Fideikommissbesizers Heinrich Christian Grafen v. Keyserlingk, Grafen von Rautenburg — sehr klein und erhält wenig Material zur Geschichte des Fideikommissstifters und seiner zweiten Gemahlin, da in früheren Zeiten, infolge des Aufenthalts der Fideikommissbesitzer von Rautenburg im Auslande, vieles, namentlich die Briefe, verloren gingen.

Heinrich Christian Freiherr (später Reichsgraf) von Keyserlingk¹⁾, war das zweite von vier Kindern des bedeutendsten Mitgliedes dieser wahrscheinlich aus Westfalen²⁾ nach Kurland eingewanderten und dort begüterten Familie, nämlich des Hermann Karl Freiherrn, später

¹⁾ So schrieb er selbst seinen Familiennamen, und zwar beständig: sein Rufname war Heinrich. Das Taufbuch der luth. Kirche Lestou hat bei der Eintragung seiner Taufe die Schreibart: Keyserlingk, das Reichsgrafendiplom von 1741 für seinen Vater hat die Schreibart: Käyserling. — Nach einer Anordnung des Kgl. Heroldsamts in Berlin haben alle deutschen Linien derer von Keyserlingk ihren Familiennamen von Keyserlingk zu schreiben. (Mitgeteilt durch den Fideikommissbesitzer Heinrich Grafen v. Keyserlingk auf Rautenburg.)

²⁾ Die Frage der Herkunft dieser sehr interessanten Familie ist noch in völliges Dunkel gehüllt. Die Tockenburgler Ministerialen dieses Namens führten ein gänzlich abweichendes Wappen, nämlich einen rechtssehenden Adler im Schilde (vergl. Westfälische Siegel des Mittelalters, Abt. IV, Tafel 174, I), so daß ein Zusammenhang mit diesem Geschlecht wohl nicht anzunehmen ist. Wahrscheinlich gehören die Kurländer K. dem Bielefelder Stadtgeschlecht an. (Mitteilung des Freiherrn v. Ralden auf Mäihof bei Mitau.)

Reichsgrafen von Keyserling n. d. H. Okten²⁾. Dieser ward 1696 geboren, wurde Erbherr der Blodenschen Güter in Kurland, Rönneberg in Livland, Herr der Herrschaften Crosin, Gausig, Medewitz und Drauschwitz in der Ober-Lausitz, Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg³⁾, Kaiserlich Russischer Wirklicher (Geheimer Rat und außerordentlicher Botschafter an verschiedenen Höfen Europas, zuletzt in Warschau. Er hatte sich 1725 mit Agathe Eleonora Frein v. Fircks, Tochter des Carl Friedrich Freiherrn v. Fircks auf Lesten und der Agathe Louise geb. Frein v. Medem, vermählt. Auf dem Gute Lesten, einem alten v. Fircksschen Familienbesitze, jetzt Fideikommiß im Tukumschen Kreise in Kurland, wurde ihnen am 1. August 1727 der erste und einzige Sohn Heinrich Christian geboren und am 3. August 1727 getauft⁴⁾. Sein Vater ließ ihm eine ungewöhnlich sorgfältige Erziehung angedeihen. Schon von seinem dritten Jahre an beschäftigte ihn der Vater zweckmäßig; er ließ ihn schon früh auf eine spielende Art von seinem Hofmeister in der Mathematik unterrichten, leitete auch späterhin, als er ihn Privaterziehern anvertraute, seinen Studiengang und führte ihn nach beendigtem akademischen Studium selbst in die Staatsgeschäfte ein. Von 1736 an wurde er, größtenteils außer dem Hause, von seinen Hofmeistern Mannitus und Braun

²⁾ Er selbst schrieb seinen Namen „Keyserlingk“. Seine ausführliche Biographie im Keyserlingschen Familienbuch S. 47.

³⁾ Als solcher unterschrieb er das *Abtheilschreiben* für den bekannten Bildhauer der Stadtbibliothek M. Michael Lienthal in Königsberg i. Pr., das sich noch in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. befindet. (Dr. A. Seraphim: *Handschriften-Katalog der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr.* Königsberg i. Pr. 1909, S. 343. Urk. Nr. 28.)

⁴⁾ Quelle für das wohl unbedenkliche Geburtsdatum ist die Inschrift auf dem Marmor Denkmal für denselben in der Kirche zu Lappönen Ostr., für das Taufdatum die uns vorliegende und durch den Freiherrn v. Bahden-Mahof übersetzte beglaubigte Abschrift des Kurl. Landesarchivs in Mitau v. 28. 10. 1909 aus dem dort befindlichen Lestenschen lutherischen Kirchenbuche f. d. J. 1713—1827: „Getaufte, 1727, Den 3. Aug. getauft der junge Keyserlingk, Heinrich Christian. Pather; der H. Vietinghof von Poenan, Stromberg, Medem von

und in sehr vornehmen Familien theils in Dresden, theils in Danzig, bei dem russischen Residenten Schendel, theils im Hause des Sächs.-Gothaischen Konsistorialpräsidenten D. Cyprian in Gotha erzogen; dieser reichte ihm mit der fürstlichen Herrschaft am 1. Weihnachtsfeiertage 1739 zum ersten Male das Abendmahl. So verkehrte er in Danzig im Hause der Gräfin Poniatowski, geb. Fürstin Czartoriska, der Mutter des damals regierenden polnischen Königs, und beim Unterkanzler Fürsten Czartoriski und in Gotha bei der regierenden Herzogin von Gotha und deren Hofdame Frau Baronin v. Buchwald.

Im Jahre 1741 bezog er, noch nicht 14 Jahre alt, unter Führung des ausgezeichneten Hofmeisters Johann Raymund Wiprecht⁶⁾ die altberühmte Universität in Leipzig⁷⁾ und studierte dort nicht nur die Rechte und Staatswissenschaften, sondern hörte auch Vorlesungen über Metaphysik, Moral, Ge-

häuchendof, Schlippenbuch, dessen Frau, die Frau Fireksz, nemo Frau Hoffmansch, Pastor zu Lesten war von 1720—1739 Andreas Johann Brunnengraber, der mit Anna Maria Salme verheiratet war. Geschwister von Heinrich Christian waren nach derselben Quelle: Juliana Louisa, getauft 21. Mai 1726, und Dorothea Agnosa Charlotta, getauft 4. Mai 1729, endlich nach dem Keyserlingschen Familienbuche Anna, geb. 1732. — Die älteste Schwester Juliana Louisa war nach dem Familienbuche in erster Ehe mit Benjamin Christoph Freiherrn v. Korff, Kgl. Poln. u. Churf. Sächs. Rittmeister des Trabantencorps, Erbherrn auf Prekulla und Assien in Kurland, und in zweiter Ehe mit Johann Dietrich Freiherrn v. Behr, Kgl. Poln. u. Churf. Sächs. Kammerherrn, Landfrät des Piltenschen Kreises, Erbherrn auf Ugalden und Herrn auf Borshoff in Kurland, verheiratet. — Die jüngste Schwester Anna war nach dem Familienbuche in erster Ehe mit Christoph Dietrich George Freiherrn v. Modem, Kgl. Poln. Kammerherrn, Kurländ. Landmarschall, Erbherrn auf Wiltzen und Kahrenbeck in Kurland, in zweiter Ehe mit Friedrich Johann Freiherrn v. Oelsen, Mitauischen Justizassessor und Erbherrn auf Sparen in Kurland verheiratet.

⁶⁾ Dieser war von 1741—1745 Hofmeister des jungen Grafen, zuletzt Zeremonienmeister bei der Russischen Botschaft in Wien gewesen und hat die ausführliche noch heute lesens- und beachtenswerte Lebens- und Erziehungsgeschichte seines Zögling's bis zum Jahre 1757 geschrieben, die später in Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen etc. Jahrgang 1788 Bd. 9 S. 9 ff. auf Veranlassung des Feldpredigers J. F. Goldbeck in Gmündenz abgedruckt wurde.

⁷⁾ Er wurde am 1. Mai 1741 als „L[iber]. B[aro]. du Keyserling Beat. Christian Curlande“ in Leipziger Universitäts-Album eingetragen.

schielte, Experimentalphysik, Ingenieurkunst und Zivilbankunst und nahm auch Unterricht in der französischen Sprache. Er lernte auch auf der am Schlosse in Dresden belegenen Reitbahn unter den Augen des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen reiten. Während dieser Zeit wurde der junge Freiherr Reichsgraf, da sein Vater, der acht Jahre lang Kaiserlich Russischer bevollmächtigter Minister am Kgl. Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Hofe in Dresden gewesen war, für seine großen Verdienste vom Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, im Sächsischen Reichsvikariat d. d. Dresden, 30. Oktober 1741, in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben worden war⁸⁾. Nachdem er bis Ostern 1743 auf der Universität studiert und sich dann noch ein halbes Jahr dort aufgehalten und Vorlesungen eines Ingenieuroffiziers über Festungsbau gehört hatte, ging er mit seinem Hofmeister Michaeli 1743 nach Halle, weil er gewisse Benefizien erlangen wollte, auf die ihm der König von Preußen im Stift zu Magdeburg und im Johanniterorden die Anwartschaft verliehen hatte. Nach dem Familienbuch wurde er denn auch am 3. Okt. 1743 Johanniter-Ritter mit der Expektanz auf die Commende Gorgast. In Halle hörte er, ohne immatrikuliert zu sein⁹⁾, Vorlesungen über Ontologie, kanonisches u. öffentliches Recht, arbeitete viel mit Repetitoren und studierte die lateinische Sprache. Er legte hier den Grund zu einer umfassenden staatsrechtlichen und politischen Bildung, die ihn befähigte, überall die politischen Vorgänge mit Verständnis zu beobachten und zum Gegenstande eigener gediegener Schriften zu machen. Anfangs August 1745 ging er mit der Kursächsischen Gesandtschaft, die zur Kaiserwahl nach Frankfurt a. M. gesandt wurde, als Gesandtschaftskavalier; dorthin begab sich auch sein Vater, der dort ebenfalls

⁸⁾ Das Original des Reichsgrafen diploms befindet sich im Rautenburger Archiv; es ist in dem Keyserlingkschen Familienbuche auf S. 125 ff. abgedruckt. Siehe auch: G r i t z n e r: Standeserhebungen und Gnaden-Akte Deutscher Landesfürsten während der letzten 3 Jahrhunderte. Görlitz 1881. C. A. Starke. S. 701.

⁹⁾ Aufleide: Anskuft der Universität Halle, deren Richtigkeit durch den Staatsanwalt Dr. Burg in Halle nachgeprüft werden konnte.

als Kaiserlich Russischer Bevollmächtigter tätig sein mußte. Hier empfing Heinrich Christian, der als stiftsmäßiger Kavalier vom Kursächsischen Hofe zum Ritter des H. Römischen Reichs präsentiert worden war, bei der Krönung vom Kaiser Franz I. den Ritterschlag¹⁰⁾. Ferner genoß Heinrich Christian in Frankfurt a./M. den Unterricht des in das Haus seines Vaters aufgenommenen ehemaligen Gießener Professors der Philosophie Jakob Friedrich Müller im öffentlichen Recht; dieser sollte sich wegen seiner theologischen Ansichten vor der theologischen Fakultät verantworten, er hatte es aber vorgezogen, nach Frankfurt a./M. zu gehen und seinen Abschied zu erbitten, den er auch erhielt. Unter Anleitung seines Vaters verfaßte Heinrich Christian eine Abhandlung über sog. Fahnenlehen: „De feudis vexilli eorumque investitura“, die sein Vater 1745 in Frankfurt a./M. 4^o drucken ließ. Diese Schrift, die im Reiche großen Beifall fand, hatte ihren Anlaß in der Belehnung, die Kaiser Karl VII. noch vor seiner Wahl als Reichsverweser dem Könige in Preußen über Ostfriesland erteilt hatte. Der Reichsgraf besuchte dann noch mehrere deutsche Höfe und begleitete seinen Vater auf dessen Gesandtschaftsposten nach Regensburg und Berlin. In Berlin mochte er zuerst Friedrich den Großen gesehen haben, dessen intimer Freund ein anderer Keyserlingk, Dietrich Freiherr v. Keyserlingk¹¹⁾ gewesen und dessen Tod 1745 von diesem tief betrauert worden war; der große König hatte den Freund Cäsarion (Uebersetzung seines Familiennamens) genannt und Gedichte auf ihn gemacht.

Um seine Kenntnisse zu erweitern, unternahm Reichsgraf Heinrich Christian 1747 eine sog. Kavalierreise nach Oesterreich und Italien, Frankreich und England. Am 10. Juni 1749¹²⁾

¹⁰⁾ Die Tatsache selbst ist richtig, obwohl sie archivalisch in Wien nicht nachgewiesen werden konnte; der Hofmeister des Reichsgrafen bezeugt sie und gedenkt auch seiner Geistesgegenwart bei diesem Akte.

¹¹⁾ Näheres über ihn im Keyserlingschen Familienbuche S. 31.

¹²⁾ Dies und manches folgende wird bestätigt durch eine Auskunft des kgl. Sachs. Hauptstaatsarchivs in Dresden vom 11./8. 1909; dieses Archiv konnte noch nicht vollständig benutzt werden.

erhielt er den Abschied als Kapitän des Kursächsischen „Königin-Infanterie-Regiments“, nachdem er 108 Monate beim Militär gedient hatte; eine Kompagnie der Kurfürstl. Sächs. Leibgarde zu Fuß hatte er bereits als noch nicht 13-jähriges Kind 1740 erhalten. Am 12. September 1749 wurde er, nachdem er bereits 1741 Kammerjunker geworden war, Kgl. Polnischer und Kursächsischer Kammerherr, am 29. Januar 1750 mit 2000 Tlr. Gehalt Hof- und Justizrat in Dresden und in die Kommission berufen, die den Codex Augustaeus nach dem Muster der Projekte des Codex Fridericianus Pomeranicus und Marchicus abfassen sollte; die berühmten Juristen Leyser, Trier und Marperger waren seine Kollegen. 1752 war Heinrich Christian, der sich am 12. Mai d. J. mit der am 26. Juli 1739 geborenen Johanne Maximiliano Catharine Erdmuth Gräfin von Dallwitz, Tochter des Kgl. Poln. und Kurfürstl. Sächsischen Geh. Rats und Landeshauptmanns der Ober-Lausitz, Johann Casimir Grafen v. Dallwitz, Gerichtsherrn auf Losa, und der Auguste Wilhelmine geb. Vitzthum v. Eckstädt, verheiratet hatte, als Gesandter für den Reichstag in Regensburg bestimmt, wurde jedoch nicht dorthin abgefertigt, da der Sächsische Hof den Gesandten v. Ponikan wegen seines rückständigen Gehalts nicht befriedigen konnte und ihn daher nicht abberufen wollte. So erklärt es sich, daß Heinrich Christian 1753 seine Entlassung aus dem Kursächsischen Staatsdienst nachsuchte und erhielt.

Da sein Vater als außerordentlicher Russischer Botschafter nach Wien gegangen war und die Gunst des Kaisers Franz I. und die Freundschaft des Reichsvizekanzlers Grafen v. Colloredo erworben hatte, so trat sein Sohn in österreichische Dienste, Franz I. ernannte ihn nicht nur 1752 zum Kämmerer¹³⁾, sondern auch durch Dekret d. d. Wien,

¹³⁾ Nach dem Kämmerer-Abtunach; er wurde im Okt. 1752 als Kämmerer verordnet. (Ankunft des Wiener K. u. K. Hous., Hof- u. Staatsarchivs vom 24. 7. 1869.)

1. Februar 1753¹⁴⁾, zum wirklichen Reichshofrat in Wien mit 4000 Reichsgulden Gehalt; er erhielt die Stelle des zweiten protestantischen Reichshofrats. Diese hohe Stellung befriedigte ihn sehr, und er füllte sie durch seine große Rechtlichkeit, die Festigkeit seines Charakters und die Pünktlichkeit seiner Arbeiten in so ausgezeichnete Weise aus, daß sogar seine Kollegen ihn lobten und er einen großen Ruf im Reiche gewann. Nachdem er 1757 eine Reise nach St. Petersburg gemacht hatte, von der er erst 1758 zurückkehrte, verlor er zu seinem großen Schmerze am 29. Oktober 1758 in Wien seine Gemahlin, mit der er in glücklicher, wenn auch kinderloser Ehe gelebt hatte; ihr Oelbild befindet sich noch im Schlosse zu Rautenburg¹⁵⁾.

Auf Anregung seines Vaters, der 1761 von der Russ. Kaiserin Elisabeth als Botschafter für den Friedenskongreß in Augsburg ernannt worden war, sich aber in Regensburg aufhielt, schrieb er die Abhandlung: „Commentatio de eo, quod justum est circa itionem in Partes“ 1761 4^o, die sein Vater ohne Nennung des Namens des Verfassers als Beitrag zu einer politischen Tagesfrage drucken ließ; denn den Regensburger Reichstag beschäftigte damals die Frage, wie die *itio in partes* nach den Reichsgesetzen zu bestimmen sei.

Da Heinrich Christian seinen alten Vater auf dessen Reise nach St. Petersburg zum Kaiser Peter III. begleiten sollte, so nahm er, nachdem er nach den Reichshofratsprotokollen noch am 22. April 1762 im Reichshofrat anwesend gewesen war, zunächst einen sechsmonatlichen Urlaub und trat dann sehr ungern, lediglich auf Wunsch der Kaiserin Katharina II. und seines Vaters, in

¹⁴⁾ Auskunft des K. u. K. Haus- Hof- u. Staatsarchivs zu Wien v. 21. 7. 1909 (Z. 574). (Dekret für den kgl. pöln. u. kurf. sächs. Kammerherrn Regierungs- u. Appellationsrat H. Ch. Grafen Keyserlingk, Reichshofrat, Hofkommission, Designationem Fasc. 29; auch der für diese Stellung vorgeschriebene u. unterfertigte Revers liegt bei.)

¹⁵⁾ Die Personalien dieser Gemahlin nach v. Tschütz: a. a. O. S. 7. 16, der lediglich Kirchenbücher ausgezogen hat, u. Mitteilungen des Majoratsbesizers Grafen v. Keyserlingk-Rautenburg.

Russische Dienste, nachdem er im Nov. 1762 aus dem früheren Dienst entlassen worden war. Er wurde von der Kaiserin zum Kaiserlich Russischen Geheimen Rat mit dem Range eines Generalleutnants ernannt, wodurch er den Exzellenzentitel erhielt^{12a)}, auch wurde er Ritter des Russischen St. Annenordens. Die Kaiserin behielt sich vor, die Verwendung desselben festzusetzen, ließ ihn aber mit dem als Ambassadeur nach Polen bestimmten Vater als Gehilfe mitgehen, da sie glaubte, daß er ihr in den Kurländischen Angelegenheiten als Eingeborener und Mitglied der Kurländischen Ritterschaft nützlich sein könne. Auf Befehl der Kaiserin verfaßte er die Widerlegung eines Memoires, das der berühmte Vattel auf Befehl des Königs August III. von Polen über die Kurländischen Angelegenheiten geschrieben hatte, um die Wahl des Prinzen Karl von Sachsen als rechtmäßig zu behaupten. Die Kaiserin ließ diese grosses Aufsehen erregende Schrift unter dem Titel: „Remarques d'un Gentil-homme Courlandois sur le mémoire relatif aux affaires de la Courlande“ 1763 4^o drucken, der der Graf noch ein aufsehenerregendes „Schreiben eines Patrioten an seinen Mitbruder“ folgen ließ, das sich mit der Frage beschäftigte, ob die Kurländische Ritterschaft durch den dem Prinzen Karl von Sachsen abgelegten Eid von der Verbindlichkeit sich habe losmachen können, in welcher sie durch die Wahl und Belehnung des Herzogs Ernst Johann zu diesem stand.

Im Februar 1763 vermählte er sich aus reiner Neigung mit der Witwe des ehemaligen Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Wirklichen Geheimen Rats und Etatsministers Gebhard Johann Grafen v. Keyserlingk^{12b)}, Charlotte Caroline Amélie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu

^{12a)} Aus St. Petersburg waren archivalische Nachrichten nicht zu erlangen.

^{12b)} Er selbst schrieb sich: Gebhardt Johann Graff von Keyserlingk; sein Rufname war Gebhard. Er ließ nicht Johann Gebhardt, wie das Keyserlingksche Familienbuch nach dem Grafen-diplom von 1744 S. 57 angibt. Er wurde nach der eben angegebenen Quelle 1699 als Sohn des Hermann Friedrich Freiherrn v. K. und der Agnesa Freiin v. Mantuffel, genannt Szöge, geboren.

Waldburg¹⁷⁾. Sie war nach dem Kirchenbuche der reformierten Burgkirche in Königsberg i. Pr. als Tochter des Kgl. Preuß. Generalmajors Carl Ludwig Reich-Erb-Truchseß Grafen zu Waldburg, Erbherrn der Rautenburger Güter, und der Sophie Charlotte gebornen Gräfin von [Wylich und] Lottum geboren und am 2. Dez. 1727 getauft worden¹⁸⁾ und hatte nach demselben Kirchenbuche am 20. April 1744 in Königsberg i. Pr. ihren ersten verwitweten Gemahl geheiratet¹⁹⁾, der selbst bereits zweimal geheiratet, sich im Königreich Preußen selbsthaft gemacht hatte und dafür von Friedrich dem Großen auf Vermittlung seines Generaladjutanten, Obristen Dietrich Freiherrn v. Keyserlingk d. d. Berlin, 25. April 1744 in den erblichen Preußischen Grafenstand erhoben worden war²⁰⁾.

17) Ihr Rufname war Carolina. Ihr Vater wird im Taufbuche der reform. Burgkirche zu Königsberg i. Pr. bei ihrer Eintragung „Carl Ludwig Graf Truchsess zu Waldburg“ genannt. Im Reichsgrafendiplom von 1690 (im Dohnaschen Archiv i. Waldburg) steht: „des Heiligen Römischen Reiches Erbtruchseß, Graf zu Waldburg.“ Sie selbst nannte und schrieb sich: Carolina Gräfin Keyserling, geborne R. E. Truchsesss Gräfin zu Waldburg oder C. A. Gräfin Keyserling geborne R. Erb. Truchsesss Gräfin zu Waldburg oder französisch: C. A. Comtesse Keyserling u. Truchsesss du St. Emp. Comtesse de Waldburg. Später Mitglieder dieser Familie nannten sich „Graf“ oder Gräfin zu Waldburg Truchseß, und ihr Silber war demgemäß mit den Buchstaben WT gezeichnet. (Unter Benützung von Mitteilungen des Rittersmeisters Richard Emil Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schloditten in Behlenhof.) Wir halten uns an die Schreibweise der Gräfin selbst.

18) Paten: „Ihro Durchl. die Hertzogin von Holstein. Die Frau Obristin Gräfin Truchsess zu Waldburg. Die Frau Obristin von Flantz. Die Frau Hauptmannin von Kayserling. Die Frau Verweserin Gräfin Truchsess zu Waldburg. Des Hrn General von Winterfeldts Excell. Des HE. Cantzlers und Grafen von Schlieben Excell.“

19) Der Trauung war der Abschluss des Ehepakts d. d. Königsberg, 28. April 1744 vorangegangen, nach welchem die Braut eine dos von 50000 fl. in die Ehe brachte, wogegen der Bräutigam für sie ein gleich hohes Gegenvermächtnis festsetzte, das als Hypothek in Grundbuche der Rautenburger Güter eingetragen wurde. (Original des Ehepakts im Rautenburger Archiv und in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol. I.)

20) Die Originalausfertigung des Grafendiploms soll sich nach einer Mitteilung des Majoratsbesizers Heinrich Grafen v. Keyserlingk-Rautenburg im Senat in St. Petersburg befinden, er hat Schritte getan, es zurückzuerhalten. Das Originalkonzept (gezeichnet v. Podewils und v. Boreket befindet sich im Geh. St.-A. Berlin

Der Hergang dieser Ständeserhöhung war aktenmäßig folgender. D. d. Potsdam, 21. April 1744 erließ Friedrich der Große an den Etatsminister Grafen v. Podewils folgende Kabinettsorder:

Mein lieber Wirklich Geheimter Etats und Krieges-Ministre Graf v. Podewils. Da Mir der Obrister und Gen: adjutant v. Kayserling gemeldet, daß ein reicher Vetter von Ihm, Sich mit seinem Vermögen nach Preußen begeben und daselbst selbafft machen wolle, wenn Ich geneigt wäre, Ihm die Würde und das diploma eines Grafen zu accordiren; So bin Ich dazu entschlossen, daß Er eine schriftliche Versicherung von sich stellet, auff honneur und reputation, daß Er Sich in gewißer Zeit in Meinem Lande etabliren und güther ankauffen wolle. Ihr sollet also das patent außfertigen laßen, welches gedachtem Obristen auff Einlieferung des reverses, extradiret werden soll. Ich bin

Euer wohl affectionirter König.

Potsdam
d. 21. t. april
1744.

F.

An den Etats Ministre Graf v. Podewils.*

Am Tage darauf verfügte Graf v. Podewils die schleunige Expedition des Grafendiploms für „Gebhard Freiherrn v. Kayserling“. Der hiesige Generaladjutant „Freiherr v. Kayserling“, bemerkte er, werde das Projekt zu dem Wappen „fourniren“, auch alle Unkosten bezahlen, bitte aber, „daß alles gegen Ende des Monats expedirt sein möge, imgleichen, daß außer den gewöhnlichen Formalien dem Diplom loco congruo inserirt werde, daß die Familie derer v. Kayserling vor einigen secutis mit dem teutschen Orden nach Carland gekommen und sich daselbst etablirt, auch allemal auf der ersten Ritterbank in solcher Provinz gesessen und die considerablesten Chargen im Oberamt und im Lande exerciret.“ Unter dem 25. April 1744 wurden dann expedirt und von Podewils u. Borecke gezeichnet:

Rep. 7. Nr. 13. Lit. K. Nr. 18. Acta betr. die Grafen-Diplomata für Gebhard, Otto Ernst und Dietrich Freiherren von Kayserling. 1744—1817. — Abdruck im K'schen Familienbuche S. 120 Urk. Nr. V nach dem Originalkonzept.

1. das „Graffen-Patent vor Gebhard Graffen von Kayserlingck“,
2. die Notification an die Preullische Regierung, an alle übrigen Königlichen Regierungen und Kollegien, an die dergleichen Notificationen abzugehen pflegen. und
3. an die Berliner Kgl. Hofkanzleien.

Desgleichen verfügte Podewils, daß das Projekt des gräflichen Wappens, das er vom Obersten und Generaladjutanten v. Keyserlingk erhalten hatte, dem Könige mit einer Relation zur Approbation gesandt werden solle. Diese Relation lautete:

„Le susdit Colonel Baron de Kayserlingk, à qui nous avons fait connoître les intentions de Votre Majesté sur ce que son Cousin devoit donner un revers par lequel il promet de faire des établissements en Prusse, nous a chargé de mander positivement à Votre Majesté, que son Cousin avoit actuellement acheté pour plus de $\frac{150}{m}$ écus des terres en Prusse, en faisant l'acquisition des grandes et importantes terres de Rautenbourg appartenans autres fois à feu le General Comte de Truchses. à Berlin, le 25^e d'Avril 1744.“ Hierauf setzte der König in Charlottenburg am 28. April 1744 folgendes charakteristische Marginale:

„bon! mais nous n'irons pas si vite. Il me faut une suffisante certitude qu'il s'établira avec son bien.“

Am 29. April 1744 verfügte nun Podewils, daß das Grafen-diplom expediert und bereit gehalten werden solle, damit es nach Eingang der Bescheinigung zur Unterschrift des Königs gelange und abgehe. Am 17. Mai 1744 benachrichtigte Dietrich Freiherr v. Keyserlingk den Minister Grafen v. Podewils, daß er soeben eine Bescheinigung des Amts Brandenburg von seinem Vetter erhalten habe. Da sie nur den Ankauf von Puschketen²¹⁾ im Werte von 100 000 Frank preußischen Geldes bestätige, so erscheine sie ihm nicht wichtig genug, um vorgelegt

²¹⁾ Gemeint ist das Rittergut Puschkeiten (Kreis Friedland i. Ostpr.); es bildet heute einen Gutsbezirk mit den Woluplätzen Dammolkeim, Meisterrfelde, Schlanduhnen und Stockkeim.

zu werden, er erwarte noch eine andere Bescheinigung des Amts Tilsit über die Rautenburger Güter, für die der Vetter 120 000 Taler bezahlt habe; er werde beide Bescheinigungen zugleich präsentieren. Es habe den Anschein, daß sein Vetter das Diplom nicht früher, als bei der Rückkehr des Königs erhalten werde, die auf den 16. Juni 1744 festgesetzt sei. Am 12. Juni 1744 überreichte Dietrich Freiherr v. Keyserlingk dem Könige die beiden Bescheinigungen. Aus der vom Hofgerichtsrat und Verweser des Oberhauptamts Brandenburg, J. A. v. Negelein d. d. Brandenburg, 6. Mai 1744 ausgestellten Bescheinigung war ersichtlich, daß „Johann Gebhard v. Kayserlingk“ die „Puskettsche Güter“²²⁾ gemäß dem am 12. Jan. 1742 geschlossenen und am 16. Jan. 1744 ingrossierten Kaufkontrakte für 100 000 Gulden Pr. Cour. gekauft habe. Aus der zweiten vom Verweser des Amts Tilsit, George Christoph v. Manstein d. J. Tilsit, 27. Mai 1744, ausgestellten Bescheinigung war zu ersehen, daß „Graf“ Gebhard Johann v. Keyserlingk die im Hauptamt Tilsit gelegenen und zu Adl. Cölm. Rechten verschriebenen „Gräfl. Rautenburgschen Güter“ laut einem mit den zwei Gebrüdern, dem Grafen Friedrich Ludwig Erbtruchseß zu Waldburg, Obristleutnant vom v. Röhlschen Dragonerregiment und dem Grafen Friedrich Wilhelm Carl Erbtruchseß zu Waldburg, Ritter

²²⁾ Puskettschen war durch Erbvergleich vom 15. Febr. 1741 conf. 2. Jan. 1742 in den Besitz der Witwe von Johann Ernst v. Müllenheim, Frau Agnes Sibylla v. Müllenheim geb. v. Keyserlingk a. d. Hanse Blankenau gelangt; sie hatte es von den Erben ihres ersten Ehemannes übernommen. Am 18. Jan. 1742 schloß sie einen Ehevertrag mit dem bereits einmal verheiratet gewesenen Gebhard Johann Freiherrn v. Keyserlingk, in dem erwähnt wird, daß K. kürzlich die Güter gekauft hat und daß darauf 43000 fl. Mitgift der Braut eingetragen seien. Der Kaufvertrag selbst war im Kgl. St.-A. Königsberg i. Pr. nicht zu ermitteln. Diese Güter blieben bis 1768 im K'schen Besitze und gingen aus den Händen der beiden Gebrüder Carl und Otto Grafen v. K. für 55000 Thlr. in den Besitz des Landrats v. Ossau über; das Kaufgeschäft wurde am 12. Dez. 1768 amtlich bestätigt. (Auskunft des St.-A. Kbg. i. Pr. vom 23./10. 1899 J.-Nr. 801, v. Milverstedt, Sammlung von Ehestiftungen u. Leibgedingsbriefen rittersch. Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern u. Preußen. Magdeburg 1863 S. 275.)

des Johanniterordens, am 27. April 1744 getroffenen und am 15. Mai 1744 im Kgl. Hauptamte Tilsit julizial gemachten und ingrossierten Kaufvertrage²⁰⁾ für 118354 Thlr. 30 gr. poln. käuflich an sich gebracht habe. Schou am 13. Juni 1744 meldete der Kabinettsrat Eichel dem Minister, daß „bey den von dem Herrn Obristen und General Adjutant v. Kayserling in einliegendem Schreiben angezeigten Umständen der König allergnädigst befohlen habe, daß für dessen Vetter das ihm accordirte Grafen-Patent ausgefertigt und extradirt werden solle.“ Am 20. Juni 1744 bezahlte der Oberst v. Keyserlingk 60 Taler Jura an die Kgl. Rekrutenkasse zu Berlin und empfing das Grafendiplom.

Aus dieser dritten Ehe des Grafen Gebhard Johann, der am 14. Sept. 1761 in Königsberg Pr.²¹⁾ starb und im gräflichen Gewölbe in der evangelischen Kirche in Lappienen²²⁾ beigesetzt

²⁰⁾ = 255083 Gulden. — Originalkaufvertrag im Rautenburger Arch., antliche Kopie im 8. Hausbuche des Amts Tilsit pag. 301 opp. (St.-A. Klg. i. Pr.) — Rautenburg liegt heute im Kreise Niederung in Ostpreußen. — Den Namen Rautenburg hat die Erbauerin des Schlosses zu Rautenburg und des kleinen Friedrichgrabens Luise Catharine v. Chieze geb. Rauter, Gemahlin des Generalquartiermeisters Philipp von Chieze und später des Geh. Kriegsrats und Generalmajors Wolf Christoph Truchseß Grafen zu Waldburg dem Schlosse und den Gütern nach ihrem Mädchennamen gegeben. (So Lucanus, Justitiarius Rechenberg 1783 in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol. I Bl. 337 fg., der auch vorzügliche Nachrichten über die Bestandtheile der Rautenburger Güter gibt, und Schickert.) Die Ableitung Seitners von der in der Nähe gelegenen Ortschaft Rautoteit, ist zu verwerfen. (Zweck, Adalbert: Ostpreußen, Land und Volk. Litauen. Stuttgart. 1898 S. 335 Note.) — Vermessen wurden die Rautenburger Güter ca. 1762 vom Feldmesser Seefzigmann. — (Rautenburger Grundakten vol. I) — Die Größe der Güter wurde 1781 auf 322 Hufen 3 Morgen 19 Huten (einschl. 1 Hufen 27 Morgen 160 Ruten Kirchland) grundbuchmässig angegeben, davon waren 314 H. 5 M. 150 R. adlig, 3 H. (Bentschken) kulmisch.

²¹⁾ Sein Totenschein war in Königsberg i. Pr. wohl wegen des Fehlens der Totenregister der Altdollgüter Kirche nicht zu ermitteln. Bestätigt wird Königsberg Pr. als Todsort durch eine Notiz im Geh. St.-A. Berlin: Preußen. Gr. v. Keyserling Hausz betr. 1765.

²²⁾ Ueber die Kirche zu Lappienen (Kr. Niederung in Ostpr.) die die Erbauerin des Schlosses Rautenburg erbaut hat, und deren Patronat dem Besitzer der Rautenburger Güter zusteht, siehe: Boetticher: Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft V. Litauen. Klg. 1895. S. 73, ferner die hand-

ist, waren zwei Söhne²⁶⁾ hervorgegangen, Carl Philipp Anton Graf v. Keyserlingk, nach dem Keyserlingkschen Familienbuche geb. im Sept. 1745²⁷⁾, und Albrecht Johann Otto Graf v. Keyserlingk, geb. am 22. Febr. 1747 in Königsberg Pr.²⁸⁾, von denen einer, vermutlich der jüngere, noch bei Lebzeiten seines Vaters, den Unterricht des berühmten Philosophen Immanuel Kant erhalten hatte.

Der Trauung Heinrich Christian mit seiner oben genannten zweiten Gemahlin, die vermutlich in Königsberg i. Pr. stattfand, hat sich, da die Königsberger Traubücher nicht überall erhalten sind, durch eine Kirchenbucheintragung trotz Umfrage bei sämtlichen ev. u. ref. Kirchen daselbst nicht nachweisen lassen. Ihr ging aber die Abschließung eines Ehepakts d. d. Königsberg, 11. Febr. 1763²⁹⁾ voran, die in Verbindung mit den sonst erhaltenen Nachrichten einen vollgiltigen Beweis der tatsächlich erfolgten kirchlichen Trauung bildet. In diesem Ehepakte, der u. a. vom Vater des Bräutigams, ferner von Otto Ernst v. Keyserling, Kgl. Poln. u. Churf. Sächsischem wirkl. Kammerherrn und Friedrich Gottfried v. d. Groeben als Zeugen unterschrieben wurde, brachte die Gräfin ihrem 2. Gemahl 15 000 Gulden preussisch als Ehegeld bar in die Ehe ein, während ihr Gemahl ihr

schriftliche Geschichte der Kirche Lappienou, die Pfarrer Konopacki aus Anlass des 200jährigen Jubiläums der Kirche 1900 verfaßt und dem Patron überreicht hat; sie hat dem Verfasser vorgelesen und befindet sich im Rautenburger Archiv.

²⁶⁾ Diese Söhne waren als Söhne eines Preussischen Grafen, dessen Deszendenz ebenfalls in den Preussischen Grafenstand erhoben war, Preussische Grafen, nicht Reichsgrafen, wie es irrigerweise selbst in damaligen amtlichen Schriftstücken heißt.

²⁷⁾ Wo er geboren und getauft ist, war nicht zu ermitteln.

²⁸⁾ So die unklare Reihenfolge der Vornamen nach dem Taufbuche der Altstädter Kirche in Königsberg i. Pr., nach derselben Quelle fand die Taufe am 3. März 1747 statt. Als Vater wird angegeben: „Sr. Excell. HE. Graf von Keyserling“, als Mutter: „Carol. Amalia geb. Gräfin v. Truchses“, als Paten: „Präsident v. Lesgewanz, Kanzler v. Schliöben, Obermarschall v. Wallenrod. Die vermählte Prinzessin Albertina v. Sörgut. Die alte Fr. Gräfin v. Truchses.“

²⁹⁾ Das Original befindet sich im Rautenburger Archiv, eine Abschrift in den Keyserlingschen Detraksakten des Etats-Ministeriums (32 d 3 D Oesterreich) im Kgl. St.-A. Königsberg Pr.

ein gleich großes *Gegeuvernächtis* festsetzte und ihr ein jährliches Alimentsgeld von 6000 Gulden preuß. für den Fall des Witwenstandes verschrieb. Die *Pharaphernalien* der Braut gehören dieser, können aber für den Wert von 24 000 Gulden von jedem Ueberlebenden angenommen werden. Zur Sicherung der Ansprüche der Braut und deren Erben bestellt der Vater des Bräutigams der Braut eine *Generalhypothek* mit seinem ganzen Vermögen und eine *Spezialhypothek* mit seinen in der Ober-Lausitz liegenden *Allodialgütern* Gausig, Crosta, Medewitz, Drauschwitz und allen *Attinentien* und *Pertinenzen*. Auch erfolgte eine Einigung wegen der Taufe und Erziehung der zu erwartenden Kinder: Söhne sollten in der lutherischen, Töchter in der reformierten Religion getauft und erzogen werden; doch wurde diese Bestimmung nicht praktisch, da diese Ehe kinderlos blieb.

Die Gräfin begleitete nun den Grafen auf seinen Reisen nach Kurland und nach Warschau. In Warschau starb am 30. September 1764 der Vater des Grafen und wurde in seinem Familiengute Gr. Blieden in Kurland beigesetzt. Nach dem von ihm in Gausig am 8. Nov. 1755 errichteten und am 10. November 1764 publicierten Testamente hatte dieser seiner Gemahlin Agathe Eleonore geb. v. Fireks die lebenslängliche Nutzung der Bliedenschen Güter zugesichert; sein einziger Sohn Heinrich Christian sollte sogleich alle in der Oberlausitz belegenen Güter, die Bliedenschen Güter aber erst nach dem Ableben seiner Mutter erhalten und dann jeder seiner Schwestern Juliana Lovise verhehelichten v. Behr verw. v. Korff und Anna verhehelichten v. Medem außer den bei ihrer Verheiratung gezahlten 12 000 fl. Ab. noch 12000 fl. Ab. auskehren²⁶⁾.

Der Tod des Vaters veranlaßte den Reichsgrafen Heinrich Christian, aus dem Russischen Staatsdienste auszuschneiden, um sich der schwierigen Verwaltung seiner Besitzungen zu widmen. Er dachte daran, sich in Königsberg i. Pr. niederzulassen, um von dort aus desto besser die Erziehung seiner

²⁶⁾ v. Klopmann: a. a. O. S. 132 fg.

Stiefsöhne leiten und sich der Verwaltung ihrer Güter widmen zu können. Denn nach dem beim Oberburggräflichen Amte in Königsberg i. Pr. niedergelegten und dort am 14. 10. 1761 publicierten Testamente Gebhard Johanns Grafen von Keyserlingk d. d. Königsberg, 24. Jan. 1761³¹⁾, waren seine beiden Söhne als seine Erben eingesetzt und hatten u. a. geerbt

1. die Rautenburger Güter, 355 000 fl. wert,
2. die Puschkeiter Güter, 100 000 fl. wert,
- 3 den sog. Keyserlingkschen Palast auf dem Vorderroßgarten in Königsberg i. Pr.

Seiner Witwe hatte er außer der Wohnung und dem Genuße seines Königsberger Hauses, das sie in baulichem Zustande zu erhalten hatte, auch von dem 4. Teil seines Nachlasses die gesamte Nutzung auf Lebzeiten dergestalt vermacht, daß die Nutzung der Quart erst nach ihrem Tode ihren Kindern zu fallen sollte.

Das unter 3 genannte Königsberger Wohnhaus in der „breiten Straße“ auf dem Roßgarten (Nr. 96 der Servisanlage des Vorderroßgartens), zwischen den Wohnhäusern des Kapitäns v. Buddenbrock und des Meisters Weiß belegen, hatten der Kämmerer Heinrich Wilhelm Graf zu Solms und Tecklenburg und dessen Gemahlin Frau Sophie Albertine Burggräfin und Gräfin zu Dohna mit den dazu gehörigen Gebäuden, Stallungen, Schüttungen, Wagenschauer, auch dem dabei liegenden an den Schloßteich stoßenden Garten mit allen Rechten, Freiheiten und Privilegien, auch mit einigen im Wohnhause vorhandenen Möbeln

d. d. Biolitz 16. April 1729 an den Wirk. Geh. Etats- und Kriegsrat, Kanzler und Oberappellationsgerichtspräsidenten Albrecht Ernst Grafen v. Schlieben († 11. 8. 1753) für 2000 Dukaten spec. oder 16000 fl. pr. Cour. verkauft. Von ihm erbt „das große Haus“ 1753 seine einzige Tochter Eleonora Christine Gräfin v. Schlieben, die es bereits durch die

³¹⁾ Hög. Abschrift im Rautenburger Archiv und in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol. I.

Punktation vom 29. März 1755 und demnächst durch den am 31. Okt. 1755 gerichtlich rekognoscirten Kaufvertrag vom 6. Okt. 1755 mit allen Pertinenz und den bisher vermieteten Möbeln an Gebhard Johann Grafen v. Keyserlingk für 14000 fl. pr. Cour. und 500 fl. Schlüsselgeld verkaufte²⁷⁾.

Heinrich Christian wandte sich wegen seiner Niederlassung in Preußen von Warschau aus an den Königsberger Kriegs- und Domänenkammerpräsidenten Domhardt, dem er mitteilte, daß er nicht abgeneigt sei, das ihm durch den Tod seines Vaters zugefallene Vermögen in das Königreich Preußen zu ziehen und sich in Preußen durch den Ankauf ansehnlicher Güter zu „*possessioniren*“. Zu diesem Zwecke wolle er die von seinem Vater geerbten ansehnlichen Güter in Sachsen und Kurland verkaufen. Hierzu könne er sich aber nur entschließen, wenn der König in Preußen wegen einiger Punkte zu seinen Gunsten eine Ausnahme von den bisherigen Prinzipien stattfinden lassen und ihm darüber eine Versicherung erteilen wolle. Er verlangte zweierlei:

1. Es solle seinen Nachkommen männlichen Geschlechts jederzeit freistehen, an jedem beliebigen Orte nach Gutdünken zu studieren und je nach den Umständen auswärtige Dienste anzunehmen, jedoch nur solche, die mit dem Interesse des Königs und seines Hauses nicht kollidierten.

2. Wenn er, wie seine Nachkommen, wider ihr jetziges Denken oder Vornehmen, ihres Interesses oder anderer Umstände halber sich etwa veranlaßt sehen sollten, sich wieder von hier weg zu begeben und sich außerhalb der Preußischen Staaten zu „*etabliren*“, sollten sie dar. n nicht nur nicht gehindert, sondern auch von dem gewöhnlichen *Detract* in Ansehung der durch ihn ins Land gebrachten Gelder vom Könige dispensiert werden.

²⁷⁾ Nach den Grundakten des Amtsgerichts Königsberg i. Pr., Vorderrollgarten Nr. 53/4, 53 (alte Nr. 95) und Nr. 54. Dies gilt auch für die späteren Notizen; die Grundakten Nr. 94 der Servisanlage des Rollgartens haben uns nicht vorgelegen, wir wissen auch nicht, ob sie noch existieren.

Der Graf versicherte Domhardt, wenn der König obige Punkte genehmige, so würden sich außer ihm sowohl seine Freunde und Verwandte, als auch andere in Kurland und Livland finden, die die gute Ordnung und exakte Rechtspflege, die S. K. M. Staaten vor vielen anderen „distinguiren“, anmühen würden, unter denselben Bedingungen sich dort niederzulassen. Es würden dadurch beträchtliche Summen, die seiner Meinung nach in die Millionen gehen würden, in die Lande des Königs, insbesondere nach Preußen gezogen werden können. Namentlich habe sich der größtenteils in Danzig aufhaltende Sächsische Kammerherr (Otto Ernst) Baron v. Keyserling bereit erklärt, für diesen Fall sein mehr als 100 000 Taler betragendes Vermögen sogleich nach Preußen zu ziehen und einen guten Teil davon zum Ankauf von Gütern in Preußen zu verwenden.

Domhardt berichtete hierüber dem Könige unter dem 16. Okt. 1764. „So weit ich denselben — d. h. Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling — kenne“, schrieb er, „ist er ein solider Mann, der nicht gewohnt, etwas zu avanciren, davon er nicht versichert ist, daß es werde erfüllet werden können; dem Lande aber würde durch das etablissement ansehnlicher und vermögender Familien in vielerlei Absicht ein nicht geringer Nutzen und Vortheil erwachsen, nicht zu gedenken, daß E. K. M. sich besonders in denen Keyserlings geschickte gute Vasallen verschaffen würden.“ Der König gab darauf d. d. Potsdam, 21. Okt. 1764³³⁾, folgenden sehr interessanten und in der Hauptsache günstigen Bescheid:

„Besonders lieber und Getreuer. Was Ihr in Eurem Bericht vom 16. dieses von dem Anerbiethen des Ruß. Kayserlichen Titular Geheimen Rath Graf von Kayserling, sich in Preußen mit seinen sämtlichen Vermögen etabliren und durch

³³⁾ Geh. St.-A. Berlin Rep. 7. n. 13. 1. Graf Kaiserling bat die Conditionen, unter welchen die Grafen v. Keyserling sich in Preussen etabliren wollen 1763. — Obige K. O. hatte Blumenthal am 9. Nov. 1761 in einem eigenhändig an den Kabinettsminister Grafen v. Finckenstein gerichteten Schreiben mitgeteilt.

Ankaufung ansehnlicher Güther alda possessioniret machen zu wollen, solches ist Mir in so weit gantz lieb zu vernehmen gewesen; Nur muß Ich Euch auf die von ihm dabey verlangte Condition, wegen des studirens seiner Nachkommen Männlichen Geschlechts und der Freyheit auswärtige Dienste vorkommenden Umständen nach anzunehmen. hierdurch in Antwort sagen, daß es Mir nicht convenable ist, um eines eintzigen Mannes Willen die allgemeine Landes-Gesetze zu brechen, und dadurch Gelegenheit zu mehreren Consequenten zu geben, welches Ihr dann Eures Orthes selbst erkennen und begreifen werdet. Was aber sonsten die 2te Condition von ihm anbetrifft, daß man über kurtz oder lang, er sowohl als seine Nachkommen, ihres Interesse oder anderer Umstände wegen sich wieder aus Preußen wegzubegeben und die erkaufte Güther anderweitig zu verkaufen, auch ohne den gewöhnlichen Detract von denen Geldern, so er itzo in das Land gebracht, außerhalb denen Preußischen Staaten sich zu etabliren, da hab Ich gar nichts dagegen. Alles vorstehende habt Ihr also demselben jedoch mit vieler Politesse und auf die höflichste Art zu insinuiren.

Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 21. Octbr. 1764.

Friedrich.

An den Preußischen Cammer Presidenten Domhardt."

Gleichwohl faßte Heinrich Christian noch nicht endgiltig den Entschluß, sich in Preußen niederzulassen. Wir erkennen dies aus einem gegen dessen Gemahlin von dem Etatsministerium wegen eines Detrakts von 10⁰/₀ veranlaßten Verfahren, das damit beendet wurde, daß für den Fiskus eine Kautio im Grundbuche der Rautenburger Güter eingetragen wurde. Diese Kautio wurde erst infolge eines Kgl. Spezialbefehls vom 27./4. 1784 gelöscht, als beide Eheleute versicherten, daß sie ohne Zahlung des Detrakts nicht aus-

wandern würden³⁴⁾. Der Reichsgraf blieb aber einstweilen in Königsberg Pr. wohnen. Er hatte zunächst die Absicht, das seinen Stiefsöhnen gehörige Wohnhaus für sich zu kaufen, um seiner durch viele Studien geförderten Baulust nachgeben und ungehindert Erweiterungen und Verbesserungen an den Gebäuden vornehmen zu können. Um etwas mehr Raum zu gewinnen, hatte er schon durch Kontrakt vom 3. Jan. 1764 das Nachbargrundstück des Gastgebers Augustin Breifus, eines eingewanderten Salzburgers, und seiner Ehefrau, für 4000 Gulden gekauft (Nr. 95 der Servisanlage des Vorderroßgartens) und dürfte gleichzeitig oder später noch das Haus Nr. 94 der Servisanlage des Vorderroßgartens angekauft haben. Obwohl der Graf den Vormündern seiner Stiefsöhne, dem Kammerherren Otto Freiherrn v. Keyserlingk und F. G. v. d. Groeben für das Haus 20000 fl. ohne Möbel, fällig beim Tode seiner Gemahlin, bot und bis dahin 5000 fl. Zinsen zahlen wollte, wovon 500 fl. für das Wohnrecht seiner Gemahlin einbehalten werden sollten, und obwohl die Vormünder diesen Verkauf befürworteten, wurde der Verkauf am 20. Mai 1765 vom Großkanzler v. Fürst nach Einholung eines Berichts des Königsberger Pupillenkollegs nicht genehmigt³⁵⁾. So kam es, daß Heinrich Christian das eigentliche Hauptgrundstück niemals besessen hat, es vielmehr bei seinen Lebzeiten im Besitze seiner Stiefsöhne verblieb. Gleichwohl hat der Graf dieses Grundstück mit vieler Liebe ausgebaut, mit seinen daranstoßenden Grundstücken faktisch vereinigt und zu dem vornehmsten Privatgebäude in Königsberg i. Pr. ausgestaltet³⁶⁾.

³⁴⁾ St.-A. Kbg. i. Pr. Etats-Min. 32 d 3 D. Oesterreich: Regierungs-Acta i. S. der an . . . Heinrich Christian Reichs Grafen von Kayserling verheirateten Carolina Charlotta Amalia verw. Geh. Etats-Ministrin Gräfin v. Kayserling geb. Erb-Truchsessin Gräfin zu Waldburg wegen ihres ausserhalb Landes gehaltenen Vermögens in puncto detractus.

³⁵⁾ Geh. St.-A. Berlin. Rep. 7. 13. 1. Preussen. Graf von Keyserlingk. Hausz betr. 1765.

³⁶⁾ Dieses ganze Grundstück verkaufte Otto Graf von Keyserlingk, der auch die seinem Stiefvater gehörigen Bestandteile geerbt hatte, nach dem Tode seines älteren Bruders 1796 an den Mechanicus Ludwig Loyal für 20000 Thlr., 1799 erwarb sie

Wir sind durch eine in den Grundakten von Vorderroßgarten 53/4 beim Kgl. Amtsgericht Königsberg Pr. erhaltene „Delineation Von denen Grädfich von Keyserlingschen Gründen, so auf dem Vorderroßgarten an der rechten Straße gelegen“, die am 20. Febr. 1794 von dem Kgl. Pr. Landmesser Pottien hergestellt wurde, über die Lage der Grundstücke sehr gut unterrichtet. Die Zeichnung ergibt, daß der ganze Komplex aus drei Nummern der Servisanlage bestand, der älteste Bestandteil ist Nr. 96, die später hinzugekommenen und nach dem Roßgärter Markt zu belegen führen die Nummern 95 und 94. Auf Nr. 96 befanden sich der vorderste Hofplatz und das „große Haus“ mit einem Seitenflügel. Hinter dem Hause befand sich der große Garten mit 7 Baumreihen und 4 Gängen bis an den von Heinrich Christian angelegten Einbau in den Schloßteich, der sich noch über die Breite der 3 Grundstücke Nr. 96, 95, 94 hinaus erstreckte²¹⁾ und 6 Baumreihen hatte: rechts im Einbau befand sich noch eine Baulichkeit. Auf den Nr. 95 und 94 befand sich der mittlere Hof mit 2 Schauern, dahinter ein um 1778 gebautes Wohnhaus, daran rechts ein Pferdestall, links Wagenschauer, 3 Stuben und das durch einen Gang getrennte „Comoedienhaus“. Dahinter lag der hinterste Hof.

Im Jahre 1765 begab sich Graf Heinrich Christian nach der Oberlausitz, um dort die ihm von seinem Vater testamentarisch verschriebenen Crostaer Güter in Besitz zu nehmen

der Baudirektor Otto Ludwig Gruber für 24000 Tldr., 1800 kaufte sie der König Friedrich Wilhelm III. für 32000 Tldr. Nach der K. O. vom 1/7 1800 war dieses Haus zum „Geschäftslokal“ bestimmt worden; es wurde angekauft, da es den Kgl. Behörden an Wohngelegenheit fehlte, z. B. Gouvernementshaus, Chef-Quartiere. Es hieß anfänglich Kronprinzliches Palais, da es für den Kronprinzen zu einer Sommerwohnung bestimmt worden war. Dann wurde es 1830 Dienstwohnung des kommandierenden Generals, was es heute noch ist; es steht im Eigentum des Reichsmilitärfiskus. (Grundakten Vorderroßgarten 53/4.)

²¹⁾ Von diesem Einbau ist 1908 die über die normale Breite der drei Nummern hinausragende Fliche von 1,27 ar an die Aktiengesellschaft Stadthalle Königsberg i. Pr. abgetreten worden, um dieser den Zugang zum Schloßteich zu verschaffen.

und dem Kurfürsten von Sachsen den Huldigungseid zu leisten. Diese Güter hatte sein Vater 1755 von der Kurfürstlich Sächsischen Rentkammer gekauft. Sie hatten vorher der Familie des Grafen von Watzdorf gehört; ihrem letzten Besitzer waren sie wegen seines Hochverrats konfisciert worden. Allein schon 1768 sah sich Heinrich Christian genötigt, sie an den Konferenzminister, Kurf. Sächs. Geheimen Rat Grafen Riancour, zu verkaufen, um damit Schulden seines Vaters zu decken. Es blieb dort noch ein Kaufgeldrest von 4000 Talern stehen, die er bei Lebzeiten nicht mehr herausziehen konnte, da die Kirche zu Crosta sie zu Unrecht mit Arrest belegt hatte und es dem Grafen trotz Interzession des Königs von Preußen beim Kurfürsten von Sachsen nicht gelang, die Aufhebung des Arrestes bei den Sächsischen Gerichten durchzusetzen²⁹⁾. Von den seinem Vater vom Könige August III. von Polen als Lehen überlassenen Rönneberg'schen Gütern in Polen und Livland hatte er noch 15 Jahre nach dem Tode seines Vaters den Nießbrauch.

Dagegen glückte es ihm im Jahre 1768, nach dem Tode des Wirkl. Geh. Kabinetts-, Etats- und Kriegsministers, auch Generalpostmeisters in Polnisch-Preußen Reichsgrafen von Zeignt-Stanislawski, von dessen Einkünften aus den vom Publikum zu zahlenden Postgefällen durch den König von Polen 10000 Taler (nicht Gulden) jährlich gegen Entgelt angewiesen zu erhalten³⁰⁾, auch machte ihn der König von Polen am 8. Mai 1768 zum Ritter des weißen Adlerordens.

²⁹⁾ Geh. St.-A. Berlin, Rep. 7 n. 13 k. 15 LL. Ostr. Acta die Forderung des Grafen v. Keyserling betr. 1781—1791.

³⁰⁾ Geh. St. Berlin; Generaldirektorium Ostr. u. Littauen, Materien XXIX Nr. 9. Acta Wegen des v. d. Buß. Kais. Geh. Rath Grafen von Keyserling auf 30 Jahre nachgesuchten zinsfreien Anlehns von $\frac{150}{m}$ Thaler auf die Rautenberg's Güther 1786—1805. — Forgas, Neue Geneal.-Histor. Nachrichten v. d. Vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zutragen etc. Der 95. Theil. (Leipzig, im Verlag der Heinsius'schen Buchhandlung) 1763, S. 761. [Kgl. Bibl. Kbg. i. Pr.]. — Dass er Generalpostmeister wurde, wie das Familienbuch auf S. 66 behauptet, können wir nicht nachweisen.

Im Jahre 1770 gelang es ihm, auch im Polnischen Preußen die Starosteï Engelsburg (poln. Pokrzywno) für 20000 Dukaten vom Woiwoden Prodaski käuflich zu erwerben¹⁰⁾; da dem Grafen sein jüngerer Stiefsohn hierzu 4000 Dukaten lieh und dieser sich dazu von seinem älteren Bruder 11400 Tlr. auf Wechsel nahm, so ließ der Reichsgraf das Privilegium über die Starosteï auf den Namen seines jüngeren Stiefsohnes ausstellen, so daß dieser der wahre Besitzer der Starosteï wurde. Durch diese Erwerbung erhöhte der Reichsgraf seine Einkünfte um 2664 Dukaten.

Leider waren diese glänzenden Vermögensverhältnisse des Reichsgrafen nicht von langer Dauer; denn die mit der ersten Teilung Polens 1772 zusammenhängenden politischen Ereignisse sollten die Einkünfte des Reichsgrafen schwer schädigen, obwohl er seit 1769 mit seiner Gemahlin ständig in Königsberg wohnte und die Pläne Friedrichs des Großen aus Verehrung für ihn nach Möglichkeit unterstützt hatte¹¹⁾. Unmittelbar nachdem der Plan einer Teilung Polens in Königsberg i. Pr. ruchbar geworden war, übergab er dem Präsidenten Domhardt eine von ihm verfaßte Darstellung der Preussischen Gerechtsame auf Polnisch-Preußen und Pommerellen, wobei er bat, ihn nicht als Verfasser zu benennen. Bei der Uebersendung schrieb er: „Mich soll es freuen, wenn es Ihre Approbation hat, zum wenigsten habe ich sie aus Ueberzeugung geschrieben und keine Nebenabsichten gehabt.“ Domhardt übersandte diese Darlegung dem Könige und bemerkte, daß der Graf oft gegen ihn seiner Verehrung für den König

¹⁰⁾ So stellt der Reichsgraf diese Sache selbst dar, ebenso Bär, a. a. O. Vergl. auch Auskunft des Kgl. Staatsarchivs Danzig vom 6. Juli 1900, die sich auf die Kontributionskataster von Engelsburg und ein Aktenstück der Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder betr. die Starosteivergütungen 1773–1774 bezieht. — Die Starosteï Engelsburg war also dem Reichsgrafen nicht für seine Verdienste verliehen worden, wie das Familienbuch auf S. 66 berichtet; wäre diese Angabe richtig, dann hätte der Reichsgraf später keine Entschuldigungsverfordrungen machen können.

¹¹⁾ Für dies und das folgende: Bär, a. a. O. I. S. 27, 261, II. S. 11, Nr. 10, 31 Nr. 45, 42 Nr. 50, 131 Nr. 130, 134 Nr. 133, 230 Nr. 239, 546 721 Nr. 686.

Ausdruck gegeben habe. Der König ließ dem Grafen durch eine K.-O. vom 24. Mai 1772 danken. Auch sonst unterstützte der Graf Domhardt sehr wesentlich bei der Beschaffung statistischer Nachrichten über die künftige Erwerbung. Am 13. September 1772 verlor aber der Reichsgraf nicht nur, wie er selbst anführt, das in den Erwerb der Starostei Engelsburg gesteckte Kapital sowie die daraus gezogenen Einkünfte, sondern auch die jährlichen Einkünfte aus den Postgefällen, also an einem Tage 17000 Tlr. Einkünfte und 60000 Tlr. Kapital. Denn Friedrich der Große zog die Starosteiüter im Poln-Preußen ein und richtete eine eigene Postverwaltung ein, wobei obige vom Reichsgrafen entgeltlich erworbenen Postgefälle fortan in die Staatskasse flossen. Während der Graf für den Verlust der Einkünfte aus den Postrevenüen von Polnisch-Preußen und des Kaufpreises für die Starostei Engelsburg nicht entschädigt wurde, geschah dies teilweise wegen seiner Einkünfte aus der Starostei Engelsburg, indem Friedrich der Große ihm auf Domhardts Fürsprache noch im Jahre 1772 vom 1. Nov. ab eine lebenslängliche Pension von jährlich 6000 Tlr. auf den Westpreussischen Domänenetat aussetzte, die seine Witwe noch in halber Höhe bis an ihr Lebensende bezog¹⁴⁾. Der Reichsgraf mußte sich, um anderen Verpflichtungen gerecht werden zu können, an seine Mutter wenden und diese half ihm insofern, als sie die Zinsen der auf Blieden haftenden Schulden mit 180 Dukaten und 3834 fl. aus ihren Mitteln bezahlte, obwohl ihr Sohn zu dieser Zahlung verpflichtet war und ihr die vollen Einkünfte der Bliedener Güter testamentarisch zukamen; der Sohn durfte aber, wie am 9. Aug. 1773 mit der Mutter vereinbart wurde, die Güter nicht weiter mit Schulden belasten und sollte nach ihrem Ableben mit seinen Schwestern v. Behr u. v. Modem

¹⁴⁾ Es ist unrichtig, wenn im Familienbuche auf S. 68 berichtet wird, dass König Friedrich Wilhelm II. diese Pension in eine Anleihe von 150000 Tlhr. umwandelte. Die Pension wurde trotz Bewilligung der Anleihe weitbezahlt, wie im Texte berichtet wird. Es ergeben dies die von Bär a. a. O. erwähnten Akten des Generaldirektoriums Berlin.

zu gleichen Teilen erben. Bald darauf, nämlich am 30. Dez. 1775 (confirm. am 28. Juni 1776), verkaufte er die Bliedenschen Güter an seinen Stiefsohn Albrecht Johann Otto Grafen v. Keyserlingk für 3000 Dukaten, 33700 Rthlr. Alb. und 2000 Rubel Silber. die Besitzübergabe sollte jedoch erst nach dem Ableben der Mutter des Verkäufers erfolgen und erfolgte auch nach deren am 12. Juni 1780 eingetretenen Tode⁴³⁾.

Diese Vermögensverluste hinderten aber den Grafen nicht, sich in dieser Zeit publizistisch zu betätigen. Er schrieb vermutlich schon 1772: „Remarques d'un gentilhomme Prussien sur celles d'un gentilhomme Polonois à l'occasion de la prise de possession de la Prusse Polonoise . . .“⁴⁴⁾, ferner: „Lettres sur la negotiation de l'ordre de Malthe en Pologne“, dann die 1773 in Mitau 8^o gedruckte Schrift: „Einige Grundsätze der Staatsklugheit, in zehn Abhandlungen vorgetragen von Caesarion“⁴⁵⁾ und „Lettres d'un Polonois à son ami à Londres“. (Königsberg i. Pr.) 1773. 8^o. Namentlich letztere machten großes Aufsehen und wurden sogleich ins Deutsche übersetzt.

Alle Versuche des Grafen, durch die Protektion großer Mächte seine gerechten Forderungen in Polen geltend zu machen, scheiterten, obwohl der Reichsgraf sich zu diesem Zwecke mit seiner Gemahlin länger als ein Jahr etwa 1774 und 1775 in Warschau aufgehalten hatte⁴⁶⁾. Dieser Warschauer Aufenthalt wurde für die Familie des Grafen auch sonst die Ursache großen Kummers. Die Söhne der Reichsgräfin hatten in Königsberg i. Pr. die Schule besucht und 1759 die Universität daselbst bezogen⁴⁷⁾. Dann war der ältere Sohn Graf Carl zum Militär gekommen und hatte es zum Leutnant in dem Mitzlaffschen Dragonerregiment in Potsdam gebracht. Er mußte jedoch anfangs

⁴³⁾ v. Klopmann: a. a. O. S. 132 ff.

⁴⁴⁾ Für dies und das folgende: Geh. St.-A. Berlin: Rep. 7. 13. 1. 1) Ostpr. Acta wegen der Curatel über den Lieutenant Gr. v. Keyserling. 1774—1776. 2) Acta die Curatel über den Grafen Carl v. Keyserling betr. 1779—1780. 3) Ostpr. Das Gesuch des Grafen v. Kaiserling wegen der Graf v. Kaiserlingschen Vormundschaft betr. 1782.

⁴⁵⁾ Altpr. Mon. XVIII (1881) S. 600 Note 1.

1775 von Friedrich dem Großen verabschiedet werden, da sich bei ihm Spuren von Geistesstörung zeigten, nachdem er ausschweifend und verschwenderisch gelebt hatte. Diese Tatsache wirkte so niederschmetternd auf die Gräfin, daß diese nicht nur seelisch darunter litt, sondern auch ein hartes Krankenlager durchzumachen hatte. Der Reichsgraf sah sich auch genötigt, von Warschau aus unter dem 27. Jan. 1775 unmittelbar beim Könige von Preußen für die Person seines unglücklichen Sohnes einen Vormund und für dessen Vermögen einen Kurator zu erbitten. Friedrich der Große genehmigte dies und befahl seinem Großkanzler Freiherrn von Fürst in der K.-O. d. d. Potsdam 5./2. 1775, das weitere zu veranlassen und seinem Stiefvater davon Nachricht zu geben. Obwohl der Großkanzler dem Ostpr. Pupillenkolleg in Königsberg anheimstellte, bei Bestellung des Kurators für die Person des Leutnants vorzüglich auf dessen Stiefvater Rücksicht zu nehmen, bestellte dieses den Advokaten Espanhiac in Königsberg i. Pr. zum Kurator mit dem Beifügen, daß, wenn Graf Keyserling gesonnen sei, sich der Aufsicht über die Person des Grafen und dessen Kuratel zu unterziehen, ihm obiger Espanhiac zur Assistenz zugeordnet sein sollte. Die Tatsache dieser Vormundschaft wurde nun für die gräfliche Familie die Ursache beständiger Beschwerden, obwohl der Graf selbst nach seiner Rückkehr aus Warschau zum Vormunde seines älteren Stiefsohnes bestellt wurde und dessen Angelegenheiten wie ein wirklicher Vater verwaltete. Nicht nur verwendete er 1100 Thl. auf die Wiederherstellung der Gesundheit seines kranken Stiefsohnes, sondern er bestellte auch für die Rautenburger Güter einen geschickten Rechnungsführer, sorgte für die prompte Zinszahlung und die Heruntersetzung des Zinsfußes der Hypothekenkapitalien von 6 auf 5%. Als sich die Unmöglichkeit erwies, den Kranken zu heilen, erwirkte er, da es damals noch keine Irrenanstalten gab, eine Kabinettsorder Friedrichs des Großen, die dem Kranken den Aufenthalt auf der Festung Pillau ermöglichte, wo er unter steter Aufsicht lebte. Die Sachlage war aber für das Pupillen-

kolleg schwierig, weil die Gräfin unter dem Druck der äußeren Verhältnisse die ihr testamentarisch zugesicherte, aber bisher nicht geforderte Quart des Nachlasses ihres ersten Gemahls in Anspruch nahm, weil das Pupillenkolleg die Sicherung der Wechsellorderung des Mündels an seinen Bruder von 11400 Thl. anstrebte und genötigt war, die Notwendigkeit der Aufwendungen für die Rautenburger Güter, die der Vormund des Mündels mit Genehmigung des jüngeren volljährigen Bruders vorgenommen hatte, zu prüfen, wobei es zu häufigen Meinungsverschiedenheiten kam, die sich schwer beseitigen ließen. Der Graf wollte sich durch die Entscheidungen des Pupillenkollegs nicht so die Hände binden lassen, „als sie ihm unter dem Schein der Pflichten des Pupillenkollegs öfters gebunden werden wollen“. Er geriet oft aus seiner ganzen Fassung, und die Notate dieser Behörde gegen seine Rechnungslegung qualifizierte er öfters vertraulich dem Großkanzler gegenüber als „Chicane“. Es wurde erst besser, als der Großkanzler v. Carmer durch das von dem berühmten Verfasser des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Svarez concipierte Reskript d. d. Berlin 27. 5. 1782 die von dem Grafen gewünschten Erleichterungen gewährte. Der unglückliche Stiefsohn des Reichsgrafen überlebte noch seinen Stiefvater und seine Mutter und starb am 1. August 1794 in Gumbinnen „am Fieber“ und wurde am 15. August 1794 in dem Gewölbe der Keyserlingschen Familie unter der Sakristei der evangelischen Kirche zu Lappienen in aller Stille beigesetzt⁶¹⁾.

Der jüngere Stiefsohn des Reichsgrafen, Otto Graf v. Keyserlingk, machte nach beendigtem Studium große Reisen und verheiratete sich am 15. Sept. 1774⁶²⁾ mit Charlotte Eleonore Freiin v. Medem, Tochter des Kurländischen Landmarschalls u. Oberrats Christoph Diederich George Freiherrn v. Medem, Erbherrn auf Wiltzen und Kahrenbeck in Kurland und der Anna Reichs-

⁶¹⁾ Bescheinigung des Pfarrers Leo d. d. Lappienen, 15. Aug. 1794 in den Grundakten von Stadt Königsberg Pr. Vorderrossgarten 53:4 Bl. 200. — Preuss. Archiv 1794 S. 676/7. — Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol V Bl. 220/

⁶²⁾ K'sches Familienbuch S. 71. 000. Ahnentafel XIII.

gräfin v. Keyserlingk, einer Schwester des Stiefvaters des Bräutigams. Als er gegen das allgemeine Verbot im Auslande, und zwar in Kurland, verblieb, wurde in das Grundbuch der Rautenburger Güter, deren Mitbesitzer er war, im Jahre 1776 auf Antrag des Fiskus ein Veräußerungsverbot eingetragen, über dessen Löschung wir weiter unten berichten werden.

Trotzdem die politischen Ereignisse der ersten Theilung Polens die Vermögensumstände des Grafen gegen früher sehr verschlechtert hatten, wußte er doch, ohne eine hohe amtliche Stellung zu bekleiden, in Königsberg ein großes Haus zu halten⁴⁵; worin er von seiner geistvollen 2. Gemahlin außerordentlich unterstützt wurde. Hierbei kamen ihm seine ausgezeichnete Erziehung und weltmännische Bildung und seine Neigung für freundschaftliche Beziehungen außerordentlich zu statten. Fürstliche Personen, die Königsberg passirten, stiegen gewöhnlich in seinem Hause ab oder erzeugten ihm, wenn dies nicht geschah, die Ehre, auf den von ihm veranstalteten Festen zu erscheinen. So logierte bei ihm nach der Vossischen Zeitung vom 23. August 1773 der Erbprinz von Hessen-Cassel auf seiner Durchreise nach Petersburg, auch meldet dasselbe Blatt am 15. Nov. 1773, daß die Landgräfin von Hessen-Darmstadt bei ihm abgestiegen sei. Als am 10. Juli 1776 der Russische Großfürst Paul Petrowitsch und der Prinz Heinrich von Preußen in Königsberg weilten, veranstaltete der Graf diesen zu Ehren bei sich ein Diner für 46 Personen und ließ seinen Garten mit vielen tausend Lampen illuminieren, um diese hohen Gäste, die er auch zur Abendtafel bei sich hatte, zu unterhalten, wobei eine allegorische Darstellung die zwischen den hohen Herrschaften bestehende Freundschaft zur Anschauung brachte. Am 29. Oktober 1780 nahm der Prinz von Preußen, der spätere König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der von Petersburg nach Königsberg gekommen war, das Mittagmahl bei dem Reichsgrafen v. Keyserling ein. Nachdem der Prinz einen Stapellauf angesehen hatte, verfügte

⁴⁵) Für dies und das folgende: Babrik: a. a. O., Krause: a. a. O., Arnolt: a. a. O., Fromm: a. a. O., Keyserling'sches Familienbuch S. 67.

er sich wiederum in den Keyserlingschen Palast, wo von adligen Dilettanten ein Schauspiel mit einem von der Gemahlin des Grafen verfaßten Prolog: *Le chiffre en fleurs*²⁹⁾ aufgeführt wurde. Am Abend wurde der Garten des Grafen aufs prächtigste und geschmackvollste erleuchtet. Diese engen Beziehungen zum Nachfolger Friedrichs des Großen auf dem Königsstrome sollten später dem Reichsgrafen und seiner Familie reiche Früchte bringen.

Aber nicht nur rauschende Vergnügen landeten in seinem Hause statt. Die gräfliche Familie hatte auch intimen Umgang nicht nur mit ihren Standesgenossen, sondern auch mit den geistigen Größen des Bürgerstandes in Königsberg i. Pr. Vor allen verkehrte dort der berühmte Philosoph Immanuel Kant, der stets den Ehrenplatz an der Dame des Hauses erhielt, sofern nicht anderen Personen konvenienzmäßig dieser Platz eingeräumt werden mußte. Auf Kant selbst hatte keine Frau einen so sichtlichen Einfluß auf die Verfeinerung seiner Umgangsformen ausgeübt, wie die 2. Gemahlin des Grafen, eine Dame, von der Kant selbst nach ihrem Tode öffentlich bekannte, daß sie „die Zierde ihres Geschlechts“ sei. Dies geschah in seiner 1798 erschienenen Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Von sonstigen bürgerlichen Personen, die im Keyserlingschen Hause verkehrten, seien noch Hippel, Hamann, Scheffner und der Professor der Beredsamkeit Mangelstorff genannt; an letzteren schrieb der Reichsgraf am 29. Dez. 1782 in Gr. Blieden einen noch in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. P. erhaltenen Brief.³⁰⁾

Wie lebendig das Interesse der Gräfin für die Philosophie und die Wissenschaften überhaupt jederzeit war, das schildert in anziehender Weise der spätere Professor Christian Jacob Kraus

²⁹⁾ Dieser Prolog wurde unter dem Titel: *Le chiffre en fleurs. Prologue présenté sur le théâtre de Mr. le Comte de K. à l'occasion du passage de S. A. R. Monseigneur le Prince de Prusse, à Königsberg 1780* 4°, gedruckt, auch eine deutsche Uebersetzung desselben erschien ebenda 1780, 16°.

³⁰⁾ Seraphim, Dr. A.: a. a. O. S. 314.

in Königsberg i. Pr., der vom 24. April 1777 bis April 1778 als Hofmeister eines jüngeren Halbvetters des Grafen, Archibald Nicolaus Gebhards Grafen von Keyserlingk im Hause des Grafen lebte. Während der Tafel unterhielt die Gräfin sich unauffällig mit dem jungen Kraus vom Euler- und Newtonschen Lichtsystem, vom Aber- und Unglauben, was von beiden schädlicher sei, von neuen Entdeckungen und herausgekommenen Büchern etc. Dieses rege Interesse der Gräfin für die Philosophie ist um so verständlicher, als sie schon in ihrer Jugend eine französische (wohl nicht gedruckte) Übersetzung von Gottscheds: „Ersten Gründen der gesamten Weltweisheit“ hergestellt hatte und sich später bei der Abfassung der von ihrem 2. Gemahl herrührenden „Nachrichten aus dem Monde“, Königsberg 1781. 12^o, beteiligte. Ihre Leidenschaft, Bücher zu lesen, ging so weit, daß sie einmal bei brennendem Lichte einschlief und beinahe verbrannt wäre, wenn nicht ihre in derselben Stube schlafende Cousine den Brand, der bereits den Vorhang ihres Bettes erfaßt hatte, gelöscht hätte.

Die Neigung des Reichsgrafen für freundschaftliche Beziehungen veranlaßte ihn, seine Freunde mit einem gedruckten: „Neujahrs Geschenk an meine Freunde für das Jahr 1782“, Königsberg 1781. 12^o zu überraschen.

Auch auswärtige Gelehrte hatten zu seinem überaus gastfreien Hause Zutritt, so der als Astronom und späterer Direktor der mathematischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften bekannte Johann Bernoulli (geb. 1744, † 1807), der am 1. Juli 1777 bei dem Grafen mit dem Professor Kant zu Mittag speiste, auch zum Abendessen blieb. Er hat sich für diese Gastfreundschaft dadurch dankbar gezeigt, daß er im 3. Bande seiner: „Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pohlen in den Jahren 1777 und 1778“ S. 68 ff. einen besonderen Abschnitt: „Der gräflich kayserlingische Pallast“ geschrieben hat, der sehr interessante Nachrichten über dieses Haus und seine vornehmen Bewohner liefert. In der Folge hat er noch in seiner Sammlung kurzer Reisebeschrei-

bungen Jahrgang 1783, Bd. 9, eine sehr wertvolle „Lebens- und Erziehungsgeschichte des Reichsgrafen Herrn von Keyserling, Excellenz zu Königsberg“, als Fragment aus der Handschrift Raymond Wiprochts und dem Briefe eines Ungenannten in Rußland an den Herausgeber der Litterarischen Nachrichten von Preußen, Goldbeck, abgedruckt.

Bernoulli verdanken wir genauere Nachrichten über den vom Reichsgrafen in Königsberg i. Pr. bewohnten „Pallast“. Er schildert dieses Gebäude als eins der edelsten in Königsberg, sehr massiv, folglich nicht sehr neu, aber nicht ohne Geschmack aufgeführt. Der Graf hatte als „Liebhaber des Bauwesens“ auf der Seite des ziemlich großen und „sehr artigen“ Gartens, der an den „prächtigen“ Schloßteich stößt, neue Gebäude auführen lassen, die 1777 noch nicht alle fertig waren. Er erwähnt einen „Assembleesaal“, der in eine Halle führte und wegen seiner Aussicht und seiner kostbaren Möblirung merkwürdig war. Die ganze Tapete war von Schmelzwerk mit großem Fleiß angefertigt und mit chinesischen flachen Figuren besetzt, die zu Dutzenden oder Hunderten in Rußland verkauft werden. Diese schöne Arbeit rührte von den Händen der geschickten Gräfin her, ebenso wie mehrere schöne und vortrefflich gestickte Überzüge, Tapeten usw. im Hauptgebäude. In diesem befand sich der „Winterassembleesaal“, der mit einer sehr reichen chinesischen Tapete „behangen“ und mit einer Menge der kostbarsten lakirten chinesischen und japanischen Schränke und anderer Mobilien „ausgeziert“ war. Er wurde aber beinahe ganz mit ungeheuren Landkarten bedeckt, und zwar mit der großen von Polen, die dem Vater des Grafen gewidmet worden war, und drei oder vier anderen von dieser Größe. Hier befand sich auch die ansehnliche von seinem Vater ererbte Bibliothek des Grafen. Ferner bewunderte Bernoulli eine Reihe von Gemälden, darunter eine Reihe von Kopien, die die Gemahlin des Grafen in Pastellfarben hergestellt hatte; Bernoulli konnte ihre Geschicklichkeit in der Behandlung der Pastellfarben selbst in kleinen Gemälden nicht genug bewundern. Der Graf besaß auch eine Kupferstich-

sammlung. Schließlich erwähnt Bernoulli noch eine große Sammlung von Bildnissen, die die Gräfin nach seinem Bericht in einer Zeit von ungefähr 18 Monaten in unglaublicher Menge angefertigt hatte; er sah einen großen gebundenen Band mit einer französischen Vorrede des Grafen und einem Titel wie: Gallerie unserer Freunde oder so etwas. Er urteilte, daß man nicht leicht interessantere Handzeichnungen sehen könnte, als diese, und erkannte an den Porträts des Großfürsten, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Heinrich und anderer ihm bekannter Personen, unter denen auch einige Königsberger Gelehrte waren, wie glücklich die Gräfin „die mehreste Male“ die Ähnlichkeit traf. Er vergißt auch nicht zu berichten, daß er selbst von der Gräfin für diese Sammlung gezeichnet wurde.

Durch die Güte des Fideikommißbesizers Grafen v. Keyserlingk-Rautenburg sind wir in der Lage, über diese Handzeichnungen der Gräfin einige neue Einzelheiten und Berichtigungen zu bringen. Die Porträts (Brustbilder) sind in zwei Mappen geheftet und befinden sich im Rautenburger Archiv. Sie enthalten im ganzen 188 Bleistiftzeichnungen, einige sind mit Rotstift leicht getönt. Der Titel derselben lautet richtig: „Les loisirs de Car. Comtesse de Keyserling née Comtesse Truchses du St. Emp. Rom. Comtesse de Waldburg“. Die in französischer Sprache abgefaßte Vorrede ohne Unterschrift rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von ihrem zweiten Gemahl Heinrich Christian her: die genaue Bestimmung wird dem Verfasser erst möglich sein, wenn das Original oder eine Photographie der Vorrede von ihm eingesehen werden kann. Die Zeichnungen sind nicht datiert, aber in den verschiedensten Jahren, noch nach 1780, aufgenommen. Die sehr interessante Liste der Namen der Porträtierten, soweit sie vorhanden ist (83 Namen), lassen wir in alphabetischer Ordnung in der Orthographie des Originals folgen.

1. General Appenburg. 2. Præsident Auerswald, née Comtesse Dohna Lauck. 3. Chambellan Baer. 4. Præsident Bidersee. 5. Mdme de Borek, née de Hirsch. 6. Lieutenant

Bosewitz au Régim. de Auer. 7. Duchesse de Courlande, née Comtesse Medem. 8. Duchesse de Courlande, née Princesse Waldeck. 9. Lieutenant Colonel Damm. 10. Comtesse Caroline Dohna de Carwinden. 11. Comte Dohna de Condelmen. 12. Comte Dohna-Feifferswalde (Pleiffertswalde). 13. Comtesse Dohna Lauck. 14. Comte Dohna de Schlobitten. 15. La Comtesse (Dohna) de Schlobitten. 16. Comte Dohna de Schlodien. 17. Comte Dohna de Wundlack, de la maison de Lauck. 18. Président Domhardt. 19. Mad^{le} de Domhardt. 20. Comte Dönhoff, Maréchal de la Prusse. 21. Comte Dönhoff de Dönhoffstedt. 22. Comte Paul Dönhoff Friedrichstein. 23. Général Eglowstein, Gouverneur de Königsberg. 24. Comte Eulenburg de Prassen. 25. Général Comte Finckenstein. 26. Président Comte de Finckenstein. 27. Comte Finckenstein de Raulnitz. 28. Comtesse Finckenstein de Raulnitz. 29. Mdme de Franckenberg, née de Reibnitz. 30. Prince Frédéric de Wurtemberg (Electeur). 31. Frédéric Guillaume Prince de Prusse. 32. Mr. de Gaudi Ministre d'Etat. 33. Mr. de Groeben (Beisloiden). 34. Frédéric de Groeben, Grand Maréchal, Ministre d'Etat et de guerre. 35. Henri Comte de Groeben Weslinen. 36. Guillaume Prince de Bronswic. 37. Colonel Heicking. 38. Comte Henckel, Gouverneur de Königsberg. 39. Henri Prince Royal de Prusse. 40. Prince de Hesse-Philippsthal. 41. Prince Frédéric de Holstein. 42. Henriette Princesse de Holstein-Beck. 43. Mr. de Hülsen de Wesselshöwen. 44. Mdme de Hülsen, née de Ostau. 45. Comtesse Kalkreuth, née de Rohde. 46. Frau General-lieutenant von Kalkstein. 47. Commandeur Comte Kalnein. 48. Comtesse Kalnein, née Comtesse Dönhoff. 49. Professeur Kant. 50. Comte Keyserling de Loistenau, fils du Chambellan. 51. Major de Kleist. 52. Mdme de Kleist, née Comtesse Melin. 53. Général Klingkowsström. 54. Le Chancelier Baron de Korff. 55. Comtesse de Lehdorff. 56. Comte Lehdorff, Grand sénéchal de la Prusse. 57. General Lossau. 58. Marie Feodorowna, Grand duchesse de Russie. 59. Mdme

de Massenbach, née de Schorlämmer. 60. Mme d'Oberländer. 61. Anna Wilhelmine von Ostenwald, geb. v. Saß. 62. Paul Petrowitz, Grand duc de Russie. 63. Général Posadowski. 64. Comte Reus. 65. Organiste Richter. 66. Comte Schlabrendorff. 67. Comte Schlieben, Grand Bougrave de la Prusse. 68. Ministre d'état Baron de Schroetter. 69. Général Comte Schwerin. 70. Comte Schwerin Wildenhoff. 71. Comtesse Schwerin, née de Hehbinder. 72. Comte Solms. 73. Stanislas Auguste, roi de Pologne. 74. Général Stutterheim, Gouverneur de Königsberg. 75. General von Tottenborn. 76. Mr. de Voss, fils de la Grande Maitresse de ce nom. 77. Philippe Comte de Truchses-Waldburg. 78. Comte Wallenrodt de Wilkinen. 79. Générale Comte de Wartenleben. 80. Mme de Wegner. 81. Duchesse de Weimar. 82. Le général Werther. 83. Duchesse de Württemberg, mère de l'Impératrice Marie Feodorowna.

Von diesen Porträts ist bis jetzt nur das von Immanuel Kant veröffentlicht, und zwar durch den Stadtbibliothekar in Aachen, Dr. Emil Fromm, als Beigabe zu seinem Artikel: „Das Kantbildnis der Gräfin Karoline Charlotte Amalia von Keyserling nebst Mittheilungen über Kants Beziehungen zum gräflich Keyserlingschen Hause“ in den „Kantstudien“, einer von Dr. Hans Vaihinger herausgegebenen Zeitschrift, Hamburg und Leipzig, Jahrgang 1898, zwischen S. 145 und 146. Wie Fromm urtheilt, hat die Ueberlieferung, daß die Gräfin v. Keyserling sehr ähnliche Bildnisse nach dem Leben habe zeichnen können, durch diesen späten Fund aus ihrem Nachlasse eine glänzende Bestätigung erfahren. Es wäre sehr wünschenswert, wenn noch andere von der Gräfin gezeichnete Porträts veröffentlicht würden. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Gräfin, die auch in Öl- und Wasserfarben malen und in Kupfer stechen konnte, von der Kgl. Preuß. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, deren Sekretär der berühmte Miniaturenmaler und Kupferstecher Daniel Chodowiecki war, zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt wurde und d. d. Berlin, 8. Juni 1786.

das noch im Rautenburger Archiv vorhandene „Patent“ erhielt; es beweist dies, daß ihre künstlerische Begabung eine mehr als gewöhnliche war, zumal wenn man erwägt, daß einer Dame diese Auszeichnung durch wirkliche Künstler zuteil wurde. Das Patent hat folgenden Wortlaut:

„Da die Königliche Preussische Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften den Zweck hat, richtige Kenntnisse der Kunst in den Königlichen Staten zu verbreiten und Künstler zu bilden, deren Werke der Nation Ehre machen, so liegt ihr ob, solche Männer zu ihren Mitgliedern zu wählen, von deren Kunstfähigkeiten und Kenntnissen sich die Erfüllung dieses Zweckes am sichersten erwarten läßt, und durch deren Einsicht die Academie ihrer Vollkommenheit immer näher gebracht werden könne.

In dieser Rücksicht hat sie „Ihre Hochgräfl. Excellenz die Frau Reichs-Gräfin von Kayserling gebobr: Gräfin von Truchsess Gräfin von Waldburg“, die sie mit diesen Talenten hinlänglich versehen gefunden, um „Ihr“ zu ihrem „Ehren-Mitgliede“ aufzunehmen, in ihrer heutigen Conferenz dazu erwählt und bestätigt, wodurch „Die-selbe aller Freyheiten und Privilegien, welche der Academie von ihrem Allerdurchlauchtigsten Stifter den 20^{ten} März 1689 und den 31.^{ten} August 1707 verliehen worden, theilhaftig wird. „Sie“ verbindet sich dagegen, auch die Academie mit „Ihren“ Kunstfähigkeiten und Kenntnissen in allen Fällen, so wie es eines jeden Mitgliedes erste Pflicht ist, zu unterstützen. Zu mehrerer Bekräftigung hat die Academie „Der-selben“ dieses Patent mit ihrem grossen Siegel ausgefertigt. Berlin den 8ten Juny 1786. Königl. Preuss. Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften.

B. Rode, Director	Chodowiecki Secretair u. Recit.
	J. W. Meil junior Rector.
	J. C. Frisch Rector.
	J. H. Meil senior Rector.
	J. P. A. Tassart Rector. ⁴

(L. S.)

Von den Unterzeichnern dieses „Patents“ war Bernhard Rode Historienmaler und Director der Academie, Johann Wilhelm Meil d. j. Zeichner und Kupferstecher, J. C. Frisch Historienmaler, Christ. Willh. Meyer Bildhauer, Joh. Heinrich Meil der ältere Medailleur⁵¹⁾.

(Ein zweiter Teil folgt.)

⁵¹⁾ Adress Calendar der Kgl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin 1786. S. 53.





Eckert

Departements-Landschafts-Direktor in Ostpreußen.

Von Dr. jur. **Leweck.**

Jede Beschäftigung mit dem Leben eines Menschen, auch wenn es sich nicht um einen Helden oder einen Großen der Welt handelt, ist fruchtbringend. Der Mensch ist ein Wunder, das sich nicht unverhüllt zeigt. Wir verstehen es nicht, sondern können es nur fühlen, empfinden, wenn wir uns über unser eigenes Selbst und die Alltäglichkeit des Lebens erheben. Ein olles, besseres Gefühl ist unser Lohn.

Das Leben Eckerts, dem ich diese Aufzeichnung widme, ist ein Stück der Provinz Ostpreußen, ein Stück der Ostpreußischen Landschaft. Am 20. Dezember 1830 in Popiollen, Kreis Angerburg geboren, mit 23 Jahren von 1853 bis 1900 selbstwirtschaftender Eigentümer des Gutes Czerwonken, Kreis Lyck, hat Eckert drei Menschenalter in Ostpreußen gesehen und nicht nur die Geschieke der Provinz mitfühlend geschaut, sondern vielfach an ihnen tätigen Anteil genommen. Von 1867 bis 1880 war er Landschaftsrat, von 1880 bis 1910 Departements-Landschafts-Direktor der Ostpreußischen Landschaft und seit 1890 als ältester Direktor Mitglied der General-Landschafts-Direktion und Vertreter des General-Landschafts-Direktors. So ist er mit der landschaftlichen Verwaltung und Geschichte wie kein anderer verbunden. Ein Landmann, wie sein Vater, hat er von diesem zwar nicht dessen überragende Größe und Breite, aber doch eine kräftige, widerstandsfähige Natur, die er sich durch Mässigkeit,

Abhärtung und bis auf den heutigen Tag fortgesetzte regelmäßige Körperübungen erhält. Sein Gut bewirtschaftete er „mit äußerster Sorgfalt“, wie es in der landschaftlichen Taxverhandlung aus dem Jahre 1878 heißt, und mit großem Erfolg. Kein Zweig der Landwirtschaft blieb ihm fremd. Soweit sein Gut, das von mittlerer Größe war, seinem Verlangen nach praktischer Betätigung nicht Raum gab, wußte er Erfahrungen durch Beobachtung anderer Wirtschaften und Austausch von Meinungen mit Fachgenossen zu erwerben. Seinem ganzen Tun und Lassen auf wirtschaftlichem Gebiete lag dabei ein Rechnen mit klar erkannten Kräften und Zuständen zugrunde, das den Weg zum Fortschritt zeigte und ihn den Wert einer genauen Buchführung für die Landwirtschaft schon zu einer Zeit erkennen ließ, in der von einer solchen sonst noch nicht die Rede war. Mit Stolz konnte Eckert, als in neuerer Zeit die landwirtschaftliche Buchführungsgenossenschaft in Insterburg zur Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung in Ostpreußen gegründet wurde, darauf hinweisen, daß er eine seit mehr als 50 Jahren fortgeführte Buchführung besitze, deren System zur allgemeinen Nutzanwendung geeignet sei. Sein Verlangen nach Erkenntnis und Fortbildung ließ ihn in mehr oder weniger enge Beziehung mit fast allen Männern treten, die in der Geschichte der Provinz Ostpreußen während seiner Lebenszeit eine Rolle spielten. Manch treffendes Wort von diesen ist ihm noch in dem Gedächtnis geblieben, und manche Anregung hat er selbst gegeben. Ich denke dabei besonders an Grundstücks- und Gebäude-Schätzungen, Wiesenmeliorationen, ländliches Bauwesen und Waldwirtschaft, Gebiete, auf denen ihm große Erfahrungen zur Seite stehen. Seine Mitarbeit im landwirtschaftlichen Zentralverein für Litauen und Masuren brachte ihn mit dem hochverdienten Förderer der ostpreussischen Landwirtschaft, Oekonomierat Stöckel, zusammen, mit dem er gern und oft im Kampfe für die allgemeinen Landeskultur-Interessen in den vordersten Reihen gestanden hat. Im Provinzial-Landtage war Eckert viele Jahre hindurch ein eifriges Mitglied und konnte als Vorsitzender der Etatskommission seine

rechnerische Begabung und seinen Sinn für zahlenmäßige Darstellung und Durchdringung von Verwaltungsvorgängen zur Geltung bringen. Politisch ist Eckert nie hervorgetreten. Er gehörte als Zeitgenosse der alten Kämpen v. Saucken, v. Hoverbeck, Bender, Donalies usw. der Fortschrittspartei an und rechnet sich noch heute zur liberalen Partei, war aber seiner zurückhaltenden, nach innen gekehrten Natur entsprechend stets gemäßigt. Er war und ist kein ausgesprochener Gegner agrarischer Schutzzölle, sieht aber in der Schutzzollpolitik nicht das Allheilmittel für die Landwirtschaft, wobei er es zu betonen liebt, daß die Not der Landwirte durchaus nicht immer mit der der Landwirtschaft zusammenfällt. Dieser Standpunkt zeigt sich auch bei seiner Beurteilung der Güterpreise. Er entspricht vollständig der Auffassung, die in der Knappschen Begründung der dem 47. General-Landtage der Ostpreussischen Landschaft vorgelegten Entschuldungsvorlage zum Ausdruck kommt. Dort heißt es S. 27: „Das Interesse des augenblicklich im Besitz befindlichen Landwirts braucht sich nicht immer zu decken mit dem der Landwirtschaft als solchen. Der einzelne Landwirt hegt von seinem an sich durchaus berechtigten privatwirtschaftlichen Standpunkt den erklärlichen Wunsch, daß ihm sein Gut im Falle des Verkaufs möglichst hoch bezahlt wird. Die Landwirtschaft als Ganzes hat, wenn auch nicht gerade das entgegengesetzte, so doch das berechnete Interesse, daß der Besitznachfolger das Gut unter Bedingungen übernimmt, die ihm bei ordnungsmässiger Wirtschaftsführung Auskommen und Gedeihen sichern. Das ist aber unmöglich, wenn Güter zu übermäßigen Preisen, bei ganz unzureichender Anzahlung, unter Übernahme bereits vorhandener Hypotheken und übergroßer Restkaufgelder ohne zulängliche Betriebsmittel auf den Käufer übergehen.“ Soweit die graue Theorie. Als Praktiker verkannte Eckert aber nicht, daß hohe Güterpreise und die in ihnen zum Ausdruck kommenden günstigen Produktionsbedingungen nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Hebung des Wirtschaftsbetriebes und die Steigerung der Rentabilität im Landes-

kulturinteresse, also doch für die Landwirtschaft als Ganzes von größter Tragweite sind. Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Diese Binsenwahrheit läßt sich einmal nicht aus der Welt schaffen. In der Landwirtschaftskammer ist Eckert nicht tätig gewesen. Er war bei deren Errichtung zum Teil auch infolge der Inanspruchnahme durch die Pflichten seines landschaftlichen Amtes schon aus dem Vereins- und politischen Selbstverwaltungsleben ausgeschieden. Es ging ihm dabei wie allen Männern seines Schlages, die eigene Wege wandern, ohne rechts und links zu sehen. Sie kommen aus der Mode, wenn sie es verschmähen, der Tagesmode zu Liebe Konzessionen zu machen. Er wurde auch nicht Mitglied des Bundes der Landwirte. Die Berechtigung des Zusammenschlusses der Landwirte erkannte er wohl an, aber es widerstrebt dem ihm eigenen, besonders stark ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl, sich dem nicht ganz zu vermeidenden Verdacht auszusetzen, als ob er Sondervorteile für eine Interessengruppe auf Kosten der Allgemeinheit fördern wolle. Bis zum Verkauf seines Gutes, also bis zu seinem 79. Lebensjahre, blieb Eckert täglich in engster Berührung mit der Mutter Erde. Daraus erwuchs ihm ein Interesse an der Natur, das nicht nur ein rein praktisches war. Er hatte Sinn für Naturschönheiten und versäumte es nicht, solche aufzusuchen, wenn er Gelegenheit hatte, auf den Dienstreisen, die er als Vertreter der Landschaft oder landschaftlichen Fenersozietät ausführte, andere Gegenden unseres Vaterlandes zu sehen. Neben der Natur war es sein Heim, seine Familie, wo er Kräfte sammelte für sein langes Leben und Wirken. Zwar gab es der Mühen und Sorgen viel, auch Kummer und Trauer blieb nicht aus. Starb ihm doch seine erste Gattin, die Mutter seiner Kinder. Aber neue Hoffnung und neue Lebensfrucht überwand das Grab. Seine Schwägerin ward ihm eine treue Lebensgefährtin und Hüterin des Hauses. In seinem Heim widmete er sich den geselligen Freuden, der Lektüre guter, wissenschaftlicher und belletristischer Werke. Er liebte es, den Seinen vorzulesen oder mit Gesang und Spiel sich zu unterhalten.

Noch jetzt vertreibt sich das greise Ehepaar die Zeit, indem er in unwäterischer Weise zu der Begleitung seiner Gattin am Klavier die Flöte spielt, während die Wände des Zimmers von den Bildern seiner Eltern, den künstlerischen Silhouetten eines Neffen, des Landgerichtsrats Eckert, und den Ölgemälden einer Nichte geschmückt sind. So lehte und lebt Eckert eine eigene Welt, eine Welt, in der die Arbeit die Hauptsache, der Alltag, die Liebe und die Kunst aber, wenn sie auch noch so bescheiden sein mag, neben der Bibel der Sonntag ist. Dieser Sonntag ist es, dem Eckert seine Gemütsstiefe und Gefühlswärme verdankt, die sein namentlich in jüngeren Jahren nach außen hin etwas herbes Wesen milderte. Ein gewisser Zug, der das Pädagogische streifte und ihm manchen Gegner schuf, wurde dadurch abgeschwächt. In Wahrheit war es allerdings gar nicht die Methode zu lehren, sondern nur die Geister zu wecken, die ihn beselte. Aus seinem Gemüt entsprang sein urwüchsiger Humor, mit dem er vielfach seine Ausführungen würzte, wenn er seine Anschauungen in Bildern des Lebens zum Ausdruck brachte. Eckerts Leben hat nichts Glänzendes, Blendendes an sich. Es hat ihm gleichwohl mehr gegeben, als vielen anderen. Vor ihm steht ein Werk, in das er sein ganzes Wesen, alle seine Erlebnisse, alle Erkenntnis verdichten konnte, das ihm ein Gefühl der Begnadung gibt, das Bewußtsein, im Geiste der Aufwärtsbewegung unserer Provinz, unseres Staates, also für die Zukunft gearbeitet zu haben. Dies Werk ist seine Mitarbeit an der Ostpreußischen Landschaft in jetzt 43 Jahren.

Im Alter von 36 Jahren wurde Eckert Landschaftsrat. Schon im ersten General-Landtage, den er mitmachte, dem 27. im Jahre 1868, stellte er Anträge auf Verbesserung der damaligen sog. formellen Taxgrundsätze. Er trat der Tradition entgegen, die unberechtigt ist, die das Neue verwirft, weil es neu ist. „Was soll daraus werden“, sagte ein gegnerischer Redner, „wenn immer an kaum festgestellten Prinzipien gerüttelt werde?“ Demgegenüber führte Eckert aus: „Wenn auch eine neue Redaktion der Taxprinzipien vor kurzem stattgefunden habe, so

könne diese unmöglich Verbesserungen ausschließen.“ Damals drang Eckert mit seinen Anträgen nicht durch. Er erschien als Neuerer, gegen den Vorsicht geboten war. Wie oft ist später Eckert auf der anderen Seite gewesen und hat zu weit gehenden Bestrebungen zu steuern versucht. Seit seinem ersten General-Landtage hat Eckert unablässig an der Verbesserung und Vervollkommnung des landschaftlichen Taxwesens gearbeitet. Er war es, der im 31. General-Landtag 1874 für die Einführung der Grund- und Bodentaxen eintrat, und zwar gegen den General-Landschafts-Direktor Graf v. Kanitz, der damals geltend machte, daß er Ostpreußen für durchaus ungeeignet für Grund- und Bodentaxen halten müsse, da seines Wissens keine Provinz so viele Bodenverschiedenheiten aufweise, wie sie in Ostpreußen zu finden. Auch v. Hoverbeck erklärte sich damals gegen die letztere und für die Ertragstaxen. Eckert dagegen trat warm für die Grund- und Bodentaxen ein. Er führte aus: „Er sei ein Gegner der Ertragstaxen, da Erträge vorübergehend und von der Person des Besitzers abhängig seien; Grund- und Bodentaxen allein scheinen ihm ein Bild des den dauernden Wert Repräsentierenden zu bieten.“ Der von ihm empfohlene Kommissionsantrag auf Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung neuer Veranschlagungsgrundsätze nach dem Prinzip der sogenannten Grund- und Bodentaxen wurde vom General-Landtage angenommen und er Mitglied dieser Kommission. Den Arbeiten dieser Kommission lagen zwei Entwürfe, der eine von dem späteren General-Landschafts-Direktor Boltz, der andere von Eckert, zu Grunde. Nur hatte Eckert in seinen Entwurf die Gebäudewerte aufgenommen. „Da ich“, wie Eckert in einem eigenen Bericht hierüber schreibt, „nicht verkennen konnte, daß dadurch das Verlangen geweckt werde, recht hohe Versicherungssummen zum Schaden unserer Feuerversicherungsgesellschaft aufweisen zu können, unterdrückte ich meinen Entwurf und ließ Boltz den Ruhm.“ Gleichwohl gebührt Eckert das Hauptverdienst an der Einführung der Grund- und Bodentaxen. Sie wurden 1877 vom 32. General-Landtage angenommen und bilden noch heute die Grundlagen der landschaftlichen Taxen.

Auch an den späteren Ergänzungen und Abänderungen, wie sie durch die besondere Bewertung der Niederung, durch die Erweiterung der Taxgrundsätze 1895 und neuerdings durch die höhere Schätzung der kleinen Grundstücke veranlaßt wurde, hat Eckert vielfach führend und bestimmend mitgewirkt. Für die Erweiterung der Taxgrundsätze 1895 hatte Eckert zwei Entwürfe ausgearbeitet. Zu diesen äußerte er sich in den Kommissionverhandlungen dahin: er schließe sich den Wünschen auf Erweiterung der Taxgrundsätze in der Erwägung an, daß die Landwirtschaft große Fortschritte gemacht habe, die Gebäude und das Inventar besser geworden, die Dungkraft vermehrt und dadurch sowie durch vielfache Drainage die Kultur geloben sei, hierdurch aber eine höhere Beleihung ermöglicht und durch Erhöhung der Wertsätze auch wohl erreicht werde. Entweder führe man Zusätze und geringe Abänderungen nach seinem Entwurf I oder gänzliche Aenderung wesentlicher Paragraphen der Taxgrundsätze nach seinem Entwurf II ein. Er habe sich zwar noch nicht definitiv für einen dieser Wege entschlossen, möchte aber sich dem zweiten eher hinneigen. Sein zweiter Entwurf fand nicht nur in der Kommission lebhaften Beifall, sondern wurde auch in seinen wesentlichen Teilen in der vom General-Landtage angenommenen Vorlage zum Beschluß erhoben. So wirkte Eckert zusammen mit den General-Landschafts-Direktoren Boltz (1877—1887) und Bon (1887—1905) in der ersten Hälfte seines amtlichen Wirkens für eine angemessene Erhöhung der Abschätzungsgrundsätze, von dem Gedanken geleitet, daß die Landschaft nicht nur einen absolut sicheren, sondern auch einen gleichmäßig hohen und berechtigten Kredit gewähren müsse, wenn sie ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe im Interesse des großen und kleinen Grundbesitzes genügen wolle. In dem letzten Jahrzehnt sah er sich oft genötigt, gegen eine weitere Erhöhung der Taxgrundsätze mit Erfolg seine warnende Stimme zu erheben. Er betonte immer von neuem, daß die gestiegenen Kaufpreise eine solche nicht rechtfertigen könnten, und verwies auf die Zustände in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit

denen die heutigen Verhältnisse zum Teil große Aehnlichkeit haben. „Wohl erinnere ich mich,“ heißt es in einer Denkschrift von ihm aus dem Jahre 1803. „aus meinen frühesten Kindheitstagen, daß in meiner engeren Heimat, Kreis Angerburg, die Güterpreise Ende der dreißiger Jahre 500 Tlr. für die köhlische Hufe betragen. Anfangs der vierziger Jahre kamen schon Preise von 1000 Tlr. zu allgemeinem Erstaunen vor. Eine nicht besonders hohe Summe wurde angezahlt mit der Verpflichtung, eine zweite Rate wiederum nach einigen Jahren zu zahlen. Die Käufer schlugen dann einen Teil des Waldes herunter und bezahlten aus dem Erlöse die zweite Rate. Es folgte bald das unbeschreiblich nasse Jahr 1844 mit dem im Winter und Sommer 1845 auftretenden wirklichen Notstand. Daran noch nicht genug, kam die verheerende Kartoffelkrankheit in unserer Provinz. Mit dem Erwachen der Geister 1848 regte sich alles nach Betätigung der Kräfte. Jeder, wenn auch mit noch so kleinem Kapital, wollte selbständig sein. Es wurden flott Güter und Güterchen gekauft, und ein eifriges Streben begann. Freilich waren die Schulden hoch, und Betriebskapital fehlte. Aber man arbeitete rüstig vorwärts, und die von Schultze-Delitzsch begründeten Vorschußvereine unterstützten das eifrige Streben nach Kräften. Was die Landwirte mit diesen immerhin beschränkten Mitteln geleistet haben, ist geradezu außerordentlich und verdient die größte Anerkennung. Und doch, die große Schuldenlast blieb als schweres, oft überschweres Bleigewicht auf den Schultern der Landwirte eine wahre Kalamität. Glückliche Verkäufe infolge der immer noch steigenden Güterpreise retteten nicht nur viele, sondern manche erwarben sich durch Güterhandel ein Vermögen. Man kann wohl sagen, es wurde Mode, große Güter mit vielen Schulden zu kaufen, selten doch die vielen Schulden zu besonderer Tätigkeit anspornen. Selbst bei Erbteilungen nahm man sich die gezahlten hohen Kaufpreise zum Muster, zum Unheil der die Güter annehmenden Familienmitglieder. Infolge des Krimkrieges stiegen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte bedeutend. Da glaubte man

allgemein, diese Preise könnten nun im Zeitalter des Fortschritts nie mehr sinken. Alles Abnehmen half nichts, selbst das Sinken der Wollpreise übte auf die gehobene Stimmung keinen Einfluß aus. Zu allem kommt noch, daß man heutzutage viel flinker Geld ausgibt als vor 40 und 50 Jahren. Das erfordert nun einmal der Anstand! Fallen nun die Produktpreise, so ist die Not der Landwirte, ich sage ausdrücklich „der Landwirte“, nicht „der Landwirtschaft“, unausbleiblich, und die Not ist nicht zu leugnen, sie ist da. Es sollen nun helfen: 1. der Staat oder das Reich mit künstlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Erzielung höherer Produktpreise, 2. die Landschaft mit höheren Beilehungen, womöglich das Eine und das andere zusammen. Verlangt man die staatliche Hilfe, so heißt's: die Landwirtschaft verfällt dem Ruin: gilt es die landschaftliche Beilehung, so haben die Güter einen unermesslichen Wert.“ Es sind dies herbe Worte, zeugen aber von dem Streben Eckerts, die Wirklichkeit der Dinge ungeschminkt zu betrachten. Noch am Vorabend seines 80. Lebensjahres ist Eckert mit der Abfassung einer ausführlichen Denkschrift über die Abschätzungsgrundsätze der Landschaft beschäftigt.

Wie Eckert stets für gute Taxgrundsätze eintrat, so arbeitete er unermüdlich für deren richtige Anwendung, für zuverlässige Taxen. Die Einrichtungen der Landschaft, die der Sicherung gleichmäßiger und richtiger Taxen dienen sollten, die Vor- und Nachrevisionen von Taxen, die Informationsreisen, die Tätigkeit der Departements-Landschafts-Direktoren im Taxrevisions-Kollegium und Taxrevisions-Ausschuß suchte er weiter auszubilden und zur wirksamen, ständigen Anwendung zu bringen. Er hat sich, als das Streben entstand, die Departements-Landschafts-Direktoren abzuschaffen, gerade deshalb dagegen erklärt, weil sie, mit dem General-Landschafts-Direktor, die einzigen Mitglieder der Taxkollegien sind, die nicht selbst taxieren, also die Unparteiischsten. Er war es besonders, der dem Amte der Departements-Landschafts-Direktoren auf einem anderen Gebiete dadurch neuen Inhalt gab, daß er die Uebertragung der

seit dem Jahre 1889 bis 1904 regelmäßig vorgenommenen Gebäuderevisionen bei der damaligen landschaftlichen Feuersozietät an die Direktoren durchsetzte. Dabei hat er als Schätzer auch wieder mit großer Pflichttreue und Sachkunde eine Aufgabe erfüllt, die ihn zwar oft in Meinungsverschiedenheiten mit seinen Fachgenossen brachte, deren objektive Ausführung aber für die Allgemeinheit von größtem Werte war.

Eine bedeutende Tätigkeit hat Eckert auch in anderer Beziehung bei der landschaftlichen Feuersozietät entfaltet. Er nahm bei Abfassung des Reglements vom Jahre 1886 sowie bei Erlaß von Tarifen und Schätzungsbestimmungen eine führende Rolle ein. Auch in den Jahresversammlungen des Verbandes der öffentlichen Feuersozietäten hat er nicht nur wiederholt die landschaftliche Sozietät mit Wort und Stimme vertreten, sondern vielfach Vorträge gehalten und damit über den Bezirk der ostpreußischen Landschaft hinaus Anregungen gegeben und sich Anerkennung und Freundschaft erworben. Selbst nach Vereinigung der landschaftlichen Feuersozietät mit der Ostpreußischen zur Feuersozietät der Provinz Ostpreußen unter Oberregierungsrat Schickert als Generaldirektor hat Eckert nicht aufgehört, als Sachverständiger auf dem Gebiete der Feuersozietät an den Vertretungen der neuen Sozietät sowie an den gedachten Jahresversammlungen fördernd und anregend zu wirken.

Eine besondere Aufgabe fiel Eckert im Jahre 1905 mit dem Tode des General-Landschafts-Direktors Bon zu. Als ältester Direktor lag ihm die Vertretung der Ostpreußischen Landschaft bis zur Neubesetzung der Stelle des General-Landschafts-Direktors ob, die erst im Juni 1906 erfolgte. Hatte er auch bereits vielfach, bisweilen längere Zeit den leidenden General-Landschafts-Direktor Bon vertreten, so war die Verantwortung während dieser Zeit doch eine bedeutend größere. Er hat dabei keine Mühe gescheut, lebte seiner Pflicht mit einer Gründlichkeit, die uns Deutschen und besonders uns Ostpreußen eigen ist, und fühlte sich als Verwalter eines treuen Schatzes, den er ungeschmälert

einem anderen übergeben sollte. Als Vertreter der Landschaft hielt er in dem großen Landschaftssaale vor allen bei der Landschaft durch Beruf und Amt Beteiligten die Gedächtnisrede auf Bon. rühmt dessen Verdienste um die Landschaft und schloß mit den tiefempfundenen Worten: „Wer, wie der Verblichene trotz Leiden und Krankheit bis zu seinem letzten Atemzuge für das Wohl seiner Mitmenschen gearbeitet und restlos und glänzend seine Lebensaufgabe erfüllt hat, dem ist die Ruhe zu gönnen, die er nun gefunden. Er ruhe sanft! Sein Andenken sei gesegnet! Er wird fortleben in uns.“ In seine Vertretungszeit fiel die silberne Hochzeit des Kaiserpaares. Die Ostpreußische Landschaft sprach den Majestäten in einer Adresse ihre Glückwünsche aus, die eine Deputation im Königlichen Schlosse zu Berlin überreichen durfte. Eckert verfaßte die Adresse, überbrachte sie und nahm an der Galatafel teil. Die Erlebnisse dabei, die für den damals fast 76-jährigen Mann mit nicht geringen Anstrengungen und Erregungen verbunden waren, sind für ihn eine unvergeßliche, ehrenvolle Erinnerung.

Eine neue Phase seines Wirkens begann für Eckert mit dem Eintritt des jetzigen General-Landschafts-Direktors, Geheimen Oberregierungsrats Dr. Kapp am 12. Juni 1906. Mit einer aus dem Bewußtsein des eigenen Wertes hervorgehenden Zurückhaltung begegnete er der neuen Kraft, die mit großem Schöpferwillen die schwer zu bewegende Masse des in der Ostpreußischen Landschaft steckenden Kapitals in Fluß bringen wollte. Er sah, daß der lebende Geist der Zeit sich durch die Vergangenheit nicht besiegen ließ, während er andererseits in sich die Pflicht fühlte, die Überlieferung fortzupflanzen und der neuen Generation den Zusammenhang mit der Vergangenheit zu sichern. Dieser Gegensatz zeigte sich bei der Kappschen Entschuldungsvorlage, der er seine Zustimmung versagte und die er im 47. General-Landtage bekämpfte. Kam in diesem Widerspruch auch ein Stück Doktrinarismus zum Ausdruck, der die weitgehendste Eröffnung der Kreditquellen für die gesunde Entwicklung der Landwirtschaft für notwendig erachtete, so hatte

er doch seinen Hauptgrund in der in dem Entwurf vorgesehenen doppelten Taxe und besonderen Schätzung der schuldbegrenzten Güter nach erhöhten Sätzen. In den Verhandlungen des General-Landtages wurde dann auch unter Eckerts Mitwirkung die verschiedene Gestaltung der Wertsätze für die gleichen Bodenklassen der schuldbegrenzten einerseits und der freiverschuldbaren Güter andererseits beseitigt. Es blieb nur die Möglichkeit eines höheren Taxzuschlages für die ersteren, und auch diese ist bedeutungslos, weil sie in der Praxis nicht zur Anwendung kommt. Nach dieser Umgestaltung der Entschuldungsvorlage ist Eckert allmählich zu einem Freunde derselben geworden. Er gewann aus der Praxis die Überzeugung, daß die Entschuldungsmaßregeln nicht nur keine Unsicherheit oder Verwirrung in unser Taxwesen bringen, sondern im Gegenteil sein Streben nach Sicherung zuverlässiger Taxen dadurch unterstützen, daß sie eine vorzügliche Handhabe für deren eingehende Prüfung geben. Auch in übrigen erkannte Eckert im Sinne der Entschuldungsvorlage an, daß die in der Landwirtschaft herrschenden Schulden und die fortschreitende Verschuldung der Güter die Ergreifung von Gegenmitteln erfordern, auch daß hier ein Eintreten des Staates viel weniger gegeben sei, wie das der Landschaft, die bei ihrer weitgehenden Selbstverwaltung die Sicherheit gewährt, daß die zu Nutz und Frommen der ländlichen Bevölkerung unternommenen Maßnahmen den wahren Bedürfnissen einer jeden Gegend entsprechend in die Wirklichkeit umgesetzt werden und die günstigsten Resultate erzielen. Er zeigte sich dabei als der Mann der Praxis, der mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen weiß, der zugleich frei von Eigendünkel jederzeit einen Irrtum eingesteht, wenn er ihn als solchen erkannt hat. Als im 48. General-Landtage 1908 von der Allerhöchsten Bestätigung der Entschuldungsvorlage Mitteilung gemacht wurde, erklärte Eckert aus freiem Antriebe wörtlich: „Er sei, wie die Herren wüßten, ursprünglich Gegner der Entschuldungsvorlage gewesen, halte sich aber jetzt selbstverständlich für verpflichtet, für die Sache mit allen seinen Kräften einzutreten. Er erinnere an das

Vorbild des Grafen Kanitz, der es stets als seinen Hauptgrundsatz aufgestellt und danach gehandelt habe, daß man sich auf den Boden des Gegebenen stellen müsse. Er wünsche, daß die Sache einen guten Fortgang nehme und zu einem glücklichen Ende geführt werden möge." General-Landschafts-Direktor Dr. Kapp sprach darauf Eckert für diese Worte seinen wärmsten Dank aus und erwiderte, daß er in diesem Verhalten einen neuen Beweis dafür erblicke, daß die Landschaft nach dem Grundsatz handle: „Einer für alle, alle für einen“, und hoffe und wünsche, daß sich stets Männer finden, die sich auf diesen Boden stellen, dann könne es der Landschaft niemals fehlen. Eckert hat bis auf den heutigen Tag treu daran gearbeitet, den Gedanken der Entschuldungsvorlage in die Tat umzusetzen und ein großes Verdienst daran, daß die Entschuldung mit äußerster Vorsicht und nur in den zur Entschuldung geeigneten Fällen von der Landschaft unternommen worden ist. Wertvoll war weiter seine Mitarbeit bei der Verschmelzung der landschaftlichen mit der Ostpreußischen Feuersozietät, bei der Kolonisationsvorlage, der Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt für die Ostpreußische Landschaft. Hierbei trat er von Anfang an ganz an die Seite des General-Landschafts-Direktors Kapp, weil er alsbald praktische Erfolge für die ostpreußische Landwirtschaft von diesen Maßnahmen sich versprechen durfte. Er tat dies ohne unfruchtbaren Skeptizismus, aber ohne andersorts aus seiner abweichenden Auffassung in Einzelheiten ein Hehl zu machen. Er durfte deshalb mit guten Grunde den ihm und anderen Direktionsmitgliedern im 48. General-Landtage 1908 gemachten Vorwurf, daß die Kolonisationsvorlage von der Direktion im Autoritätsglauben angenommen sei, als unberechtigt zurückweisen. Gewiß ging es Eckert bisweilen wie vielen anderen im Leben. Er sagte sich manchmal: cedo majori; aber wenn er dies tat, so geschah es ohne Änderung einer grundlegenden Überzeugung aus Rücksicht auf das Ganze, aus Hingabe und Liebe zur Landschaft. Er stand Kapp wie der Kritiker dem Künstler gegenüber und

vergaß nie, daß beide im Dienste eines dritten sind, der Allgemeinheit und in erster Linie der Landschaft. Er fand sich damit ab, daß im 20. Jahrhundert hastiger gearbeitet wird, wie früher, und daß man jedem Künstler das Tempo, in dem er produzieren muß, als etwas ganz Persönliches überlassen muß. Er verleugnete nicht die Geschichte der Landschaft, an der er vierzig Jahre gearbeitet hatte, indem er mithalf, eine neue Geschichte zu schaffen. Den Platz, den er sich errungen hatte, hat er behauptet. Wenn es richtig war, was der damalige Oberpräsident, spätere Minister v. Moltke bei der Einführung von Kapp in das Amt als General-Landschafts-Direktor sagte, daß Kapp mit ihm den einen Mangel besitze, nicht geborener Ostpreuße zu sein, so hat Eckert diesen Mangel beseitigt, indem er sich mit ostpreußischer Gründlichkeit und ostpreußischem Wahrheitssinne in den Dienst der neuen Probleme Kapp zur Seite stellte.

Die Verdienste Eckerts sind beim Abschluß seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Landschaft vom General-Landschafts-Direktor Bon und beim Abschluß seiner 40jährigen vom General-Landschafts-Direktor Kapp im Kreise der Kollegialmitglieder gefeiert worden. Kapp nannte ihn den alten Getreuen, den getreuen „Eckert“ der Landschaft. Eckert fand staatliche Anerkennung im Jahre 1901 durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse, 1907 durch Verleihung des Kronenordens III. Kl. und 1910 durch Verleihung des Roten Adlerordens III. Kl. mit der Schleife. Mit dem 30. Juni 1910 lief Eckerts Wahlperiode als Departements-Landschafts-Direktor ab. Zur Wiederwahl hatte er sich nicht mehr gestellt. Der 49. General-Landtag, der 23ste, an dem Eckert teilnahm, beschloß darauf unter ausdrücklicher „Anerkennung seiner großen Verdienste um die Landschaft und seines mehr als 40jährigen Wirkens als landschaftlicher Wahlbeamter“, ihm das Recht zu geben, mit beratender Stimme an den Sitzungen der landschaftlichen Kollegien teilzunehmen. Mit diesem Beschluß wurde, wie General-Landschafts-Direktor Kapp im General-Landtage mit Freude aussprach, erreicht, daß

die reichen Erfahrungen des Direktors Eckert der Landschaft erhalten blieben. Eckert dankte mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Auszeichnung. Er behielt seinen Platz, auf dem er bisher gewirkt hatte, und von dem aus er auch weiter in das große Räderwerk der Landschaft eingreifen kann. Aus der fortgesetzten landschaftlichen Tätigkeit quillt ihm immer neu die Daseinsfreude, die ihm von Tag zu Tag bestätigt: Du bist etwas nütze der Landschaft und damit der Welt. Der Wahlspruch des früheren Staatssekretärs des Reichspostamts v. Stephan:

Ziel erkannt, Kraft gespannt,
Pflicht getan, Herz obenan

veranschaulicht das Wesen Eckerts. Wir werden selten seinesgleichen sehen. Mögen den verehrten Mann die Lebensjahre nicht zu sehr drücken, und möge es der Landschaft nie an Männern fehlen, die seiner Tradition folgen. Dies mein Glückwunsch zum 80. Geburtstag.

Altpreuussische Hochschulschriften.

I. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg.

1909.

8. Jan. Phil. Diss. von **Sellnick**, Max, aus Rauschen (* 20. März 1884): Die Tardigraden und Oribatiden der ostpreussischen Moorsrasen. Königsberg i. Pr. 1908; R. Leupold. 38 S. 8°. (Aus: Schriften d. physik.-ökonom. Gesellsch. Jg. 49, 1908. II. 3.)
14. Jan. Einladung der jurist. Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. jur. Max **Rintelen** „Geschichte der Auffassung.“ Königsberg i. Pr. 1909; O. Kümmeel. 1 Bl. 4°.
18. Jan. Einladung zur Feier des Krönungstages. (Enthält Preisaufgaben für die Studierenden im Jahre 1909.) Königsberg i. Pr. 1909; Hartung. 2 Bl. 4°. Beilage: Gesänge . . . 2. Bl. 8°.
19. Jan. Phil. Diss. von **Hensel**, Werner, aus Königsberg (* 1. März 1886): Die Vogel in der provenzalischen und nordfranzösischen Lyrik des Mittelalters. Erlangen 1908; Junge & Sohn. 43 S. 8°.
25. Jan. Med. Diss. von **Döring**, Otto, prakt. Arzt aus Danzig (* 27. Sept. 1880): Bantische Krankheit und Milzexstirpation unter Erwähnung eines Falles Bantischer Krankheit mit erfolgreicher Splenectomie. Danzig 1908; A. Schroth. 24 S. 8°.
27. Jan. Med. Diss. von **Heller**, Ernst (* 25. Jan. 1885 in Königsberg): Über das Verhalten der Desmoid-Reaktion im nüchternen Zustande des Magens. Königsberg i. Pr. 1908. 27 S. 8°.
27. Jan. Einladung zur Feier des Geburtstages des Kaisers. (Enthält Angabe der Studierenden, welche bei der am 18. Jan. erfolgten Preisverteilung Preise erhalten haben.) Königsberg i. Pr.: Hartung. 2 Bl. 4°. Beilage: Gesänge . . . 2 Bl. 8°.
2. Febr. Phil. Diss. von **Scheffer**, Franz (* 6. Juni 1881 zu Königsberg-Mittelhofen): Eine Methode zur Bestimmung der äußeren Bodenoberfläche. Königsberg 1909; Hartung. 33 S. 8°.
13. Febr. Med. Diss. von **Igelstein**, Leiser (* am 26. Jan. 1876 zu Garsden, Gouv. Kowno): Über die Pseudofrakturen der Sesambeine des I. Metatarsophalangeal-Gelenkes. Leipzig 1908; F. C. W. Vogel. 23 S. 8°.
13. Febr. Med. Diss. von **Staropolski**, Naftel (* 13. Juli 1879 in Suwalki, Rußland): Beiträge zur Pathologie und Therapie des Volvulus der Flexura sigmoidea und des Dünndarmes im Anschluß an 6 Fälle. Königsberg i. Pr. 1909; H. Jaeger. 30 S. 8°.
15. Febr. Med. Diss. von **Helbig**, Carl, aus Allenstein Ostpr., Assistent am anat. Institut (* 27. Okt. 1882): Die Behandlung des äußeren Milzbrandes beim Menschen. Königsberg i. Pr. 1908; O. Kümmeel. 20 S. 8°.

28. Febr. Ehrendiplom der theol. Fakultät für **Magnus Adolf Bernhard Kähler**. Regimonti Pruss.: Hartung 1900. 1 Bl. 2°.
3. März. Erneuerungsdiplom der mediz. Fakultät für **Georg Ludwig Gronau**. Regimonti Pruss.: Kümme! 1900. 1 Bl. 2°.
6. März. Med. Diss. von **Frischmuth**, Max, Volontärarzt der Chirurg. Klinik (* 6. Mai 1870 in Watskilen, Kr. Niederung); Über Fettleibigkeit. Königsberg i. Pr. 1900. 38 S. 8°.
6. März. Theol. Diss. von **Moldaenke**, Theodor (* 23 August 1860 zu Hohenstein Ostpr.); Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen. (Einleitung und Kapitel 1—3.) Königsberg i. Pr. 1900; E. Rautenberg. 11 S. 8°.
6. März. Theol. Diss. von **Oischewski**, Wilhelm. Königsberg i. Pr. (* 3. Jan. 1883); Die Wurzel der Paulinischen Christologie. Königsberg i. Pr. 1900; Hartung. 170 S. 8°.
18. März. Med. Diss. von **Falk**, Hermann (* 22. Okt. 1870 zu Breslau); Ein Fall von Cysticercus racemosus des Gehirns mit Symptomen der Paralysis agitans. Königsberg i. Pr. 1900; O. Kümme!. 28 S. 8°.
30. März. Med. Diss. von **Braun**, Georg, approb. Arzt aus Königsberg i. Pr. (* 26. Mai 1876 zu Woymanns, Kr. Pr. Eytan); Über das Vorkommen von Echinokokken im Netz. Königsberg i. Pr. 1900; R. Leopold. 21 S. 8°.
- Chronik der königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Studienjahr 1908/1909. Königsberg 1909; Hartung. 75 S. 8°.
7. April. Phil. Diss. von **Schwinkowski**, Walter, Barten (* 11. März 1884); Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—69). Berlin 1900; W. Pommeter. 191 S. 8°. (Aus: Zeitschr. f. Numismat. 27. 3/4.)
10. April. Phil. Diss. von Hans **Vageler**, aus Gr. Thierbach (* 22. Dez. 1886 zu Maeken, Kr. Pr. Holland); Untersuchungen über das Vorkommen von Phosphatiden in vegetabilischen und tierischen Stoffen. Berlin: J. Springer 1900. 35 S. 8°.
- Verzeichnis der auf der königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1909 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten. Anekdoten zur griechischen Orthographie VIII. Hrsg. von Arthur **Ludwich**. Königsberg 1900; Hartung. S. 209—214 u. 52 S. 8°.
19. April. Phil. Diss. von **Gantz**, Albertus. Hannoveranus (* 4. Jan. 1885); De Aquilae Romani et Julii Rufiniani exemplis. Berolini 1900; R. Trenkel. 73 S. 8°.
19. April. Phil. Diss. von **Wischniewski**, Otto, Thorunensis (* 21. Mai 1885); De Prisciani institutionum grammaticarum compositione. Berolini: R. Trenkel 1900. 101 S. 8°.
23. April. Phil. Diss. von **Boehm**, Josephus, Frauenburgensis (* 3. Nov. 1884); Symbolae ad Herodoti historiam fabularem ex vasculis pititis potitae. Regimonti 1900; Hartung. 100 S. 8°.
2. Mai. Einladung zur Einführung des für das Studienjahr 1909/10 erwählten Prorektors Prof. Dr. Berthold **Haendcke**. Königsberg i. Pr. 1909; Hartung. 1 Bl. 4°.
13. Mai. Einladung der theol. Fakultät zur Antrittsvorlesung des lie. theol. Johannes **Herrmann** „Amos und Hosea als religiöse Persönlichkeiten“. Königsberg i. Pr. 1900; O. Kümme!. 1 Bl. 4°.
13. Mai. Med. Diss. von **Wondra**, Ludwig, aus Darmstadt (* 4. Juni 1879); Über zwei Fälle von Caissonkrankheit. Königsberg i. Pr. 1908; G. Kemsies. 30 S. 8°.

18. Mai. Phil. Diss. von **Jordan**, Leo (* 26. Jan. 1885 zu Gumbinnen): Verkehrslichte auf der Ostsee im Jahre 1905. Königsberg i. Pr. 1909: H. Schwarz. 71 S., 1 Karte. 8°.
25. Mai. Einladung der jurist. Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. jur. et phil. Felix **Holdack** „Das geltende transkaukasische Provinzialrecht in Theorie und Rechtsprechung“. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 1 Bl. 4°.
26. Mai. Jur. Diss. von **Graschat**, Max, Referendar am Kgl. Oberlandesgericht in Königsberg (* 28. Dez. 1883 in Königsberg): Das Vergehen des Konditionszwanges. Königsberg 1909: Allg. Zeit.-Dr. 91 S. 8°.
26. Mai. Phil. Diss. von **Henning**, Fritz, aus Längwarowen, Kr. Darkehmen (* 29. Juli 1882): Eine ältere Methode F. Neumanns zur Bestimmung der Wärmeleitungsfähigkeit (1831) und ihr Studium an Marmor, Sandstein, Eisen, Messing. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 54 S., 1 Taf. 8°.
- Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Sommer-Semester 1909. Abgeschlossen am 31. Mai 1909. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 61 S. 8°.
- Verzeichnis der Hospitanten und Hospitantinnen an der Albertus-Universität im Sommer-Semester 1909. o. O. 2 Bl. 8°.
3. Juni. Med. Diss. von **Bowien**, Johannes, prakt. Arzt (* 1. Juli 1873 zu Loelau Wpr.): Zur Diagnose von Hüfterkrankungen im jugendlichen Alter. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 21 S. 8°.
4. Juni. Med. Diss. von **Hallerworden**, Julius, z. Z. Assistenzarzt am Krankenhaus Bethanien (innere Abt.) zu Berlin (* 21. Okt. 1882 in Allenberg, Kr. Wehlau): Über Heilerfolge bei nervösen Invalidenversicherten. Berlin: R. Schoetz 1909. 20 S. 8°.
8. Juni. Phil. Diss. von **Hennig**, Karl, aus Schlotien in Ostpr. (* 22. Dez. 1884): Die geistlichen Kontrafaktoren im Jahrhundert der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volks- und Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Halle a. S. 1909: E. Karras. 123 S. 8°.
10. Juni. Phil. Diss. von **Poppelreuter**, Walther, aus St. Johann - Saarbrücken (* 6. Okt. 1886): Über die scheinbare Gestalt und ihre Beeinflussung durch Nebenreize. Berlin 1909: G. Schade. 31 S. 8°.
12. Juni. Programm zur Gedächtnisfeier, **Ludwich**, Arthurs: Aeschylea. Regimonti 1909: Hartung. 8 S. 8°.
16. Juni. Glückwunschdiplom für die Universität **Cambridge** zu der am 22.—24. Juni 1909 stattfindenden Erinnerungsfeier an Charles Robert Darwin, der 1859 die „Entstehung der Arten“ veröffentlichte. Regimonti Pruss. 1909: Hartung. 1 Bl. 2°.
23. Juni. Med. Diss. von **Stegenwalner**, Leo (* 20. März 1884 zu Königsberg i. Pr.): Es sollen auf Grund neuer Beobachtungen die Vorteile und Nachteile der Metreuryse erwogen werden. Königsberg i. Pr. 1908: Hartung. 91 S. 8°.
25. Juli. Ehrendiplom der philosoph. Fakultät für Ludwig **Dettmann**. Regimonti Pruss.: Kümmel 1909. 1 Bl. 2°.
30. Juni. Med. Diss. von **Schiedat**, Max (* 6. Febr. 1881 zu Schaudienen, Kr. Labiau): Über den Übergang maligner Geschwulstmetastasen in der Lunge, Leber und Lymphdrüsen. Königsberg i. Pr. 1908: E. Quatz. 37 S., 1 Taf. 8°.

8. Juli. Phil. Diss. von **Pachnio**, Rudolf, aus Schrippern Ostpr. (* 24. Mai 1866): Die Beinamen der Pariser Steuerrolle von 1292 unter Heranziehung der Steuerrolle von 1313 und zahlreichen Urkunden. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 81 S. 8°.
10. Juli. Phil. Diss. von **Schmidt**, Bruno, aus Königsberg i. Pr. (18. Juli 1880): Über Vererbungserscheinungen beim Rinde, An der Hand von Untersuchungen in einigen Herden, die der „Herblichgschelschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehes“ angehören. Königsberg i. Pr. 1909: R. Gruel. 56 S. 8°.
19. Juli. Med. Diss. von **Black**, aus H-Märtinsdorf Ostpr., Assist. in d. Höftmannschen Privatklinik (* 26. Juli 1889): Die blutige und unblutige Behandlung irreparabler traumatischer Hüftluxationen. Königsberg i. Pr. 1909: O. Künneke. 38 S., 2 Tab. 8°.
22. Juli. Med. Diss. von **Sochor**, Siskind, aus Dubrowna, Rußland (* 25. Jan. 1885): Os trigonum tali. Königsberg i. Pr. 1900: H. Jäger. 38 S., 1 Taf. 8°.
28. Juli. Phil. Diss. von **Kropat**, Arno, aus Königsberg i. Pr. (* 10. Aug. 1883): Die Syntax des Autors der Chronik verglichen mit der seiner Quellen. Ein Beitrag zur historischen Syntax des Hebräischen. Tl. 1. Weimar 1909: Hof-Buchdr. 32 S. 8°.
29. Juli. Med. Diss. von **Schermann**, Meyer, aus Libau, Kurland (* 13. Aug. alt. St.): Über die antiseptische Wirkung des Formaldehydseifenpräparates „Morbicid“. Königsberg i. Pr. 1900: H. Jäger. 23 S. 8°.
5. Aug. Phil. Diss. von **Dietz**, Eugen, Tierarzt in Königsberg (* 1. Aug. 1883 zu Frankfurt a. M.): Die Echinostomiden der Vögel. M. 8 Textfig. Königsberg i. Pr. 1909: R. Leopold. 37 S. 8°.
5. Aug. Phil. Diss. von **Kurudjleff**, Atanas, G., aus Jambol, Bulgarien (* 26. Okt. 1886): Beiträge zur Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft seit 1894. Königsberg i. Pr. 1909: R. Gruel. 70 S. 8°.
6. Aug. Med. Diss. von **Krebs**, Bruno v., aus Riga, Livland (* 29. Aug. 1881): Ein Beitrag zur Kenntnis der multiplen Enchondrome. Königsberg i. Pr. 1909: H. Jäger. 26 S. 8°.
11. Aug. Med. Diss. von **Braun**, Pinchas (* 1. Mai 1884 in Suwalki, Rußland): Experimentelle Beiträge zur Sterilisation der Operationshandschuhe. Tubingen 1909: H. Laupp. 21 S. 8° (Aus: Beiträge zu Klin. Chirurgie. Bd. 61.)
12. Aug. Phil. Diss. von **Bechler**, Karl, aus Danzig (* 15. Febr. 1886): Das Prefix to im Verlaufe der englischen Sprachgeschichte. Königsberg i. Pr. 1900: Hartung. 91 S. 8°.
16. Aug. Med. Diss. von **Kiewe**, Siegfried, prakt. Arzt (* 11. Jan. 1881 zu Graudenz): Schwangerschaft und Tuberkulose. Graudenz 1909: M. Maschke. 71 S. 8°.
23. Aug. Phil. Diss. von **Stange**, Erich, aus Bischofswerder (* 28. Sept. 1885): Die Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift und ihr Kunstkreis. M. 4 Taf. Greifswald 1909: J. Abel. 52 S. 8°.
25. Aug. Phil. Diss. von **Krebs**, Siegfried, aus Vandsburg Westpr. (* 28. Nov. 1882): Philipp Otto Runge und Ludwig Tieck. Freiburg i. B. 1909: C. A. Wagner. 53 S. 8°.
27. Aug. Med. Diss. von **Tiling**, Kurt (* 13. März 1883 in Petersburg): Zur Kasuistik der Thymusstenose und der Thymusoperation. Königsberg i. Pr. 1908: O. Künneke. 41 S. 8°.

17. Sept. Med. Diss. von **Dembowski**, Hermann (* 28. Febr. 1884 zu Pillau, Kr. Fischhausen): Über die desinfizierenden Bestandteile der Seifen mit besonderer Berücksichtigung der Wirkung einiger Riechstoffe. Königsberg i. Pr. 1908: R. Gruel. 43 S. 8°.
22. Sept. Med. Diss. von **Casemir**, Walter, aus Königsberg i. Pr. (* 25. Mai 1882 zu Bartenstein, Kr. Friedland). Die Wirkung der Röntgen- und Radiumstrahlen auf Zellen. Berlin und Wien: Urban & Schwarzenberg 1909. 36 S. 8°.
27. Sept. Med. Diss. von **Perlmann**, Jenny (* 2. Sept. 1882 zu Jurburg, Rußland): Ein osteoplastisches Magenkarzinom. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kummel. 36 S. 8°.
2. Okt. Med. Diss. von **Polzien**, Fritz, in Königsberg i. Pr. (* 7. Aug. 1884): Die Ursachen der respiratorischen Blutdruckschwankungen. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kummel. 70 S. 8°.
- Verzeichnis der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahre vom 15. Oktober 1909 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten. Anekdoten zur griechischen Orthographie. IX. Hrg. von Arthur **Ludwich**. Königsberg 1909: Hartung. S. 245—276 u. 49 S. 8°.
15. Okt. Phil. Diss. von **Hennig**, Ernst, aus Heiligenbeil in Ostpr. (* 19. Sept. 1888): Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des Avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas. Halle a. S. 1909: C. Karras. 15 S. 8°.
15. Okt. Phil. Diss. von **Horn**, Kurt, aus Marienwerder in Westpr. (* 29. April 1885): Die Entstehungsgeschichte von Dante Gabriel Rosettis Dichtungen. Bernau 1909: E. Grüner. 127 S. 8°.
15. Okt. Phil. Diss. von **Kuck**, Johannes (* 7. Okt. 1886 zu Gr. Mühlwalde, Kr. Labiau): Die Siedelungen im westlichen Nadrauen. M. 1 Volksdichtekarte. Leipzig 1909: A. Hoffmann. 85 S. 8°.
19. Okt. Phil. Diss. von **Semrau**, Franz, aus Königsberg i. Pr. (* 2. April 1881 in Dresden-Pieschen): Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich. Halle a. S. 1909: E. Karras. 41 S. 8°.
27. Okt. Einladung der philosophischen Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. phil. Christian **Krollmann**: „Die Entwicklung der preußischen Landeskirche im 16. Jahrhundert.“ Königsberg i. Pr. 1909: O. Kummel. 1 Bl. 4°.
29. Okt. Phil. Diss. von **Stockhausen**, Johannes, aus Berlin (* 11. Febr. 1877): Untersuchungen über die stoffliche Zusammensetzung des Tierkörpers bei proteinreicher und proteinarmer Ernährung. Berlin: J. Springer. 1909. 50 S. 8°.
5. Nov. Phil. Diss. von **Friebe**, Ricardus, Wormdittensis (* 22. Jan. 1886): De Dietyis codico Aesino. Regimonti 1909: Hartung. 120 S. 8°.
6. Nov. Med. Diss. von **Mindt**, Karl (* 29. Mai 1881 zu Bartenstein): Über die Luxationen des Talocruralgelenks. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kummel. 17 S. 8°.
13. Nov. Einladung der philosophischen Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. phil. Theodor **Kaluza**: „Neuere Untersuchungen über Serienspectra.“ Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 1 Bl. 4°.
15. Nov. Erneuerungsdiplom der medicin. Fakultät für Julius **Caspary**. Regimonti Pruss.: Kummel 1909. 1 Bl. 2°.
- Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Winter-Halbjahr 1909/10. Abgeschlossen am 23. November 1909. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 65 S. 8°.

- Verzeichnis der Hospitanten und Hospitantinnen an der Albertus-Universität im Winter-Semester 1909/10, o. O. 3 Bl. 8°.
25. Nov. Phil. Diss. von **Kroll**, Erwin, aus Deutsch-Eylau (* 3. Febr. 1886): E. T. A. Hoffmanns musikalische Anschauungen nebst einem Anhang über bisher unbekannt Rezenionen Hoffmanns für die Leipziger Allgemeine Musiker-Zeitung. Königsberg i. Pr. 1909: E. Rautenberg. 125 S., 13 S. 8°.
20. Dez. Med. Diss. von **Krause**, Gregor, stellv. Assistent am Anatom. Institut zu Königsberg i. Pr. (* 6. März 1881 zu Insterburg: Über die Papillae filiformes des Menschen. M. 1 Taf. Abb. Königsberg i. Pr. 1908: O. Kummel. 34 S. 8°.
20. Dez. Phil. Diss. von **Schulitz**, Walter, aus Königsberg (* 1. Okt. 1885): Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. Danzig 1909: P. Zeuner. 80 S. 8°.
21. Dez. Phil. Diss. von **Mueller**, Ericus, Graudentiensis (* 10. April 1886): De Graecorum Deorum partibus Aeschyleis. Gissae 1909: A. Toepelmann. 46 S. 8°.
28. Dez. Phil. Diss. von **Boehlendorff**, Victor von, aus Dorpat (Livland) (* 8. Juli 1882): Über die Einwirkung von Salpetersäure auf Benzilsäure. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kummel. 38 S. 8°.

II. Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg.

1908/09.

- Verzeichnis der Vorlesungen am Königlichen Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Winter-Semester 1908—1909. Inhalt: I. Qua via ac ratione Clemens Alexandrinus ethnicos ad religionem christianam adducere studuerit. Von Prof. Dr. **A. Kranich**. II. Verzeichnis der Vorlesungen. III. Institute. Braunsberg 1908: Heyne. 23 S. 4°.
- Verzeichnis der Vorlesungen im Sommer-Semester 1909. I. Ein ägyptischer Grabstein mit Inschrift aus der griechischen Liturgie im Königlichen Lyceum zu Braunsberg und ähnliche Denkmäler in auswärtigen Museen. II. Th. von Prof. Dr. **W. Weißbrodt**. II. Verzeichnis der Vorlesungen. III. Preisaufgaben. IV. Institute. Braunsberg 1909: Heyne. 36 S. 4°.
- Verzeichnis der Vorlesungen im Winter-Semester 1909/10. De genero Tetraptyge. Autore **F. Niedenzu**. II. Verzeichnis der Vorlesungen. III. Institute. Braunsberg 1909: Heyne. 59 S. 4°.

III. Königl. Technische Hochschule zu Danzig.

1904/09.

1. Statuten, Ordnungen und Reglements.

- Verfassungsstatut der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig (v. 1. Okt. 1904). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 15 S. 8°.
- Verfassungsstatut der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig (v. 5. Juli 1905). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 15 S. 8°.
- Bestimmung über den Geschäftskreis des Königlichen Kommissars bei der Technischen Hochschule in Danzig v. 2. Okt. 1904. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 2 Bl. 8°.
- Geschäftsanweisung für die Abteilungs-Kollegien der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig v. 2. Okt. 1904. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 4 Bl. 8°.

- Königl. Technische Hochschule zu Danzig. Aufnahmebedingungen und Honorareinzahlung. Studienjahr 1905/1906. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 7 S. 8°.
- Geschäfts-Ordnung für die Diplomprüfungen der Abteilung 1—5 der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 5 Hefte 8°.
- Diplomprüfungs-Ordnung der Abteilung 1—5 an der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 5 Hefte 8°.
- Vorschriften für die Studierenden und Hospitanten der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig v. 2. Okt. 1904. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 12 S. 8°.
- Habilitations-Ordnung für die Königl. Technische Hochschule zu Danzig (v. 3. Okt. 1904). Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 8 S. 8°.
- Promotions-Ordnung für die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs durch die Technischen Hochschulen Preußens (v. 19. Juni 1900). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 5 S. 8°.
- Bestimmungen über die Drucklegung der Doktor-Ingenieur-Dissertationen (v. 17. Dez. 1908). Danzig, Schwital & Rohrbeck. 1 Bl. 8°.
- Hausordnung der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig (v. 8. November 1904). 1 Bl. 8°.
- Satzung der Danziger Hochschul-Stiftung. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 7 S. 8°.
- Satzung der Krankenkasse für die Studentenschaft der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 5 S. 8°.
- Verzeichnis der Ärzte, welche sich bereit erklärt haben, die Mitglieder der Krankenkasse für die Studentenschaft der Technischen Hochschule zur Minimaltaxe zu behandeln. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 6 S. 8°.
- Benutzungs-Ordnung für die Bücherei der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 4 Bl. 8°.
- Zeitschriften-Verzeichnis der Bücherei der Königlichen Hochschule zu Danzig. Danzig 1906: Schwital & Rohrbeck. VIII, 52 S. 8°.

2. Personalverzeichnisse.

- Personal-Verzeichnis der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig f. d. Winter-Halbjahr 1904/05. Abgeschlossen am 7. Januar 1905. Danzig. 1905: Schwital & Rohrbeck. — f. d. Sommer-Halbjahr 1905. Abgeschl. am 14. Juni 1905. — f. d. W.-H. 1905/06. Abgeschl. am 30. Nov. 1905. — f. d. S.-H. 1906. Abgeschl. am 11. Juni 1906. — f. d. W.-H. 1906/07. Abgeschl. am 30. Nov. 1906. — f. d. S.-H. 1907. Abgeschl. am 24. Mai 1907. — f. d. W.-H. 1907/08. Abgeschl. am 3. Dez. 1907. — f. d. S.-H. 1908. Abgeschl. am 13. Juni 1908. — f. d. W.-H. 1908/09. Abgeschl. am 25. Nov. 1908. — f. d. S.-H. 1908. Abgeschl. am 17. Mai 1909. — f. d. W.-H. 1909/10. Abgeschl. am 30. Nov. 1909. 11 Hefte. 8°.

3. Vorlesungsverzeichnisse.

- Königl. Technische Hochschule zu Danzig (Langfuhr, Gofler-Allec). Programm für das Studienjahr 1904—1905. 2. Aufl. Danzig 1904: A. W. Kafemann 104 S. 8°. — f. d. Studienjahr 1905—1906 Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 206 S. — f. d. Studienjahr 1906—1907. Danzig 1906: A. Müller vorn. Wedel. 202 S. — f. d. Studienjahr 1907—1908. Danzig 1907: Schwital & Rohrbeck. 160 S. — f. d. Studienjahr 1908—1909. 1908. 174 S. — f. d. Studienjahr 1909—1910. 1909. 186 S.

Königl. Technische Hochschule zu Danzig, Stundenplan (f. 1907—1908). Danzig 1907; Schwital & Rohrbeck. 62 S. 8°. — f. 1908—1909. 1908. 60 S. — f. 1909—1910. 1909. 60 S.

Vorlesungen und Übungen für Studierende der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Königl. Techn. Hochschule zu Danzig. 1907/08. Danzig, 1907; Schwital & Rohrbeck. 14 S. 8°.

Vorlesungen und Übungen für Interessenten staats- und handelswissenschaftlicher Fächer an der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. 1906/07. Danzig 1906; Schwital & Rohrbeck. 11 S. 8°. — 1907/08. 11 S. 8°. — 1908/09. 12 S. 8°.

Seminar für Städtebau (an der Technischen Hochschule zu Danzig errichtet mit Beginn des Winter-Semesters 1908). Danzig; Schwital & Rohrbeck. 2 Bl. 8°.

4. Doktor-Ingenieur-Dissertationen.

19. Juli 1906. **Monasch**, Bruno: Über den Energieverlust im Dielektrikum von Kondensatoren und Kabeln. Wien; Selbstverlag 1906. 55 S. 8°.

18. Dez. 1906. **Geldermann**, Arthur: Über eine Methode zur Behandlung unsymmetrischer Kabelsysteme unter Berücksichtigung des konzentrischen mit Bleimantel umpreßten Zwei-Leiter-Kabels als Beispiel. Danzig 1906; Schwital & Rohrbeck. 56 S. 8°.

12. Juni 1907. **Borth**, Walter: Untersuchungen über den Verbrennungsvorgang in einem Körting-Leuchtgas-Motor. Berlin 1907; A. W. Schade. 47 S. 4°.

23. Juli 1907. **Claußner**, Paul: I. Über Oxydation der Xylole und des Mesitylens sowie einige Derivate derselben. II. Zur Kenntnis der Oxalessäure und verwandter Verbindungen. Danzig-Langfuhr 1907 (Berlin, G. Schade). 45 S. 8°.

20. Dez. 1907. **Rogowski**, Walter: Über das Streufeld und den Streuinduktionskoeffizienten eines Transformators mit Scheibenwicklung und geteilten Endspulen. Berlin 1908; A. W. Schade. 32 S., 1 Taf. 4°.

20. März 1908. **Meyer**, Carl: Die Augustiner-Kloster-Kirche zu Ravensberg. Berlin; E. Wasmuth A.-G. 1908. 78 S. 4°.

17. Nov. 1908. **Sleumer**, Hermann Josef: Die ursprüngliche Gestalt der Zisterzienser-Abtei-Kirche Oliva. Heidelberg; C. Winter 1909. 31 S., 1 Taf. 4°.

27. Nov. 1908. **David**, Richard: Theoretische und experimentale Untersuchungen über Hochspannungs-Kabel. Berlin 1910; J. Simion M. 56 S. 4°.

13. Jan. 1909. **Philippi**, Erich: Über Ausschaltvorgänge und magnetische Funkenlöschung. Berlin 1909; J. Simion. 62 S. 4°.

4. Mai 1909. **Gentzen**, Felix: Die Kanzelhäuser und ähnliche Miethäuser Alt-Danzigs. Danzig 1909; W. F. Burau. 44 S., 11 Taf., 51 Fig. 4°.

25. Mai 1909. **Cauwenberghe**, Robert van: Beitrag zur allgemeinen Theorie der Asynchronmotoren ohne Kollektor. Die Kaskadenschaltung. Berlin; Selbstverlag, 1909. 122 S., 28 Taf. 8°.

23. Juli 1909. **Hoffmann**, Paul: Prüfung von Geschwindigkeitsmessern. Berlin 1909; A. W. Schade. 39 S. 4°.

4. August 1909. **Vollmer**, Karl: Über die Schwankungen der Frequenz und Intensität der Lichtbogenschwingungen. Leipzig; J. A. Barth 1910. 95 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. drahtlosen Telegraphie u. Telephonie. Bd. 3. H. 2 u. 3.)

5. Habilitationsschriften.

19. Dez. 1907. **Plato**, Wilhelm: Erstarrungserscheinungen an anorganischen Salzen und Salzmischen. Danzig 1908; Schwital & Rohrbeck. 52 S. 8°.

25. Febr. 1900. **Pröll**, A.: Beiträge zur Theorie der Schiffsschraube. Berlin: J. Springer 1910. 2 Bl., 8. 787—845. 4°. 8. (Aus: Jahrb. d. Schiffbautechn. Gesellschaft. 1910).

6. Gelegenheitsschriften.

Carsten, Albert. Technische Hochschule in Danzig. Festschrift zur Eröffnung. 6. Oktober 1904. Danzig 1904: A. W. Kafemann. 48 S., 24 Taf. 4°.

Mangoldt, Hans von: Denkschrift über die Eröffnungsfeier der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig am 6. Oktober 1904. Danzig 1904: Schwital & Rohrbeck. 61 S. 8°.

Mangoldt, Hans von: Neuere Anschauungen über das Wesen der Elektrizität. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II gehalten am 26. Januar 1905 in der Aula der Königl. Technischen Hochschule. Leipzig 1904: Breitkopf & Härtel. 12 S. 4°.

Gentzmer, Ewald: Über die Entwicklung des Wohnungswesens in unseren Großstädten und deren Vororten. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers gehalten am 27. Jan. 1906. Danzig: A. W. Kafemann 1906. 25 S. 8°.

Krohn, R.: Über die Berufstätigkeit des Ingenieurs. Rede geh. am 27. Jan. 1907. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 28 S. 8°.

Krohn, R.: Die geschichtliche Entwicklung des Brückenbaues seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Königl. Technische Hochschule zu Danzig. Die Übergabe des Rektorats am 1. Juli 1907. Danzig 1907: Schwital & Rohrbeck. 32 S. 8°.

Wagener, A.: Über die Ausgestaltung des Unterrichts und der Prüfungsvorschriften für das Maschineningenieurwesen an der Technischen Hochschule. Rede geh. am 27. Jan. 1908. Danzig: Schwital & Rohrbeck 1908. 20 S. 8°.

Mentz, W.: Entwicklung und Stand des deutschen Schiff- und Schiffsmaschinenbaues und des Hochschulunterrichtes auf diesem Gebiete. Rede geh. am 27. Jan. 1909. Danzig: Schwital & Rohrbeck 1909. 18 S. 8°.

Matthaei, Adelbert: Die Lage der Baukunst in der Gegenwart und die Erziehung zum Architekten an unseren technischen Hochschulen. Die Feier der Übergabe des Rektorats der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig, 1909: Schwital & Rohrbeck. 29 S. 8°.

Kritiken und Referate.

Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte.

Heft 7. Der Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel (Muckerprozeß). Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktensmaterials von Paul Koschel, Pfarrer der Lutherkirchengemeinde zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Ferd. Beyer's Buchhandlung Thomas & Oppermann) 1909.

Ueber den Muckerprozeß ist viel geklatscht worden, wie aus Dixon's leicht geschürztem Machwerk über „die geistlichen Ehefrauen“ genügend zu ersehen ist, und dieser Klatsch schoß um so üppiger ins Kraut, als über dem Prozeß ein verkehrtes Dunkel schwebte. Man wollte offenbar die in diesen Prozeß verwickelten Grafenfamilien schonen und erreichte mit dieser Geheimniskrämerei weiter nichts, als daß der Klatsch obrigkeitlich als begründet erschien, und ein nahezu kanonisches Ansehen erhielt die Ueberzeugung, daß die „Mucker“ sich der entsetzlichsten Greuel schuldig gemacht hatten. Man kann sich also nur darüber freuen, daß höheren Ortes die Akten der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind und daß eine erschöpfende Erforschung des urkundlichen Materials durch Pastor Koschel erlaubt worden ist. Die Resultate dieser nüchternen und vorsichtigen Arbeit sind erfreulich. Wir wissen jetzt, daß „die Mucker“ sehr thöricht gewesen sind, daß aber sich die Anklage, daß sie sich geschlechtlicher Vergehungen schuldig gemacht haben, als völlig unbegründet herausgestellt hat.

Koschel geht vom Theosophen Schönherr aus, giebt einen Ueberblick über seine wunderlichen Spekulationen und schildert auch den Kreis, der sich in Königsberg um ihn sammelte. Schönherr lebte asketisch und fiel dadurch auf, aber er war sittlich durchaus lauter und einwandfrei. Die Geheimniskrämerei der Freimaurer war ihm zuwider. Er hat keine nackten Versammlungen abgehalten, die Gerüchte darüber sind völlig grundlos.

Von Ebel bekommt man einen guten Eindruck. Er war ein guter Sohn und Bruder. Mit 18 Jahren gerieth er unter Schönherr's Einfluß und begeisterte sich für den Unsinn und Tiefsinn dieses Theosophen, war aber nicht sein Abklatsch, sondern als Bibliist verständiger und unterschied sich von Schönherr auch dadurch, daß für ihn die Person Christi mehr in den Vordergrund trat. Ebel war ein musterhafter Gatte und sehr glücklich verheirathet. Als Pfarrer in Hermsdorf

zeichnete er sich durch Eifer und gewissenhafte Amtsführung aus. Als Lehrer am Fridericianum in Königsberg leistete Ebel Erfreuliches, was auch Dieter bestätigt hat. Als Prediger sammelte er einen Kreis um sich, der ihn sehr verehrte und seinen pietistischen Predigten viel verdankte. Die rationalistische Kirchenbehörde stellte ihn wegen seines „Separatismus und Mysticismus“ zur Reide und verlangte seine Versetzung in eine entfernte Provinz. Das Ministerium lehnte auf Schleiermachers Referat hin diesen Antrag ab, da Ebels Irrlehre weder bewiesen noch auch ihre Schädlichkeit für Staat und Sittlichkeit dargethan sei. 1816 wurde Ebel Diakonus der Altstädter Kirche und gewann erheblichen Einfluß auf die Kreise der Erweckten in Königsberg. Er bekehrte und taufte den jüdischen Arzt Sachs. Mit Schönherr, der ihn vor „den Weibern“ und vor Sachs warnte, kam es zum Bruch. Schönherr fand in der Geißelung ein biblisch begründetes Vollendungsmittel, was Ebel bestritt. Die Geißelung wurde nicht eingeführt, und nach verschiedenen Zänkereien trennten sich Ebel und Schönherr definitiv. In Ebels Auhängerschaft entwickelte sich ein System brüderlicher Aussprache, das sich der Ohrenbeichte näherte. Man fühlte sich an Frömmigkeit dem Rationalismus der Massen überlegen und nährte einen gewissen Sektenstolz. Außer Pastor Diestel und Prof. Olshausen hielten sich die Theologen von Ebels Kreise fern, ja Prof. Kähler trat 1823 in seinem Dialog Philagathos gegen Ebel auf. 1824 wurde Ebels Gönner Auerswald durch Theodor von Schoen ersetzt, der ein gewalthätiger Bureaukrat und abgesagter Feind der „Mystiker“ war. Manche glaubten, daß er die Altstädter Kirche schließen und abbreehen ließ, weil er Ebel nicht leiden konnte. Sachs machte sich in Ebels Kreise durch seine Sünden unmöglich und schied aus ihrer Mitte mit Bethuerungen seiner Liebe und ohne die Vorwürfe, die er später erhoben hat, auch nur im leisesten anzudeuten. Das Ministerium erließ vom 14. October 1825 ein Rescript ans Königsberger Konsistorium, das Finsterlinge, Mystiker, Pietisten, Separatisten verdamnte und sich nach Lehrern und Seminar-Direktoren erkundigte, die solchen Irrthümern huldigten. Olshausen und Tippelskirch verließen jetzt Ebel, um nicht ihrer Carriere zu schaden, wie manche annahmen, oder auch weil sie an Ebels Richtung nicht mehr Gefallen fanden. Olshausen sammelte immer mehr die positiv-pietistischen Geistlichen um sich, polemisierte gegen Ebel und Diestel und kritisierte 1834 in einer Schrift das System Schönherrs ziemlich eingehend. Ebel selbst kritisierte dagegen in einer 1835 bei Perthes erschienenen Schrift die Auswüchse des damaligen Pietismus scharf, aber nicht ungerecht. Er giebt dem Intellekt neben dem Gefühle sein Recht. Seine Lösung ist: „Kein neues Evangelium, sondern zeitgemäße Predigt.“ 1834 ging Olshausen nach Erlangen, und der Federkrieg nahm damit ein Ende. Dagegen kam es wegen einer Geldgeschichte zwischen dem Grafen F. und Ebel zum Streit. Graf F. hielt mit viel Eifer Ebel seine „Sünden“ vor und forderte ihn zur „Buße“ auf. In einem Briefe an eine Dame klagte Graf F. den Pastor Ebel an, mit einigen Damen in unsittlichem Verkehr gestanden zu haben. Diestel

bekam diesen Brief in die Hände und überhäufte den Grafen mit Beleidigungen, die dieser mit einer Injurienklage erwiederte. Das Konsistorium, dessen Präsident Schoen war, verhörte den Grafen F., Dr. Sachs, Diestel und auch Ebel, der die Aussage verweigerte. Kähler, der Referent, war über den Fall ganz entsetzt. Ebel wurde suspendiert, und die Untersuchung ging ihren Gang. Der Kriminalsenat nahm sich auf Antrag des Konsistoriums nach dem damaligen Recht der Sache an. Die Untersuchung führte der Criminalrat Richter, ein Jurist mit ausgesprochenem religiösen und theologischem Interesse, aber durchaus Nationalist und von pedantischer Gerechtigkeitsliebe erfüllt. Die Hauptbelastungszeugen waren Graf F., Tippelskirch und Sachs. Konsel giebt Tippelskirchs Aussagen ausführlich wieder. Von all den ungeheuerlichen Anklagen bleibt nichts Thatsächliches übrig. (S. 77.) Die Akten wurden dann dem Magdeburger Consistorium übergeben, das ein ausführliches Gutachten abgab. Crelinger verfallte dann die Defensionschrift der Angeklagten. Das Berliner Kammergericht sprach 1839 das Urtheil. Ebel wurde von der Anklage, geschlechtliche Reinigungsübungen unter unverheirateten Personen vorgenommen zu haben, freigesprochen, aber der Irrlehre für schuldig gehalten. Der Oberappellationssenat des Kammergerichts verurtheilte Ebel und Diestel wegen Verletzung der Amtspflicht aus grober Fahrlässigkeit zur Amtssetzung, sprach sie aber von der Schuld der Sektenstiftung frei. Ausdrücklich wird festgestellt, daß in sexueller Beziehung, mit Ausnahme des Rates an die Eheleute, gegen die Angeklagten nicht das geringste erwiesen sei, daß jener Rath auch nur in sittlicher und lauterer Absicht gegeben worden sei, daß er aber doch eine Amtsverletzung gewesen sei, da er nicht privatim erteilt worden sei, mithin als amtlicher Akt angesehen werden müsse. Der Werth der beiden Senatsurtheile ist sehr groß, vor allen Dingen in den negativen Feststellungen. Von all den ungeheuerlichen Anklagen, von nackten Versammlungen, von geschlechtlichen Uebungen unter Unverheiratheten, von der Erzeugung des Messias, sowie jeder sexuellen Ausschweifung unter dem Deckmantel der Religion ist absolut nichts erwiesen. Nicht einmal das Küssen ist im Kreise üblich gewesen, was bei den nahen verwandschaftlichen Beziehungen nicht einmal verwunderlich gewesen wäre. Der Kuß als Ritus ist dem Kreise fremd. Eine besondere Art des Kusses, wobei die Zungen sich berühren, ist bezeichnenderweise nur bei Professor Dr. Sachs, dem recht wenig glaubwürdigen Belastungszeugen, festgestellt. Konsel kommt zum Schluß, daß die geschlechtlichen Reinigungsübungen nicht nur nicht erwiesen sind, sondern auch thatsächlich nicht vorgekommen sind. Auch die abtrünnigen Glieder des Ehelschen Kreises wissen nichts Thatsächliches zu bekunden. Graf Kanitz ist darin ein durchaus glaubwürdiger Zeuge. Das Verhältniß Ebels zu den Frauen des Kreises ist eigenartig romantisch und gewiß nicht nachahmungswert, aber grobe Ausschreitungen, Unzucht und Ehebruch unter religiösem Deckmantel ist auch ihm nicht zur Last zu legen.

Friedrich Lezius.

Max Bär. Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 2 Bde. — Publikationen aus den K. preussischen Staatsarchiven. Bd. 83, 84. Leipzig, Hirzel 1900. X. 624 u. VI, 778 S. — 15 u. 18 M.

Schon längst war es bekannt, welch gewaltiges Kulturwerk Friedrich der Große und sein Staat in Westpreußen geleistet haben, nachdem dieses Land bei der ersten Teilung Polens erworben war. Es sei nur an die in weitesten Kreisen gelesene meisterhafte Schilderung Gustav Freytags in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ erinnert. Einzelne Seiten dieser Tätigkeit sind auch schon genauer dargestellt und mit Quellen belegt worden; hier wären vor allem die Werke von Hebein-Schwarzbach und Stadelmann über die Kolonisation und die Landeskultur zu nennen. Anderes findet sich in dem großen Urkundenbuche zur Geschichte Friedrichs des Großen von Preuß, der preussischen Geschichte von Reinmann, der ausgezeichneten neuesten Geschichte des großen Königs von Koser und in anderen allgemeinen Darstellungen. Aber es fehlte bisher noch an einer eingehenden zusammenfassenden Untersuchung über die Gesamtheit des in Westpreußen unter Friedrich dem Großen Geschaffenen, ebenso an einer systematischen Darbietung der wichtigsten Quellen dafür. Beides ist nun von Bär, dem Direktor des westpreussischen Staatsarchivs in Danzig, in seiner großen, bedeutsamen Veröffentlichung dem Geschichtsforscher und dem Geschichtsfreund geboten worden. Ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst hat sich der Verfasser und Herausgeber durch seine mühevollen, fleißigen und trefflich gelungenen Arbeit erworben.

Die Publikation hält sich nicht an die heutigen Grenzen Westpreußens, sondern sie behandelt die ganze Erwerbung von 1772, also über die heutige Provinz hinaus den Netzebezirk und das Ermland. Dadurch ergibt sich, daß nicht nur das Geheime Staatsarchiv in Berlin und das Staatsarchiv in Danzig, sondern auch die Staatsarchive in Posen und Königsberg herangezogen werden mußten. Der erste Band bietet eine zusammenhängende Darstellung, während im zweiten Bände eine große Anzahl der wichtigsten Quellen zum Abdruck gekommen ist.

Die Quellen zerfallen in drei Gruppen: 1. Kabinettsorders des Königs, Instruktionen, Erlasse, Berichte und Schreiben der Behörden und Beamten: 666 Nummern. 2. Protokolle über die Besitzergreifung und über die Zustände des Landes und statistische Zusammenstellungen: 31, meist sehr umfangreiche Nummern, 3. die Huldigungslisten. In der ersten chronologisch angeordneten Gruppe sind am zahlreichsten die Kabinettsorders des Königs, von denen so manche auch schon früher bekannt gewesen und gedruckt ist. Die ganz überwiegende Anzahl ist aber jetzt zum ersten Male aus den Archiven ans Licht gekommen. Sie zeigen die persönliche Fürsorge des Königs für seine neue Erwerbung und alles, was darin vorging, sie zeigen, wie er sich täglich darum kümmerte, wie er unerlässlich selbst Anregungen gab, ihre Ausführung überwachte, sich von den Beamten

berichten ließ und in das Kleine ebenso wie in das Große eindrang. Diese Äußerungen des großen Königs enthalten so manchen unschätzbaren Beitrag zur Kenntnis seiner Persönlichkeit und seiner ganzen Art und erweitern und vertiefen das von ihm im Herzen der Nachwelt lebende Bild. Ganz besonders interessant sind die vielen drastischen Bemerkungen, aus denen immer wieder aufs neue seine persönliche Anteilnahme hervorgeht, wie auch, daß er ein schwer zu befriedigender, oft zu Tadel geneigter, selten Lob spendender Gebieter war und daß er stets die Frage der Kosten gewissenhaft erwog und, ohne da, wo wichtige Aufgaben erfüllt werden mußten, zu knausern, doch aufs genaueste die Mittel bemah, so daß häufig das, was er wollte, nicht erreicht werden konnte, weil das Geld zu knapp vorgesehen war. In der zweiten Gruppe der Quellen finden sich außer den Besitznahmeprotokollen ausführliche Denkschriften über Zustände und Einrichtungen in den bis dahin polnischen Landesteilen, sowie den Akten entnommene statistische Zusammenstellungen über Bevölkerung, Häuserzahl, Getreidebau, Anzahl der Güter und eine Anzahl von Erats. Die Huldigungslisten der dritten Gruppe haben hohe Wichtigkeit für Familien-, Orts- und Gütergeschichte.

Der Darstellung im ersten Bande sind außer den im Urkundenbände abgedruckten Stücken noch überaus zahlreiche andere Quellen zugrunde gelegt. Außer den genannten Archiven sind dafür auch noch andere Archive ausgebeutet worden, beispielsweise das Geh. Archiv des Kriegsministeriums, das Geh. Postarchiv und das Archiv des Kadettenkorps. Überall sind die Registraturen der Behörden herangezogen worden, so daß neben dem, was der König wollte, festgestellt werden konnte, was wirklich geschehen und durchgeführt ist. Dadurch unterscheiden sich die Ergebnisse von den früheren Darstellungen, die meist nur die Anordnungen des Königs als Quellen benutzten. So konnte für die tatsächlichen Maßnahmen und Einrichtungen ermittelt und aktenmäßig in ihrem ganzen Umfange festlegen.

Die Darstellung behandelt nach einem Rückblick auf die historische Entwicklung und einer Übersicht über die Einteilung und die wichtigsten Verfassungseinrichtungen Westpreußens zunächst die Besitzergreifung, die Huldigung und das Verhältnis zu Danzig und Thorn. Besonders interessant ist dabei, wie der König im Netzebezirk die Grenzen willkürlich erweitern ließ, dann aber freilich sich genötigt sah, einen Teil des so gewonnenen Gebietes wieder an Polen zurückzugeben. Nach einem kurzen Kapitel über die allgemeinen Grundsätze des Königs über die Verwaltung von Westpreußen werden alle einzelnen Gebiete staatlicher Fürsorge dargestellt: Justizwesen, Steuerwesen, Kassawesen, Domänenverwaltung und Forstwesen, Aufhebung der Leibeigenschaft und Regelung der Untertänigkeit. Über Kolonisation, Bauwesen, Adel, Hypothekewesen, Städte, Handel, Handwerker, Industrie, Postwesen, Polizei, militärische Einrichtungen, kirchliche Verhältnisse, Sozika und Landwirtschaft handeln die folgenden Abschnitte. Überall weiß der Verfasser klar und dabei fesselnd darzustellen; ohne

weitschweifig zu werden, versteht er das Wichtigste herauszuheben. Wie es für ein so umfassendes Werk angemessen ist, bringt es nicht jede ihm bekannt gewordene Einzelheit vor und läßt so noch Platz für Spezialforschungen auf einzelnen Gebieten, zu denen sein Werk gewiß vielfach anregen wird. Bär hat es verstanden, uns ein Ganzes zu geben, die gewaltige Organisationsarbeit des großen Königs und seiner Beamten vor uns lebendig erstehen zu lassen. So reicht die Bedeutung der beiden Bände auch weit über die Provinzialgeschichte, für die sie natürlich in erster Linie ein wichtiger Baustein sind, hinaus: sie sind eine überaus wertvolle Bereicherung der Literatur zur gesamten preußischen und deutschen Geschichte.

Den Schluß des ersten Bandes bildet ein Namen- und Sachverzeichnis für beide Bände. Offenbar um Raum zu sparen, sind darin, wie in der Vorbemerkung angegeben wird, häufig vorkommende Namen nur einige Male berücksichtigt. Aber auch die Ortsnamen sind nicht für alle Stellen aufgeführt, wie überhaupt bei der Anfertigung des Registers eine gewisse Willkür gewaltet zu haben scheint. Dieses kann daher zwar nach den genannten Stichproben für das, was es enthält, als absolut zuverlässig, aber leider nicht als vollständig bezeichnet werden. Und Vollständigkeit ist doch meiner Meinung nach erforderlich, wenn ein Register das leisten soll, was von ihm verlangt werden kann.

Danzig.

Paul Simon.

Max Oehler, Oberleutnant im Deutsch Ordens-Infanterie-Regt. Nr. 152. Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1409—1411. Mit drei erklärenden Karten. (110 und 2 S., 1. M.) Verlag von E. Wernichs Buchdruckerei in Elbing (1910).

[Der Unterzeichnete, Wojna (roku 1410). Roczniki Tow. Naukowego w Toruniu, XVII, 1910, S. 56—378, mit zwei Karten.]

Es war gewiß erwünscht, daß zu den vielen Schriften über Tannenberg, welche zum 15. Juli d. Js. erschienen, sich auch eine aus militärischen Kreisen gesellte. Nicht wichtige, ja entscheidende Fragen harren noch der Beantwortung möglichst durch einen Fachmann. Ich nenne hier folgende: Welchen Zweck hatte die Aufstellung des Ordensheeres in dem befestigten Lager bei Kauernik? Wann brach der Hochmeister von dort auf? Wann erhielt er die Nachricht von der Plünderung Gilgenburgs? War der Entschluß, nach Tannenberg zu ziehen, plötzlich gefaßt und in eiliger Hast ausgeführt? Wann traf das Heer bei Tannenberg ein? Wie ist die lange Zwischenzeit bis zum Beginn der Schlacht zu erklären? Was ist unter den fünfzehn Bannern zu verstehen, welche der Hochmeister nach Dlugosz zuletzt in die Schlacht führte? Generalleutnant Köhlers für das Verständnis des Terrains grundlegende Abhandlung im zweiten Bande der Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit (1886) geht auf diese und andere Punkte entweder nicht ein oder gibt keine wirklich befriedigende Antwort.

Desto willkommener war die im Titel angeführte Schrift eines Offiziers des Deutschen-Inf.-Regt., zumal dieselbe seitens militärisch gebildeter Leser in strategischer Hinsicht als „das letzte Wort“ über Tannenberg gerühmt wurde.

Der Verfasser hat außer der Kriegswissenschaft vieles vor anderen Schriftstellern voraus, besonders eine offene, männliche, von ängstlicher Beschönigung freie Auffassung der Ereignisse, zumal der Vorgeschichte, die vergleichende Anwendung der neuesten taktischen Grundsätze auf die Einzelmomente der Schlacht, endlich gelegentliche Streifzüge auf das Gebiet der jüngsten deutschen und fremden Kriegsgeschichte.

Einige Irrtümer im historischen Teile der Arbeit werde ich am Schluß nachweisen. Hier gehe ich sogleich zu den erwähnten Fragen über, welche ausschließlich oder vorwiegend strategischer Natur sind.

1. „Die Verbarrikadierung der Drewenzfurt bei Kauernik war deshalb zwecklos, weil sie nicht den einzigen Weg in das Innere Preußens und besonders nach der Marienburg bildete.“ So urteilt der Verfasser über die Aufstellung des Ordensheeres bei Beginn des Krieges (S. 59) und schließt sich damit der allerdings bisher mit einer einzigen Ausnahme allgemeinen Auffassung an. Dieselbe wird jedoch der militärischen Leitung im Ordensheere nicht gerecht. Der Bemerkung, welche auch der Verfasser macht, konnten sich die maßgebenden Personen im Ordensheere unmöglich verschließen. Und doch hatten sie nicht die Mühe einer Befestigung der Furt gescheut! Auffällenderweise findet sich in dem der Schrift Oehlers vorangehenden Nachweise der benutzten Literatur nicht das Werk von Professor Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte* (dritter Teil, das Mittelalter, Berlin 1907). Angeführt, aber in der einschlägigen Stelle nicht benutzt hat es Prof. Dr. Werninghoff in seiner Broschüre über Tannenberg. Delbrück gibt (S. 540) eine überzeugende Erklärung des Vorganges: Nach dem Vorgange Eduards III. von England bei Crécy (1346) und des Sultans Bajazeth bei Nikopolis (1396) hatte die Ordensleitung beschlossen, bei Kauernik eine Defensiv-Offensiv-Schlacht zu liefern. Der voraussichtlich kampfbegierige, heißblütige Feind sollte, ähnlich den französischen Rittern bei Crécy und bei Nikopolis, auf die gedeckte Stellung des Ordensheeres losgehen und erst durch die Schützen hart mitgenommen werden, worauf die Ritter angreifend vorgegangen wären. Das Mißlingen des Planes kam daher, daß das polnisch-litauische Heer unter diesen Verhältnissen die Schlacht nicht annahm. Die Ansicht Delbrücks hat bisher nur der Unterzeichnete in seiner in der Überschrift genannten polnischen Arbeit verwertet. Auch Krollmann (die Schlacht bei Tannenberg, 1908 und 1910), welcher mehrmals auf Delbrück zurückgeht, schließt sich ihm in diesem Punkte leider nicht an.

2. Richtig und überzeugend nimmt Oehler (klarer als Köhler [S. 716] und Thunert, der große Krieg in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsver. XVI 50) an, der Übergang des Ordensheeres über die Drewenz sei schon am 11. oder 12. Juli er-

folgt (S. 55). Die Ansicht des sonst so verdienten Voigt (Gesch. Preußens, VI, 79), das Ordensheer sei erst am Sonntag abend, auf die Nachricht von der Plünderung Gilgenburgs, von Kauernik aufgebrochen, wird wohl allgemeine Mißbilligung finden.

3. Der Weitemarsch am 13. (Sonntag) soll nach Oehler von Brattian „in nördlicher Richtung bis Loebau“ stattgefunden haben. Dort sei am Abend des 14. (Montag) die Nachricht von der Verwüstung Gilgenburgs eingetroffen (S. 55).

Beide, auf Posilge (Ser. Ber. Pruss. III) beruhende Angaben sind nicht stichhaltig; auch Krollmann spricht seinen Zweifel an der Richtigkeit der letzteren aus (S. 10).

Entscheidend ist vor allem die Antwort auf die Frage, in welcher Absicht das Ordensheer über die Drewenz gegangen war. Ein planloses Umherziehen ist hierbei unannehmbar. Krollmann sagt sehr richtig: Der Hochmeister durchschaute sofort den Plan des Königs und bewegte auch sein Heer, wenn auch zunächst langsamer, da er sich auf der inneren Linie befand, nach Osten, um abermals dem Feinde „den Weg zu verlegen“ (S. 15). Es wäre demnach unrichtig anzunehmen, daß das Ordensheer wirklich von Brattian „nördlich“, nach Loebau gezogen sei. Dort konnte es dem Feinde nicht den Weg verlegen, wohl aber östlich in der Richtung auf Hohenstein. Posilges Erwähnung von Loebau ist nicht streng zu nehmen; der Zug konnte nur südlich von Loebau gehen und mußte irgendwo in der Richtung auf Sosmen halt machen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß für den Lagerplatz, zumal in jener Zeit, bei der großen Menge von Reit- und Zugferden, die Nähe von hinreichendem Wasser unumgänglich war. Solche Wassermengen boten die kleinen Flüsse bei Loebau durchaus nicht, wohl aber die südlich gelegenen Seen bei Pronikau und Louzyn.

Selbstverständlich war auch die Nachricht von der Plünderung der auch von Loebau kaum drei Meilen entfernten Stadt ungleich früher überbracht worden als am Montag abend. So schwerfällig oder nachlässig kann der Auskundtsdienst des Ordensheeres, zumal im eigenen Lande, nicht gewesen sein. Dagegen ist Posilges Nachricht offenbar von dem Bestreben beeinflusst, den Aufbruch und den Marsch des Heeres nach Tannenberg als ungewöhnlich eilig und deshalb ermüdend darzustellen. Einen so schweren Fehler, zumal bei der möglichen oder sicheren Aussicht einer darauffolgenden entscheidenden Schlacht, durfte sich keine Heeresleitung zuschulden kommen lassen.

4. Wir kommen damit zu dem nächsten Punkt, zu der Frage, wann das Ordensheer bei Tannenberg angekommen ist. Wenn Heveker (die Schlacht bei Tannenberg, S. 19, 50 u. 3) und mit ihm sein Lehrer Delbrück (S. 540, zu vergl. 542) im Rechte sind, daß der Nachtrab erst gegen Ende der Schlacht erschien und in den Kampf geführt werden konnte, so steht die Hast und Überstürzung des Marsches und der Aufstellung zum Kampfe außer Frage. Damit ist auch die Angabe des Ordens richtig, das Heer hätte ohne Rast, ohne auch nur Speise zu sich nehmen zu können, trotz der größten Erschöpfung — nec etiam locum

quietis (habere potuit), et sic sine refecione sub telio et lassitudine exhausti usque ad meridiem steterunt (Codex Vitoldi 1032) — Aufstellung genommen und unter Waffen stehen müssen. So leider auch Krollmann (S. 16 und 17). Hiermit steht durchaus im Einklang, was Oehler über den Annarsch sagt: Nach ihm „charakterisiert sich die Schlacht als ein Bogengungsgefecht, d. h. beide Parteien stießen aufeinander, ohne es zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle beabsichtigt zu haben“ (S. 62). Für das polnisch-litauische Heer war nach heutigen Dienstvorschriften geboten „Entwicklung der Vorhut gegen die feindliche Vorhut bei Grünfelde, Abdrehen der Marschkolonnen der Hauptkräfte zum Angriff in Richtung Soemen“ (S. 63). Dieser Operationsplan war offenbar nur möglich, wenn der König zeitiger bei Ludwigsdorf und Faulen angelangt war, das Ordensheer aber sich wirklich erst im Annarsch befand und weder Grünfelde noch destoweniger Tannenberg erreicht hatte.

Doch die Plünderung Gilgenburgs konnte die Wut und den Kampfesifer im Ordensheer wohl entflammen, daß sie aber die Heeresleitung zu handgreiflichen Fehlern hinzureißen vermocht hätte, ist ungläublich. Hierfür standen zu große Dinge auf dem Spiele — und war das Schlachtfeld zu sorgsam gewählt. Der Feind ging unter geflissentlicher Vermeidung aller Übergänge über Flüsse auf Hohenstein zu. Dorthin führte der Weg von Gilgenburg über Tannenberg und das nahe Mühlen. Der Hochmeister „hatte hier (bei Tannenberg) eine Position, die in der Flanke der polnischen Marschrichtung lag, so nahe, daß sie nicht daran vorbeigehen konnten.“ Also Dellbrück (S. 541). Eine so geeignete Position wird aber sorgfältig gewählt, nicht bei atemlosem Marschieren, durch welches man um jeden Preis nur den Feind erreichen will, zufällig gefunden.

Damit stimmt eines überein, was auffallenderweise bisher außer acht gelassen ist, nämlich die Aufstellung der Geschütze. Es ist Tatsache, daß dieselben in der Front des Ordensheeres standen (Oehler 65). Nun ist für Reiterei ein Eilmarsch wohl möglich, jedoch nicht für Geschütze und noch weniger ließ sich bei diesen eine schnelle Aufstellung bewerkstelligen, zumal damals, in den Anfängen der Artillerie in Feldschlachten (zu vergl. Köhler II, 678 f. nach Toepen, Die ältesten Nachrichten vom Geschützwesen in Preußen). Angesichts dieser Tatsache ist die bisherige Annahme von der Eile und Überstürzung des Marsches am frühen Morgen des 15. Juli nicht mehr zu halten und muß einer andern Auffassung weichen. Leider hat der strategisch geschulte Verfasser zu Dellbrück und zu der angeführten Tatsache nicht Stellung genommen.

Mit der Aufstellung der Geschütze in der Front des Ordensheeres stimmt aber gut überein, was die Chronica conflictus beinahe als Wunder berichtet, das polnische Heer habe beim Beginn der Rast in der Entfernung am Horizont zahllose brennende Feuer erblickt. Dieselben konnten recht wohl im Ordensheer zur Bereitung des Frühmahles angezündet sein.

Wann das Ordensheer vom letzten Rastorte aufgebrochen und wann es bei Tannenberg angekommen ist, läßt sich nicht bestimmen, doch erhellt aus dem Gesagten, daß ein Herannahen von Seemen in der Zeit, als der Feind bei Ludwigsdorf und Paulen erschien oder gar schon rustete, unmöglich ist. Der Anmarsch mußte so zeitig geschehen, daß die Geschütze vor die in Aussicht genommene Front gebracht und gleichzeitig mit der Schlachtreihe aufgestellt werden konnten.

5. Weshalb begann die Schlacht so spät, erst um die Mittagszeit? Auf diese Frage ist bisher keine befriedigende Antwort gegeben. Weshalb auf die Übersendung der Schwerter, wie Dlugosz berichtet und allgemein wiederholt wird, das Zeichen zum Beginn folgte, ist unersichtlich. Auch Köhler und Delbrück versagen hier. Und doch hat letzterer die Lösung schon gefunden, er hat nur die Konsequenz aus seinem eigenen Gedanken nicht gezogen, denselben nicht vollständig ausgesprochen.

Bei Kauernik kam es nicht zur Schlacht, weil Jagello und Witold die ihnen angebotene Defensiv-Offensiv-Schlacht nicht annahmen. Dasselbe lag bis zur Absendung der Herolde hier vor. Man hat bisher nicht gefragt, wozu das Ordensheer die Geschütze mitführte und welchen Zweck die Aufstellung derselben vor der Front hatte. (Es ist eine ganz unbegründete Annahme von Köhler und Heveker, daß ein Teil der Geschütze in der Wagenburg zurückblieb.) Offenbar sollte hier der Versuch, eine Defensiv-Offensiv-Schlacht zu liefern, wiederholt werden. Die Schlachttanlage ist genau dieselbe wie bei Kauernik, bei Nikopolis und Crécy: Die Pallisaden von Kauernik vertrat hier das Geschütz. Hinter denselben waren die Schützen aufgestellt. Den nötigen Halt gab ihnen auch hier — wie bei Crécy und Nikopolis — die Reiter. (Zu vergl. Delbrück, über beide Schlachten.) Doch der Feind griff nicht an. Statt den Durchzug über Tannenberg nach Mühlen zu erkämpfen, hielt er sich in seiner gedeckten Stellung; zurück durfte er nicht, weil er dann aufgerieben wäre.

Die Botschaft der Herolde ist bekannt, doch von den Historikern nicht allseitig benutzt. Sie hatten auch auszurichten, der Hochmeister biete dem Könige an, von der Ebene, welche er mit seinem Heere eingenommen, soweit wie dieser wünsche, zurückzuweichen — *offert tibi . . . de planicie campi, quam suo exercitu occupavit, ad quantum voles, recedere* —. Und wirklich bemerkte man, wie in derselben Zeit das Ordensheer die Botschaft wahr machte und eine nicht geringe Rückbewegung machte — *In ipso autem legationis Arnoldorum pacto, Cruciferorum exercitus demutationem suam per Arnoldos factam testatus retrocessionem ad spatium hand exiguum notatus est fecisse* — (Dlugosz lib. XI, Hist. IV p. 50). In diesen, von Dlugosz nicht verstandenen, jedoch ersichtlich treu wiedergegebenen Worten verbirgt sich des Rätsels Lösung. Vergebens hatte man gehofft, eine Defensiv-Offensiv-Schlacht zu liefern. Um es zur Schlacht kommen zu lassen, verließ das Ordensheer seine Stellung, welche die Deckung und Sicherung der

Schützen bezweckte, und zeigte sich bereit, eine Reiterschlacht zu liefern. Die eben erwähnte Bewegung des Ordensheeres geschah wohl weniger rückwärts als vielmehr seitwärts, nach Ludwigsdorf zu. Jetzt waren die Bedingungen gleich, die Schlacht konnte beginnen.

Der Unterzeichnete wiederholt hiernüt den in seiner Arbeit ausführlich dargestellten Gedanken, nicht als sein Eigentum, sondern als die Entwicklung und Ergänzung der für die Geschichte der Schlacht epochemachenden, glücklichen Idee von Professor Hans Delbrück.

6. Oehler sagt, der Hochmeister „sammelte und ordnete außerhalb des Kampfgewühles ca. fünfzehn Banner und ritt mit ihnen gegen den rechten Flügel oder die rechte Flanke? der Polen an“. Wie es möglich gewesen, gegen das Ende der Schlacht fünfzehn Banner, demnach beinahe ein Drittel des ganzen Heeres, außerhalb des Kampfgewühles zu sammeln, ist unerklärlich. Waren diese Banner bisher noch nicht im Kampfe gewesen, so daß man sie als Reserven anzusehen hätte, oder gelang es dem Hochmeister, diese Schar für kurze Zeit dem Kampfe zu entziehen? Die zweite Möglichkeit ist ausgeschlossen: sie hätte den schnellsten Untergang der zurückgebliebenen Streiter bedeutet, hätte sich auch nicht ausführen lassen. Die Reserven Köhlers (S. 718) sind von Heveker (S. 63) und besonders Delbrück (Beilage 2) endgiltig abgetan: Köhler (und Thunert, S. 55, 56) hat damit etwas in die Geschichte der Schlacht hineingetragen, was nicht existierte. Ebenso unmöglich ist es, in den fünfzehn (oder sechzehn) Bannern den verspätet eintreffenden Nachtrab zu erblicken (Heveker 49, 50; Delbrück 540, 542). Krollmann sagt offen, es sei nicht klar, woher der Hochmeister sie nahm (22).

An der Verwirrung ist Dlugosz schuld. Er spricht von sechzehn neuen, frischen Bannern, welche das Los der Schlacht noch nicht erfahren (IV, 57). Doch ist seine Notiz nur eine rethorische Erweiterung einer älteren, welche in der *Cronica conflictus* folgendermaßen wiederkehrt: *magister de quadam silva parva cum sua gente residua, quindecim aut citra banaria habens secum, . . . acies suas dirigere voluit*. Der Sinn ist klar, es handelt sich um den Teil des Ordensheeres, welcher sich um die Hochmeister befand, vielleicht unter seinem besonderen Befehle stand. Wie auch in dem übrigen Bericht wird hier nur ein Einzelfall, eine Episode der Schlacht erzählt. Auch Oehler geht von dieser Voraussetzung aus (S. 60, 61). Um so richtiger wäre es gewesen, hier an Dlugosz Kritik zu üben.

Soweit die Hauptpunkte. Einzelnes aus der übrigen Darstellung hervorzuheben sei noch gestattet.

Die Erwähnung des Fußvolkes (S. 48) gestaltet sich richtig zu dem, was man in Verwaltungskreisen eine Vakatanzeige nennt. Fußvolk war eben nicht vorhanden. Dabei ist es nur irreführend, wenn es gleich darauf heißt, „es diene zur Herstellung und Verteidigung der Wagenburg . . . auf dem Marsch fielen ihm die Pionierarbeiten, Sicherung des Trosses und ähnliche Aufgaben zu.“ Wir können wohl sagen, daß hier eben ein neuzeitlicher Militär spricht, welcher die

Zurücksetzung dieser „die Schlachten entscheidenden Hauptwaffe“ (S. 70) im Mittelalter schmerzlich empfindet. Darüber ist doch schwer zu entscheiden, ob die Bedienung des Trosses beritten war oder nicht. Als ein offenes Versehen muß es aber bezeichnet werden, wenn es trotz des vorausgehenden Geständnisses, daß das Fußvolk „bei den Reiterschlachten, deren eine reinsten Gepräges der Kampf bei Tannenberg war, nicht in Betracht kommt“, späterhin doch heißt, daß In der Schlacht Fußvolk Verwendung fand (S. 70). Das Gegenteil ist noch unlängst von Delbrück und Köhler endgiltig dargelegt worden. Desto mehr fällt die Angabe in der hier besprochenen Arbeit auf.

Die (S. 79) nach der Preuß. Sammlung wiedergegebene Urkunde des Königs vom 1. September 1410 ist eine nach dem Muster der Inkorporationsurkunde von 1454 gefertigte Fälschung Grunaus, wie schon M. Toppin in der Preuß. Historiographie (S. 196) erwähnt und Dr. M. Perlbaeh in seiner Ausgabe Grunaus bestätigt.

Im Gegensatz zu der Bemerkung auf S. 5 ist der polnische Haken im Vergleich mit dem deutschen Pfluge durchaus nichts Minderwertiges oder Rückständiges, wie die zahlreichen Belege im Preuß. Urkundenbuch I, 1. und 2. Hälfte erweisen.

Das bisher für eine Fälschung angesehene Privileg Alexanders IV. über Handelsfreiheit des Deutschen Ordens (vom 6. August 1257) ohne den Zusatz „sofern es nicht zum Zweck des Handelstreibens geschehe“ (S. 107) ist doch echt, wie sich bei der neuesten Herausgabe (Seraphim, Preuß. Urkundenbuch Nr. 22) herausgestellt hat (Max Perlbaeh in Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsver. 73, S. 114).

Die zu Georg von Wirsberg gehörende neuere und neueste Literatur muß notwendigerweise bei Nickel von Renys herangezogen werden. Danach stellt sich „der Kriegsverrat bei Tannenberg“ kaum als „Schandmal in der Geschichte des preußischen Adels“ dar (S. 67). Schon Delbrück hat, ohne die erwähnten, zum Teil neueren Schriften eingesehen zu haben, dem offiziellen Bericht Posiliges über den Verrat nicht getraut: „man wird dies nicht zu glauben brauchen,“ heißt es bei ihm (S. 512).

Es ist endlich nicht wahr, was Posilge über die Kapelle auf dem Schlachtfelde schreibt, daß dieselbe das Andenken aller derer ehren sollte, „dy do geslagin wordin, von beyden teylin yn dem stryde“ (Zusatzblatt hinter S. 110). Das für die Kapelle erlassene Ablassbrevé vom 6. Oktober 1412 spricht ausdrücklich nur von den im Kampfe mit gewissen Ungläubigen gefallenen mehr als 18000 Christen (Voigt und Schubert, Lindenblatt 258). Von den auf beiden Seiten Gefallenen spricht die nicht ausgeführte Stiftungsurkunde des Königs vom 16. September 1410 (Strehlke, Altpr. Monatschr. 1870 S. 46; der Unterzeichnete, Ie. 375).

Griehennau b. Unislaw.

S. Kujot, Pfarrer.

Schloß Lochstedt und seine Malereien. Ein Denkmal aus des Deutschen Ritterordens Blütezeit. Von C. Steinbrecht. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1910.

Als dritter Band des Werkes „Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen“ ist dieser schöne Folioband soeben mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben worden, geziert mit einem reichen Bilderschmuck: einer fein stimmungsvollen Kupferfarbierung von Hugo Ulbrich, die heutige Ruine Lochstedt am Frischen Haff darstellend, 38 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 prächtigen Farbentafeln, die mittels des photographischen Farbendruckverfahrens der Kunstanstalt A. Frisch, Berlin, hergestellt sind. Zehn dieser Farbentafeln rühren von Prof. Aug. Orken her und bieten eine getreue Wiedergabe der vor 15 Jahren in drei Zimmern der Burg unter dem Kalk der Wände aufgedeckten mittelalterlichen Gemälde, auf dem elften sehen wir vier von den Wandmalereien in der Kirche zu Juditten bei Königsberg nach farbiger Aufnahme von A. Fahlberg. Der Text von Geh. Baurat C. Steinbrecht enthält nach einer kurzen Geschichte des 1270 gegründeten Ordenshauses und seiner Bewohner im zweiten Abschnitt eine meisterhafte Baubeschreibung aller enthaltenen Teile und sorgfältige Rekonstruktionen des Zerstörten, durch viele Grund- und Aufrisse, Querschnitte und Einzelaufnahmen erläutert, und bespricht im dritten Teile besonders eingehend die drei Räume, die das tieferer-Gemach im nördlichsten Teil des erhaltenen Westflügels bilden, mit ihren neuaufgedeckten Malereien. Ein Prachtwerk in Form und Inhalt, mit der intimen Kenntnis der Bauformen unserer Ordensburgen und jener Beherrschung des Stoffes, wie wir sie an dem genialen Wiederhersteller der Marienburg gewöhnt sind. Aber noch mehr: es spricht daraus auch zu uns das ganze Herz des Verfassers und sein warmes Interesse, das er während der Beschäftigung mit diesem seltenen Denkmal unserer Heimatkunst je länger, je mehr an dem Bau und seiner Örtlichkeit gewonnen hat. Wir fühlen uns mit ihm zurückversetzt in jene Frühzeit der Ordensgeschichte, da der Orden ums Jahr 1270 sich von dem Bischof von Samland das ihm durch die Teilung von 1258 zugewiesene Stückchen Land am alten Tief bei Witlandsort abtreten ließ, um dort eine Befestigung anzulegen, die die Einfahrt aus der See ins Haff und den Übergang von der Nehrung in das soeben eroberte Samland verteidigen sollte; wir durchwandern unter seiner sachkundigen Führung die alten Räume vom untersten Kellergeschoß bis zum hochragenden Bergfried und den feinen Gewölben der Reiter und der Kapelle: wir sehen die Komture mit ihrem Bitterkonvent, später, nach der Versandung des Tiefes, die Pfleger mit ihrer Dienerschaft und die Bernsteinmeister dort ihres Amtes walten — die Bernsteinkammer im Erdgeschoß ist ein noch erhaltener Zeuge davon —; wir erleben Blüte und Verfall des Ordens in diesem fernab vom großen Getriebe seltsam abgeschiedenen Winkel, in dem ein kunstfreundlicher Pfleger noch um 1390 mit den in süddeutschen Ritterburgen

seinerzeit beliebtesten Wandgemälden seine Wohnräume schmücken ließ, die nicht *lange* darauf dem edlen Heinrich von Plauen als Aufenthaltsort für seine letzten Lebenstage dienten. Im Jahre 1627 eroberte Gustav Adolf Pillau und auch Löchstedt, die Schweden haben das alte Ordenshaus neu befestigt, und auch die preussische Besatzung von Pillau hat bis ins 18. Jahrhundert teilweise darin gewohnt. Dann begann die Zeit des Verfalls; nur die reizvolle Kapelle wird noch 1760 und dann wieder 1869 und 1907 instand gesetzt, die Räume des Pflegers und der Konventrentner wurden als Lehrerwohnung und Schulzimmer für Löchstedt und Umgegend eingerichtet, während die Vorburg im Osten nach einem Brande im Jahre 1882 völlig abgebrochen wurde. Den größten Schaden aber hatte die Burg schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlitten, als der Nord- und Ostflügel mit dem Turm niedergehauen und das Steinmaterial zum Bau der Pillauer Mole verwandt wurde. Heute bemerkt der Beschauer der äußerlich unscheinbaren Ruine auf ihrer einsamen Uferhöhe am Haff kaum noch etwas von ihrer alten Schönheit, aber das Auge des Forschers und Kenners ersieht mit Hilfe dieses Werkes aus der Bildung des Grundrisses und den Schmuckformen an Portalen und Pfeilern die Übereinstimmung mit dem großartigen Bau der Marienburg; ein näherer Vergleich lehrt uns, daß sie das ältere Vorbild, Löchstedt aber das schon in mancher Hinsicht vollendetere, verfeinerte Abbild war.

Das Hauptinteresse jedoch erregen in diesem Werke die wolverhaltenen Wohnung des Pflegers und ihre ganz eigenartig schönen Wandmalereien, die auf den prächtigen farbigen Tafeln aus entgegenleuchten. Sie stellen Szenen aus der Bibel, Sage und Legende sowie aus dem ritterlichen Leben jener Zeit dar, wie wir sie in gleicher Art nicht mehr in vielen Bauten des Mittelalters erhalten haben: den besten Vergleich bieten die berühmten Gemälde des Schlosses Runkelstein bei Bozen in Tirol mit ihren überschlanken Menschenleibern; aber auch die Miniaturalerei früherer Zeit bietet manche Vergleiche (z. B. der Erzengel Michael mit dem Drachen auf einem Blatt aus dem Kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin, abgeb. bei Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 146). Die sorgfältige Wiedergabe der Farben und die schönen Rekonstruktionen auf den Tafeln geben ein getreues Bild einer Ritterwohnung aus des Ordens bester Zeit. Es sind drei Zimmer — einsüßiger Remter, Schlaf- und Wohnstube — alle drei von einem kleinen Flur zugänglich, mit sternförmigem gotischem Gewölbe, dessen Rippen abwechselnd weiß, rot, grün und blau gestreift bemalt und mit leichten Laubranken verziert sind. In den Schildbogen an den Wänden zwischen den Gewölbeanfängern haben wir nun große Wandflächen für die figürlichen Gemälde frei. Der untere Teil der Wände ist mit einer Dekorationsmalerei rings umzogen, die an Löwenköpfen aufgehängte farbige Teppiche nachahmt. In der Wiedergabe der Malereien auf den Tafeln hat man nun in den großen figürlichen Gemälden genau den heutigen Zustand der Farben und der Erhaltung vorgeführt, während die dekorativen Teile — Bemalung der Rippen, Decken und untere

Wandbekleidung —, die in Wirklichkeit heute nicht freigelegt sind, nach den aufgedeckten Spuren vollständig ergänzt sind, sicher sehr zum Vorteil des Gesamteindrucks. Man vergleiche damit nur den jetzigen Zustand des nur teilweise abgekratzten Kalkbewurfs z. B. auf der Abbildung zu dem Aufsatz von Krollmann in der neuen Auflage der Schrift „Ostpreußen“, herausgegeben vom hiesigen Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs (1910, S. 71). Den Stil unserer Malereien vergleicht Steinbrecht in sehr überzeugender Weise mit ähnlichen Darstellungen aus West-Deutschland und führt ihn auf fränkisch-schwäbischen Einfluß zurück: derselbe Maler hat wohl auch in der Kirche Juditten und im Königsberger Dom Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen, aus denen die Datierung auf ca. 1390 bestätigt wird; doch sind die Loebstedter Bilder weitaus die vollendetsten und reichhaltigsten. Unsere Zeit darf sich jedenfalls glücklich schätzen, daß die Spitzhaack beim Abbruch gerade an der Ecke des Schlosses Halt gemacht hat, wo diese, für ihre Zeit höchst achtbaren, für uns unschätzbaren Wandbemalungen vorhanden sind, und darf sich freuen, durch diese schöne Publikation und sorgfältige Erhaltung an Ort und Stelle etwas von der Schuld abtragen zu können, die die Verwaltung in einer weniger pietätvollen Vergangenheit auf sich geladen hat. Wenn es erlaubt ist, hier an die jetzige Verwaltungsbehörde einen Wunsch zu richten, so wäre es der, die drei Räume in derselben Weise, wie es jetzt die schönen Tafeln dieses Werkes bieten, durch Befreiung von der dockenden Tünche und vorsichtige Ergänzung der dekorativen Teile der Bemalung wiederherstellen zu lassen und sie — wie es schon seit der Entdeckung der Malereien geschehen ist — auch ferner dem Gebrauch als Privatwohnung entzogen zu halten. Denn es wäre dringend wünschenswert, diese zumal in unserm Osten so seltenen Reste jener Kultur einer großen Zeit nach Möglichkeit zu erhalten und durch sich selbst zur Wirkung kommen zu lassen, und das wäre schwerlich zu erreichen, wenn, wie man es jetzt im Allensteiner Schloß erfährt, von vornherein durch ungeeignete Zweckbestimmung eine Modernisierung und damit unerwünschte Folgen für den Denkmalswert heraufbeschworen werden.

Prof. Dr. Loch.

Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen. Von Lic. Theodor Moldaenke, Oberlehrer am Friedrichs-Realgymnasium in Berlin. Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann). Heft 6 der Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte.

Die denkwürdige allbekannte synkretistische Bewegung, wie sie an den Namen Georg Calixt anknüpft, hat in Ostpreußen ein Nachspiel gehabt, deren Geschichte nur den engeren Fachleuten bekannt war. Und doch ist es ein nicht uninteressantes Kapitel der Provinzialgeschichte. Der große Kurfürst auf der

einen Seite und die Provinz Ostpreußen auf der anderen Seite, die von ihm bevorzugten Fremdlinge und die alt eingesessenen Ostpreußen sind die Akteure in diesem Drama. M. erzählt uns nun den ersten Teil dieses Streites. Er schildert den Lebensgang Christian Dreiers, seine Ankunft in Königsberg, seine Beteiligung am Thorner Religionsgespräch, dann die mancherlei Unruhe, die sich an Dreiers Collegen und Gesinnungsgenossen, den unruhigen Laternmann anknüpfen und dann die weiteren Studien des Streites bis zum Jahre 1651. Dann wird Dreiers Hauptschrift die „Gründliche Erörterung etzlicher schwerer theologischer Fragen“ und seine ganze Theologie ausführlich erörtert.

Zunächst sind wir dem Verfasser herzlich dankbar für seine Behandlung dieses Abschnittes der ostpreußischen Kirchengeschichte, eine große Menge ungedruckter Quellen wird uns hier zum ersten Male zugänglich gemacht. Der Standpunkt des Verfassers wird gleich in der Einleitung dahin kundgegeben, daß von einem „Kampf einer selbstbewußten und engherzigen Majorität gegen eine ungefährliche Minorität“ geredet wird. Von den Reformierten wird gesagt, daß ihre Forderungen sich bescheiden genug auf ihre Selbstbehauptung beschränken. Dieser Standpunkt ist sicherlich verständlich, aber entbehrt doch der vollen geschichtlichen Objektivität. Es mag uns Kindern einer Zeit, wo die Gegensätze zwischen reformiert und lutherisch ihre Bedeutung oder doch ihre Schärfe verloren haben, schwer sein, uns in die Köpfe eines Mislenta und ähnlicher lutherischer Vorkämpfer zu versetzen, aber der Versuch muß doch gemacht werden. Ungefährlich war ja dann die Minorität keineswegs, denn der Kurfürst stand auf ihrer Seite. Die Macht des Landesherrn war in kirchlichen Dingen eine außerordentliche. Und der Große Kurfürst war doch recht weit entfernt von modernen Toleranzgedanken, wer die Briefe an seine Schwester liest (vergl. Seraphim, Luise Charlotte pag. 114) wird dafür einen eklatanten Beleg finden. Überall sucht er für seine Konfession neue Kirchen und andere Vorbeile zu erringen (vergl. Landwehr, die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten pag. 170) manchmal in der Hoffnung, daß sich dann auch „reformierte Subjekte“ finden werden. Auch die Parität bei Besetzung der Ämter ist eine Imparität, weil nur wenige reformierte und viel lutherische Anwärter vorhanden waren. Es ist erklärlich, daß Leute reformiert wurden, um ein besseres Fortkommen in ihrer amtlichen Karriere zu finden, aber ebenso erklärlich, daß dies den Zorn der lutherischen Kreise heftig erludern ließ. Jedenfalls war subjektiv die Furcht berechtigt, daß der Große Kurfürst besonders durch das landesherrliche Patronat eine allmähliche Kalvinisierung des Landes beabsichtige und dazu die Synkretisten willkommene Werkzeuge sein sollten. Verschärft wurde die Situation dadurch daß auch der Kurfürst erklärte, auf dem Boden der Augustana zu stehen. Sicher mischte sich auch die politische Fronde gegen das neue unbeliebte Regiment des Kurfürsten in den kirchlichen Kampf. Es wäre sicher sehr interessant gewesen, das kirchliche Milieu Königsbergs in jener Zeit kennen zu lernen. Vielleicht

würde dann auf die „Kapläne“ ein etwas freundlicheres Licht fallen. Gewiß ist M. nicht blind gegen die Schwächen der Synkretisten: besonders Laternmann wird uns sicher keine Sympathie abgewinnen. Aber die ganze große Einseitigkeit der Synkretisten, die Gefahr, die von ihnen drohte, der Schaden, den diese Bewegung mit sich brachte, ist nicht genügend hervorgehoben. Indes sollen diese Bemerkungen nur den Leser vor kritikloser Lektüre warnen. An dem Wert des Buches und der Dankbarkeit, die wir dem Verfasser schuldig sind, sollen sie nicht rütteln.

Konschel.

Wacław Sobieski, Polska a Hugonoci po nocy sw. Bartłomieja.

Kraków 1910. Nakładem Akademii Umiejętności. (Wacław Sobieski, Polen u. die Hugenotten nach der St. Bartholomäusnacht. Krakau 1910. Verlag der Akademie der Wissenschaften.) 231 Seiten.

Ein bedeutendes Kapitel polnischer Geschichte behandelt S. in oben genanntem Werke, eine Episode aus der Zeit des ersten Interregnums, die Kandidatur Heinrich Valois, bei der nicht nur die polnischen, sondern auch die deutschen und französischen Protestanten den Verhandlungen um die polnische Königskrone mit gespanntem Interesse folgten. In lebhafter und schöner Darstellung auf Grund noch ungedruckter archivalischer Quellen, Briefe und Memorialen, die von den Hugenotten den von und nach Paris ziehenden polnischen Gesandten eingehändigt worden, ferner stützend auf dem Tagebuch des Andreas Górka, schildert uns S. die besonders nahen Beziehungen der Hugenotten zu den polnischen Calvinisten nach der Bartholomäusnacht, die Gesandtschaft Montluc's mit ihren übergroßen Versprechungen, die „postolata polonica“ u. u. m. S. schreibt: „Diese ganze Sache (sc. Verhandlung betr. die Königswahl) war nicht bloß eine inner- Angelegenheit Polens oder Frankreichs, sondern eine allgemein europäische, an der zwei Religionen beteiligt waren, eine Sache, die in gleichem Maße Rom, Genf, Zürich, Heidelberg und Krakau anging. Mit Recht kann man sagen, daß nie eine Königswahl so unmittelbar mit der Frage der europäischen Konfessionen verbunden gewesen wie gerade die Wahl von Heinrich Valois.“ Die „Warschauer Konföderation“ und die „postolata polonica“ waren entscheidend für die Übung konfessioneller Toleranz im „neuen Europa nach der Reformation und dem Tridentinum“. Auch dieses neue Werk zeigt vom großen Fleiß und der Belesenheit des bekannten polnischen Historikers und ist ein wertvoller Beitrag zur politischen Geschichte des Reformationszeitalters.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Theodor Wolschke, Stanislaus Ostrorog. Ein Schutzherr der großpolnischen evangelischen Kirche. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang XXII 1907. 76 Seiten.

Aus dem spärlichen Quellenmaterial, das vorhanden ist, sucht W. ein Bild des Gräzler Grafen und weltlichen Seniors der großpolnischen lutherischen Kirche Stanislaus Ostrorog (1520—1567) zu rekonstruieren und schildert interessante Episoden aus dem Werdegange der großpolnischen lutherischen Kirche, deren Umfang und Stärke aber W. im Vergleich zur kleinpolnischen reformierten Kirche überschätzt. Das von Merezyng herausgegebene Werk „Zbory i Senatorowie Protestancy w dawnej Rzeczypospolity“ (die protestantischen Gemeinden und Senatoren der ehemaligen Republik) Warschau 1905, zeigt uns, daß die polnische Reformationsbewegung in Klempolen doch die umfassendere gewesen. Das Fehlen der großpolnischen lutherischen Synodalprotokolle jener Zeit bedeutet einen Verlust, der es zu einer genauen und vollständigen Schilderung der Entwicklung der lutherischen Kirche Großpolens nicht kommen läßt. W. schildert die Bemühungen Ostrorogs um die Reformation in Großpolen, daß es ihm zu danken ist, „daß trotz aller Verfolgung und Bedrückung sie siegreich vorwärt, fast alle Kirchen zwischen der markischen Grenze und der Stadt Posen sich ihr öffneten und blühende evangelische Gemeinden entstanden“. Enge Beziehungen pflegte Ostrorog zu Herzog Albrecht von Preußen, wie es der in den Beilagen angeführte Briefwechsel zwischen ihnen darthut. Die Lebensarbeit des Vaters hat nur der eine der beiden Söhne, Nikolaus († 1612), fortgeführt, während der andere, Johann, um das Jahr 1560 zur katholischen Kirche übertrat. — Auch für diesen Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, der eine Bereicherung derselben ist, verdient W. unsern Dank.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Otto Kaemmel, Deutsche Geschichte. (197 Abb. im Text und sechs Karten.) 89. 2 Bde. Leipzig (Spamer). 3. Aufl. Preis: Geh. 17,00 Mk., geb. 20,00 Mk.

Ein geschichtliches Werk, das uns die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes auf Grund geliegenden Materials in würdiger, allgemein verständlicher Darstellung bringt und mit warmem Herzen in echt patriotischer Gesinnung geschrieben ist, stellt einen köstlichen Schatz für die Nation dar. — Kaemmel hat es verstanden, uns ein solches in seiner „Deutschen Geschichte“, die jetzt in der dritten (erweiterten) Auflage vorliegt, zu liefern. Bei seinem reichen Wissen war er in der Lage, stets das wirklich Wertvolle zu wählen und alles Nebensächliche abzustoßen, und so vermochte er in den beiden, allerdings recht starken Bänden bei knapper, an-

sprechender Darstellung dem Leser eine reichere Fülle von Stoff zu bieten als manches weitschichtig angelegte Werk, vorausgesetzt, daß man den Gehalt, nicht den Umfang in Betracht zieht. Bei seiner großzügigen Darstellung und übersichtlichen Gliederung des Stoffes hat er einen klaren Überblick über die einzelnen Entwicklungsperioden gegeben und dabei die Tatsachen und die Charaktere der Personen überall ihrer Bedeutung nach gezeichnet: Sein scharfes Urteil und seine gründliche Kenntnis der Dinge ermöglichten es ihm, wichtige Vorgänge vielfach von neuen Seiten zu beleuchten und dadurch das rechte Verständnis für manchen Entwicklungsgang in der Geschichte unseres Vaterlandes zu eröffnen. Wenn er in seiner Vorrede hervorhebt, daß er jede Erscheinung aus ihrem Wesen und aus ihrer Zeit heraus zu verstehen gesucht habe, so muß man sagen, daß der unbefangene Leser dies herausfühlt und gerade hierin einen großen Vorzug des Werkes sehen wird.

Bei der neuen Auflage verdient der letzte Teil ganz besonders hervorgehoben zu werden. Vor allem ist hier die gesamte geistige und künstlerische Kultur in knapper Form nach allen Richtungen hin vorzüglich charakterisiert. Die Bereicherung dieser Auflage durch Bilder, Karten und Skizzen, die mit großem Geschick ausgewählt sind, fördert wesentlich das Verständnis und die Anschaulichkeit.

Der Verfasser will sich an die gebildeten und denkenden Leser aus den verschiedenen Berufsklassen wenden, die zwar ein lebendiges Interesse für deutsche Geschichte haben, aber nicht imstande sind, umfangreiche Werke durchzuarbeiten, während sie sich andererseits von kurzgefaßten Handbüchern nicht befriedigt fühlen — ich glaube, daß auch jeder wissenschaftlich gebildete Historiker das Buch gern zur Hand nehmen wird.

Dr. Zweck.

O. K. Andrzej Wolan. Krótki rys życia i pracy znakomitego działacza w wieku reformy kościoła na Litwie. Wilno 1910, str. 24.

(Andreas Wolan. Kurze Beschreibung des Lebens und der Wirksamkeit des berühmten Mannes im Zeitalter der Reform der Kirche in Litauen. Wilna 1910, S. 24.)

Dem Leben und Wirken des Andreas Wolan (1530—1610) widmet O. K. anlässlich der Wiederkehr des 300. Todestages des großen Verteidigers der reformierten Kirche Litauens seine Broschüre. Meist auf Beliński sich stützend, entwirft O. K. ein farbenreiches Bild jener Epoche, Wolans politische, theologische und polemische Tätigkeit richtig charakterisierend. Des Geschlechts der Wolan, freu bis zuletzt zum väterlichen Bekenntnisse stehend, erlosch 1802: Der letzte Wolan, Konstantin, starb in diesem Jahre als Präsident des Wilnaer reformierten Kollegiums.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Lic. Dr. Theodor Wotschke. König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger. Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 16, IV. Jahrgang, Heft 4.

Obigem Thema widmet W. in „Archiv für Reformationsgeschichte“ Nr. 16 einen Aufsatz und schildert in ihm die Neigung des polnischen Thronerben und späteren Königs Sigismund August zum Protestantismus. In Wilna, wo vor seiner Thronbesteigung (1548) der junge Großfürst von Litauen unbesehränkt waltete, waren es seine drei Hofprediger Martin Gallinius, Johann Cosmius und Laurentius Discordia, die in reformatorischem Sinne predigend, mit Wort und Schrift in den Geisteskampf ihrer Zeit eingriffen. Vom ersten weiß auch W. nicht mehr als den Namen, von den beiden andern — die schon von Lukaszewicz, Zakrzewski und Dalton erwähnt werden — bietet uns W. einige Züge. Ferner wird gezeigt, wie „der König des morgenden Tages“ „dojutrek“ (poln.), trotz seiner Sympathie für den Protestantismus politischen Kombinationen folgend der katholischen Kirche sich allmählich zuwendet und den polnischen Protestantismus durch Haltlosigkeit und Wankelmuth gefährdet. Acht Beilagen, Urkunden zur polnischen Reformationsgeschichte, folgen dem Aufsatz.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Der Müller von Sagorsch, von Erich Karow, nennt sich eine historische Erzählung im Umfange von 15 Seiten, die den 2. Band der „Erzählungen aus der Ostmark“ bildet. Auch diese kleine Geschichte ist bereits im „Wanderer“ erschienen. Sie führt uns in angenehmer Weise in die Kämpfe des westpreussischen Städtekrieges und läßt in der geschilderten Episode den Müller des Dorfes Sagorsch die Hauptrolle spielen. Als Jugendschrift könnte das Büchlein empfohlen werden.

W. S.

Westpreussischer Sagenschatz. 5. Bändchen 70 S. okt. Von Paul Behrend Verlag Kafemann Danzig. Wenn die Sagen auch zum weitgrößten Theil nicht aus der mündlichen Überlieferung niedergeschrieben, sondern zumeist aus gedruckten Quellen zusammengestellt sind — übrigens hat sie der Sammler schon im „Wanderer“ abdrucken lassen —, so werden sie doch unter den Verehrern der westpreussischen Heimat Freunde finden. Ubrigens sind sie wiederum ein Beweis dafür, daß der Sagenbestand der einzelnen Volksstämme viele verwandte Elemente aufweist. So erinnert der versteinerte Hochzeitszug an die findler Sage von Frau Hütt, das versunkene Dorf an Vineta und das Marienbild zu Danzig an den von Kerner besungenen Spielmann mit dem goldenen Schuh des wunderthätigen Cäcilienbildes in Gmunden. Ob es gerade nötig war, das kleine, doch immerhin mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand von Zeit und Mühe zusammengestellte Büchlein seinem Vorgesetzten zu widmen, mag dem Geschmack des Lesers überlassen bleiben.

W. S.

H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens.

Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des deutschen Ritterordens.

Von **Franz Buchholz.**

Obwohl in neuerer Zeit die Geschichte der Hochmeister des deutschen Ritterordens in Joh. Voigts umfassender Geschichte Preußens, bei den ausgezeichneten Kommentatoren der *Scriptores rerum Prussicarum* und auch in mancher treffenden Einzelstudie eine wertvolle und eingehende Berücksichtigung gefunden hat, bietet sie doch immer noch eine Fülle unbeantworteter Fragen und ungelöster Probleme. Die empfindlichsten Lücken machen sich selbst in der Geschichte jener Ordensmeister breit, die dank ihrer hervorragenden Bedeutung oder der relativen Gunst der Überlieferung unserer historischen Erkenntnis näher gerückt sind; ein großer Teil der 37 Hochmeister erscheint indessen als leere Schemen, deren Konturen nur Namen und Zahlendaten notdürftig markieren. Bei den ersten drei Hochmeistern¹⁾ versagen selbst diese Mittel der äußerlichsten Individualisierung, so daß sich die zünftigen Historiker auf Grund des ihnen bekannten Quellenmaterials zu einem klaren *Non liquet* bezüglich der Feststellung der Namen und Regierungsjahre dieser Gebietiger

¹⁾ Wir folgen dem später und auch heute üblichen Sprachgebrauch, wenn wir im folgenden öfters von den ersten Hochmeistern reden. Das Haupt des deutschen Ordens führt indessen anfangs nur den Titel Meister, so z. B. noch Hermann von Salza i. J. 1200 „Nos frater Hermannus hospitalis sancto Marie Theutonicorum in Jerusalem magister“ bei Joh. H. Hennes, *Codex diplomaticus ord. s. Marie Theuton.* Mainz 1845. I. S. 88 u. oft. Daneben machen sich vereinzelt Ansätze zu einer erweiterten Amtsbezeichnung bemerkbar z. B. i. J. 1228: „fratri Hermanno, magistro maiori domus hospitalis Theutonicorum“ bei Strehlke, *Tabulæ Ordinis Theutonici Berolini* 1809. S. 149. Als es im Orden späterhin mehrere Landmeister gab, mußte das gemeinsame Oberhaupt naturgemäß als „summus magister“ Hochmeister gelten. (Preuß. Urkb. Königsberg 1882. I. S. 133. Urkde. von 1246 u. öft.)

haben bekennen müssen²⁾. Da legt nun eine bisher unbeachtete interessante Urkunde, der ich in der *Thuringia sacra*³⁾ begegnete, und die letzthin bei O. Posse, *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen*⁴⁾ und als Regest bei O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*⁵⁾ abgedruckt ist, eine erneute Untersuchung über den dritten Hochmeister nahe, in der zugleich der preußischen Historiographie einige Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Der Vater der preußischen Geschichtsschreibung Peter von Dusburg berichtet in seiner i. J. 1326 fertiggestellten *Cronica terre Prussie* p. I. c. 4: „Frater Hermannus dictus Bart magister tercius prefuit multis annis, et mortuus est XIII kalendas Aprilis, sepultusque est Achon.“⁶⁾ Diese Angaben finden wir bei Dusburgs Übersetzer Nicolaus Jeroschin in seiner gereimten *Kronike von Pruzinlant* naturgemäß wiedergegeben⁷⁾, während die zeitweilig in ihrer Selbstständigkeit stark überschätzte, um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßte ältere *Chronik von Oliva*⁸⁾ lediglich Hermann Bart als den dritten Hochmeister aufreihet⁹⁾. Erst das ums Jahr 1414 angefertigte *Hochmeister-Verzeichnis* erweitert die chronologischen Mitteilungen über Hermann Bart, indem es berichtet: „Bruder Hermann Bart in der jarczal unsers herren M^o CC^oVI^o anevinck des meisters ampt, und hilt daz IIII jar und starp

²⁾ *Scriptores rerum Prussicarum*. Leipzig 1861 ff. I. S. 30 Anm. 4, S. 225 A. 1, III S. 389 A. 2, S. 712 A. 4.

³⁾ *Francofurti* 1737. S. 100.

⁴⁾ = *Cod. dipl. Saxoniae regiae*. I. Hauptteil. 3. Bd. Leipzig 1898. S. 99, nr. 125.

⁵⁾ II. Bd. Jena 1900. S. 253, nr. 1370.

⁶⁾ *Ss. rer. Pruss.* I, S. 30.

⁷⁾ a. a. O. I, S. 314.

⁸⁾ Gegen Th. Hirsch, a. a. O. I, S. 649 ff. und W. Fuchs in der *Altpr. Mon.* XXI (1884), S. 193 ff., S. 421 ff. und XXIII (1886), S. 405 ff. vgl. M. Perlbach *ibid.* IX (1872), S. 18 ff., XXI, S. 621 ff. und XXIII, S. 634 ff.

⁹⁾ *Ss. rer. Pruss.* I, S. 675.

doselbest (d. h. zu Ackers¹⁰⁾. Während weiterhin die ältere Hochmeisterchronik, zwischen 1433 und 1440 verfaßt, über Hermann Bart im Rahmen der Überlieferung eine ganz kurze Mitteilung macht¹¹⁾, fügt die wenige Jahre später entstandene hanziger Ordenschronik zu den bereits bekannten Nachrichten die phrasenhafte Notiz hinzu, der dritte Hochmeister „war ouch eyn gotfurchtigk man, den pilgeryn und krancken tate her vele guttis“¹²⁾. Die jüngere Hochmeisterchronik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts macht außer ähnlichen Lobeserhebungen eine neue Angabe über Barts Herkunft: „ . . . heer Harman van Baert was des haertighen broeder zoen van Baert. Hy was oick en ynnich man tot God: hy had oick grote devocie totten hospitaelen ende siechten syns oirdens. Hy was oick seer vrom ter hant ende wys ende verstandic. Hy regneerde vier jair lanck, ende doe sterf hy tot Akkers ende wert eerlicken begraven in syns oirdens kerck int jair ons Heren MCC ende X“¹³⁾. In etwas anderen Phrasen rühmt die ums Jahr 1500 abgefaßte *Historia brevis magistrorum* von unserem Hochmeister, er sei gewesen „vir optimus in rebus bellicis gerendis, qui . . . omnia bene rexisset“¹⁴⁾.

Der phantasievolle Chronist Simon Grunau berichtet in seinem ums Jahr 1521 beendigten Geschichtswerke über den dritten Hochmeister folgendes: „In jare 1207 quomen alle bruder des ordens, dy do solten sein, gen Ackirs und sie haben erwelt nach guttem vornanen eintrechtiglich zu irem generalmeister der bruder Deutsches hausses des ordens sancte Marie des spitals von Jerusalem den edlen veltsten und gestrengen man bruder Herwmann I. Barth, und ist gewesen der geburt aus dem lande zu Holtzsten, der konygin von Dennemarck amptman zu Lubecke, und darumb nennen yn vil der geburt

¹⁰⁾ a. a. O. III, S. 380. Diesen für grundlegend erachteten Angaben folgen direkt und indirekt fast alle Geschichtsschreiber, so eben auch Alb. Werminghoff. Die Schlacht bei Tannenberg. Berlin 1910. S. 58.

¹¹⁾ a. a. O. III, S. 540.

¹²⁾ a. a. O. IV, S. 300.

¹³⁾ a. a. O. V, S. 63.

¹⁴⁾ a. a. O. IV, S. 258.

von Lubecke, und regirte yns dritte iar. Er war lange zeit preceptor gewesen zu Jerusalem, und als dy christen Tripolis dy stat stormoten, do wart er totlich gewunt und nit lange darnach starb er zu Jerusalem und leit do in unser liben frauen kirch begraben.* Daran schließt der erfindungsreiche Tolckemiter Chronist zwei völlig haltlose Erzählungen über ein Gespräch des sterbenden Hochmeisters mit einem Ordensbruder Iwan von Mollon und über die wunderbare Bekehrung des hartherzigen Lübocker Amtmanns zum hilfsbereiten deutschen Ordensritter¹²⁾. Endlich finden wir in der Originalhandschrift der Prewsischen Chronicken des Königsbergers Paul Pole v. J. 1531¹³⁾ neben biographischen Angaben über Hermann Bart, die sich inhaltlich mit den Ausführungen der jüngeren Hochmeisterchronik decken. dessen Amtswappen, einen quadrierten Schild, dessen linkes oberes und rechtes unteres Feld das schwarze Ordenskreuz auf weißem Grunde einnimmt, während das 2. u. 3. Karree offenbar das Familienwappen des Hochmeisters enthalten sollen. Diese beiden Felder sind übereinstimmend ebenfalls quadriert, und zwar in der Weise, daß neben dem 1. und 4. einfach rot gehaltenen Felde das 2. und 3. je zwei schwarze Löwen oder Leoparden über einander aufweisen¹⁴⁾.

Die ältere Gattung der gelehrten Geschichtsforschung begnügte sich, die Berichte der eben zugänglichen Chronisten im wesentlichen auf Treu und Glauben hinzunehmen und miteinander zu kombinieren, so gut es gerade ging. Dabei konnten indessen einige Widersprüche, wie sie das Leben H. Barts nach den vorliegenden Überlieferungen bot, nicht unbeachtet bleiben. Vorzüglich den zugänglicheren und ausführlichen Relationen der jüngeren Chronisten folgend, behandelten Joh. Daubmann¹⁵⁾.

¹²⁾ Simon Grunau's Preuß. Chronik, hrsg. von M. Perlbach. Leipzig 1876. I. S. 140 f.

¹³⁾ S. 26 fol. der Königsberger Stadtbibliothek; in den Abschriften fehlen die Wappen.

¹⁴⁾ S. 26 fol. Kbg. St.-B. p. 45 v.

¹⁵⁾ Kurzer Auszug der Preuß. Chroniken. Königsberg 1567. S. 911.

Lucas David¹⁹⁾, Caspar Honnonberger²⁰⁾ und Caspar Schütz²¹⁾ unseren Hochmeister, die abweichenden Angaben über seine Abstammung, Regierungsdauer und seinen Tod bald hilflos nebeneinander stellend, bald willkürlich vereinigend. Versuchen oder Absicht veränderten überdies Einzelheiten der Überlieferung; so läßt Hennenberger unsern Ordensmeister des Hertzogen Sohn von Bardt²²⁾ sein, während ihn seine primäre Quelle des Hertzogs Brudersohn genannt hat²³⁾. Und Daubmann erzählt König Heinrich von Jerusalem habe dem deutschen Orden unter Hochmeister H. Bart „ein gülden Kreuz“ verliehen, obwohl seine primäre Quelle Simon Grunau und auch die ohne Zweifel von ihm benutzte Chronik seines Landmanns Pole diese Bereicherung des Ordensschildes um das goldene Kreuz in die Regierungszeit des vierten Hochmeisters Hermann von Salza setzen²⁴⁾. In Übereinstimmung mit seinen Worten zeichnet Daubmann in dem beigegebenen Wappenschilde H. Barts das goldene Kreuz in das schwarze Ordenskreuz ein, verändert aber überdies Poles Wappenbild insofern, als er im 2 und 3. Felde keine Vierteilung beliebt, sondern lediglich auf weißem Grunde zwei löwenartige Tiere einzeichnet²⁵⁾.

¹⁹⁾ Preuß. Chronik, hrsg. v. Ernst Hennig. Königsberg 1812. II. S. 162.

²⁰⁾ Kurtze und warhafftige Beschreibung des Landes zu Preußen, Königsberg 1584. o. S.

²¹⁾ Historia rerum Prussicarum. Zerbst 1702. S. 19 v.

²²⁾ Kurtze und warhafftige etc.

²³⁾ Ss. rer. Pruss. V, S. 93.

²⁴⁾ Grunau I, S. 147. Pole. Ss. rer. Pruss. V, S. 216.

²⁵⁾ Daubmanns Änderungen übernahmen Hennenberger und diesen folgend Schütz. Christoph Hartknoch, Alt- u. Neues Preußen; Frankfurt u. Leipzig 1684. S. 206 und Ludwig v. Baezko, Geschichte Preußens, Königsberg 1792. I. S. 35. Hartknoch, der Barts Wappenemblem wieder etwas modifiziert und ein ausdrucksloses Bildnis des dritten Hochmeisters in Kupfer hinzufügen läßt, plagt sich mit chronologischen Bedenken wegen der auseinanderfallenden Regierungszeiten König Heinrichs von Jerusalem und Hermann Barts (Hartknoch, Petri de Dusburg Chronicon. Jena 1679. S. 24. A. d), ohne natürlich zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Erst de Wal, Histoire de l'ordre Teutonique, Paris 1781. I. S. 97 ff., stellt diesen Irrtum der späteren Überlieferung richtig.

Erst Christoph Hartknoch, der mit glücklicher Hand auf Peter Dusburg baut, tritt den Streitfragen mit größerer Kritik und Selbständigkeit entgegen. Gegenüber den Angaben, der dritte Hochmeister sei ein Sohn oder Brudersohn des Herzogs von Bart gewesen, wirft er die Frage auf, welcher Herzog damit gemeint sei. An die pommersche Stadt Bart könne dabei nicht gedacht werden, weil die „Pommerschen Historienschreiber ganz nichts davon“ hätten; auch „sey Pommern dazumahl kaum in so viele Theile getheilet gewesen, daß zu Bart ein absonderlicher Hertzog solte gewest seyn. Dazu koempt auch dieses, daß Petrus von Dusburg außdrücklich schreibt, dieser Meister sey genennet worden Bart, darauß abzunehmen, daß es sein Zunahme gewesen.“ Der Todesort des am 20. März 1211 verstorbenen dritten Hochmeisters sei Akkon, könne aber nicht Jerusalem sein, „maßen dazumal Jerusalem die Saracenen gehabt“²⁶⁾. Während weiterhin Haym. Duellius angesichts des Dunkels der Überlieferung sich darauf beschränkt, Dusburgs Bericht über H. Bart ohne Zusatz wiederzugeben²⁷⁾, versucht De Wal den Streit über den Tod unseres Hochmeisters in folgender Weise zu schlichten: es sei anzunehmen, daß der deutsche Orden gleich den Templern und Johannitern an dem Zwiste zwischen dem Grafen von Tripolis und dem König Leo von Armenien tätigen Anteil genommen habe; dabei sei Hermann Bart in einer Schlacht vor Tripolis — von einer Belagerung dieser Stadt wüßten die anderen Geschichtsschreiber nichts — verwundet und nach Akkon gebracht worden, wo er verstorben sei²⁸⁾. Diese Lösung der oft umstrittenen Frage halten Aug. von Kotzebue²⁹⁾ und selbst Joh. Voigt³⁰⁾ für so wahrscheinlich, daß sie ihr beipflichten, ohne Verdacht zu schöpfen, aus welcher trüben Quelle die Nachricht über Barts Verwundung stammt.

²⁶⁾ Alt- u. Neues Preußen. S. 266.

²⁷⁾ Historia Ordinis Equitum Teutonicorum. Viennae 1727. S. 8.

²⁸⁾ Hist. de l'ordre Teut. I, S. 93 ff.

²⁹⁾ Preußens ältere Geschichte. Riga 1808. I, S. 365.

³⁰⁾ Geschichte Preußens. Königsberg 1827. II, S. 61 ff.

Durch Kotzebue wurden die Rätsel der Geschichte unseres Hochmeisters noch vermehrt. Bereits Konr. Jos. Bachem fand in einem alten, zu Altenbiesen aufbewahrten Anniversarienebuch der deutschen Ordenskirche zu Maestricht den dritten Hochmeister als „Henricus Bart“ aufgeführt, wagte indessen nicht, dieser Abweichung von der gesamten Überlieferung größeres Gewicht beizulegen³¹⁾. Ebenso erklärte De Wal die Lesart „Henricus Bart“, der er in einem anderen Maestrichter Ordensnekrolog³²⁾ begegnete, kurz als „une erreur“³³⁾. Kotzebue dagegen glaubt, dieser Angabe der ältesten Ordenskalender folgen zu müssen, und nennt deshalb unsern Hochmeister Heinrich Bart³⁴⁾. Zugleich bezeichnet er ihn als einen „Edelmann aus Bayern“³⁵⁾, da nach Joh. Sinapius ein Adelsgeschlecht des Namens Bart in Bayern schon seit dem 9. Jahrhundert geblüht habe³⁶⁾. Um die Verwirrung voll zu machen, läßt der Mainzer Domkapitular Dahl unseren Ordensmeister einem alten Mainzer Patriziergeschlecht zum Bart entstammen, das sich urkundlich seit 1306 (sic!) nachweisen lasse³⁷⁾, und Joh. Voigt macht darauf aufmerksam, daß es auch in Thüringen eine Familie von Bart gebe³⁸⁾.

Es ist bekannt, daß Voigts monumentaler „Geschichte Preußens“ trotz ihrer zahllosen Verdienste und Vorzüge nach der kritischen Seite hin nicht wenige Mängel anhaften. Auch seine Schilderung der Regierungszeit Hermann Barts schließt

³¹⁾ Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens. Münster 1802. S. 16.

³²⁾ B. Dudik, Des hohen deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien. Wien 1858. S. 40, Anm. 3.

³³⁾ Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Tout. Mergentheim 1807. II, S. 247.

³⁴⁾ Pr. Gesch. I, S. 138 f., 364.

³⁵⁾ a. a. O. S. 138.

³⁶⁾ a. a. O. S. 364.

³⁷⁾ Die Familie der Walpoden in Mainz, sodann die drei ersten Hochmeister in den Quartalblättern des Vereines für Literatur u. Kunst zu Mainz. 2. Jg. 1831-2. Heft, S. 32 f.

³⁸⁾ Gesch. Pr. II, S. 58.

sich zu vertrauenselig der Überlieferung der Chronisten an, ohne deren Berichte genügend kritisch zu prüfen und nach ihrem Werte zu scheidern. Erst die Schule der neueren preussischen Historiker, wie sie namentlich die Herausgabe der *Scriptores rerum Prussicarum* vereinigte, erkannte den überragenden Wert der primären Quellen und die so wichtige Benutzung des Urkundenmaterials. Von diesem Gesichtspunkte aus schuf sie bald das herkömmliche Bild des dritten Ordensmeisters um, die offenbaren Irrtümer der Chronisten richtigstellend und haltlose Erzählungen einfach ausmerzend. Als späte, unverbürgte Produkte der Geschichtsschreibung mußten Barts Charakterschilderungen, die Angaben über seine Abstammung und Grunaus Märchen schonungslos fallen; aber selbst Dusburgs kurzer Bericht konnte trotz seiner autoritativen Stellung nicht über jeden Zweifel erhaben bleiben.

Dusburgs Worte: „*Frater Hermannus dictus Bart . . . profuit multis annis*“ erweisen sich als eine formelhafte Verlegenheitswendung ohne historische Berechtigung. Der ums Jahr 1325 schreibende Chronist konnte über die vor einem vollen Jahrhundert verstorbenen ersten drei Ordensmeister kaum mehr in Erfahrung bringen als ihre Namen und Todestage, wie sie die alten Nekrologien überlieferten. Er berichtete über jeden dieser drei Meister: *profuit multis annis*⁸⁹⁾, welche Angabe das Hochmeisterverzeichnis bei Posilge genauer bestimmen will, indem es dem ersten Meister Heinrich Walpot zehn, seinem Nachfolger Otto von Kerpen sechs und Hermann Bart vier Regierungsjahre zuweist⁹⁰⁾. Nach dieser Chronologie hätte unser Hochmeister von 1206—1210, nach Dusburg „viele Jahre“ regiert: doch sind beide Angaben unrichtig. In einer Schenkungsurkunde des Grafen Otto von Henneberg nämlich erscheint Bruder Otto, Meister des deutschen Ordens, noch im

⁸⁹⁾ Sr. r. P. I, S. 30.

⁹⁰⁾ Ss. rer. Pruss. III, 388 f. Die Grenzjahre 1190 und 1210 ergaben sich aus den vernünftlichen Jahren der Ordensstiftung und des Regierungsantritts Hermanns von Salza.

September 1208 zu Akkon als Zeuge⁴¹⁾. Andererseits wird Hormann von Salza als deutscher Ordensmeister urkundlich zuerst am 14. Februar 1211 zu Akkon erwähnt⁴²⁾. Innerhalb dieser engen Grenzen muß nun der dritte Hochmeister regiert haben; er kann also nur kurze Zeit und nicht viele oder auch nur 4 Jahre an der Spitze des jungen Ordens gestanden haben.

Nach Dusburg ist Hermann Bart „XIII kalendas Aprilis“ d. h. am 20. März gestorben. In Gegensatz zu dieser Nachricht bringen die alten Ordensnekrologien ein anderes Todesdatum. Die Mehrzahl dieser wertvollen Kalendarien vermerkt, daß der dritte Ordensmeister „secunda Junii“⁴³⁾ oder „IV. Nonas Junii“⁴⁴⁾ = 2. Juni verstorben sei, während das Berner Necrologium H. Bart am Tage nach Marcellini et Petri⁴⁵⁾ und übereinstimmend ein anderes altes Calendarium III. Non. Jun.⁴⁶⁾ = 3. Juni verschiden läßt. Das Todesdatum „III nonas Junii“ hat Dusburg auffalleuderweise dem zweiten Meister Otto zugewiesen⁴⁷⁾. Wenn wir nun weiter sehen, daß der 20. März⁴⁸⁾ nach den Kalendarien der Sterbetag Hermanns von Salza ist, und daß der diesem Meister von Dusburg zugeschriebene Todestag „IX Kalendas Augusti“⁴⁹⁾ = 24. Juli von den Nekrologien dem 5. Hochmeister Konrad von Thüringen zugerechnet wird, so bleibt kein Zweifel, daß Dusburg einem Versehen zum Opfer gefallen ist, indem er die Tagesdata, die er einem alten Calendarium entnehmen mochte⁵⁰⁾, zu einem falschen Namen setzte.

⁴¹⁾ E. Strehlke, *Tabulae ordinis Theutonici*. Berlin 1869. S. 35.

⁴²⁾ a. a. O. S. 36 f. Ss. rer. Pruss. III, S. 389, A. 3.

⁴³⁾ Bachem. S. 16. Wal, *Recherches* II, S. 247. Dudik. S. 11.

⁴⁴⁾ Dudik, S. 40.

⁴⁵⁾ Ss. rer. Pruss. III, S. 389, A. 2.

⁴⁶⁾ a. a. O. III, S. 712 A.

⁴⁷⁾ a. a. O. I, S. 30.

⁴⁸⁾ oder 19? M. Töppen, *Geschichte d. preuß. Historiographie*. Berlin 1853. S. 264.

⁴⁹⁾ Ss. rer. Pruss. I, S. 30.

⁵⁰⁾ Es sei hier der Vermutung Raum gegeben, daß Dusburg diese Todestage einem Kalender der Handschriften-Gruppe *Reginae Vaticanae* 163 entnahm; die Ausdrücke für die Daten stimmen buchstäblich überein, auch fehlt in dem Calendarium dieses Codex auffallenderweise der Todestag Ottos von Kerpen, den richtig auch Dusburg nicht kennt. Vergl. Dudik. S. 40, und Ss. r. P. I, S. 30.

Tragen wir den richtigen Todesdaten, wie sie die Ordenskalendar bringen, Rechnung, so ergeben sich für die Regierungsdauer H. Barts, die wir eben zwischen die äußersten Termine September 1208 und 14. Februar 1211 verlegten, noch engere Grenzen. Sein Amtsvorgänger Otto von Kerpen starb an einem 7. Februar⁵¹⁾; da dieser Meister aber noch im September 1208 als lebend erscheint⁵²⁾, kann er frühestens am 7. Februar 1209 gestorben sein. Wenn andererseits Barts Todestag der 2. oder 3. Juni⁵³⁾ ist, sein Nachfolger Hermann von Salza aber urkundlich am 14. Februar 1211⁵⁴⁾ und von einem Chronisten bereits als Teilnehmer an Johann von Briennes Krönung am 10. Oktober 1210⁵⁵⁾ erwähnt wird, so muß Bart spätestens am 2. (oder 3?) Juni 1210 das Zeitliche gesegnet haben. Seine Regierung war also nur von kurzer Dauer. Wenn es auch wahrscheinlicher dünken möchte, daß sie sich ungefähr vom Frühjahr 1209 bis Anfang Juni 1210 erstreckt hat, so ließe sich doch urkundlich nichts dagegen einwenden, wenn jemand beide Tagesdata auf ein Jahr, 1209 oder 1210, beziehen und somit Barts Regierungszeit auf wenige Monate oder Wochen beschränken wollte. Ja, wir müßten Anfang und Ende seiner Herrschaft unbedingt in die erste Hälfte d. J. 1209 setzen, wenn die chronikalische Angabe, daß „li maistre del Ospital des Alemanz, frere Hermant“ an den Verhandlungen über die Verlängerung eines Waffenstillstandes sich beteiligt habe⁵⁶⁾, korrekt wäre und ins Jahr 1209 gehörte. E. Strehlke bezieht diese Nachricht auf Hermann von Salza⁵⁷⁾, die Editoren der *Estoire de Eracles*⁵⁸⁾

⁵¹⁾ Bachon, S. 16. Wal, *Recherches* II, 247. Dudik, S. 41 A. 1.

⁵²⁾ Strehlke, S. 35.

⁵³⁾ Der 2. Juni dürfte als das richtige Datum anzusehen sein, weil die Mehrzahl der Kalendarien und auch Dusburg diesen Tag nennen.

⁵⁴⁾ Strehlke, S. 36.

⁵⁵⁾ *L'estoire de Eracles empereur* I. XXXI, c. 1 in *Recueil des historiens des croisades. Hist. occid.* II, S. 311. Paris 1859.

⁵⁶⁾ a. a. O. S. 309.

⁵⁷⁾ *Ss. rer. Pruss.* III, S. 380 A. 3.

⁵⁸⁾ *Rec. hist. crois.* II, S. 369 A. f.

und nach ihnen Ad. Koch⁵⁹⁾ weisen sie dem dritten Ordensmeister zu, der jedoch, wie wir nun zu zeigen haben, nicht den Namen Hermann führte, sondern Heinrich hieß.

Dusburgs kurze Notiz über H. Bart haben wir in zwei Punkten beanstanden und berichtigen müssen, so daß hier seine Zuverlässigkeit nicht sonderlich vertrauenswürdig erscheint. Doch selbst seine Benennung unseres Hochmeisters „Frater Hermannus dictus Bart“ fordert unsern berechtigten Zweifel heraus. Übereinstimmend geben fast alle Kalendarien unserem Ordensmeister den Namen Henricus Bart⁶⁰⁾, und nur das Nekrolog des Cod. Reg. Vatican. 163 weicht davon ab, indem es unsern Meister „fr. Herbert“⁶¹⁾ nennt. Wir werden diese singuläre Lesart, als auf einem Versehen beruhend, unberücksichtigt lassen dürfen. Ebenso nun, wie die alten Kalendarien die richtigen Todesdaten der ersten Hochmeister enthalten und Dusburgs Angaben als irrtümlich erweisen, ebenso dürfen wir ohne Zweifel der Namensform Heinrich der Kalendarien die Richtigkeit zusprechen zu ungunsten Dusburgs Benennung, die wohl wie der Todestag einer Verwechslung mit den Daten des vierten Ordensmeisters Hermann von Salza entsprungen ist. Da sämtliche späteren Chronisten des Ordenslandes direkt oder indirekt Dusburgs Darstellung der ältesten preußischen Geschichte benutzten, übernahmen sie auch sorglos seinen falschen Namen Hermann Bart, der so den Stempel der unbestreitbaren Richtigkeit erlangte. Eine wichtige Stütze findet überdies die Namensform Heinrich Bart in zwei gleichzeitigen Urkunden, die für die Geschichte unseres Meisters von höchstem Interesse sind.

⁵⁹⁾ Ad. Koch, Hermann v. Salza. Leipzig 1885. S. 2 A. 1.

⁶⁰⁾ Bachem, S. 16, Wal, Recherches II, S. 247, Dudik, S. 41, Voigt II, S. 58 A. 1, Ss. rer. Pruss. III, S. 389 A. 2; denselben Vornamen meint sicherlich auch die von M. Teppens Ss. rer. Pruss. III, S. 712 A. 4 angeführte Handschrift v. J. 1264, welche den Tod des „frater H. Bart“ vermerkt.

⁶¹⁾ Dudik, S. 40.

Joh. Voigts kurzer Hinweis, auch in Thüringen gebe es eine Familie von Bart⁶²⁾, wurde für den bekannten Genealogen G. A. von Mülverstedt eine fruchtbare Anregung, der vielumstrittenen Frage über die Herkunft des dritten Hochmeisters näherzutreten. In einer längeren Studie⁶³⁾, die sich im übrigen rückhaltlos an Voigts Darstellung anschließt, lehnt er die Meinungen, H. Bart stamme aus einem bayrischen oder holsteinischen Adelsgeschlecht oder aus einem pommersehn Fürstentum ab, mit guten Gründen als irrig ab⁶⁴⁾ und verfielt als wahrscheinlicher die Ansicht, die Heimat unseres Meisters sei Thüringen gewesen. Ausgehend von der Tatsache, daß gerade Sachsen und Thüringen dem deutschen Ritterorden seit den ersten Zeiten seines Bestehens eine stattliche Anzahl von Mitgliedern lieferten⁶⁵⁾, und daß von den acht unmittelbar auf Bart folgenden Hochmeistern sechs ebenfalls diesen Provinzen entstammten⁶⁶⁾, lenkt Mülverstedt die Aufmerksamkeit auf Thüringen und die goldene Aue, wo der Adelsnamen Bart nachweislich mehreren Geschlechtern vom 13.—17. Jahrhundert zu eigen gewesen sei⁶⁷⁾. Als besonders wichtig führt er eine Urkunde vom 15. Juli 1296 an, in der Landgraf Hermann von Thüringen zu Thamsbrück⁶⁸⁾ einen Rechtsstreit des Klosters Volkenroda⁶⁹⁾ erledigt; unter den Zeugen dieser Verhandlung erscheint nämlich „Heinricus Barba de Tunna“, und fast unmittelbar vor diesem stehen in der Zeugenreihe „Erberher de Salza. Hermannus de Salza“⁷⁰⁾. Mülverstedt ist überzeugt, daß

⁶²⁾ Gesch. Pr. II, S. 58 A. 4.

⁶³⁾ Woher stammt Hermann Barth, Hochmeister des deutschen Ordens? in der Zeitschr. des Haiz-Vereins für Gesch. u. Altertumsk. IV. 1871, S. 46 ff.

⁶⁴⁾ a. a. O. S. 17 ff.

⁶⁵⁾ S. 52 ff.

⁶⁶⁾ S. 47.

⁶⁷⁾ S. 55 ff.

⁶⁸⁾ etwas nördlich von Langensalza gelegen.

⁶⁹⁾ in der Nähe des heutigen Gräfentonna gelegen.

⁷⁰⁾ S. 60. S. jetzt die Urkunde bei Posse, a. a. O. Nr. 98, S. 78 ff., als Regest bei Bohnecker, a. a. O. Nr. 1313, S. 244.

unser Hochmeister dem hier erwähnten thüringischen Adelsgeschlechte beizuzählen sei; auch ist er geneigt, den mit als Zeugen aufgeführten Hermann von Salza mit dem späteren Ordensmeister zu identifizieren⁷¹⁾; doch bleiben ihm gewisse heraldische Bedenken, da die dem Hochmeister Bart in den preußischen Wappenbüchern zugewiesenen zwei Löwen oder Leoparden mit den Familienemblemern der thüringischen Barte keineswegs übereinstimmen⁷²⁾. Mülverstedt schenkte indessen den Wappenzeichnungen der Hochmeister, wie sie die preußischen Chronisten seit Polo (1532) bringen, zu großes Vertrauen; erst in den letzten Jahren ist er der natürlichen Erkenntnis näher gekommen, daß nicht wenige dieser traditionellen Embleme ohne jede Unterlage und daher reine Phantasieprodukte seien⁷³⁾, denen kein historischer Wert beizumessen ist. Seine heraldischen Zweifel erübrigten sich mithin.

Hätte Mülverstedt die folgende Urkunde gekannt, so wäre seine Überzeugung von Heinrich Barts Heimat sicherlich zur völligen Gewißheit geworden. In diesem bedeutsamen Dokument beurkundet nämlich Landgraf Hermann von Thüringen, daß „*Heinricus ministerialis noster de Tunna cognomento Barba, dum iter peregrinationis ad partes transmarinas proponeret arripere*“, daß also sein Ministerial Heinrich von Tunna genannt Bart vor seiner Wallfahrt ins hl. Land dem Kloster Reinhardsbrunn⁷⁴⁾ unter Abt Wichard einen Wald von 150 Joch auf dem Eppersberge⁷⁵⁾ für 10 Mark Silber mit Zustimmung seiner Mutter Gertrud, seiner Schwester Gertrud und deren Gemahl Eckehard von Teuchern⁷⁶⁾ und ihrer Kinder übergeben hat. Falls der genannte Ministerial Heinrich

⁷¹⁾ Mülverstedt, S. 66 ff.

⁷²⁾ S. 69 ff.

⁷³⁾ Mülverstedt. Des H. M. Burchard von Schwauben Herkunft usw. in der Ztsch. d. hist. Vereins f. d. Regbz. Marienwerder. 41. Heft. 1905. S. 19 f.

⁷⁴⁾ nw. von Friedrichroda, Hagt. Gotha.

⁷⁵⁾ Bewaldeter Berggrücken n. von Weimar, etwa fünf Meilen östlich von Tunna entfernt.

⁷⁶⁾ Die heutige Stadt Teuchern liegt östlich von Naumburg a. d. Saale.

lobend in seine Besitzungen zurückkehrt, soll er die Hälfte jenes Waldes zu seinen Lebzeiten frei benutzen dürfen, nach seinem Tode soll sie jedoch ungeschmälert dem Kloster Reinhardsbrunn zu ewigem Besitz zufallen. So geschehen im landgräflichen Schloß Eckartsberga⁷⁷⁾ i. J. 1208, in der 11. Indiktion. d. i. in der Zeit vom Januar bis September 1208⁷⁸⁾.

Ohne jede Frage haben wir es in dieser Urkunde mit demselben Heinrich genannt Bart von Tunna zu tun, der am 15. Juli 1206 als Zeuge zu Thamsbrück erscheint. Er ist ein Ministerial des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, trägt von diesem wohl seine Begüterung in der Gegend des heutigen Fleckens Gräfontonna au der Tonna im Gothaischen zu Lehen und besitzt davon getrennt als Allod⁷⁹⁾ einen 150 Joch großen Wald auf dem Ettersberg, n. von Weimar. Wahrscheinlich führt er von seinem auffallenden Bart den Beinamen Bart-Barba, schwerlich von einer Barte, d. i. einem Beil mit breiter Schneide, die nämlich in der lat. Übersetzung als bipennis erscheinen müßte⁸⁰⁾. Auch gegen Mülverstedts Vermutung, unser Name Bart sei ein Geschlechtsname und sei „aus dem uraltdutschen Namen Barde, Bardo entstanden, den der Ahnherr der Familie geführt habe“⁸¹⁾, spricht die lateinische Namensform Barba und der Namensausdruck „Hermannus dictus Bart“⁸²⁾, „Heinricus ministerialis noster de Tunna cognomento Barba“⁸³⁾, der ein sachliches, nicht ein persönliches Beiwort geben will.

⁷⁷⁾ w. von Naumburg.

⁷⁸⁾ *Thuringia sacra* S. 100. *Posse*, Nr. 125. S. 99 f. *Dobenecker*, Nr. 1170. S. 253.

⁷⁹⁾ „... silvani, quam ipse iure proprietatis legitime possidebat.“ *Posse*, S. 99. Nur ein Allod konnte Heinrich Bart mit Zustimmung der Seinigen veräußern.

⁸⁰⁾ Grimms *Dt. Wörterbuch*, I, S. 1143. Dafür spricht auch schwerlich der Umstand, daß ein später seit 1379 in Thüringen bemerkbares Adelsgeschlecht Bart in seinem Wappen zwei Beile (Barten) führt. Mülverstedt, *Woher stammt H. Bart?* S. 58 ff.

⁸¹⁾ a. a. O. S. 69.

⁸²⁾ *Ss. r. P. I.* S. 30.

⁸³⁾ *Posse*, S. 99.

Über Heinrich Barts Familienverhältnisse erfahren wir aus der vorliegenden Urkunde, daß seine Mutter Gertrud hieß und noch i. J. 1208 lebte. Auch eine Schwester Gertrud lernen wir kennen, die an den Ministerialen Ekehard von Teuchern vermählt ist, welcher Ehe Kinder, deren Zahl und Namen jedoch nicht angegeben werden, entsprossen sind⁸⁴⁾. Da dieses wichtige privatrechtliche Instrument keine weitere Konsenserklärung enthält, so folgt daraus, daß Heinrich von Tunna andere Geschwister oder deren Rechtsnachfolger nicht besitzt, daß er aber selbst ehelos oder zum wenigsten verwitwet und kinderlos ist. Heinrich Bart muß ferner noch in rüstigem Alter stehen, da seine Mutter noch lebt und er sich stark genug fühlt, die beschwerliche weite Reise nach dem hl. Lande zu unternehmen. Eine fromme Gesinnung ist ihm zu eigen: er steht im Begriff, nach Palästina zu wallfahrten, um die hl. Stätten zu besuchen, zugleich auch wohl um die mohammedanischen Feinde der Christenheit dort mit dem Schwerte zu bekämpfen. Dem angesehenen Benediktinerkloster Reinhardsbrunn veräußert er seinen Wald gegen 10 Mark Silbers, das ihm fraglos als Reisegeld und Zehrpennig für den weiten Weg dienen soll. Spätestens bald nach dem September, frühestens bald nach dem Januar 1208 tritt er seine Wallfahrt an, behält sich aber gewisse Rechte für den Fall seiner glücklichen Heimkehr vor, die er also nicht außer acht läßt.

Wenn wir nun seit frühestens dem Frühjahr 1209 einen deutschen Ordensmeister Heinrich genannt Bart im Morgenlande antreffen, so ist es wohl keine zu kühne Kombination, in ihm denselben Heinrich genannt Bart von Tunna zu erkennen, der sich 1208 zur Reise ins hl. Land rüstet. Er ist glücklich an sein Ziel gekommen und hat in Akkon den deutschen Orden persönlich kennen gelernt, den ihm sein Lehnherr Hermann I. von Thüringen, der bei der Umwandlung der

⁸⁴⁾ Ekehard von Teuchern ist urkundlich vom 28. Juli 1181 (Dobenecker nr. 597) bis zum 27. Juli 1219 (a. a. O. nr. 1842) nachweisbar, muß also — J. 1208 ein Mann von vorgereichten Jahren sein.

deutschen Hospitalbrüderschaft in einen Ritterorden im März 1108 zugegen gewesen war⁸⁵), zweifellos warm empfohlen hat⁸⁶). Begeistert für dieselben Ideale, wie sie die junge Genossenschaft vertritt, hat der fromme Ritter den Mantel der deutschen Ordensbrüder genommen und ist nach dem Tode des Meisters Otto (7. Februar wahrscheinlich d. J. 1209) zu dessen Nachfolger erhoben worden. Daß er nun so schnell zur höchsten Würde des Ordens gelangte, ist sicher ein Beweis für seine besondere Befähigung. Wir müssen aber auch bedenken, daß der Orden damals noch ebenso unbedeutend wie schwach an Mitgliedern gewesen sein muß. Die bekannte Äußerung Hermanns von Salza bei seinem Regierungsantritt i. J. 1209 oder 10, er wolle das eine seiner Augen darum geben, wenn der Orden während seines Meisteramtes soweit gefördert würde, daß er auch nur zehn streitrüstige Ritterbrüder aufstellen könne⁸⁷), wird schwerlich eine leere Phrase gewesen sein; wissen wir doch auch, daß die römische Kurie, trotzdem sie den neuen Orden ausdrücklich bestätigt hatte und also kennen mußte⁸⁸), in ihren Briefen aus dieser Zeit nur von den Templern und Johannitern spricht⁸⁹). Die junge deutsche Pflanzung mochte weithin als ein unbedeutender landsmannschaftlicher Anhang des Templerordens gelten, dessen weißen Mantel sie ja auch bei der Gründung vom Meister der Tempelherren als Ordonstracht empfangen hatte⁹⁰).

Daß der dritte und vierte deutsche Hochmeister bereits vor ihrer Zugehörigkeit zum Orden in näheren Beziehungen zu einander gestanden haben, dürfte kaum eine zu gewagte Ver-

⁸⁵) Dudik, S. 39. Ss. r. P. I, S. 224, Dobenecker, S. 205. nr. 1072.

⁸⁶) Der urkundliche Ausdruck des Landgrafen, der Waldverkauf sei „nobis mediantibus et consentientibus“ (Pösse, S. 99) geschehen, könnte auf ein gewisses Interesse Hermanns I. an dem Rechtsgeschäft und auch an dessen Ursache, d. h. Barts Plan der Wallfahrt nach dem hl. Lande, schließen lassen.

⁸⁷) Dusburg, Ss. rer. Fr. I, S. 31. Die Auslegung dieses Ausspruches bei De Wal, Recherches I. S. 387 ist durchaus gesucht und darum abzulehnen.

⁸⁸) Dudik, S. 40. 54. Hennes I, S. 5.

⁸⁹) Voigt, II. S. 62 A. 5.

⁹⁰) Dudik, S. 40. 58. Ss. r. P. I, S. 225.

mutung sein. Für fast gewiß möchte ich es ansehen, daß der am 15. Juli 1206 vor Hermann I. von Thüringen als Zeuge neben Heinrich Bart von Tunna erscheinende Hermann von Salza der spätere Hochmeister ist. Da die Besitzungen der beiden Männer nur etwa eine Meile von einander entfernt lagen⁴¹⁾, waren Heinrich Bart und Hermann von Salza sozusagen Nachbarn und überdies, wie es ihr Eintritt in den deutschen Orden zeigt, Gesinnungsgenossen. Vielleicht faßten beide, von ihrem Lehnsherrn ermuntert, gemeinsam den Entschluß, ins hl. Land zu ziehen, und traten zugleich dem Orden bei. Oder folgte Hermann von Salza dem Beispiele seines Landsmannes erst etwas später, als er sah, zu welchen Ehren und Aufgaben dieser dort berufen wurde? Wenigstens möchte man sich wundern, wie unter zwei vorhandenen Bewerbern wie Heinrich Bart und Hermann von Salza der erstere zum Ordensmeister gewählt wurde; es müßte denn sein, daß diesem das Alter den Vorrang gegeben habe.

Fassen wir kurz die Hauptergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich, daß der dritte deutsche Meister Heinrich genannt Bart von Tunna vor seinem Eintritt in den Orden Ministerial des Grafen Hermann I. von Thüringen und in der Gegend des heutigen Gräfentonna ansässig war. Bald nachdem er zwischen Januar und September 1208 seine Besitzverhältnisse geordnet hatte, unternahm er eine Wallfahrt nach dem hl. Lande und wurde vielleicht um die Wende 1208/9 zu Akkon Mitglied der deutschen Ordensgenossenschaft. Nach dem Tode des Meisters Otto von Kerpen 7. Februar d. J. 1209(?) wurde er zu dessen Nachfolger gekürt, starb aber schon nach kurzer Regierung am 2. Juni 1209 (oder 10) und wurde zu Akkon begraben.

⁴¹⁾ Nach der Karte beträgt die Entfernung vom heutigen Langensalza nach Gräfentonna, d. L. von der Gegend des damaligen Salza nach Tunna, etwa eine Meile.

Zur Biographie des Hochmeisters Karl von Trier.

(Dazu eine Tafel.)

Von **Dr. Gottfried Keutenich.**

Im Jahre 1311 wählte das Generalkapitel des deutschen Ordens einstimmig an Stelle Siegfrieds von Feuchtwangen den Bruder Karl zum Hochmeister. In den jüngeren Quellen der Ordensgeschichte -- zuerst bei Posilge -- und bei Dlugosz erhält er den Beinamen „Beffard“. Das hat einer Zeit, welche die besseren älteren Quellen wie die Chronik von Oliva und die Karl betreffenden Urkunden nicht oder nur in mäßigem Umfange kannte, die Vermutung nahegelegt, daß die Bezeichnung „de Treveri“, welche Karl in den Urkunden ausschließlich trägt, wie so oft im Mittelalter z. B. bei seinem Zeitgenossen, dem nachmaligen Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, die Diözese bezeichnen solle und daß Karl aus Beaufort in Luxemburg stamme. So schrieb 1821 der bekannte Trierer Geschichtsforscher Michael Franz Joseph Müller¹⁾ in der Trierischen Chronik: „Wenn man diesen Carl von Beaufort als einen geborenen Trierer erscheinen läßt, so möchten wir wohl mit vielem Grund daran zweifeln können“²⁾. Die erweiterte Kenntnis des Urkundenmaterials und der Chronik von Oliva, die Karl nach seiner Absetzung im Jahre 1317 die Meister bitten läßt „ut eum ad conventum Treverensem, cui pater suus domos suas solennes et omnia quae habuit, propter deum tradiderat, redire permitterent“ hat die Zweifel allmählich zerstreut, so daß heute wohl niemand

¹⁾ Vgl. über ihn die Allgemeine deutsche Biographie.

²⁾ C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballoi Hessen (Zeitschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. N. F. XX). S. 98,99 macht K. v. Tr. sogar zum Bruder der beiden Luxemburger Kaiser Heinrichs VII u. Erzb. Balduins v. Trier, jedoch ohne Quellenangabe.





Dedicationsinschrift aus S. Katharinen zu Trier.

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

... the ... way ...
... of the ...
... more was by ...
... of ...
... of ...
... more than ...
... of ...
... of ...

mehr an der Herkunft Karls aus Trier selbst zweifelt, obschon die Veranlassung für seine Bezeichnung als ‚Beffardus‘ bis heute, so viel ich weiß, nicht aufgeklärt ist. Hirsch äußert in seiner Ausgabe der Chronik Wigands von Marburg³⁾ die Vermutung, daß die Verwaltung der Kommende Saarburg in Lothringen, welche nachweislich von 1295—1307 in Karls Händen gelegen hat, ihm diese Bezeichnung eingetragen habe. Ich gestehe, daß dieser Erklärungsversuch mich nicht befriedigt, einen besseren versuche ich weiter unten an die Stelle zu setzen.

In seiner Geschichte der Pfarrei St. Paulus in Trier⁴⁾ hat der verdiente Trierer Geschichtsforscher Domkapitular Grünewald alles zusammengestellt, was die Trierer Überlieferung über Karl und seine Familie berichtet. Die vorzüglichste Quelle für Grünewald bildet eine von Johann Tobias Müller verfaßte Geschichte der Trierer Gotteshäuser während der französischen Revolutionszeit⁵⁾, und Müller selber fußt für viele seiner die Familie Karls betreffenden Nachrichten auf einer heute anscheinend verlorenen Chronik des Katharinenklosters zu Trier.

Die Trierer Überlieferung berichtet uns⁶⁾ von einer angesehenen Patrizierfamilie, welche zu Trier am Moselflusse bei dem dortigen alten ursprünglich merowingischen, später zu dem adligen Frauenstift S. Irmin umgewandelten Getreidespeicher einen umfangreichen Hof besaß und nach der lateinischen Bezeichnung dieses Speichers (horreum) de Orreo hieß⁷⁾. Ein Mitglied dieser Familie Jakob von Oeren begegnet uns gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts mehrfach in Trierer Urkunden.

³⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* II S. 454 A. 9. Die betr. Urkunde ist bei Hennes, *Cod. dipl. ord. Theut.* II n. 327 gedruckt. K. v. Tr. war 1295—1311 Landkomtur v. Lothringen.

⁴⁾ Trier 1907.

⁵⁾ Das Originalmanuskript des Pfarrers von Louguich an der Mosel, der als Augenzeuge die Ereignisse schildert, im Besitz des Trierer Bischofs Dr. Korun. eine Abschrift in der Stadtbibliothek zu Trier unter Nr. 1406e.

⁶⁾ Vgl. Grünewald a. a. O. S. 70.

⁷⁾ Noch heute heißt die betreffende Gegend in Trier Oeren und die dahin führende Straße ‚Oerenstraße‘.

So erlangte im Jahre 1272 dieser Jakob von Oeren den Zehnten zu Temmels a. d. Mosel⁸⁾, im Jahre 1292 schenkte Herzog Friedrich von Lothringen im Einverständnis mit dem Trierer Schöffen Jacob von Oeren dem Deutschordenshaus zu Trier das Dorf Porz⁹⁾. Vor 1302 ist dieser Trierer Schöffe Jakob von Oeren gestorben¹⁰⁾. Die Trierer Schöffen nahmen damals noch eine sehr geachtete Stellung in der Stadtgemeinde ein. Sie waren nicht nur die Inhaber des Stadtgerichts, sondern ihr Kollegium war zugleich Rat der Stadt. Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts haben die Trierer Handwerker die ausschließliche Herrschaft dieser Schöffengeschlechter gebrochen¹¹⁾. Wenn Jakob von Oeren als Schöffe bezeichnet wird, so dürfen wir annehmen, daß seine Familie reich begütert war.

Ein Sohn dieses bei S. Irmin oder zu Oeren gesessenen Schöffen Jakob ist nun nach der Trierer Überlieferung Karl von Trier. Wigand von Marburg sagt, Karl sei von adeliger Herkunft (nobilis) gewesen. Im Jahre 1225 erscheint in einer Urkunde Erzbischof Theodorich II. von Trier, ein Ritter (miles) Jakob von Oeren (de Horreo) als Zeuge¹²⁾. Die Übereinstimmung des Vornamens legt es nahe, in diesem Jakob den Großvater unseres Hochmeisters zu sehen. Die Familie scheint eine altfreie Trierer Schöffenfamilie zu sein. Ein Bruder des Schöffen Jakob war nach der Trierer Überlieferung Ordulf. Er habe sein Gehöft zu dem Katharinenkloster, das heute als Militärlazaret dient, hergegeben.

Diese Trierer Überlieferungen haben außer der urkundlichen Unterstützung eine überraschende Bestätigung erhalten durch den Fund eines mächtigen mit einer Inschrift versehenen Steines,

⁸⁾ Goerz, Mittelrheinische Regesten III S. 629 N. 2771.

⁹⁾ Hennes, codex diplomaticus II N. 330 S. 292.

¹⁰⁾ Grünewald a. a. O. S. 85.

¹¹⁾ Vgl. Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft IX), Vorwort S. 9 ff.

¹²⁾ Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch III S. 210.

welcher im Jahre 1909 beim Abbruch der Katharinenkirche im Mauerwerk zum Vorschein kam und sich heute im Provinzialmuseum zu Trier befindet.

Im Verein mit Herrn Museumsdirektor Dr. Krüger habe ich die Inschrift zu entziffern versucht. Abgesehen davon, daß der Stein in zwei Stücke zerbrochen ist und dadurch eine Reihe von Buchstaben verloren gegangen sind, hat er auch rechts am oberen Rande gelitten, so daß der Schluß der ersten Zeile unlesbar geworden ist. Mit den wahrscheinlichen und vermutlichen Ergänzungen — die ganz ergänzten Buchstaben sind in Klammer gesetzt, die zum Teil ergänzten unterpunktirt — lautet die Inschrift also:

Of sant Wolbrodis dach 1311 jar starf her Ordulff. K[un]d
ist hie vor wair:

Er vor lange in sinen lef dagen hait gestift g[eb]en un[d]
uf gedragen

Das gotz huss mit sinem begrif uffer al. Der hoge el[ter]
[un]d kore was syn pertz stal.

Hait er willentli[c]h sant Katherinen unde orden ge[ben]
[z]erwerfen das ewige leben.

Van sintz broder son Karle oyn hoge meister des
[d]utsch[e] orden ist ir huss gebuet worden.

Diss ist geschien die dufel zu bernaben. Sprech eif[er]
p[er] later noster und den glauben.

Das in and[er] uns genade moge erscheinen dorch [h]ilf Marien
und sent Katherinen.

Diss ist gebut worden von broder Mathia, hirne [en]kel
predier orden anno MCCCC LXXIX.

Ins Hochdeutsche frei übertragen:

Auf Sankt Willibrordstag¹³⁾ im Jahre 1311 starb Herr Ordulf. Der Wahrheit gemäß wird hier berichtet, daß er vor geraumer Zeit, als er noch munter und gesund war, durch eine

• ¹³⁾ Oder sollte Walburgis gemeint sein?

Stiftung den Grund zu diesem Gotteshaus mit seinem ganzen Umfang gegeben hat. An der Stelle, wo heute der Chor mit dem Hochaltar sich befindet, stand sein Pferdestall. Das hat er aus freier Entschließung Sankt Katharina und ihren Dienerinnen gegeben um der ewigen Seligkeit willen. Der Sohn seines Bruders, Karl, der Hochmeister des deutschen Ordens, hat das Gotteshaus gebaut. Das ist geschehen, um den Teufel zu berauben. Sprechet ein Vater unser und den Glauben, daß ihnen und uns Gnade möge werden durch Hilfo Marias und der h. Katharina. Dies ist gebaut worden von ihrem Enkel, dem Dominikanerbruder Matthias, im Jahre 1479.

Ein metrisch wenig gewandtes Mitglied der Familie, der Dominikaner Matthias von Oeren, ist also der Verfasser der Inschrift. Er hat sie anbringen lassen, als er bei oder in der Kirche etwas baute. Der Größe des Steines nach könnte es sich um einen Altar handeln. Nach der Lage der Sache dürfen wir annehmen, daß der Bericht zuverlässig ist, und so bietet die Inschrift eine wertvolle Ergänzung der urkundlichen und traditionellen Überlieferung.

Wie Ordluf von Oeren das Katharinenkloster, so hat sein Bruder Jakob, Karls Vater, das Deutschordenshaus, welches dicht bei dem vorgenannten Hause liegt, reich beschenkt. Er verfügte im Jahre 1294¹⁴⁾, daß sein bei der Stadtmauer zu Trier inmitten von Weinbergen gelegenes Hofanwesen mit Scheuern, Stallungen usw. an das Deutschordenshaus fallen und auf dem Anwesen eine Kapelle errichtet werden solle. Die Zuneigung des Schöffen Jakob von Oeren zum Trierer deutschen Haus beruhte darauf, daß mehrere seiner Söhne in den deutschen Orden eingetreten waren, Jacob, der um 1325 als Komtur der Ballei Koblenz, Karl, der uns zuerst im Jahre 1291 als Komtur von Beauvoir (Diözese Toul) begegnet¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Goerz, Regesten der Trierer Erzbischöfe S. 58.

¹⁵⁾ Lempfrid, Die Comtureien der Deutschordensballei Lothringen. Saargemünd 1888, S. 22. Wenn nicht alles trügt, hat eine Verwechslung dieses Beauvoir mit Beaufort Karl die Bezeichnung „Jeffard“ eingebracht.

Die Trierer Überlieferung findet so ihre Bestätigung in den Urkunden und der behandelten Inschrift, andererseits erweist sich die ältere Chronik von Oliva in ihrem oben wiedergegebenen Bericht über die Angaben des Hochmeisters betreffs seiner Familienverhältnisse als vorzüglich unterrichtet, so daß wir auch wohl ihren sonstigen Angaben über Karl Vertrauen entgegenbringen dürfen.

Wie in Trier um die Erbauung der Katharinenkirche, so hat sich Karl in Marburg um die Vollendung der dortigen Deutschordenskirche verdient gemacht¹⁶⁾. So dürfen wir auch wohl annehmen, daß er bei der zu Anfang des 14. Jahrhunderts beim Trierer Deutschordenshause nach dem Willen seines Vaters erfolgten Erbauung einer Kapelle mitgewirkt hat¹⁷⁾. In durch und durch kirchlich gesinntem Kreise ist unser Hochmeister groß geworden, die Konflikte, in welche er mit seinen Ordensbrüdern geriet, mögen darin eine Quelle gehabt haben. Das Milieu, aus dem er hervorging — die Überlieferung berichtet, daß drei seiner Schwestern in den Zisterzienserorden eingetreten seien — mag auch seine Haltung gegenüber den Zisterziensern Pommerellens¹⁸⁾ beeinflußt haben, wenn auch dabei wohl in erster Linie die Absicht auf Dänamünde ausschlaggebend gewesen ist.

¹⁶⁾ Gudenus, *codex diplomaticus* IV S. 1017 u. 1034.

¹⁷⁾ Über diese Kapelle Kutzbach in der Trierischen Chronik VII (1910) S. 40.

¹⁸⁾ Vgl. hierüber das Pommerellische Urkundenbuch von Perlbach, (S. 346, 400, 560), der zu den vorstehenden Zeilen die Anregung gegeben hat.

Zur Datierung der Urkunden Bischof Michaels von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster.

Von Dr. **P. Simson.**

Das Kapitelsarchiv in Wloclawek enthält eine Urkunde des Bischofs Wolimir von Kujawien vom Jahre 1254, in der dieser die von seinem Vorgänger, dem im Jahre vorher verstorbenen Bischof Michael, den Dominikanern in Danzig verliehenen Privilegien bestätigt¹⁾. Diese Privilegien sind in den Text mit aufgenommen. Sie tragen alle kein Jahr; dagegen sind zwei von ihnen²⁾ aus Orlow, einem Orte nicht weit von Hohensalza, von III Calendas Julii (Juni 29) datiert, während die beiden anderen³⁾ weder Orts- noch Tagesangabe aufweisen. Der erste Herausgeber, Ulanowski, glaubte diese Urkunden bald nach die Verleihung der Nikolai-kirche an die Dominikaner, die am 22. Januar 1227 durch Herzog Swantopolk erfolgte und am 8. Mai 1227 durch Bischof Michael bestätigt wurde⁴⁾, setzen zu können und setzt sie daher für 1227 an⁵⁾. Ihm hat sich Seraphim, der Herausgeber des Preußischen Urkundenbuches, angeschlossen.

Für die beiden ersten Urkunden ist diese Ansetzung auch sehr wahrscheinlich. In der ersten überträgt der Bischof den Dominikanern die Predigt für sein ganzes Bistum und gibt ihnen

¹⁾ Preußisches Urkundenbuch I 2 n. 934.

²⁾ ebenda n. 921, 922.

³⁾ ebenda n. 923, 924.

⁴⁾ Pommerellisches Urkundenbuch n. 34. 36.

⁵⁾ Scriptores rerum Polonicarum XII S. 174.

die Ermächtigung, einen Ablass bis zu 40 Tagen zu spenden. Da, wie wir wissen, Bischof Michael selbst die Gründung des Dominikanerklosters gefördert hat, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er die Dominikaner von vornherein unterstützt haben und ihnen diese Befugnisse so bald wie möglich zugewiesen haben wird. In der zweiten Urkunde erklärt er, daß die Dominikaner eine Kirche und ein Kloster zu bauen begonnen haben, und verheißt allen denjenigen einen zehntägigen Ablass, die sie darin unterstützen würden. Auch diese Urkunde muß in die Zeit unmittelbar nach der Gründung gehören.

Anders jedoch verhält es sich mit der dritten Urkunde. Hier erzählt der Bischof, daß er die Kirche der Dominikaner XV Kal. Julii (Juni 17) und zwei Altäre in ihr V Kal. Julii (Juni 27) und XIII Kal. Julii (Juni 18) geweiht habe, und verspricht denen, die die Kirche an den Jahrestagen besuchen würden, Ablässe. Daraus geht im Vergleich mit der zweiten Urkunde hervor, daß die dritte einer späteren Zeit angehören muß. Wenn am 29. Juni 1227 zur Unterstützung des eben begonnenen Kirchenbaues aufgefordert wird, können nicht schon vorher die Kirche und Altäre in ihr geweiht worden sein. Ferner aber bestätigt Bischof Michael in derselben Urkunde auch den 40tägigen Ablass, den der ehemalige Bischof von Modena und Legat des Papstes bei der Weihe eines anderen Altares gespendet hatte. Dieser mit Namen nicht genannte Bischof kann nur Wilhelm von Modena sein, der vielfach als päpstlicher Legat in Preußen tätig war. Dieser war 1222 Bischof von Modena geworden⁶⁾ und verzichtete 1234 Febr. 21 auf sein Bistum⁷⁾. Da er in der Urkunde der ehemalige Bischof von Modena genannt wird, so kann diese erst nach 1234 Febr. 21 abgefaßt sein. Dieser Umstand stimmt mit der Erwägung, daß der Bau der Dominikanerkirche eine längere Zeit erfordert haben muß, überein.

⁶⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* II S. 117.

⁷⁾ *ebenda* S. 124.

Nun fragt es sich aber, wann die Urkunde erlassen ist. Wilhelm von Modena ist überhaupt nur einmal in Danzig nachweisbar: das ist am 15. Februar 1239, als er von hier aus die Christen Gotlands auffordert, zum Aufbau des von den Heiden verbrannten Klosters Oliva beizutragen⁸⁾. Es ist nun wohl wahrscheinlich, daß er bei seiner damaligen Anwesenheit die Weihe des Altars in der Dominikanerkirche vorgenommen hat. Danach wäre die Urkunde frühestens für das Jahr 1239 und zwar, da ein Ereignis vom 27. Juni in ihr erwähnt wird, nach diesem Tage anzusetzen. Wahrscheinlich ist es, daß die Weihe des Altars durch Wilhelm von Modena erst nach der Weihe der Kirche und in derselben Zeit wie die Weihe der Altäre durch Bischof Michael erfolgt ist. Da liegt es sehr nahe, daß alle diese Vorgänge sich noch im Jahre 1239 abgespielt haben. Eine längere Anwesenheit Wilhelms in Danzig vom Februar bis zum Juni ist wohl denkbar, denn seinen Aufenthalt zwischen dem 15. Februar 1239 und dem 11. Februar 1240 kennen wir nicht; am 11. Februar 1240 befindet er sich im Gebiet des Herzogs Konrad von Masovien⁹⁾. So möchte ich annehmen, daß der päpstliche Legat der Weihe der Dominikanerkirche in Danzig im Juni 1239 beigewohnt und selbst deren Würde durch die Weihe eines Altars erhöht hat. Die Urkunde wäre demnach auf die Zeit kurz nach dem 27. Juni 1239 anzusetzen.

Die vierte Urkunde endlich trifft Bestimmungen über die den Dominikanern in Danzig hinsichtlich der Spolien bei Berichtigungen zustehenden Rechte. In ihr wird die Kirche auch als fertig erwähnt, sie wird also nicht älter als die dritte Urkunde sein können. höchstwahrscheinlich aber mit ihr gleichzeitig erlassen sein, sobald die Kirche zu Totenmessen verwandt werden konnte. Daher möchte ich auch diese Urkunde unmittelbar nach dem 27. Juni 1239 ansetzen.

Danzig.

Paul Simson.

⁸⁾ Pommerellisches Urkundenbuch n. 68.

⁹⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* II S. 127.

Beiträge zur Biographie

des Kaiserlich Russischen Geheimen Rats Heinrich
Christian Reichsgrafen von Keyserling und seiner
zweiten Gemahlin Charlotte Caroline Amélie geb.
Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw.
Gräfin von Keyserling.

(Mit dem Rautenburger Grafenschafts-Diplom vom 31. März 1787.)

Von **Georg Conrad**, Amtsgerichtsrat in Berlin.

Zweiter Teil.

(Schluß.)

Heinrich Christian hatte, wie wir oben sahen, seinen Halbvetter Archibald Nicolaus Gebhard Grafen v. Keyserlingk ein Jahr lang in seinem Hause: dieser besuchte in dieser Zeit unter Führung des späteren berühmten Professors Christian Jacob Kraus die Königsberger Universität und hörte n. a. die Vorlesungen Kants. Nachdem er beim Militär eingetreten war, überwies ihn Friedrich der Große im Juni 1778 dem Dragonerregiment v. Bosse, wobei der König auf der Kabinettsorder die eigenhändige Randbemerkung machte: „Ich placire ihm in der Provinz, um daß er kein Windbeutel werden soll“, wobei er an Carl Philipp Anton Grafen v. Keyserlingk dachte, dessen militärische Laufbahn das oben geschilderte traurige Ende genommen hatte.

Heinrich Christian war auch die Triebfeder, daß der Kgl. Poln. und Kurf. Sächsische Kammerherr Otto Ernst Freiherr v. Keyserlingk in Danzig, ein Bruder des ersten Gemahls seiner zweiten Gemahlin, und der Vater des Archibald Nicolaus Gebhard Grafen v. K., sich in Westpreußen mit Gütern ansässig machte und dafür in den Preußischen erblichen Grafenstand erhob.

wurde¹⁾. Er wollte anfänglich von einem v. Czapski die Golmkauer Güter kaufen. Dieser stellte aber so hohe Bedingungen, daß er für 50000 Thl. einen Theil der Güter kaufte, die sein Vetter (Hibson gekauft hatte. Heinrich Christian, auf dessen Bitte der König dem genannten Vetter die Erhebung in den Grafenstand für den Fall versprochen hatte, daß dieser sich in den Preussischen Staaten ansässig mache, bat hierauf den König, daß seinem Vetter dasselbe Wappen wie ihm verliehen würde, doch mit der Abweichung, daß der römische Kaiserliche Reichsadler in einen Preussischen Adler verwandelt werde, „pour éviter toutes les doutes, qui dans la suite du tems pourront s'élever sur la différence des armes des deux branches.“ Hierauf erließ Friedrich der Große die nachstehende, an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Kabinettsorder:

„Le Baron de Keyserling à Dantzig, ayant satisfait, selon sa requête ci-jointe en original, accompagnée de celle de son Cousin, le Comte de Keyserling à Coenigsberg, à la condition, sous la quelle Je lui avois promis le diplôme de Comte; vous aurés soin, de le lui faire expedier incessamment & d'y faire inserer les armes du dernier, avec le changement proposé; pour quel effet Je lui ai ordonné, de vous adresser une empreinte exacte de ces armes, a fin d'éviter tout mesentendu à cet égard. D'ailleurs J'ai encore accordé au dit Baron, outre d'autres benefices, un acte de protection, pour tous les domestiques étrangers; qu'il pourroit amener, contre l'enrolement de Mes soldats, que vous n'oubliérés pas de joindre, à son diplôme de Comte, afin que Je puisse le munir également de Ma signature. Sur ce je prie Dieu, qu' Il vous ait en sa sainte et digne garde.

Potsdam le 7 de février 1777.

Frederic.

Aux Min^{rs} du Departement des affaires étrangères.“

¹⁾ Geh. St. A. Berlin Dep. 7 Nr. 13. 1. Lit. K. Nr. 18. Acte betr. die Grafen-Diplomate für Gerhard, Otto, Ernst und Dietrich Freiherrn v. Keyserling 1714—1817.

Unter dem Datum Berlin, 8. Februar 1777 wurde das Grafendiplom und das Protectorium expediert und unter demselben Datum nach Gegenzeichnung durch die beiden Kabinettsminister Grafen v. Finckenstein und v. Hertzberg später vom Könige vollzogen; die „Jura“ betragen 200 Tlr. für das Grafendiplom und 10 Tlr. für das Protectorium.

Auch im Interesse der Rautenburger Begüterungen war er unermüdlich tätig, da er Vormund des älteren Stiefsohnes war und der jüngere Stiftsohn beständig im Auslande lebte. Nicht nur betrieb er die Einführung des neuen Berlinischen Gesangbuchs und verbesserte die Schulen, sondern er engagierte auch einen Arzt für die Gutsuntertanen, den er besoldete, und sorgte für die Ausbesserung der ausgerissenen Dämme, die seine Güter gefährdeten. So waren im Jahre 1783 in den königlichen Domänen in der Nähe der Rautenburger Güter die Dämme durchgerissen: sie wurden nicht repariert, weil die Kammer erklärte, sie habe kein Geld dazu, und die königlichen Untertanen erklärten, sie seien nicht zur Wiederherstellung der Dämme verpflichtet. Da nun die königlichen Domänen und die Rautenburger Güter viel gelitten haben würden, wenn die Dämme nicht gemacht worden wären, so stellte der Graf dies dem Könige, der jährlich zur Revue nach Graudenz oder Mockerau kam, mündlich vor, und fügte hinzu, daß das Privatinteresse seiner Familie ihn autorisiere, diese Sache dem Könige vorzutragen. Der König antwortete ihm darauf: „Die Hand- und Spanndienste sind die Bauern zu tun schuldig. Ich werde Anstalten machen.“ Nachmittags um 3 Uhr hatte der König 18000 Tlr. zum Bau der Dämme ausgesetzt und der Kammer befohlen, die Einsassen zu diesem Scharwerke anzuhalten. Freilich lohnten ihn dafür die zu den Rautenburger Gütern gehörigen Bauern mit Undank, indem sie sich weigerten, 500 Schock Faschinen von zwei Meilen her anzufahren, so daß der Reichsgraf die Hilfe des Insterburger Hofgerichts gegen die widerspenstigen Bauern nachsuchte und, als dieses sie ihm tatsächlich nicht gewährte, beim Könige im Febr. 1785 sich beschwerten und militärische Exekution nach-

suchen mußte. Der König gewährte sie ihm auf den Vorschlag des Großkanzlers durch die K.-O. d. d. Potsdam, 2. März 1785, in der er den Generalleutnant und Gouverneur v. Anhalt zur militärischen Exekution anwies, dabei aber bestimmte, daß die Sache womöglich in Güte abgetan würde^{?)}. Wie der Graf von echter Religiosität erfüllt war und treu zu dem Glauben seiner Väter hielt — er war Lutheraner —, obwohl ihm ein Religionswechsel gewiß manchmal nahe gelegt worden war, so war er schon von Jugend auf bis ins Alter in hervorragender Weise wohlthätig. „Der Graf suchte im Wohlthun seine größte Glückseligkeit“, bemerkt ein Ungenannter von ihm, der ihn gut gekannt hatte. Ein Beweis hierfür ist u. a. ein handschriftliches Gedicht, das sich noch im Rautenburger Archiv befindet und wohl einen wirklichen Vorgang in poetische Form kleidet. Ihm geht folgende Widmung voraus:

„Am Geburts Feste
Sr. Excellenz des Herrn Reichs Grafen
von Kayserling
sang
die schüchterne Muse eines Freundes
Königsberg den 1^{ten} August 1781.“

Das Gedicht selbst lautet:

„In Siracus lebt einst ein Mann
dem war ein jeder zugethan
Sein Name — lang' vergaß ich ihn
so sehr er mir auch würdig schien
genug daß unter einer Linde
Die Nachwelt in des Baumes Rinde
Mit Rührung schrieb: Er war ein Menschen Freund!
Die Chronick sagt': sein Rang war groß

^{?)} Siehe die Konopackische Geschichte der Kirche Lappjenen, ferner die Ehrentafel in der Lappjener Kirche (darüber weiter unten) und Geh. St. A. Berlin, Rep. 7 n. 13. 1. Lit. K. Nr. 20. Acta in Sachen des Grafen v. Kayserling wieder die Rautenburgsche Einsassen 1785.

doch größer seine Seele
 Der Armen Stütze war er bloß
 auß Güte seiner Seele
 Nicht Rang, nicht Stern, nicht Ordensband
 Konnt ihn zum Steltz verführen
 Die Tugend selbst im leincnen Gewand
 ließ er an Achtung nie verliehren
 Er suchte — liebt — und ehrte sie
 verkannte edle Menschen nie
 Die Hofnung seiner Freunde,
 ihr größter Trost war er.
 Er hatte keine Feinde.
 Ich wußt auch nicht woher
 Denn er gab Gut' — und Bösen.
 Was würd ich davon lösen?
 Wenn ich die Armen — die! —
 so sagt er, durch Lünette —
 durch Antropologie
 erst lang bekucket hätte —
 Genug — der Hülf bedürfen sie.
 Als einst am schwülen Sommer Tag
 der Mann an einem Silberbach
 Auf weichem Rasenbette lag
 erschien ihm Phoebus — stand — und sprach
 „Sey mir gegrüßt! — Du Redlicher
 „Schon lange mißt ich Dich an dieser Stelle
 „Du bist so kummervoll! Freut dich nicht mehr
 „Der Büsche Sänger Lied? — das Rieseln dieser Quelle?
 „Gewiß nagt Gram dein Hertz? — Sprich — Götter geben gerne
 „Dem Redlichen — Er bleibt nie unbelohnt
 () sieh. so sprach der Mann — wo joner Reiche wohnt
 in dem Pallast — in jener blauen Ferne
 wohnt neben an
 ein armer alter Mann —
 der größer ist als wie sein Glück

Sein Augo deckt ein Staar
 das lange schon verfinstert war —
 Und nun — nun soll er sterben gar.
 Phoebus — wenn es möglich wäre
 — und hier entronn ihm eine Zähre
 so schenck ihn noch der Erde
 sprich — daß er sehend werde
 „Und Du willst nichts für Dich
 so fiel ihm Phoebus ein
 „Mensch! — wie erfroust du mich
 „Dein Freund soll leben — sehend sein
 „Für Dich — ist Glück zu klein — die Tugend lohn'
 mit göttlicher Zufriedenheit
 Dich heut.
 Verzeih es — Edeler
 wenn ich zu viel gewagt
 den Mann in Siracus' zu mahlen
 von dem mir Zug — und Bild — und die Erfahrung sagt
 Daß Du es bist -- mit dem wir alle prahlen
 Voll danckbarem Gefühl
 — sang Dir mein schüchtern Snytenspiel.
 Leb lang — sey groß — vergiß mich nicht
 so wünscht — in dem Empfindung spricht
 Es sey Dein Theil, in jeder Zeit —
 Licht — Friede — und Unsterblichkeit.“

Den größten und wertvollsten Erfolg seines Lebens erreichte der Reichsgraf, nachdem Friedrich der Große seine Augen für immer geschlossen und sein gutmütiger und auf Milderung der Härten seines Vorgängers bedachte Neffe Friedrich Wilholm II. den Thron bestiegen hatte³⁾. Da der König zu der auf den

³⁾ Archivalische Quellen: Geb. St. A. Berlin; Gen.-Dir. Ostpr. u. Lit. Materien Tit. XXIX Nr. 9. Acta Wegen des von dem Ruß. Kaiserl. Goh. Rath, Grafen v. Keyserling auf dreiszig Jahre nachgesuchten zinsfreien Anlehns von 150/m Thaler auf die Rautenberg: (!) Güther 1786—1805; Rep. 7 n. 13 K 45 Ll. Ostpr. Acta das Confirmations-Diploma über das von dem Rußisch Kayserl.

19. September 1786 in Königsberg festgesetzten Huldigung nach Königsberg reiste, so hielt der Reichsgraf den Augenblick für gekommen, seine alten, von ihm auf 223 800 Taler berechnete Entschädigungsforderung an den Preussischen Staat wiederum geltend zu machen. Er erbat als Kurator seines Stiefsohnes Carl zu diesem Zwecke vom Insterburger Hofgericht einen Hypothekenschein, „weil er solchen bei der Ankunft des Königs nötig haben dürfte“. Unter dem 19. September 1786, also am Huldigungstage selbst, hatte er sich an den König gewandt. Er hatte in dieser nicht mehr vorhandenen dem Könige überreichten Eingabe seine alte Forderung geltend gemacht und einen genialen Plan aufgestellt, den er durch die Güte des Königs zu verwirklichen hoffte. Er wünschte aus der Staatskasse für das künftige Jahr ein zinsfreies Entschädigungsanlehn von 150 000 Talern auf 30 Jahre, um damit die Rautenburger Güter anzukaufen, sogleich erbat er 15 000 Taler zur Bezahlung dringender Schulden. Aus diesen Gütern, die für das Darlehn verpfändet werden sollten, wollte er dann ein Familienfideikommiß zugunsten seiner Familie errichten, um, wie die später errichtete Fideikommißstiftungs-urkunde besagt, „sowohl dem Geschlechte seines Namens, als auch allen Einwohnern des Königreichs Preußen die ihm durch Sr. Königlichen Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm des Zweiten erwiesene Gerechtigkeit und Gnade bis in die späteste Zeiten unvergößlich zu machen“. Zur Errichtung von Familienfideikommissen, die geeignet waren, das Geschlecht „in Flohr zu erhalten“, hatte zuletzt Friedrich der Große durch das Edikt vom 18. April 1754 ermuntert, und so durfte der Reichsgraf auf eine wohlwollende Förderung seiner dahin gehenden Absicht mit Sicherheit rechnen.

Geh. Rath Grafen v. Keyserling errichtete Familien Majorat von der in Preußen belegenen Grafschaft Rautenberg (b) 1787—1803; Rep. 7 n. 13 K 45 LL. Ostpr. die Erhebung der dem Russisch Kayserl. Geh. Rath Grafen v. Keyserling gehörigen Rautenburgschen Güter zu einer Grafschaft 1787; Rep. 7 n. 13 K 45 LL. Acta das Gesuch des Grafen von Keyserling wegen der Rautenburgschen Güter betr. 1786—1800.

Für die Familie derer von Keyserlingk war die Huldigungsfeier an und für sich von hervorragender Bedeutung. Nicht nur wurde am Huldigungstage der Polnische Wirkliche Geheime Rat und ehemalige Kanzler der Herzogtümer Curland und Semigallen, Erbbesitzer der Ligutischen und Oetischen Güter in Curland, Dietrich Freiherr von Keyserling, ein Bruder des Vaters von Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling, unter dem 19. Sept. 1786 in den Preußischen erblichen Grafenstand erhoben¹⁾ und der jüngere Stiefsohn von Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling, Albrecht Johann Otto Graf v. Keyserlingk zum Kgl. Preußischen Kammerherrn ernannt, sondern es wurde auch einem Grafen v. Keyserlingk, der damals auf der Universität zu Königsberg studierte, die Ehre zuteil, nach dem Fackelzuge der Studenten am Huldigungstage dem Könige ein Carmen mit einer Ansprache überreichen zu dürfen, wofür er mit einer kostbaren Tabatiere beschenkt wurde²⁾. Das für die Familie v. Keyserlingk wichtigste Ereignis spielte sich aber am 21. Sept. 1787 ab.

An diesem Tage hatte der König zu Pferde verschiedene Gegenden der Stadt in Augenschein genommen. Nach der Mittagstafel, zu der die vornehmsten Standespersonen zugezogen waren, also auch wohl der Reichsgraf v. Keyserling, hatte der König viele und beträchtliche Geschenke ausgeteilt. Am Abend erwies der König dem Reichsgrafen, in dessen Hause er schon als Prinz von Preußen mit großem Vergnügen gewohnt hatte³⁾, die Ehre seines Besuchs. Hier gab der König, der dort das Abendessen einnahm, dem Reichsgrafen sein Wort, daß er ihn für die von 1772—1786 infolge der Besitznahme von Westpreußen 1772 verlorenen Posteinkünfte und für den durch Einziehung

¹⁾ Originalconcept des Grafendiploms im Gel. St.-A. Berlin: Acta betr. die Grafen-Diplomata für Göbhard, Otto Ernst u. Dietrich Freiherrn v. Keyserling 1744—1817. Rep. 7. No. 13 I. Lit. K. Nr. 18. Bl. 39, abgedruckt in der oft zitierten v. Keyserlingkschen Familiengeschichte S. 133—136.

²⁾ Hennig, Ernst: Chronologische Uebersicht der denkwürd. Begebenheiten pp. Königsberg 1828. S. 60.

³⁾ Haude- u. Spensersche Zeitung 1786 von 26./9. u 28./9. 1786.

der Starostei Engelsburg erlittenen Verlust entschädigen wolle und überreichte ihm die Ausfertigung der Versicherung vom 21. Sept. 1787, daß der Reichsgraf im künftigen Jahre ein unverzinsliches Anlehen von 150000 Talern aus der Staatskasse auf 30 Jahre gegen die erste Hypothek auf die Rautenburger Güter und sogleich auf Abschlag 15000 Taler erhalten solle.

Nunmehr ging der Reichsgraf mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Energie und Vorsicht ans Werk. Schon am 13. Okt. 1786⁷⁾ schloß er in Königsberg Pr. den Kaufvertrag über die Rautenburger Güter mit seinem jüngeren Stiefsohne Otto Grafen von Keyserlingk und dem Curator seines älteren Stiefsohnes Carl Grafen v. Keyserlingk, dem Hofrat und französischen Richter Espanhiao ab. Aus diesem Vertrage geht der Zweck desselben klar hervor. Nachdem die Entstehung des Entschädigungsdarlehns von 150000 Rthl. geschildert ist, heißt es weiter:

„Umb nun theils dem Königl. Aerario wegen des erwehnten Anlehns von 150000 Rthl. eine hinlängliche Sicherheit zu stellen, theils aber gedachtes Capital auf eine für die Gräflich von Keyserlingsche Familie vortheilhafte Art zu nutzen, vorzüglich aber Sr. Königlichen Majestät des jetzt regierenden Königes Friedrich Wilhelm des zweyten Gerechtigkeit und Huld auf eine der Keyserlingschen Familie unvergeßliche Art ein ewiges Gedächtniß zu stiften“, so habe sich der Reichsgraf entschlossen,

1. die Rautenburger Güter zu kaufen.
2. von denselben ein Majorat für die Keyserlingsche Familie zu stiften.

⁷⁾ Originale dieses Vertrages befinden sich im Rautenburger Archiv und im Geh. Staatsarchiv Berlin, ein Abdruck befindet sich in der Keyserlingschen Familiengeschichte S. 153 Urk. Nr. XI; doch heißt der Hofgerichtsinquassator am Schlosse Grattenauer (nicht Grattenauer). — Eine amtliche Abschrift befindet sich nicht im vol III der Grundakten der Grafschaft Rautenburg, wohl aber im Inquassationsbuch Tom I Pag. 24, das jetzt im St.-A. Königsberg i. Pr. vorhanden sein dürfte.

Dann folgen die eigentlichen Vertragsbestimmungen. Die Rautenburger Güter wurden in Pausch und Bogen für 239000 Taler verkauft, der Kaufpreis war mit dem 25fachen Betrage des auf rund 9560 Thaler berechneten durchschnittlichen Jahresertrages der Güter angenommen worden. Der Kaufpreis wurde folgendermaßen belegt:

1. Käufer übernahm die ingrossierten gemeinschaftlichen Schulden mit 71000 Rtlr.
2. Ferner übernahm er die auf dem Anteile des jüngeren Verkäufers Otto Grafen von Keyserlingk eingetragenen Hypotkekken mit 20000 Rtlr.

Diese beiden Posten sollten bar ausgezahlt werden.

3. Wegen des dem jüngeren Verkäufer zustehenden Restanteils am Kaufpreise von 64000 Rtlr. fand der Käufer diesen durch Überlassung seiner Kurländer Güter ab.

4. Die noch zu zahlenden 84000 Rtlr. waren Anteil des älteren Stiefsohnes Carl Grafen v. Keyserlingk und sollten als Hypothek zur zweiten Stelle auf die Rautenburger Güter nach dem vom Staate bewilligten Darlehn von 150000 Rtlr. eingetragen werden; sie sollten 30 Jahre lang unkündbar und mit 4^o/_o jährlich verzinslich sein.

Damit war der Kaufpreis mit

 239000 Tlr. belegt.

Durch die Zahlung der 84000 Tlr. sollte auch die Wechselschuld des Grafen Otto getilgt sein, so daß dem Grafen Carl noch ein reeller Zuwachs von 8600 Rtlr. verblieb.

Als Inventar erhielt der Käufer nicht nur das der Generalpächterin der Rautenburger Güter überlassene Inventar, sondern auch alles sonst zur Bewirtschaftung der Güter bisher gebrauchte

inventar, besonders die zum Transport des Brennholzes von Hauenburg nach Königsberg gebrauchten Wittinnen mit ihrer sämtlichen „Attelage“. Zur Erreichung der Absicht der Fideikommißstiftung verpflichtete sich der Käufer für sich und seine Majoratsnachfolger, nicht nur während 30 Jahre von den Einkünften jährlich wenigstens 5000 Thr. auf sichere Gründe zur 1. Hypothek zu placieren, sondern auch die Rautenburger Linie, die zur Zeit aus den beiden Verkäufern bestand, zuerst zum Majorat zu berufen. Die Übergabe wurde zum 1. Juni 1787 vorgelesen. Das für die zweite Gemahlin des Käufers auf den Rautenburger Gütern eingetragene Gegenvermächtnis von 17 000 Rthl. 60 gr. sollte vor der Übergabe im Grundbuche gelöscht werden. Die Pachtung der Frau Amtsrat Radcke blieb bis zum Ablauf der Pachtzeit (1. Juni 1788) bestehen, ebenso sollte der Justitiarius Hechenberg heibehalten werden.

Dieser Vertrag erhielt d. d. Königsberg, 24. Januar 1787 nach vielen Schwierigkeiten die Genehmigung des Pupillenkollegs in Königsberg und wurde am 2. Februar 1787 gerichtlich bestätigt. An demselben Tage wurde die Berichtigung des Besitztittels für den Käufer im Hypothekenbuche der Rautenburger Güter eingetragen, desgleichen die Majoratsqualität, obwohl die Bestätigung der Stiftungsurkunde durch den König noch nicht erfolgt war. Am 5. Febr. 1787 erteilte das Etatsministerium in Königsberg Pr. die Genehmigung zu dieser Besitzveränderung. Schon unter dem 16. Okt. 1786 wies der Reichsgraf in einer Eingabe dem Könige nach, daß die Rautenburger Güter für das Staatsdarlehn von 150000 Talern hinlängliche Sicherheit böten. Er überreichte zu diesem Zwecke eine Nachweisung des jährlichen Ertrages der Güter nach den Vormundschaftsrechnungen von 1776—1784, den Hypothekenschein vom 16. Sept. 1786 und den Kaufvertrag vom 13. Okt. 1786. Hiernach betrug der durchschnittliche Jahresertrag der mit 91000 Taler à 4% belasteten Rautenburger Güter 9557 Taler. Hierauf wurde dem Grafen die Zahlung des auf 30 Jahre zinsfreien staatlichen Darlehns zum 1. Juli 1787 gegen

Verpfändung der Rautenburger Güter zugesichert, so daß er die Kündigung der Hypotheken, seiner Bitte entsprechend, zum 1. Juli 1787 bewirken konnte.

D. d. Königsberg, 21. Nov. 1786⁶⁾ errichtete der vorsorgliche Reichsgraf sein Testament, das er bei der Ostpr. Regierung deponierte, um für den Fall seines Todes Streitigkeiten zu vermeiden und, da er eigene Kinder nicht hatte, seinen Stiefsöhnen den Genuß der Majoratsstiftung zu sichern. Dies war um so wichtiger, als er diese nicht adoptiert hatte⁷⁾, und daher keiner von ihnen gesetzlich sein Erbe geworden wäre. Hierzu bestimmte ihn noch besonders die Notwendigkeit, Bestimmungen wegen des ihm zugesicherten Darlehns für den Fall zu treffen, daß er vor Empfangnahme des Darlehns versterben sollte. Er setzte seinen jüngeren Stiefsohn Otto Grafen von Keyserlingk, Kgl. Preuß. Kammerherrn und Erbbesitzer der Bliedenschen Güter in Curland und der Malgutischen Güter in poln. Litauen, zum Erben ein. Dieser Universalerbe sollte, falls der Testator vor ihm versterben würde, das Entschädigungskapital von 150000 Tlr. in Empfang nehmen und für die Realisierung des Kaufvertrages über die Rautenburger Güter sorgen. Diese Güter machte er zum Majorat, das nach dem Absterben des Testators und seiner Gemahlin von seinem Erben und späterhin vom erstgeborenen Sohne des jedesmaligen Besitzers andernfalls von dem nächsten ältesten Verwandten des Besitzers genutzt werden sollte. Da der Testator aber die Rautenburger Güter, wie notorisch, bloß mit Schulden erkaufte und lediglich durch das königliche zinsfreie Darlehn in den Stand gesetzt werde, diese Güter frei zu machen, wenn jährlich 5000 Taler von den Rautenburger Einkünften zum Kapital angelegt würden, so sollte nicht allein der Erbe diese 5000 Taler aus den Rauten-

⁶⁾ Begl. Abschrift desselben befindet sich im Rautenburger Archiv u. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

⁷⁾ Die Nachricht des Familienbuchs u. anderer Quellen, daß der Reichsgraf seine beiden Söhne adoptiert habe, beruht auf Irrtum; wir haben nirgends einen Beleg dafür finden können.

burger Revenuen jährlich ablegen und auf Zinsen tun, sondern er und seine Majoratsnachfolger sollten nach einem beigelegten Schema und den darin befindlichen Vorschriften das Kapital anhäufen, dergestalt, daß nach Verlauf von 30 Jahren das Kgl. Anlehn von 150000 Talern und was Testator seinen beiden Stiefsöhnen an Kaufgeld schuldete, bezahlt worden. Es folgen dann die nicht praktisch gewordenen Vorschriften für den Fall der Nichtkonfirmation des Rautenburger Kaufvertrages.

Für beide Fälle sollten noch zum Majorat geschlagen werden:

- a) 1200 Mark vom verarbeiteten Silberzeuge des Testators,
- b) die ganze Bibliothek des Testators.
- c) alle Schildereien des Testators.

Zu Testamentsexekutoren ernannte er den Kanzler Grafen Finckenstein und den Hofrat Espanhiac, die auf die Befolgung des letzten Willens des Testators achten sollten. Stirbe der Kanzler, dann sollte sich der jedesmalige Kanzler des Königreichs Preußen diesem Geschäft unterziehen, und an Stelle Espanhiacs sollte dem Kanzler ein anderer geschickter Rechtsgelerter von den Majoratsorben vorgeschlagen werden. Das Testament unterschrieb er: „Heinrich Christian Reichsgraf von Keyserling, Ihre Rußisch Kayserl. Majestät Geheimter Rath und verschiedener Orden Ritter.“²

Es war aber noch ein anderer Punkt zu überwinden, der der Eintragung des neuen Staatsanlehns im Wege stand. Auf die Rautenburger Güter war, wie wir oben sahen, im Jahre 1776 auf Antrag des Fiskus gewissermaßen Arrest gelegt worden, weil sich sein Mitbesitzer Otto Graf v. Keyserlingk, dem allgemeinen Verbot zuwider, außerhalb des Landes in Kurland aufhielt. Es war im Hypothekenbuch eingetragen, daß diese Güter nicht veräußert werden dürften. Nun waren die Rautenburger Güter von Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling gekauft, und dem obengenannten Grafen Otto waren für 61000 Taler Güter in Kurland abgetreten worden. Der Fiskus protestierte daher gegen diesen Kauf, da Otto Graf v. Keyserlingk noch immer im

Auslande lebte, und verlangte eventuell den Abschloß von 61 000 Thr. Da nun durch diesen Protest die gute Absicht des Reichsgrafen v. Keyserling bei der Stiftung einer Primogenitur in den Rautenburger Gütern erschwert wurde, und vorauszusehen war, daß der vom Könige von Preußen zum Kammerherrn ernannte Otto Graf v. Keyserlingk als künftiger Majoratsbesitzer wieder zurückkehren würde, so gab der König in der an die Kabinettsminister und den Justizminister von Reck am 22. April 1787 gerichteten K.-O. dem genannten Grafen den temporellen Aufenthalt außer Landes nach und befreite ihn von der Entrichtung des Abschosses¹⁰⁾; die obige Verfügungsbeschränkung konnte nunmehr im Grundbuche gelöscht werden.

Nachdem die Besitztitelberichtigung der Rautenburger Güter erfolgt war, ging der Reichsgraf an die Ausarbeitung einer besonderen Fideikommiß-Stiftungsurkunde, weil die Zeit zu kurz gewesen war, in dem Testamente die Successionsordnung in der v. Keyserlingschen Familie zu bestimmen und deren Besitzern die zur Erfüllung seiner Absichten erforderlichen Vorschriften zu geben. Diese Stiftungsurkunde kam unter der Bezeichnung: „Institutum des Rautenburgischen Majorats“ d. d. Königsberg, 6. Februar 1787¹¹⁾ zustande; sie ist ein glänzendes Zeugnis für den hervorragenden Familiensinn, für die vorsorgliche Klugheit und für die wahrhaft vornehme Auffassung des Stifters von den Pflichten seines Standes gegenüber dem Staat. Nach dieser Urkunde wurden die Rautenburger Güter für ewige Zeiten zu einem „Majorat“ (d. h. soviel wie Fideikommiß) für die Familie v. Keyserlingk bestimmt. (§ 2.) Zuerst soll nach seinem Tode sein Universalerbe und Stiefsohn Otto Graf v. Keyserlingk diese Güter als „Majorats“erbe in Besitz nehmen, und die Succession nach den Regeln der Primogenitur erfolgen.

¹⁰⁾ Siehe den Bericht der Kabinettsminister an den König vom — April 1787 im Geh. St. A. Berlin in B 7 n. 13 K 45 LL: Acta das Gesuch des Grafen v. K. wegen der Rautenburgischen Güter betr. 1786—1800 mit dem Marginale des Königs.

¹¹⁾ Das Original befindet sich im Geh. St. A. Berlin in den Konfirmationsakten.

In zweiter Reihe ist nach dem Erlöschen der zuerst berufenen männlichen Linie der ältere Stiefsohn des Reichsgrafen, der Leutnant a. D. Carl Graf v. Keyserlingk und dessen männliche Deszendenz zur Nachfolge in das Familienfideikommiß nach den Regeln der Primogenitur berufen, und zwar der genannte Graf selbst, für den Fall, daß er die Freiheit und das Recht der Vermögensverwaltung wiedererlangt. Diesen substituirt er noch neun weitere Personen und deren männliche Deszendenz und endlich für den Fall des Aussterbens der männlichen v. Keyserlingks die Tochter des letzten Majoratsbesitzers oder in Ermangelung einer solchen dessen nächste Verwandte von dem Namen und dem Geschlecht von Keyserlingk unter der Bedingung, daß im Falle ihrer Verheiratung deren Mann und ihre männliche Deszendenz den Namen v. Keyserlingk und einen Palmbaum im silbernen Schilde in ihr Wappen aufnehmen und die Succession in das Majorat Rautenburg ebenfalls nach den Regeln der Primogenitur eintreten solle. Da der Begründer des Fideikommisses die Rautenburger Güter mit 234000 Taler Hypothekenschulden angetreten hatte, so bestimmt er, daß behufs Realisierung des Majorats vom Jahre 1787 ab jährlich 5000 Taler 30 Jahre lang aus den Einkünften von Rautenburg zurückgelegt und entweder zinsbar oder in Landgütern angelegt werden sollen, wie dies das bereits im Testamente desselben enthaltene und der Stiftungsurkunde beigefügte Schema vorschreibt, so daß nach Ablauf dieser 30 Jahre 265500 Taler beisammen sind. Sobald die Schuldenfreiheit der Rautenburger Güter eingetreten sein wird, darf ihre Belastung mit Schulden nicht erfolgen.

Das nach 30 Jahren nach Bezahlung sämtlicher Hypotheken von 234000 Talern überschießende Kapital von 31500 Talern soll im Laufe von acht Jahren auf 40000 Taler vermehrt werden und den Charakter und Namen eines Rautenburger Majoratskapitals erhalten. Von den auf 4 Prozent angenommenen 1600 Taler Zinsen darf der Majoratsbesitzer seiner Frau bei der Verheiratung 1200 Taler zum Witwengehalt verschreiben; die übrigen 400 Taler sollen vier Personen aus der v. Keyserlingkschen Familie, die

in Preußischen Kriegsdiensten stehen, als jährliche Zulage vom Eintritt bis zum Hauptmann oder Rittmeister erhalten. Alsdann sollen diese Zulagen anderen vorzüglich von dem Namen oder nahen Anverwandten des Majoratsherrn zugewendet werden. So lange keine Witwe eines Majoratsbesitzers vorhanden sein würde, sollen von den übrigen 1200 Talern für einen aus der v. Keyserling'schen Familie, der studieren will, 400 Taler zum Studium auf 5 Jahre bestimmt werden, während der Majoratsbesitzer über den Rest von 800 Talern frei verfügen darf. Dagegen muß er, falls einer Witwe ihr Witwengehalt von 1200 Talern zu einer Zeit zu zahlen sein sollte, in der bereits die Benefizien an den Studierenden und die in Kriegsdiensten Stehenden schon verteilt sein sollten, das der Witwe Fehlende aus den Majorats-einkünften so lange ersetzen, bis die Benefizien durch Zeitablauf aufgehört haben. Zum Majorat werden aus dem Mobilienvermögen des Stifters, wie im Testamente, geschlagen: 1200 Mark Silber, die ganze Bibliothek und sämtliche „Schildereien“ d. h. die Gemälde; was am Gewichte des Silbers fehlt, ist dem Majoratsnachfolger aus dem Nachlasse des verstorbenen Majoratsbesitzers zu ersetzen.

Schließlich hielt es der Stifter für nötig, noch eine Verordnung hinzuzufügen, die die Majoratsbesitzer anreizen sollte, „thätige Menschen für den König und den Staat zu seyn, und nicht *inutilia terrae pondera* auf ihrem Majorats-Sitz abzugeben.“ Er stützte diese Verordnung auf folgende Erfahrungen:

„Ich habe leider auf meinen Reisen und bey meinem Aufenthalt im Reich, im Oesterreichischen und auch in Italien wahrgenommen, daß die Majorats-Besitzer und Erben meistens unwissend, stolz auf ihren Namen und auf ihre Stiftung und nichts weniger wie thätig für das gemeine Beste waren und daß, wenn einer oder der andere noch eine mechanische Güthe des Herzens hatte, er sich nur etwan um die Verwaltung seiner Güther und Behandlung seiner Untertanen bekümmerte, wo er sich denn eben so vornehm und wichtig glaubte, wie

der Nabobs in Indien, seine Zufriedenheit darinnen fand, sich von seinen Dienern und Unterthanen auf vorzügliche Art geehret zu sehen und diese faule Lage damit bemäntelte, daß er in seinem kleinen Zirkel Freude und Glück zu verbreiten suchte. Da nun in seinen Augen nichts verachtungswürdiger sei, als ein Mann, dessen Vermögens-Umstände ihm zu vorzüglichen Mitteln dienen, allgemein nützlich zu sein und zu werden, in seinem Gold- oder Erdklumpen vergraben zu sehen, so bestimmte er, daß ein jeder Majoratserbe wenigstens fünf Jahre dem Könige oder dem Staate entweder im Militär oder als Zivilbeamter gedient haben müsse. Die Erlangung des bloßen Titels eines Kammerherrn oder Legationsrats oder anderer bloßer Titel sollte dazu nicht gerechnet werden, sondern der Majoratserbe sollte entweder als Soldat oder als Hofmann oder als Zivilist im Justizdepartement, Finanzdepartement oder in anderen Departements wirklich gedient und gearbeitet haben. Sollte jemand das Majorat antreten, ohne in Diensten zu sein oder gewesen zu sein, oder sich dem einen oder anderen Fache widmen zu wollen, so sollte er fünf Jahre hintereinander, jedes Jahr 1000 Taler an das Etatsministerium in Königsberg i. Pr. zahlen. 600 Taler davon sollten durch das Etatsministerium an einen oder mehrere würdige Arme von Adel aus Preußen zum Studium verliehen werden, und 400 Taler sollten durch den Inspekteur oder kommandierenden General zur Anschaffung der Offiziersequipe für arme junge im Militärdienste stehende Edelleute aus Preußen verwendet werden. Ebenso waren je 1000 Taler für jedes an den fünf Jahren fehlende Jahr an das Etatsministerium zu zahlen. Nur der Kammerherr Otto Graf v. Keyserlingk sollte dieser Anordnung nicht unterworfen sein. Zum Schlusse sollte die Stiftungsurkunde zur Allerhöchsten Konfirmation vorgelegt werden, um sie „gegen alle Eingriffe und Anfälle“ zu sichern.

Der Reichsgraf zeigte am 8. Februar 1787 die Erwerbung der Rautenburger Güter dem Generaldirektorium in Berlin an und erbat unter demselben Datum vom Könige die Konfirmation seiner Stiftung. Allein damit war sein Ehrgeiz noch nicht er-

schöpft. Er erstrebte sowohl für seine neu erworbenen Güter, wie für seine Familie noch etwas Besonderes: die Erhebung der Rautenburger Güter zu einer Grafschaft und die Verleihung besonderer Prärogativen für den jedesmaligen Besitzer dieser Güter. Er wandte sich daher d. d. Königsberg Pr., 9. Febr. 1787 mit einem noch erhaltenen Gesuche an den König, „um,“ wie er schreibt, „eine Gnade und Wohlthat zu erlangen, die der Krone auf keine Art nachtheilig, dem Königreich aber anständig ist, und die vom Könige ihm und seiner Familie bereits erzeugten hohe Gnaden für die Zukunft auch in der Länder Geschichte erheben würde, wenn durch allergnädigste Willfährung meiner Eitelkeit der ganzen Familie von Keyserling ein gewisses Lustre erwächst, das in der Geschichte des Königreichs Preußen nie und in Ewigkeit nicht verborgen bleiben kann. So viel ich noch — Königreiche und große Staaten kenne, so weiß ich keines zu nennen, welches nicht in seiner Geographischen Beschreibung Grafschaften, Herrschaften und gar öfters kleine Fürstenthümer aufweisen könnte: Nur das Königreich Preußen ist das einzige Königreich und der einzige große Staat, in dessen Geographischen Beschreibung man keine titrirte Districte und Länderen findet. Die Erdbeschreibungen von Frankreich, Spanien, Pohlen, Böhmen, Oesterreich, Mähren u. d. m. zeigen alle Grafschaften, Herrschaften und so gar Fürstenthümer an und in Ew: Königl. Majt. Schlesischen Landen giebt es deren viele. Warum sollte das Königreich Preußen das einzige Königreich oder der einzige Staat seyn, in welchen dergleichen gewissen Districten anklebende Würden von dem Monarchen nicht ausgetheilt werden könnten oder wollten, da doch in der Geschichte anderer Länder die Benennung solcher titrirten Districte denen Staaten ein respectables Ansehen giebt und selbst dem Souverain des Landes einen gewissen Glanz giebt?“

„Nachdem ich mich nun in diesem Gesicht's Punkt gestellt, wage ich es -- zu bitten, denen bisherigen Adelichen Rautenburgerischen Gütern den Namen und die Würde einer Grafschaft

beizulegen und Dero Etats Ministerio und Koenigl. Ost Preuss. Regierung aufzugeben, in der Zukunft sich des Namens der Grafschaft Rautenburg zu bedienen und mir und meinen Erben und Nachkommen keinen Vorwurf zu machen, wann ich mich in denen gerichtlichen Verhandlungen Graf der Grafschaft Rautenburg nennen sollte. Die Etendue des Rautenburgischen Gebietes giebt vielen Grafschaften nicht alleine nichts nach, sondern übertrifft viele derselben und viele regierende Reichs Grafen im Reich haben nach Abzug des Nothwendigen Aufwandes in ihrer Justitz und Oeconomie Administration nicht so viel Einkünfte, als der reine Ertrag dieser Güter ausmacht. In demselben werden 30 Dörffer und gegen 4000 Seelen gezehlet, mithin qualificiret sich auch deroselben innerer Werth zur Würde einer Grafschaft.“ Außerdem erbat der Reichsgraf folgende Prärogativen:

1. daß der Besitzer der Grafschaft Rautenburg sowohl in Ansehung seiner Person, als in Ansehung der Grafschaft und also in allen Fällen, in denen man eine Personal- oder Realklage gegen ihn anzubringen habe, in erster Instanz unmittelbar unter der Jurisdiktion der Ostpreussischen Regierung stehe:

2. daß der adelige Justitiarius der Grafschaft für die Zukunft Justizdirektor der Grafschaft Rautenburg genannt werde;

3. daß der Wirtschaftsvorsteher den Namen eines Amtmanns der Grafschaft Rautenburg führe;

4. daß der jedesmalige Besitzer der Grafschaft bei Huldigungen und vorkommenden Solennitäten mit den „titirten“ Prälaten gleiche Vorzüge genieße, besonders aber bei der jedesmaligen Huldigung den Eid der Treue nach den Bischöfen in dem Königszimmer ablege.

Gleichzeitig richtete der Graf zur Beförderung seines letzten Gesuchs ein Schreiben an seinen langjährigen Gönner, den Etats- und Kabinettsminister Grafen von Hertzberg, dem er eine Abschrift seiner Eingabe an den König beifügte. Er erinnerte den Grafen daran, daß er ihm bereits im September 1786 seine Aufwartung gemacht habe, als

der König mit ihm nach Königsberg zur Entgegennahme der Huldigung gekommen war, und daß er ihn von seiner Absicht Mitteilung gemacht habe, den König um diese Gnade zu bitten, sobald er die Rautenburger Güter erworben haben würde. Dies sei geschehen, und da er aus denselben bereits ein Majorat gestiftet habe, so führe er seinen Vorsatz aus, damit in der Königlichen Konfirmation der Majoratsstiftung gleich der Titel Grafenschaft Rautenburg gebraucht werden könne. Die erbtenen Prerogativen hätten in Schlesien ähnliche Besitzungen, insbesondere schwöre der Schlesische Standesherr in einem besonderen Zimmer und nicht mit dem großen Haufen. Er — Keyserling — habe zehn und noch mehr Jahre in dem höchsten Reichsgericht gesessen und manche dergleiche Diplome zu Gesicht bekommen. Sodann berührt er in dem Schreiben an Hertzberg eine Gnadenbezeugung, die in der Vorstellung an den König unterblieben war. Schon vor vielen Jahren habe er mit dem Könige eine Unterredung über die Erbämter gehabt, die gewissen Familien und auch dem Lande selbst zum „lustre“ gereichen, und da jede Familie ihre „Epoque“ bei gewissen Regenten habe, so sei er auf den Einfall geraten, auch dieses „lustre“ seiner Familie zu „acquiriren“. Er erbat endlich ein gebundenes Diplom in Pergament mit einer „verguldeten Capsel“.

Schon am 14. Februar 1787 erging eine Kabinettsorder des Königs an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die die Fideikommißstiftung genehmigte, dagegen wegen der Erhebung der Rautenburger Güter zu einer Grafschaft pp. den Bericht des Departements der auswärtigen Angelegenheiten einforderte. Diese K.-O. hat folgenden Wortlaut:

praes: d. 15^{ten} Febr. 1787.

„Sr. Königlichen Mayestät von Preußen p. Unser allergnädigster Herr laßen den Departement der auswärtigen Angelegenheiten, in der Anlage, das von dem Grafen von Keyserling zu Königsberg eingeschickte Instrument, worin er von seinen Rautenburgschen Güthern ein Familien Majorat macht, mit dem Befehl zu fertigen,

alles zur Bestätigung dieses, von Sr. Königlichen Mayestät allerhöchst genehmigten Instituts erforderliche zu besorgen und zu verfügen und gedachten Grafen von Keyserling darüber zu benachrichtigen. Dagegen wollen Sr. Königlichen Mayestät über das in anliegender Vorstellung des mehr erwehnten Grafen von Keyserling enthaltene Gesuch, die Erhebung gedachter Rautenburgischen Güther zu einer Grafschaft, die deren Besitzer zu verleihenden praerogativen und die deren Beamten beyzulegenden Titel betreffend znforderst den pflichtmäßigen Bericht des Departements der auswertigen Angelegenheiten gewärtigen. Berlin, den 14^{ten} Februar 1787. F. Wilhelm.

An das Departement der auswertigen Angelegenheiten.-

Die beiden Minister Graf von Finckenstein und Graf von Hertzberg wandten sich nun in dieser Angelegenheit unter dem 17. Februar 1787 an den Großkanzler v. Carmer, den der kluge Reichsgraf ebenfalls mit seinen Plänen vertraut gemacht hatte. Sie hätten keine Bedenken wegen Errichtung der Grafschaft an sich, ebensowenig beim Amtmannstitel und bei der Verleihung der Prärogativen der Prälaten bei Huldigungen und Solennitäten, verlangten aber die „erleuchtete Meinung“ des Großkanzlers wegen des Gerichtsstandes und des Titels Justizdirektor; sie selbst fänden nichts dabei zu erinnern, da der Justizverwaltung dadurch kein Abbruch geschehe und die Schlesischen Standesherrn sogar ihre eigenen Regierungen hätten. Unter dem 23. Februar 1787 erging darauf die Antwort der vier Justizminister, — Carmer, Zedlitz, Dörnberg und Reck. Diese fanden das Prädikat als Justizdirektor unbedenklich, da im Königreich Preußen seit der Aufhebung der Ostpreußischen Justizämterkollegien, deren Vorsitzende den Titel Justizdirektor führten, keine unmittelbaren königlichen Bedienten unter diesem Charakter weiter vorhanden seien. Dagegen habe das Gesuch, die Rautenburger Güter der Jurisdiktion des Insterburger Hofgerichts, unter welchem sie gelegen seien, zu entziehen und an

die Ostpreussische Regierung zu weisen, mehr Schwierigkeiten, denn dadurch würde nicht nur die Departementsverteilung zwischen den beiden Ostpreussischen Justizkollegien beträchtlich alteriert, sondern auch die Salarienkasse des Hofgerichts Insterburg, die ohnehin in großem Verfall sei, werde durch diese Schmälerung seines Gerichtsbezirks nicht wenig zurückgesetzt werden. Inzwischen supponierten sie auf alle Fälle, daß nach dem eigenen wörtlichen Inhalte des Gesuchs diese Exemption nur in Personal- und Realklagen gegen den Besitzer der Grafschaft Rautenburg gestattet werden könne, folglich die Apellationen von seinen Gerichten, die Justizaufsicht über dieselben und das Hypothekenwesen der Grafschaft nach wie vor dem Hofgericht Insterburg verbleiben, wie solches in Schlesien bei den Fürstentümern und Standesherrschaften reguliert sei, und es dürfte hierauf bei Ausfertigung der Confirmation ihrer Meinung nach zu reflektieren sein. Hierauf erstatteten die Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 22. März 1787 den ihnen vom Könige befohlenen Bericht. Sie fänden überall keine Bedenken und schlugen auch die Verleihung der Erbkämmererwürde an den jedesmaligen Besitzer der Grafschaft Rautenburg — nach dem Hertzberg gegenüber geäußerten Wunsche des Reichsgrafen — vor, falls der König etwa für gut finden sollte, im Königreich Preußen solche Erbämter zu kreieren.

Inzwischen hatte eine entfernte Verwandte von Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling, die verwitwete Frau Amalie Agnese Reichsgräfin Finck v. Finckenstein geb. Freiin v. Keyserlingk auf Blankenau (Kreis Pr. Eylau), angeregt durch diesen, zugunsten der Familie Keyserlingk, eine milde Stiftung für eine arme adlige Witwe und drei Fräulein (Fräuleinstift) in ihrem Rittergute Blankenau errichtet, Jazu Statuten am 1. März 1787 entwerfen lassen und den König gebeten, nicht nur diese Statuten zu bestätigen, sondern auch diese Stiftung mit folgenden Distinktionen und Privilegien zu begnadigen:

1. daß das Stift den Namen führe: Königliches privilegiertes Freiherrliches von Keyserlingksches Fräuleinstift zu Blankenau,

2. daß die Superiorin und die Stiftsfräulein ein Stiftszeichen an einem weißen Bande mit grünen Zacken tragen dürfen,

3. daß das Stift immediate unter dem Ostpreussischen Hofgericht stehe;

4. daß die adlige Stiftswohnung zu Blankenau bei Militärdurchmärschen von aller Einquartierung freibleibe, wozu jedoch das Dorf und die Vorwerke nicht zu rechnen seien.

Auch über diese Eingabe erstatteten die beiden Kabinettsminister dem Könige unter dem 22. März 1787 einen Bericht, in dem sie es der königlichen Entschließung überließen, ob die von der Gräfin v. Finckenstein erbetene Confirmation unter den erbetenen Distinktionen expediert werden solle. Hierauf erging folgende die Beiden Eingaben umfassende denkwürdige Kabinettsorder des Königs d. d. Potsdam, 23. März 1787 an die beiden Kabinettsminister:

praes. d. 23^{ten} Maertz 1787.

„Meine liebe Geheime Etats und Cabinets Ministres Grafen von Finckenstein und von Hertzberg. Ich genehmige die milde Stiftung für eine arme Adliche Witwe und 3 Fräulein, so die verwittwete Gräfin von Finckenstein geborne Barone von Kayserling unter dem in Euren Bericht vom 22^{ten} dieses angeführten distinctionen zu errichten gesonnen ist, und könnet ihr die deshalb erbethene confirmation, nach anliegender zurückkommender Vorstellung zu meiner Unterschrift expediren laßen. Imgleichen accordire Ich dem Grafen von Koysersling zu Königsberg das Erhebungs-Gesuch seiner Rautenburgischen Güther zu einer Grafschaft, und daß dem jedesmahligen Besitzer dieser Grafschaft die distinction zustehen soll, bey Huldigungen und andern Solennitaeten mit den praelaten gleiche Vorzüge zu genießen und besonders den Eyd der Treue nach den Bischöfen in den Königlichen Zimmern abzulegen. Auch kan dem jedesmahligen Iustitiario der Grafschaft Rautenburg der Titel von Justitz-Director beygelegt und der Wirtschafts-Vorsteher Aumbtman genennet werden. Imgleichen will Ich zugeben, daß die

Rautenburgschen Güther von der jezigen Jurisdiction des Insterburgschen Hof-Gerichts. zu dem Gerichts-Bezirk der Ost-Preussischen Regierung können geschlagen werden, jedoch nur in der maßen wie es nach Eurem Bericht vom 22^{ten} dieses, der Groß-Canzler von Carmer meineth und vorschläget; und endlich bin Ich nicht abgeneigt, woferne Ich mit der Zeit gut finden solte, in Preußen Erbämter zu creiren, nach des Grafen von Keyserling Verlangen auf ihn zu reflectiren. Ihr habt also darnach die erforderliche Diplomata ausfertigen zulassen; und Ich bin Euer wohl affectionirter König

Potsdam

F. Wilhelm.

d. 23^{ten} Martii 1787.

Au die Etats und Cabinets Ministres Grafen von Finckenstein und von Hertzberg.*

Hierauf wurden unter dem 31. März 1787 folgende zwei uns hier interessierende Urkunden durch den Kriegsrat Spiker expediert und demnächst nach Zeichnung durch die beiden Kabinettsminister vom Könige vollzogen¹²⁾:

1. „Confirmations-Diploma über das, von dem Russisch Kayserl. Geheimen Rath Grafen Heinrich Christian von Keyserling errichteten Familien-Majorat von der in Preußen belegenen Grafschaft Rautenburg¹³⁾.“

¹²⁾ Auch das Confirmationsdiplom für das von der verwitweten Gräfin v. Finckenstein geb. Freiin v. Keyserling errichtete Fräuleinstift zu Blankenau wurde d. d. Berlin 31. März 1787 expediert und demnächst vom Könige vollzogen. (Abgedruckt im Familienbuche S. 136 Urkunde Nr. VIII; dort ist auch das Stiftszeichen farbig wiedergegeben. Das Originalkonzept der Expedition ist anscheinend im Geh. Staatsarchiv Berlin nicht mehr vorhanden; wir haben dort nur den Bericht der beiden Kabinettsminister d. d. Berlin 22./3. 1787 an den König in den Acta des Kabinetts Friedrich Wilhelms II. 1787 Vol. II März—Mai mit dem Bleifedermarginale des Königs: „accordirt“ gefunden.)

¹³⁾ Originalkonzept, gezeichnet von Hertzberg im Geh. St. A. Berlin: Acta das Confirmations Diploma über das von dem Russisch Kayserl. Geh. Rath Grafen v. Keyserling errichtete Familien Majorat von der in Preußen belegenen Grafschaft Rautenburg betr. Rep. 7 n. 13 K 45 LL. — Originalausfertigung im Rautenburger Archiv. — Abdruck im Familienbuche S. 160. Urk. Nr. XIII.

2. „Diploma über die Erhebung der dem Rußisch Kaiserl. Geheimen Rath Grafen Heinrich Christian v. Keyserling gehörigen Adelich Rautenburgischen Güter in Preußen zu einer Grafschaft“¹⁴⁾.

Alsdann ergingen die üblichen Notifikatorien, unter dem 31. März 1787 an das Ostpr. Etatsministerium und unter dem 15. Mai 1787 an den Großkanzler v. Carmer zur Benachrichtigung der ihnen nachgeordneten Stellen. Die an die Kgl. Generalchargenkasse in Berlin gezahlten Gebühren betragen 25 Taler für die erste, 200 Taler für die zweite Urkunde; die Zahlung bewirkte der Bevollmächtigte des Reichsgrafen v. Keyserling, Kommerzienrat Laval in Berlin am 19. Mai 1787, an diesem Tage nahm dieser auch beide Urkunden in Empfang.

Am 25. Mai 1787 sandte der Großkanzler v. Carmer dem Ostpreußischen Hofgericht die Nachricht von der Erhebung der Rautenburger Güter zu einer Grafschaft mit einer Abschrift des Diploms, ferner die Abschrift des Majoratsinstituts der Grafschaft Rautenburg, mit dem Befehl, nach Vorlegung des Original-Instruments, den wesentlichen Inhalt desselben im Grundbuche einzutragen und eine beglaubigte Abschrift desselben sowohl zu den Grundakten zu nehmen als solche den Signaturbüchern einzuverleiben. Mit diesen Reskripten legte der Hofgerichtsrat Lucac in Insterburg ein neues Volumen Grundakten (Vol. IV) an, dem er das Rubrum: „Grund Acten über die Grafschaft Rautenburg“ gab.

Am 1. Juli 1787 wurde dem Bevollmächtigten des Reichsgrafen, Geh. Kommerzienrat Laval, durch das Haupt Banco-Directorium in Berlin der Rest des Entschädigungsdarlehn ausbezahlt, nachdem der Graf bereits am 23. April 1787 die zur Eintragung im Grundbuche bestimmte Obligation eingesandt hatte. Unter dem 28. Juli 1787 zeigte der Reichsgraf zu den Grund-

¹⁴⁾ Originalkonzept, gezeichnet: v. Finckenstein Hertzberg im Geh. St. A. Berlin: Acta Die Erhebung der dem Russisch Kayserl. Geheimen Rath Grafen v. Kayserling gehörigen Rautenburgischen Güter zu einer Grafschaft. R. 7 u. 13. K 45. II. — Originalausfertigung im Rautenburger Archiv. — Abdruck im Familienbuche S. 158 Urk. Nr. XII und als Beilage zu diesem Artikel.

akten der Grafschaft Rautenburg an, daß er das Entschädigungsdarlehn von 150 000 Talern ausgezahlt erhalten habe und präsentierte die Originalausfertigungen des Grafschaftsdiploms und der Konfirmation des Majoratsinstituts, worauf entsprechende Eintragungen im Grundbuche zufolge Verfügung vom 7./8. 1787 eingetragen wurden¹⁵⁾. Die Eintragung des Entschädigungsdarlehns im Grundbuche der Grafschaft Rautenburg und die Löschung der vorstehenden Posten erlebte er nicht mehr, sie erfolgte erst zufolge Verfügung vom 22. Januar 1788; bei dieser Gelegenheit wurden 170 Dokumente pp. zum Depositum des Ostpreussischen Hofgerichts zu Insterburg genommen.

So hatte denn der Reichsgraf in der Hauptsache das höchste Ziel seines Lebens erreicht. Er war der erste Besitzer des von ihm unter höchst eigenartigen Verhältnissen gestifteten Keyserlingschen Familienfideikommisses und der erste Graf von Rautenburg, wie er sich denn auch selbst fortan „Heinrich Reichsgraf v. Keyserling, Graf von Rautenburg“ nannte und so seine Unterschrift fertigte¹⁶⁾. Die Rautenburger Güter bilden

¹⁵⁾ Es ist nach obiger Darstellung unrichtig, wenn viele Handbücher als das Jahr der Errichtung dieser v. Keyserlingschen Familienstiftung das Jahr 1786 angeben; diese ist rechtlich erst im Jahre 1787 erfolgt, und zwar nach unserer Auffassung erst am 31. März 1787, da unter diesem Datum die königliche Konfirmation der Stiftung erfolgt war.

¹⁶⁾ Hiernach ist es unrichtig, wenn der Stiefsohn Heinrich Christians, Graf Otto, in dem Familienbuche und an anderen Stellen der erste Graf von Rautenburg genannt wird, er war der zweite Graf von Rautenburg; der gegenwärtige Majoratsbesitzer ist, da ihm fünf Grafen zu Rautenburg vorangingen, der sechste Graf von Rautenburg; denn ihm gingen nach den Grundakten der Grafschaft Rautenburg voran:

1. Heinrich Christian Reichsgraf v. K., Graf von Rautenburg, vom 31. 3. 1787 — 21. 11. 1787.
2. Abrecht Johann Otto Graf v. K., Graf von Rautenburg, vom 21. 11. 1787 bis 1. 5. 1800 (†).
3. Heinrich Diedrich Wilhelm Graf v. K., Graf von Rautenburg, vom 1. 5. 1800 — 18. 9. 1846 († 1850).
4. Otto Johann Graf v. K., Graf von Rautenburg, vom 18. 9. 1846 bis 18. 5. 1885 (†).
5. Hugo Alfred Theodor Julius Graf v. K., Graf von Rautenburg, von 1885 bis 18. 1. 1900.

die älteste Grafschaft im alten Königreich Preußen; später wurde d. d. Königsberg i. Pr. 10. September 1840 die vereinigte Grafschaft Dohna von Friedrich Wilhelm IV. errichtet. Seiner Familie erwarb er eine hervorragende Stellung im Adel des Königreichs Preußen, die auch in der Folge nachgewirkt hat. Der jedesmalige Fideikommißbesitzer der Grafschaft Rautenburg ist jetzt Mitglied des Preussischen Herrenhauses, auch die Oberburggrafenwürde im Königreich Preußen ist dem vierten Grafen von Rautenburg, Otto Johann Grafen v. Keyserlingk († 1885) zuteil geworden. Der dem Justitiarius der Grafschaft Rautenburg erwirkte Titel ist infolge der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit antiquiert. Das Gerichtssiegel, das der erste Justizdirektor der Grafschaft Rautenburg, Namens Rechenberg, führte, zeigt einen Schild mit dem Palmbaum, darüber die Grafenkrone, daneben und darunter die 3 Initialen G v K (Graf v. Rautenburg), die Unterschrift lautet: SIEGEL DER GRAFSCHAFT RAUTENBURG. Auch finden wir den Reichsgrafen noch als designierten Komtur auf Lützen bezeichnet; wann er es geworden war, haben wir nicht ermitteln können¹⁷⁾.

Nunmehr waren aber auch die Kräfte des Fideikommißstifters erschöpft. Er erkrankte an einem Faulfieber, dem er im Alter von 60 $\frac{1}{4}$ Jahren in seiner Wohnung in Königsberg i. Pr. am Mittwoch, den 21. November 1787, erlag¹⁸⁾. Noch kurz vorher gab er einen Beweis bewunderungswürdiger Seelengröße, christlicher Ergebung und echt freundschaftlicher Gesinnung. Zwölf Stunden vor seinem Tode diktierte er den Seinigen folgende Abschiedskarte an seine Freunde und Freundinnen, die auf seinen Wunsch gedruckt und diesen zugestellt wurde:

¹⁷⁾ Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitungen, 95. Stück vom Montag, d. 26. Nov. 1787.

¹⁸⁾ Vergl. den vom Kaplan und adjung. Pfarrer Kahle bei der Altroßgärtischen Kirche zu Königsberg i. Pr. d. d. Königsberg, 15. Okt. 1790, ausgestellten Totenschein in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg, vol. IV, Bl. 206, der den Tod bescheinigt und die Abführung der Leiche nach dem Erbgräbe zu Lappinen erwähnt. Die Art der Krankheit meldet der im Texte erwähnte Bericht in den Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitungen, 95. Stück vom 26. Nov. 1787.

„Indem der Reichsgraf von Keyserling, Graf zu Rautenburg sich dem entscheidenden Augenblicke nähert, welchen die göttliche Vorsehung dazu bestimmt hatte, um ihn von seinen Freunden und Verwandten zu trennen, und ihn aus dieser irdischen Welt abzufordern; so hat er seine demüthige und willige Unterwerfung unter diesem göttlichen Rathschluß hiemit ausdrücken, und dem Andenken derer, die ihm im Leben werth und lieb waren, und der wohlwollenden beharrlichen Erinnerung seiner Freunde und Freundinnen sich und die Seinigen hiermit sterbend noch zuletzt empfehlen wollen.

Königsberg, den 21. November 1787.

Sein Tod machte in Königsberg i. Pr. den tiefsten Eindruck. Am Tage seines Ablebens wurde ein öffentlicher Ball, dem ein Teil der Einwohner alle Mittwoch beizuwohnen pflegte, zum Zeichen des Beileids eingestellt. Von der oben erwähnten Abschiedskarte wurden viele hundert Stück aus dem Trauerhause geholt und mit Rührung von jedermann begehrt und gelesen¹⁹⁾. Die in Königsberg i. Pr. erschienenen Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen brachten im 95. Stück, Montag, den 26. November 1787, einen Artikel von demselben Tage, in dem es von dem Verstorbenen hieß: „ein Mann, dessen ganzes Leben eine Reihe nützlicher und guter Handlungen ausmachte; dem ein heldenkender Geist die festesten Grundsätze in der Religion und das Bewußtsein jeder erfüllten Pflicht auch noch in den letzten Stunden seines ruhmvollen Lebens eine Unerschrockenheit und Seelengröße gewährten, die eben so selten ist, als unvergeßlich sein Andenken allen denen bleiben wird, die ihn kannten.“ Auch die „Berlinische Nachrichten von Staats-, und gelehrten Sachen“, die sog. Haudische und Spenersche Zeitung brachte in Nr. 146 vom 6. Dezember 1787 (S. 1192) die Nachricht von seinem Tode und bemerkt: „Neben

¹⁹⁾ Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitungen. 97. Stück vom Montag, 1. Dez. 1787 unter: „Vermischte Nachrichten“.

einer sehr vorzüglichen Ausbildung des Geistes besaß er auch einen sehr edlen Charakter, und ward daher allgemein geachtet und geliebt.“ Gedächtnisreden aus Anlaß seines Todes, wie sie damals üblich waren, wurden nicht gedruckt, wenigstens sind uns solche nicht bekannt geworden. Mit ihm erlosch, da er kinderlos starb, die mit seinem Vater 1741 begründete reichsgräfliche Linie der Keyserlings.

Die Leiche des Reichsgrafen wurde in das Erbgewölbe der Familie unter der Sakristei der evangelischen Kirche zu Lappienen überführt und ist dort noch vorhanden, obwohl sich nicht ohne weiteres sagen läßt, welcher Sarg die Gebeine des Verstorbenen enthält²⁹⁾. Ein Grabstein ist dort nicht vorhanden, wohl aber erinnern an ihn und sein Wirken ein ihm von seiner Witwe in der evangelischen Kirche zu Lappienen gesetztes Marmordenkmal aus d. J. 1788 mit einer ovalen Messingtafel, dem Wappen des Reichsgrafen und einer Urne mit einem Porträt des Grafen und eine von Mitgliedern der Kirchengemeinde Lappienen aus Dankbarkeit 1789 gestiftete Ehrentafel.

Auf dem Marmordenkmal steht:

„Denkmalh Heinrichs HRR Grafens von Keyserling. Ersten Grafens zu Rautenburg zuerst Römisch. Keyserl. Hofrats und Kämmers hiernach Rußisch keyserl. wirkl. Geh. Raths und Ritter des königl. Poln. weißen Adler und St. Annenordens geb. 1^{te} August 1727 gest. 21^{te} Novbr. 1787 Er wurde durch die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit des Königs von Preußen Friedr. Wilhelm II in die Verfassung gesetzt nach überstandenen manchen harten Schicksalen zum Glanz der v. Keyserlingschen Familie diese Rautenburgschen Güter zur Grafschaft zu erheben und ein Majorat darauf zu stiften. Hiervon will dieser Marmor

²⁹⁾ Nach Mittheilungen des Pfarrers Konopacki in Lappienen und dem oben erwähnten Totenschein. — Die Angabe des Familienbuchs, daß seine Leiche auf den Wunsch des Verstorbenen im Schloßpark zu Rautenburg beigesetzt ist, ist sowohl unrichtig; dies wäre auch wegen der damals noch öfter erfolgenden Überschwemmungen des Parks nicht rathsam gewesen.

das Andenken erhalten. Aber sein Geist, den jede gute Eigenschaft zierte, sein Herz, das jede gute Handlung veredelte, hat ihm in der Brust seiner hinterlassenen Gattin geb. des HRR Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg sowie in den Herzen seiner Freunde und Erbnehmer ein unvergeßliches Denkmal errichtet. Hier in der Gemeinde dieser Kirche lebt sein Gedenken durch die Wohlthat seiner Schulverbesserung. Nachkommen, weihet ihn euren Dank, eure Verehrung, eure Liebe!

Aufgestellt im Jahr 1788.*

Auf der Ehrentafel steht geschrieben:

„H. Ch.

v. Keiserling

R.-Graff u. Graff zu Rautenburg

† 21. Nov. 1787

alt 60 J. 3 Monate 20 Tage.

Zum ewigen Denkmahl der Dankbarkeit setzen der Asche des edlen Menschenfreundes der unsere Schulen verbesserte, uns einen Arzt gab und ihn besoldete, dessen Fürsprache bei des vielgeliebten Königs Friedr. Wilh. II. Majestät unsere Länder für Pluten schützte, diese Tafel in unser Gotteshaus einige Mitglieder der hiesigen Gemeinde am Tage Caroline den 18^{ten} Juli 1789.^{*)}

Im Schlosse zu Rautenburg befinden sich noch zwei Oelbilder des Verstorbenen, eins aus seinen jüngeren, das andere aus seinen älteren Jahren; eins davon erwähnt wohl schon Bernoulli, als „im Geschmacke des van Dyck von Hagelgans, einem Darmstädter“. Kupferstiche und Medaillen mit dem Bilde des Grafen sind uns nicht bekannt geworden.

Sein Nachfolger im Fideikommißbesitze der Rautenburger Güter und alleinige Erbe wurde sein jüngerer Stiefsohn, der Kgl. Preuß. Kammerherr Albrecht Johann Otto Graf v. Keyserlingk gemäß der Stiftungsurkunde und dem Testamente des Stiefvaters, jedoch gebührte der lebenslängliche Nießbrauch seiner Witwe.

*) Nach Mittheilungen des Pfarrers Kompacki in Lappinen.

Diese zeichnete sich ebenso, wie ihr zweiter Gemahl, durch ihre Leutseligkeit und durch ihren Wohlthätigkeitssinn aus, den sie nicht nur in Königsberg i. Pr., sondern auch in den Rautenburger Gütern betätigte. Weit und breit war sie, wie der Pfarrer Konopacki in seiner Geschichte der Kirche Lappienen berichtet, als „die gute Gräfin“ bekannt. Sie verdiente mit Recht den schönen Namen einer aufgeklärten Christin.

Sie überlebte ihren zweiten Gemahl nur wenige Jahre. Sie starb, von hoch und niedrig sehr betrauert, nach dem Totenregister der Burgkirche in Königsberg i. Pr. am 24. August 1791 in ihrer Wohnung an der Gallenkrankheit und wurde am 26. August 1791 auf dem jetzt eingegangenen reformierten Kirchhof (in der Königsstraße) daselbst provisorisch beigesetzt, später aber wurde ihre Leiche am 16. Januar 1792 nach dem Gewölbe in der Kirche zu Lappienen gebracht. Aus diesem Anlasse hielt der dortige Pfarrer George Heinrich Leo bei dem Sarge der Verstorbenen eine schöne „Gedächtniß-Rede“, die in Königsberg i. Pr. bei G. L. Hartung in Folio gedruckt worden ist²⁷⁾. Auf der letzten Seite berichtet er, daß auf dem Deckel ihres Sarges eine Platte mit einer die Personalien der Verstorbenen enthaltenden Inschrift befestigt worden sei, deren Wortlaut er wiedergibt und deren treffliche Schlußworte lauten: „Sie war die Freude derer, die Sie kannten und genießet die Belohnung guter Thaten, mit welchen Ihr ganzes Leben geschnücket war.“

²⁷⁾ Der volle Titel dieses Drucks lautet: „Gedächtniß-Rede bey dem Sarge weiland Ihro Excellenze der vorwitweten Reichs-Gräfin und Frau, Frauen Caroline Amalie Reichs-Gräfin von Keyserling, Gräfin zu Rautenburg, geborne Erb-Truchsesse des H. R. R. Gräfin zu Waldburg am Tage der Beysetzung Ihres Leichnams den 16ten Januar 1792 in der zur Grafschaft Rautenburg gehörigen Kirche zu Lappienen gehalten von George Heinrich Leo, Pfarrer daselbst. Königsberg, gedruckt bey G. L. Hartung, Königl. Preuß. Hof- und Akademischer Buchdrucker.“ Fol. 1 1/2 Bogen. (Druck in der Kgl. u. Un.-Bibl. Königsberg Pr. Foliant 8 a I (6) Nr. 40 und im Rautenburger Archiv, in deutscher und litauischer Sprache befindet sie sich in der Chronik der Kirche Lappienen.)

Im Schlosse zu Rautenburg befinden sich zwei Ölbilder der Reichsgräfin, eins aus ihren jüngeren, eins aus ihren älteren Jahren; die Maler sind uns nicht bekannt geworden; auch scheinen keine Kupferstiche von ihr zu existieren.

So bietet denn das hier gegebene interessante Bild des Lebens zweier ausgezeichneten Menschen ein erfreuliches Vorbild nicht nur für die Angehörigen ihrer Familie, sondern auch für alle, die strebend sich bemühen. Das Andenken an ihre reich gesegnete Tätigkeit wird nicht erlöschen.

Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,
Der hat gelebt für alle Zeiten.

Anlage.

Das Rautenburger Grafschafts-Diplom d. d. Berlin, 31. März 1787.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen p. tot. tit. Urkunden und bekennen mit diesen Unserm offenen Briefe für Uns und Unsere Erben und Nachfolger am Königreich und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen: Ob Wir zwar Unsere vornehmste Sorgfalt dahin gerichtet seyn laßen, aller dererjenigen welche die Göttliche Providenz Unserm Zepter unterworfen Glückseligkeit, Vergnügen und Wohlergehen zu befördern, zu vermehren, und soweit es eines jeden Stand und Umstände zulaßen, vollkommen zu machen, auch Unsere angenehmste Beschäftigung darinn suchen, wie Wir von dem Thron, worauf Uns die unendliche Güte des Allmächtigen Gottes gesetzt hat, jedermann allerley Gnade und Gutes au gedeihen und zutliessen laßen mögen; Daß Wir dennoch insonderheit denenjenigen Merckmale Unserer Königlichen Huld und Clemenz zu geben geneigt sind, welche aus altem vornehmen Stamm und Geschlecht entsproßen, und nicht allein ihrer ruhmwürdigen Vorfahren löbliche Thaten und Handlungen nachahmen, sondern sich auch um Uns und Unser Königliches Hauß vor andern verdient zu machen befiessen sind.

Wenn Wir nun solchemnach für den Hochwohlgebohrnen Unsern besonders Lieben und Getreuen des Heil. Römi. Reichs Grafen Heinrich Christian v. Keyserling, Ihro Rußisch Kayserl. Majestät Würcklichen Geheimen Rath und verschiedener Orden Ritter, dessen Familie schon Unsern Vorfahren erspriessliche Dienste geleistet, auch in neuoren Zeiten vielen Eifer für das Beste Unsern Königlichen Hauses gezeigt hat, besonders aber wegen seiner eigenen persöhnlichen Meriten eine vorzügliche Königliche Zuneigung und Achtung tragen; Und denn Uns

Derselbe allerunterthänigst zu vernehmen gegeben und gebeten hat, daß Wir seinem mit Unserer Genehmhaltung erkaufte Adlichen Rittergute Rautenburg in Unserm Königreiche Preußen, wovon Er unter Unserer höchsten Confirmation ein Majorat errichtet, die Würde einer Grafschaft beyzulegen geruhen möchten; Als haben Wir, zur Bezeigung Unserer gedachtem Grafen Heinrich v. Keyserling zutragenden Königlichen Huld und Propension und im Betracht, daß in allen Königreichen und vielen andern Staaten mit gewissen Würden verbundene Ländereyen sich befinden und dergleichen dingliche Standes-Erhebungen Unserm Reiche zur Zierde gereichen, auch die von ihm erkaufte Rautenburgische Güter sich durch ihre Größe und Ertrag dazu gar wohl qualificiren. Uns allernädigst entschlossen, diesem Gesuch zu deferiren und gedachte Rautenburgische Güter zu einer Grafschaft zu ernennen und zu erheben. Wir thun solches auch hiermit und in Kraft dieses Unsern offenen Briefes, ernennen und erheben mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Willen, aus Königlicher Souverainen Macht und Vollkommenheit nurgelachtes Adliche Ritter Guth Rautenburg nebst dazu gehörigen Dorfschaften und Pertinentien in den Stand und Würde einer Grafschaft dergestalt und also, daß benanntes Ritter-Gut Rautenburg nun und hinführo in Ewigkeit eine Grafschaft seyn und heißen, auch von allen Unsern Obrigkeiten und Gerichten und sonst von jedermänniglich, wes Würden, Standes und Wesens sie seyn mögen, also genennet, geschrieben, geachtet und gehalten werden, wie nicht weniger der jedesmalige Besitzer davon sich Graf der Grafschaft Rautenburg zu nennen und zu schreiben befugt seyn soll.

Da auch jederzeit dergleichen Real-Würden mit gewissen Praerogativen und Vorzügen begleitet sind: Als verleihen, ordnen, setzen und wollen Wir hiermit: daß nicht allein der jedesmalige Besitzer der Grafschaft Rautenburg die Distinction und den Vorzug haben soll, bey Huldigungen und andern Solennitaeten mit den Praelaten gleiche Vorzüge zu genießen und besonders den Eid der Treue nach den Bischöfen in den

Königlichen Zimmer vor uns und Unsern Nachfolgern am Königreich abzulegen; Sondern auch, daß der jedesmalige Besitzer dieser Grafschaft in allen Real- und Personal-Klagen gegen ihn in erster Instanz der Jurisdiction der Ost-Preußischen Regierung zu Königsberg unterworfen seyn soll. dagegen die Appellationes von seinen Gerichten. die Justitz-Aufsicht über selbige. und das Hypothequen-Wesen der Grafschaft bey dem Hof-Gericht zu Insterburg nach wie vor verbleiben. Wir setzen nicht weniger hierdurch fest und bewilligen allergnädigst: Daß demjenigen, dem in dieser Grafschaft die Gerichts-Pflege über die Unterthanen darinn anvertrauet ist. jederzeit den Titul und das Praedicat von Justiz-Director der Grafschaft Rautenburg beygelegt werden, und der Wirtschafts-Vorsteher den Titul eines Amtmannes der Grafschaft Rautenburg führen soll. Wir verleihen und geben demnach obiges alles hiemit wißentlich und wohlbedächtig; Befehlen und gebieten auch, darauf allen Unsern Geist- und Weltlichen Untersaßen, Fürsten, Praelaten, Grafen. Freyherrn, Ritter- und Adelmäßigen Leuten und Vasallen, wie auch allen von Uns bestellten Obrigkeiten und Amtragenden Personen, Statthaltern, Regierungen, Cämmern, Hof- und andern Gerichten, Landvögten, LandesHauptleuten, LandRichtern, LandRäthen, Burgameistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinen und sonst allen Unsern getrauen Unterthanen in Unsern sämtl. Provinzien und Landen und absonderlich in Unserm Erb. Königreich Preußen, wes Würden, Standes oder Wesens sie seyn mögen, daß sie obgedachte Adelige Rautenburgische Güter künftighin für eine Grafschaft halten und also nennen und schreiben. auch sowohl deren jetziger Besitzer, den Rulisch Kayserlichen Würckl. Geheimen Rath, Heinrich Grafen von Keyserling, als auch alle in seinen Majorats-Institut berufene künftige rechtmäßige Besitzer der Grafschaft Rautenburg nun und hinführo ewiglich aller und jeder obbeschriebenen, aus Königlicher Souverainen Macht und Vollkommenheit ver-

liehenen Gnaden, Ehren, Würden, Vorzüge, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten geruhiglich genießen und gebrauchen laßen; darinn nicht hindern noch irren, sondern Sie, so oft es deßen bedürfen möchte, von Unsertwegen schützen, schirmen und handhaben, auch hierwieder nichts thun, noch daß es von andern geschehe, verstatten sollen, so lieb einem jeden ist Unsere Ungnade und dabei eine Poen von Zweyhundert Marck lothigen Goldes zu vermeiden, welche ein jeder, so oft er freventlich dawieder thäte, halb in Unsere Renth-Cammer, und den andern halben Teil mehrbemeldtem p. Heinrich Grafen v. Keyserling und allen künftigen rechtmäßigen Besitzern der Grafschaft Rautenburg, welche dawieder beleidiget würden, un-nachlässig zu bezalen verfallen sein soll. Des zu Ulrk. etc. Berlin. den 31. Mart: 1787.

Finckenstein. Hertzberg.

Diploma

über die Erhebung der dem Rußisch Kaiserl. Geheimen Rath Grafen Heinrich Christian v. Keyserling gehörigen Adelig Rautenburgischen Güter in Preußen zu einer Grafschaft.

Originalconcept in den: Acta Die Erhebung der dem Russisch Kayserl. Geheimen Rath Grafen von Kayserling gehörigen Rautenburgischen Güter zu einer Grafschaft. (Geh. Staats-Archiv Berlin. R. 7 n 13. K. 45 LL.)

Vergerios zweite Reise nach Preussen und Lithauen.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Ostens.

Von Lic. Dr. **Theodor Wotschke.**

I.

Francesco Lismanino, der ehemalige Minoritenprovinzial, hatte zuerst durch Briefe, dann persönlich Januar 1556 in Basel und im folgenden Februar wieder in Stuttgart Vergerios Augenmerk auf Polen gelenkt, seinen tatenfreudigen, reiselustigen Landsmann angeregt, nach Polen zu kommen, um auf dem von dem Petrikauer Reichstage Mai 1555 in Aussicht genommenen polnischen Nationalkonzil als Wortführer der Evangelischen zu erscheinen. Seine Briefe und Worte hatten bei dem unermüdlichen Vergerio Anklang gefunden. Schon damals schrieb er an den Herzog Albrecht von Preußen¹⁾ und reiste am 8. Juni auch in der Tat von Stuttgart ab, um mit dem preussischen Sekretär Timotheus über Frankfurt, Leipzig, Wittenberg nach Königsberg zu eilen²⁾ und von hier Ende August nach Wilna zum Fürsten Nikolaus Radziwill. Am 18. November kehrte er nach Königsberg

¹⁾ Vergerio übergab den Brief Lismanino, der ihn in Krakau zur Weiterbeförderung nach Königsberg Just Ludwig Dietz, dem Sohne des bekannten Krakauer Großkaufmanns, Diplomaten und Geschichtschreibers, einhändigte. Vergl. Wotschke, Lismanino Z. H. G. Posen 1903, S. 285. Übrigens bringt die Tübinger Matrikel unter dem 15. Januar 1554 die Eintragungen: „Ludovicus Decius Polonus, Petrus Gnovigenius Polonus, Jacobus Salecius Polonus.“

²⁾ Vergl. Joh. Sembrzycki, Die Reise des Vergerius nach Polen 1556 bis 1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit. Altp. Monatsschrift 1890, dazu die verschiedenen Berichtigungen und Ergänzungen, die ich in meinen Arbeiten zur polnischen Reformationsgeschichte gegeben habe

zurück und veranlaßte hier den Druck¹⁾ verschiedener polemischer Schriften. Dann trat er die Heimreise an über Soldau, wo er, um dem Warschauer Reichstage nahe zu sein, von Mitte Dezember bis zum 19. Januar weilte, über Warschau, wo wir ihn nach Schluß des Reichstages und nach der Abreise des Königs nach Lithauen in der Mitte der evangelischen Magnaten und Landboten sehen, über Krakau, wo er 14 Tage rastete und mit Luski und Lismanino zusammentraf. In Goluchow bei Pleschen besuchte er den Grafen Raphael von Lissa, der ihn in seinen Dienst zu ziehen suchte, in Posen am 10. März und in den folgenden Tagen die Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog. Hier verhandelte er auch mit dem Arzte Stanislaus Nizer und mit Eustachius Trepka, welcher letzterer ihn nach Frankfurt begleitete, wo sie beide einen Vorstoß gegen den in seiner religiösen Haltung unzuverlässigen Georg Sabinus unternahmen, und nach Wittenberg. Am 19. März trafen sie hier ein. Nahezu 10 Tage verweilte der ehemalige Bischof von Capodistria in der Elbstadt, während sein Begleiter Trepka mit den Briefen Melanchthons vom 20. März und von den folgenden Tagen nach Polen zurückging. Über Leipzig, Heidelberg erfolgte die weitere Rückreise; am 19. April ward Vergerio in Stuttgart von Herzog Christoph empfangen.

¹⁾ Königsberg, den 27. November 1556 berichtet der herzogliche Leibarzt und Professor Andreas Aurifaber seinen Herrn: „D. Vergerius, wie mir der her selbst gestofft angezeigt, wil hier drucken lassen confessionem Wirtembergensium, das erst teil der schutzschrift Brentii wider den Asotum, syntagma oder wie es den wirtembergischen gesanten zu Trient vrgangen, vnd seine beid actiones, die er zuvor hatt lassen drucken. Das gewill alles seher ins papir, also auch ins geld wil tauffen. Was E. F. D. disfalls entschlossen, kan ich nicht wissen, habe es jedoch in untertheuigkeit vermelden solten.“

„Mit dem Heraclide Jacobo Despota Sumi habe ich gleichfalls beredung gepflogen, wie mir E. F. G. guesligst aufferlegt. Nun zeigt er an, se exulem esse et rebus suis exutum, quaetere propterea sustentationem, non quidem ut statum, nam se inutilem non esse et quia vult inservire, ut prosit, petere sustentationem tantum, non magnificentiam, sed mesliocram, quia parvo se esse contentum.“ Über Heraklid, den wir Sommer 1556 in Wittenberg sehen, den hier Melanchthon am 1. Juni an den König von Dänemark empfohlen hat und an den er selbst am 21. Juni einen griechischen Brief richtete: (Corp. Reform. VII. Nr. 6005 und 6012) vergl. Wotschke, St. Lutomiński, Archiv für Reformationgeschichte III S. 168.

Schon trug er sich mit dem Gedanken einer zweiten Reise nach dem fernen Osten. Hatten deutsche Fürsten, unter ihnen selbst der Brandenburger Joachim II. Hektor, durch Briefe den polnischen König zum Festhalten an der katholischen Lehre ermuntert, so sollten nach seiner Verabredung mit dem Wilnaer Palatin deutsche Fürsten, Herzog Christoph von Württemberg und Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, und wer sonst von den Fürsten sich ihnen anschließen würde, durch eine offizielle Gesandtschaft ihn um Annahme der Augsburger Konfession bitten und ihm ein Bündnis mit den evangelischen Reichsständen antragen¹⁾. Und er, Vergerio, wollte der Sprecher dieser Gesandtschaft sein.

Schon in Heidelberg hatte er Mitte April beim Kurfürsten Ottheinrich auf die Absendung einer solchen Gesandtschaft hingewirkt und bei ihm, der sich als ein Urenkel²⁾ König Kasimirs IV. von Polen diesem Lande besonders verpflichtet fühlte, wie auch in den folgenden Wochen in Stuttgart bei Herzog Christoph das größte Entgegenkommen gefunden. Beide Fürsten waren bereit, ev. mit den jungen Herzögen von Sachsen, die jetzt dem vor einem Jahre zurückgewiesenen Gedanken³⁾ einer ehelichen Verbindung mit einer Schwester des polnischen Königs näher traten, mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Markgrafen Karl von Baden bei dem polnischen Könige vorstellig zu werden⁴⁾. Schon rüstete sich Vergerio zur zweiten Reise nach Polen.

¹⁾ Vergl. Vergerios Brief vom 18. Januar 1557 aus Soldau an Kurfürst Ottheinrich und Herzog Christoph. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph, Bd. IV, S. 252 ff.

²⁾ Ottheinrichs Mutter Elisabeth war die Tochter der Hedwig, der Tochter Kasimirs IV.

³⁾ Vergl. der Herzöge Schreiben vom 1. März 1556 an Herzog Albrecht, J. J. Müller, Entdecktes Staatskabinett III S. 90 ff.

⁴⁾ Vergl. Ottheinrichs Brief vom 24. April und Christophs Antwort vom 2. Mai. Ernst, S. 311. Noch bemerke ich, daß Vergerio bereits auf seiner Rückreise in Weimar für eine Verbindung Herzog Friedrich Wilhelms mit einer der Schwestern des polnischen Königs gewirkt und Herzog Johann Friedrich absahd zur weiteren Verhandlung seinen Rat Lucas Thangel nach Württemberg gesandt hat. Wir sehen ihn bei Vergerio am 1. Mai, als gerade auch der Bräutigam Johann Rokytka bei ihm weilte.

Tübingen, den 17. Juni, nachdem er gerade von einem Ausflug nach der Schweiz zurückgekehrt war¹⁾, schreibt er deshalb seinem Herzog²⁾. Er werde nach Frankfurt zur Tagfahrt kommen, wo die Fürsten bereits beisammen waren, und von hier direkt nach Polen gehen. Aber der Ausbruch des livländischen Krieges, von dem gerade in jenen Tagen bounruhigende Nachrichten nach Deutschland kamen, ließ den Fürsten den gegenwärtigen Augenblick für eine Gesandtschaft an den polnischen Hof nicht googignet orscheiden. Sie beschlossen, sich erst zu vergewissern, ob sie jetzt dem Könige Sigismund August auch wirklich angenommen sei, er sie unter der Last der neuen Aufgaben und Geschäfte werde empfangen und auf ihre Anträge und Anerbietungen eingehen können, und schrieben daher den 4. Juli aus Frankfurt erst an den Palatin Nikolaus Radziwill³⁾. Sie drückten ihre Freude über die Fortschritte des Evangeliums in Polen aus, berichteten, wie auch sie durch eine Gesandtschaft an den König es fördern möchten, aber hinsichtlich der Zeit ihrer Absendung noch Bedenken hätten. Sie baten um ungehende Antwort, ob in Hinblick auf den Krieg in Livland sie hinausgeschoben werden müsse, oder sie trotz des Krieges kommen dürfe. Nur in völligem Einverständnis mit ihm wollten sie handeln und alle Entschlüsse von seiner Zustimmung abhängig machen.

Vergerio war mit dieser Verzögerung nicht einverstanden. Mit Recht befürchtete er, daß der Einfluß Laskis⁴⁾ beim Fürsten

¹⁾ Bern, den 20. Mai 1557 schrieb Grubaldo an Amerbach: „Expectabulo d. Vergerianu, qui Geneva statim rediit, ut una per Basileam Tubingam proficiscamur.“ Auch Oporius Brief vom 12. Juni 1557 an Bullinger zeigt, daß Vergerio, der in Genf und Zürich über die polnischen Religionsangelegenheiten mit den Reformatoren gesprochen hatte, Anfang Juni durch Basel gereist ist.

²⁾ Vergl. Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und Vergerius, S. 142 f.

³⁾ Ernst, S. 379.

⁴⁾ Am 23. Februar war Laski von Krakau nach Wilna aufgebrochen und hier am 17. März angelangt. Den Fürsten Radziwill, der ihn auf das Ehrenvollste empfing und ihn durch Boten hatte einholen lassen, wußte er wirklich ganz für sich einzunehmen und ihn zur Aufgabe der von ihm selbst angeregten und erbetenen Gesandtschaft zu bestimmen.

Radziwill die ganze Gesandtschaft, die auf Förderung der Augsburger Konfession zielte, zu Fall bringen würde. Auch meinte er, wie er so eben jetzt in Württemberg ein Verfahren gegen den Juristen Matteo Gribakdo eingeleitet hatte¹⁾, möglichst schnell dem Schüler dieses antitrinitarischen Rechtsgelehrten, der in Padua zu dessen Füßen gesessen und jetzt in Lithauen für eine Verwerfung der kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit Propaganda machte, Petrus Gonesius²⁾, entgentreten zu müssen. Doch vergeblich trug er seine Gründe vor. Herzog Christoph schenkte ihnen wenig Beachtung, noch weniger aber Kurfürst Ottheinrich, der, wie er am 21. August schrieb³⁾, auf jeden Fall Radziwills Antwort abgewartet wissen wollte. Trotzdem ruhte der unermüdliche Vergerio nicht⁴⁾. Verzögerte sich die Gesandtschaft, so wollte er wenigstens in der Zwischenzeit weitere Fürsten für sie interessieren und gewinnen, um dann als Abgesandter recht vieler Großer vor den polnischen König treten zu können. Schon auf der Rückreise von Polen, von Leipzig aus, wo er den bekannten opferfreudigen Landeshauptmann von Steiermark Hans

¹⁾ Vergl. F. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier, II. S. 295.

²⁾ Von Wittenberg, wohin die Secyminer Synode am 23. Januar 1556 diesen Antitrinitarier geschickt, um ihn von Melanchthon belehren zu lassen („hospes Lituanus est in academia nostra, qui Serveticas reliquias ex Italia offert, et est homo facundus *zai* *axoxitizoz*“, Ecclesiae Polonicae, quae eum ad me miserunt, graviter scripserunt, se non discessuras esse a nostro consensu“ schreibt Melanchthon den 20. Februar 1556 an Camerarius), war Gonesius über Posen, wo er vergebens Anhänger zu werben suchte, nach Lithauen zurückgekehrt. Bald schlossen sich ihm hier Hieronymus Piekarski und Johann Falconius, Pfarrer und Katechet in Biala, einige Meilen westlich von Brest, an. Auf Nikolaus Radziwills Bitten beschäftigte sich die Wlodzislauer Synode am 11. September 1558 mit ihnen. Sein Buch gegen die Kindertaufe, das am 15. Dezember 1558 auf der Synode zu Brest vorgelesen wurde, scheint Gonesius in Lyck haben drucken lassen wollen. Vergl. das Schreiben Herzog Albrechts an Johann Materius vom 16. Juli 1537, Altp. Monatschrift Bd. 40.

³⁾ Vergl. Ernst, S. 398.

⁴⁾ Leider sind seine Briefe aus dieser Zeit an Herzog Albrecht nicht erhalten. Am 6. Oktober 1558 schreibt Eustachius Trepka aus Posen an diesen: „Allatae sunt hie ex Tubinga litterae a d. Vergerio V. Ill. Celsi in scriptae, quas illustris dominus Ostrorog ad V. Ill. Celsum transmittit.“

Ugnad getroffen¹⁾, scheint er dem damals reformationsfreundlichen König Maximilian über die kirchlichen Verhältnisse des Ostens berichtet zu haben. Jetzt schrieb er am 8. Oktober von neuem an ihn²⁾, um ihn für den Plan einer Gesandtschaft zu gewinnen, bat auch um die Gewährung einer mündlichen Unterredung. Als er sieben Tage später seinem Herzog Christoph eine Darstellung der kirchlichen Lage in Polen sandte, vergaß er nicht, auch diesen auf den Wert einer Beteiligung des böhmischen Königs an der Gesandtschaft aufmerksam zu machen³⁾.

Die Nachrichten, die ihm Lismaninos nach der Schweiz gehender Boto Stanislaus Budzinski⁴⁾ in oben dieser Zeit aus Polen zutrug, waren wenig erfreulich. Sie bestätigten, was er befürchtet, daß Laski in Kleinpolen und Lithauen in den zehn Monaten, da er wieder in seinem Vaterlande weilte, sich eine führende Stellung errungen, gegen das Augsburger Bekenntnis gearbeitet und seiner Abendmahlslehre zum Siege verholfen hatte. Schon sollte er auch die Anhänger der böhmischen Brüder für eine Änderung der Brüderkonfession, die er und Lismanino durch Budzinski jetzt auch den Schweizern zur Kritik unterbreiteten, gewonnen und vollends gegen die geplante Gesandtschaft der deutschen lutherischen Fürsten, gegen ein zweites Kommen Vergorius, alle Geister mobil gemacht haben, besonders den König und die Großen der Krone, daß sie in der Sorge der deutschen Lutheraner um die Reformation in Polen eine Kränkung, ja eine Beleidigung erblickten. Im Auftrage Lismaninos

¹⁾ Vergl. Ugnads Brief an Herzog Christoph vom 20. März aus Leipzig, Ernst, S. 286 ff.

²⁾ Vergl. Maximilians Antwort vom 1. Dezember, Schott und Kausler, Briefwechsel S. 156.

³⁾ Das wichtige Schreiben bei Ernst S. 126 ff.

⁴⁾ Stanislaus Budzinski, der erste Geschichtschreiber der polnischen Reformation, dessen Werk „*Historia ecclesiastica eorum, quae in Polonia eique terminis regionibus a primordiis reformationis usque ad annum 1593 in negotio religionis contigerunt*“ leider verloren gegangen ist, war von Lismanino aus Tomice (Kreis Posen West) zu Ballinger nach Zürich gesandt. Vergl. Wotsche, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 60.

beschwor Budzinski unseren Vergerio, auf keinen Fall nach Polen zu kommen, weder von dem Könige noch von dem Adel habe er eine freundliche Aufnahme zu erwarten¹⁾. Trotzdem konnte aber der Unermüdliche den Gedanken nicht aufgeben, daß er in Polen noch eine Mission zu erfüllen habe. Als Budzinski Ende Dezember mit Lismaninos (Gattin Claudia²⁾), die er nach Polen geleitete, nach Tübingen zurückkehrte, händigte er ihm fast an alle seine Bekannten in Polen Schreiben ein³⁾, sandte dorthin auch einen Probedruck seiner Vorrede zur neuen Ausgabe des Brüderbekenntnisses, die er schon unter dem 7. August 1557 geschrieben hatte.

In Wien, wo wir Vergerio im Februar 1558 sehen und wo er neue Nachrichten aus Polen erhielt⁴⁾, fuhr er vergeblich fort, König Maximilian für die Evangelischen im Osten und für die Gesandtschaft an den polnischen König zu interessieren; und als er am 19. April nach Tübingen zurückkehrte, mußte er hören, daß auch Herzog Christoph und Kurfürst Ottheinrich sie endgültig aufgegeben hätten. Die Antwort auf ihre Anfrage vom 4. Juli des vergangenen Jahres, die Radziwill, durch Laski bestimmt, lange zurückgehalten und die auf dem Wege nach Deutschland erst Anfang Januar in Königsberg dem

1) „Lismaninus curavit mihi per famulum nuntiari, ut omnino abstinere ab hac legatione, qua offenderem totam nobilitatem Poloniae: sic enim ait, imo quod regi non esset gratus, multa praeterea accumulans, ut me terret, ne talem provinciam suscipiam“ schreibt Vergerio unter anderem am 15. Oktober an Herzog Christoph. Ernst. S. 428.

2) Vergl. Wobschke, Lismanino Z. II. G. Posen 1893, S. 263.

3) Vergl. Beilage II und III, ferner den Brief an Stanislaus Ostrog bei Gindley S. 215. Vergerios weitere Briefe an Johann Boner, an den Grafen Naphael von Lissa, an Lismanino und den König liegen uns nicht mehr vor.

4) Vergl. aus seinem Briefe vom 29. Februar 1558 aus Wien: „Interca amici ex Polonia ad me scribant, d. a Lascho non desistere urgere, ut confessio Zwingliana eiecta Valdensem atque contempta Augustana ab universo regno suscipiatur. Multos iam consensisse et super celebrandam fuisse coenam domini in domo d. castollani Voinicensis prorsus secundum usum et ceremoniam ecclesiae Tigurinae.“ Schott u. Kauser S. 161 f.

Herzog Albrecht zur Weiterbeförderung übergeben war¹⁾, war endlich eingetroffen und hatte die Fürsten abgeschreckt, weitere Mühe an diese jetzt hoffnungslose Sache zu verschwenden. Wenn Vergerio am 29. April 1558, da er an Johann Rokytu nach Scharfenort zwei Exemplare der inzwischen fertig gedruckten Brüderkonfession sandte, schreibt: „Die Anstrengungen und Kämpfe, die diese Gesandtschaftsreise mit sich bringt, schrecken mich von ihr zurück“, so will er mit diesen Worten natürlich nur den Zusammenbruch seiner Bemühungen bemängeln. Denn wann hätte der taten- und kampfesfrohe Mann je nach Anstrengungen und Kämpfen gefragt, wenn es die Sache des Evangeliums galt!

Konnte er nicht persönlich auf den polnischen König einwirken, so suchte er es schriftlich zu tun. Von seinem Herzog Christoph hatte er gehört, daß das vom Reichstage geforderte, von den polnischen Bischöfen aber bisher verhinderte Nationalkonzil vielleicht doch noch zustande käme. König Sigismund den Gedanken eines solchen von neuem erwäge²⁾, aber auch schon ein päpstlicher Legat, der Bischof von Satriano Camillo Mentuati, vom Papst unter dem 11. August abgeordert, nach Polen eile, um ihn davon abzubringen. Da griff er September 1558 zur Feder. In einem zündend geschriebenen offenen Briefe mahnt er den König zur Festigkeit gegen die Forderungen Roms. Zum Heil seines Volkes und zum Ruhm seines Namens möge er das Religionsgespräch abhalten, ob auch die Hölle und Rom dräue und tobe³⁾.

Ein halbes Jahr später, als Vergerio in Tübingen den Besuch des preussischen Gesandten Alasverus Brandt empfangen

¹⁾ Vergl. Wotschke, Abraham Culvensis, Urkunden zur Reformationsgeschichte Lithauens, Altpr. Monatschrift Bd. 42, S. 207.

²⁾ Natürlich hat der schwache König bei dem Widerstande der Bischöfe das Nationalkonzil nicht abzuhalten gewagt.

³⁾ Epistola ad serenum Poloniae regem Sigismundum Augustum de legato papae in Poloniae destinato, ut colloquium a sua S. M^{te} Regia in causa religionis instituendum impediatur. Tüb. 1558. Sixt gibt S. 122 ff. den Inhalt des offenen Briefes wieder.

und von ihm Konntais erhalten hatte von der Polemik des Bischofs Hosius gegen ihn und Brenz und von dem Eindruck, den sie hier und da in Polen gemacht¹⁾, spitzte er die Feder zu der scharfen Entgegnungsschrift „Dialogi IV de libro, quem Stanislaus Osius Germano-Polonus proximo superiore anno contra Brentium et Vergerium Coloniae edidit“. Noch war das Buch, das er unter dem 1. März 1559 dem Herzog Albrecht und dem Wilnaer Palatin gewidmet hat, nicht gedruckt, als ihm der neueste in Rom herausgegebene *catalogus haeticorum* in die Hände kam, und er hier auch den Wilnaer Palatin unter die verbotenen Schriftsteller gesetzt fand²⁾. Es bedurfte nicht erst einer Anregung von seiten des Radziwillschen Sekretärs Balthasar Lewald, der gerade damals als Gesandter seines Herrn in Stuttgart eingetroffen war. Der unermüdliche Polemiker war von sich aus bereit, auch hier im Interesse der Reformation in Polen Rom zu antworten.

Lewald, der wegen Verheiratung der beiden Schwestern des polnischen Königs mit deutschen evangelischen Fürsten nach Württemberg gekommen war, hatte ihm kein Schreiben vom Fürsten Radziwill gebracht. Aber bald nach seiner Rückkehr nach Wilna schrieb der Palatin unter dem 21. Juli so liebenswürdig und so voll Anerkennung über alle seine Bemühungen³⁾, und daß gerade er der geeignete Mann wäre, die schwierigen Verhandlungen über eine Verbindung der polnischen Königsfamilie mit deutsch-evangelischen Fürstenhäusern zu fördern, daß in Vergerio jede Mißstimmung schwand. Von

¹⁾ Noch den 20. August 1560 schreibt der Posener Arzt Kaspar Lüdener an seinen Freund Paul Eber nach Wittenberg: „Obsecra te ac praeceptorem humanissimum, amicum sincerum et fratrem in domino dilectum, ne si quid contra istum Hosium acutum sit, me id latere sinas, ut facilius argumenta adversariorum dilucere possim praecipue de ecclesiae autoritate et ad quem maxime interpretatio scripturae pertineat. Haec et alia, cum commode poteris, ad me scribes propter amorem Christi et nostram mutuam consuetudinem.“

²⁾ Vergl. Vergerios Brief an Herzog Christoph vom 11. Mai 1559. Schott und Kausler S. 211.

³⁾ Den Brief bietet J. J. Müller, *Entdecktes Staatskabinet*. III. S. 128 ff.

neuem trat Polen und die Aufgabe, die er dort noch zu haben meinte, lebendig ihm vor die Augen. Sofort war er bereit, ihr seine ganze Kraft zu widmen und selbst zu Verhandlungen mit dem Fürsten Radziwill und dem Könige nach Wilna aufzubrechen¹⁾.

Tübingen den 27. September (1559) schreibt er dem Herzog Christoph von seiner Abreise, doch verzögerte sie der Druck seiner „Annotationes in catalogum librorum haeticorum“, die er unter dem 12. des Monats dem Grätzer Grafen Stanislaus Ostrorog gewidmet, und die er mit nach Polen zu nehmen wünschte, noch um Wochen. Erst am 20. Oktober brach er wirklich auf. Über Heidelberg und Erfurt, von wo er den 2. November dem Herzog Christoph kurz über die soeben erschienene Schmähchrift des abtrünnigen Staphylus wider die Reformation berichtete²⁾, eilte er nach Weimar. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über die Verhandlungen, die er hier mit dem Herzoge Johann Friedrich über eine Heirat seines Bruders Johann Wilhelm mit einer der Schwestern des polnischen Königs hatte. Wir wissen nur, daß er von beiden Fürsten Vollmacht erhielt, in dieser Sache zu arbeiten³⁾. Am 12. November sandte er aus Magdeburg nebst einem kurzen Billett an Melanchthon die Briefe, die er für ihn von Brenz und anderen empfangen. Am 16. traf er in Schwerin bei Herzog Johann Albert von Mecklenburg ein.

¹⁾ Zuerst hören wir von der geplanten Reise in dem Schreiben, das er den 13. August an Herzog Albrecht von Preußen richtete und dem preussischen Gesandten Brandt mitgab. Anfänglich dachte er schon Mitte September abzureisen.

²⁾ Schott und Kausler, S. 88. Da Staphylus von seiner Königsberger Lehrzeit her in Polen recht bekannt war und Vergerio annehmen mußte, daß von römischer Seite und von Stancara, dem besondern Freunde des Staphylus, dessen Lästerschrift in Polen stark verbreitet werden würde, war er sofort zu einer Gegenschrift bereit. Noch auf der Reise wollte er sie ausarbeiten und in Königsberg drucken lassen. Doch hat er diesen Gedanken nicht ausgeführt.

³⁾ Den 6. November sendet Johann Wilhelm aus Weimar dem Herzog Albrecht neue Zeitungen. Vergerios, der zweifellos das Schreiben überbrachte, gedenkt er hierbei mit keinem Worte. Dieser berichtet selbst: „Cum Vinarian venissem, ill. d. Ioannes Fridericus et ill. d. Io. Wilhelmus fratres mihi serio mandatum dederunt, ut curarem regias nuptias.“

Er hatte an den Fürsten Aufträge von Herzog Christoph empfangen, auch wollte er seine Empfehlungen und seinen Rat einholen. Hatte doch der Mecklenburger durch seine Heirat mit Herzog Albrechts Tochter Anna Sophie und durch seinen jüngeren Bruder Christoph, der Januar 1556 zu Lemsal zum Koadjutor des evangelischen Rigaer Erzbischofes gewählt war, besondere Beziehungen zum Osten. Von Johann Albrecht mit den größten Gunstbezeugungen empfangen¹⁾, blieb er in Schwerin sechs Tage und konferierte täglich mit dem Herzoge²⁾. Am 23. November setzte er seine Reise fort. Starker Frost war eingetreten, dazu Schnee gefallen. Johann Albrecht stellte ihm deshalb einen Schlitten mit einem Führer durch sein Herzogtum zur Verfügung. Vergerio, der schon verschiedentlich über die aufgeweichten schlechten Wege klagen müssen, mochte jetzt bequemer und schneller reisen zu können. Aber schon in Waren mußte er, da das Wetter wieder umschlug und niederfallender Regen den Schnee auflöste, den Schlitten zurücklassen. Inmitten des Verdrusses über den schlechten Weg und die beschwerliche Reise hatte er die Freude, hinter Stargard auf dem Wege nach Stettin dem preußischen Sekretär Balthasar Ganz zu begegnen, der im Auftrage Herzog Albrechts nach Schwerin eilte³⁾, und mit ihm seine Gedanken austauschen zu können. In den ersten Tagen des Dezember traf er in Danzig ein.

Schon hier in der alten deutschen Handelsstadt sollte sein Wirken für die Reformation in Polen einsetzen. Denn in Danzigs Mauern weilte damals der Leslauer Bischof Jakob Uchanski, der einen tiefen Blick in die Entartung der alten Kirche und in die Wahrheit des Evangeliums getan, und dem

1) Vergl. Vergerios Brief vom 10. Dezember an Herzog Albrecht. Sixt. S. 587.

2) „Tanta est illi. Cels. V. pietas atque elementia, ut cum primum ad eum pervenisset, natus fuerim multa satis domestice atque ardentur cum ea communicare“ schreibt Vergerio Stargard, den 25. November an Herzog Johann Albrecht. Der Brief an Herzog Christoph aus Stettin, den Schott und Kausler S. 217 unter demselben Datum bringen, muß von einem späteren Tage sein.

3) Schwerin, den 28. November entschuldigt Johann Albrecht in einem Schreiben an seinen Schwiegervater das lange Ausbleiben des Balthasar Ganz.

nur die sittliche Kraft und der Mut starken Glaubens fehlte, um sich offen der Reformation anzuschließen. Wie hätte der ehemalige Bischof von Capodistria, der dem Evangelium alles geopfert und lieber Verbannung und Not eingetauscht hatte, als gegen das Gewissen und die erkannte Wahrheit zu handeln, nicht diesem Bischof, der in demselben Konflikte stand wie einst auch er, ein Mahnwort ins Gewissen rufen sollen¹⁾? Überblicken wir kurz Uchanskis Stellung zur Reformation.

Schon als Krakauer Kanonikus hatte er sich dem Evangelium geneigt gezeigt, ja nach einer Nachricht soll er den jungen König Sigismund August veranlaßt haben, die evangelischen Prädikanten Johann Cosmius und Lorenz Diskorlin als Hofprediger anzunehmen²⁾. Als er Dezember 1560 vom Herrscher den Chelmer Bischofsstuhl erhielt, klagten nicht nur in Polen die Altgläubigen über den häretischen Bischof, auch in Rom war bereits seine Hinneigung zur Reformation bekannt geworden, und der Papst verweigerte ihm die Bestätigung³⁾. Das Krakauer Kapitel berichtete über ihm Mai 1551 der Petrikauer Synode: „Er gilt allgemein als Lutheraner, liest nur ketzerische Bücher und läßt es seine Freude sein, für die Häresie zu wirken. Er mißbilligt die römischen Riten, verwirft die Anbetung der Heiligen und hält sich bei den Marienliedern „Salve regina“ und „Regina coeli terrae“ die Ohren zu. Er verkehrt nur mit Häretikern. In einer Versammlung von Geistlichen hat er geäußert: Bald wird in Polen die rechte Kirche eine Stätte haben, ich selbst werde mit andern Bischöfen eine Reformation bringen⁴⁾.“ Wohl hatte Johann Christophorski, der 1537 zu Melanchthons Füßen gesessen und dem der praecceptor

¹⁾ Uchanski schrieb aus Danzig dem todkranken Laski über Vogelius Besuch, doch traf der Brief den Reformator nicht mehr am Leben. Vergl. Lusinski Schreiben an Calvin vom 14. März 1560 aus Krakau. Wotschke, Briefwechsel S. 99, O. C. XVIII Nr. 3168.

²⁾ Vergl. Wotschke, König Sigismund August und seine ev. Hofprediger. Archiv für Reformationsgesch.

³⁾ Hosii epistolar II, Nr. 415.

⁴⁾ Vergl. Acta hist. res gestas Poloniae illustrantia, I. Cracoviae 1878, S. 483.

Germaniae die Schrift „de purgatorio“ gewidmet¹⁾, ihm Januar 1552 die päpstliche Bestätigung gebracht²⁾, doch auch als Bischof fuhr Uchanski fort, deutlich seine Hinneigung zum lauterem Evangelium zu bezeugen.

Als nach Drohojowskis Tode ihm der König Juli 1557 das Leslauer Bistum übertrug, gab er allerdings dem Erzbischof befriedigende Erklärungen. Da aber der fanatische Paul IV. Dezember 1557 ihm seine Bestätigung versagte, ja ihn nach Rom zitierte, trat er in schroffster Weise gegen den päpstlichen Stuhl auf. In einer polnischen Schrift „Gegen die römischen Diener des Mammons“ forderte er 1559 eine romfreie polnische Nationalkirche und kündigte dem Papste jeglichen Gehorsam: „Der Eid, den er ihm geleistet, streite wider Gott und gelte daher nur soviel wie eine Alteweiberbeschwörung. Der Papst verfolge die wahrhaft Frommen und wolle wieder in die Finsternis die Christenheit herabziehen, die jetzt durch Gottes Wort besser als vorher erleuchtet sei. Er aber werde den römischen Gottesdienst aufgeben, bedaure, es nicht schon früher getan zu haben, werde streiten mit dem Teufel und den Römlingen, die jetzt nicht mehr so schrecklich seien wie früher, da Gott die Menschheit heimsuchte mit römischer Finsternis und Sklaverei, einer ärgeren, als die Pharaos³⁾.“ Ein Jubel ging durch die Reihen der Evangelischen. Schon meinten sie, daß er nach seinen Worten auch handeln und die Macht Roms in Polen brechen werde⁴⁾.

¹⁾ Corpus Reform. III. Nr. 1407. Melancthons Schüler und Gegner Andreas Fritsch Modrzewski hat ihm Wolborz, den 4. Februar 1561 die Bücher „de peccato originali“ und „de libero hominis arbitrio“ zugeeignet.

²⁾ Hosii epistolae II. Nr. 632.

³⁾ Vergl. Brückner, Geschichte der poln. Literatur, S. 100.

⁴⁾ Vergl. z. B. Elegia gratulatoria ad reverendissimum dominum d. Jacobum Uchanski, dei gratia episcopum Cuiaviensem et Pomeraniae. Autore M. Achatio Curco Mariaeburgensi. Dantisci apud haerodem Francisci Rhodi 1559:

„Concedas, puro tractentur dogmata Christi
Corporis atque simul mystica sacra sui,
Utque iuventutem crescentis semina mundi
Decernas studiis excoluisse piis.
Hae ratione tuum semper florebit ovile,
Et vero dictus nomine pastor eris.“

Da er in Leslau sich nicht mehr sicher fühlte, hier selbst für sein Leben fürchten zu müssen meinte¹⁾, hatte er sich nach dem lutherischen Danzig zurückgezogen und hier Anfang November jenen Brief des Königs vom 15. Oktober 1559 erhalten, der ihn mahnte, sich mit Rom auszusöhnen und seinen Streit mit dem Leslauer Kapitel zu begraben.

In dieser Zeit trat Vergerio vor ihn und beschwor ihn, sich und der Reformation treu zu bleiben, auf dem betretenen Wege zu beharren, durch nichts sich beirren zu lassen, da es des Höchsten Ehre gelte. Er konnte auf sein eigenes Beispiel hinweisen, er, der Vaterland und Freundschaft, Ehre und Würden geopfert hatte, um nur Christi Diener zu sein. Aber Uchanski war nicht der Mann, der Opfer bringen und um geistliche Güter irdische gering achten konnte. Seine Schrift hatte er ja auch mehr aus verletztem Ehrgefühl und der Furcht, des besonders reichen Leslauer Bistums verlustig zu gehen, geschrieben als aus heiligem Gewissensdrang und Wahrheitsgefühl. Weder Vergerio noch Herzog Albrecht, der durch Vergerio bestimmt, am 22. Dezember ihm das Heilandswort: „Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater“ zuruft²⁾, noch schließlich die Briefe der Schweizer³⁾ vermochten den unbeständigen, ehr- und geldgierigen⁴⁾ Mann zu bestimmen, nach seinen eigenen Worten zu handeln. Er wußte, was eine Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl ihm noch eintragen würde. Sie wurde ihm von Rom auch leichter gemacht, als man nach den Schreiben des Papstes an den König und an das Leslauer Kapitel vom 7. Mai 1559 annehmen sollte.

Am 18. August war, wie schon erwähnt, Paul IV. gestorben, und sein Nachfolger Pius IV. trug den Wünschen des Königs, der

1) Vergl. das Schreiben Utenhoves an Calvin vom 27. Januar 1559.

2) Vergl. Beilage Nr. IV.

3) Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 84 und 104. Opera Calvini XVII Nr. 2983, Fueslin, Epistolae ab ecclesio Helv. reformatoribus scriptae S. 423 ff.

4) Ich erinnere nur an Uchanskis langjährigen Streit mit seinem Nachfolger in Leslau Nikolaus Wolski wegen gewisser Geldforderungen.

Wilna, den 17. Januar 1560, den Posener Propst Adam Konarski nach Rom abgeordnet hatte, Rechnung. Er erkannte Uchanski, nachdem dieser seine Unterwerfung angezeigt und sich noch Januar 1561 der Kanzler Johann Ocieski, der Sendomirer Palatin Spytek Jordan und Peter Barzy für ihn beim Nuntius Berardo Bongiovanni in Krakau verwandt hatten, als Bischof von Leslau an. Die Rechnung hat den Ehrgeizigen auch nicht getrogen. Schon Anfang 1562 ist er Erzbischof und Primas geworden.

Den 10. Dezember traf Vergerio in Marienburg ein. Von dem Wojewoden Achatius von Zehmen¹⁾, den er von seiner ersten Reise nach Polen kannte, erbat er sich Rat, wie er ungefährdet durch die Diözese seines Gegners Hosius nach Königsberg gelangen könne. Wie es scheint, gab ihm der treu evangelische Wojewode und besondere Freund Herzog Albrechts Empfehlungsbriefe an die Elbinger Bürger. Erbittert durch die jahrelangen Kämpfe, die diese um der evangelischen Predigt willen mit Hosius zu führen hatten, auch erfreut, daß sie einem Kämpfer gegen das Papsttum, einem Gegner ihres Feindes Hosius, einen Dienst erweisen konnten, geleiteten sie Vergerio sicher durch das Erinland in das Herzogtum Preußen²⁾. Schon traten auch Bittsteller, wie der Buchdrucker Wolf, der vor etlichen Jahren die schön ausgestattete Druckerei des Böhmen Augezlecki an sich gebracht, mit dem Gesuch um Fürsprache bei Herzog Albrecht an ihn heran³⁾.

¹⁾ Den 23. Dezember schrieb Zehmen dem Herzog über den Streit zwischen der Stadt Graudenz und ihrem Hauptmann. Vergl. die Antwort vom 3. Januar 1560. Den 25. Nov. 1560 sandte der Graudenzer Hauptmann seinen Schwestersohn nach Königsberg. Unterm 9. Dezember versprach der Herzog, denselben bei einem „praecceptor“, da er erstlichem zu gottesfurcht und ehrem und folgendes zu allenn tugenden und erharkeit gezogen werden soll“, unterzubringen.

²⁾ Schott und Kausler S. 219.

³⁾ Er richtete darauf folgendes Bittgesuch an den Herzog: „Ich kam E. F. G. nicht vorhalten, das ich ungefähr vor drey jaren allir eine druckerey hindern thume, so vorhin dem böhmischen drucker angehörigk gewesen, mit schweren vnkosten an mich bracht, vormeinende, durch dieselbe druckerey meine narung und auffenthalt allhir zu haben, vber welche ich armer von dem buchdrucker Johann Daubmann, der mir vielleicht mein narung allir nicht gegunt,

Als Vergerio am 13. Dezember dem Herzog Albrecht sich vorstellte, fand er ihn tief bewegt durch den jähen Heimgang des ihm so werthen Leibarztes Andreas Aurifaber, der am Tage zuvor¹⁾ in seinem Vorzimmer plötzlich, vom Schlage getroffen, zusammengebrochen war. Bei allem Mitgefühl mit dem Fürsten, der um seinen treuen Diener Leid trug, konnte unser Italiener sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß mit dem Tode dieses Schwiegersohnes und einflußreichsten Parteigängers Osianders die Möglichkeit einer Gesundung der durch die osiandrischen Wirren so zerrütteten preußischen Verhältnisse gegeben war. Er war auch entschlossen, nach dieser Richtung hin auf den Herzog einzuwirken und ihn zum Aufgeben des Osiandrismus zu bestimmen. Wußte er doch, wie viel Abbruch die Theilnahme des Herzogs für Osiander seinem Ansehen in dem letzten Jahrzehnt getan²⁾. Als Albrecht darum mit ihm über Mittel und Wege beriet, eine Aufhebung der Acht und eine Verständigung mit dem Deutschmeister, eine Bestätigung der Königsberger Universität und eine Sicherung seines fränkischen Erbes

bey der universitet gantzlich verhindert, so doch vortin dieselbige druckerey allewege eine lange zeit bei dem Daubmann ungehindert ~~haben~~ ist. Aber ich an alle mittel davon vertrieben worden bin, also das ich mich von hinnen an fremder orth als gegen Elbing mit meinem armuth habe begeben müssen. Darneben. gnedigster fürst und herr, ich den zu Schweinfurt jm Franckenlande alle meine patermonia durch verherung des kriges ganz erbärmlich verloren, das ich armer betrübter also desselben mich hinfürö nichts mer zu freuen. vill weniger zu trösten habe, vnd vber das auch alhier zu Elbinge meine druckerei wenig, einbringt vnd wenig geachtet wirth, also das ich auch schier alles das meine, was ich sonsten an meinen herciteten gattern gehabt. zugesetzt vnd eingebröckt. Ist demnach an E. F. G. als meinen gnedigen fürsten ganz demütige bitt, E. F. G. wollten sich meines großen elendes erbarmen vnd mir meine arme druckerei, mit welcher ich dem Daubmann garnicht zuwider, vil weniger schedlich sondern förderlich. allhier zu Königsberg gnediglich widerumb vergönnen.³⁾

¹⁾ In dem Briefe, den Vergerio Weihnachten 1559 an Herzog Christoph sandte, lesen wir allerdings „*pridio illius diei, quo huc veneram, Aurifaber concidit*“. aber zweifellos ist *pridio* verschrieben oder verdruckt für *postridio*.

²⁾ In einer kurzen Denkschrift für den Herzog sagt Vergerio: „*Fuit summus quidem, qui me oravit, ut V. Ill. Cels. dicerem, id quod reuolentor dico, nihil aequè obstitisse nunc in comitiis vestrae causae, quam Osiandri dogma. Id quod est, dico.*“

zu erreichen, betonte er, daß alle Anstrengungen vergeblich sein würden, wenn nicht vorher Friede in der preußischen Kirchengeschlossen, ihr Einklang mit den Evangelischen im Reich öffentlich bezugt wäre. Neben anderen Fürsten würden besonders die Herzöge von Württemberg und Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von der Pfalz seine Bemühungen in diesem Falle unterstützen, den Wiener Hof könnte man vielleicht durch Pfäuser, König Maximilians Hofprediger, gewinnen. Habe der Herzog auf Aurifabers Drängen eine Polonik des Pfarrers am Kneiphofen Dom Matthäus Vogel gegen Mörlin nach Württemberg gesandt, damit sie von Brenz durchgesehen und in Tübingen gedruckt würde, so rate er dringend, von einer Drucklegung der Schrift, die dem dogmatischen Gezänk nur neue Nahrung bringen würde, abzustehen¹⁾. Für die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die angeführten Punkte empfahl er seinen Neffen Ludwig, der gern dem Herzoge seine Dienste widmen wolle, als die geeignetste Kraft. Er werde ihn mit Rat und Tat unterstützen und alles daran setzen, daß die Hoffnungen des Herzogs sich verwirklichten²⁾.

Sehr eingehend besprach er mit dem Herzoge die polnischen Verhältnisse, die politischen und die religiösen, die Aussichten, die ein Eheband zwischen einer Schwester des Königs Sigismund August mit einem deutschen evangelischen Fürsten eröffnen

¹⁾ „Interca cavendum, ne rem tantam, quae adornatur, Oslandri dogma aliquo modo impediatur: ne vete frustra id videar dicere, scio, agi nunc de excudendo typis M. Fogelii libello, qui non placet, ac non est dubium, quin si prodiret, crachones irritati inarmurarent et totam causam et vetera omnia certamine renovarent.“ Ähnlich schreibt Vergerio auch an Herzog Christoph. Vergl. Kausler und Schott. S. 220. Mai 1560 verteidigt sich der Königsberger Buchführer Fabian Reich gegen die Beschuldigung, er habe Mörlins Buch wider Magistrum Mathäum Vogel, so jüngst ausgegangen, heimlich verkauft.

²⁾ „Ill. Cels. V. dignabitur statuere, quo nomine et titulo velit, ut Ludovicus Vergerius, nepos meus, eidem inserviat, et iubeat literas illi fieri et iuramentum exhiberi sive sub secretarii sive consilarii nomine. Ego et ille contenti manebimus, quicquid Cels. V. dignabitur mandare. Nam ut coram dixi, nolimus cum illa ullo modo parisci. Absit. In reditu e Vilna dabo memoriale, in quo continebitur, quibus principibus et personis scribendae erunt literae.“

würde, die Thronfolge, für die Kurbrandenburg in den letzten Jahren vergeblich so viel getan hatte, um sie dem Prinzen Sigmund, Joachims II. jüngerm Sohn, zu sichern¹⁾. Natürlich hat Vergerio hier auf die Möglichkeit, die polnische Krone Albrechts Sohne zuzuwenden, hingowiesen, und der Herzog, der eben mit Bedauern seines brandenburgischen Veters Hoffnungen vereitelt gesehen, mag gern dem Traume eines Königtumes seines Sohnes Raum gewährt haben. Aber hat er unserm Italiener bestimmte Aufträge nach dieser Seite hin gegeben? Sollte er in seinem Namen in Wilna für eine Anwartschaft Albrecht Friedrichs werben²⁾?

Vergerios ganze Tätigkeit hatte ein kirchliches Endziel. Förderung der Reformation und Bekämpfung des Papsttums. Auch in den Gesprächen mit Herzog Albrecht kam dies zum Ausdruck, sie galten vor allem der religiösen Frage. Laski und die Kleinpolen, Nikolaus Radziwill und die lithauischen Antitritunitarier, besonders Gonesius, die böhmischen Brüder, deren vier Gemeinden in Preußen Vergerio durch Abgeordnete hatten begrüßen lassen, und die großpolnischen Lutheraner, der schroffe Papist Hosius und der reformationsfreundliche Uchanski, der schwankende König und die in der Mehrzahl evangelisch gesinnten Magnaten, die Lage der Evangelischen in Polen und die Beunruhigung der westpreussischen Städte und besonders Elbings und Thorus durch die Bischöfe — wie viel Fragen, die eine Besprechung heischten! Was die letzte betraf, so fühlte sich Vergerio den Elbingern für das sichere Geleit, das sie ihm

1) Vergl. Paul Karge, Kurbrandenburg und Polen, die preussische Nachfolge und preussische Mitbelehnung 1548—1561. Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Geschichte, XI, S. 163—173.

2) Karge spricht von einer rührigen Agitation, die Herzog Albrecht durch die Vermittlung des Vergerio einerseits, des Raphael Leszczynski und Zaremba andererseits für seinen Sohn Albrecht Friedrich entwickelte. In seinem Schreiben an den Marienburger Palatin Zehmen vom 17. Mai 1560 (Beilage Nr. IX) stellt der Herzog es in Abrede, Vergerio einen dahingehenden Auftrag gegeben zu haben. Am 25. August 1561 schreibt unser Italiener dem Herzog aus Tübingen: „Promisi V. Ill. Celis silentium in causa ill. filii de Polonia scilicet et seruo promissum, sed de eo quoque meus nepos nonnihil referet.“

gewährt, besonders verpflichtet. Dazu war es ihm eine Freude, die Anstrengungen des ermländischen Bischofs, seines besonderen Gegners, vereiteln zu können. Durch die Reise des Hosius Juni 1558 nach Rom und das Königliche Privilegium vom 22. Dezember desselben Jahres, das die evangelische Predigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der Dominikauerkirche freigab, hatten die schwersten Kämpfe in Elbing allerdings vorläufig ein Ende erreicht; es handelte sich hier nicht mehr um den Bestand der Reformation, sondern nur noch um ihre weitere Durchführung. Um so heftiger war aber der Streit, der in Thorn zwischen der Stadt und dem Kulmer Bischof Johann Lubodzieski¹⁾ tobte. Schon hatte dieser die Stadt mit dem Bann belegt, weil sie ihre evangelischen Prediger nach seinem Befehl nicht verjagen wollte. Gerade in den Tagen, da Vergerio in Königsberg weilte, kam ein neuer Hilfeschrei der Thorner an den Herzog, der schon verschiedentlich für sie eingetreten war, zuerst September 1555²⁾, als Lubodzieski vom Könige ein Mandat gegen ihren Prediger Johann Glaser (Hyalinus) erwirkt hatte:

„Wir können E. F. D. nicht bergen, daß der herr colluysche bischoff vorrugter tagen vns ein monitorium zugestellet, darin er mahnet, daß wir vnserẽ christlichen predicanten wolden aus

¹⁾ Einst stand er der Reformation freundlich gegenüber, und als der König ihm April 1551 das Bistum Kulu übertrug, erregte die Ernennung in römischen Kreisen Anstoß, weil er hier gerade als Lutheraner galt. Erst nach längeren Verhandlungen erkannte ihm auch der Papst als Bischof an. Nach dem Scheitern des Krakauer Dekans Stanislaus Borek an Hosius vom 10. Januar 1552 hätte Lubodzieski sogar in Wittenberg studiert (Hosi epistolae II Nr. 630), doch habe ich in der Matrikel seinen Namen nicht gefunden.

²⁾ Damals schrieb der Herzog unter dem 5. September: Serenissime rex, domine elementissime. In itinere, cum oppidum S. V. R. M^os Kawnam ingressus essem, alicuae sunt mihi per quosdam Thorunienses literae totius civitatis nomine scriptae, in quibus multis lamentationibus querellae fiunt, quod senatus Thoruniensis severitate mandati a S. R. M. V. ad ipsum editi coactus sit, pium concionatorem Ioannem Hyalinum, non ita pridem ad docendum sincereum evangelium Christi receptum, non solum ab officio dimittere, sed etiam civitate prohibere. Ideoque suppliciter me orant et obsecrant, ut illis literas commendatitias ad S. V. R. M. impartiri non gravatim velim meaeque preces, quibus plurimum adiumenti sibi accessuram confidunt, pro illo interponere. Quam eorum petitionem cum piam

der stadt williglichen abschaffen vnd verjagen, auch dieselben der kyrchen, darin sie predigten entaussern. Vndt wo ein radt sich disses ernahnens vnd bofelichs beschweret erachte, hott gemelter her bischof vns einen entlichen präeremptorium terminum, auff itzt beygewichenen achtzehenden Decembris vor im zuerscheinen, prefigiret vnd aldar rechtmessige vrsache vorzuwenden, worumb ein erbar radt diss zu thun nicht pflichtig. Sonst wo ein radt anders thete, derselbe als haereticorum receptores, defensores et fautores solte mit dem ban. den geistlichen censuren achterfolget werden.

Demselben nach haben wir vns durch vnsere volnechtige vor dem herrn bischof auff angesetzten tag eingestellet vnd alda vornunfftige vnd erhebliche vrsache angezeygt. dass wir die predicanten, welche richtig vnd christlich der Augsburgischen confession gemäß gottes wortt lehren, nicht wülften abzuschaffen, noch derselben erkanten vnd bekanten warheit zuergeben, wie dan solches der proceß. so in dieser sachen vorlauffen, weiter thut bescheinen. Dessen hott gedachter herr byschoff vnangesehen vieler vnser rechtmessigen vrsachen, dorumb das wir der Augspurgischen confession vns anhengig vnd zugetan gemacht, wie wir vns dan gegen in des sonder abschew mehrmales ercleret. vns in die achtervolgungk der excommunication condemniret vnd von der längst angenohmnen religion. darbey die ko' majt in gemeinen reichstagsabschieden der cronen jdermennig gelossen vnd den geistlichen einen stillestandt gebotten. willens ist abzudringen.

planeque honestam ducerem. minime recusare illis potui. Quam ob rem S. V. R. M. maximis precibus obtestor et propter salutem miserarum animarum verbi divini puritatem sitientium etiam atque etiam rogo, ut istius civitatis in facienda potestate vel huius dimissi cautionatoris revocandi vel aliam pium et doctum assumendi rationem habere dignetur. Quod quidem S. V. R. M^{tes} pro eximio amore et studio verae pietatis et purioris religionis christianae propagandae vel ultro facturam mihi omnino persuasum habeo. Erit hoc S. V. R. M^{tes} apud omnes pios laudabile et honorificum, ipsa autem M^{tes} V. R. opus deo gratum factura est, qui pro hac verbi sui divini propagatione aeternam beatitudinem ei rependet . . .
Dat. Caesae. 5. Sept. 1555.

Wir haben aber von solchem seinen spruch. dyweil gott mehr dan den menschen zugehorsamen vnd in ansehung cristlicher loblicher freyheit des glaubens vnd gewissens. welche gottlichem worte nicht zu wydder, an den durchlauchten fürsten vnd herra Wilhelm. von gottes gnaden erzbischoffen zu Ryga¹⁾, appelliret, welche appellation, wywoll der herr bischoff hochgeuelten herrn erzbischoffen vor seinen herren vnd obern erkennet. nicht hot wollen deferiren auß vornemlichen vorgewanten vrsachen, daß in öffentlicher myshandelungk, wy ers nennet, in notoriis criminibus. die appellation nicht sei nachzugeben. vnd dyweil wir der Augspurgischen confession. welche ketzerisch vnd teuffelisch, anhengig worden, thete er vns zur billigkeit die appellation nicht nachgeben vnd wolde vnangesehen diesses brieffes die volge der excommunication vber vns ergehen lassen²⁾. Schließlich baten die Thorner um Fürsprache und Empfehlung an den König und an den Fürsten Radziwill. damit jener dem Bischof auferlege, „daß er sich der algemeinen des reichs der cronen verabscheydungk gemeiß verhielte vnd vns in vnser an-

¹⁾ Das Kultur Bistum unterstand der Metropole Riga. Schon nach dem zweiten Thorner Frieden 1466 sollte es unter Gnesen gestellt werden, allein der Papst versagte seine Bestätigung. Als dann Riga evangelisch geworden war, ward Kalm wirklich zum Erzbistum Gnesen geschlagen. Schon der Primas Nikolaus Dziargowski (gest. 22. Febr. 1550) versuchte zur Untordrückung der Reformation in Kalm einzugreifen. Vergl. Herzog Albrechts Brief an den König vom 18. Febr. 1558: Non dubito, quin S. R. M^{aj} V. tum ex literis tum ex relatione senatus Torunensis elementer intelliget, quibus motibus a rev. d. archiepiscopo Gnesuensi contra morem et consuetudinem veterem graviter molestentur. Quae res quoniam cum detrimento laelyti archiepiscopatus Rigensis, ad quem suprema iurisdictio in spiritualibus tanquam ordinatum metropolitanum dioecesis Culmensis spectat, quoniam S. R. M. V. in protectione sua habet, coniuncta est, spero M. V. eas rationes quaesituras, ne quid de privilegiis, libertatibus et regaliis rev. d. archiepiscopi Rigensis illo modo detradatur. Et quia idem senatus Torunensis vehementer a me petit, se literis meis intercessoribus ad S. R. M. V. invari. non potui illi hoc officii genus donegare. Peto igitur officiose et submisce, ut S. R. M. V. elementer considerare velit, quam mali exempli res sit in alienas iurisdictiones trahere atque inviolare, quantum inde rev. d. archiepiscopo Rigensi de autoritate decedat, si Gnesuensis sui officii metas adeo audacter transiliat, detque operam S. R. M. V. tum admonendo tum inhibendo, ut dictus d. archiepiscopus Gnesuensis ab incepto suo iniquo desistat ubique inelytae civitatis Torunensis iura et privilegia surta facta conserventur. Regiononte, 18. Febr. 1558.

genommen religion, welcher wir so lang nachgelebet, mit verfolgung des bans nicht wolde betrüben, besonder dem stilstandt biß zu einom gemeinen oder nationali concilio, wie dis der peterkauische vnd warschawsche abschied insgemein gegoben. vermoge, wolde nachleben.“

In Übereinstimmung mit Vergerio entschied sich der Herzog, sofort einen beweglichen Brief an den König zu richten und bittere Klage zu führen, daß der Bischof Lubodzieski es wagen dürft, treue Untertanen des Königs um der erkannten Wahrheit willen also zu belästigen. Am 9. Januar 1560 schrieb er¹⁾: Fromme Prediger, die das lautere Evangelium verkündigten und den rechten Weg zum Himmelreich zeigten, vertreiben. sei nichts anderes, als Christum, den Heiland, selbst zurückweisen, ja ihn ächten. Er appelliere an den frommen Sinn des Königs, er beschwöre ihn bei der Wahrheit, die er erkannt habe und liebe, keineswegs das Vorgehen des Bischofs zu billigen, vielmehr seinen frommen Untertanen ein starker Schutz zu sein. Dazu sollte Vergerio in Wilna den Palatin Radziwill und alle Evangelischen am Hofe zur Unterstützung der Thorner anrufen.

Während seines ersten Aufenthalts in Königsberg war Vergerio literarisch recht tätig gewesen. Er wußte, welche Macht zur Aufklärung die Reformation in der Presse besaß, und hatte sie ausgenützt, eine ganze Reihe von Flugschriften gegen

¹⁾ *Ingenuu fateor me dolere, cum quod persuasum mihi habeo, huic inscia procul dubio S. R. V. M^{te} uti rego christianissimo agi, tum quod usque adeo propter agnitam veritatem evangelicam subditi hunc de S. R. V. M^{te} meriti praegravantur multorumque animae salutem et beatitudinem aeternam sitientes a fonte vitalis aquae arcentur. Equid autem aliud esset pios pastores, genuinam ac puram evangelii doctrinam profitentes et ad coelestia regna verum eandemque unicam viam ab ipso doctore Christo traditam monstrantes, templis et civitate eicere, quam ipsum Christum fores pulsantem ac veniam delictorum nostrorum ultro et gratis nolens offerentem non a vestibulo tantum prohibere, sed misericordia illius exensa aqua ei atque igni insuper interdicere, quem tamen plenis ulnis excipere et amplecti conveniebat. Quia vero pium S. R. V. M^{te} cor et animam in vera fundamenti salutis nostrae agnitione consistere scio, facile mihi persuadeo, minime probaturam esse S. R. V. M^{te} episcopi Culmensis acrem eiusmodi excommunicationis in Thornensens censuram, sed pro sua singulari pietate fideles subditos suos in protectionem et tutelam suam clementer recepturam esse.*

das Papstum geschleudert. Auch jetzt beschloß er, durch Ausstreuungen von Büchern Rom entgegenzutreten. Vor allem sollten seine unlängst in Pforzheim erschienenen „Annotationes in catalogum librorum haereticorum“ neugedruckt werden. Hatte er sie doch einem polnischen Magnaten, dem Schutzherrn der lutherischen Kirche im Posener Lande Grafen Stanislaus Ostrorog, gewidmet. Sah hier doch Polen, wie Rom zu seinen führenden Geistern stand, sie verketzerte, ihre Schriften auf den Index setzte¹⁾. Ferner gedachte Vergerio, seine Polemik gegen Hosius, sein bereits italienisch, deutsch, lateinisch ausgegangenes Büchlein „Des Papstes Kindbett“ (de papa femina) neu aufzulegen, sowie „imagines polonice et latine“, eine mit Bildern geschmückte Flugschrift, herauszugeben. Ein Buch „de Gregorio papa“ sollte sein Neffe Ludwig der Herzogin Anna Marie widmen. Der Drucker Daubmann, der wohl wußte, wie begehrt die Schriften des gewandten, packend schreibenden Polemikers waren, und daß selbst für den Fall, daß die Bücher nicht verkauft, sondern zur Propaganda gratis verteilt und verschenkt würden, er um Erstattung der Druckkosten nicht zu sorgen brauche, erklärte sich gern bereit, sie für seine Offizin zu übernehmen. Leider war diese durch den Druck von Eplins „Selectiora vetustissimorum ac probatissimorum patrum indicia de praecipuis evangelistarum narrationibus“, einem dickleibigen Folianten²⁾, zur Zeit vollständig

1) Wir finden hier die Namen des geistreichen Gelehrten und Staatsmannes Andreas Fritsch Modrzewski, der 1532—1534 zu Melancthons Füßen gesessen, des Hofpredigers Johann Cosmius, dem April 1534 die Geistlichkeit den Prozeß gemacht hatte, des Reformators Johann Laski, des ehemaligen Minoritenprovinzials Francesco Lismanino, des Palatius Nikolaus Radziwill, des gehaltenen „Häresiarchen“, der 1556 jenes bekannte Absgeschreiben an den päpstlichen Legaten Ypomani gerichtet, des Ruthenen Stanislaus Orzechowski, der längst zur römischen Kirche zurückgekehrt war, aber noch vor zwei Jahren sein „Repudium Romae“ (Los von Rom) geschrieben hatte.

2) Himmelfahrt 1560 war das umfangreiche Werk fertig gedruckt. An diesem Tage widmete es der preußische Hofprediger dem polnischen Könige. Ende Juli überreichte er es ihm persönlich in Wilna. Eplins Arbeiten wurden von seinen Fachgenossen nicht sonderlich geschätzt. So warnt z. B. Justus Jonas Leipzig, den 28. April 1559 in jenem Briefe, in dem er von Strigels Verhaftung in Jena schreibt, den Herzog vor Eplin und seinen Narrenbüchern.

in Anspruch genommen. Zwar erklärte sich Epplin zufrieden, wenn nur zwei der Daubmannschen Setzer an seinem Buche arbeiteten, während der dritte mit Vergorius Schriften beginnen könne; machte dann aber doch Schwierigkeiten. Erst ein Wort Herzog Albrechts, der unter dem 14. Januar auch vom Grätzer Grafen Ostrorog gebeten wurde, den Druck der Schriften Vergorius fördern zu wollen¹⁾, schob alle Hindernisse zur Seite.

Als bald nach seiner Ankuft in Königsberg hatte Vergorio seinen Neffen Aurelio nach Wilna abgeordnet. Er sollte dem Könige und dem Palatin sein Eintreffen in Preußen melden und anfragen, wann er von ihnen empfangen werden würde. Noch vor dem 19. Januar kehrte Aurelio mit der Nachricht zurück, daß der Herrscher für den 10. Februar Vergorio eine Audienz bewilligt habe. Am 25. Januar brach dieser deshalb nach Lithauen auf²⁾. In seinem Gepäck führte er die noch druckfeuchten Exemplare dreier seiner Schriften, die soeben die Daubmannsche Presse verlassen hatten, mit sich, um sie allenthalben auszustreuen, des „catalogus haereticorum“³⁾, der heut noch nicht wieder aufgetauchten „imagine“ und der Geschichte der Pöpstin Johanna. Von Insterburg aus bat er unter dem 27. Januar den Herzog, die Kosten für den Druck dieser Bücher, die er bis Krakau hin verbreiten wolle, zu übernehmen. Auch sandte er

¹⁾ Vergl. Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 65; „Ab Ill. Cels V. peto, si ad superstitionem abolendam et veram religionem propagandam conducere iudicabit, ut libellos d. Vergorii nuperrimo aeditos recudi curet. Gravissimae causae, quas scribere non licet, obstant, quinimod apud nos id fieri possit.“ Hiernach scheint Vergorio durch den Grafen Ostrorog allordings vergeblich auch den jetzt in Samter tätigen Augezdecki, den einzigen Typographen in Großpolen, für den Wiederdruck seiner Schriften zum Zwecke der Propaganda haben gewinnen wollen.

²⁾ Vergl. Vergorius Brief an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vom 19. Januar 1560 bei Schirmacher, Johann Albrecht I. Wismar, 1885. S. 387.

³⁾ Postremus catalogus haereticorum Romae conflatus 1559. Continens alios quatuor catalogos, qui post decennium in Italia, nec non eos omnes, qui in Gallia et Flandria post renatum evangelium fuerunt editi. Cum nonnullis annotationibus, quae tyrannidem, ineptias et foelicitatem ipsius catalogi magis aperiant. Regiomonti Borussiae apud Johannem Daubmannum anno 1560.

die Vorrede seiner Polemik gegen Gregor¹⁾ bezw. gegen die von diesem Paps. zum Dogma erhobene Lehre vom Fegefeuer, die sein Neffe der Herzogin widmen wollte, zur Durchsicht und eventuellen Verbesserung. Für die württembergische Konfession, deren italienische Uebersetzung er unter dem 1. Januar 1556 dem polnischen König gewidmet, die er lateinisch gelegentlich seiner ersten Reise nach Preußen und Lithauen schon zusammen mit dem Glaubensbekenntnis der Lowitscher Synode zur Verbreitung in Polen hatte drucken lassen, hatte er noch in Königsberg einen Übersetzer ins Polnische gefunden. In den letzten Tagen des Januar überreichte ihm dieser das fertige Manuskript. Sofort schickte er es an den Herzog mit der Bitte, es durch seine Theologen durchsehen zu lassen und dann Daubmann zum Druck zu übergeben. Indessen so wenig ihm Herbst 1555 die slovenische Uebersetzung dieser Konfession zu veröffentlichen gelang²⁾, so wenig jetzt auch die polnische. Die Königsberger Theologen nahmen Anstoß, daß der Artikel über das Abendmahl nicht wörtlich übersetzt war, und der Herzog trat ihnen bei³⁾. Die Drucklegung unterblieb. War es ein Versehen, ein Mißgeschick, das noch auf preußischem Boden Vergerio um ein wichtiges Aktenstück, das er dem Könige und seinen ersten Räten vorlegen wollte, brachte, oder sind ihm die Papiere von einem geheimen Feinde, vielleicht einem Späher der Gegner entwendet worden? „Das hat jener Vermaledaite getan“, schreibt er nach Königsberg, „der von mir verwundet zu werden fürchtet. Der Satan sucht, so sehr er nur kann, Gottes Werk zu hindern.“

Am 31. Januar traf unser Italiener in Kauen ein. Hier mußte sein Feuereifer eine große Geduldsprobe durchmachen. Nach einem Auftrage Radziwills sollte er seine Ankunft in

¹⁾ Obscura, vide lector, quam futilibus argumentis et quam ineptis fabulis Gregorius, papa huius nominis primus, cognomento magnus, suum purgatorium stabilire conatus fuerit.

²⁾ Vergl. Kausler und Schott S. 115.

³⁾ „Percuperemus, ut quotquot Christi nomen profiteamur, normam quoque unicam eandemque fidei et professionis, quam ipse Christus nobis praescripsit, sequeremur“ schreibt Albrecht den 17. Februar an Vergerio.

Kauen sofort nach dem nur noch zwölf Meilen entfernten Wilna melden, mit seiner Weiterreise aber warten, bis er neue Nachricht erhalten habe. Wohl traf bei ihm bald der Radziwillsche Sekretär Lewald, der ihn im vergangenen Jahre in Tübingen aufgesucht hatte, ein, wohl brachte er ihm zur bequemen Weiterreise einen Wagen und Pferde, aber auch den Auftrag, bis zum 8. Februar in Kauen zu bleiben und erst Sonnabend, den 10. nach Wilna zu kommen. Auf der Jagd hatte sich der Palatin stark erkältet und war zur Zeit unapfänglich. Zu seiner Schonung meinte er die Anstrengungen, die ein Eintreffen unseres Vergerio mit sich brachte, hinauschieben zu müssen¹⁾. Dazu sollte nach den letzten Dispositionen auch der König mit seiner Gemahlin und seinen beiden Schwestern erst am 16. in Wilna einziehen, konnte die vorgesehene Audienz mithin erst später, als anfänglich gedacht war, stattfinden, und blieb zu Vorverhandlungen mit Radziwill noch genug Zeit. So unangenehm und verdrießlich unserem Italiener bei seinem Tatendurst diese Verzögerung, die seinen ganzen Reiseplan umstieß²⁾, war, er mußte sich fügen.

Natürlich konnte ihm Lewald aus der königlichen Residenz eine Fülle neuer Nachrichten bringen. Er bestätigte, was schon gerüchtweise in Königsberg umgelaufen war, daß Johann Laski am 8. Januar in Pinczow sein reichbewegtes, wechselvolles Leben geschlossen. Er fügte hinzu, daß Radziwill zu seinem Begräbnis Andreas Trzeciecki und Georgio Negri, den Sohn des Humanisten Francesco Negri in Chiavenna, abgeordnet habe³⁾ und, soweit er nicht selbstherrlich die Kirchen auf seinen weiten Besitzungen rogiere⁴⁾, fest zu den Kleinpolen halte, auch über Laskis Tod hin-

¹⁾ Vergl. Vergerios Brief vom 8. Febr. an Herzog Albrecht. Sixt. S. 542.

²⁾ „Spero me ipso Februarii rediturum“ hatte Vergerio noch den 19. Januar an Johann Albrecht von Mecklenburg geschrieben.

³⁾ Indessen hat Negri an Laskis Leichenbegängnis am 29. Januar nicht teilgenommen. Erst am 1. Februar ist er anscheinend in Pinczow eingetroffen. Dalton, *Lasciani* S. 496.

⁴⁾ Im Protokoll der Pinczower Synode heißt es unter dem 1. Febr. 1560: „Simon Zacius et ministri ecclesiarum Lituanicarum et Podlasiensium petunt, ut ill. princeps d. N. Radziwil admoneretur de inordinata institutione ministrorum vagorum,

aus zu ihnen stehen werde, in eben diesen Tagen durch Negri sie um rechtzeitige Meldung der vorgesehenen Synoden bäte, damit er zu ihnen seinen Gesandten schicken könne. Wir wissen, wie aufmerksam und sorgenvoll Vergerio die Umtriebe des Antitrinitariers Gonesius in Lithauen verfolgte. Jetzt mußte er hören, daß seine Befürchtungen nicht grundlos gewesen, antitrinitarische Anschauungen hie und da in Lithauen Boden gefunden, selbst der verdiente Hieronymus Piekarski, Pfarrer in Biala, westlich von Brest, der 1554 gegenüber den Anfeindungen des Bischofs von Luzk Valerian Protaczewiez so standhaft seinen evangelischen Glauben bekannt hatte und noch auf der Wlodzishwer Septembersynode 1558 mit den Kleinpolen in Kirchengemeinschaft getreten war¹⁾, ihrer verdächtig sei. Auch für den Anabaptismus des Gonesius habe er sich auf der Brester Synode vom 15. Dezember 1558 zum Verteidiger aufgeworfen. Die warme Zuneigung, ja hohe Wertschätzung, die Radziwill Januar und Februar 1559 in Krakau zu Lelio Sozino gefaßt²⁾, konnte Vergerio nicht beunruhigen, denn nur noch seinen Allervertrautesten hatte dieser sein Landsmann nach seinem Zusammenstoß mit den Schweizern sein Innerstes aufgeschlossen³⁾. Wie aber war der Eindruck zu deuten, den in denselben Monaten Blandrata⁴⁾ auf den Fürsten gemacht? Wie beunruhigt wäre Vergerio gewesen, hätte er

quae suapte et sua autoritate sine consensu et probatione manumque impositione pae constituit.“ Besonders hatte Anstoss erregt die Forderung, die Radziwill dem anrühigen Laurentius Diskordia, der ihm 1559 sein Buch von der wahren und falschen Bulle gewidmet, hatte zuteil werden lassen.

¹⁾ Der Bischof hatte ihn vor die Synode, welche in seiner Residenz Janow, unfern Brest, vom 22. bis 24. April 1554 tagte, citirt. Umgeben von einer Anzahl Bewaffneter hatte sich Piekarski auch gestellt.

²⁾ Graz, den 21. September 1558 hatte König Maximilian Sozino dem Fürsten empfohlen. Wotschke, Briefwechsel S. 81.

³⁾ Vergerio, der am 6. Sept. 1554 Sozino bei Ballinger verklagt hatte, hatte ihn deshalb freundlich aufnehmen können, als er ihn auf seiner Reise nach Polen Juli 1558 in Tübingen besuchte.

⁴⁾ Am 7. November 1558 hatte Laski den Blandrata als rechthgläubig anerkannt. Vergl. auch das Schreiben, das sein treuer Achatas Utenhove den 11. Januar 1559 an Sozino gerichtet hat. Wotschke, Briefwechsel S. 81.

ahnen können, daß drei Monate später dieser Unitarier im Auftrage der Pinczower Maisynode zum Fürsten Radziwill nach Wilna ziehen¹⁾, und jenen tiefen Einfluß auf ihn gewinnen würde, gegen den selbst Calvinus Beschwörungsschreiben vom 9. Oktober 1561 wirkungslos bleiben sollte.

Von dem Könige erzählte ihm Lewald, daß er täglich geneigter gegen die Reformation würde und nur der Einfluß der Bischöfe ihn von einem offenen Bekenntnis zum Evangelium abhalte. Auch seinen Sekretär Trajan Provanna, den Freund und Gönner Lismaninos²⁾, der mit seinem Bruder Prosper ein entschiedenes Glied der reformierten Kirche war, z. B. erst im vergangenen Jahre an der großen Pinczower Augustsynode teilgenommen und in seinem Hause durch Georgio Negri eine italienische Fremdeugemeinde hatte sammeln lassen, habe er nicht um seines evangelischen Bekenntnisses willen entlassen. Um anderer Ursachen willen sei dieser den Altgläubigen so verhaßte Mann in Ungnade gefallen. Mit Spannung hatte Vergerio das Ergebnis der Papstwahl erwartet, die dem am 18. August verstorbenen fanatischen Paul IV. Caraffa einen Nachfolger geben sollte. Anfänglich hatte er vermutet, daß die Stimmen auf seinen ehemaligen Freund, den Kardinal von Mantua Herkules Gonzaga, fallen würde, und in diesem Sinne auch am 2. November an Herzog Christoph geschrieben³⁾; nun hörte er von Lewald, daß Giovanni Angelio Medici aus Mai-

¹⁾ Er sollte den Fürsten für eine Unterstützung Lismaninos gewinnen. Watschke. Lismanino Z. H. G. Posen 1903, S. 278.

²⁾ Wilna, den 22. August 1557 hat Provanna dem Herzog Albrecht ein Schreiben Lismaninos geschickt, übrigens ihm auch unter dem 1. Juli dieses Jahres neue Zeitungen aus England und Italien gesandt. Am 8. Juli schrieb damals der Herzog zurück: „Litterae Gentis ad nos Vno nobis fuerunt et gratiae et inuendissimae, cum quod studium Gentis in nos Vno singulare testabantur, tum quod nova prius nobis non audita nec cognita afferbant.“ Wie verhaßt Provanna den Altgläubigen war, sehen wir aus der Denkschrift über die kirchenpolitische Lage in Polen aus dem Jahre 1590, die Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. Prov. Posen S. 77—82 mitteilt. Hier wird er zu den „Narren“ gezählt, deren Vertreibung aus Polen der päpstliche Nuntius fordern müsse.

³⁾ Kausler und Schott, S. 216.

land am 20. Dezember als Sieger das Conclave verlassen und als Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen habe. Schnell schrieb er eine kleine Schrift, natürlich eine Polemik, in der er diese Wahl und den neuen Papst behandelte, und sandte sie Herzog Albrecht¹⁾.

Der achttägige Aufenthalt in Kaenen und die unfreiwillige Muße gab ihm reiche Gelegenheit, die evangelische Gemeinde daselbst, zu der sich etwa 100 Familien hielten und die in einem Privathause sich zu versammeln pflegte, mit ihrem Pfarrer²⁾ kennen zu lernen. In der überwiegend deutschen Stadt hatte die Reformation von Preußen her frühzeitig Eingang gefunden, gerade die angesehenen, führenden Familien hatten sich ihr zugewandt. Kaenerer Bürgersöhne begegnet uns verschiedentlich auf evangelischen Hochschulen. So ließ sich ein Franz Strunk aus dieser lithauischen Stadt am 30. September 1540³⁾, ein Georg Bütner am 20. November 1542 in Wittenberg inskribieren. Zwei Söhne des Vogts Heyn⁴⁾ besuchten seit dem 21. September 1551 die Königsberger Albertina, ihnen folgte Oktober 1555 ein Georg Purna. Einen von diesen Studenten, die auf deutschen Hochschulen tiefer in das Evangelium eingedrungen, den Sohn des Vogts Heyn, Martin, lernte Vergerio

¹⁾ Vergerio bei Sixt, S. 542 unter dem 8. Februar an den Herzog: „Mitto Celso Vro scriptum de eo, quod hic Chamao continavi, fortassis non est indignum, quod legatur, ubi Celso Vro dignata fuerit legere, det Mureto. Quid si illi filio Mekelburgensi mittatur exemplum?“

²⁾ Paul Oserhorn, der in den achtziger Jahren Pfarrer in Kaenen war, stand in Beziehungen zum preußischen Hofe. Als er 1580 um einen kleinen Abendmahlskehl bat, ward er ihm am 13. Februar zugesagt. Drei Jahre später bat er „wegen seiner geleisten dienste um eine ergötzlichkeit“.

³⁾ Dem 30. November dieses Jahres ließ sich auch der Lithauer Georg Zablocki an der Leucorst inskribieren. Schließlich sei noch des Studiums des Sebaldus Kopp und Franz Gradavius aus Kaenen an der Wittenberger Hochschule seit dem 22. März 1565 gedacht.

⁴⁾ Er ist wohl identisch mit jenem Kaenerer Bürger Matthes Heyn, der 1584 bei Herzog Albrecht gegen einen Königsberger Kaufmann Klage führte. Herzogliches Briefarchiv, B. 3.

im Hause seines Vaters kennen und bestimmte ihn, ihn nach Süddeutschland zu folgen und seine abgebrochenen Studien in Tübingen wieder aufzunehmen¹⁾.

Am 10. Februar traf Vergerio endlich in Lithauens Hauptstadt ein. Der Palatin nahm ihn in der ehrenvollsten Weise auf. Die ganz sichere Aussicht auf eine Vermählung der einen der beiden Schwestern des Königs mit dem Sohne des Kurfürsten Johann Friedrich, den er verehrte²⁾, welche Vergerio ihm eröffnen zu können meinte, erfreute ihn ungemein und ließ ihn dem Untorhändler mit noch größerer Huldbezeugung begegnen. In allen Stücken erwies er sich ihm entgegenkommend, ja er überschüttete ihn förmlich mit Zeichen seines Wohlwollens. Seinem Neffen Aurelio bewilligte er zur Fortsetzung seiner Studien ein jährliches Stipendium von 60 Talern³⁾. Eine Anwartschaft Albrecht Friedrichs auf den polnischen Königsthron verließ er zu fördern, für die Thorner und Elbinger beim Könige einzutreten. Auch Hans Ungnad, dem ehemaligen Landeshauptmann von Steiermark, den er von seinen Wiener Gesandtschaftsreisen her kannte, wollte er seine Unterstützung leihen⁴⁾. Ja, als Vergerio wegen seiner eigenen religiösen Haltung sich bei ihm eine Anfrage erlaubte, trotz eines beschwörenden Schreibens der Kleinpolen, nicht gegen ihr Bekenntnis zu wirken⁵⁾, das ihm soeben eingehändig war, seine Trauer über seine Hin-

¹⁾ Am 14. August 1560 ließ er sich mit den anderen Lithauern, die Vergerio nach Tübingen gezogen, an der Universität immatrikulieren. „Martinus, advocati Kawnensis filius, beneficentia et liberalitate si non in toto, saltem in parte Bl. Cels. V. indigebit, quem etiam illi commendat“ schreibt Radziwill den 4. März 1560 an Herzog Christoph.

²⁾ Einen Gobelin mit dem Bilde des Kurfürsten hatte er im großen Saale seines Palastes in Wilna aufhängen lassen. Vergl. Wotschke, Culvensis. Altp. Monatschrift 1905, S. 200.

³⁾ Aurelio Vergerio ließ sich darauf am 3. Dezember 1560 in Heidelberg inskribieren.

⁴⁾ Leider liegt uns der Brief, den Radziwill auf Grund der Fürbitten Vergerios an Ungnad richtete, nicht mehr vor: doch vergl. Maczinskis Schreiben vom 7. März 1560 an Vergerio. Wotschke, Culvensis S. 215.

⁵⁾ Vergl. Lasinskis oben erwähnten Brief an die Schweizer vom 14. März 1560.

neigung zu Laski und den Schweizern seit 1557/8 aussprach, gab der Fürst Erklärungen, die unser Italiener als ein Bekenntnis zu den Wittenbergern deuten zu können meinte. Als sicher meldete deshalb auch Herzog Albrecht dem Herzog Christoph von Württemberg unter dem 25. März 1560, daß „der herr wilnische woiwode auf des hern Vergerius embsiges anhalten von der vordechtigen religion fast abgelassen und sich gantzlich der Augsburgischen confession in allen artikeln vnd punkten bequeme.“ Selbst in den Verhandlungen der Synode, die im folgenden Mai in Pinczow ragte, finden wir noch einen leisen Nachhall der Erklärungen Radziwills, wenn hier sein Gesandter, der Wilnaer Superintendent Nikolaus Wendrogowski für eine Union mit den Lutheranern in Preußen und Livland sprach¹⁾.

Auch mit dem Vizekanzler des Reichs verhandelte Vergerio. Der König empfing ihn, desgleichen die Königin, Kaiser Ferdinands Tochter, sein Patenkind, die soeben aus Krakau zurückgekehrt war, sowie die beiden Prinzessinnen. Leider erhalten wir von keiner Seite nähere Nachricht über diese vertraulichen Verhandlungen und diese Audienzen, deren wichtigster Gegenstand die Heirats Gelegenheit gewesen sein wird. Zweifellos hat unseres Italieners machtvolle Erscheinung, die Kraft seines Wesens, das Feuer seines Geistes, die Gewandtheit seiner Formen und die Sicherheit seines Auftretens einen tiefen Eindruck auf die Herrscherfamilie gemacht. Herzog Albrechts Interessen wußte Vergerio nebenbei geschickt zu vertreten. Der König und die Königin verließen ihm, seine Bemühungen um Aufhebung der Reichsacht und Bestätigung der Königsberger Universität zu unterstützen. In der Tat schrieben sie auch deshalb an ihren Schwager und Bruder, den König Maximilian.

Wenden wir uns nun zu den Freunden und Bekannten, die Vergerio in Wilna, am äußersten Ende der Kultur, besaß und in deren Mitte wir ihn in jenen Tagen sehen, die z. T. schon seit

¹⁾ Vergl. Dalton, *Lasciana* 8, 502. Wie weit hat Vergerio den Gedanken einer Union, der im März in Königsberg zwischen Herzog Albrecht und ihm ventilirt wurde, in Wilna vertreten?

den Septembertagen des Jahres 1556 ihm näher standen, mit denen er auch Briefe ausgetauscht hat. An erster Stelle müssen wir hier den gelehrten sprachenkundigen Sekretär Johann Maczinski nennen. Geboren zu Zdziebendowo in der Nähe von Sieradz, begegnet er uns Mitte der dreißiger Jahre in Posen an der bischöflichen „Aula“. Ein Stipendium des Bischofs Sebastian Branicki ermöglichte ihm den Besuch deutscher Universitäten. Mächtig zog ihn der Glanz und der Ruhm der Loucorea an. Er konnte an Wittenberg nicht vorübergehen, obwohl ein Edikt vom 2. April 1540 von neuem den Besuch dieser Hochschule bei strenger Strafe verboten hatte. Zu den Füßen des *praeceptor Germaniae* studierte er die Sprachen. Mit jenem warmherzigen Herzen, das Melanchthon allen seinen Schülern entgegenbrachte, nahm er sich auch dieses Polen an. Am 29. Mai 1544 schrieb er für ihn an den Kastellan von Landen Georg Latalski, einen der Testamentsvollstrecker des am 6. d. M. verstorbenen Bischofs, und bat, für Auszahlung des rückständigen Stipendiums an Maczinski sorgen zu wollen¹⁾. Von Wittenberg wandte sich dieser wenig später nach Straßburg, von hier nach Paris: Sommer 1546 studierte er in Zürich unter Bullinger, Bibliander, Pellikan: bei letzterem, seinem „zweiten Vater“, wohnte er. Am 31. Dezember verließ er die Stadt Zwinglis, um nach Padua zu gehen. Adam Konarski, später 1562—1574 Bischof in Posen, war hier sein Studiengenosse. Auch nach Rom und Neapel lenkte er seine Schritte. Für kurze Zeit kehrte er darauf in die Heimat zurück.

Im Jahre 1551 sehen wir ihn wieder in Wittenberg, wo er mit Lelio Sozino, der ihm im August ein Schreiben Pellikans überbrachte, einen herzlichen Freundschaftsbund schloß²⁾. Ihn hoffte er anfänglich auch zum Begleiter zu haben, als er in den letzten Tagen des September nach der Heimat zurückkehrte. Nicht lange blieb er auf dem väterlichen Gute in

¹⁾ Vergl. *Corpus Reform.* V Nr. 2950.

²⁾ Vergl. Wotschke, *Briefwechsel* S. 3, 5, 10, 27.

Großpolen, ein Ruf des Fürsten Radziwill zog ihn nach Wilna. Hier wurde er dessen vertrauter Sekretär, auch Notar in der lithauischen Kanzlei. Wie mit Lelio Sozino, den er im Gefolge des Radziwill Winter 1558/9 in Krakau wiedertraf, schloß er auch mit dessen Landsmann Francesco Lismanino einen warmen Freundschaftsbund, ja dieser setzte ihn neben Skalich zum Vollstrecker seines Testaments ein¹⁾. Nach Radziwills Tode am 28. März 1605 bot er dem Herzog Albrecht seine Dienste an, scheint aber durch Lismanino einen ablehnenden Bescheid erhalten zu haben. Hat schon sein Freund Sozino ihm seine Bedenken gegen das altkirchliche Trinitätsdogma eingeimpft, oder hat der rührige Gonesius Einfluß auf ihn gewonnen, vielleicht auch der junge Georgio Negri oder Martin Czechowicz? Hat er ohne von einem Führer der unitarischen Bewegung im besonderen Maße bestimmt zu sein, sich nur tragen lassen von jener großen Strömung, die 1563 f. durch die kleinpolnischen und lithauischen Gemeinden ging und so viele dem Antitrinitarismus zuführte? Wir wissen es nicht. Jedenfalls war er aber später ein entschiedener Unitarier. Die letzte Nachricht, die wir von ihm haben, ein Brief des Wilnaer Vogts Augustin Rotundus zeigt nur, daß er gegen die Auswüchse des Sozinianismus sich ablehnend verhielt²⁾. An Vergerio scheint er Anfang 1562 das letzte Schreiben gerichtet³⁾, später mit ihm nicht mehr korrespondiert zu haben.

¹⁾ Vergl. Wotschke, Francesco Lismanino Z. H. G. Posen 1903 S. 324 und 331, ferner Wotschke, Culvensis, Altpreuß. Monatsschrift 1905 S. 249.

²⁾ Wilna, den 13. September 1567 schreibt Rotundus an Hosius: „*Quam variis et horrendis sectis conspirant in Polonia haeretici. credo R. D. V. multo melius scire, quae etiam ipsis haereticis non probantur, uti ex hoc literarum eiusdem J. Maczynski, prioris palatini Vilnensis scribae, qui ante sacramentarius fuit, nunc et trinitarius et anabaptista esse factus dicitur, exemplo ad Pazum episcopum, si illis placet kijoviensem, scriptarum cognoscat.*“ Bischof Paz ist bekanntlich zur evangelischen Kirche übergetreten. Auch Rotundus, der eifrige Gegner der Reformation in Wilna, war einst reformationsfreundlich. Im Jahre 1538 hat er zu Luthers und Melancthons Füßen gesessen.

³⁾ Vergl. Sixt S. 582.

Noch haben wir des Werkes zu gedenken, durch das Maczinski seinen Namen unauslöschlich in die Tafeln der polnischen Lexikographie eingegraben hat, seines großen polnischen Wörterbuches. Schon in der Schweiz hatte er es abgeschlossen, schon damals dachte er es drucken zu lassen und suchte einen Mäcen, der die Kosten des Drucks übernehmen würde. Durch den Reformator Laski dachte er dessen Neffen Severin Boner, der einst mit Erasmus in Verbindung stand und von ihm für die Wissenschaften begeistert war, zu gewinnen. Aus Pellikans Hause schrieb er damals an den Reformator nach Friesland¹⁾. Vergebens. Erst 17 Jahre später gelang es ihm, mit Radziwills Unterstützung sein Lexikon durch die Daubmannsche Offizin in Königsberg in einer Auflage von 500 Exemplaren ausgeben zu lassen²⁾. Der Spanier Peter Roysius³⁾, dem Polen zur zweiten Heimat geworden war, religiös ein Gegner Maczinskis und Feind der

¹⁾ Vergl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski, Altpreuß. Monatschrift Bd. 55 S. 160. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß der reiche Krakauer Kaufmann Severin Boner lange in enger Verbindung mit Herzog Albrecht gestanden hat. Aus Fischhausen läßt dieser ihm z. B. am 11. August 1529 schreiben: „Erbar und ermaester, besonder, lieber. Wir haben nu mehr lange zeit kein schreiben, daraus wir hettenn abnemen mogen, wie es dir vnd den doinen allenthalben zustundt. vomm dir empfangen. Dieweyl wir dattu gerne wissen mochten, ob du vnd die deinen in guther, frischer gesandtheit wereth, so ist ann dich vnser gnedigs begeren, du wolltest vns dein wohnen vnd wie es mit dir allenthalben zusteth, bißweilen zuschreiben vnd daneben auch anzeigen, wie es draussen allenthalben gelegen, auch was für newer zeitung vorhanden, vns dieselbige mitteilen. Das wollen wir jnn sondern gnaden gegen dir vnd die deinen wiederumb erkennen.“ Als Boner in den polnischen Adelsstand erhoben war, sandte ihm der Herzog unter dem 23. April 1532 seinen Glückwunsch.

²⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 231 und 246. Das Buch führt den Titel „Lexicon Latino-Polonicum ex optimis latinae linguae scriptoribus concinnatum. Regiononti Borussiae excudebat typographus Joannes Daubmannus anno 1564. Ps. 119.“

³⁾ Krakau, den 25. Februar 1547 bietet Roysius dem Herzog Albrecht seine Dienste an. Wilna, den 5. November 1551 schreibt er ihm Neuigkeiten von den Türken und aus Italien. Wilna, den 19. Dezember 1551 aus Ungarn und Italien. Petrikau 1552 von einem Truppentransport des Kaisers nach Italien. Krakau, den 3. September 1553 übersendet er dem Herzog sein Epithalamium auf die Hochzeit des Königs Sigismund August und bittet um Urlaub für seinen Bruder Martin, da der Tod ihrer Mutter sie zur Reise nach Spanien nötige.

Reformation, als lateinischer Renaissancedichter nicht ohne Bedeutung, gab dem Buche einige Verse bei, desgleichen der königliche Sekretär Johann Kochanowski, der am 11. April 1556 sich an der Albertina hatte inskribieren lassen, aber noch in demselben Frühjahr mit Herzog Albrechts Unterstützung nach Italien gegangen war. Interessanter für uns ist es, daß auch Georg Weigel, jener Nürnberger, der seit dem 14. September 1558 in Wittenberg studiert hatte, hier unter anderem ein Epicedion auf Melanchthons Heimgang hatte drucken lassen und 1561 als Prädikant nach Königsberg gegangen war¹⁾, in diesem Lexikon ein Gedicht an den Leser richtet. Denn Weigel, der von Radziwill schon unter dem 26. Juni 1562 zum Erzieher seines ältesten Sohnes erbeten war, dann 1563 nach Wilna gezogen ist und den wir hier in Maczinskis Freundeskreise sehen, war auch unserm Vergerio ein guter Bekannter, hatte ihn im Auftrage Herzog Albrechts Dezember 1562 besucht und lange mit ihm konferiert²⁾. Noch wenige Jahre und dieser Melanchthonschüler sollte nicht nur über das Luthertum harte Worte fallen, sondern wie z. B. unter dem 28. Januar 1568 aus Wenden an den Wilnaer Vogt Rotundus schreiben können: „Schon mag ich nicht mehr ein

¹⁾ Den 25. März 1561 hatte Herzog Albrecht dem Weigel schreiben lassen: Nachdem wir in unserm Fürstenthumb gütlicher christlicher geschickter pfarhern vnd scholbörger wol benotturft vnd derselben gerne etliche in diese lande haben wolten vnd aber jr vns disfalls eurer lehre, geschicklichkeit, loben vnd wandels halben, gerüht worden, so hetten wir wol guedige neigung, das wir euch vnder vns in ein postulantamt wissen mochten, vnd wollen darauf hiemit guedigest voriret haben. Begeren es auch an euch mit gnaden, das jr euch ins forderlichste alhero zu vns in ein pfarrdienst begoben wollet, so sintt wir zu eurer ankunfft, vns mit euch des vnderhalts halben mit gnaden zuuergleichen, gewilligt. Im fallt euch hirinne weiters beschwerlichs oder hinderlichs vorfiele, so wollet solchs gegenwertigem Johanni Funcken grüntlich anzeigen. Ime haben wir bewehl geben, disfalls allenthalben ferner mit euch zureden . . .³⁾ Noch bemerke ich, daß der Herzog unter demselben Tage Johann Funck nach Nürnberg empfohlen hat. Am 2. Juni ließ sich Weigel an der Albertina inskribieren.

²⁾ Auch nach Heidelberg und Zürich war damals Weigel gezogen. Am 12. März 1561 schreibt aus Zürich Bullinger dem Herzog Albrecht, er sei bereit, ihm zu dienen. Über die Ordnung der Kirchen in der Schweiz werde Weigel ihm berichten. Vergl. auch Neue Heidelberger Jahrbücher XIV S. 60.

Calviner heißen.“ Er ist nicht nur selbst katholisch geworden, sondern hat auch den Magnaten Johann Chotkiewicz, in dessen Diensten er stand, der römischen Kirche wieder zugelührt. Schließlich sei noch des Gedichtes „do operis huius autore“ gedacht, das Maczinskis Wörterbuch von des Andrens Trzecieski Hand bietet.

Dieser gefeierte polnische Humanist war unserem Vergerio ein besonderer Freund, ja Mitarbeiter. Schon Sembrzycki hat in der Bearbeitung der ersten Reise des Vergerio seiner gedacht. Ein Sohn des Krakauer Humanisten Johann Trzecieski, eines gründlichen Kenners der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, besuchte er früh die Jagellonische Hochschule und ging 1527 nach Leipzig und Erfurt, um dort besonders das Griechische und Hebräische zu treiben. Auf der Rückreise bittet er Breslau, den 18. Oktober 1527 Erasmus, ihm in die Zahl seiner Klienten aufzunehmen¹⁾. Schon damals ein überzeugter Anhänger der Reformation und Werber für sie, entging er nur durch die Verwendung seines Freundes, des königlichen Sekretärs Johann Zambocki²⁾, beim Bischof und Vizekanzler Tomicki der Einkerkering im bischöflichen Gefängnis zu Lipowitz. Im Jahre 1544 — wir gedenken nur seiner Beziehungen zur Reformation — sehen wir ihn in Wittenberg zu Melanchthons Füßen, mit dem er wie mit seinem Busenfreunde Camerarius hinfert Briefe austauschte. Auch Calvin und der Züricher Johann

¹⁾ Vergl. von Minskowski, Die Korrespondenz des Erasmus mit Polen S. 31.

²⁾ Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß dieser Zambocki auch in Herzog Albrechts Diensten gestanden hat. Nachdem er dem Herzog schon 1527 verschiedentlich sich dienstfertig erwiesen (vergl. die Briefe Albrechts vom 18. und 31. März dieses Jahres an ihn), läßt dieser den 5. Januar 1528 an seinen Agenten Nickel Nipschitz nach Krakau schreiben: „du wollest Johannes Sambotzki alfewego in deine Hilfe ziehen und jnen von vnserwegen mitgebrachen, dan wir jnen nun auff dein anreden für einen rath und diener angenommen.“ Den 14. Juli 1528 ersucht der Herzog Zambocki, ihm alles, was er am königlichen Hofe erfahre, zu schreiben. Marienburg, den 18. März 1526 hatte Zambocki dem Herzog für die seinem Diener in Marienwerder gewährte gastfreie Aufnahme gedankt. Petrikau, den 19. Dezember 1527 ihm seine Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, erklärt.

Wolff haben ihm gelegentlich Schreiben gesandt¹⁾. In Krakau hat er 1550 bei der Befreiung des eingekerkerten Stancaro mitgewirkt, in Radziwillschen Diensten neben Bernhard Wajewodka 1552 und 1553 an der Drucklegung polnischer Katechismen und Gesangbücher gearbeitet²⁾. September 1555 wohnte der treue Anhänger der Reformation den Unionsverhandlungen bei, die die Klempolen mit den böhmischen Brüdern in Koschminck pflögten, Januar 1556 der Synode, die zu Secymin, zehn Meilen nördlich von Krakau, in des Szatranice Hause tagte. Hier verlas er das polnische Glaubensbekenntnis³⁾ und stellte zur Berufung von deutschen Gelehrten für das in Aussicht genommene Nationalkonzil seine Dienste zur Verfügung. Tatsächlich ging er auch für einige Wochen nach Deutschland, um mit etlichen Theologen zu verhandeln. In Leipzig ließ er sich auffallender Weise trotz der wenigen Tage, die hier sein Aufenthalt nur gedauert haben kann, immatrikulieren. Bald darauf eilte er nach Wilna zum Fürsten Radziwill, wo er im September Vergerio kennen lernte.

Gern entsprach er dessen Bitte und stellte zur Verstärkung seiner Polemik gegen das Papsttum ihm seine gewandte Feder zur Verfügung. Er schrieb ein Carmen über des päpstlichen Legaten Lipomani Einzug und Fortschritt in Polen, vor allem aber jene gewaltige Elegie, in der er den Sieg der Kirche Christi über den Antichrist, den Papst, feiert, jenen Triumphgesang der mächtig vorwärtsschreitenden jungen pol-

¹⁾ Vergl. Watschke, Briefwechsel S. 7, 35, 38, 78, 121 f.

²⁾ Hosii epistolae II Nr. 1132 und 1182.

³⁾ Haben wir an den polnischen Text des von Lutomirski verfaßten, dem Könige am 3. Mai 1555 übergebenen Petrikauer Bekenntnisses zu denken, oder in eine von Trzevieski angefertigte Uebersetzung der Confession der böhmischen Brüder? Nach dem Bericht, den Georg Israel von dem Konvent in Iwanawice am 28. Dezember 1556 seinen Oberen gesandt, hätte er auf seine Beschwerte, daß die Klempolen die Brüdergünde nicht gebrauchten, die Antwort erhalten: man habe die böhmische Agende und die Apologie an Trzevieski zum Uebersetzen ins Polnische gesandt, der habe die Exemplare genommen und einige hundert Tabellen, die die Eliteleute gesammelt, und sei nach Lithauen gegangen.

nischen (evangelischen Kirche¹⁾. Im Oktober besorgte er in Vergerios Namen in Königsberg den Druck verschiedener Schriften²⁾. Dem Herzog Albrecht, den er hier persönlich kennen lernte, schrieb er in der Folgezeit gelegentlich. So meldete er ihm den 5. Januar 1558 aus Wilna, daß der König den französischen Kriegsmann Claudius Dorotheus von Granval, einen Freund Calvins, der im Dezember des vergangenen Jahres von Preußen nach Lithauen gegangen war, auch 1559 noch in Königsberg weilte, als Vergerio hier eintraf, leider nicht in seine Dienste genommen habe³⁾. In die Mitte der kleinpolnischen Gemeinden ist Trzeccieski anscheinend erst zu Laskis Begräbnis Januar 1560 und wieder im folgenden Frühjahr zurückgekehrt. Da wirkte er auf der Pinezower Synode am 8. Mai in Radziwills Auftrage für eine Förderung der polnischen Bibelübersetzung⁴⁾, deren Drucklegung schon die Wlodzislawer Synode am 26. Mai 1559 beschlossen und durch eine Anleihe von 2000 Gulden möglich zu machen gesucht, der ausgebrochene stancarische

¹⁾ De sacrosancti evangelii in ditioribus regibus Poloniae post reuelatum antichristum origine, progressu et incrementis.

²⁾ Wotschke, Calvensis S. 203.

³⁾ Am 18. Februar 1560 schreibt Herzog Albrecht an seinen Schwigersohn nach Moskloburg. „Wir zweifeln gar nicht, E. L. werden sich erinnern, welaß wir massen wir vergangener zeit an E. L. den französischen kriegsmann Claudium Trohotium vnd vnsere rat Friedrichen von Kanitz, so wir in Litffndt vergangener jares geschickt, jrer hunderstelligen besoldung halben, weil sie 200 pferde gestellt, das sie derselben mochten vergnügt werden, verschrieben“ usw. Vergl. Wotschke, Calvins Beziehungen zum Posener Lande, Posen 1900 S. 7.

⁴⁾ Der Pinezower Rektor Gregor Orsarius, den die Pinezower Synode am 27. April 1556 um Übertragung der Psalmen gebeten, hatte nicht nur diese übersetzt, sondern auch sofort mit dem Neuen Testamente begonnen. Der Dezember 1556 zurückgekehrte Laski konnte alsbald einen Teil des Neuen Testaments durchsehen (vergl. Utenhoves Brief aus Balitsch an Winge vom 18. Februar 1557). Der Wlodzislawer Konvent vom 15. Juni 1557 beschloß unter Laskis Vorsitz die Übertragung der ganzen Bibel und wählte zur Aufbringung der Kosten eine Kommission von sechs Herren. Auch eine Wlodzislawer Synode beriet am 9. September 1558 über die Bibelübersetzung, desgleichen eine Pinezower am 25. April 1559. Vergl. Dalton, Lasciana.

Streit aber wieder in Frage gestellt hatte¹⁾. Auch auf der Generalsynode, die vom 15.—18. September 1560 in Xions tagte, bezeugt er uns. Hier sehen wir ihn für Lismanino das Wort ergreifen und warm für seine Unterstützung sprechen²⁾.

Seit 1555 überzeugter Anhänger der Schweizer hat er doch stets auch mit den Wittenbergern Beziehungen unterhalten. So stand er selbst nach 1570, als der Sendonirer Consensus den heiligen Widerspruch der Gnesiolutheraner wachgerufen hatte, noch mit Martin Chemnitz in Verbindung und widmete ihm unter dem 10. Juni 1573 ein Mnemosyon³⁾. Vor allem aber war er trotz der Verehrung, die er für Laski hatte, von dessen Begräbnis er jetzt eben zurückgekehrt war, unserem Vergerio ein aufrichtiger, treuer Freund. Dieser widmete ihm auch alsbald nach seiner Rückkehr nach Königsberg unter dem 28. Februar 1560 sein Büchlein „De rev. d. Stanislao Hosio apocalypsis“. 1583 ist er gestorben. Von seinen zahlreichen Dichtungen sei hier nur noch seiner religiösen polnischen Lieder gedacht, die Seklucyan in sein großes polnisches Gesangbuch aufgenommen hat⁴⁾.

Trzeciesskis Freunde, dem königlichen Bibliothekar Stanislaus Kossucki, der mit diesem 1544 an der Leucorea studiert und mit ihm September 1556 auch unserem Italiener befreundet geworden war, dem Übersetzer der „loci communes de institutione principum“ des Marburger Loricinus, konnte Vergerio nicht mehr die Hand drücken. Bereits vor einem Jahre, Anfang Mai 1559,

¹⁾ Der Hauptübersetzer Gregor Orsatius, der in Petrus Statorius und Johann Theaundus bewährte Gehilfen hatte, schloß sich Stancuro an und zwang die Kirche, gegen ihn vorzugehen. Am 16. Januar 1560 erklärte er sich vor der Pinzower Synode bereit, die polnische Übersetzung, soweit er sie fertig gestellt, gegen entsprechende Entschädigung herauszugeben. Am 31. Januar übertrug diese Synode die weitere Arbeit an der polnischen Bibel Georg Schonmann, Statorius, Theaundus und jenem Jakob von Lublin, der eine Zeitlang in des Dichters Beys Diensten gestanden hat.

²⁾ Vergl. Wotschke, Francesco Lismanino S. 278.

³⁾ Vergl. Wotschke, Erasmus Glitzerer. Ein Senior der großpolnischen lutherischen Kirche.

⁴⁾ Vergl. Wotschke, Andreas Samuel und Johann Seklucyan Z. II. G. Poser 1902 S. 238.

hatte er das Zeitliche geegnet. Dafür trat der, der so gern auch im königlichen Dienste sein Nachfolger geworden wäre, jetzt in unseres Vergerio's Freundes- und Bekanntenkreis, Christoph Alzanius aus Friedland. Im Jahre 1552 hatte er an der Albertina studiert und war dann nach Litauen gegangen und in die Dienste des Truchseß Albert Lascinski getreten. Da trotz des Empfehlungsbriefes, den Herzog Albrecht für ihn am 8. September 1550 an den König richtete¹⁾, ihm das Amt eines königlichen Bibliothekars versagt blieb, war er auch ferner in Privatstellungen in Wilna tätig und trat jetzt zu Vergerio in Beziehungen. Seinem Gesuche um Aufnahme in herzoglich-preußische Dienste vom 26. Juli 1563 gab Albrecht nicht statt²⁾. Im August dieses Jahres konnte er daher Rudziwills Neffen Johann Kiszka mit anderen jungen Lithauern nach Basel, wo er Curione, aber auch Castello näher trat, nach Zürich, dann nach Italien, begleiten. Zurückgekehrt erneuerte er seine Bitte um eine Anstellung in Preußen und erhielt sie jetzt. Dem Herzog Albrecht Friedrich hat er viele Jahre treu gedient³⁾. Gewiß hat wie Rudziwills Sohn⁴⁾

¹⁾ Vergl. Beilage Nr. 3.

²⁾ Vergl. Beilage Nr. 11.

³⁾ Auf ein Bittgesuch erhält er am 7. Juli 1575 eine kleine Zulage zu seiner Besoldung. Auf ein weiteres Gesuch bekommt er am 31. Januar 1578 folgenden Abschied: „Nachdem Alzanius dem fürsten von Preußen eine gute zeit treulich und fleißig gedienet, also weren die herren rthe nicht vngeneigt, in wegen desselben bey s. g. zu befördern. Sie haben aber aus allerhand ungelegenheit seinen handel noch nicht vortragen können. Er solle aber zu gelegener zeit widerumb anhalten, und wollen die rthe vrbill anwenden, das jme nocht geholfen worden.“

⁴⁾ Vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 239 und 274. Sommer 1566 war Nikolaus Christoph Radziwill nach Italien gereist. Seine Brüder sollten mit Damianus Nikossovius, der mit einem Stipendium Herzog Albrechts studiert hatte, Herbst 1566 deutsche Universitäten besuchen. Am 29. Okt. erhält Nikossovius folgenden Abschied: „F. D. wollen zufrieden sein, das er mit des Radziwils solne hinasziehe und seine studia prosequire, doch das er mit des Rectors vorwissen abschiede und Irer F. D. oder nachkommender herrschaft hernach für andere herren dienen, sich auch deshalb obligieren solle. Wann das geschieht, so wollen Ir F. D. jme auch die gebettene fürschrift an den Radziwil mitteilen, auch 20 fl. zur zerung und zum abschiedt aus gnaden reichern lassen.“ Am 30. Oktober stellte Nikossovius den üblichen Revers aus. Vergl. die Beilagen.

1565, so schon 1563 sein Neffe Kiszka mit seinem Lehrer Alzanius unsern Vergerio in Tübingen besucht. War er doch vom polnischen Könige Wilua, den 20. August 1563 auch dem Herzoge Christoph von Württemberg empfohlen.

Wie Maczinski Lelio Sozino eng befreundet war, so stand noch ein anderer aus Vergerios Wilnaer Bekanntenkreise jenem Italiener, der einer neuen Geistesrichtung, ja einer Kirche seinen Namen geben sollte, nahe, Erhard von Kunheim, der Sekretär der Königin Katharina. Ein Sohn des am 29. September 1543 verstorbenen herzoglichen Rates und Hauptmann von Tapiaw Georg von Kunheim, hat er mit zweien seiner Brüder in Wittenberg studiert, in Melanchthons Hause, dessen begeisterter Schüler er war¹⁾, und dem er schon Posen, den 16. November 1543 von Herzog Albrecht empfohlen war. Sozino kennen und als Freund schätzen und lieben gelernt. Über dessen nach Polen und Italien geplante, doch nicht unternommene Reise schrieb er auch 1551 an Bullinger²⁾. Die interessanten Berichte, die er in den Jahren 1548—1551 aus Wittenberg Herzog Albrecht sandte, bewahrt das Königsberger Staatsarchiv. Sein Bruder Georg, unter dem 2. April 1550 an Georg Venediger empfohlen³⁾, der spätere Gatte von Luthers Tochter Margarete, ließ sich am 15. August dieses

¹⁾ Wittenberg, den 22. Dozember 1551 schreibt er an den herzoglichen Sekretär Balhasar Ganz: „Herr Philippus ist den 14. Decembis aufs teuflische conciliabulum gen Trent gezogen. Wehe dieser armen schule, jha wehe der gantzen kirchen, wo sie den theuren mann verliert. Er ist nicht lang noch hinn gewesen, ich sehe aber wol, wies bereit zugehet. Die hern, wie sies mit der religion meinen, das sieht man leider wol. Gott helf vns vnd erhalt sein kleines heufflein, damit sein nam gepreiset werde mugen. Amen.“

²⁾ Vergl. Hottinger, Hist. eccl. N. T. IX, S. 437. Den 13. März 1548 hatte Herzog Albrecht Erhard von Kunheim und zugleich Georg Venediger noch einmal Melanchthon empfohlen. 1549 sehen wir Kunheim vorübergehend auch in Frankfurt an der Oder.

³⁾ „Nachdem neben uns weyland des ernstesten Georgen von Kunheims seligen nachgelassenen kynder vornunde für guth angesehen, gegenwertigen seynen hinterlassenen jungsten sohn, auch George genant, hinaus gem Wittenbergk, damit ehr der orth den studiis obliegen vnd in denselben so viel mehr proficiereu mochte, abzufortigen, haben wir nicht vnderlassen wollen, jnen ouer person zu beuohlen. . . . Ir wollet jnen, sonern ehr bei Ehrhardtten, seynen

Jahres an der Leucorea inskribieren. Am 23. Juni 1552 mußte Herzog Albrecht an unseren Erhard Kunheim schreiben. „wir hören, als sollestu des Georgii Majoris Tochter zur Ehe genhomenn oder aber dich mit derselbeem ehelich versprochen habenn. Wiwol wir nun dieselbe jungfrau, wer sie sey, nit kennen, auch nicht zweiffeln, daß sie eine ehrliche person sey, wundert vns doch nicht wenig, daß du dich ein solchs alnn vnser vnd der freundschaft vorwyszen vnderstehen dörfst.“ Auch in Beantwortung eines Schreibens, in dem Kunheim um Entschuldigung gebäten, daß er das ihm von Major für den Herzog Übergebene noch nicht nach Königsberg gesandt, kommt vier Tage später Albrecht noch einmal auf die ihm gewordene Nachricht zu sprechen und warnt vor Übereilungen. Sommer 1554 ging Kunheim nach Lithauen.

Wie sein älterer Bruder Volkmar¹⁾ schon vor zehn Jahren suchte er am königlichen Hofe eine Stellung. Herzog Albrecht empfahl ihm den verschiedensten Würdenträgern. An den Hofmeister der Königin Katharina, seinen Vertrauten Gabriel Therla (Tarlo), schrieb er: „wir haben weylandt des erbaru vnser raths vnd gar lieben getreuen dieners Georg von Kunheims seligen son Erharden an den königlichen hoff, an herrn vnderkantzler befördert, vnd wiwol wir wissen, ir mit gemeltem Georg seligem in der verwantnuß gestanden, daß ir ohne einige commendation die seinen zubefördern gewogen, waren wir doch

bruder, nicht zubleyben bestacht, zu euch jnn euer habitation uhemenn. Vndt wo er sich jnn synen stullis auch nit dermatten vblödig, züchtig vnd erbarlich, all jnn wol getret, verhalten würdt, wölet jhr all der verständige jnen zu strafen nicht vnderlassen. In sonderheit ist vnser gusligs begereu, jr wolleth Georgen von Kunheims gelt jnn euer verwarung nehmen vnd jne nicht mehr dann ehr zur notturft belozff, danon reihen.“

¹⁾ Den 6. August 1543 schrieb Albrecht an Ockum, den Hofmeister der jungen Königin, wegen dieses Kunheim. Da er sich Wielawies, den 15. Dezember bereit erklärte, ihn zu fördern, dankt ihm der Herzog unter dem 4. Januar 1544 und ersucht ihn am 28. April dahin zu wirken, daß der Knabe unter die Pagen der jungen Königin aufgenommen werde. Als diese schon am 15. Juni 1545 starb, empfahl der Herzog unter dem 27. Juni den jungen Kunheim dem lithanischen Marschall, hat am folgenden Tage auch den König, ihn als Diener anzunehmen.

bedacht, in euch auch zu *benelhen*.² Bald wurde Kunheim Sekretär der Königin, die ähnlich wie ihr Bruder Maximilian der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand und Evangelische gern um sich sah³. Er hat der unglücklichen Herrscherin alle Zeit treu gedient, sie auch nach Österreich begleitet, als sie Herbst 1566 Polen verließ. Mit Herzog Albrecht ist er all die Jahre in Verbindung geblieben, hat seine Interessen am polnischen Hofe vertreten und ihm manche wertvolle Nachricht zugehen lassen. In den Februartagen des Jahres 1560, da er eben mit seiner Herrin aus Krakau⁴ nach Lithauens Hauptstadt zurückgekehrt war, erneuerte er seine schon 1556 geknüpften Beziehungen zu Vergerio. Er war ihm Freund und Förderer, konnte ihm freilich, wie wir noch sehen werden, aber auch entgegenarbeiten, wenn das Interesse des Herzogs es zu fordern schien.

Länger als mit diesen vier genannten sollte Vergerio mit einem andern Wilnaer in persönlicher Verbindung bleiben, mit Georg Zablocki, dem treuen Freunde des leider schon so früh

¹) Wilna, den 1. Januar 1558 konnte ihr römischer Prädikant Thomas Bonaventura allerdings mit Genugthuung Hosius berichten: „Nec aliquem haeresis filium apud ipsam nunc video *esse* in pretio praeter quendam Umbraim, cuius operam se dicit necesse habere in consensendis atque interpretandis sibi latinis litteris.“

²) Hier in Krakau war *es*, wo ihm der Namslauer Hauptmann Achill Scipio Schellenschmid seine preußische Chronik vorlegte, die er dann 1569 dem Rat der Stadt Danzig gewidmet hat. Von ihm schreibt Kunheim den 31. März 1559 dem Herzog: „Er hat auch eine preußische cronica mit sich alhier gehabt, so er E. F. D. zufallen zusammengelesen. *Dann* zuspüren, das er große mühe und arbeit damit gehabt, und were jm solches alles nit leid, wenn er nun einen gnedigen herrn an E. F. D. haben und behalten möchte. So fern E. F. D. gemelte chronica begeren zu sehen, will ich leicht bey jne erhalten, das er sie E. F. D. ins erst zuschicke. Die zwei Kriegsbücher, so er lengst E. F. D. zerteilt zugeschickt, hatt er itzt alles in eins bracht, hats auch mit sich hier gehabt. Bitt, wen E. F. D. jm schreiben, es woltten E. F. K. mir die Briefe zuschicken lassen, den ich zu jne täglich botschaft habe.“ Vergl. hierzu Wotschke, Briefwechsel Herzog Albrechts mit Schlesien, S. 24. Den 29. Dezember 1558 drückt Achill Scipio dem Herzog sein Erstaunen aus, daß sein durch den Grafen Ostroeg gesandtes Buch verloren gegangen sei. Er will es für den Herzog noch einmal abschreiben lassen.

verstorbenen Abraham Culvensis. Früh hatte dieser die Krakauer Universität besucht, dann seit dem 23. November 1540 die Wittenberger. Vielleicht war er auch schon in der Lutherstadt als Präzeptor tätig und überwachte die Studien der Brüder Johann und Stanislaus Golaski, deren Namen wir unter dem 24. November in der Matrikel der Leucorea finden. Nach seiner Rückkehr war er als Lehrer an der Schule tätig, die Culvensis in Wilna errichtet hatte. Mit ihm floh er Sommer 1542 vor den Nachstellungen des Bischofs Paul Algemunt nach Preußen, wandte sich aber bald nach Krakau, wo er ein Schulamt zu erhalten hoffte. Unter dem 12. August empfahl ihn der Herzog dem Hauptmann von Samogitien Georg Sironowitz, unter dem 16. dem jungen Könige Sigismund August. Unter dem 24. August schrieb er für ihn auch an Gabriel Therla¹⁾ — damals königlicher Vorschneider — wie auch an Thomas Sobocki, der 1525 zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen, der in Rom, wohin er 1537 als polnischer Gesandter gegangen war, erst recht die Notwendigkeit einer Erneuerung der entarteten Kirche erkannt hatte und sie in seinen verschiedenen Holüntern — er war königlicher Schenk, ward 1545 Kanzler, starb aber schon Februar 1547 — zu fördern gesucht hat. Nach zwei Jahren mußte Zablocki wegen der Verfolgung von seiten der Bischöfe von neuem flüchten.

Wieder wandte er sich nach Königsberg. Von hier ging er, unter dem 10. Januar 1545 dem Fürsten Radziwill und Fabian von Zelman empfohlen, mit Culvensis nach Lithauen. Ende des folgenden Jahres sehen wir ihn wieder in Preußens Hauptstadt, wo er auch zu weiterem Studium sich an der Albertina hat inskribieren lassen²⁾. In den späteren Jahren war er in den Häusern verschiedener lithauischer Magnaten als Hauslehrer tätig, seine Zöglinge mit ihren Eltern der Reformation zuführend. Anfang des Jahres 1560 erzog er die Söhne und Neffen des lithauischen Marschalls Eustachius Wolowicz und begleitete sie

¹⁾ Vergl. Worschke, Abraham Culvensis S. 157, 171 f., 182.

²⁾ Vergl. die Matrikel der Universität.

zum weiteren Studium nach Tübingen. Am 14. August ließ er sich hier mit ihnen und den anderen Lithauern, die unser Italiener nach sich gezogen, immatrikulieren. Über drei Jahre lebte er in Tübingen und blieb mit Vergerio in engster persönlicher Verbindung. Als Georg Weigel, Herzog Albrechts Gesaudter, Februar 1563 von Vergerio in Tübingen schied, um unter andern nach Zürich zu gehen, erwachte auch in ihm der Wunsch, die Reformatoren der Schweiz kennen zu lernen. Die bevorstehende Vermählung von Herzog Christophs ältester Tochter mit Ludwig von Hessen, der seine Zöglinge beiwohnen wollten, hielt ihn noch zurück¹⁾. Aber alsbald nach ihrer Feier am 10. Mai brach er mit dreien²⁾ seiner Schüler nach der Schweiz auf. Wir sehen ihn in Bullingers Hause, dann auch in Genf, wohin ihn der Züricher Reformator unter dem 31. Mai empfunden hatte. Als Wolowicz Wilna, den 26. September 1563 seine Zöglinge zurückrief, verabschiedeten sie sich im November vom Herzog in Stuttgart. Da weder hier noch später einmal Zablockis gedacht wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser lithauische Freund Vergerios noch in Tübingen Sommer 1563 verstorben ist.

Gewiß hatte wie die Kauener so auch die Wilnaer deutsche lutherische Gemeinde Februar 1560 einen eigenen Seelsorger, aber wir kennen weder seinen Namen, noch liegt uns eine Nachricht vor, daß Vergerio ihn aufgesucht habe. Dagegen gehörte der reformierte Superintendent Nikolaus Wendrogowski, der drei Monate später mit Trzecieski nach Pinezow zur Maisynode eilen und zu den Klempolen von einer Union mit den Lutheranern in Preußen und Livland sprechen sollte, zu seinen Wilnaer Vertrauten. Bekanntlich hat dieser Wendrogowski, der unter dem

¹⁾ Vergl. Vergerios Schreiben an den Herzog vom 8. Mai 1563. Kauser und Schott S. 387.

²⁾ Daß nicht alle Lithauer ihn begleiteten, lag wohl an der Geldverlegenheit, in die sie durch die Enttöblung eines Leipziger Kaufmannes gekommen waren. Vergl. Vergerios Brief an den Herzog vom 1. April 1563, S. 382.

18. Oktober 1561 auch an Calvin ein Schreiben gerichtet, sich später mit großer Kraft den Antitrinitariern und Anabaptisten und besonders dem Wilnaer Prädikanten Martin Czechowicz, der Oktober 1561 bei Calvin in Genf gewesen war, entgegengeworfen. Zur Verteidigung der Kindertaufe ließ er ein Bekenntnis ausgeben, das Czechowicz 1564 in einem „Monitum“ zerpfückte¹⁾, das er seinem den 6. Januar 1565 dem Fürsten Radziwill gewidmeten „dreitägigen Gespräch über etliche Glaubensartikel und besonders über die Kindertaufe“ beidrucken ließ. Auf der großen Synode zu Brest in Kujawien am 10. Juni 1565, an der 32 Geistliche und 18 Herren teilnahmen und an die die Mutter des oben erwähnten Johann Kiszka und Thomas Falconius, Radziwills Hofprediger, bekannt als polnischer Kirchenliederdichter, Briefe über die Kindertaufe gerichtet haben, söhnte sich Wendrogowski zwar mit Czechowicz persönlich aus. Aber der dogmatische Gegensatz zwischen beiden blieb in seiner ganzen Größe bestehen. Der Synode zu Wengrow in Podlachien am 25. Dezember, die ihn überbrücken wollte, blieb Wendrogowski zum großen Leidwesen des Nikolaus Zytinius, der hier mit sieben Abgeordneten allein der anabaptistischen Übermacht entgegentrat, überhaupt fern²⁾.

Noch müssen wir eines interessanten Theologen gedenken, den Vergerio in jenen Wilnaer Tagen kennen lernte und der nicht nur wie Maczinski zu den Antitrinitariern übergehen, sondern geradezu einer ihrer Vorkämpfer werden sollte, des Lorenz Kryszkowski. Geboren zu Thomischowo (Kr. Samter, Posen) wandte er sich 1551 nach Königsberg, um dort unter Staphylus, Sabinus und Stancaro, den er Anfang dieses Jahres wohl in Posen

¹⁾ Vergl. *Trzech dni rozmowa etc. id est Trium dierum colloquium de quibusdam articulis fidei, praecipue vero de paedobaptismo. Conscripsum in Nieswicz et dictum principi Nicolao Radzivilo a. 1565 die 6. Januarii. Additum est eiusdem monitum super suffragio Nicolai Wedrogovii, ministri coetus Viliensis, de paedobaptismo.*

²⁾ Vergl. das Schreiben des Zytinius an Wendrogowski vom 29. Dezember 1565 bei Wotschke, Briefwechsel S. 251.

oder im Gorkaschen Schlosse zu Samter kennen gelernt haben mag, zu studieren. Herzog Albrecht bat er um ein Stipendium. „Hierauf ist dem rektori bevolhen, das er ihn examinieren solle“. finden wir verzeichnet. „vnd wo er alsdan tüchtigk vnd geschickt befunden vnd sich dessen, was sich andere stipendiaten verpflichten, auch zu verpflichten bedacht, jme einen locum vnter den stipendiaten zu geben.“ Am 28. August desselben Jahres ließ er sich darauf an der Albertina inskribieren. Nach beendetem Studium wandte er sich nach Lithauen, wo er mit dem königlichen Kapellmeister Valentin Bakfark aus Ungarn, einem Schützling Herzog Albrechts¹⁾, dessen Oktober 1565 bei Lazarus Andreä in Krakau gedrucktes Werk „Harmoniae musicae“ nicht ohne Bedeutung ist, in Verbindung trat, auch eine ver-

¹⁾ Als Bakfark Mai 1554 aus Venedig nach Wilna zurückkehrte, bestimmte er den Herzog, für ihn an den König zu schreiben und um Erhöhung seines Gehalts zu bitten. Auch am 1. Dezember dieses Jahres verwandte sich deshalb der Herzog noch einmal beim Könige. An Gabriel Therla aber schrieb er den 30. Mai 1554 nach Wilna: „Dieser tage ist kön. maj. musikus vnd lautenist Valentinus Bakfark bey uns alhie ankommen der meinung, sich widerumb zu kön. maj. als ein Diener anzugeben. Hierneben aber hat er vns berichtet, wie ime in den orten, do er itzo gewesen, beim kaysr vnd andern, sonderlich bei kön. maj. zu Frankreich die städtliche conditiones fürgestanden, darob er vnd die seinen ein ehrlichen enthalt vnd raumes ankommen haben können, welche er doch alle vmb der kön. maj. zu Polen willen ausgeschlagen vnd sich vil lieber bey irer maj., als der er für andere zu dienen sonderlich genügt, wider einstellen wollen, der gewissen zuversicht, die kön. maj. ime auch mit gnaden also versehen werden, darob er irer kön. maj. gnade wirklich zuspüren. Diweil dan ehr gleichwol weh vnd kind hat, auch teglich nach gottes willen vnd segen mer kinder zu gewarten hat, zudem auch gesinde vnd anders halten vnd denselben natturfftigen enthalt schaffen muß, so berichtet er, das er von kön. maj. eine geringe besoldung als die woche nur 30 gulden habe, mit der ehr dan sein haus vnd hoff, weik, kind vnd gesinde nicht anhalten könne. Nun ist jhe ein solcher künstner, der seiner kunst halben billich zu loben, hochzuhalten. Demnach hat er vns, inn zu die kön. maj. vnd euch, als der in bisher treulich gefordert, zuzuschreiben gebeten . . . Wir zweifeln aber nicht, ir vmb vnsrer fürbith willen diesem guten manne die furdernuß erzeigen werdet, das ime der vnderhalt geschaff, darob er der andern ime ahn etlichen orten sonderlich von kön. maj. zu Frankreich vorgeschlagenen conditiones souil besser vergessen möge. Welchs conditiones bei der kön. maj. zu Frankreich also gewest, darob er zu sein loben vnd bey seinem dienst nicht allein städtlich vorsorgt, sonder auch seinen erben ein städtliches noch verheihen.“

dessen beiden Schwägerinnen¹⁾ heiratete. Wilna, den 25. Juli 1555 schrieb der namhafte Tonkünstler dem Herzog Albrecht: „Es ist einer E. F. G. studiosus mit namen Lauryntz Kriskowski bei mir gewesen vnd mich angelanget vmb meiner haußfrawenn schwester zur ehe. Nachdem ich vnterriecht bin durch glaubwerdigen zeugen seiner geburth her. wer er ist. seiner profession halben. vnd nachdem ich auch weis. das er jun E. F. G. zucht erzogen ist. hab ich im mit meinem weib sollich anlangenn nicht abschlagen khonnen. Nachdem ich vom im vorstanden hab. das er auff dieser erlern nach gott sein hoffnung auff kheinem andern setzt allein auf E. F. G., so supplicier ich nu für jn vnd bitt des aller vntherthonigst. ehe das die hochzeit soll geschenn. ime nach seiner geschickligkeit verschenn mit einer geistlichen narung. damit das er sich wisset. wohinn zu kehren. Legett doch khein tier vnder dem himmel seine jungen hinn. er hab dann vorhin die nest gemacht.“

So hoch der Herzog den polnischen Hoflautenisten. von dem er sich gelegentlich auch für seine Kapelle Musiker ausbilden ließ²⁾, auch schätzte. dieser seiner Fürsprache scheint er nicht Folge gegeben zu haben.

¹⁾ Im Jahre 1551 bat Bakfark den Herzog um Unterstützung im Prozesse gegen die Verwandten seiner Frau: „Ich habe mit meiner haußfrawen freundschaften angefangen zu rechten für kön. maj., aber meine widersacher haben mer gelt imbeutel als ich. Aber gott weis. gerechtigkeit haben wir besser. dann sie. Doch bis wir für kön. maj. zu hauffen khunnen. wolt ich E. F. D. gebetten haben für eine kleine fürschrift. Denn Gott ist mein zeug. ich bezeg nicht anders. dan die gerechtigkeit. Denn solichs rechten hab ich meines nutz halben nit angefangen. sondern es erlarmen mich die armen verlorren kinder.“

²⁾ So einen Hans Thimma. der indessen Wilna, den 17. Dezember 1555 sich bei dem Herzog über schlechte Behandlung von seiten seines Lehrherrn beklagte und bat. ihn zu Theria in die Kost zu geben. Den 6. Januar 1556 verweist der Herzog Bakfark. daß er Thimma „in gefalttem Zorn also gezüchtigt. darob er Wunden am Kopf davon getragen“. Am 23. März 1559 empfiehlt Albert den Bakfark. der ihn in Königsberg besucht hatte. dem Könige zurück. desgleichen dem Marschall Eustachius Wolowicz. Wilna. den 22. Februar 1561 bittet Bakfark den Herzog um Entschuldigung. daß er die verlangten Lieder noch nicht gesandt habe. Den 1. Juli 1563 bestatet Albrecht ihn. daß er bei dem Könige in Ungnade gefallen. freut sich. daß er wieder zu Gnaden gekommen sei. und bittet. ihn gelegentlich

Kryszkowski wandte sich deshalb nach seiner Heimat, wo er zu den böhmischen Brüdern in Scharfenort und Saunter Beziehungen anknüpfte, auch ihrem Senior Georg Israel ein Büchlein: „Gespräch vier waldensischer Brüder“, das 1558 von dem Böhmen: Angezdecki im Gorkaschen Schlosse zu Saunter gedruckt wurde, widmete. Darauf kehrte er nach Wilna in die Heimat seiner Frau zurück und fand an der „aula“ des Fürsten Radziwill Beschäftigung. Gemeinsame Wertschätzung der böhmischen Brüder verband ihn und Vergerio. Bald nach dessen Abreise erhielt er von Radziwill das Pfarramt auf seinem Gute Nieswiez: 1561 wohnte er der Januarsynode in Pinezow bei und unterstützte hier das Gesuch der Lubliner Gemeinde um einen Seelsorger¹⁾. In den 1562 in Lithauen anhebenden Kämpfen über den Ausgang des heiligen Geistes und über das Recht des von der griechischen Kirche verworfenen „filioque“, in dem Streit um das Recht des altkirchlichen Trinitätsdogmas wie auch um die Kindertaufe stand er in den vordersten Reihen. Die kleinpolnischen Geistlichen bat er noch 1562 um Gutachten, ob die Synode zu Toledo 589 zu Recht das „filioque“ in das Glaubensbekenntnis gelügt habe²⁾. Mit dem Führer des Anabaptismus Gonesius stritt er über die Kindertaufe, sie jetzt noch verteidigend³⁾. Im Streit um die Trinitätslehre schloß er sich — dadurch ganz sein

besuchen zu wollen. Auch fragt er nach dem Bassisten, den Bakfark für seinen Hof besorgen wollte. Proflary, den 13. Oktober 1560 schreibt Kaiser Maximilian an Albrecht von Bayern, er habe erfahren, „daß der polnische Lautenist Valentin Bakfark, der von dem gewesenen ungarischen Bischof zu Wardein Franz Forgatsch in der weydischen Praktik und Meuterei fürnehmlich gebruecht und deren ganz gut Wissenschaft haben solle, sich bei ihm aufhalte“. Er bitte um Anskunft.

1) Die Synode sandte darauf Stanislaus Paclsius, der mit den Söhnen des Kastellans von Ruwa Johann Lutomirski nach Basel gegangen und unlängst heimgekehrt war, erst am 26. Dezember auch an Bollinger geschrieben hatte, nach Lublin.

2) Vergl. Woschke, Briefwechsel Nr. 273. Tatsächlich strich die große Synode, die am 8. Oktober 1563 in Pinezow tagte, das filioque. Vergl. Woschke, Stauro, S. 48.

3) Vergl. „Scriptum Petri Gonesii ad Laurentium Crisovium contra paedobaptismum anno 1562 postridie Jo. Baptistae exaratum.“

Studium in Königsberg und seine Freundschaft mit Vergerio verleugnend — den sogenannten Tritheisten an und übersetzte, um ihre Position zu stärken, mit seinem Freunde Simon Budny Justins Dialog mit dem Juden Tryphon 1564 ins Polnische¹⁾. 1565 entwickelte sich bei ihm wie bei den meisten seiner Freunde der Tritheismus zum Unitarismus, aber der radikalen Ansicht seines Freundes Budny leistete er hier nicht Folge. Auf dem Kolloquium zu Skrymne am 24. Juni 1567 stand er wider ihn, der jede Präexistenz Christi leugnete, und hielt zur Partei des Stanislaus Pharnovius²⁾. Dieser hatte 1563 in Marburg an des Hyperius Tische gesessen, 1564 in Heidelberg studiert, schon hier für den Arianismus geworben, dann auch Bullinger in Zürich aufgesucht. Ebenso schloß Krzyszkowski in dem 1568 anhebenden Schisma der Parteigänger des Pharnovius von den übrigen Unitariern sich jenen an. Als nach Nikolaus Radziwills Tode seine Söhne katholisch wurden und in die Nieswiezer Kirche wieder die römischen Zeremonien einführten, mußte Krzyszkowski weichen. In welcher Gemeinde er in der Folgezeit gewirkt und wann er gestorben, ist nicht bekannt.

Als Freunde oder wenigstens Bekannte Vergerios haben wir auch den religiös so interessierten Wilnaer Bürgermeister Lukas Mundius³⁾, die Leibärzte des Königs, Robert und den Danziger Alexander von Suchten, der nach seiner Rückkehr aus Venedig in des Königs Dienste getreten war und der dem Herzog Albrecht erst vor zwei Monaten „etliche berichte von

¹⁾ Vergl. Wotschko, Christoph Thoretus S.

²⁾ Über die Synode zu Skrymne, deren Akten der Reiterführer Stanislaus Gikowski hat drucken lassen, vergl. Sandl, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 48.

³⁾ Den 19. März schreibt Lismanino aus Pinezow an Herzog Albrecht: „Ill. Cels. V. rogo, ut ea, quae noster hic frater d. Lucas Mundius illi seorsum referenda ex me accepit, benigno responso dignetur.“ Den 3. Mai dieses Jahres schreibt Albrecht dem polnischen Könige: „Supplex mihi factus est Lucas Marchowitz, proconul Wilnensis, ut negotium illius, quod ei cum quibusdam senatoribus Wilnensibus, collegis suis, intercedit, de meliori pota commendarem. Mitto controversiae suae narrationem libello hoc incluso mihi exhibitam.“ Auch den 2. August 1565 verwendet sich der Herzog für ihn beim Könige. Pinezow, den 2. September bittet Mundius Martinides den preußischen Kanzler Johann von

heimlichkeiten der natur und arzney" gesandt hatte¹⁾, zu betrachten. Gerade in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Wilna. als ein Fieberanfall des Königs²⁾ seine Entlassung und damit seine Abreise verzögerte. mag er sie aufgesucht haben. Zu allen seinen Bekannten, dazu auch zu dem Marienburger Palatin Achatius von Zehunen. der in jenen Tagen in Wilna eingetroffen war, sprach er offen von seinen literarischen Plänen für die Königsberger Tage, von der Polemik. die er in Preußens Hauptstadt gegen die alte Kirche fortzusetzen gedenke. Dem Arzte Robert übergab er sogar das Manuskript eines Buches „Römische Märlein". Dem Superintendenten Wendrogowski überreichte er die kleine Schrift. welche er in Kauen über den neuen Papst Paul IV. und seine Wahl verfaßt hatte. Selbst vor der Königin sprach er von den Streitschriften, die Daubmann für ihn drucken sollte. Die Vorrede bezw. die Widmung des Buches „de Gregorio papa". das sein Neffe Ludwig der Herzogin Anna Maria widmen wollte, legte er ihr vor³⁾, um sie der Reformation zu gewinnen. viel-Kreitzen um Auskunft, was der Herzog für ihn beim Könige erreicht habe. Im Jahre 1563 schloß sich Mundius den Antitrinitariern an und wurde auch ein Freund der Anabaptisten, die er in Mähren besuchte. Auf seine Veranlassung unternahm im Spätsommer 1569 der Senior der unitarischen Kirche Hieronymus Philippowski. Erbherr von Chrencice, der Chmielniker Geistliche Georg Schomann und der Krakauer Apotheker Simon Rouenberg, der Senior der Krakauer unitarischen Gemeinde, von dem wir noch einen Brief über die Taufe am Fausto Sozino haben, ihre bekannte Reise nach Mähren, um mit den dortigen Täufern in kirchliche Verbindung zu treten. Lubieniecius, Historia reformationis Polonicae S. 227. Auch war Mundius einer der Gründer des „heiligen" Rakow und suchte dort den Kommunismus zu verwirklichen.

¹⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 233.

²⁾ Nach Vergerius Rückkehr nach Königsberg schickte Herzog Albrecht dem Könige einen seiner Ärzte. Wilda. den 9. April schreibt Kunheim in Beantwortung eines herzoglichen Briefes vom 29. März: „Der Medicus, dauon E. F. D. meldung thun, ist alhier ankumen, hat bisher nichts gethan, als das er einmahl bei dem Radziwill gewesen. Der hat ihme aufferlegot, sein iudicium zu stellen der podagra, damit ist er izt im werck, vnd gehet solches, wie leicht zu orachen, die koe majt an. Wiewol er für seine koe majt noch nicht kummen, lasset sich doch nichts weniger vernehmen. er sey aus befehlich der koe majt allhieher gefordert worden.“

³⁾ Dem Herzog schreibt er am 23. Februar: „Epistola dedicatoria ad suam Celsam apud reginam est et videtur placuisse.“

leicht auch sie anzuregen, sich gleichfalls ein Buch von ihm widmen zu lassen. Sie war ja sein Patenkind, und er schon darum verpflichtet, wie er am 1. Januar 1556 ihrem Gatten König Sigismund geschrieben, ihr den Weg des Heils zu zeigen.

Im Jahre 1556 hatte er nur durch den Rauer Kastellan Johann Lutomirski ihr seine Schriften vorlegen lassen können¹⁾, jetzt tat er es persönlich und redete zu ihr von dem Evangelium, das der Mensch allein zu seines Lebens Richtschnur machen dürfe. Von ihrer Umgebung, sonderlich von ihrem Sekretär Kunheim, aber auch von denen, mit welchen er Februar 1558 in Wien über diese Schwester König Maximilians gesprochen, wußte er, daß sie dem Evangelium nicht ganz fern stand. Hatte doch ihr Hauskaplan Thomas Bonaventura durch den Apostaten Friedrich Staphylus 1557 Kaiser Ferdinand bestimmen zu müssen geglaubt, durch einen besonderen Boten seine Tochter zur Treue gegen die alte Kirche zu mahnen²⁾. Das schwere Leid, das Krankheit und die Gleichgiltigkeit des Königs über die hohe Frau gebracht, ließ sie Trost in der Religion suchen und mit heilsdürstender Seele nach der Wahrheit fragen. Besonders verlangte sie danach, zum Trost ihres Gewissens das Abendmahl nach der Einsetzung des Horns zu feiern. Die Schrift, welche der Königsberger Hofprediger Ottomar Epplin 1560 veröffentlicht und unter dem 20. Oktober dem polnischen Könige gewidmet hat, „Manifestissima et irrefragabilis assertio, quod sacramentum corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi etiam laicis non nisi sub utraque specie administrari possit“, hat er gerade auch im Hinblick auf dies Sehnen der Königin geschrieben, die im Juni des folgenden Jahres dann auch den Kardinal Hosius ersuchte, ihr die Kommunion sub utraque zu erwirken. Noch zum Neujahr 1563 hat Herzog Albrecht dem Könige und der Königin neben seinen Glückwünschen zum neuen Jahre als bestes Ge-

¹⁾ Vergl. Bonaventuras Schreiben an Hosius vom 11. August 1556. Hosii epistolae II, Nr. 1647.

²⁾ Vergl. Bonaventuras Brief an Hosius vom 17. September 1557. Hosii epistolae II, Nr. 1828.

schenk evangelische Gebetbücher gesandt¹⁾. Jedenfalls konnte Vergerio meinen, so frei und offen zur Königin sprechen zu dürfen wie vor zwei Jahren in Wien zu ihrem Bruder. Aber im Grunde ihres Herzens stand die Königin dem Evangelium doch fern, nahm sie mehr die Stellung ihres Vaters als ihres Bruders zu ihm ein. Dazu traf gerade in jenen Februartagen aus Wien die Nachricht ein, daß König Maximilian sein Herz vom Evangelium abgewandt und seinen evangelischen Prediger und Berater Sebastian Pfäuser entlassen habe. Kann es uns wundern, daß sie von der Polemik ihres Paten nichts wissen wollte, ihren Sekretär Kunheim und den Marienburger Palatin bestimmte, an Herzog Albrecht zu schreiben und ihm eine Hinderung des

¹⁾ Vergl. Kunheims Brief vom 21. Febr. 1561. Wotschke, Briefwechsel S. 435. Vom Petrikauer Reichstag schrieb der König am 25. Januar 1563 unter anderem: „Wir haben auch fast gern gesehen diesen großen fromlichen fleiß, welchen E. F. D. inn der versammlung der gebett, die sie uns, gegen gott täglich zu thun, gesamlet, färgewandt hatt vnd spüren hierinn ein grosse lieb E. F. D. gegen uns, befinden auch selbst wol, das die lieb vnd forcht gottes nor fast durch täglich gebett vnd aurrufen gegen gott erweckht, gemerct vnd gesterckht wirt. Derhalben nemen wir diese E. F. D. gehabte muhe vnd das glückselige new-jar sambt den gebettbüchlein zum freundlichsten an, wollen uns befehlen, als vil wir zeit vnd weil von vnseren ictzigen handeln haben mugen, auf das wir uns in diesen gebetten vben vnd E. F. D. vormanung ein gemegen thon machen. Was anlangt die beygeschriebenen neben den gebetten bekantnuß vnn allen artickeln vnd zuorauß von der heyligen dreifaltikeit vnd dem hochwirdigen sacrament, auch von der berichtung eines christenmenschen zu dem tisch gottes, wollen wir zu gelegener zeit mit fleiß vberlesen, vnd wo es sich zutriff, E. F. D. des christlichen glaubens zeugnuß geben. Vnd worden uns E. F. D. ire freundliche lieb gegen uns desto meher beweisen, wann sie uns, nachden sie schreiben, die gebett vnd danckesagungen, so bey vnd nach der empfangung des heiligen nachtmals von E. F. D. gebraucht werden, abschreiben vnd allhier vbersenden lassen, soll uns seher angenehm von E. F. D. zukommen. Wir sein auch der gewissen hoffnung, wie E. F. D. in irem schreiben melden, vnser geliebter herr und vatter sey so woll auß derselben E. F. D. zugeschickhten trostschriften (vergl. Wotschke, König Sigismund August u. s. Hofprediger. Archiv f. Reformationsgesch. Nr. 16), als auch auß irer majt rechtam christlichem an gott, den almächtigen, glauben vnd vortrawen auß diesem jamerthall inn die ewige ruhe des himelreichs von gott gefordert worden, dohin vñ auch der ewige barmhertzige gott, vatter vnsern herrn Jesu Christi, sambt dem heiligen geist gnediglich, wann die zeit khommt, vorthellen wolle.“

Druckes weiterer polemischer Schriften nahozulegen? Sollte ferner der Arzt Robert wirklich das ihm von Vergorio übergebene Buch nicht haben finden können, als dieser noch durch Maczinski um seine Rückgabe ersuchte¹⁾?

Noch trübte indessen nicht die geringste Enttäuschung Vergorio die Freude an seinem Erfolge, als er am 5. März aus Wilna schied. „Ich glaube manches diplomatische Geschäft trefflich beendet, manches schön eingeleitet zu haben“, konnte er mit frohem Herzen nach Königsberg schreiben. „Wie, wenn ich in drei Wochen mehr erreicht hätte als ein besonderer Gesandter in ebensoviel Monaten!“ Seine Mission war in allem völlig geglückt, er hatte erreicht, was ihm Herzog Albrecht aufgetragen hatte, und was er selbst als Unterhändler in der Heiratsangelegenheit und in anderem sich als Ziel gesetzt, ja mehr wie dies. So hatte er verschiedene lithauische Herren aufgefordert, ihre Söhne an evangelische Höfe und auf evangelische Hochschulen zu senden und auch hierin Anklang gefunden. Peter Oborski und Georg Chotkiewicz sandten ihre Söhne nach Königsberg²⁾, der Marschall Eustachius Wolowicz seine Neffen und Verwandten Johann und Joseph Wolowicz, Petrus und Johann Wesolowski, Friedrich Skumin und Petrus Korsak, die z. Z. schon die Albertina in Königsberg besucht hatten³⁾, nach Tübingen. Ihnen schlossen sich an Stanislaus Knuita, der 1557

¹⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 211.

²⁾ Den 2. Juli 1560 schrieb ihm Herzog Albrecht: „Euer schreiben an vñ den 19. Junij zur Wilde datiert, ist vñ bei ~~wegen~~ vbarantwortet, haben dasselbe inhalts eingekomen, vñ were der hohen dankagung, so ir wegen eures sohnes, den wir in der disciplin neben unsern lieben soln haben lassen, nicht nötig gewesen, nicht zweifelnde, er werde neben andern dermassen an tugend, ~~nicht~~ vñ erbarkeit zunemen, darob ir ein ~~gefallen~~ haben werdet.“ Wilna, den 25. Juli dankte auch ein Paul Stempowski dem Herzog für die Unterstützung, die er seinem studierenden Bruder gewährt habe. Hieronymus Chotkiewicz, Sohn des Palatins von Troki, hat sich am 7. Juli 1560 in Königsberg inskribieren lassen. Vergl. dazu den Brief Therlas vom 3. August. Wotschke, Culvensis S. 220.

³⁾ Petrus Wesolowski und Johann Wolowicz sind am 20. Dezember 1558 in Königsberg inskribiert, Krakau, den 3. April 1559 empfiehlte Eustachius den ersteren, seinen Schwostersohn, auch dem Herzog Albrecht.

schon in Frankfurt studiert hatte. Stanislaus Klementis und Thomas Reschi, in Kauen der schon erwähnte Martin Heyn und in Deutschland schließlich noch Melchior Gederitz [Gedrotius]¹⁾. Solch Ansehen hatte die süddeutsche Universität durch Vergerio im fernem Osten gewonnen! Herzog Christoph war neben Albrecht von Preußen der bekannteste deutsche Fürst geworden. An ihm schrieben Wilna, den 4. März der König, Wolowicz und Knita: vor allem aber sandte ihm der Wilnaer Palatin prächtige Geschenke, darunter einen Viererzug von auserlesenen Pferden samt dem Wagen.

Es war eine stattliche Begleitung, in der Vergerio die Heimreise antrat. Zu den Studenten, die ihn begleiteten, und zu deren Dienern trat noch der Radziwillsche Gesandte Lewald, welcher mit Vergerio in Weimar am Ehekontrakt arbeiten sollte. Den 10. März traf er in Ragnit ein, dann über Kraupischken, Insterburg, Tapiau am 14. in Königsberg. Hier war etliche Tage zuvor ein neuer Hilferuf der Thorner vom 7. März angelangt, in dem die Stadt ihre alte Bitte wiederholte. Der Herzog wolle beim Könige dahin wirken, daß er den Bischof zur Aufhebung des Bannes veranlasse. Noch am Tage der Ankunft Vergerios schrieb der Herzog von neuem an den König. Vergerio aber mußte hier zuerst sehen, daß doch nicht eitel Erfolge seine Bemühungen krönten. Hatte auch der König die Erlassung eines Mandats zugunsten der Thorner zugesagt, wo hätte er sich ja durch sein Wort gebunden gefühlt? Dazu war ihm die Ge-

¹⁾ Mit seinem Bruder Caspar hatte er 12. Dezember 1551 die Albertina besucht, seit dem 14. Februar 1560 auch die Leucorea. August 1561 ging er nach Lithauen, um den zurückgerufenen jungen Baronem einen weiteren Aufenthalt in Tübingen auszuwirken, auch Geld für sie zu erbitten. Er begleitete hier den nach Preußen ziehenden Neffen Vergerios Ludwig, und ließ in Königsberg drucken „In mortem Catharinae Wolowitz, coniugis generosi ac magnifici d. Petri Wesobvii, baronis a Dialostok“ in 4°, 2 Bogen mit Widmung Tübingen, den 5. Januar 1561 an Peter Wesolowski. Am Schluß Epitaphien von Johann Wolowicz, von Georg Zablocki und dem Tübinger Professor Stephan Kning. War der Wenzel Gedrotius, zu dessen „tabula Poloniae“ Melanchthon am 1. Januar 1558 eine commendatoria epistola geschrieben hat, sein Bruder?

wissensnot der preußischen Städte eine zu gute Geldquelle¹⁾, als daß er ihr alsbald gesteuert hatte. Es bedurfte noch mancher Anstrengung, bis die Stadt Thorn Mai 1561 zum Frieden kam. Nicht nur daß die Stadt am 20. Juli 1560 an den Hofmeister Gabriel Therle um Fürsprache sich wandte; vom Marienburger Palatin Achatius von Zehuzen aus Warmbrunn unter dem 2. Oktober gebeten, schrieb auch der Herzog am 25. Oktober an den König, ferner auch an Radziwill und Johann Dulski. Selbst am 11. Februar 1561 mußte er noch einmal für Thorn zur Feder greifen und dann, als die Stadt endlich auf der Tagfahrt zu Marienburg am 22. Mai 1561 Frieden erlangt hatte, am 12. September 1562 wieder für Kulm um Schutz für den neuberufenen evangelischen Pfarrer bitten.

Bei der großen Anteilnahme, mit der der Herzog alle Vorgänge in Polen und besonders am Königshofe verfolgte, ließ er sich von Vergerio über alles eingehenden Bericht erstatten. Noch mehr Interesse wie bisher schenkte er hinfort gerade der Reformation in Wilna. Dorthin sandte er in der zweiten Hälfte des Juli seinen Hofprediger Epplin und im November zum Pfarrer der deutschen lutherischen Gemeinde den Magister Simon

¹⁾ Wilna, den 21. März 1557 berichtet Kunheim in jenem Schreiben, in dem er Laskis Ankunft in der Hauptstadt Lithauens dem Herzog meldet: „Demnach hab ich auch der religionssachen gegen ire koⁿ majt gedaecht vnd von E. F. D. wegen gebeten, wie denn E. F. D. vorhin nicht allein durch schrifte, sondern auch ire gesandten hetten bitten lassen, das ire koⁿ majt den stetten in Preullen also guedig erscheinen vnd sie in geistlichen sachen hinfürder nicht mer, wie bisher geschichen, betrüben wolte. Alsdan zweuelten E. F. D. nicht, sie sich in diesen geschwinden ferlichen leufen in allem, so ire koⁿ majt von jnen begeren oder jnen auferlegen würden, widerumb desto williger vnd gehorsamer erzeigen würden. Darauf ire koⁿ majt mir ganz guedigst geantwortet, wie sie nun einezeit her innegehalten vnd auch noch mit solchen mandaten ferner stillo halten wolte. Auf den fall nun, das sie hinfürder vnbeschweret bleiben sollen, möchten E. F. D. versuchen vnd anregen lassen, ob vnd was bei jnen zu erhalten, damit ire koⁿ majt znersehen, ob es bisher sognr an der religion gelogen gewesen.“¹⁴ Nicht weniger als 100 000 Taler zum Geschenk und ebensoviel als Darlehn verlangte der König z. B. von Danzig für Gewährung der Religionsfreiheit. Doch begnügte er sich schließlich mit 30 000 Gulden und einem Darlehn von 90 000 Gulden. Wie viel mag Elbing und Thorn geopfert haben?

Wanrab¹⁾. Zusammen mit seinem Sohne Johann hatte sich dieser am 21. Juli 1559 an der Albertina inskribieren lassen, dann das Predigeramt in Friedland versehen, im Mai 1560 um eine andere Versorgung gebeten, sie durch Verfügung vom 29. Mai auch zugesagt erhalten. Mit warmem Segenswunsch begrüßte der Herzog die Nachricht, daß dieser sein Sendling mit seiner Predigtthätigkeit begonnen habe²⁾. Am 11. Februar 1562 schreibt er in Beantwortung eines Berichtes des Bernd Pohibel³⁾ an diesen Worte, die gleichfalls deutlich zeigen, welche treue Sorge der Schutzherr der Reformation im Osten gerade der Wilnaer Gemeinde entgegenbrachte: „Woß du eines predicanten halben, der alhie caplan vff dem berge gewest, meldest, verstehen wir. Nun können wir nicht wissen, wa es für einer sey, dann es seint 2 caplane vom bergk weg, einer heist Erhart Sperber, der ander Nicolaus. Dieselben beden oder einen von denselben beden wolten wir warlich den einwohnern zur Wilna nicht gönnen, vnd können wir auch jrer vnd der stadt Wilna gelegenheit nicht rathen, daß sie bede oder einer von jnen also viel prodigen solten aus vrsachen, die mit vnserm vnd vilen

¹⁾ Mitte November 1560 schreibt der Herzog an Kunheim: „Wir haben ein schreiben von der deutschen gemein zu Wille bekommen, darinnen sy bitten, koer majt, dem willnischen waywoden vnd dem herrn bischoffen zur Wille denselbigen predicanten zu commendiren. Darauff wir inen beantwortet, das wir dossen noch zur zeit pilliche bedenken hetten, nachmals aber nach gelegenheit solchs zuthun erlöblich weren.“ Nach dem der Herzog es am 4. Januar 1561 getan, teilt er es den 6. Februar auch Kunheim mit. Die Ältesten der Wilnaer Gemeinde hatten sich Stammer 1560 auch an die Kleinpolen um einen Lehrer gewandt. Im Protokoll der Pinezower Synode lesen wir unter dem 8. Mai 1560: „Seniores ex civibus Vilnensi! - petierunt sibi dari baccalaureum pro erudiendis pueris. Promissum est ab ecclesia curare hoc negotium.“

²⁾ Den 25. April 1561 schreibt der Herzog an Kunheim: „Das der herr Simon aufgefunen zu predigen, darzu wünschen wir gottes gnade vnd hülf, die in solchen handeln am heuchsten vonnothen, vnd sollest nicht zweifeln, wir wollen, da an vns disfalls was gelangt, vns der gebur zuerhalten wissen.“

³⁾ Cher Pohibel vergl. Wotschke, König Sigismund August und seine av. Hofprediger. Archiv f. Reformationgeschichte Heft XVI. Noch bemerke ich, daß Pohibel der Schwager der herzoglichen Kanzleischreiber Adler und Marquard war und vom Herzog unter dem 11. Februar 1538 an seinen Agenten Nickel Nipschitz nach Krakau empfohlen worden ist.

anderen kopfen alhie nicht vberlein tragen können vnd vil schwerlicher alda zur Wilna. So seint sie gewislich der geschicklichkeit nicht, die sie sich wol denken lassen. Darumb wol zu bedenken, well die von der Wilna mit iuen oder dem einen thun wollen. Wir können auch aus allerley vsachen nicht rathen, das sie dieser einen sonderlich in diesem ersten anfang annehmen¹⁾."

Noch während Vergerio in Wilna weilte, hatte er das Schriftchen „De rev. d. Stanislao Hosio, Varmiensi episcopo, apocalypsis“ mit Widmung vom 28. Februar an Andreas Trzebieski zum Druck an Daubmann gesandt. Jetzt verließ es am 15. März, einen Tag nach seiner Ankunft in Königsberg, die Presse. Dazu konnte er noch das Büchlein „Obsecro, vide lector, quam futilibus argumentis et quam inaeptis fabulis Gregorius papa suum purgatorium stabilire comatus fuerit“ veröffentlichen sowie einen Neudruck seiner unter dem 1. März 1559 Herzog Albrecht und Radziwill gewidmeten Polemik gegen Hosius „Dialogi quattuor“ besorgen. Weitere literarische Pläne fanden nicht die Zustimmung und Unterstützung des Herzogs. Hier zeigte sich die Wirkung der Schreiben des Achatius von Zehmen und Kunheim²⁾. Albrecht, der sonst keinen Schritt zurückwich, wo es die Förderung der Reformation galt und in festem Glaubensmut keine Bedenken kannte, meinte diesmal doch, den Wünschen der Königin Rechnung tragen zu müssen.

Hat unter dem vielen, was Vergerio nach seiner Rückkehr aus Litauen dem Herzog vortrug, auch die Frage über eine Verständigung mit den Schweizern gestanden? Hat unser Italiener hier die Gegensätze zu überbrücken gesucht? Hat er wie vor Radziwill gegen den Zwinglianismus, so vor Albrecht gegen den schroffen lutherischen Standpunkt gesprochen? Jedenfalls zeigt Albrechts Brief an Zehmen vom 17. März, daß in Wilna, zeigt sein Schreiben an Vergerio vom 9. April³⁾, daß in Königsberg über die Abendmahlslehre verhandelt worden ist. Jedenfalls

¹⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 237.

²⁾ Vergl. die Beilagen.

³⁾ Vergl. *Sicht* S. 548.

meinte der Pfarrer von Iwanowico in Klempolen Johann Lusinski in seinem Schreiben an die Schweizer vom 14. März 1560 klagen zu müssen, daß Vergerio in Lithauen zwischen Papsttum (Luthortum?) und reformiertem Wesen ein Mittleres zu schaffen suche¹⁾. Ferner hat die Wilnaer reformierte Gemeinde noch Sommer 1560 zum Zweck einer Union ihr Bekenntnis nach Preußen gesandt und eine Erklärung der preußischen Geistlichen vom 26. September empfangen²⁾. Auch hat Herzog Albrecht in der Folgezeit sich von seinen Theologen Gutachten über eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern erbeten³⁾. Aber welchen Standpunkt Vergerio hier vertreten und von welchen Gründen er sich hat leiten lassen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 24. Januar hatte Albrecht Vergerios Kofen zu seinem Räte ernannt. Jetzt gab er ihm den Auftrag, seinen Onkel nach Deutschland zu begleiten und an den verschiedenen Höfen, dem Böhmer, Dresdener, Weimarer, Stuttgarter, Heidelberger usw. über einen Ausgleich Herzog Albrechts mit dem Deutschmeister sowie über Aufhebung der Reichsacht zu verhandeln. Vom 25. März sind ihre Kredenzschreiben datiert, an diesem oder dem folgenden Tage mag unser Italiener vom Herzog, der ihm unter anderem ein schönes, gutgeschultes Pferd verehrt hat⁴⁾, reich beschenkt, mit

¹⁾ Wotschke, Briefwechsel S. 90. O. C. XVIII Nr. 3108.

²⁾ Da dieser Versuch einer Konkordie zwischen der lithuanischen und preussischen Kirche ganz unbekannt ist, teile ich unter den Beilagen die Antwort der preussischen Geistlichen auszusweise mit.

³⁾ Den 19. Mai 1562 stellen Funck Joh. Auriferus und Matthias Vogel ihre Gutachten, den 22. Mai und 6. Oktober Siekius. Den 21. Oktober 1562 warnt Funck den Herzog vor der calvinischen Abendmahlslehre. Vergl. ferner Wotschke Culvensis S. 238 ff. 243. Georg Weigel, den der Herzog 1561 berufen, war den Schweizern zugetan. Die Predigt, die er am 4. Advents-sonntage 1561 gehalten, erregte großes Aufsehen. Den 11. April 1562 berichtet Eppin ausführlich über Weigel, den der Herzog Albrecht dann nach Tübingen und anderen Universitäten zur Einholung von Gutachten abordnete. Vergl. Herzog Albrechts Schreiben an Rigelzwill vom 12. August 1562, der Weigel unter dem 26. Juni zum Lehrer seines ältesten Sohnes erbeten hatte. Ist der Georgius Wasgedius, der mit Johann Kibka und anderen jungen Lithauern Sommer 1563 nach Basel ging, mit Weigel identisch?

⁴⁾ Vergerio schenkte es noch im Sommer 1560 Herzog Christophs jüngeren Sohne Ludwig.

dem Radziwillschen Sekretär Lewald und den jungen Lithauern Königsberg verlassen haben. Der Marienburger Palatin von Zehnon hatte ihm schon in Wilna widerraten, durch das Bistum des Hosius zu reisen, und den Umweg durch Masuren empfohlen, deshalb auch dem Herzoge geschrieben¹⁾. So durchquerte dem Vergerio das ganze Herzogtum. Von den Amtleuten, denen er vom Herzog empfohlen war, erfuhr er jede Unterstützung und Förderung. In Neidenburg und Soldau, wie auch bei Marienwerder konnte er die böhmischen Brüdergemeinden, die ihn im Dezember in Königsberg hatten begrüßen lassen, aufsuchen und zumal in Soldau alte Bekanntschaften erneuern. Dem Neidenburger Pfarrer Gyrek, dem bekannten Katechismusvater, riet er, seinen Sohn Johann, den späteren Lissaer Rektor und Pfarrer, der seit dem 30. März 1558 an der Leucorea studiert hatte²⁾, die Tübinger Hochschule besuchen zu lassen, und versprach, ihm vom Herzog ein Stipendium zu erwirken. Ein Jahr später sandte Gyrek dann tatsächlich seinen Sohn nach Tübingen. Unter dem 29. März 1561 empfahl ihn Albrecht dem Herzog Christoph³⁾.

In Marienwerder sehen wir Vergerio, der von hier noch einmal schriftlich dem Herzog von Preußen für alle erhaltene Huld und Gnadenbezeugung dankte, den 4. April. Am 6. April weilte er in Thorn, wo ihn der Rat, an den der Herzog über seine Bemühungen in Wilna geschrieben, ehrenvoll aufnahm, am 9. April in Posen. Eustachius Trepka, mit dem er hier vor vier Jahren verhandelt hatte, konnte er nicht mehr begrüßen. Schon am 17. Oktober 1558 war dieser treue Arbeiter im Weinberge des Herrn heimgegangen⁴⁾. Sein Gönner Graf Stanislaus Ostrog, der ihm manches Schreiben nach Tübingen gesandt, weilte seit zwei Monaten in Reußen⁵⁾. So konnte Vergerio von alten Bekannten nur

¹⁾ Vergl. Albrechts Antwort vom 17. März.

²⁾ Vergl. Wotschke, Das Lissaer Gymnasium S. 1.

³⁾ Auch Georg Vetter und Heinrich Schwarz aus der Unität gingen 1561 nach Tübingen. Gindeley, Quellen z. Gesch. d. böhm. Brüder S. 212 und Beilage.

⁴⁾ Wotschke, Eustachius Trepka Z. H. G. Posen 1903 S. 45.

⁵⁾ Wotschke, Stanislaus Ostrog Z. H. G. Posen 1907 S. 38.

die namhaften Ärzte Stanislaus Nizer und Kaspar Lindener, den Freund des Wittenberger Paul Eber, begrüßen und vor allen den Grafen Lukas Gorka, damals sonderlich bemüht, in seinem unglückseligen Ehehandel sein Recht auf Halszka Ostrogski gegen den Fürsten Simon von Sluzk zu verteidigen¹⁾. Er fand ihn verstimmt, daß sein von Vergerio angeregtes Schreiben vom 12. März 1557 an Herzog Christoph unbeantwortet geblieben sei, bis er ihm aufklärte, daß der Herzog tatsächlich zurückgeschrieben habe, und es gewiß selbst tief bedauern werde, wenn er höre, daß sein Brief nicht in Gorkas Hände gekommen sei²⁾.

Ist Vergerio auch nach Scharfenort geeilt oder hat er in Großpolens Hauptstadt selbst noch den Grafen Jakob Ostrog und die Brüdergeistlichen Israel und Rokyta begrüßen können? Er nahm ihren Dank für den 1558 von ihm besorgten Neudruck der Brüderkonfession entgegen und machte bei ihnen nicht ohne Erfolg gegen die Kleinpolen, die 1557 von Calvin, Viret und Bullinger ihr Bekenntnis hatten kritisieren lassen, Stimmung³⁾. Zugleich riet er ihnen, hierbei seine Dienste anbietend, die Schweizer zur Zurücknahme ihrer Kritik aufzufordern. Auch an Herzog Christoph sollten sie Gesandte schicken und von ihm eine Anerkennung ihres Bekenntnisses erbitten. Er fand ihre Zustimmung. Johann Rokyta ging sogleich nach Böhmen zu den Senioren und wurde, da auch diese Vergerios Plan für gut erachteten, mit Petrus Herbert den 11. Mai nach Tübingen und Stuttgart sowie nach der Schweiz abgeordnet⁴⁾.

Von Scharfenort eilte Vergerio zum Markgrafen Johann von Brandenburg und zum Kurfürsten Joachim II. Beide Brüder

¹⁾ Casp. Beati und Halszka. Eine polnisch-russische Geschichte aus dem 16. Jahrhundert S. 125 ff.

²⁾ Vergl. die Beilagen.

³⁾ „Reprimis veteris hominis cupiditate, lingua frenata, offensiones omnes ad tempus consignarum suspendite“ schreibt ihnen deshalb Stanislaus Latomirski am 13. Juni 1560. Vergl. Watschke, Latomirski. Archiv für Reformationsgeschichte III, 166.

⁴⁾ Vergl. Gindley, Quellen 8, 183–212.

versprochen, alle Bemühungen Herzog Albrechts um einen Ausgleich mit dem Deutschmeister und Aufhebung der Reichsacht zu fördern; letzterer verbieth auch, die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen hierfür zu gewinnen¹⁾. Ende April traf unser Italiener in Weimar ein. Hier hoffte er, durch die Aufstellung des Ehekontraktes den Erfolg seiner ganzen Reise besiegelt zu können. Seine diplomatischen Bemühungen meinte er hier zum krönenden Abschluß zu bringen, und gerade hier, so kurz vor dem erträumten Erfolg, sollte er seine ganze Arbeit scheitern sehen.

Herzog Johann Wilhelm, der präsumtive Bräutigam, für den sein älterer Bruder Johann Friedrich um die Hand einer der Schwestern des polnischen Königs hatte werben lassen, und der selbst Vergerio nach dieser Richtung hin Aufträge gegeben, hatte sich in der Zwischenzeit im geheimen, hinter dem Rücken seiner Brüder, mit Dorothea Susanna, Tochter Friedrichs des Frommen von der Pfalz, verlobt und trat erst jetzt, da er den Ehekontrakt mit der polnischen Prinzessin unterzeichnen sollte, damit öffentlich hervor²⁾. Bestürzung, Unwillen, Scham über einen solchen Ausgang seiner Reise wechselten in Vergerio. Noch nach sieben Monaten schreibt er: „Hätte des Herrn Geist mich nicht getröstet und gestützt, ich wäre vor Verzweilung, daß der Wilmaer Handel so fehlgeschlagen, wohl zusammengebrochen³⁾.“ Wie würde der König Sigismund August, wie würde Hadziwill, die Seele des ganzen Heiratsplanes, diese Kränkung hinnehmen? Wie würde das Ganze auf ihre Stellung zur Reformation zurückwirken? Noch wagte er gar nicht, nach Wilna zu schreiben. Nur dem Herzog Albrecht machte er am 30. April Mitteilung, ihn zugleich bittend, den Palatin ein wenig vor-

¹⁾ Vergerio an Albrecht den 30. April aus Weimar. Sixt S. 519.

²⁾ In dem Schreiben, das er Weimar, den 23. März 1560 an Herzog Albrecht gerichtet und in dem er für Bernstein dankt, schweigt er auch von seiner Verlobung. Unter dem 1. August ladet er den Herzog zu seiner Hochzeit ein, die für den 21. August in Aussicht genommen sei. Erst am 10. Dezember fand sie inbessen statt.

³⁾ Tübingen, den 20. November 1560 an Herzog Albrecht.

zubereiten¹⁾. Schließlich gab er noch nicht alle Hoffnung auf. Vielleicht glückte es, für die verblühten polnischen Prinzessinnen andere Bewerber zu finden.

Am 29. April war Herzog Johann Friedrich von Weimar nach Speier und Heidelberg abgereist, am 1. Mai folgte ihm Vergerio. In der pfälzischen Residenz sehen wir ihn mit dem Herzoge und Friedrich III. wieder verhandeln, dann nach Württemberg eilen, wo er am 15. Mai in Wildbad seinem Herzog Christoph eingehenden Bericht über alles erstattete und ihm die für ihn erhaltenen Briefe und Geschenke übergab. Er hatte auch die Freude, daß der Herzog mit ihm nach einem neuen Bewerber um die Hand einer der polnischen Prinzessinnen unter den deutschen Fürsten ausschaute, deshalb auch am folgenden Tage an Friedrich den Frommen von der Pfalz schrieb. Doch alle Bemühungen waren vergeblich. Als Ende Juni der Radziwillsche Sekretär Lewald von Stuttgart nach Wilna aufbrach²⁾,

¹⁾ „Utinam Ill. Carolus V. patrum hanc nuptiam ill. polonico Vihensi, dum possum ego ad suam ill. destinationem commodius.“

²⁾ An Herzog Albrecht nahm er viele Briefe mit. Der Professor der Theologie Jakob Beurlin hatte Tübingen, den 12. Juni an den Herzog geschrieben und ihm den Magister Valentin Laube, der vier Jahre in Tübingen studiert, im Oktober 1590 richtet Laube in Königsberg an den Herzog ein Bittgesuch „der schuld wegen, in die ich zu Tübingen die vier jar touren, schwerer zeit und krankheit halben, damit mich Gott väterlich heimgesucht, bin geraten“ empfohlen, „E. F. G. und derselbigen gemahel gesundheit habe ich mit höchsten freuden von Petro Paulo Vergerio vernommen.“ Den 20. Juni schrieben aus Stuttgart Jakob Andreü und Lukas Oslander als Vornämder der beiden Töchter des Andreas Oslander und haben, ihnen das Ertheil derselben zu übersenden. Die Herzogin Anna Marie dankte den 19. Juni für ein Rezept für Salben, und Herzog Christoph schrieb am 20. „Wir haben zwei an vns verfertigte Creutzschriften, die ein vff Petram Paulum Vergerium und die ander vff seinen vetter Ludwigen gestelt, empfangen, auch sie beide in iren werbungen nach lunge angehört, Daß der herr Ratzewill von seinem irthumb deß Zwinglianis-mi abgewichen und sich zu der Augsburgischen confession in allen articulen begeben, sollich haben wir mit freuden vernommen. Der allmechtig goetig gott wolle sein gnad geben, das er und wir alle bei derselben confession standhaft bis in vuser end verharren. Was dann gemelter Vergerius ferner bei vns angebracht und wir daruff zu antwort geben, sollich werden E. I. von jme vernemen.“ Am 23. Juni 1590 schrieb Vergerio dem Herzog, Sixt 8, 550 ff. Pforzheim, den 3. Juni hatte schon Karl, Markgraf von Baden, geschrieben.

konnte das Fiasko des Heiratsprojektes in keiner Weise mehr bemäntelt werden. Die Briefe, welche Herzog Christoph am 18. Juni an die großpolnischen Grafen Gorka und Ostrorog richtete, und in denen er bestimmt durch die Gesandtschaft, die die böhmischen Brüder an ihn geschickt, und der er in Göppingen und am 5. Juni auch in Stuttgart Audienz gewährt hatte, die kleine böhmische Märtyrerkirche den polnischen Herren warm empfahl, sind uns erhalten¹⁾. Ebenso besitzen wir seine Antwort auf Kmitas Brief vom 4. März²⁾ und sein Dankschreiben an Radziwill, dem er hinwieder durch Lewald verschiedene Geschenke sandte. Aber leider fehlt uns der Brief, den Vergerio in denselben Tagen an den Wilnaer Palatin gerichtet und in dem er von dem Scheitern des Heiratsprojektes Kunde gegeben hat. Leider fehlen uns überhaupt die Briefe, die Vergerio damals an seine Bekannten in Lithauen, an Maczinski, Trzeczieski u. a., geschrieben. Um sich gegen den Verdacht zu schützen, daß er seine Aufträge in Wilna überschritten, daß er mehr geworben, als ihm befohlen, sandte er an Herzog Albrecht und an Radziwill ein Zeugnis des Herzogs Johann Friedrich, in dem dieser ältere Sohn des Konfessorkurfürsten ihn von jeder Schuld freisprach. Er und sein Bruder Johann Wilhelm hätten ihn gebeten, für letzteren um die Hand einer der polnischen Prinzessinnen zu werben, dieser aber habe ihnen nicht Glauben gehalten.

Natürlich war die Empörung an der Radziwillschen Aule und am Königshofe groß, als Lewald mit solchen Nachrichten Anfang August in Wilna eintraf. Kunheims Schreiben an Herzog Albrecht vom 10. dieses Monats spiegelt sie z. T. wider³⁾. Wohl sah man, daß Vergerio keine Schuld traf, doch konnte man wie an den ganzen unangenehmen Handel, so auch an ihn nur mit Verdruß denken. Radziwill antwortete ihm anscheinend gar nicht. Nach weiteren Briefen Vergerios, der unter anderem

¹⁾ Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 66.

²⁾ Vergl. die Beilagen.

³⁾ Wotschke, Culvensis S. 221.

Januar 1561 von neuem an Radziwill geschrieben¹⁾, ihm auch im folgenden Monat zwei seiner Schriften gesandt²⁾, griff er im Juni wohl zur Feder, aber nur um auf die unerquickliche Heiratsangelegenheit zurückzukommen und ihn zu mahnen, einen anderen Bewerber unter den deutschen Fürsten für die Hand der vom Herzog Johann Wilhelm verschmähten Prinzessin zu schaffen. In demselben Sinne schrieb Ende des Jahres auch sein Sekretär Johann Maczinski noch einmal an ihn³⁾. Da verheiratete die Prinzessin Katharina 1562 sich mit dem Könige Johann III. von Schweden und drängte damit den unerquicklichen Handel des Jahres 1560 in den Hintergrund. Der Wilnaer Palatin verlor seinen Ummant. und Vergerios Neffe Aurelio, der Mai 1563 aus Stuttgart über Lithauen und Polen nach Königsberg reiste⁴⁾, Georg Weigel und schließlich das Studium des jungen Nikolaus Christoph Radziwill in Deutschland haben die enge Verbindung Vergerios mit dem Wilnaer Palatin in alter Herzlichkeit wiederhergestellt. Im September 1563 besuchte unser Italiener den 14jährigen Fürstenson⁵⁾, den sein Vater unter dem 6. Mai an Herzog Christoph empfohlen, und den dieser Anfang August ehrenvoll in Stuttgart aufgenommen hatte, in Straßburg. Auch widmete er ihm, der September 1564 zu ihm nach Tübingen kam und hier an der Hochschule seine Studien fortsetzte, 1565 sein Buch: „Risposta in quattro libri divisa ad una invettiva di fra Ippolito Chizzuola scritta contra la propria dottrina di Giesu Christo.“ Mit seinem Vater, dem Wilnaer Palatin, stand er 1564 aufs neue im vertrauens-

¹⁾ Vergl. seinen Brief an Herzog Christoph vom 15. Januar 1561. Kausler S. 250.

²⁾ Vergl. seinen Brief vom 15. Februar 1561 an Herzog Albrecht. Sixt S. 561.

³⁾ Sixt S. 572 und 582.

⁴⁾ In Kytlow am Bug besuchte er den Grafen Stanislaus Ostrorog, der den 15. Juli 1563 an Herzog Christoph ein Schreiben richtete. Wotschke, Studienfahrten Posener Studenten, Posen 1910 S. 40.

⁵⁾ Vergerio an Herzog Christoph untern 8. September. Schott und Kausler S. 391.

vollsten Briefwechsel. Der Fürst teilte ihm ein Schreiben Calvins mit und erbat sich durch ihn ein Gutachten der württembergischen Theologen über den um das Trinitätsdogma in Lithauen entbrannten Streit¹⁾. Noch ehe dieses in Wilna eintraf, hat Radziwill am 28. März 1565 seine Augen geschlossen. Sieben Monate später, am 4. Oktober, folgte ihm Vergerio im Tode.

Noch bemerke ich, daß unseres Italieners enge Verbindung mit Herzog Albrecht 1563 einen Riß erhalten hat. Als bald nach seiner Rückkehr aus Lithauen geriet er nämlich mit dem Abenteuerer Paul Scalich in Streit. Wohl ward dieser nach einem Schreiben Herzog Christophs vom 28. Dezember 1560²⁾ von einer Kommission württembergischer Räte³⁾ am 13. Januar 1561 beigelegt, als aber Scalich noch in eben diesem Jahre nach Königsberg gegangen und, vom Herrn von Ungnad dem Herzog Albrecht warm empfohlen, hier freundlich aufgenommen war, erneuerte er den Streit. 1563 ließ er bei Daubmann ein Buch wider Vergerio drucken⁴⁾. Den Herzog Albrecht wußte er ganz für sich zu gewinnen und gegen unseren Italiener einzunehmen. Als dieser davon hörte, sandte er Juni 1563 seinen Neffen Aurelio mit einer langen ausführlichen Beschwerdeschrift an den Herzog nach Königsberg⁵⁾. Aber bei Scalichs großem Einfluß vermochte dieser nichts zu erreichen. Wenigstens war

1) Vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 231 ff.

2) Das Schreiben rückte Vergerio 1563 seiner Beschwerdeschrift an Herzog Albrecht ein.

3) Es waren der Erbkämmerer Balthasar von Gallingen, der Universitätskanzler Jakob Beurlin, der Professor der Jurisprudenz Nikolaus Varnhäuser und Kilian Vogler.

4) „Dialogus de statu huius mundi nominibus suppositiis quibusdam taliter conscripsit.“ sagt Vergerio in seiner Beschwerde, „quos virum pium minime unquam decebat, cum calumniis et mendaciis refertissimi sint. Interlocutores in his dialogis sunt decem. Ego quin per Aristipum intelligor, dubium est nemini, qui librum legerit.“

5) Auch 1566 scheint Aurelio Vergerio noch einmal nach Preußen gezogen zu sein. Jedenfalls begegnet er uns in diesem Jahre wieder in Krylow bei Ostrorog. Vergl. Wotschke, St. Ostrorog S. 72.

mit der „formula transactionis“, durch die Albrecht den Streit beizulegen suchte, dem berechtigten Wunsche des tiefgekränkten Vergerio in keiner Weise Genüge geschehen. Wie schwer er des Herzogs Parteinahme für den Betrüger Scalich empfand, zeigt sein Schreiben vom 2. März 1564. Und doch sollte er noch Bittereres vom Herzog erfahren, den der falsche Markgraf von Verona bald ganz beherrschte. Seinen Neffen Ludwig entließ er aus seinen Diensten. Wohl schrieb da Tübingen, den 8. Juli 1564 Vergerio noch einmal an den Herzog — sein Neffe Ludwig ging selbst nach Königsberg, um wenigstens einen gnädigen Abschied zu erhalten — aber Albrecht von Scalich bestimmt, gewährte ihm nicht einmal eine Audienz und beschied unsoren Vergerio unter dem 24. August abschläglic. So endete das schöne Verhältnis, in dem der Herzog und der Theologe lange zu einander gestanden, mit einem schrillen Mißklang.

Beilagen¹⁾.

I. Vergerio an Georg Israel und Johann Rokyta.

Venerabilibus fratribus domino Georgio N. et domino Ioanni Rochitae, verbi dei ministris fratribus charissimis. Posnaniae.

Salve Rochita. Miror, me nunquam potuisse de te, postquam hinc abiisti, quidquam intelligere, cum tamen non desint nuntii, qui instinc aliquando ad nos. Sed dum valeas, recte omnia, audieram enim, in via te aegrotasse. Bellum Livonicum impedivit, quominus venirem cum legatione, cui te praesente destinabar. Principes adhuc sunt in eadem sententia et credo.

¹⁾ Die Beilagen I und II sind dem Archiv der Brüdergemeinde in Herrenhut entnommen, Beilage III der Kirchenbibliothek in Landeshut, XV und XX dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, die übrigen dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

eos missaros. Ego vero, ut calix iste a me transent, modis omnibus laborabo. Interea velim scias, proximis nundinis prodituram confessionem nostram, hoc est Valdensium, nam me plane profiteor Valdensem, seorsum iussi excudi folium, quod mitto, pertinens ad apologiam. Mira enim sunt consecuta post tuum a me discessum. in Polonia tamen non hic. Sed de his non est scribendum nunc, cum minime certus sit nuntius, qui has perferet. Id addo, summus quispiam amicus meus fere alter ego intra paucos dies iturus est legatus mei principis ad eum, penes quem est potestas liberandi nostrum illum fratrem, quem nosti. Perfeci, ut habuerit mandatum speciale de curanda liberatione, dextre tamen, ne reliquis fratribus nostris creetur periculum, quod metuere videbantur.

Rumor huc attulit, non paucos ex fratribus consensisse in correctionem confessionis nostrae. Oro deum, ut in bonum vertat. Non negaverim quidem esse, quae nonnulla quasi interpretatione egeant, quia non sunt satis perspicue dicta, ut erant tunc temporum non ita erudita, quemadmodum nunc sunt. Sed tamen quin in illis non consistit necessitas salutis, ego non ita facile (nunc quidem) ulli correctioni, si affuissem, consensissem. Vix crederes, quam cupiam nosse, quid hac in re apud vos fiat. Communicabis has litteras reliquis fratribus, mone atque obsecra, ut pro me orent. Salvare iubeo magnificum d. Jacobum ab Ostrorogo, uxorem et liberos, familiam sanctam. De eo potissimum audivi, quod in correctionem consenserit. Oro te, num ita sit, scribas, ¹⁾ imprimis ut pro me ores cum reliquis fratribus. Tubingae die 28. Decembris 1557.

II. Vergerio an die Gemeinde in Soldau.

Ecclesiae sanctae dei, quae est Soldaviae. Charissimi fratres in Christo. Cum essem apud vos superiore anno inseruit me dominus vestris ecclesiis, ita ut voluerim me insertum testari

¹⁾ Rokytas Antwort, die Vergerio nach seiner Rückkehr aus Wien eingehändigt erhielt, ist uns leider nicht erhalten. Doch können wir ihren Inhalt z. T. aus dem ersehen, was Tübingen, den 29. April 1538 Vergerio zurückschrieb. Vergl. Gindely, Quellen S. 213 ff.

publica sumptione corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi apud vos sumpta. a quo postea multa bella pro nostra confessione pugnavi multasque turbas animadverti in me esse commotas. At constans, deo gratia. semper fui et spero me futurum usque ad extremum. Principes mei imprimis mirantur. quod mihi in mentem venerit adiungere me Picardis. sed cum me audiunt. mirari desinunt. Dedi recudendam confessionem nostram, quae proximo Francofordianis nundinis prodibit. Interea mitto folium, quod ad apologiam quandam meam pertinet. Cum enim nonnulli sparsissent. quod a confessione Valdensium abhorrerem. volui me ita praefatione edita tueri. deinde addere testimonia et Melanthonis et Buceri. Dicam id, quod est. ad gloriam dei, spero me perfecisse, ut multi in magna Europae parte intelligant, quid sit Valdensium confessio atque eam etiam ament, hoc deo tribuendum est. Optimi fratres. non despero futuram. ut vos adhuc videam, antequam migrem ad dominum. Interea rogo atque obsecro. ut me vestris precibus assidere iuvetis. Salvere iubeo dominum capitaneum¹⁾, vestrum virum certe bonum. uxorem et liberos. Tubingae. pridie Kal. Jan. 1557.

III. Christophi Alzunius an Herzog Albrecht.

Officia mea debita prompta ac parata Ill. Cels. V. supplex offero ac defero. Etsi cognosco non tantum esse facultatis in me, ut meis scriptis mihi Cels V. Ill. benevolentiam emereri ullo modo possim, tamen nihil minus dubito de singulari ac omnium ore decantanda Ill. Cels. V. benevolentia. qua vel omnes ita amplecti. ita denique prosequi solet. ut neminem auxilii inopem sua illustri ac heroica gratia vacuum dimittat. Quapropter magna spe tencor. Ill. Cels. V. meas etiam preces placidis suscepturam auribus. Inservivi haecenus magnifico domino d. Alberto Lascinski, sacrae regiae maiestatis archimagyro. cui etiam

¹⁾ Hauptmann in Soldau war der Bohme Wilhelm Skrzyniecki. der 1547 aus Böhmen nach Preußen geflüchtet war.

adhuc inservio. Is mea utitur opera in informando et expolliendo honestis praeclararum artium disciplinis ac bonis moribus filio suo. Sunt autem nonnulli s. r. maiestatis aulici haud postremi, nempe magnificus dominus Hiob Brayfus, burgravius Vilnensis, s. r. maiestatis architectus, . . . ceteri, qui me vocant ad servitium s. r. maiestatis, promittentes se velle me s. r. maiestati commendare, quo possim bibliothecae reginae praefici, quod servitium nunc vacat. Mortuus est enim paucis ante diebus s. r. maiestatis bibliothecarius, vir praeclarissimus d. Stanislaus Cosutius. Cum autem Ill. Cels. V. sim subditus, cuius subditiōe et nunc tota mea familia vivit in ducatu Ill. Cels. V. Prussinae, humiliter ad Ill. Cels. V. confugio obnixe petens. ut Ill. Cels. V. mihi. subdito suo in omnibus obsequentissimo. clementer subvenire velit ac me suis literis s. r. maiestati commendare, ut possim in servitorem s. r. maiestatis suscipi ac bibliothecae reginae praefici. In quo omnino confido, quod mihi Ill. Cels. V. in hoc suam non denegabit gratiam. Nam plurimi in aula s. r. maiestatis subditi Ill. Cels. V., quos Ill. Cels. V. suis commendavit scriptis, non in extrema nunc a s. r. maiestate habentur autoritate. Ego vicissim totis viribus totoque animi impetu sedulo elaborabo, ne istud Ill. Cels. V. ad eam sine magno foenore redeat beneficium, sed ut suo quoque tempore iusto fructum uberrimum huius suae clementiae mihi exhibitae metere possit. His me gratiae Ill. Cels. V. trado dedoque. Datae Vilnae magni ducatus Lithuanicae 10. Maii. 1559.)

1) Darauf schrieb der Herzog dem Könige: „Christopherus Abzaminus Prutenus, qui mihi propter eruditionem, probitatem et morum suorum integritatem vehementer commendatur, petit a me demisse ad S. R. Maiestatem Vestram intercessione mea se iuvari. Petit autem, quoniam paucis ante mensibus S. R. Maiestatis V. bibliothecarius, vir imprimis clarus Stanislaus Kosucius, extremum clausit diem, ut in locum eius demortui substituatur et bibliothecae S. R. Maiestatis V. praeficiatur, spoudens se in eo officio ita solum, industriam et vigilantem futurum, ut id S. R. Maiestati V. placiturum speret. Quare S. R. Maiestatem V. subiectissime rogo, dignetur ipsum voti sui computem facere et ad munus bibliothecarium clementer admittere . . . 8. Septembris 1559.“

IV. Vergerio an Melancthon.

Clarissime Philippe. Winaria atque Jena ituro mihi ad illustrissimum ducem Megapolensem fuit comonstrata ad Magdeburgenses via, quae re vera proxima est. Quare reliqui Wittebergam ad laevam et hac profecturus sum. antequam magna me obruant frigora. Spero, quod rediens tuam excellentiam visurus sum. cum qua nonnulla, quae conferam, habeo. Misi d. Brentii, Beurlini atque d. Georgii fratris tui ad te literas, omnes pulchre valent. Commendo me ex animo tum excellentiae tuae tum d. Peucero et reliquis fratribus. Pater coelestis augeat omnibus suos divinos thesauros per Christum dominum nostrum. Magdeburgi postridie Martini 1559.

V. Herzog Albrecht an Bischof Uchanski.

Den Brief habe ich in meiner Publikation „Briefwechsel der Schweizer mit den Polen“ S. 108 f. zum Abdruck gebracht. Hier teile ich mit, was der Herzog auf einem eingelegten Zettel dem Bischof noch schrieb.

Redditae quoque nobis sunt sub adventum eiusdem Vergerii per cancellarium nostrum R. P. V. literae die 2. Decembris Gedani ad nos datae, quae cum eius fere sint argumenti cum iis, quae nobis rev. d. Vergerius narravit, duplici responsione R. P. V. molestiores esse noluimus. nisi quod adversam R. P. V. valetudinem dolemus. Sed cum is. in quo vivimus. movemur et sumus. salutari interdum filiorum suorum castigatione pro paterna sua dilectione utatur, non dubitamus, quin. quando illi visum fuerit, medelam aegritudini R. P. V. convenientem adhibiturus sit. Quam ut propediem largiatur, ardentissimis votis optamus. Caeterum quod R. P. V. consilium in eo, qui nunc est rerum R. P. V. status, nostrum amanter expetit, aliud ei, quod consulamus, pro captu nostro non habemus, quam quod hisce iam literis nostris praestitimus. Sicut enim palmae arboris est proprium, ut quo illa imposito onere magis praegravetur, eo magis exurgat. ita veritatem quoque evangelii quibusvis diaboli gravaminibus superiorem fore dubium nullum est. Neque novum

hoc esse scit R. P. V. pios ecclesiae pastores persecutionibus expositos esse, cum ne ipse d. magister et doctor noster Christus ab illis liber fuerit, imo apostolis suis futurum hoc praedixerit, cum inquit, „alienos vos facient a synagogis“ etc. et paulo ante „ne turbetur cor vestrum neque formidet. Ego vici mundum“ etc. Hae et pleraeque aliae doctoris nostri consolationes cum obscurae non sint R. P. V., patienter gravamina quaevis ferat, non deterreatur a proposito, non vacillet, sed commissum sibi talentum foenori det, ut dulcissimam in futuro saeculo hanc vocem audiat: „Hic confessus est me coram mundo, ego nunc coram te, coelestis et aeternae pater, illum confiteor.“ Neque frangatur R. P. V. animo, si quando atra nubes solem quasi obfuscatura videndam se praebent, emerget tandem post nubila Phoebus. Atque haec quantum ad priorem R. P. V. literarum partem. Quod alteram attinet, perlibenter ex metrica limites bonorum episcopaliū descriptos R. P. V. misissemus, sed cum nomina eorum bonorum nobis transmissa sint polonice scripta. inanis fuit in iis perquirendis labor. Quodsi recte R. P. V. gratificari debemus, mittat ad nos germanica eorum bonorum nomina, tum et facilius et expeditius ad satisfaciendam R. P. V. ratio erit. Atque haec R. P. V. quam iterum atque iterum sub umbra alarum Christi conservari. protegi et defendi precamur, rescribenda esse putavimus. Dat. 22. Decembris 1659.

VI. Herzog Albrecht an Alexander von Suchton.

Vns hat dein Bruder Jorge von Suchten dein schreiben sambt etlichen berichten von heimlichkeiten der natur vnd artzney sonderlichen gelegenheiten, darin du dich geübet, vnderthenigst behendigen vnd furtragen lassen. Nun were die dancksagung für die gnedige erzeigung, welche dir von vns vor 12 jaren beschehen, gantz nit nötig. Dan wo wir zu der ehre gots hulf vnd befurderung der iugent thun können, haben wir die zeit vnserer regierung, souil an vns, ohne rumb gerne gethan vnd gereicht was dein danckbares gemuth zu gnaden. Ist vns auch lieb zuuernehmen, das du an andern

vnd frembden orthen deine studia glüglich vnd furchtbarlich ausgefüret, deren zunehmen wir dan in deme, do du vns gedachte heimlichkeiten der natur vnd artzney zuschickest, daran vns zu gnedigen dancknemenden gefallen geschehen, gespüret vnd vermerket. Vnd ob wir wol das vberschickte itzo gerne gelesen hetten, ob wir etwas dauon begreifen müchten, so seint wir doch dieser zeit mit vielheit der gescheften also behindert, das wir dasselbe auf eine bequemere zeit vor die handt zu nehmen beiseits legen vnd aufschieben müssen. Derhalben wir es gemeltem deinem bruder diesmal deinen bitten nach nit widerumb zustellen können in gnaden begerende, wollest dieses verzuges kein beschwer haben vnd dich dieser zuversicht zu vns vertragen, das wir dir sie zu keinem nachteil, schaden oder einige verkleinerung nit gerne weiter komen lassen wollen. Ferner haben wir mit gnadem vermercket, wie du wol lust hattest, dich vor einen medicum bey vns gebrauchen zu lassen. Wie wol wir dir mit gnaden gewogen vnd dich wol leiden müchten, so seint wir doch itzund zur notturft mit dergleichen diener versehen, gewarten auch der vnsern, die wir dazu halten vnd studiren lassen, teglich mehr . . . den 29. Decembr. a. 1559.¹⁾

VII. Ludovico Vergerios Bestellung.

Nos Albertus senior, dei gratia Marchio Brandenburgensis . . . Fatemur praesentibus ac notum esse volumus, quorum interest, quibus expeçit, uniuersis ac singulis, quod praesentium exhibitorum Ludovicum Vergerium, fidelem nobis dilectum, in album consiliariorum nostrorum adscripsimus, ea ratione iisque conditionibus, ut suam nobis operam tam in consiliis nostris quam in obeundis legationibus fideliter et diligenter navet nostraque commoda atque emolumenta, quacunque ex parte poterit, iuuet promoveatque, incommoda autem quaevis pro suo ingenio et intellectu avertat et praeveniatur nihilque vel hic

¹⁾ Vergl. den Brief, den Suchten aus Wilna unter dem 20. Juni 1561 an Herzog Albrecht gerichtet hat. Wotschke, Calvensis Altpr. Monatschrift XVIII, S. 233 ff.

praesto vel in legationibus a nobis absens coram nos caelet. quae scire nostra retulerit. Quaecumque etiam ei a nobis concredita erunt. sive in consiliis ille nostris audierit vel viderit. haec in ipsam usque mortis horam nemini aperiet aut sine iussu nostro communicabit. Ac praeterea rebus in omnibus ita se exhibebit, uti honestum, fidelem et nobilem decet servitorem. Pro quibus suis servitiis curabimus illi quotannis, quamdiu in numero servitorum nostrorum permanserit, ex aerario nostro centum florenos, triginta grossis prutenicis in singulos florenos computatis. per quartalia. uti in aula nostra consuetum est. numerari cum usitato vestimento pro se itemque puero uno et famulo. Ipse quoque Ludovicus praedictus in mensa consiliariorum nostrorum, famulus autem et puer illius cum suae conditionis servitoribus cibum capient. Et quia idem Ludovicus tribus nobis in aula hic nostra equis inservire tenebitur, annuatim illi in singulos stipendium consuetum vid. 25 marcas prutenicas et pabulum, caetera etiam accidentia ut candelas. potum tam meridianum quam vespertinum dari exhiberique ei iubebimus. Quando autem is praesto hic apud nos in aula nostra utcumque fuerit, vel legatione aliqua ex mandato nostro fungetur, tum supra assignatum ei stipendium centum scl. florenorum, in duos saltem equos salarium et duo vestimenta pro se et famulo ei ex aerario nostro danda erunt. In cuius rei testimonium sigillum nostrum hisce appressum est. Dat. Regimonti 24. Januarii anno 1560.

VIII. Herzog Albrecht an Sigismund August.

Meminit procul dubio S. R. V. M^{tes}, quid mense Januario proxime praeterito ad illam in negotio Thorunensium scripserim. nimirum quod senatus eius civitatis questus mihi esset, se a rev. d. episcopo Culmensi excommunicatum esse. propterea quod pios concionatores christianam et puram religionem publice docentes ad mandatum rev. paternitatis suae ab officio concionandi amovere ac civitate reicere recusasset . . . Quia vero Thorunenses se adhuc a. d. episcopo praegravari quaeruntur,

duxi eo nomine officiosissime S. R. V. M^{tes} denuo requirendam esse. Maiorem itaque in modum illam orō. dignetur clementer d. episcopo Culmensi mandare, ut excommunicationis executionem vel prorsus tollat vel in tempus suspendat nec Thorunenses molestat, sed pios concionatores docere eam doctrinam permittat. quam ipse Christus nobis de vitae et beatitudinis aeternae via praescipit, praecipue cum in ceremoniis et ritibus ecclesiasticis praedictae civitatis nil immutatum sit nec mutari senatus contendat . . . Dat. 14. Martii 1560.

IX. Herzog Albrecht an Achatius Zehmen.

Was jhr von hern Vergerio etlicher bücher halbenn schriebet, auch rethet vnd bietet, von sollichen schriften tragen wir kein wissen.¹⁾ So wir aber aus euerem schreiben befinden. was vnserē genedige frau, die konigin, für beschwehr des druckens habe mit genedigen anhaft, das vns dasselbe, do wirs allhier gestädten würden, schaden möchte bringen. wollten wir vns, do wir disfalls von herrn Vergerio darumb angelangot. also verhalten. darob jrer majestät bedenken jn acht von vns gehalten.

Ebensowenig ist vns etwas bewust von dem anbringen des hern Vergerii vnsern son betreffende. Ist aus vnserem beuehlich nicht bescheen, vns auch nicht lieb sonder zu wieder. Dann do vns solliches lieb gewehsen, wolten wir es euch nicht bergen, auch viellieber durch euer person als einen anderen haben anwerben lassen, so gönneten wir vnserm sohne auch nicht die muheselige vnrichtigkeit desselben regiments.

Des hern Vergerii abzugk wollen wier juhals eures rats also bestellen. das ehr hofflich wol sicher durchkhomen. soll.

Von einer neuen confession, so zu Wittenbergk wider die Augspurgische sol geschlossenn sein. tragen wir kein wissen. achten auch nicht, das was darum sei. Ebensowenigk ist vns

¹⁾ Vergl. was der Herzog zwei Tage später an den Sekretär der Königin Katharina. Erhard von Kunheim. nach Wilna schrieb. Wotschke. Culmensis. Altpr. Monatschrift XIII. S. 217.

von veränderungk der religion was bewullt. Vnd obgleich jn etzlichen dunkeln vnd unclaren artickeln vvilleicht etwan eine declaration geschicht, mus man sich doch dessen nicht jrren lassen, weniger als vor eine vorenderung achten. Wir wollen aber nach diesem allen vleissig nachforschunge lassen halten vnd, wes wir erfahren, euch verstendigen.

Das der köⁿ maj^{est} prediger einer gut wordenn, hören wir gerne, wiewol wir nicht vorstehen, wellicher der sey, wünschen aber vonn dem lieben gott, daß sie durch erleuchtungk des heiligen geistes alle zur wahren erkenntnus gebracht vnd khommen mögen.

Was den Caluinum betrifft, denselben haben wir nicht gelchsen, wissen derhalben nicht, was von ime zuhalten, wiewol wir hören, das er von vielen rechtschaffenen predicanten vnd lehrern jnn etlichen punkten vornemlich vom sacrament des althars vnd sonstem vordächtigt vnd vnrecht gehalten wird den 14. Martii 1560.

X. Herzog Albrecht an den Kurfürsten von Sachsen, Pfalzgrafen und Markgrafen Hans Georg, Markgrafen Johann, an die jungen Herzöge zu Weimar, den Markgrafen Georg Friedrich, den Pfalzgrafen Wolf zu Zweibrücken und an den Freiherrn Hans Ungnad.

Wir fügen E. L. hiermit freuntlicher wohneynung zuuornehmung, das wir gegenwertigen. den ehrwürdigen vnsern freunth vnd besondern lieben Petro Paulo Vergerio vnnnd uf den fahl, seine ehrwürden an E. L. durch ehhafte nicht persönlich gelangen konte, seiner ehrwürden vettern, dem ehrbaren vnserm rath vnd lieben gethreuem Ludovico Vergerio allerley mündliche werbung, E. L. zu berichten vnd an dieselbe gelangen zu lassen, beuolen vnd auferlegt. Bitten derhalben freuntlichs fleisses, E. L. wollen seiner ehrw. oder uf den fahl wie obgedacht derselben vettern dißmahl gleich vns selbst vollkommenn glauben geben vnnnd zustellen, sich auch darauf vnser freuntlichen zuversicht nach erzeigen. Den 25. Martii 1560.

XI. Herzog Albrecht an Herzog Christoph.

Wir fügen E. L. hiermit zu vornehmen. Nachdem gegenwertiger Petrus Paul Verger allhie bei vns ankomen, haben wir aus seiner gegenwertigkeit vnnnd beredung grosse freude vnd ergetzlichkeit gehabt, darum wir die gaben gottes in ihme pillig loben vnd seine almacht deswegen preisen. Sein demnach bewogen worden, mit ihme allerley in vnsern sachen, die beschwerde vnserer lande zu Preußen, auch vnscere angeerbte frenkische lehn, die vns wider die natur vnd alle rechte bishero vorhaltenn, zu bereden vnd entlich jme auferlegt, von vnserwegen allerley an E. L. als vnsern zuvorsichtlichen treuen freund mündlich gelangen zu lassen. Bitten deswegen freuntlich, E. L. wolle jhme von vnserwegen gutwillig hören vnd jhme dißmahl gleich vns selbst vollkohenen glauben geben. Nachdem aber E. L. sonderlich von jhme zuuornehmen, was die majestät zu Polen, vnser herr vnd lieber oheim, in gleichnus der woiwode zur Wilde, sich mit ihme allerley vnterredet, sonderlich die gotliche ehre, sein liebes allein seligmachendes wort vnnnd anderes betreffend, so bitten wir abermals, E. L. wollen sich soniel mehr uf seinen bericht vnd ansuchen wilferig erzeigen. Was wir für vnser person darzu mehr ferdern sollen, soll an vns nicht mangeln.

Zedula. Hierneben wollen wir E. L. nicht pergen, daß wir gleich in schließung dieses in gewisse erfahrung kommen, als solte der herr wilnische woiwode auf des herrn Vergerius embsiges anhalten von der vordechtigen religion fast abgelassen und sich gentzlich der Augsburgischen confession in allen artikeln vnd punkten bequemen, welchs vns nicht allein lieb, sondern auch gott pillich dafür zu danken, der E. L. vnd diesen mahn, den herrn Vergerium, zu solchem christlichen guten werk erweckt vnnnd sonderlich darzu geschickt hat. Der wolle ferner seine gnad verleihen. . . . 25. Martii 1560.

XII. Herzog Albrecht an den Thorner Rat.

Wir haben jnn kurtz vorbeygewichenen zeiten zwey schreiben. euer obligenn vnd beschwernus belangende, so euch von dem culmischen bischofe zugetriben wirt, empfangen vnd jn sollichem nicht allein ein christliches mitleiden mit euch getragen, sondern euerm bitten nach alles an die ko^r maj^t zu Polen, jngleichnus den hern wilnischen woywoden vorbitthlich gelangen lassen. Insonderheit aber haben wir disen handel dem ehrwürdigen vnsern freunde vnd besondern lieben Petro Paulo Vergerio, des geschickligkeit vns jn vortstellungk dergleichen handel seher wohl bewußt, jns beste commendirt, wellicher jn seinem zurückzuge vns disen bericht einbracht, das euer handel got sey lob, durch jnen vnd vormittelst vnserer, auch obgemeltes hern wilnischen woywoden beschlenen befürderungk soweit bracht, das die ko^r maj^t disfahls ein gnediges einsehenn zu haben sich erboten, auch ein mandat albereit an abgemelten bischof beuohlen habe¹⁾, wie jhr dessen ferner von s. ehrw. werdet berichtet werden. Welliches vns vnserm habenden mitleiden mit euch nach zu hören ganz lieb gewesen, vorbittende. ehr wolle zu seinen ehren euch jnn eurem cristlichen vornehmen bestendiglich erhalten vndt aller wyderwertigkeit wehren. Vnd so dan der gutte herre vmb vortsetzung vnd pflanzung des lieben wort gotts jn grossem eiffer stehet, zweiffeln

¹⁾ Den 24. Oktober 1560 läßt der Herzog an Erhard von Kunheim nach Wilna schreiben: „Weß bey auß abermals ein erbar rath der Stadt Thorn sich vber den bischoff, so von Kolmensche. beschweret, wird dir zeiger, ir sekretarius. allenthalhen berichten. So wir dan gemeltes bischoffs fürnehmen wider der k^on maj^t mandata nicht hillichen können. tragen wir mit den guten leuthen ein gnediges mitleiden vnd haben demnach sie abermals an die ko^r maj^t wie auch an den hern wilnischen woywoden vnd den Dulski fürbetlich verschrieben, wie du vom gedachten secretario des inhalts vnser schreiben wirst berichtet worden. Wenn wir dann den guten leuthen in diesem irem anligen an allen orten fardernuß zu erzeugen gewogen, ist an dich vnsere beuechlich, du wollest vff ausuchen mer gemeltes secretarii ime fürderlich erscheinen, in sonderheit bey dem hern wilnischen woywoden vnd dem Dulski, auch wo es sonst mer notig, vnterhanen vnd anhalten, das die ko^r maj^t vnsern bitten gnediglich statt geben vnd sich der guten leuthen gnediglich annehmen wolle.

wir nicht, jhr werdet euch s^r ehrw. lassen beuohlen sein, vornehmlich aber, weil der leidige teuffel die gliedmassen Christi zuuerfolgen vnd, worin ehr khann, jnen hinderlich zu sein. nicht feiert, darann sein. damit s^r ehrw. sambt seinen mithabenden bey euch vnd folgendts, so weit jhr derselben fürderlich sein khönnet, sicher vnd chrlich durchkhommen vnd passieren möge. Den 25. Martii 1560¹).

XIII. Herzog Albrecht an Sebastian Pfäuser.

Venerande atque doctissime nobis sincere dilecte. Cum rev. ac eximius d. Petrus Paulus Vergerius, nobis syncere dilectus, ex Lituania ad nos rediisset, secreto nobis communicavit literas Rev. Dom. V^{mo}, ex quibus cum afflictam Dom. V^{mo} sortem intelligeremus, sane pro ea, quae inter nos est religionis eiusdem societas, et pro pietate christiana nostraque in Rev. Dom. V^{mo} clementia non potuimus illi non toto pectore condolere resque illius tristes nobis communes quasi ducere. Quia vero haec aetas nihil novi parturire videtur, in eo quod membra verae et christianae ecclesiae afflictionibus et cruci subiiciuntur et variis terrentur diaboli minis et incursionibus exagitantur, non dubitamus R. Dom. V^{mo} dei spiritu ita instructam esse, ut ad patientiam christianam non modo doctore vel submonitore aliquo minime indigeat, sed infracto possit esse animo contra omnes sathanæ insultus. Confidet autem Rev. D. V^{mo} in eo, qui dicit: „Ero vobiscum usque ad consumptionem saeculi, ego vos portabo“ etc. Vult eiusmodi afflictiones esse exercitia piorum, vult ecclesiam suam cruci subiectam esse et tamen delere omnino non permittit. Conservat enim illam et defendit mirabilibus modis et mirificat dominus sanctum suum. Tametsi interdum dormitat et patitur naviculam Petri procellis ac ventorum turbidine in tempus varie iactari et submersione proximam esse, tamen a piis tandem somno excitus succurrit periclitantibus

¹) Den 3. Mai 1560 bittet der Herzog den Achatius von Zöbmen um Anskunft, ob der König zugesagt habe, noch vor Pfingsten oder Johanni in Thorn zu erscheinen und bei dieser Gelegenheit den Thornern völlige Religionsfreiheit zu geben.

et opem fert. Haec enim R. D. V^m notiora sunt, quam ut doceri illa a nobis vel possit vel debeat. Nullum nobis est dubium R. D. V^m cor divinitus ita confirmatum habere, ut afflictiones, qualesquales etiam sint, forti pectore adiuvante deo sit tolleratura neque se ab agnita veritate deterreri passura. De nobis sibi Rev. D. V^m omnia amici et christiani principis studia, favorem et clementiam certo polliceatur bonique sit animi. Nos enim et ad sublevandam R. D. V^m et ad commoda illius provehenda rebusque eius omnibus pro pietate christiana et amore in eam singulari nostro iuvandis, quoad rationes nostrae ferent, nihil in nobis desiderari sumus permissuri. Cum d. Vergerio egimus, ut R. D. V^m, si ita casus ferret, hospitio ab illo exciperetur eumque ultro ad id paraturum esse animadvertimus. Aeternus pater domini nostri Jesu Christi R. D. V^m spiritu sancto suo regat, gubernet et corroboret resque illius afflictas in pristinum vel meliorem statum propediem reducat ac diu valentem eam conservet. Petimusque, ut R. D. V^m deum pro serenissimo rege suo oret, ut in vera fide et religione a domino confirmatus diu nobis et ecclesiae christianae superstes sit et fortem in Christo militiam militet. Deinde et nostri quoque R. D. V^m in orationibus suis memor esse velit. Daturi operam, ut clementia illud nostra compensemus. Iterum R. D. V. valere optamus. Dat. 27. Martii 1560.

XIV. Herzog Christoph an Graf Lucas Gorka.¹⁾

Generose comes. Posteaquam literas vestras anno 1557 die 12. Martii Poznaniae datas eodem anno die 19. Aprilis accepimus, mox ad eas videlicet proxime sequente mense respondimus. Sed intelleximus ex rev. viro nobis dilecto consiliario nostro Petro Paulo Vergerio illas nostras literas vobis non esse redditas. Causam certe ut miramur, ita etiam ignoramus.

¹⁾ Den Brief, welchen Herzog Christoph an demselben Tage an den Fürsten Radziwill sandte, bietet Gindely, Quellen S. 208. Das Schreiben des Herzogs an den Grätzer Grafen Stanislaus Ostrorog von diesem Tage findet sich bei Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 66.

Verum tamen ut re ipsa testaremur nos nostro officio in scribendo solere satisfacere praesertim ad tam generosos et purae religionis studiosissimos comites, nunc earundem litterarum exemplum mittere volumus. Et sicut in prioribus illis amice vos hortati sumus, ut strenue incumberetis in studium promovendae vere piaee doctrinae, ita et nunc hortamur, ut id studium nequaquam deponatis, sed constanter tueamini. Quam enim honorificum vobis est agnitionem veritatis comparasse, tam honorificum et decorum erit, semel agnitam veritatem diligenter fideliterque conservare et sedulo omnibus piis consiliis, conatibus et operibus promovere et quam latissime propagare. Quia autem Valdenses vulgo sic nominati piam doctrinam, cuius confessio in nostra civitate Tubinga ante biennium aedita est, profitentur, et cum ea honestam ac christianis convenientissimam disciplinam coniungunt, severam in scelera et flagitia censuram exercentes, iudicamus eos dignos esse, qui omnibus omnium piorum studiis iuventur ac promoveantur. Vobis igitur ipsorum ecclesias ita commendamus, ut diligentius non possimus. Quicquid beneficium in illas contuleritis, Christo ipsi praestabitis, qui magno cum foenore remunerabit vestram erga praedictos ecclesias beneficentiam, et insuper etiam apud omnes pios gratiam haud vulgarem inibitis, qui coniunctis precibus vestram incolunitatem et salutem coelesti patri assidue commendabunt. Bene foeliciterque valete. Datae Stutgardiae die 18. Junii a. s. 1560.

XV. Herzog Christoph an Johann Kmita.

Gratiam et salutem nostram. Nobilis et nobis dilecte. Quandoquidem filius vester Stanislaus Kmitha, quem Tubingam ad bonarum literarum studia misistis, regiis et vestris literis accurate nobis commendatus est, curabimus, ut is filius vester experiatur, se nobis esse commendatissimum. Hunc etiam cum ceteris suis comitibus et commilitonibus scholae nostrae Tubingensi ita commendavimus, ut plane nobis persuadeamus, ipsum cum reliquis omnibus et singulis honorifice et humaniter tractatum iri. In qua schola eos progressus tum in religione tum

in aliis studiis facere poterit, ut olim patriæ maximo honori et emolumento esse queat non tantum in tractandis prudenter et dextre negotiis rem publicam spectantibus. verum etiam in dilatando propagandoque puro et incorrupto verbo dei, quo nullus in his terris divino numini gratior et acceptior cultus præstari potest. Et sane illi demum vere salutares cives reipublicæ censendi nominandique sunt, qui cum liberali doctrina et sapientia veræ ac sincerae religionis studium coniunxerunt. Id vos pro vestra prudentia optime intelligere testati estis, cum filium vestrum supra nominatum ad scholam nostram ablegaveritis, qui vester filius experiretur nulla sibi unquam apud nos defutura beneficia. quæ a nobis clementer in ipsum conferri poterunt. Datum Stutgardia die 20. Junii a. 1560.

XVI. De confessione ministrorum ecclesiæ Vilmensis, quam de corna domini conscriptam ad ministros ecclesiarum Prutenicarum miserunt. eorundem ministrorum Prutenicorum sententia.

De primo articulo.

Quod in primo articulo profitentur et asserunt omnes pios in coena domini manducare verum corpus Christi et bibere verum sanguinem fide, item nostras animas manducare et bibere fide. id. quantum ad affirmationem istam attinet, extra controversiam est. Nam non modo ii, qui Zuingliani vocantur ei sine omni exceptione subscribunt, sed et nostri palam profitentur et docent. spirituales manducationem fieri, qua corpus Christi manducatur et sanguis eius bibitur fide tum in usu coenæ domini, tum extra usum seu sine usu. Sed quod ad negativam attinet, quæ hic tacite comprehenditur infraque expresse ponitur, nempe impios non manducare verum corpus Christi, de ea est idssensio. itemque de exclusiva, manducationem corporis Christi tantum esse spirituales seu sola fide fieri. De quibus nos nostram sententiam infra suo loco, ubi nimirum negativa illa expressa posita est. indicabimus.

De secundo articulo.

In quo asserunt nullam esse naturalem aut corporalem Christi praesentiam in sacramento seu vescentes de coena domini nequaquam Christum corporaliter manducare, quemadmodum Capernaitae verba Christi de usu sui corporis accipiebant. Joh. 6. Nullam denique localem corporis et sanguinis Christi inclusionem in pane et vino fieri, etiam praesentiam Christi in sacramento esse spirituales.

Haec verba, si recte sineque ambiguitate accipiuntur, a doctrina nostrarum ecclesiarum, quae Lutheri sententiam amplectuntur et sequuntur, minime dissentiunt. Nam et in Lutheri scriptis passim videre est, quod localem inclusionem corporis Christi in pane sacramenti neget atque reiciat, quodque Capernaiticum stuporem detestetur et illum sibi tribui ab adversariis aegre ferat et conqueratur, quod denique transsubstantiationem panis in corpus Christi, quem in assertionem corporalis seu capernaiticae manducationis praesupponi oportebat, manifeste damnet et commentum sophisticum adpellet. Quod autem appellationem corporalis praesentiae Christi in coena nihilominus retinuerit et usurpaverit Lutherus, de eo dextere et candide iudicandum esse, omnes pii ac docti animadvertunt.

Nam cum manifestum sit eum, ut iam diximus, neque localem corporis Christi inclusionem neque capernaiticum edendi corpus Christi modum neque transsubstantiationem asserere vel admittere, dubium esse non potuit, vocabulum corporaliter nequaquam sumi in tali sensu, per quem aliquid istorum, quae aperte negat et damnat, rursum adstrueret, usurpasse atque ita sibi ipsum contrarium existere, sed sicut multa ipsius dicta satis evidentem ostendunt, constat, eum illam vocem corporaliter tantum modo nudis et inanibus signis atque figuris corporis Christi, quae alii asseruerant, opposuisse, atque ita hominum animis eam opinionem, quae in coena domini praeter panem et vinum nihil reliquit, noluisse eximere, cum certum sit longe alium hic cibum, quam quem ratio capere possit, porrigi et manducari.

Sic et vocabulum spiritualiter non in alieno aut impio aliquo sensu hoc loco accipiendum est, quemadmodum a quibusdam fieri videmus, qui corpus Christi in spiritum commutatum esse fingunt, vel spiritualis praesentiae appellatione solam cogitationem nostram seu recordationem corporis et beneficiorum Christi intelligunt. Sed spiritualis praesentia intelligatur ea, quae coelesti quodam ac spirituali seu mystico modo fit, qui modus fide apprehendi potest, ratione autem et intelligentiae nostrae, dum in hac vita versamur, comprehendi non potest.

De tertio et quinto articulo.

Quod sacramenta adoranda non sint, id nos quoque sine omni dubitatione asseveramus, sed quod in plerisque ecclesis apud nos et alibi utentes sacramento genua flectunt, id, cum disciplinae quaedam pars sit atque etiam gratitudinis erga deum pro tanto munere qualiscumque significatio, damnari quidem aut abrogari minime necesse est¹⁾.

De quarto articulo, quo salutem sacramentis alligatum non esse asseritur.

De sexto articulo.

Temere inquirunt, decumbentibus sacramenta distribuenda non esse, ne salutem se consequi posse ex opere operato existiment.

De septimo articulo.

Negant impios et infideles percipere aequè ut fideles et pios corpus Christi, si quidem illud fide manducatum vitam aeternam conferat, a qua impii et infideles alieni sunt.

Sed cum huius quaestionis agitatio parum videatur ad aedificationem ecclesiae facere ac potius contentiones scandali plenas et inextricabiles parere, hortamur venerandos viros ecclesiae Vilnensis pastores ac mimistros, fratres nostros in Christo dilectos, ut sibi quoque ab istius modi disputationibus praesertim coram populo tractandis temperent et de hoc sacro sancto mysterio ea

¹⁾ Die weiteren Ausführungen zu diesem Artikel wie die zum 4., 5. und 6. Artikel bringe ich nicht zum Abdruck.

potius, quae omnibus cognitu necessaria et salutaria sunt, diligenter inculcent. Qualia sunt, cum docetur populus de legitimo usu et fine seu fructu huius coenae, item ut saepe reverenter hoc pignore se confirmet et insumptione agnoscat nos Christo inseri tanquam sureulos et vere participes fieri summorum beneficorum, quae Christus ecclesiae meruit, et pie ei gratia agat. . . .

Hoc fere sunt, reverendi viri, quae nunc ad articulos vestrae confessionis quam brevissime respondere nobis visum est. Quae si vobis satisfaciunt, ut deinceps concordiam nobiscum etiam in hac parte doctrinae facere parati sitis, est, quod magnas deo agamus gratias. Sin aliter adhuc in nobis desideratis, nos admoniti uberiori explicatione in posterum vobis satisfacere studerimus. Precamur filium dei toto pectore, ut semper in his regionibus aeternam sibi ecclesiam colligat et vulnera nostra sanet efficiatque, ut quam plurimi unum simus in ipso. Amen. Anno domini 1560 26. Septembris.

XVII. Herzog Albrecht an N. Radziwill und den König.

Venerandus Jacobus Willamovius¹⁾, verbi divini in ducatu meo minister, exposuit mihi magnificum d. Albertum Gastoldum, palatinum olim Vilmensem, parenti suo bona quaedam duodecim hominum servitia continentia iure haereditario donasse, accidisse autem per incuriam utriusque parentum, quod incendio privilegium eius donationis conflagrarit, cumque mortuo marito mater vidua inssa fuisset exhiberi privilegium illud, eo deficiente subditis S. R. V. M. Geravonensibus in censum ea bona distributa fuisse, relictis tantum viduae ex gratia S. R. V. M. tribus mansis ad vitae tempora, mortua autem iam illa et hosce tres mansos in S. R. M. usum esse receptos non sine enormi sui fratrisque sui tanquam legitimorum haeredum damno. Supplex itaque a me petiit, ut apud S. R. V. M. hoc nomine pro se suoque fratre intercederem, ut si non de iure, ex speciali saltem gratia bona praedicta recuperare possint . . . 22. Januarii 1561.

¹⁾ Die Matrikel der Albertina bietet seinem Namen unter 1547.

XVIII. Herzog Albrecht an den König von Dänemark
und an den Herzog von Mecklenburg.

Wir mogen E. L. nicht vorhalten, daß vns zeiger, der wirdige Narzissus Prambergus Proviliensis, von etlichen furnehmen standen der cron Polen wolgemelter gestalt schriftlich commendieret¹⁾, als solt er wegen des bekentnuß der reynen lehre des heiligen evangelii, wie er berichtet, aus seinem vaterlandt vorjagt vnd vortrieben sein vnd derwegen einen bequemen vnd sicheren orth in der christenheit suchen, da er der christlichen kirchen vmb soviel fruchtbarlicher dienen konthe, freundliche bittende, wir wolten ime als einen exulem mit gnaden vfvnd annehmen vnd etwan mit einer condition vorsehn, worauf wir ime dann bei vns an vnserm hoflager eine zeitlang den tisch vnd andere forderung aus gnaden gegonnet. Weil aber dieser orth itzo keine condition, zu welcher er zu gebrauchen vaciret, derwegen er seiner gelegenheit nach an andern orth sich zubegeben entschlossen vnd vns ferner an E. L. vnser vorschrift ime mitzuteilen gebeten, gelangt an E. L. vnser freuntliche bitt, dieselben wolten jr diesen mahn mit gnaden beuolen sein lassen vnd do sie jnen zu was zu gebrauchen wußten, jme gnedige vnterhaltung mitteilen . . . 10. Februarii 1561.

XIX. Herzog Albrecht an König Sigismund August.

Non dubia fama cognovi Alexandrum a Suchten, medicum ex Italia redeuntem, a S. R. V. M^{to} ante annos aliquot accersitum atque ab eadem inter servitores suos receptum hac conditione, ut propter aegritudinem, qua tunc S. R. V. M^{tas} laborabat, annum unum Vilnae commoraretur, propterea spem ipsi factam esse, haereditaria illius bona, quae propter proscriptionem Alexandri Sculteti adversarii avunculi sui invaserunt et contra ius et

¹⁾ Den 15. Dezember 1560 hatte der Graf von Tarnow diesen Landsmann Vergurius an den Herzog empfohlen. Vergl. Wotschke. Briefwechsel S. 107.

aequum legitimo haeredi eripuerunt¹⁾. S. R. V. M^{tes} illi reddituram iusque abunde administraturam esse. Exacto autem eo anno cum benignum S. R. M^{tes} V. de bonis suis recuperandis promissum impleri petiisset deque vitae aulicae molestiis ac difficultatibus, quas aegre sustineret, S. R. M^{tes} V. esset conquestus et maxime supplicatione mense Octobri superioris anni S. R. M^{tes} V. oblata sententiam animi sui declarasset, nullum a S. R. M^{tes} V. eum hactenus accepisse responsum. Qua re optimus ille vir haud leviter commotus, tamen hisce regionibus responso alterius non expectato et solario, quod sibi pro tempore sui servitii numeratum nondum est, relicto valedicere atque alio se conferre constituerit. Cum autem huius viri eruditio et in morbis curandis dexteritas, tanquam quae minime vulgaris sit, ab optimis quibusque vehementer laudetur, facere non potui, quin retinendi illius causa hasce ad S. R. V. M^{tes} literas scriberem
26. Martii 1563.

XX. Nikolaus Radziwill an Herzog Christoph.

Cum charissimum hunc filiolum meum illustrem Nicolaum Christopherum Radzywyl de Olyka et Niswiesz duce[m], comitem in Schidlowyecz, etc. in Germaniam uti bonarum artium et virtutis altricem capessendae sc. virtutis et recte institutionis causa ita videndorum politicorum morum variorum populorum et urbium ablegarem, dedi illi in mandatis, ut in aulam Ill. Cels^{tes} V. ex professo veniat, partim ut meam et snam et totius domus meae erga Ill. Cels^{tes} V. fidem et observantiam contestetur et me pariter et se notitiae et familiariori illius gratiae benevolentiaeque insinuet, cuius me alioquin scriptis literis et per rev. virum d. Petrum Paulum Vergerium percupidum iam ante fore

¹⁾ Am 12. Oktober 1563 schreibt der Herzog dem Könige: Non dubito S. R. V. M^{tes} istorum, quae de Alexandro a Suchten, medicinae doctore, Caenae inter nos habitis sermonibus collatae sunt, adhuc meminisse. Is hic Regiomonte mihi exposuit causam suam, quam ipse et fratres suis cum Ignatio Sculteto, cive Gedanensi, de bonis haereditariis habent quaeque annos non paucos coram commissariis a S. R. M. V. ad eam cognitionem constitutis viris Constantino Ferber, Georgio Clefeldt consulibus et Augustino Wildener senatore Gedanensi agitata est.

non semel ostendi. Imprimis vero ut puer in hac incunte et puerili aetate sua habita familiariori consuetudine aulis christianorum principum linguae et sermoni Germanico, qui illi iam aliqua ex parte cognitus est, tum castimoniae et gravitati morum nec non aliis laudatis institutis semper celeberrimae nationis Germanicae assuescat aulicamque politicam et ecclesiasticam administrationem in hac renascenti evangelii luce inspiciendo mentem et animum suum optimis et probatissimis quibusque informet¹⁾ et a teneris, ut dicitur, unguiculis imbuat, quo in posterum in sua re publica utilem se et salutarem civibus suis praestet civem. quo nomine cum Ill. Cels^m V. perquam accurate commendo idque eo fidelius accuratiusque, quo ille mihi inter res omnes mortales charior et amabilior est. Quicquid autem gratiae, favoris propensaeque et benignae voluntatis in eum Ill. Cels^m V. contulerit, quicquid etiam humanitatis hospitalitatisque exhibuerit, paratum me fore polliceor ad omne genus studii et officii in gratiam Ill. Cels^m V. quovis tempore mihi sumendi, parem benevolentiam, par studium et diligentiam allaturum et contestaturum esse in illam et omnes illius, si qui mihi ab illa aliquando traditi ac commendati fuerint, omnia dediti hominis officia atque partes inserviturum etiam et obsecuturum voluntati et omnibus studiis Ill. Cels^m V., cui ut deus opt. max. diuturnam semperque firmam valetudinem esse velit et florentissima quaeque esse iubeat, ex intimis pectoris meis opto. Datum in arce Brzestensi die VI Maii a. d. 1563²⁾.

XXI. Christoph Alzumius an Herzog Albrecht.

Illustrissime princeps ac domine. Cum omnes natura ad hoc trahamur, ut neglectis caeteris principibus et regionibus quilibet patriae suae prodesse malit quam ceteris nationibus, quapropter et ego cum sim non tantum natus, sed etiam aliqua ex parte

¹⁾ Ein zweifach frommer Wunsch. In Italien umstrickte 1566 den 17jährigen Prinzen bekanntlich jesuitische Verführungskunst. Wotschke, Briefwechsel S. 274.

²⁾ Am 3. August ward dies Schreiben dem Herzog in Hirsau präsentiert. Den 9. August empfahl Christoph den jungen Radziwill nach Straßburg.

aliquot per annos in ditione Ill. Cels^m V. in Prussia educatus, pium et honestati ipsi conveniens esse duxi in hoc eniti, ut etiam in patria mea prodesse aliquando possem. iis sc. temporibus ubi cursum studiorum meorum absolvero post annos sc. tres vel quatuor. Corراسi enim aliquam pecuniam inserviens cuidam magnati Lituaniae, sic ut possim habere sumptus commorandi aliquot annos in Italia vel in Galliis gratia continuandorum studiorum meorum. Ideireo Ill. Cels^m V. servitia mea offero cupiens ei prae ceteris principibus inservire eo tempore, ubi cursui studiorum meorum supradicto satisfecero. Id ego officii ergo Ill. Cels^m V. patefacere volui. His me meaque studia Ill. Cels^m V. ex animo commendata esse cupio. Cui ego vicissim operam et diligentiam meam ad quaevis obsequia obeunda polliceor. Dat. Ragneti 26. Julii 1563¹⁾.

XXII. Aurelio Vergerio an Herzog Albrecht.

Ante paucos dies, qui fuit Octobris 21. ex mandato Ill. Cels. V. comparere iussus coram magnificis d. Ioanne Offmano, Friderico ab Aulack²⁾ et Ambrosio Louassero³⁾, consiliariis Ill. Cels. V., quod feci reverenter, quo loci consultissimus vir d. doctor Offmanns prolixo satis gravi et eloquenti dicendi genere usus suo et collegarum nomine exposuit, quid illis a Cels. V. Ill. iniunctum fuerit. Quo cognito atque percepto maxima per-fusus laetitia deo gratias egi et nunc Ill. Cels. V. supremas habeo, quod pro sua singulari iustitia atque clementia viros tanta pietate, eruditione atque praestantia delegavit, qui ea, quae mandato d. Vergerii, mei magui patrum, apud Cels. V. Ill. contra

¹⁾ Am 19. Juni 1563 war Herzog Albrecht auf seiner Reise zum Könige von Ragnit aufgebrochen und über Wielona, Wilkenhofen (Wilki) nach Kaun gezogen. Hier traf er mit Sigismund August zusammen, hier erhielt er auch den Besuch Lismanios.

²⁾ Über Aulack vergl. Wotschke, Herzog Albrecht und Graf Raphael von Lissa. Altpr. Monatschrift 1900.

³⁾ Leipzig, den 5. Mai 1563 hatte Joachim Camerarius Lobwasser an Herzog Albrecht empfohlen.

doctorem Paulum Scalichium exposui, sua prudentia diligenter examinarent, et auditis, quae utrinque proponi possent, cogitaront de amicabili aliqua compositione instituenda, qui talem esse Ill. Cels. V. mentem atque sententiam, si commode fieri posset. significarunt. Tales, inquam, istius causae cognitores summo desiderio expetivi, ut tandem Ill. Cels. V. ex prudentium virorum relatione certum fieret, quam iustam, piam et maxime necessariam causam agendam optimo iure susceperim. Peregerunt autem hoc tanta prudentia, moderatione atque sedulitate, ut ad summam diligentiam nihil addi praeterea potuerit. Cum vero in causa conclusum fuisset, amanter a me petiverunt, ut in aliquam compositionem sive transactionem amicabilem salvo honore et integra fama d. Vergerii consentire velim. Ego vero non volui, non potui, sicut etiam non debui nos reverenter manibus et pedibus in illam sententiam ire. quam Cels. V. Ill. optatam perspectam haberem. Consensi itaque ea, qua potui, meliori forma et modo in Cels. V. Ill. toto pectore confidens non fore, quod ex dignitate causae et d. Vergerii honore futurum non sit. Quare supplico, ut quam longe lateque laesa sit d. Vergerii fama et per consequens totius familiae nostrae existimatio, quae proh dolor per incogitantiam ad posteros quoque transmittetur, undique circumspiciat Cel. V. Ill. Nullum certe factum infectum fieri nequit, sed tamen ut pro non facto habeatur, aliquae rationes adinveniri possunt . . . Regiomonti 26. Octobris 1563.

XXIII. Aurelio Vergerio an die preussischen Commissarien.

Ex relatione multorum tandem ad meas aures pervenit, doctorem Paulum Scalichium Zagabriensem omnino secum constituisse, literas d. Petri Pauli Vergerii ad d. baronem Vngnadium secreto scriptas in lucem emittere. Quia vero id contra voluntatem et in praeiudicium praedicti d. Vergerii fieri potest, ego Aurelius Vergerius instanter peto, ut interposita autoritate vestra apud ill. principem ita agatis, ut hoc factum irregulare, causa praesertim ita pendente Scalichio inhibeatur, quod si vel professo vel etiam suppresso nomine quomodocumque demum ad

alienas manus literae illae pervenerint. protestor de nullitate totius institutae actionis in hac controversia componenda.

Addens quod (cum qui causam damni dat, damnum dedisse videtur) per hoc meum scriptum intelligo omni meliori fortuna et modo, quo de solemnitate iuris in similibus fieri consuevit. protestatum de omnibus expensis, quae occasione istius negotii hucusque factae sunt et in posterum fient. Cum per me non steterit, quominus causa a principio expedita fuerit. Regiomonti 17. Novembris 1563.

XXIV. Herzog Albrecht an Sigismund August.

Exposuit mihi egregius Alexander a Suchten, medicinae doctor, quartum iam fere agi annum, cum sibi in numerum S. R. V. M. servitorum recepto assignati fuissent annuatim pro salario 356 floreni. Quia vero non amplius quam 482 florenos per decursum eius quadriennii accepisset, deberi sibi ex acario S. R. V. M. 942 adhuc florenos, quam summam cum hactenus consequi non potuisset, maiorem in modum se apud S. R. V. M. per me invari petiit, ut id salarii, quod ei debetur ex mandato S. R. V. M. tandem solueretur, sic sane ut si fortassis integrum S. R. V. M. non esset, totam summam simul et semel illi numerare, saltem ut annuatim aliquot centena ad complementum usque totius summae acciperet. Ac si salva S. R. V. M. pace fieri posset, se rationem aliquam cum senatu Gedanensi facile initurum, ut ex annua, quae S. R. V. M. datur ab eodem senatu, pensione ei satisfaceret. Ad haec idem doctor Alexander retulit mihi devolutam esse causam quandam ad tribunal S. R. V. M. per adversariae suae partis appellationem, in qua nihil desideraretur, quam ut S. R. V. M. definitivam sententiam ferret. Esse enim negotium per se planum utpote a S. R. V. M. commissariis expeditum et determinatum, ut autem et hac in re S. R. V. M. clementissimam sui rationem habere dignaretur, petiit et hoc quoque nomine se S. R. V. M. commendari, ut tandem suum negotium per ultimam sententiam S. R. M. V. finaliter decernatur. . . . Dat. 8. Decembris 1563.

XXV. Herzog Christoph an Eustachius Wolowicz.

Generose nobis dilecte. Accepimus literas tuas¹⁾, quibus nobis prolixo gratias agis nomine tuorum nepotum, qui aliquandiu hic in academia nostra Tubingensi ad capessendum uberio rem profectum in disciplinis honestis vixerunt. Et quidem intelligimus eos hoc tempore, quo hic versati sunt, strenuam operam in bonarum artium studiis navasse, praeterea quoque morum et vitae probitate ita se gessisse, ut spem de se concitarent egregiam eos postmodum regi, patriae cognatisque suis et toti rei publicae splendori usuique futuros esse. . . . Datae ex urbe nostra Stutgardia octavo Idus Decembris 1563²⁾.

XXVI. Paolo Vergerio an Herzog Albrecht.

Rediit ad me Aurelius meus ueros. servitor una mecum Cels. V. Ill. Volui autem desinere a scriptione, ne illi essem molestus, sed tamen putavi haec pauca esse scribenda. Quicquid mihi contigerit, dico me esse servitorem et omnia mihi esse ferenda. Scalichius scripsit apertissime contra me nulla re lacessitus nec Cels. V. Ill. nec amplissimae istius scholae rationem habens, imo impressori quoque fuit condonatum. Fiat voluntas domini. Longe alia expectavi pro vestra singulari iustitia, sed fiat, ut dixi, voluntas domini. Me decet omnia ferre, quae tantus princeps voluerit. A me quidem non scribentur vicissim contraria, sed feram, ut dixi, sic enim decet christianum. Id interea me male habet, quod minime defuturi sunt, qui scribant et patefaciant, qui sit Scalichius. Alii, inquam, rem adornabunt, etiam me invito atque renitente. Deus scit, me nullam vindictam

¹⁾ Wilna, den 26. September 1563 hatte Wolowicz an Herzog Christoph geschrieben. Wotschke, Culvensis S. 242.

²⁾ An demselben Tage beantwortete der Herzog auch das Schreiben des Königs Sigismund August vom 20. August. Auch an Radziwill schrieb er: „Redditae sunt nobis litterae Dilectionis Vestrae, in quibus nobis gratias agit propterea, quod Eustachii Wolowiczii nepotes hic benigne sint excepti atque habiti. Nos autem, quicquid id est benignitatis, eo libentius ipsis exhibuimus non tantum propter commendationes, quas secum etiam a rege attulerunt eximias, verum etiam propter invidiam, quam in ipsis animalvertimus.“

quaerere nec mo docet, sed aegre ferre. cum novae turbæ oriuntur procul dubio, sed dico iterum, non erunt propter me, absit. His sum contentus, nec libet plura scribere, tantum me Cels. V. commendo rogans dominum, ut augeat sua praeclara dona, spiritum et fidem per Christum, dominum nostrum Amen. Commendo me illustrissimo filio. Tubingae die 2. Martii 1564.

XXVII. Vergerio an Herzog Albrecht.

Cum propter mea negotia Stutgardiam ad ill. meum principem me contulisset, ecce et nepotem Ludovicum. Cels. V. servitorem, inveni, et literae Ill. Cels. V. ab ill. meo principe mihi sunt redditae, quae ut solent, deum restor. mihi gratissimae fuerunt, praesertim cum ex ipsis Ill. Cels. V. prospera valetudine frui intellexerim. Illud autem quod ad nepotis personam pertinet, tum mihi mirum visum est, tum inexpectatum. Nam quicquid aliud de eo expectassem potius vel etiam audire maluissem. Quapropter priusquam quicquam illi dicerem, litteras Cels. V. legendas dedi, ut ex illis, in quo statu res eius essent, cognosceret, quas cum perlegisset, stupefactus, quid responderet, nescivit. Tandem tum deum immortalem tum homines in testes vocare coepit, se tale quid nunquam expectasse et hoc sibi praeter ullam, quam unquam habuerit, dubitationem vel suspicionem contigisse, ut dum ab Ill. Cels. V. ad palatinum electorem et ducem Wirtembergicum ablegatur, post adhibitam, quam potuit, magnam diligentiam, hic apud principem et me dimissionem magna cum honoris sui infamia invenire deberet. Quid addens ego unquam contra ill. meum principem, ducem Prussiae, a quo tanta beneficia accepi, commisi, ut tali et tam indigna dimissione sim dignus? Quid vel contra minimum servitorem unquam tentavi? Conscientia mihi sit testis mea et eius Cels. aulici omnes, cum quibus per integrum triennium familiarissime vixi, an cum ullo vel conventiuncula mihi fuerit unquam. Imo addebat, se de illorum erga se voluntate et amore omni sibi bonum promittere et me per deum immortalem perque sanguinis conuentionem rogare coepit, ut auxilio essem, quo in Prussiam ad Cels.

V. redire posset, non ut contra voluntatem Cels. V. diutius inserviat vel expostulet, sed se purget et ab Ill. Cels. V. non tamquam seditiosus vel proditor discedat, sed literis fidelis servitutis acceptis et persolutis istis debitoribus cum bona gratia Cels. V. discedat, ut alii tum ab Ill. Cels. V. tum ex aliorum principum aulis discedere solent, promittitque se erga Cels. V. etiam in longissimis terris ut servitorem et acceptorum beneficiorum non immemorum futurum. Cuius petitioni cum ego contradicere non possom, consensi et ad Ill. Cels. V. tamquam antiquus servitor intercessorias has dare volui conscius Ill. Cels. V. illum bona gratia dimissuram, ut apud alios locum invenire possit, hoc simul addens, ut si quid commiserit, Cels. V. iure suo utatur. Commendo me reverenter Ill. Cels. V. Pater coelestis augeat illi sua praeclara dona, spiritum et fidem per Christum. Tubingae VIII Julii 1564¹⁾.

XXVIII. Formula transactionis in controversia Vergerii et Scalichii²⁾.

Nos Albertus senior Cum ortae essent contentiones inter rev. d. . . . Petrum Paulum Vergerium, episcopum olim Iustinopolitanum. ex una et generosum Paulum Scalichium, dominum in Hura etc. Marchionem Veronensem, consiliarium nost-

¹⁾ Vergl. hierzu das Schreiben Vergerios an Herzog Christoph, das Kausler u. Schott S. 473 bieten. Den 29. August antwortet Herzog Albrecht dem Vergerio, daß er seinem Neffen Ludwig mit Rücksicht auf die Pest keine Audienz gewährt habe, ihn auch nicht wieder als Rat annehmen könne, da er seinen Hof verkleinern wolle.

²⁾ Tübingen, den 18. Juni 1862 hatte Vergerio an Ungnad geschrieben: „Ich bin durch die gnade gottes ein christ vnd gebrauch christlicher laute ralt, derhalben kann ich nicht vnterlassen, von wegen vieler hoher vrsachen die warheit an tagk zu bringen von dem Scalichio, welcher sich zu einem Margrauen Veronensi gemacht hatt vnd meine zwen vetteru, die ich bey dem herzogenn in preußen habe, vnd mich mit ihnen an meynen ehren geschmechet. Es nimpt mich wunder. das etliche glauben, das er ein solcher sey, so ich doch gewisse weis, das er zu Steirmark vnd Khernten vnd in obligenden landern nicht vor einen solchen gehalten wirdt, ja jedermann verlacht, wer solches von ihm horet, dan es mir ein erlicht dingk ist, das frome christliche leute solches nicht leiden können. E. G. habo mir solches zu gutte. dan ich weiß, daß sie mir solches

rum, ex altera parte imprimisque d. Vergerio per nepotem suum Aurelium i. u. doctorem reverenter nobis exponente, quod dignitas et existimatio sua primum expresso suo nomine in literis quorundam evulgatis, deinde etiam suppositivo et ficto nomine d. Vergerii quibusdam dialogis a Scalichio publicatis et impressis gravata et deformata esset, sed his contradicente Scalichio ac affirmante, litteras Vergerii nomen referentes non in praeiudicium Vergerii, sed ad tuendam famam suam et ad excusandum amicum quendam suum editas, dialogos autem nequaquam ad prae-gravandam personam Vergerii, sed ante transactionem ab ill. principe . . . d. Christophoro, duce Wirtembergensi, interpositam conscriptos ac generaliter de statu mundi, non in specie de certa persona, ut in comoediis fieri solet, exercitii tum temporis causa compositos et evulgatos esse, et contra Scalichio conquerente et asserente, quod graviter laesus esset a. P. P. Vergerio post interpositam dictam transactionem literis nobili Johanni Ungnad scriptis, in quibus de genere et titulis Scalichii durius scriptum esse significabatur, quas litteras Vergerius per germanicum quendam interpretem parum peritum et diligentem non iniuriandi animo sed privatim ad d. Ungnad, tanquam ad singularem amicum suum, se scripsisse per Aurelium nepotem retulit.

Cum vero nos dignitati et honori utriusque partis pro singulari gratia nostra consultum cupereamus, mandavimus quibusdam

nicht glaubt, aber die welt wird es noch vrtheilen. Es bewegt mich auch eine andere ursache, die vnbilligkeit, vnd kan die wahrheit nicht so lassen vnterdrücken vnd tue auch solches mit fromer leute rath vnd bezeuge solches mit godt. Er ist aber woll zu warnen der Scalichius, das er sich vorsche vor die gewaltigen herren der Venedig, das er nit in ihre hände kom. Dan die stadt Verona haben sie so lieb als ein augenapffel, drum welcher sagen wird, das sie ihn gehöre, wird vbell mit ihnen besten. Ich habe die gantze sache von den büchern von dem herrn Phanser vnnnd von der zusage geschriben vnd überschickt durch den herren Ludowigium, aber ich habe hieher noch kein antwort. Got sey gelobt, es muß ein christ leiden, wan er gorne gut thun wolle, aber dem Phanser wil ich vor godt vnd der wolt Antwort geben.“ Indessen hielt ebenso wie Phanser auch Ungnad zu Skalich. Am 20. Juni antwortete er Vergerio mit einer gewissen Schärfe.

consiliariis nostris, ut diligenter audita utraque parte et utrisque volentibus et consentientibus inirent rationem instituendae iustae conciliationis et compositionis. Hi singulari studio suo causa hinc inde tractata rem eo deluxerunt, ut partes utrimque seque totamque causam suam arbitrio, moderationi et declarationi nostrae salvo utriusque partis honore et existimatione subiecerint. Quam ob rem qualitatibus et circumstantiis totius negotii diligenter consideratis, intellectaque expressa partium testificatione, quod quae hactenus ab ipsis scripta et evulgata essent atque in hanc contentionem venissent, ea nequaquam in altorius iniuriam vel contumeliam vergere, declaramus hisce litteris nostris, quod omnia et singula, quae hactenus in contumeliam et iniuriam partim scripta et evulgata cuique videri potuerunt, ab utraque parte oblivione perpetua extinguenda et obliteranda atque hac ipsa pronuntiatione nostra sublata et extincta esse debere, ita ut neutra pars neque per se neque per alios quoscunque istorum scriptorum ullo unquam tempore in alterius praëiudicium meminisse, sed altera alterius honori in posterum inservire ac utrinque sese christiano amore mutuo complecti teneantur, quaeque et antea et hoc etiam tempore scripta acta transactaque sunt, neutrius dignitati, famae, honori et existimationi ullo modo fraudi vel ignominiae esse debeant. Quodsi in posterum aliqua gravamina intervenerint, teneatur pars offensa initio amanter et privatim cum altera parte expostulare et admittere iustam excusationem. Si autem id locum habere non poterit, liceat parti offensae ordinario iure experiri, citra tamen iniuriam et semper salva et integra Wirtembergica transactione hacque nostra declaratione.

XXIX. Herzog Albrecht an die jungen Fürsten Radziwill.

Certiores facti sumus ab alumno nostro Damiano Nicossovio. Ill. V^{ms} prosequendorum studiorum suorum causa primum Lipsiam, denique pro rationibus ad alia longinquiora loca profecturas de adolescente aliquo latinae, germanicae et polonicae linguarum perito, quem sibi ministrum in itinere adiungere

possent, per literas inquisivisse. Qua in re cum se ob earum linguarum meliorem cognitionem Ill. V^{ro} operam suam non inutiliter navaturum confideret atque tamen, quod sumptibus et impensis nostris hucusque artibus liberalibus operam dederit, obligatus esset, maiorem in modum et demisse a nobis petiit, ut utendi hac occasione obligatione sua nihilominus firma et rata manente¹⁾ clementer sibi potestatem faceremus. quod ipsi donogaudum esse non existimavimus. Commendamus itaque Ill. V^{ro} hunc Nicossovium eum in modum, ut. quin se ipsum vitae suae probitate. honestis moribus. studio, diligentia parataque obsequendi voluntate commendaturus sit. minime dubitemus. Dat. 30. Octobris 1566.

¹⁾ Am 30. Oktober hatte Nicossovius folgenden Brevcs ausgestellt: „Ich. Damianus Nikossovius. bekenne vnd thue kund mit dieser meiner handschrift. nachdem F. D. zu Preußen, mein gnedigster furst vnd her, mich Damianum Nikossovium in derselben vniversität aus sondern hohen fürstlichen gnaden zum studio gehalten, dafür ich F. D. vnderthenig danksage, als obligiere, verspreche vnd zusage ich demnach F. D. vnd derselben geliebten sohn, das ich derselben, waun mir der liebe gott gnedigst hilfft, für allen hern vnd pottentaten diene in vnd in derselben Dienst sein will.“ Er schrieb sich also selbst Nikossovius.

Die Familie Lewald.

Ein Beitrag zur Königsberger Familiengeschichte.

Von **Dr. Heinrich Spiero.**

Der 24. März 1911 ist der hundertste Geburtstag von Fanny Lewald, deren bestes und lebendigstes Werk der ostpreussische Heimatroman „Die Familie Darner“ ist. An ihn vor allem wird man denken müssen, wenn man sich am hundertsten Geburtstage der tapfern Frau erinnert, die einst so berühmt war und heute fast vergessen ist. Die Zustände Königsbergs in den zuerst dumpfen, dann so lebendigen Jahren von 1806 bis 1813 sind nirgends freier und feiner in dichterischer Form festgehalten worden als hier. Dass Fanny Lewald sich einmal so weit über ihren sonstigen Stil erheben konnte, dankt sie der festen Anrührung an die Heimat, aus der die damals schon mehr als Siebzigjährige Nahrung für dies reife Spätwerk zog. Und unverkennbar lebt in dem prachtvoll gezeichneten, harten, klugen Nachkommen von Leibeigenen Lorenz Darner die Gestalt des eignen Vaters von Fanny Lewald, wie in dem Darnerschen Hause das alte Lewaldsche Haus in der Kneiphöfischen Langgasse geschildert ist. Die Familie von Fanny Lewald gehört zu jenen zahlreichen Familien jüdischer Herkunft, die kurz nach dem Edikt von 1812 wenigstens in ihren jüngeren Gliedern zum Christentume übertraten. Dies Gesetz vom 11. März hatte die Juden zu Inländern erklärt, das Schutzbürgertum aufgehoben, ihnen den Erwerb von Grundbesitz, das Niederlassungsrecht in allen Provinzen und die Teilnahme an allen Gewerben gestattet, die Sondergerichtsbarkeit für Juden, wo diese bestand, aufgehoben und ihnen die ehrenvolle Verpflichtung zum Militärdienst auferlegt. Auch sollten sie zu allen städtischen Gemeindeämtern und zum akademischen

Lehr- und Schulumt zugelassen werden. Die Folge dieses Ediktes war, wie gesagt, dass eine grosse Anzahl angesehener und gebildeter jüdischer Familien ihre Kinder dem Christentum zuführte. Dieser Schritt ist von jüdischen Schriftstellern hart getadelt worden¹⁾. — In Wirklichkeit entsprang er nicht nur der natürlichen Entwicklung, wie sie gerade in jenen Jahren auch zum Beispiel die Familie Moses Mendelssohns nahm, sondern auch dem durchaus edlen Motiv, sich nun, da die staatsbürgerliche Gleichheit gewährt und das Odium eines Uebertritts bedrängter Lage wegen genommen war, ganz dem Heimatstaat anzugliedern. Eduard Simson, der auch einer solchen Familie angehörte, erzählte noch in hohem Alter gern, wie man damals, unmittelbar fast nach dem Edikt, auf zahlreichen Wolmen der Kneiphöfischen Langgasse jüdische Eltern mit christlichen Kindern sehen konnte. Zu den vielen ostpreussischen Familien dieser Herkunft, die seitdem eine Rolle im deutschen Leben gespielt haben, gehören ausser den Simsons u. a. die Familien Oppenheim, Gueterbock, Magnus, Lehms, Rosenhain, Lipschütz, Liebreich und neben sehr zahlreichen andern die Familie Lewald, deren Herkunft und Entwicklung, nicht nur durch Fanny, von hohem Interesse ist.

Der älteste noch bekannte Ahne dieser Familie war der Flussschiffer David Wehle, der in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Wohlau (daher der Name) lebte und wohl zwischen dieser Stadt und Königsberg mit Frachten hin und her fuhr. Die Enkel dieses Wehle führten statt des Namens Wehle den Namen Markus; einer von ihnen, Samuel, war mit einem Fräulein Eichel oder Euchel verheiratet, einer Schwester Isaak Abraham Euchels, der in dem Kreise des bekannten Berliner Stadtrats David Friedländer eine wirksame Tätigkeit übte und für die Reform des religiösen Judentums sehr viel getan hat²⁾. Der Sohn dieses Paares, August, war das erste Mitglied der Familie, das den Namen Lewald annahm

¹⁾ Vergl. z. B. S. Bäck, Geschichte des jüdischen Volkes, Breslau 1887. Seite 488.

²⁾ Bäck a. a. O. S. 479; Hecht-Kayserling, Handbuch der Israel. Geschichte, Leipzig 1888, S. 179; Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867 S. 93 u. öfters.

und ihn rasch bekannt machte. August Lewald¹⁾ war im Jahre 1792 (am 14. Oktober) in Königsberg geboren worden, besuchte das Altstädtische Gymnasium, sollte Kaufmann werden, lief aber nach dem frühen Tode seines Vaters aus der Lehre und ging im Jahre 1813 als Freiwilliger in den Feldzug mit. Im Jahre 1815 war er als Sekretär bei den russischen Verbündeten wiederum im Felde, u. a. längere Zeit in Warschau, wurde dann Schauspieler und ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, der lange Zeit durch seine Zeitschrift „Europa“ in jungdeutschen Kreisen und über sie hinaus starken Einfluss übte, auch Heine und Hebbel nahe trat. Er war lange Oberregisseur des Stuttgarter Hoftheaters. Früh war er Protestant geworden, im hohem Alter wurde er Katholik und schrieb dann stark ultramontan angehauchte Werke, bis er ziemlich vergessen am 10. März 1871 in München starb. Aus der Fülle seiner Schriften ist vieles für die ostpreussische Geistesgeschichte noch heute sehr wertvoll, u. a. seine Schilderung von Königsberger Originalen, wie sie auch E. T. A. Hoffmann, sein grösserer Zeitgenosse, erlebt und verarbeitet hat.

Ein Bruder von August Lewalds Vater war Markus Wehle oder Levin Markus, ein gebildeter und auch poetisch begabter Mann, der 1805 in Königsberg gestorben ist und zahlreiche Kinder hinterlassen hat, die sämtlich im Jahre 1811 anstatt des väterlichen Namens Markus den Familiennamen Lewald annahmen. Von den Söhnen dieses Levin Markus war in Königsberg am bekanntesten David Lewald²⁾. Er besass ein grosses Weingeschäft in der Kneiphöfische Langgasse an der Ecke des ersten Pregelzugangs, in einem

¹⁾ Gesammelte Schriften in einer Auswahl, 12 Bdd. Leipzig 1844 f. (Ueber das ungewöhnliche Honorar dieser Ausgabe vgl. Hebbels Briefe III S. 255.) — Theaterroman (mit interessanten Federzeichnungen von E. Hochdanz) 5 Bdd. Stuttgart 1841. Ueber August Lewald: Fanny Lewalds Lebensgeschichte (s. u.), Gutzkow in den Oeffentlichen Charakteren (Werke 9): Feodor Wehl, Zeit und Menschen, Altona 1889 I S. 124; Alexander Jung, Königsberg und die Königsberger, Leipzig 1846 S. 16; Heines Briefe (Werke Campe 20).

²⁾ Ueber das Verbot der Mischehe seines Bruders Salomon mit Eleonore Hofer im Jahre 1813 vergleiche H. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867. S. 126.

Hause, das von der Langgasse bis zum Kai durchging und wunderlich verbaut war, mit Sommerstuben und allerlei alten Winkeln. Er war verheiratet mit Zipora Assur, der Schwester des Hamburger Arztes Assur, der bei seinem Uebertritt zum Christentum den Namen Assing annahm und in Gutzkows „Rückblicken“ eine Rolle spielt. Dieser Doktor Assing war mit Rosa Maria Varnhagen von Ense, der Schwester Carl August Varnhagens, verheiratet, er war somit ein Schwager der Rahel, und seine Tochter, Ludmilla Assing¹⁾, ist ebenso durch die Herausgabe des Nachlasses ihres Oheims, wie durch ihr unglückliches Eheschicksal bekannt geworden. David Lowald war einer der ersten jüdischen Stadträte Königsbergs. — Aus seiner Ehe mit Zipora Assur gingen zahlreiche, früh dem Christentum zugeführte Kinder hervor, am bekanntesten wurde Fanny Lowald²⁾, die Schriftstellerin, deren Gatte der Kunst- und Literaturhistoriker Adolf Stahr wurde. — Eine zweite Tochter, Minna, heiratete den Rittergutsbesitzer David Minden³⁾; ihr Sohn ist der Verlagsbuchhändler Heinrich Minden in Dresden. — Eine dritte Tochter, Elisabeth, heiratete den berühmten Landschaftsmaler Louis Gurlitt (1812—1897); von den Söhnen dieses Paares sind der Kunsthändler Fritz Gurlitt, der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt und der

¹⁾ Vgl. außer den bekannten Werken des Varnhagenschen Kreises besonders: Wehl a. a. O. vielfach und Isoldo Kurz, Florentinische Erinnerungen, München 1910 S. 141 f.

²⁾ Fanny Lowalds Romane sind fast alle bei Otto Janke in Berlin erschienen. Vgl. ferner ihre (allzu umfangreiche) Selbstbiographie, die nur bis zur Vereinigung mit Stahr führt, Berlin 1861—63; Erinnerungen aus dem Jahre 1848, Braunschweig 1850; Gefühles und Gedachtes, hersgg. v. L. Geiger, Dresden 1890; Aus Adolf Stahrs Nachlaß, hersgg. v. dems. Oldenburg 1903; Karl Alexander Großherzog von Sachsen in seinen Briefen an Frau Fanny Lowald-Stahr hersgg. v. Günther Jansen, Berlin 1904. Ueber Fanny L.: Karl Frenzel, Erinnerungen und Strömungen, Leipzig o. J., S. 148 f.; Allg. Dt. Biogr. 35, 406 (Henriette Goldschmidt); Georg Brandes, Deutsche Persönlichkeiten (Ges. Sehr. I) S. 345 f.; Paul Lindau, Ges. Aufs., Berlin 1875 S. 184 f. Persönliches über sie und Stahr u. A. bei Ludwig Pietsch, Wie ich Schriftsteller geworden bin, Berlin 1894 u. 1898, I 220 u. ö. und in Moritz Lazarus Lebenserinnerungen, Berlin 1906, S. 228 f. Ungünstige Urtheile über das Paar sehr drastisch bei Gottfried Keller (Baechhold, Ks. Leben II passim). Ferner: Fontanes Briefe, II, Sammlung II 151.

³⁾ Von ihm eine kleine Schrift über Kants Humor, Dresden.

Pädagoge Ludwig Gurlitt bekannt geworden. — Eine vierte Tochter David Lewalds, Honriette, war als Uebersetzerin auf literarischem Gebiet tätig. — David Lewalds ältester Sohn Otto war Justizkommissar und später Justizrat in Berlin und gehörte u. a. zu den Verteidigern im Polenprozess von 1848. Von den Söhnen dieses Otto Lewald ist der eine, Theodor, zur Zeit Direktor im Reichsamt des Innern; er war Kommissar des Deutschen Reichs bei der Weltausstellung in St. Louis. Ein anderer Sohn Otto Lewalds¹⁾ ist mit der Schriftstellerin Enmi Lewald verheiratet, einer Tochter des früheren Oldenburgischen Ministerpräsidenten Günther Jansen, die früher unter dem Pseudonym Emil Roland schrieb. Otto Lewalds einzige Tochter aus seiner Ehe mit einer Tochter der bekannten Göttinger Professorenfamilie Althaus war mit dem früh verstorbenen Professor der Pathologie Julius Cohnheim verheiratet.

Wir kehren zu Levin Markus zurück. Zwei Söhne dieses Mannes, Carl Samuel Lewald und Friedrich Jakob Lewald, zogen nach Breslau. Ein Urenkel Carl Lewalds ist Ernst Wachler, der Schriftsteller und Begründer des Bergtheaters in Thale am Harz, dessen Vater, der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Wachler, mit einer Enkelin Carl Lewalds verheiratet war. — Friedrich Jakob Lewald, ein vielseitig begabter Mann, verfasste mehrere national-ökonomische Schriften und ward bei der Begründung der ober-schlesischen Eisenbahn deren erster Direktor, was er auch nach der Verstaatlichung der Bahn blieb. Seine geselligen Gaben werden gerühmt; so ward er in Karlsbad lange Zeit vom Herzog Carl August zur Tafel gezogen, kannte Goethe, und in seinem Breslauer Hause war, wie wir in den Erinnerungen Hoffmanns von Fallersleben und der Fanny Lewald lesen, ein geistig sehr reges Leben. Von seinen Enkeln ist einer, der früher auch als konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses parlamentarisch tätig war, Polizeipräsident in Berlin-Lichtenberg. — Von den Töchtern Markus Wehles, den Schwestern also dieser drei Brüder Lewald, war die älteste mit dem Kaufmann Hermann Simon in Breslau verheiratet, einem Bruder

¹⁾ Ueber Otto Lewalds Berliner Kreis vgl. außer der Lebensgeschichte von Fanny: Fr. Spielhagen, Am Wege, Leipzig 1901, S. 128. Ferner: Treitschke, Dt. G. V. 563

des ausgezeichneten preussischen Juristen Heinrich Simon, der 1857 als Vortragender Rat im Justizministerium starb. Ein Sohn Hermann Simons und der Minna Lewald machte den Namen Heinrich Simon s. Z. als Politiker berühmt, — er sass in der Frankfurter Nationalversammlung, stimmte dort für Friedrich Wilhelm IV., ging mit in das Stuttgarter Rumpfparlament und gehörte mit Carl Vogt und drei andern zu den von dieser Versammlung erwählten Reichsregenten. Wegen Hochverrats verurteilt, ging er in die Schweiz. begründete dort industrielle Unternehmungen und ertrank am 16. August 1860 im Wallensee bei Murg, wo auch sein Denkmal steht. Er hat vor seiner politischen Tätigkeit als Richter und juristischer Schriftsteller hervorragend gewirkt¹⁾. Eine zweite Tochter Markus Wehles, Johanna Lewald, war mit dem Kaufmann Louis Simson, einem Onkel Eduard Simsons, verheiratet. Von ihren Söhnen hat der älteste, Moritz Simson, die Polytechnische Gesellschaft in Königsberg gegründet²⁾: er starb als Sekretär der Handelskammer in Breslau. Sein Bruder Robert³⁾ war ein bekannter Statistiker, zuletzt Direktor des Statistischen Amtes der Eisenbahndirektion Breslau: die Gattin Robert Simsons, Anna Simson, geborene Haberkorn, hat den Breslauer Frauenbildungs-Verein ins Leben gerufen und sich überhaupt um die soziale Seite der Frauenbewegung namhafte Verdienste erworben. Die einzige Tochter von Louis und Johanna Simson, Flora, heiratete den in Königsberg gestorbenen Orientalisten und Uebersetzer englischer Historiker, vor allem Leckys, Heinrich Julowicz⁴⁾.

1) Seine bekannteste politische Schrift: Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts von Heinrich Simon. Königl. Preussischem Stadt-Gerichts-Rate a. D. Leipzig 1847. Vgl. Dr. Johann Jacoby, Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1865. Dazu Treitschkes Kritik: Historische und politische Aufsätze IV S. 657 f.

2) Der Name Simon in diesem Zusammenhange auf Seite 103 der Heimatkunde von Königsberg von Arnsteit und Fischer ist ein Druckfehler.

3) Von Robert Simson u. a.: Zur Reform der Handels- und Verkehrs-Statistik, Breslau 1859, und Schlesiens handelspolitische Zukunft, Breslau 1860.

4) Ueber seine Leckyübersetzung vgl. Conrad Ferd. Meyers Briefe I S. 24. Ueber seine historischen Vorträge im Junkerhof: Altpr. Monatschrift und W. Herpworth Dixon. Seelenbräute, Berlin 1868 I S. 5. Ferner über ihn ebd. I, 38.

Im Laufe ihrer langen Geschichte hat sich die Familie Lewald natürlich mit einer ganzen Anzahl anderer bekannter Familien verbunden und verschwägert. Ausser den schon erwähnten nenne ich die Familien Hilse, von Wedell, von Roon, Barth, Hoffft, Lobe, Weber, von Kéler. In Königsberg ist heute die Familie Lewald (wie übrigens auch die Familie Simson) im Mannesstamme ausgestorben. Sie lebt jedoch u. a. in den Königsberger Familien Dorsch, Lipschütz, Schwonder, Stürenborg weiter.

Kritiken und Referate.

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von Dr. Walter Ziese mer. Mit einer Karte, Plan, Schriftproben und Wasserzeichen. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1911. XXXIII. 164 S. 8°. M. 18.—.

Dem Wiederhersteller der Marienburg, Geheimrat Steinbrecht, ist es zu verdanken, daß den bisher veröffentlichten Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Ordenslandes Preußen, den Handelsrechnungen Karl Sattlers (1886) und dem Treßlerbuch Erich Joachims (1896) als drittes Stück sich, von einem jungen Germanisten bearbeitet, das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs angeschlossen hat. In zwei jetzt im Danziger Staatsarchiv aufbewahrten Papierhandschriften von 268 und 374 Seiten umfaßt es nur elf Jahre, 1410—1420, die leider an vielen Stellen defekt sind, 19 ausgerissene Blätter weist der Herausgeber in A. 7 in B nach. Dem Hauskomtur lag es nach r. 15 der „Gewohnheiten“ ob, für die Amtshäuser (officia), was sie bedürfen, herbeizuschaffen, Arbeiter (servitores) anzunehmen, diesen den bestimten Lohn zu zahlen, die Gärten in stand zu halten, Kamele (Acconti), Wagen, Sklaven, Zimmerleute, Steinmetzen „zu Werke zu schicken“, Lebensmittel, die zu Schiffe kommen, ausladen zu lassen und „zu wissen, wie viel des sei; ankommendes Tuch soll er in die Traperie schicken und alle Freitag, oder an einem anderen Wochentage mit den Knechten (servientibus) Kapitel halten“; er hatte, wie der Herausgeber S. VI sagt, die Einzelverwaltung des Hauses. Dementsprechend kehren in den elf Jahren des Ausgabebuches bestimmte Rubriken, die der Herausgeber S. XIV und XV der Einleitung zusammenstellt, wieder: die Verpflegung des Meisters und des Konvents (1—9), die einzelnen Amtshäuser (10—21), das Bauwesen (22—34), Schiffe (35, 36), Hopfen, Glas u. „Commuere“ (37—39); nicht in allen Jahren finden sich diese Rubriken in gleicher Vollständigkeit und gleicher Reihenfolge. Eigene Einnahmen hatte der Hauskomtur nicht, der Treßler stellte ihm die erforderlichen Beträge zur Verfügung, deren Höhe sich jedoch aus diesem Ausgabebuch nicht ersellen läßt. Im Treßlerbuch, das bekanntlich für die Jahre 1309 bis 1409 erhalten ist, kommt der Marienburger Hauskomtur auf 97 Seiten (der Ausgabe) vor, aber ebenfalls nur mit Ausgaben; die ihm vom Treßler angewiesenen Summen sind für die

Jahre 1401 bis 1411 in dem gleichfalls im Danziger Staatsarchiv aufbewahrten Einnahme- und Ausgabebuch des Marienburger Konvents erhalten, aus dem sie Ziesemer S. VI und VII seiner Einleitung mitteilt; sie betragen in runden Summen 1404: 2431 m.; 1405: 2327; 1406: 2423; 1407: 2328; 1408: 2779; 1409: 2860; 1410 (nur bis zum 23. Mai): 1302; 1411: 2080. Die Ausgaben sind in dem vorliegenden Ausgabebuch nur für die Jahre 1415 und 1417 zusammengestellt und betragen 2201 und 2160 m.; der Hanskomtur scheint also nach Taunenberg in seinen Einnahmen etwas eingeschränkt worden zu sein.

Die Fülle der Einzelheiten, die aus der vorliegenden Publikation uns über das Leben und Treiben im Haupthause zu Marienburg erschlossen werden, auch nur annähernd zu skizzieren, geht weit über den Rahmen einer Besprechung hinaus: in Küche und Keller des Hochmeisters und des Konvents von Marienburg, für den Falkner, den Backmeister, den Trapiier, den Glockmeister, den Schuhmeister, den Schmiedemeister, den Karwan (Wagenpark), das Sattelhaus, das Schmitzhaus (Zughaus), den Tempel (Vorratshaus), den Viehmeister, den Marstall, den Kornmeister sehen wir den Hanskomtur Vorräte anschaffen, Bestände ergänzen, Arbeiter annehmen, Löhne auszahlen. Eine besondere Rubrik bildet das Bauwesen, die Wiederherstellung und Verstärkung der Befestigungen des Haupthauses, die durch die wenn auch erfolglose polnische Belagerung des Sommers 1410 beschädigt waren und dringend der Erneuerung bedurften. Über das „Bauwesen der Komturei Marienburg in den Jahren 1410--1420“ hat Geheimrat Steinbrecht selbst im zweiten Teile der Einleitung S. XXIII bis XXXI die Nachrichten des Ausgabebuches zusammengestellt und erläutert: er zeigt, wie zunächst die landwirtschaftlichen Vorwerke Kalthof, Neuenhof, Lesewitz und Warnau wieder in Stand gesetzt wurden (1411--1413); zugleich wurden die Ziegeleien in Gang gebracht, und als die erforderliche Anzahl Ziegel gebrannt war, wurden die Gebäude des Haupthauses ausgebessert, die Nogatbrücke mit ihren Brückenkopftürmen wiederhergestellt und endlich neben der Ausbesserung der alten Ringmauer ein neues Bollwerk um die Vorburg aufgeführt. Ein Plan (Tafel 2) bringt diese Bauten klar zur Anschauung.

Die Einrichtung der Ausgabe entspricht äußerlich genau der des Trefferbuches: die Zeilen sind von fünf zu fünf gezählt, die römischen Zahlen der Handschrift sind durch arabische ersetzt, die mittelalterlichen Daten am äußeren Rande der Seite aufgelöst wiedergegeben, wobei sich der Herausgeber allerdings öfter geirrt hat. Ausgestrichene Stellen werden in kursivem Druck gegeben, Auslassungen und Fehler der Handschrift unter Angabe des Wortlaufes in Fußnoten berichtigt, wobei Z. mir mitunter zu weit gegangen ist und dem Dialekt der verschiedenen Schreiber nicht genügend Rechnung getragen hat; so konnte das häufig vorkommende *Orthee* für *Dorothee* (200: 212) im Text stehen bleiben (vgl. *Script. rer. Pruss.* V 440), ebenso *Melbing* für *Elbing* 205 ff. Alle Er-

klärungen sind, wie in der Ausgabe des Treßlerbuches, in den sehr sorgfältigen und vollständigen, nicht wie dort abgekürzten Registern niedergelegt, dem Personen- und Ortsregister (S. 381—402), dem Wort- und Sachregister (403—447) und einem Register der Örtlichkeiten des Hauses Marienburg (448—461). Zwischen Text und Register (363—370) sind Anmerkungen eingeschoben, zunächst 363 bis 367 ein Verzeichniß der Beamten des Gebiets Marienburg 1410—20, dann Erklärungen zu einzelnen Stellen, meist solchen, in denen politische Ereignisse erwähnt werden, was in unserer Quelle natürlich weit seltener der Fall ist, als im Treßlerbuch.

Im einzelnen scheinen mir die folgenden Stellen bezw. ihre Erklärung zu berichtigen.

- S. 2 Z. 12 nicht Sonntag vor Marcelli (19. 4.), sondern vor Marcellini (1. 6.) vorher geht 1. 5.
- „ 23,21 Gardezan, l. Gardezau, nicht Gartschiu, Kr. Berent (S. 385) sondern Gardschan, Kr. Dirschau: es gehörte seit 1328 dem Kloster Ląd in Großpolen (Cod. dipl. Maj. Pol. II n. 1093), während Garezyn bei Kischau ein Köllmisches Lehngut ist. (Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 363, vgl. Zeitschr. d. Westpr. Ges. 15, 128.) Sehr auffallend ist die S. 369 mitgeteilte Notiz aus dem Konventsbuch, G. habe zu Oliva gehört.
- „ 30 „czum Elbingo, als man das hus weder gewan“, nicht erst Juni 1411, wie Z. 369 meint: schon am 18. Januar war das Elbinger Ordensschloß wieder im Besitz des Ordens. Codex Vitoldi p. 216. Posilge Ser. r. Pruss. III 322.
- „ 26,2 I last ol, Reg. 427b unter Oel, hier sicher = Anl. da ihn der Fischmeister schickte.
- „ 117,20 Mylwe (von der vrawen von der) durfte nicht in Mewe verbessert werden, Mylwe ist Milewo bei Pr. Stargard.
- „ 123,5 (128,5. 9. 210,30. 223,20) Tafel = Register; Wachstafeln sind gemeint: ebenso 142,24 ff. Gesüdetafel.
- „ 144,33 Nidenburg (Kalk brechen) wohl verschrieben für Nuenburg, von wo sonst stets der Kalk bezogen wird.
- „ 148,16 bern Bonaws capplan, nicht B. ein Kaplan, wie Reg. 382b: Kurt Bonaw, der Verweser des Bistums Kammin, verhandelt 1415 März 20 mit dem Hochmeister, Toeppen, Ständeakten I 258 ff.
- „ 180,19 Diotrich von Logendorf ist am 2. Sept. 1415 aus Dänemark zurück. Hanserecesse (1. R.) VI n. 209.
- „ 193,25 die Gefangenen, dy horezog Wytawt off dy hant genomen hat. ebenso Cod. Vitoldi n. 640 v. 6. Juli 1415.

- S. 201 Z. 6 hauptman von der Swidoniez dez meysters vottir, Reg. 398a vorweist auf Treßlerbuch 233,17, aber dort (1403) ist Benesch v. Clausnik, hier Johann Kochmeister (1412—14) gemeint, s. Großfeld in der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens XII (1874) S. 48. 49.
- „ 220,2 herzog von der Olse. Die Frage S. 376 erledigt sich aus Posilge S. r. Pr. III 361.
- „ „ 32 Der Elbinger Büttel sollte den Danziger Bürger „vorsuchen“ d. i. foltern, nicht verhören (Reg. 444a), das war Sache des Richters.
- „ 245,5 u. 8 Czyszen im Geb. Dirschau nicht Czerman (Reg. 402b, lies Czerniau) bei Traupken, eher Czarnocin, Czernzin. L. Weber 363 bei Schöneck.
- „ 255,35 u. ö. ingister Franciscus doctor ist der spätere Bischof von Ermland, Franz von Rüssel.
- „ 280,10 Lauenburg, nicht Lauenburg (Reg. 390b), sondern Leunenburg bei Schippenbeil.
- „ 284,1 eyn sthoff ezu 'glesern in der schenkebank wird Reg. 439b als Maß erklärt: ich möchte schoff = Schaff lesen und an einen Schrank denken.
- „ 285,28 Tag zu Hammerstein. Das? S. 377 erledigt sich aus Voigt, Gesch. VII 307 und Ser. rer. Pr. III 372.
- „ 287 Anm. 3 u. 4: statt uz lies vz. d. i. veteris sc. monete, das alte Geld war nur halb soviel wert wie das neue (16—32, 1—2, 1½—3).
- „ 313,1 das Glunche Korn, das über Graudenz kommt, ist wohl nur verschrieben für Schalvenkorn, efr. 28, 31; 106, 2—5 ebendaher.
- „ 315,1 Der Bischof zu Subkau ist nicht (Reg. 405b) der von Pomesanien, sondern der Kujavische, Kropidlo 314,8.
- „ „ 7 Dietrich v. Logendorf war wegen des Pfundzolls nach Lübeck auf den Hansetag gesandt worden, Hauserec. VI u. 556,19. 611.
- „ 336,38 Bissen, hanskompthur nicht von Bishene a. d. Memel Reg. 382, sondern (von Alten) Biesen vgl. S. 402.
- „ 341,19 tag Welune Das? 378 erledigt sich aus Voigt VII 380, Ständeakten I 363, Cod. Vitoldi n. 899. 900.
- „ 342,39 ff. Der von Weinsberg ist der Reichskämmerer Konrad v. Weinsberg, der Gesandte des römischen Königs Sigismund, Cod. Vit. n. 886.
- „ 358,26 Die hoptmaninne von Jegersdorf, H. von Jägerndorf ist bis 1421 Hans Kochmeister, s. Biermann, Gesch. v. Troppau u. J. 219 u. 2.
- „ 383b Butrym d. i. Witolds Marschall, der in Freußen gefangen war, Cod. Vit. 317 u. ö.
- „ 388a Jerasmus = Erasmus.
- „ 305b der von Plauen (1412) schwerlich der Hochmeister.
- „ 403b agtsuck, im Karwan, wohl verschrieben für agstück.
- „ 431a reynfal nach Walther—Lübben mnd. Wörterbuch (rivol) Wein aus Rivoglio in Istrien, vgl. Ständeakten I 775.

S. 435a schol (?); 342,30 steht richtig schol.

„ 445a stocke wyn, 22,18, sind nicht Weinstöcke, sondern Weinfasser, sie werden gefahren.

Diese kleine Zahl von Berichtigungen zeigt, wie sorgfältig und zuverlässig die Ausgabe veranstaltet ist. Ein Anhang bringt noch eine in der Ausgabe des Troßlerbuches ausgelassene Stelle desselben, die Belegung der Gastkammern in Marienburg 1404 u. 1399, eine Karte des Marienburger Gebiets, den bereits erwähnten Plan des Haupthauses, zwei Seiten der Handschrift in verkleinerter Nachbildung und neun Wasserzeichen. Möge der Verein zur Ausschmückung der Marienburg und Herr Dr. Ziese mer uns mit weiteren Ausgaben wirtschaftsgeschichtlicher Quellen zur Geschichte des Ordenslandes beschenken. In den Archiven ruht noch ein großer Vorrat!

Berlin, Februar 1911.

M. Perlbach.

Julius Rupp, Gesammelte Werke. Band III. Ueber Klassiker und Philosophen der Neuzeit. Leipzig 1910. Fritz Eckardt Verlag, G. m. b. H.

Als Ref. vor einigen Jahren sich über Rupps schriftstellerische Lebensarbeit orientieren wollte, war es mühsames Zusammensuchen aus meist schwer zugänglichen Zeitschriften. Jetzt ist endlich eine würdige Gesamtausgabe erschienen, die von Paul Chr. Eisenhaus, einem Geistlichen der württembergischen Landeskirche, herausgegeben ist und 12 starke Bände umfassen wird. Es wird von nun jedem leicht Gelegenheit gegeben, die Gedankenwelt dieses leider in weiteren Kreisen nicht genug beachteten Mannes kennen zu lernen. Die mühevollen Arbeit wird hoffentlich nicht auf die engeren Kreise der Freunde Rupps beschränkt bleiben, sondern auch der Kirchengeschichte Anlaß geben das landläufige Urteil über den Gründer der Königsberger freien evangelischen Gemeinde zu revidieren. Dieser zuerst erschienene dritte Band bringt vielleicht das Wertvollste und für weitere Kreise Interessanteste. Wie turmhoch stehen doch diese Artikel der Zeitschriften über unserer heutigen Tagespresse an Inhalt und Form! In den Aufsätzen sucht Rupp aus den verschiedenen Gedankengebäuden unserer Denker und Dichter — auch diese kommen hier weniger in ihrer ästhetischen Bedeutung, sondern nach ihrer Weltanschauung zur Behandlung — das Bleibende herauszustellen. Es liegt in der Natur der Sache, noch mehr aber in der Natur Rupps, daß er nur denjenigen voll gerecht wird, mit denen ihn ein kongenialer Zug verbindet, das sind vor allem Kant, Schiller, Herder und mit einigen Einschränkungen auch Schleiermacher. Weniger werden schon die Aufsätze über Goethe befriedigen, am wenigsten die

Ausführungen über Hegel. Es zeigt sich dort die Einseitigkeit seines lediglich moralisch orientierten Standpunkts, von dem aus man Hegel schwer gerecht werden kann. Es gehört zu den Tragikomödien seines Lebens, daß Rupp, dem zeitlebens die Hegelsche Philosophie so unsympathisch war, von der Reaktion unter die verhaßten Hegelianer gerechnet wurde. Rupp war und blieb Kantianer, wenn er auch Kant gegenüber seine volle Selbstständigkeit sich stets gewahrt hat. Sein Lebenswerk war eine Popularisierung Kantischer Ideen in großem Stil in dem höchsten Sinne des Wortes. Er will die Kantische Philosophie zum Gemeingut der Gesamtheit machen, weil das Prinzip der Erkenntnis, auf das sie gegründet ist, jedermann innewohnt. Das Ergebnis der Kritik der reinen Vernunft wird mit äußerster Energie durchgeführt. Als Ergebnis der praktischen Vernunft stellt er als zweites gleichberechtigtes, vollständig ausreichendes Erkenntnisprinzip den sich in Freiheit selbstbestimmenden Willen auf. Im Gegensatz zu Kant leugnet er die natürliche Widersetzlichkeit des Ichs gegen das Gesetz des Gewissens — ein für das Verständnis Rups überaus wichtiges Moment. So behandelt er Lessing in 3 Aufsätzen, Kant gleichfalls in mehreren zum Teil umfangreichen Aufsätzen, dann Hamann in einem, Herder in 4, Goethe in 3, Schiller in 8, Fichte in 1 und Schleiermacher in 2 Aufsätzen, auch Feuerbach und Hartmann, letzteren recht eingehend in mehreren Aufsätzen. Auch da, wo längst vergessene Bücher besprochen werden, wird er nie langweilig, weil er nie beim Zufälligen stehen bleibt, sondern sich stets zu prinzipieller Behandlung erhebt. Die Stellung zum Materialismus, das Verhältnis von Glaube und Vernunft wird mit tiefgehender Gründlichkeit erörtert. Nie finden wir bei ihm oberflächliches Aburtheilen, sondern immer den redlichen Versuch, den Gegner zu verstehen und von ihm zu lernen. Eine Probe über seine Objektivität sind die Aufsätze über Uhlich, seinen Kampfgenossen gegen die kirchliche Reaktion. Sie zeigen uns die eigenartige selbständige Stellung, die Rupp allezeit in der freigemeindlichen Bewegung eingenommen hat und die Kluft, die ihn vom Rationalismus trennt. Aktuell ist der Aufsatz über Rom und die Günthersche Philosophie. Den Schluß des gut ausgestatteten 796 Seiten starken Bandes machen Aphorismen unter dem Titel: Aus den Aufzeichnungen eines Denkers. Es wäre dort wohl eine Sichtung und eine Ausscheidung des Minderwertvollen am Platze gewesen. Aber Goldkörner, treffliche Gedanken in eigenartiger Ausprägung finden sich auch darunter recht zahlreich. Es werden nicht nur die Historiker dies Material zur Kenntnis eines Mannes und einer Bewegung, wie Rupp und seine Gemeinde es war, mit Freude begrüßen, sondern jeder nicht ganz in Materialismus versunkene Leser wird Freude an den Gedanken eines Idealisten haben, der alle Wahrheitsmomente der großen Denker und Dichter zu sammeln, zu verbinden und selbständig zu verarbeiten gesucht hat. Auch die kirchliche Apologetik — so ändern sich die Zeiten — würde für ihre Arbeit in Rups Aufsätzen wertvolles Material finden. Möchten die Werke Rups eine späte, aber verdiente Beachtung find. ä:

Konschel.

Danziger Bilder, von **Käthe Schirmacher**, mit Bildern von A. Bendrit.
Verlag von Teubner, 104 S. 2,— M.

Es sind Jugenderinnerungen der Verfasserin, im Stile der Neuesten und Modernsten, der Frauun oder eines Gansberg und Scharrelmann, und gerade das letztere ist es, die Art, in welcher diese Bilder geboten werden, mit welcher sich nicht jeder befreunden kann. So sehr auch das Bestreben anerkannt werden mag, das Ganze in den Duft der heimatlichen Scholle zu tauchen, so ist doch vom stilistischen Standpunkte dieses Sichgehenslassen, diese Anhäufung von Provinzialismen, dieses Schwelgen in grammatischen Verstößen als Herauskehrung des echt Volkstümlichen nicht mehr zu billigen. Bogumil Goltz oder Hansjakob erzählten auch ihre Jugenderlebnisse, und es mag zum allermindesten dahingestellt bleiben, ob das Halten an guten Alten — wie so oft — nicht auch hier den Vorzug verdient.

W. S.

Gneisenau, eine Auswahl aus seinen Briefen und Denkschriften, von **W. Capelle**.
Teubner, 174 S. 2,40 M.

Das Buch ist unter die Sammlung „deutsche Charakterköpfe. Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften“ als 8. Bändchen erschienen und macht schon äußerlich in Druck und Ausstattung einen guten Eindruck, wozu auch die 16 Bildertafeln erheblich beitragen. Wenn auch den wissenschaftlichen Arbeiter die Biographie des Titelhelden nicht ganz befriedigen wird und in ihrer Reichhaltigkeit bei weitem nicht an die ältere Darstellung von Pertz und Delbrück heranreicht, so ist doch hinwiederum auch manches neuere, dort noch nicht anzutreffende Material veröffentlicht und bietet auch dem älteren Leser manches Interessante. Vor allem aber wird die Jugend daran ihre Freude haben, und dürfte daher die Schrift für Schülertibliotheken aufs wärmste empfohlen sein.

W. S.

Friedrich v. Hellwig, ein Lebensbild aus stürmischer Zeit von **Hans Nebe**.
Perthes. 108 S. 1,20 M.

Die vorliegende Schrift schildert den reichbewegten Lebensgang eines schneidigen Reiterführers, der als preussischer Leutnant am 17. Oktober 1806 mit 55 Husaren in der Nähe von Eisenach 4000 preussische Gefangene befreite, in anziehender Weise auf Grund der vorhandenen Literatur, mit Benutzung von zeitgenössischen Quellen und bisher nicht veröffentlichten Originalbriefen. Nicht allein die reifere Jugend aller Volkskreise, sondern auch der ältere Freund der vaterländischen Geschichte wird aus der gediegenen Schrift Anregung und Belehrung schöpfen.

W. S.

Westpreußischer Sagenschatz. Bd. VI. Von **P. Behrend.**

Der neue Sagenband schließt sich den schon an dieser Stelle besprochenen vorhergehenden nach Inhalt und Ausstattung an. Und wenn es sich im Grunde genommen auch nur um Sagen handelt, die aus zweiter und dritter Quelle geschöpft, weniger der mündlichen Überlieferung entnommen sind, so mag es doch dem Verfasser angerechnet werden, daß er dieselben aus zerstreuten Zeitschriften sammelte und der Jugend zugänglich machte.

Erzählungen aus der Ostmark, herausgegeben von **Mahlau.** Band III enthält „das Kruzifix zu St. Marien“ in Danzig, erzählt von Walter Domansky, Band IV ist von Margarete Schulz verfaßt und berichtet von der Hexe zu Jastrow. Auch diese beiden Bändchen schließen sich den ersten der Ausgabe ebenbürtig an, sind anziehend geschrieben und werden nicht verfehlen, der Jugend ein paar frohe Stunden zu bereiten und „das teuerste der Bande“, den Trieb zum Vaterlande, hier zunächst zur engeren Heimat, wecken zu helfen.

W. S.



Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg.

Von

Albert Werminghoff.

Im vorigen Jahre erneuerten Veranstaltungen von mancherlei Art die Erinnerung an die Schlacht bei Tannenberg: heute sei es gestattet, einen Bericht über ihren Verlauf vorzulegen, der wohl längst gedruckt war, allen denen aber entging, die mit dem blutigen Völkerringen des 15. Juli 1410 sich beschäftigen¹⁾. Wir wiederholen seinen vollen Wortlaut, um ihn der Verborgenheit an schwer erreichbarer Stelle und in noch schwerer verstehbarer Umgebung zu entziehen, an ihn selbst aber einige wenige kritische Bemerkungen zu knüpfen.

Unsere Kenntnis vom Verlauf der Niederlage des Hochmeisters Ulrich von Jungingen und der Seinen gründet sich, sieht man von den Eintragungen in das Maastrichter Anniversarienbuch²⁾ und von Streitschriften ab, die zwischen dem Orden und den Polen auf dem Konstanzer Konzil gewechselt wurden³⁾,

¹⁾ Vgl. ihre Zusammenstellung durch H. Bonk: Oberländische Geschichtsblätter III, 12 (Königsberg 1910), S. 231 ff. Genannt seien hier die Arbeiten von C. Krollmann (Die Schlacht bei Tannenberg, ihre Ursachen und ihre Folgen. Königsberg 1910), M. Oehler (Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1409—1411. Elbing 1910) und meine kleine Schrift: Die Schlacht bei Tannenberg und ihre Bedeutung für das Deutschtum im Osten (Berlin 1910), in der sich S. 56 f. weitere, freilich jetzt zu vermehrende Literaturangaben finden.

²⁾ Vgl. C. Krollmann bei K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I (3. Aufl., Gotha 1908), S. 363.

³⁾ Vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens VII (Königsberg 1836), S. 81 Anm. 1; s. auch P. Nieborowski, Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416 (Breslauer Diss., Breslau 1910), S. 45.

auf zwei verschiedenartige Schichten von Quellen¹⁾. Die eine besteht aus den Erzählungen von Geschichtschreibern, an ihrer Spitze dem Berichte des Polen Johannes Długosz²⁾, den die Beschreibung der bei Tannenberg erbeuteten Banner aus der Feder desselben Schriftstellers ergänzt³⁾. Allem Anscheine nach toilt die oftgenannte *Cronica conflictus*⁴⁾ mit Długosz die Vorlage, wenn nicht gar auch die Entstehungszeit, während auf der Seite der Besiegten allein in der anonymen Fortsetzung⁵⁾ der Chronik des Landes von Preußen — nur bis zum Jahre 1409 ist diese Chronik das Werk des pomeranischen Officials zu Riesenburg, Johannes von Posilge — eine verwendbare Erzählung geliefert wurde. Alle anderen historiographischen Quellen kommen nicht so sehr für die Schilderung der Schlacht und ihrer Einzelheiten in Frage als vielmehr für die Erkenntnis des großen Eindrucks, den die Katastrophe des bisher unbesiegten Ordens allenthalben weckte⁶⁾: handgreifliche Übertreibung, phantastische Ausschmückung, offensichtliche Täuschung, diese Stufenfolge macht sich bei ihnen geltend, und dem Historiker bleibt nur übrig sie abzulehnen und die Verwertung eines Berichts wie etwa des von Nicolaus von Blonie⁷⁾ dem unbelehrbaren Fanatismus zu überlassen.

¹⁾ Vgl. F. Thunert. Der große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden 1410 bis 1. Februar 1411 (Königsberger Diss., Danzig 1886 (auch in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins XVI abgedruckt)), S. 59 ff. K. Heveker, Die Schlacht bei Tannenberg (Berliner Diss., Gräfenhainichen 1906), S. 1 ff. Auf die Differenzen beider Autoren ist hier nicht einzugehen.

²⁾ Joannis Długosz senioris canonici Cracoviensis opera omnia cura Alexandri Przedzioccki edita tomus XIII: Historia Polonica lib. XI ed. J. Z. Pauli vol. IV (Cracoviae 1877), p. 34 sqq.

³⁾ Die sog. *Banderia Prutenorum; Scriptores rerum Prussicarum* IV (Leipzig 1870), p. 13 sqq.

⁴⁾ *Cronica conflictus Wladislai regis Polonie cum Cruciferis anno Christi 1410; SS. rer. Pruss. III* (Leipzig 1866), p. 434 sqq.; vgl. unten S. 349 Anm. 2.

⁵⁾ Fortsetzung des Johannes von Posilge z. J. 1410; ebd. III, p. 315 sqq.

⁶⁾ Verwiesen sei u. a. auf *SS. rer. Pruss. III*, p. 400 sq. 405 sq. 411. 413. 415. 418 sq. 431 sq. 453 sqq. 459. 461. 484. 628. *IV*, p. 219. 235 sq. 265. 374.

⁷⁾ *SS. rer. Pruss. III*, p. 440.

Zeitlich dem Schlachttage näher stehen drei Briefe. Wir erfahren durch Długosz, daß König Jagiello am 16. Juli, am Tage also nach der Schlacht, einen besonderen Boten nach Polen entsandte, dem Schreiben an die Königin Anna, den Erzbischof von Gnesen, die Hüter der Burg zu Krakau, die dortige Universität und den Rat der Stadt mitgegeben wurden, um durch sie die Kunde des Sieges zu verbreiten und feierliche Dankesgottesdienste anzuordnen¹⁾. Von diesen königlichen Briefen sind bisher drei bekannt geworden, der erste vom 16. Juli 1410 und an die Königin gerichtet²⁾, der zweite vom gleichen Tage an den Reichsverweser, den Erzbischof Nicolaus Kurowski von Gnesen († 1411)³⁾, der dritte ebenfalls vom 16. Juli, aber mit einem Nachtrag vom 18. Juli 1410 und für Bischof Albert Jastrzebniec von Posen (seit 1399, im Jahre 1412 nach Krakau und 1423 nach Gnesen transferiert, † 1436) bestimmt⁴⁾. Durch Drucke allgemein zugänglich gemacht sind der erste und der dritte Brief, während der zweite noch unveröffentlicht ist; er gleicht im wesentlichen dem dritten Schreiben, das ihm gegenüber nur um den Nachtrag vom 18. Juli 1410 vermehrt ist. Alle drei Briefe sind in lateinischer Sprache abgefaßt, nur vom zweiten liegt in einer Eichstätter Handschrift wie der lateinische so ein deutscher Text vor. Wenn wirklich, wie es scheint, für den dritten Brief eine besondere, nicht mehr erhaltene Handschrift vorhanden war, deren Lesarten aber durch eine alte Ausgabe gerettet und in der Edition von E. Strehlke wiederholt wurden⁵⁾, so verdient eine andere Tatsache mehr Beachtung: der erste Brief, an die Königin, und der dritte Brief, an den

1) Długosz lib. XI; a. O. a. IV, p. 71 sq.

2) SS. rer. Pruss. III, p. 425 sq.

3) Dieser Brief, in der bald nach dem Jahre 1421 entstandenen Sammelhandschrift zu Eichstätt (698 pag. 378 sqq.) überliefert, wurde entdeckt von G. Sommerfeldt, der auf ihn in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins LI (1909), S. 59 Anm. 3 verwies.

4) SS. rer. Pruss. III, p. 426 sq. — Über die Lebensdaten des Bischofs vgl. C. Eabel, *Hierarchia catholica medii aevi I* (Monasterii 1898), p. 222. 276. 428.

5) Vgl. E. Strehlke, SS. rer. Pruss. III, p. 426 sq. im Variantenapparat.

Bischof von Posen, sind erhalten durch fast gleichzeitige Abschriften in einem Sammelbände des Stadtarchivs zu Frankfurt am Main, unter dessen „Wahltagsakten“ vom Jahre 1410 sie wohl der Stadtschreiber eintrug. Nach König Ruprechts Tode (18. Mai 1410) hatten die Kurfürsten am 1. September sich in der alten Wahlstadt eingefunden; man würdigte hier die Bedeutung der Ereignisse im Osten, die auch dem Besuche der Wahlversammlung nachteilig waren — Grund genug also, die wichtigen Dokumente über sie den offiziellen Akten des Wahltages selbst einzuverleiben¹⁾.

Wenige Tage jünger als die königlichen Briefe und gleich zweien unter ihnen im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrt ist ein Schreiben des Bischofs Albert von Posen vom 29. Juli 1410, das an mehrere bei der römischen Kurie weilende polnische

¹⁾ Die Reihenfolge der einzelnen Stücke in dem Sammelbände „Wahltagsakten I“ des Stadtarchivs zu Frankfurt am Main mag durch eine Übersicht veranschaulicht werden. Er enthält: 1. fol. 79b — 80a den Brief des Königs Wladislaus Jagiello an Bischof Albrecht von Posen d. d. 1410 Juli 16 und 18 (s. oben S. 335 Anm. 4); 2. fol. 80a — 80b die Aufforderung Sigmunds als *sacri Romani imperii vicarius generalis* zur Hilfeleistung für den Deutschen Orden d. d. 1410 Aug. 20 (SS. rer. Pruss. III, p. 403 sq.; reg.: W. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds, Innsbruck 1896 ff., I p. 2 n. 13); 3. fol. 81a — 85a eine undatierte Denkschrift über die Ursachen des Krieges zwischen Orden und Polen, inc. „*Ab ipso vocationis nostrae*“; 4. fol. 85b bis 88a den lateinischen Text des Schiedsspruchs von Wenzel zwischen Orden und Polen d. d. 1410 Februar 8 (vgl. SS. rer. Pruss. III, p. 411 Anm. 6); 5. fol. 88a — 88b Sigmunds Kriegsansage an den König von Polen d. d. 1410 Juni 21 (SS. rer. Pruss. III, p. 402 sq.; nicht bei Altmann registriert); 6. fol. 88b — 89b den Brief des Bischofs Albert von Posen an die polnischen Geistlichen d. d. 1410 Juli 29 (s. oben S. 337 Anm. 1); 7. fol. 90a den Brief des Königs Wladislaus Jagiello an seine Gemahlin d. d. 1410 Juli 16 (s. oben S. 335 Anm. 2); 8. fol. 90b — 91a den Brief des Blasius Stephan an Dietrich von Nieheim d. d. 1410 August 6 (s. oben S. 340 ff.); 9. fol. 91b — 93a den Brief Sigmunds an Burggraf Friedrich von Nürnberg betr. Verhandlungen mit Wenzel darüber, daß aus dessen Ländern die Polen keine weitere Hilfe gegen den Orden erhalten, d. d. 1411 Dezember 2 (J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Hamburg 1838, I, S. 426 ff.; reg.: Altmann, a. a. O. I, p. 10 n. 148. mit Angabe weiterer Drucke). Der sonstige Inhalt des Sammelbandes hat keinerlei Beziehung auf den Streit zwischen Orden und Polen.

Geistliche abgesandt wurde¹⁾. Auch dieser Bericht täuscht die Erwartung auf eine unbefangene Schilderung des Schlachtverlaufs, da er darauf nur kurz eingeht, um länger bei den weiteren Erfolgen des Königs, namentlich dem verräterischen Abfall des Preußenlandes zu Polen, verweilen zu können. Immerhin verkündet der Eingang des Schreibens seine besondere Bestimmung: „Ut, si quorum serenissimi domini regis nostri Polonie nunc in terris Prussie favente altissimo cum suis armorum gentibus expeditionaliter agentis oblocutorum labia dolosa et lingue mendaces aput aures sanctissimi domini nostri pape²⁾ et sui sacri reverendissimorum patrum dominorum sancte Romane ecclesie cardinalium collegii aliqua detractoria et diffamatoria fidei et nominis ac iusticie ipsius domini regis suggerere vel tinnire et inculcare temptaverint super cede, quam brachio Dei fecit in Cruciferis de Prussia et terrarum ac civitatum seu castrorum eorum expugnatione, vos, qui nedum patrum vestrorum, verum eciam regni et nacionis Polonie, quam ipsi Cruciferi penitus nunc delere se iactabant, estis heredes et filii, sciatis veritatem facti et iusticiam dicti domini regis ibi verborum quidem moderata modestia. sed animarum strenua et inconcussa constantia. quantum poteritis, defensare. Duximus vobis ea, que circa ipsam cedem facta sunt, scriptis nostris intimare, copias literarum regie nobis scripte³⁾ et alterius, quam nos de hac re scribimus domino nostro pape, pro vestra informacione intercludendo. Et si per aliquos emulos diceretur, quod dominus noster rex Tartaros et scismaticos eduxerit contra fideles, aliter non est verum, nisi quia fecit hoc pro defensione terrarum suarum, et tantum subditos suorum dominiorum

¹⁾ SS. rer. Pruss. III, p. 427 sqq. = Th. Fürst Lubomirski und R. Plenkiewicz als erster Anhang zu ihrem Aufsatz: Rozmaitości. Przyczynki do stosunkow Polsko-Krzyżackich (Biblioteka Warszawska rok. 1902. tom II, Warszawa 1902, p. 367—379) p. 370 sqq. mit beigelegter polnischer Übersetzung. Herrn Privatdozent Dr. E. Perels in Berlin bin ich für freundliche Bemühungen zur Aufspürung dieses Aufsatzes zu großem Dank verpflichtet.

²⁾ Gemeint ist Papst Johann XXIII., gewählt am 17. Mai 1410, abgesetzt 1415, † 1419.

³⁾ Vgl. oben S. 335 Ann. 4.

et illos paucos, quos frater suus dominus dux Witoldus annis retroactis regis subegit imperio. Plures namque habuit hospites fideles et presertim Boemos, qui victorioso et regaliter in hoc prelio cum nostris se gesserunt. Sed et ipsi Cruciferi in suo adiutorio similes paganos, Prutenos videlicet non baptizatos, quorum vix tertia pars est baptizata, duabus reliquis manentibus in erroribus paganismi sub eorum regimine, quos studioso baptizare non curarunt, sed eos ut obnoxios ad oppressionem vicinarum partium foverunt.¹⁾ Die weiteren Sätze mit kurzen Auszügen aus noch anderen Briefen Jagiellos über seine Fortschritte im Deutschordenslande und aus weiteren Schreiben gleichen Inhalts aus Thorn können hier außer acht bleiben: kein Zweifel wird darüber bestehen, daß der Bischof üblen Gerüchten vorbeugen, sie beschwichtigen, widerlegen will. Er wendet sich an seine polnischen Landsleute, Geistliche wie er selbst, die zur Zeit an der römischen Kurie weilen²⁾ und mit ihr Fühlung haben. Für ihren violköpfigen Kreis war der Brief bestimmt; war sie doch der Sammelpunkt von Nachrichten aus aller Welt, die Heimat weithinwirkender, sei es guter sei es übler Nachrede; an ihr auch war der Sitz der Kanzlei, die gleichsam ein Korrespondenzbureau bedeutete, dessen der Bischof sich bedienen konnte wie etwa wenige Jahrzehnte später der in allen Schlichen kurialer Praxis erfahrene Enea Silvio³⁾. So ist das Schreiben aus der Tendenz heraus verfaßt, das Lob des Königs im Vatikan ertönen zu lassen, ehe noch vom Orden dort Nachricht eintreffen kann.

¹⁾ Die Kurie hielt sich mit Johann XXIII. bis zum 1. April 1411, wo sie nach Rom aufbrach, in Bologna auf; vgl. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VI (4. Aufl., Stuttgart 1893), S. 594. Man kennt das Sprichwort: Ubi papa ibi curia.

²⁾ Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II und sein Zeitalter I (Berlin 1856), S. 185. II (1862), S. 283 f. III (1863), S. 548 ff. J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien I (4. Aufl. bes. von L. Geiger, Leipzig 1895), S. 258 f. K. Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom (3. Aufl., Leipzig 1909), S. 152 und 264 f. mit dem Hinweis auf Poggio's Schilderung des Bugiale als der mendaciarum officina im Vatikan.

Es will dem Urteil des Papstes, seiner Umgebung und in weiterer Folge dem der öffentlichen Meinung Richtung und Färbung verleihen, kurz es ist das Produkt einer Feindschaft wider den Besiegten, die unmittelbar nach dem blutigen Waffengange auf dem Felde bei Tannenberg den Orden auch mit spitzer Feder angreift, um während des Konstanzer Concils zu lebhaftem Geplänkel und dann zum Kampfe der immer breiter ausgezognenen Streitschriften zu führen¹⁾.

Eben dasselbe nun trifft auf einen fünften Brief zu, den wir hier vorlegen möchten. Auch er ist in jenem schon zu drei Malen angezogenen Frankfurter Aktenbände überliefert; wohl wurde er im Jahre 1902 von Th. Fürst Lubomirski und R. Plenkiewicz in der polnischen Zeitschrift Biblioteka Warszawska veröffentlicht²⁾; diese Edition jedoch blieb verborgen, bis erst G. Sommerfeldt sie namhaft machte³⁾ und A. Ruppertsberg des Briefes selbst Erwähnung tat⁴⁾. Beiden Gelehrten lag es fern, in ihren Aufsätzen den Beziehungen des Briefes zu Dietrich von Nieheim und seiner Geschichte Johannes XXIII. nachzugehen; wir möchten diese Lücke ausfüllen, nachdem wir den Wortlaut des Briefes wiederholt haben, für dessen erneute und keineswegs überflüssige Vergleichung den Herren Professor Dr. G. Küntzel und Dr. A. Ruppertsberg in Frankfurt der verbindlichste Dank ausgesprochen sei⁵⁾.

¹⁾ Vgl. P. Nieborowski, a. a. O. S. 16 ff.

²⁾ Biblioteka Warszawska 1902, II p. 374 sqq. mit beigelegter polnischer Übersetzung.

³⁾ G. Sommerfeldt, Die Lage des Deutschen Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg und die Anfänge der „Verschwörung“ des Georg von Wirsberg: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins LI (1909), S. 55 Anm. 1, S. 56 Anm. 1.

⁴⁾ Frankfurter Zeitung vom 25. Juli 1910 n. 293; der wichtigste Inhalt des Aufsatzes wurde auch in anderen Tageszeitungen wiederholt.

⁵⁾ Der Variantenapparat veranschaulicht insbesondere die Marginalnotizen des Copisten.

Das Schreiben lautet wie folgt:

Venerabili viro domino T. de Nyem . . . amico et patri michi generoso etc.

Venerabilis domine et pater michi generose.

Audivit vestra paternitas, qualem et quantam tyrannidem Cruciferi in subditos^{a)}) et potissime de paganismo ad fidem Christi vocatos fonteque baptismatis renatos a die, qua serenissimus princeps et dominus dominus rex Polonia eiusdem regni gubernacula recepit, exercuerunt et sanguinem innocentem ab eodem die et inantea inhumaniter effuderunt, non solum communem populum, verum etiam fratres ipsius germanos ac patruales crudeliter decolando et eorum capita lanceis et palis affigendo nec sic neophitorum per eadem tempora saciati sanguine anno preterito se in regnum Poloniae et presertim terram Dobrinnensem hostiliter converterunt ibique castris crematis et aliis funditus destructis et lateribus eorum in Thornam deductis et aliis captis et obsessis deteriora mala sitiens plures nobiles tam viros quam feminas alios igne cremarunt aliosque neci crudeliter dederunt. Sed nec sic malicia saciati virgines speciosiores, quas habere poterant, quibus Turcus aut Tartarus pepercisset, et male, quod Christiani, potissimi viri religiosi, talia perpetrarunt, quod dolenter refero, usque ad mortem oppresserunt. Quales igitur et quante voces ante conspectum agni, sponsi ecclesie, ascendere poterant, intelligere vestra caritas potest. De quibus omnibus calamitatibus prefatus dominus rex, subterfugiens humanum sanguinem effundere, sepius sedi apostolice et frequenter Romano aliisque regibus et principibus lamentabiliter querulabatur^{b)}), sed nullibi subsidium aut aliquam consolacionem reperiens, subsanationes et ludibria ab omnibus predictis reportavit. Ymo, quod nephandum et horrendum est dicere, dicti Cruciferi anno presenti quasdam regales ymagines de stra-

a) subditos c.

b) querulabatur c.

minibus fingentes, per lutum^{e)} traxerunt et postea decollaverunt^{d)} in dedicus ac derisionem regio maiestatis. Que omnia et alia infinita, que in uno quaterno describi non possent, creator omnium de alto prospiciens et eorum insaniam^{e)} et furiam^{f)} ac superbiam, que nedum terram, ymo aërem et celum refecerant, de cetero sustinere non volens corda prefati domini regis et preclarissimi principis domini Bitoldi in vindictam omnium premissorum excitavit. Qui suis subditis et nonnullis hospitibus stipendiariis^{g)} congregatis contra prefatos Cruciferos processerunt ipsorumque dominia subintrantes et cum ipsis die festi divisionis apostolorum bellum quasi hora tertia inierunt; et licet dicti Cruciferi gentibus Boemie, Ungarie regnorum, Moravie, Slesie et de diversis partibus^{h)} Alamanie suffulti fuissent, tamen altissimus prefatis principibus pro sua pietate de omnibus victoriam laudabilem concessit, ita quod, ut dicitur, octuagintaⁱ⁾ milia ex ipsis in campo mortui remanserunt et plures duces ac infiniti nobiles capti extiterunt, quorum nomina propter brevitatem prout et alia multa hic describere omitto.

Qua victoria peracta prefati principes, ulterius in terras dictorum Cruciferorum progredientes, plus quam XL civitates ac castra manu armata ceperunt et nunc XXVII. die mensis Julii opidum Marienburg intraverunt. ubi ecclesiam muratam castro immediate adiacentem receperunt, in qua pixidibus positis muros castri sine intermissione deiciunt. Et quod postea factum sit, novitates non occurrunt, nisi quod quam primum dictum castrum prefati principes, Deo propitio, expugnabunt; reliquas civitates et castra sine omni resistencia intrabunt.

e) locum **c.**

d) decollaverunt **c.** dazu am Rande: que mala insensibilia non leserunt.

e) insaniam **c.**

f) furiam **c.**

g) stipendiariis **c.**

h) Am Rande steht: nimirum quae ubi multitudo ex omni gente collecta et ibi confusio.

i) Am Rande steht: miseranda et horrenda res dicta et. o Deus omnipotens, quem (?) infirmis iterum pro tunc dilatavit os suum (Anspielung auf 1. Reg. 21).

Haec vestre paternitati qualiter taliter sint pro novitatibus descripta, que vos, qui iusticiam diligitis, grato animo audiat, mei insuper memoriam, prout sine intermissione fecistis, rogo habeatis nominis; non solum mea, verum me ipsum vestre paternitati recommitto et cum istis vos omnipotenti suppliciter recommitto.

Scriptum Cracovie VI. mensis Augusti per vestre paternitatis servitorem

Blasium Stepium.

— *Stadtarchiv Frankfurt am Main, 1. Abteilung, Wahltagsakten I, fol. 90b bis 91a.* — — *Abgedr. von Ks. J. T. Lubomirski und R. Plenkiewicz in dem Aufsatz: Rozmaitości. Przyczynek do stosunkow Polsko — Krzyżackich: Biblioteka Warszawska rok 1902. tom II (Warszawa 1902), p. 374—377 mit polnischer Übersetzung.*

Der Inhalt des Briefes entbehrt der überraschenden Aufklärungen, will man sie nicht — wir sehen noch von der Angabe über den Beginn der Schlacht um die neunte Morgenstunde des 15. Juli 1410 ab — in den Rückblicken auf die Vorgeschichte des Entscheidungskampfes, auf die gewiß übertrieben geschilderten Greuelthaten der Ritter im Dobrziner Lande¹⁾ und auf die Verhöhnung des Polenkönigs durch Stroh puppen erblicken, die durch den Kot geschloift und dann gar geköpft worden seien. Auch die Mitteilungen über die Söldnertruppen des Ordens sind nicht neu, wie denn unter denen aus Schlesien sicherlich die „Gäste“ unter Anführung jenes Herzogs Konrad von Oels zu erblicken sind, der nach Verlust seines Kriegsvolkes bei Tannenberg eine Zeitlang Gefangener der Polen war²⁾. Nicht wesentlich neu sind ferner die Notizen über die Klagen des Königs, da solche bei Długosz und anderwärts, zum Teil im vollen Wortlaut seiner Denkschriften mitgeteilt werden³⁾, ebensowenig die über die Schlacht selbst. Gleich dem Herzoge von Oels ward auch Herzog Kasimir von Stettin gefangen genommen, und unter den gefangenen und getöteten Führern mag an die Komture von

¹⁾ Vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens VII, S. 47 ff.

²⁾ Vgl. ebd. VII, S. 97.

³⁾ Vgl. ebd. VII, S. 56 Anm. 3.

Brandenburg und Tüchel, Markward von Salzbach und Heinrich von Schwelborn, gedacht sein, die noch auf dem Streitplatz selbst enthauptet wurden¹⁾. Wenn dann die Verlustliste des Ordens, allerdings unter einschränkender Betonung des nur wiederholten Gerüchtes, auf 80000 Mann bemessen wird, so richtet sich diese Notiz von selbst, zumal darüber eine Einigung erzielt ist, daß man beide Heere zusammen allerhöchstens auf 35000 bis 38000 Krieger schätzen darf²⁾. Offensichtlich hat die Freude über den Sieg, der immer bedeutend bleibt, selbst wenn die überlieferten Zahlen erhebliche Abstriche erfahren, den — sonst unbekannt — Briefschreiber mit sich fortgerissen; er hofft ja auch, daß sein König Wladislaw noch die Marienburg bezwingen werde, nachdem seine Landsleute am 27. Juli in die Stadt am Nogat eingezogen sind. Ob freilich mehr als vierzig Städte und Burgen erobert wurden, bleibe dahingestellt; nur soviel ist sicher, daß sie nicht mit bewaffneter Hand gestürmt wurden, sondern vom Orden abfielen und dem Feinde ihres bisherigen Gebieters sich anlieferten³⁾. Die Sätze endlich über die ummauerte Kirche in der Stadt Marienburg und über die von ihr auf die Burg gerichteten Büchsen sind nur eine allgemein gehaltene Umschreibung der anderwärts bezeugten Tatsache, daß die Polen sich der Marienburger Johanniskirche als des Stützpunktes für ihre Geschosse zu bedienen wußten⁴⁾. So darf man sagen: der sachliche Gehalt des Schreibens ist nicht von allzugroßer Bedeutung, die weder durch die Parteilichkeit des

¹⁾ Vgl. ebd. VII, S. 96, dazu P. Nieborowski, Die preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil S. 33 Anm. 1.

²⁾ Vgl. M. Oehler, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen S. 46 ff. Über die Verluste vgl. auch K. Hevker, Die Schlacht bei Tannenberg S. 35 f., wo man sorgfältige Quellenangaben sehr vermißt. Ein deutscher Bericht aus der zweiten Hälfte des August 1410 (mitgeteilt von G. Sommerfeldt, a. a. O. II, S. 60) gibt an, „daz auf beiden tayln wol achttausend menschen erslagen sind.“

³⁾ Vgl. u. a. F. Thunert, Der große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden S. 28 ff. K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I, S. 364 ff. M. Oehler, a. a. O. S. 71 ff.

⁴⁾ Vgl. J. Voigt, a. a. O. VII, S. 108 f.

Berichterstatters noch durch die Spannung gesteigert wird, mit der er weitere Siegesbotschaften aus dem Ordenslande erwartet. Man weiß, wie sehr sie anderthalb Monate später getäuscht wurde, als nach dem Abzug Witowds von Litauen König Wladislaw Jagiello am 22. September 1410 die Belagerung des Hochmeistersitzes aufgab, als er in die Heimat zurückkehrte, „dem Aussehen nach mehr ein Besiegter denn ein Sieger“, wie ihn später der polnische Historiker Dlugosz schilderte¹⁾.

Zu Bemerkungen anderer Art fordert der Empfänger des Schreibens heraus, Dietrich von Nieheim, der bekannte Geschichtsschreiber und Publizist jener Tage²⁾.

Seit Beginn des Jahres 1410 weilte er mit der Kurie Alexanders V. in Bologna, vielleicht wie unter Innocenz VII. († 1406) und Gregor XII. (abgesetzt 1409, verzichtet 1415, † 1417) mit dem Amte eines Abbreviators bedacht; gerade damals legte er die Hand an die Vollendung seiner „Drei Bücher über das Schisma“, die er nach dem Tode Alexanders V. (3. Mai 1410) am 25. Mai 1410 mit einer kurzen Darstellung der Wirksamkeit dieses Papstes abschloß³⁾. Am selben Tage war der kurz zuvor, am 17. Mai gewählte Balthasar Cossa als Johann XXIII. zum Papst gekrönt worden: in seiner Umgebung blieb der Westfale bis zur Flucht Johans aus Konstanz (20. März 1415), von ihm mit dem Amte eines Scriptoris bedacht, wie sich denn auf Bullen vom 24. Juni und 21. Juli 1410 Dietrichs Name findet. Seine literarische Tätigkeit während des Dienstes bei Papst Johann im einzelnen zu verfolgen ist hier nicht nötig; immerhin sei daran erinnert, daß der Geschichte des Schismas noch im Jahre 1410 das Sendschreiben an die zum Conclave versammelten Kardinäle voraufgegangen war⁴⁾,

1) . . . discedit victi magis quam victoris in patriam referens formam; vgl. die Stelle bei F. Thunert, a. a. O. S. 41 Anm. 1.

2) Zum folgenden vgl. G. Erler, Dietrich von Nieheim. Sein Leben und seine Schriften (Leipzig 1887), S. 188 ff.

3) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 192 und 295, dazu seine Ausgabe: Theoderici de Nyem de scismate libri tres (Lipsiae 1890), p. 328.

4) Vgl. G. Erler, Dietrich von Nieheim S. 370 ff. und Anhang p. XXX sqq.

daß vielleicht noch im gleichen Jahre ein solches an den neuen Papst *De bono Romani pontificis regimine*¹⁾ und weiterhin im Jahre 1411 sein Traktat *Contra dampnatos Wiclivitatis Pragae*²⁾ folgten. Unter seinen späteren Schriften — erinnert sei an die *Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatum et abbatiarum restituta a papis imperatoribus Romanis*³⁾, an die *Invectiva in diffugientem e Constanciensi concilio Joannem XXIII.*⁴⁾ — fesselt zumeist die Fortsetzung der Geschichte des Schismas. Dietrichs *Historia de vita Johannis XXIII.* G. Erler hat dieser Schrift, ihrer Entstehungszeit und ihrem Inhalt eine eindringende Untersuchung gewidmet⁵⁾ und nicht vergessen, auch auf ihre Benutzung im 15. Jahrhundert aufmerksam zu machen; „sie läßt sich“, so führt er aus⁶⁾, „sicher nur bei Długosz nachweisen, der einige Stellen wörtlich Dietrichs Werk entlehnte“, ebenso wie Długosz auch die *Libri tres de scismate*⁷⁾ für seine *Historia Polonica* verwertet hat⁷⁾.

Wie kommt gerade der polnische Historiker zur Bekanntschaft mit Schriften Dietrichs von Nicheim? Die Lebenszeit beider Autoren — der deutsche starb im Jahre 1418, der polnische, der nicht vor dem Jahre 1455 sein Werk begonnen hatte, starb im Jahre 1480 — schließt persönliche Beziehungen zwischen ihnen aus. Gerade unser Brief jedoch deutet eine andere Möglichkeit an, die vielleicht zur Benutzung Dietrichs durch Długosz die Brücke schlägt. Er verweist auf persönliche und wohl auch literarische Beziehungen des westfälischen

1) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 375 ff., wo gleichwie auch für die anderen Schriften regelmäßig die Ausgaben verzeichnet sind.

2) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 379 ff.

3) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 345 ff.

4) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 392 ff.

5) a. a. O. S. 334 ff.

6) a. a. O. S. 345 mit Anm. 3.

7) Vgl. G. Erler, a. a. O. S. 313 f. mit Hinweis auf Th. Lindner (Pick's Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichte und Altertumskunde I. 1875, S. 484) und J. V. Sauerland (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII, 1886, S. 642 ff.).

Scriptors zu polnischen Geistlichen oder Schriftstellern, die zu ihm in demselben Verhältnis stehen mochten wie vergleichsweise heutzutage auswärtige Korrespondenten zum obersten Leiter einer angesehenen politischen Zeitung. Wie dieser auf Berichte seiner Vertrauensmänner sich stützen mag, sobald die Tagesereignisse ihm die Abfassung eines Leitartikels von allgemeinerem Inhalt zur Pflicht machen, so erfreut sich Dietrich eines fern wohnenden Bekannten, der ihn mit seinen Mitteilungen versieht. Das Verhältnis des Blasius Stepnim zum Publizisten an der Kurie ist respektvoll: er redet den Adressaten seines Briefes mit dem Worte ‚paternitas‘ an, nennt ihn ‚venerabilis dominus et pater generosus, amicus et pater generosus‘ und deutet auf schon länger bestehende Beziehungen hin; er will ihm nur die gerade vorliegenden Nachrichten und Neuigkeiten zukommen lassen, spart also weitere Mitteilungen für später auf; er empfiehlt sich schließlich seinem Wohlwollen. Vielleicht hat er Dietrich an der Kurie kennen gelernt, jedenfalls verschmäht er es — hierin den Bischof von Posen ähnlich — nicht, gerade an die Kurie Nachrichten zu senden, auf daß sie von hier den Weg nehmen können in alle Welt und überdies in einer Färbung, wie sie seiner polnischen Gesinnung entspricht. Zwar fordert er mit keinem Worte, daß Dietrich die Kunde von den Schandtaten der Deutschordensritter, dem Langmut des Polenkönigs, seinem und Witowds Sieg bei Tannenberg, seinen Erfolgen im Preußenlande und in Marienburg weitertragen möchte; er verbietet es aber auch nicht mit besonderen Worten, die den Brief als einen streng vertraulichen hinstellen. Er hofft insgeheim, daß sein Freund solche Nachrichten nicht im Schreine der Brust verschließen möge —, hoffte er gar, daß Dietrich den polnisch abgestimmten Bericht publizistisch verwerten würde?

Im Briefe begegnet keinerlei Andeutung, die gestattete, diese Frage zu beantworten. Hat nicht aber Dietrich von Nieheim in seiner Geschichte Johannis XXIII. zu mehreren Malen Gelegenheit genommen, auf den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen näher einzugehen? Längst hat

E. Strelke die entscheidenden Stellen in seiner Sammlung von Nachrichten zur Geschichte des Deutschen Ordens am Anfang des 15. Jahrhunderts wiederholt¹⁾, nur eine Einsicht jedoch in den vollständigen Wortlaut²⁾ der *Historia de vita Johannis XXIII.* ermöglicht die Beobachtung, einen wie verhältnismäßig breiten Raum bei dem Biographen des Papstes die Berichterstattung über die Dinge in Preußen und Polen einnimmt. Gleich die erste, die Ereignisse der Jahre 1410 bis 1414 zusammenfassende Nachricht³⁾ sprengt gleichsam den Rahmen der Erzählung, die vornehmlich den persönlichen Schicksalen des Balthasar — denn so nennt der an Prokop mit seiner Geheimgeschichte erinnernde Curiale seinen päpstlichen Herrn — zu gelten bestimmt erscheint. Woher stammt Dietrichs Interesse an jenen Ereignissen, woher seine Abneigung gegen den Orden? Auf die Bedeutung des Jahres 1410 für die Geschichte des Ostens allein hinzuweisen genügt ebensowenig wie die Erinnerung an den Eindruck, den die Verhandlungen über den preußisch-polnischen Streit gerade auf dem Konstanzer Concil hervorriefen. G. Erler glaubte, daß

¹⁾ SS. rer. Pruss. III, p. 461 sqq. Dietrichs Notizen über den preußisch-polnischen Streit reichen bis zum Februar 1416, während das ganze Werk bis zum 3. Juni dieses Jahres sich erstreckt.

²⁾ H. Meibom, *Rerum Germanicarum tomus I.* (Helmnestadii 1688), p. 5 sqq.

³⁾ In Betracht kommt außer den Stellen bei H. Meibom (l. c. I, p. 36 und 43 sq.) die auf p. 14, wo es heißt: . . . illa tempestate dictus Balthasar quam plurimis scriptis et dictis quorundam magnae auctoritatis virorum pacem et concordiam inter dominum Wladislaum regem Poloniae necnon maiorem principem Lithoviae ac dominum Russiae ex una parte et protunc magistrum atque fratres hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum Hierosolymitanorum, qui domini Prussiae et Livoniae nominantur, ex altera * * * * (Lücke im Text) caritative admonitus, ut se interponere dignaretur, ne ad conflictus et guerras necnon alia mala et saeva, quae bella parturiant, pervenirent.

Et quia dictus Balthasar se non interponit pro huiusmodi concordia tempestive inter easdem partes tunc insimul disceptantes, contigit eodem anno die decimo quinto mensis Julii, scilicet in festo divisionis apostolorum, quod rex Poloniae praedictus prope terras ipsorum magistri et fratrum castra metatus cum valde potenti exercitu ipsam Prussiam ad comprimendam, si posset, violenter ipsorum magistri et fratrum audaciam vellet intrare. Cui occurrentes illic praedicti magister et fratres, etiam valido stipati exercitu, circa horam tertiam ipsa die praelii fortiter coeperunt, ubi fortis iniegit in fortem; sed magister et

Dietrich seine Kenntnisse über die Dinge in Preußen aus den Berichten der den Rittern wenig günstigen Geistlichkeit des Ordenslandes habe, deren Klagen oft an der Kurie laut wurden; P. Nieborowski hielt ihn für erkauf durch die polnischen Gesandten beim Constanzer Concil¹⁾. Wie dem immer sei, wir werden in jener Nachrichtenfülle den Niederschlag persönlicher Beziehungen des Geschichtschreibers zu einzelnen polnischen Berichterstattern suchen, mehr noch sie finden, da eine Einzelheit uns eine seiner Quellen verrät. *In festo divisionis apostolorum . . . (regi Poloniae) occurrentes illic praedicti magister et fratres, etiam valido stipati exercitu, circa horam tertiam ipsa die praeliari fortiter coeperunt*, so erzählt Dietrich; warum die — für ihn kaum wichtige — Angabe, daß der Kampf um 9 Uhr des Morgens begonnen habe? Im Briefe des Blasius Stepnim hatte er gelesen, daß Wladislaw Jagiello und Witowd *cum ipsis (Cruciferis) die festi divisionis apostolorum bellum quasi hora tertia inierunt*; auch hier also begegnet die Notiz über den Beginn der Schlacht in der neunten Morgenstunde. Unsere Schlußfolgerung aber ist deshalb zutreffend, weil dieser Hinweis auf die neunte Stunde sich nur findet bei Blasius Stepnim und Dietrich von Nieheim²⁾ —, hier abgesehen von der viel später entstandenen

fratres praedicti infelici omine pugnantes subito devicti fuerunt, fugientibus ab ipsis multis militibus de ipsorum exercitu memorato, ubi praedictus magister et multi alii ex fratribus praedictis in bello huiusmodi mortui ceciderunt, quod contigit eorum caussante superbia. Misit enim eadem die de mane praefatus magister, in grandi multitudine dicti sui exercitus confusus et quasi de victoria certus, mittendo sibi duos enses evaginatos in signum, quod utique secum pugnare vellet, quos rex ipse animose recepit, plus ad bellandum cum ipsis fratribus accensus: ubi tunc et infra paucos dies postea, ut fama erat, propter huiusmodi guerram ultra sexaginta millia hominum ceciderunt. Sed quot castra, opida, villae campestrae per ipsos victores Polonos in eadem Prussia, illa tempestate durante, ignis incendio et alias devastatae fuere et quot alia terribilia mala ex illis guerris tunc temporis prodierunt, esset longum seu taediosum calamo exarare (= SS. rer. Pruss. III, p. 461 sq., wo auch Dietrichs weitere Schilderung der Ereignisse bis 1414 nachzulesen ist).

¹⁾ G. Erler, a. a. O. S. 245. P. Nieborowski, Die preußische Hotschaft beim Konstanzer Konzil S. 16 und 43 f.

²⁾ Zur Sache vgl. K. Heveker, a. a. O. S. 40 Anm. 2.

Cronica conflictus, in der es heißt: „*Inceptum autem erat prelium aute meridiem tribus horis*“¹⁾, einer Aufzeichnung, die nach dem erfolgreichen Nachweis von F. Thunert²⁾ zusammen mit Długosz auf eine ältere, leider verlorene Vorlage zurückgehen dürfte. Uns fehlt natürlich der Mut, diese Vorlage des Długosz und der *Chronica conflictus* als ein Werk des Blasius Stepnim anzusprechen: es genügt die Übereinstimmung zwischen dem Briefe des Polen an Dietrich mit dessen Bericht in der Geschichte Johanns XXIII., um den Adressaten des Schreibens auch als seinen Benutzer orkennen zu lassen. Wenn Dietrich von seiner Vorlage abweicht — so in der Angabe über die Zahl der Toten, die er „auf Grund eines Gerüchtes“ für beide Teile während des ganzen Krieges auf 60000 Mann berechnet --, so fällt dies nicht ins Gewicht, um gegen uns verwendet werden zu können: denn daß er nur den Brief Stephims benutzt habe, ist nicht unsere Meinung. Er widerspricht ihm auch bis zu einem gewissen Grade, wenn er allein der Greuelthaten der Polen gedenkt, nicht auch der des Ordens, die der Briefschreiber so grell geschildert hatte, und er bringt zudem mehr als dieser, da er die Sendung der Ordensherolde an König und Großfürst erzählt, die in den Verhandlungen der Parteien vor dem Forum des Concils hin und her geschoben wurde³⁾. Wir fragen nicht und können nicht fragen, ob Dietrich schon im Jahre 1410 plante, seine *Libri tres de scismate* fortzusetzen, ob er schon damals beabsichtigte, wie dort⁴⁾ so späterhin auch der Entwicklung

¹⁾ SS. rer. Pruss. III, p. 438 (unten).

²⁾ Vgl. F. Thunert, a. a. O. S. 60 ff., dagegen aber P. Nieborowski, a. a. O. S. 56 Anm. 2. J. Pazkowski erwähnt in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte I, S. 911, S. 452 einen Aufsatz von A. Brochaska, der sich bemüht nachzuweisen, das die *Chronica conflictus* (s. oben S. 334 Anm. 4) bald nach dem Jahre 1410 entstanden und später von Długosz benutzt worden sei (*Kwartalnik historyczny* XXIV, S. 407 ff.).

³⁾ Vgl. u. a. J. Voigt, a. a. O. VII, S. 54 ff. und P. Nieborowski, a. a. O. S. 43, 56. Die Briefe des Königs vom 16. Juli 1410 (s. oben S. 335 Anm. 2 ff.) enthalten die ausschlaggebenden ersten Nachrichten über die vielberufene Aktion der Ritter vor der Schlacht.

⁴⁾ Vgl. G. Erié, a. a. O. S. 320.

der Dinge im Ordenslande und in Polen seine Aufmerksamkeit zu schenken, ob er endlich schon damals für eine Fortführung seiner Geschichte des Schisma von polnischen Bekannten Materialien erbeten hatte, die er ihr bei gelegener Zeit einverleiben könnte —, die Hauptsache ist und bleibt: Dietrich von Nieheim hat den Brief des Blasius Steplim aus Krakau wohl noch in Bologna erhalten und später für sein Werk über Johann XXIII. benutzt. So vermehrt unsere Mitteilung nicht die Zahl der „Briefe, die ihn nicht erreichten“; möchte sie von freundlichen Lesern gern entgegengenommen werden, wie solches einst auch Blasius Steplim für seine Gabe von Dietrich von Nieheim erbat.

Scheffner-Studien.

Von

Johannes Sembritzki (Memel).

I. Familien-Nachrichten und Militärzeit.

Bereits Prof. Dr. Gottlieb Krause hat in seiner Schrift „Friedrich der Große und die deutsche Poesie“ (Halle. 1884) auf den Mangel an Genauigkeit in der ersten Hälfte von Scheffner's Selbstbiographie hingewiesen; „zu weit ist der Zeitraum, der den Verfasser von diesen Erlebnissen seines Jünglingsalters trennt“ . . . „Seine Erzählung macht es bisweilen geradezu unmöglich, seine persönlichen Schicksale dem Rahmen der großen kriegerischen Begebenheiten einzufügen“ (pg. 45. Anm. 1). Was Krause hier mit Bezug auf Scheffner's Darstellung seiner Erlebnisse während des Siebenjährigen Krieges sagt, gilt auch in vielen andern Punkten.

Scheffner selbst gibt als Datum seiner Geburt den 8. August 1736 und als Geburtsort Königsberg an; in der handschriftlichen militärischen Rangliste vom 27. Dezember 1761 steht aber sein Alter mit 25 Jahren 6 Monaten, als seine Heimat nur allgemein „Preußen“ verzeichnet. Diese Eintragung ist doch sicher auf Grund der Scheffnerschen Angaben gemacht; bei seinem Freunde Neumann ist sie sehr genau, gibt den Geburtsort an und nennt sogar die Kirche, wo die Taufe stattfand. Nach der Notiz der Rangliste wäre also Scheffners Geburt in den Juni oder in den Anfang des Juli zu setzen. Die Wahrheit läßt sich nicht feststellen, da bei keiner Königsberger Kirche die Taufregister eine Eintragung über Scheffners Geburt enthalten; seine Eltern müssen also auf dem Sackheim gewohnt haben, dessen Kirche, und mit ihr die Kirchenbücher, 1764 durch Brand vernichtet wurde.

Seine Vornamen erhielt Scheffner nach dem Bruder seiner Mutter, Johann George Reimer, welcher etwa 1714 geboren war und als gewesener Königlicher Oberförster zu Cölpinichen — jetzt Cölpin bei Storkow in der Mark — am 23. Januar 1795 im Alter von 81 Jahren starb und am 26. still beerdigt wurde. Scheffner erwähnt (Loben pg. 118) nur, daß er Herbst und Winter 1763—64 bei einem Mutterbruder, Oberförster einige Meilen von Berlin, zubrachte. Krause giebt aber (Koch's Zeitschrift XI, pg. 86) den Ort „(in Colpin)“ an, wohl nach einer Notiz in v. Schönäich's Briefen, und dies ermöglichte mir weitere Nachforschungen. Bei dem Tode seiner Frau Johanna Maria geb. Rieben, welche 68 Jahre alt am 26. Januar 1793 starb, wird Reimer als „gewesener und seit verschiedenen Jahren auf Pension gesetzter Oberförster“ bezeichnet.

Als Taufnamen seiner Mutter nennt Scheffner „Anna Regina“; bei Gelegenheit seiner Trauung in Berlin sind aber im Traubuche der Französischen Klosterkirche die Namen „Anna Catharina“ verzeichnet.

Scheffner erwähnt, daß in der Zeit zwischen seinem elften und dreizehnten Jahre (cf. pg. 15 und 19 der Selbstbiogr.) der von ihm sehr geliebte Bruder seines Vaters starb, über den er gar keine näheren Angaben macht. Da er indessen (pg. 18, Anm.) sagt, dieser Oheim sei auf demselben Kirchhof begraben wie Kant, so lag es nahe, im Totenregister der Domkirche nachzuforschen. Dort findet sich nun aus den Jahren 1747 bis 1750 nur eine einzige Eintragung, die in Betracht kommen könnte:

1749, 13. Novbr. „aus der Magister Gaß Herr Geh:
Secret. Schefnr [undeutlich; könnte auch Schefner heißen],
Joh. Xstoff. 60 Jahr.“

Der 1748, 11. Februar, im Alter von 48 Jahren verstorbene Meister Joh. Georg Schäffer aus der Vorstadt kann nicht gemeint sein. weil Scheffner erzählt, sein Oheim habe in den Niederlanden unter Marlborough — also etwa 1706—1710 — „ein Paar Feldzüge mitgemacht“. Das könnte nur bei dem etwa 1689

geborenen Geheim-Sekretär der Fall sein, der sehr jung, etwa mit 16 Jahren. Kriegsdienste genommen haben mußte und vielleicht von Jugend auf in den Niederlanden gelebt hat, von wo ja, nach Scheffners Angabe, die Voreltern nach Königsberg gezogen sein sollen.

Über die Zeit von Scheffners Eintritt ins preußische Heer gibt uns einen wichtigen Fingerzeig die Notiz bei Richard Fischer, Geschichte der Loge zu den drei Kronen (Kgsbg. 1910), pg. 42, wonach Sch. durch seinen Jugendfreund David Neumann dem Freimaurerbunde zugeführt und am 28. Januar 1761 in die Dreikronenloge aufgenommen wurde. Da Sch. noch weitere Logenbesuche erwähnt (Selbstbiogr. pg. 58) sowie (pg. 79), daß eine eingetretene Überschwemmung ihn gehindert habe, seine Eltern zu sehen, so kann seine Abreise mit Neumann erst in den März gesetzt werden, womit die weiter unten mitzuteilenden Daten über seine Militärzeit gut übereinstimmen. David Neumann wurde am 29. August 1734 — nicht 1736 oder 1738, wie Goldbeck, Literar. Nachr. v. Preußen, I pg. 181 und II pg. 158 angibt — als Sohn des Kaufmanns David N. und der Catharina Elisabeth, geb. Schwartz, zu Königsberg geboren und am Tage darauf in der Domkirche getauft¹⁾. Das maurerische Licht erblickte er 1756 in der damaligen Dreiankerloge und schloß sich nach deren Eingehen ihrer Nachfolgerin, der Dreikronenloge, an, wo er als Bruder Redner fungierte (Fischer pg. 42 und daselbst Anm. 1). In der zur Königsberger Stadtbibliothek gehörigen v. Hippel'schen Bibliothek befindet sich (Sign. HB/S. 26) folgende gedruckte Rede von ihm aus jener Zeit: „Wünsche sind überflüssig. Eine Neujahrsrede, in der constituirten Drey Kronen-Loge der Freimäurer zu Königsberg in Preußen, gehalten von dem Bruder Redner **D. N.**“ 1761. (8 Bl.) 8°. Seinen Eintritt ins Militär betreffend, ist er im August 1761 von dem

¹⁾ Wie oben bei Scheffner nach freundl. Feststellung des Herrn Ernst Machholz in Königsberg. Die militärische Rangliste gibt an, N. sei 28. August 1734 zu Königsberg geboren und in der Domkirche getauft. — Die Angabe, er sei zu Weikau geboren, ist nach obigem irrtümlich.

Oberst v. Kleist bei seinem neuformierten Croaten-(Frei)-Bataillon zu Döbeln in Sachsen als Leutnant und Adjutant angenommen; am 22. August wird in der geschriebenen Rangliste dieses Bataillons das Datum seiner Ernennung zum Sec.-Leutnant mit 1. Mai 1761 angegeben, und 1763 im Mai hat er ein Patent als solcher vom 1. April 1761 und, wie angegeben wird, eine Dienstzeit von drei Jahren. Er muß vor seinem Auftreten im Croaten-Bataillon v. Kleist schon irgendwo anders gedient haben, worüber sich indessen nichts feststellen ließ³⁾.

Über die Militärzeit Scheffners und die kriegerischen Operationen, an denen er teilgenommen, läßt sich aus den Akten der Königl. Geheimen Kriegskanzlei zu Berlin das Nachstehende mitteilen, wodurch hinsichtlich dieses Teils der Scheffnerschen Selbstbiographie das Dunkel der Unbestimmtheit zum größten Teil aufgeklärt werden kann. Einzelne willkommene Ergänzungen bot auch der Aufsatz von Prof. Dr. G. Krause „Gottsched, Schönäich und der Ostpreuße Scheffner. Mittheilungen aus bisher ungedruckten Briefen“ (Koch's Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, Neue Folge, Bd. X pg. 453 bis 492; Bd. XI, pg. 77—94), zu welchem Krause die Geschichte des Siebenj. Krieges, bearb. v. den Offizieren des großen Generalstabs, benutzt hat. Auf die von ihm hier in dankenswerter Weise veröffentlichten hübschen Briefe des Dichters Christoph Otto v. Schönäich an Scheffner sei bei diesem Anlasse gelegentlich hingewiesen.

Das Regiment zu Fuß v. Ramin (seit 1782 v. Möllendorf, seit 1806 No. 26) lag 23. Novbr. 1760 im Canton zu Proschwitz, befand sich am 2. Dezbr. in Rothschöneberg, am 6. Dezbr. im Winterquartier Nossen (Sachsen) und seit 23. März 1761 in Siebenlehn. In der dort am 22. April aufgestellten geschriebenen

³⁾ Diese sowie die unten folgenden Feststellungen über Scheffners Militärzeit sind von Herrn Hauptmann Paul Schellwitz in Berlin im Archiv der dortigen Königl. Geheimen Kriegs-Kanzlei gemacht.

Rangliste ist Scheffner zur. ersten Mal als „übercompletter Fähnrich“ aufgeführt, und am 5. Mai wird seine Ernennung als solcher mit der Bestimmung publiziert, daß sein Patent auf den 25. April 1761 zu datieren sei. Am 22. Mai befand sich das Regiment im Feldlager auf dem Zeiskenberge; im Juni erscheint Sch. in der Liste als einrangierter Fähnrich: im Juli ist das Regiment auf dem Marsch nach Pommern gegen die Russen, der aber große Unterbrechungen erlitt. Nach Krause (l. c. pg. 460) zog es nämlich im Oktober mit einem Corps, das unter dem Befehl des Generalmajors v. Schenkendorf stand, nach der Mark. Den Truppen war die Aufgabe zugewiesen, Berlin zu schützen. In Crossen blieben sie den 1. und 2. November, da sich die Nachrichten von einer Bedrohung der Hauptstadt als grundlos erwiesen, und hier war es, wo Scheffner des damals dort wohnenden Schönaichs Bekanntschaft suchte und fand. Nachdem das Regiment am 12. Dezbr. den Sturm auf die Schanzen bei Spie (zwischen Colberg und Treptow) mitgemacht, wobei Scheffner am rechten Schenkel blessiert wurde, ging es nach Sachsen und befand sich Ende Dezember im Quartier zu Bernau, wo am 27. Dezbr. die oben zu Anfange angeführte Rangliste mit den Notizen über Scheffner aufgestellt wurde. Am 1. Januar 1762 befand sich das Regiment in Striegau, am 12. Januar in Zeitz, südlich von Leipzig, am 3. Februar in Gehruz, am 28. desselben Monats im Canton-Quartier Groß-Skorlop, am 1. Juni im Lager bei Gabitz, nahm 21. Juli an der Schlacht bei Burkersdorf (Leutmannsdorf), seit 3. August an der Belagerung von Schweidnitz teil, war aber (während letztere bis 9. Oktober dauerte) schon am 1. Septbr. im Lager bei Heinrichau, am 1. Oktober in Beyle, am 31. Oktober im Canton-Quartier Mühlbach, am 1. Febr. 1763 — nach Krause (l. c. pg. 83 oben) bereits mindestens seit Beginn des Jahres — wieder in Striegau und am 1. April in seiner Garnison Berlin. Am 11. August 1763 erhielt Scheffner seine Dimission als Leutnant und unterschreibt am 19. d. Mts. mit „J. G. Scheffner, Lieutenant vom Ramin'schen Rgt. zu Fuß“ den üblichen Re-

vers, nicht in ausländische Dienste treten zu wollen. Er unter siegelt ihn mit einem Wappen, das leider fast ganz zerdrückt ist und nur noch ein Schaf (Lamm) im Schilde erkennen läßt.

In Berlin verlobte und verheiratete sich Scheffner. Die Vornamen seiner Frau und das Hochzeitsdatum teilt er nicht mit; die nachstehende Abschrift der Trauungseintragung dürfte deshalb von Interesse sein. Im Traubuch V der Französ. Klosterkirche zu Berlin ist pg. 232 verzeichnet:

„Am 9. September 1765 hat Herr Prediger Erman in der Wohnung getraut: Johann Georg Scheffner, gebürtig aus Königsberg in Preußen, Sohn des † Gottfried Scheffner und der Anna Catharina Reimer, mit Susanne Elisabeth Bouissont, gebürtig aus Berlin, Tochter des Jean Bouissont und der Susanne geb. Garlin“ [oder Guarlin].

Als Scheffner fünfzehn Jahre alt war (Selbstbiogr. pg. 32) zogen seine Eltern aufs Land, wohin, sagt er nicht, nennt auch p. 39 den dortigen Pfarrer nur mit dem Anfangsbuchstaben H—, erzählt dann aber (pg. 122) beim Jahre 1763, daß seine jüngste Schwester „längst gestorben und auf dem Kirchhofe des guten Pfarrers Heroldt begraben“ war. Ein Pfarrer George Christoph Herold amtierte 1751—1769 in Canditten (Kreis Pr. Eylau), und im dortigen Kirchenbuche steht wirklich unter dem Jahre 1759 eingetragen: „Jungfer Charlotta Amalia Scheffnerin, Herrn Amtmann Scheffners jüngste Tochter, phtisi mortua aet. 16 annor. et sepe. den 16ten Nov. Ist deucht an dem Altar nach dem Taufstein begraben.“ Wir ersehen hieraus, daß Scheffners Vater, weil er einmal ein königliches Domänenamt in Pacht gehabt (pg. 2), sich „Amtmann“ nennen ließ; Verwunderung erregen aber muß es, daß Scheffner seine Ende 1759 dahingegangene Schwester Ende 1763 als „längst“ verstorben bezeichnet und auch den Ort ihrer Ruhestätte vergessen hat, da sie ja nicht auf dem Kirchhofe, sondern innerhalb der Kirche beigesetzt wurde. — Die adlige Familienbibliothek, welche Scheffner als Student in den Ferien benutzte (Selbstbiogr. pg.

30—40), ist die v. Kreytzen'sche zu Peisten. Kr. Pr. Eylau. deren sich auch andere mit Nutzen bedient haben (cf. Pisanski pg. 503).

Scheffners andere Schwester Justine, welche nach des Bruders Angabe 1740 geboren wurde und deren Geburtstag der 19. Januar war (Hippels Briefe an Scheffner, XIV, pg. 33), heiratete den damaligen Amtmann zu Taplacken, Just Heinrich Wirth, und zwar 1763 (in Canditten hat die Trauung nicht stattgefunden), da am 20. Mai 1764 ihr erstes Kind, Dorothea Justine Henriette Wirth, in der Kirche zu Petersdorf, Kreis Wehlau, wohin Taplacken eingepfarrt ist, getauft wurde. Wirth wurde dann Besitzer von Friedrichsthal nebst Grünheide und Köthen im Kreise Wehlau, daneben 1768 Stadtrat in Königsberg (Hippel an Scheffner, XIII, pg. 45) sowie später Ökonome-Inspektor der Königsberger Stadtgüter. Im Jahre 1775 verkaufte er sein Hausgrundstück in Königsberg auf dem Tragheim für 15000 Fl. an die Totenkopf-Loge, verheimlichte ihr aber ein auf dem Grundstück ruhendes beschwerliches Servitut, welches in einer unter dem Grundstücke hindurchgehenden Abfluß-Röhrenleitung bestand, und wurde dadurch die Ursache eines langwierigen, 1781 von der Loge verlorenen Prozesses (Hieber, Gesch. d. Loge zum Totenkopf u. Phönix, Kgsbg. 1897 pg. 18—19, 34). Am 19. Juni 1788 entwich er von Friedrichsthal nach Kurland und von da ins Großherzogtum Lithauen. Es fand sich, daß er, größtenteils auf falsche, nicht ingrossierte Obligationen, Schulden in Höhe von 110946 Talern gemacht hatte, während sein Vermögen in Effekten und Gütern nur 47000 Taler betrug. Er wurde verfolgt, am 24. August zu Königsberg eingeliefert (Preuß. Monatschrift 1788, Erstes Stück, pg. 54—55), zur Prangerstrafe und Gefangenhaltung auf der Festung Friedrichsburg verurteilt, wo er noch 1798 sich befand (Euphorion Bd. XVI, 1909, pg. 743—744). Als er am Pranger stehen sollte, „traf Hippel“, natürlich aus Rücksicht auf Scheffner, „die Einrichtung, daß man von dem Verurtheilten, zumal wenn er den Hut gut auf den Kopf drückte, wegen eines Gestells

nicht viel sehen konnte“ (Euphorion I. c.). Der erste Zeichenlehrer am Collegium Fridericianum, Sänmann, gab aber einen diese Prangerstrafe darstellenden Kupferstich heraus (Preuß. Archiv 1795, pg. 117—118). Dieser Vorfall mit Wirth war der Grund, daß Scheffner sein in der Nähe von Friedrichsthal belegenes Gut Sprindlack verkaufte, wie er selber (Selbstbiogr. pg. 233) mittheilt, wobei er aber nur ganz im allgemeinen von seines Schwagers „unverantwortlicher Führung“ spricht. Scheffners Schwester starb, wohl aus Gram, am 29. Novbr. 1790 (Leben pg. 382).

II. Wer war der Gegenstand von Scheffners Liebesroman 1773—1775?

Diese Frage ist, wie ich glaube, von manchem Leser meines Aufsatzes „Freiherr v. d. Goltz oder Scheffner?“ im „Euphorion“ Bd. XVI, 1909, pg. 716—732, ebenso aufgeworfen worden wie von mir, der ich im nachstehenden ihre Beantwortung versuchen will. Zuerst war nachzuforschen, ob Scheffner selbst darüber Andeutungen gemacht hat. Dies ist wirklich der Fall. In seiner Selbstbiographie sagt er pg. 173 bei der Schilderung seines Aufenthalts in Stolzenberg bei Danzig, wohin er von Marienwerder übergesiedelt war: „Auch unterhielt ich wöchentlich einen Briefwechsel mit der Anno 1809 als Wittwe in Glatz gestorbenen Generalin v. F. — damaligen Geheimenrätthin V—. Diese außerordentlich gebildete feinsinnige Frau, die über den Büchern ihre Wirthschaft nicht versäumte, beschäftigte sich und mich durch diese Correspondenz recht nützlich und angenehm, welches letztere auch eine andre Marienwerdersche Dame zu werden suchte“ (hieran schließt sich ohne zwingenden Grund die höchst ungünstige Charakterisierung dieser zweiten Dame, von der Scheffner sich vielleicht beleidigt gefühlt haben mag, ganz, wie es mit Hippel der Fall war). Ein wöchentlicher Briefwechsel läßt, selbst für jene schreibselige Zeit, mit Sicherheit auf eine sehr intime Bekanntschaft schließen, und ob Scheffner in dem kleinen Marien-

werder neben seinen Amtsgeschäften, seiner Schriftstellerei und seinem häuslichen Leben noch so viel Zeit und Lust gefunden haben dürfte, sowohl eine bloß geistige Freundschaft mit dieser Dame, als ein bloß sinnliches Liebesverhältnis mit Doris-Minna zu kultivieren, ist eine Frage, die zu verneinen ist. Außerdem vermochte nur eine Vereinigung von Geist und sinnlichem Reiz Scheffner zu fesseln. Wer war nun diese Dame? In Glatz starb 1809 am 26. August die Witwe des verstorbenen Freiherrn v. Favrat, Königl. Preussischen Generals der Infanterie und Gouverneurs von Glatz, Caroline Wilhelmina, verwitwet gewesene Geheimrätin Vorhoff, geborene Cabrit. Sie war 1790 am 6. Dezbr. in der Burgkirche zu Königsberg mit dem damaligen Generalmajor Franciscus Andreas v. Favrat getraut worden. Ihren früheren Mann, Carl Gottlieb Vorhoff, hatte sie am 17. August 1763 geheiratet; die Trauung fand ebenfalls in der Burgkirche statt. Caroline Wilhelmina Cabrit war nämlich am 7. August 1740 als älteste Tochter des Kaufmanns Charles Aemilius Cabrit¹⁾ und der Wilhelmine geb. Wernecke zu Königsberg in der Burgkirche getauft worden, mithin eine geborene Königsbergerin. Sie war nur vier Jahre jünger als Scheffner und kann diesem schon in der Jugend durch seine Schwestern, von denen Justine mit ihr etwa gleichaltrig war, oder sonst bekannt geworden sein. Vorhoff war zur Zeit seiner Heirat Kriegs- und Domänenrat bei der Königsberger Kammer. Im Jahre 1772 erhielt er die Berufung als Kammer-Direktor in Marienwerder; sie ist (nach gütiger Auskunft des Kgl. Staatsarchivs zu Danzig) auf einen Immediatbericht v. Domhardts vom

¹⁾ Die Familie Cabrit wanderte mit den französischen Hugenotten gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Königsberg ein. Charles Cabrit, Wilhelmias Großvater, stiftete in seinem Testament von 1727 das bekannte schöne Tor des Burgkirchenplatzes; der Hofgerichtsrat Franz Aemilius Cabrit kaufte und verkaufte die früher Reutnersche Druckerei 1751 (Pisanski pg. 517). — Der Stammvater der Vorhoffs hieß eigentlich Johann von Hoffenburg, stammte aus Braunschweig und wurde Pfarrer zu Ludwigswalde; drei seiner in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geborenen Söhne wurden ebenfalls Pfarrer in Ostpreußen (cf. Preuß. Archiv IV, 1793). Matrik. d. Univ. Kgsbg. I. 497, 502, 510, 538.

13. April 1772 zurückzuführen, worin er bat, „den gegenwärtig bei der Pepiniere des Generaldirectorii sich befindenden Kriegsrath Vorhoff, der mit einer incorruptiblen Redlichkeit Einsicht und Geschick zu verbinden weiß und dabei von prompter Entschliebung, mithin im Stande ist, alles in der besten Ordnung zu halten, zum ersten Direktor . . . zu ernennen.“ Scheffner, der 1770 von Gumbinnen nach Königsberg versetzt war (Leben pg. 143), hatte sich, soweit wenigstens bekannt, an letzterem Orte nicht viel um Vorhoff's gekümmert; Hippel drückt in seinen Briefen an ihn aus den letzten Monaten 1772 (XIII, pg. 146, 148) die Meinung aus, daß Sch. sich zwar mit Vorhoff gut stände, aber kein Freund von Vorhoff's sei. Das änderte sich in dem kleinen Marienwerder sehr bald, und es blieb nicht bei der Freundschaft, sondern die Liebe, ja, Leidenschaft stellte sich ein. Eine Hauptursache seines Fortganges von Marienwerder „lag“, sagt Scheffner (Leben pg. 154), „in meinem Herzen, das mir einen Jugendstreich gespielt hatte, dessen unangenehme Folgen für meine Häuslichkeit ich nicht anders entgehen konnte, als durch Entfernung von seiner Quelle.“ Das gesteht er aber erst in der zum Erscheinen nach seinem Tode bestimmten Selbstbiographie; seinen Freund Hippel ließ er im Dunkeln. Doch muß dieser etwas geahnt haben; denn er schreibt (XIII, pg. 194): „Es kommt mir vor, als ob Sie eine andere Fliege treffen wollen, als auf welche Sie zielen. Freilich kommt mir zuweilen dummes Zeug vor, und ich stehe nicht dafür, daß meine jetzige Ahnungen über Ihren Abschied nicht das Dümteste von diesem Zeug seyn können; indessen . . . ich denke, Sie hätten Ihrem alten Gefährten des Lebens, mir, eine Nachricht darüber gegeben, oder wenigstens zugewiesen“ etc. — Was Scheffner nach seinem Scheiden aus dem Dienste zu mehrfachen Besuchsreisen nach Marienwerder bewog (Leben pg. 172; er war z. B. 1777 und 1779 dort. Hippels Briefe XIV pg. 39, 136), war wohl weniger die Sehnsucht nach seinen ehemaligen Kollegen, als die nach einem Wiedersehen mit der Dame seines Herzens, und nicht ohne Ursache nennt er seine Geliebte in den

„Erotischen Gedichten“, von 1780 (dem späteren dritten Bande der „Natürlichkeiten“) nicht mehr „Doris“, sondern „Minna“, also bei ihrem wahren Vornamen. Der wöchentliche Briefwechsel ist schon erwähnt. Als, wie sich aus den Stellen in Hippiels Briefen XIV, pg. 177, 179, 192, 193, 300 ergibt, Vorhoff 1780 aus unangeklärter Ursache (siehe unten) aus dem Dienste schied und sich auf das Gut Pellen (Kreis Heiligenbeil) zurückzog, reiste Scheffner dorthin, und Hippel ist (l. c. pg. 192) erfreut, daß er dort Trost zu geben imstande gewesen. Interessant ist Hippiels Urteil über die Frau (l. c. pg. 177): „Vor— ist nicht unglücklich, und sie kann es nicht sein. Er, weil er sie hat, sie, weil sie eine Frau ist, die ich mir just so gedacht, wie ich sie gefunden. Sie ist ein Gemälde, das ich in meiner Seele aufgehangen habe, eine wirkliche Seelenfrau. (Frau ist zu wenig, Weib — das eignet und gebührt ihr.) Wenig hab ich sie gesprochen, allein das wenige selbst war mir Beleg zu Ihrem Briefe, mein lieber Freund!“ Und weiter sagt er (l. c. pg. 188): „Ich sende Ihnen den Brief der Geheimde-Räthin Vorhoff zurück. So, dacht ich, müßte sie schreiben.“

Erwägt man alle Äußerungen Hippiels auf pg. 177—179: „Vor — ist nicht unglücklich“ etc. (cf. oben); „Wie sie ihr Schicksal nimmt“; „und hab ich nur alles, was zwischen V. und v. D. vorfiel, mir aus Stahl und Feuerstein herausschlagen müssen“; „Auf den König schelten Sie nicht . . . Nehmen Sie die Königschen, die es recht darauf anlegen, aus dem besten Herrn einen Argwölnschen — etc. zu machen und dann sprechen Sie ein Urteil“; „Mein Herz war mir in P — [Pellen] schwer, und ist mir jetzt noch so beklemmt, daß ich es nicht sagen kann“: so kommt man zu dem Schlusse, daß Friedrich der Große wegen irgend eines Vorfalles strafend eingegriffen hat, wobei eigentlich der Oberpräsident v. Domhardt der Schuldige war, Vorhoff aber den Sündenbock abgeben mußte, und daß Domhardt letzterem zur Entschädigung das Gut Pellen einräumte, welches er, vielleicht zu diesem Zwecke erst, 1780 von dem Geheimen Etats- und dirigierenden Kriegsminister in Berlin

Otto Leopold v. Gaudi gekauft hatte, wobei Hippel des letzteren Bevollmächtigter war (pg. 179 oben). Als der Oberpräsident Johann Friedrich v. Domhardt am 20. Novbr. 1781 starb, erwarb Vorhoff das Gut von dessen Erben, ging aber auch bald (den betr. Kirchenbüchern zufolge weder in Pellen noch in Marienwerder; vielleicht in Königsberg?) mit Tode ab, worauf seine Witwe das Gut noch bis 1787 behielt und dann an den Leutnant Carl v. d. Gröben veräußerte (Vasallen-Tabellen des Staats-Archivs zu Kgsbg.).

Während Scheffner nirgend etwas von freundschaftlichen Beziehungen zu dem Manne der Vorhoff, seinem Vorgesetzten, erwähnt, entwirft er von ihrem zweiten Gemahl v. Favrat (Leben pg. 197) eine sehr sympathische Schilderung, ohne indes dabei zu sagen, daß dieser nachher die Geheimrätin gehehlicht. Scheffner hat während seines mehrjährigen Aufenthalts in Stolzenberg freundschaftlich mit ihm verkehrt, auch in Briefwechsel mit ihm gestanden; liegt es nicht nahe, anzunehmen, daß er es war, der die Ehe zwischen v. Favrat und der Witwe Vorhoff zustande gebracht? — Übrigens ist diese Ehe wohl kinderlos geblieben; denn 1799 ließ der Generalleutnant v. Favrat seine beiden außer der Ehe erzeugten Kinder Friedrich Carl und Johanne Francisca Therese unter Beilegung seines Namens und Wappens legitimieren (Jahrbücher der preuß. Monarchie 1799, II pg. 413).

Als „Zugabe“ hat Scheffner dem zweiten Bändchen der „Natürlichkeiten“ (1798) ein „Versbillet an die Frau Oberstin von —“ und ein „Memento an eben dieselbe“ beigefügt. Er nennt sie darin seine „Freundinn“ (im Original so hervorgehoben), und es ist unzweifelhaft, daß er, wenn auch die Chargenbezeichnung des Gemahls nicht ganz zutreffend ist, Frau v. Favrat meint. Warum hat er diese Gedichte nun gerade hier gebracht und nicht in seine Sammlung „Spätlinge“ (1803) ebenso aufgenommen wie das Gedicht „An die Generalin von F.“, worin er ihr zum Jahresfest Bürger und Virgil schenkt? Weil sie in einem besonderen Zusammenhange mit den „Natürlichkeiten“

stehen und eine damals nur ihr und ihm verständliche geheime Anspielung enthalten, durch welche die Identität von Doris-Minna mit der Adressatin der Gedichte wohl bewiesen wird. Scheffner bittet im „Versbillet“ um ein Paar von ihrer Hand erschaffener Filetmanschetten und fragt im „Memento“ an: ob er nicht bald von ihrer Hand das Paar Filetmanschetten bekomme? Die Frage: warum just Filetmanschetten? beantwortet er dahin:

„Weil man bei des Filets weiß seinen Ketten,
Wie mir es scheint, am allergütsten denkt.
Und dann das Herz, weiß, wie der Zwirn gewaschen,
Geschäftiger als an den zarten Maschen,
Selbst gut, an guten Menschen hängt.“

Dies ist sehr weit hergeholt; plausibler erscheint wohl folgende Erklärung: In der Vorrede von 1773 zu den „Gedichten im Geschmack des Grecourt“, die auch bei den späteren Ausgaben verwendet ist, befinden sich folgende Verse:

„Ludeln wird unsre kastalische Dirne,
Die sich Filet vom allerfeinsten Zwirne,
Der nicht Ein blaues Aderchen verleiht,
Zum Morgeneglizee erwählt.“

und das Gedicht „An Röschen“ beginnt:

„Der Mund, der Anmuth, Wollust, Scherz
Verräth, wenn süße Tändeleien
Den Keim des Lachens mir ins Herz
Aus dem filernen Schürzchen streuen.“

Die hier durch den Druck hervorgehobenen Worte sind es überall auch im Original; der Dichter hat also besonders auf sie hindeuten wollen. Seine Geliebte Doris-Minna hat in einer der schönsten Schäferstunden das von ihm so geliebte durchsichtige Filet-Neglizee getragen, das sie vielleicht angefertigt hatte, und im Gedenken daran erbat er sich später von ihr zur Erinnerung ein Paar Filetmanschetten. „Ha!“ heißt es im Gedichte „Vertheidigung“:

„Ha!“ köstlichste Scene der Liebe,
Wenn weiblich sehen, nur noch in dünnen Flor
Gekleidt, die Unschuld sich des Flammenkusses schlünet,
Bis sie zum Tändeln sich bequemet etc.

Hat nun — was auf Grund der obigen Ausführungen und in Ermangelung auch der leisesten andern Spur wohl als wahrscheinlich zu erachten ist — zwischen Scheffner und Frau Vorhoff in Marienwerder kurze Zeit ein Roman gespielt, so sind wir weit entfernt, darüber nach Art der „unnützerweise moralisirenden Litterarhistoriker“, wie Grisebach sie (Weltlitteratur-Katalog 2. Aufl. pg. 64) nennt, Worte des Tadels auszusprechen; verdanken wir doch dieser Fügung des Geschicks in Scheffners Leben das Beste, Zarteste und Innigste, was er gelichtet. Hat Scheffner gefehlt, so hat er dafür auch gebüßt; nicht ohne Grund begrub er, der lebhaft, gesellige Mann, sich lange Jahre in die damals noch so tiefe, ostpreußische ländliche Einsamkeit!

III. Scheffners erotische Poesien.

Zu den von mir im „Euphorion“ Bd. XVI gegebenen Beweisen für Scheffners Autorschaft treten noch folgende hinzu¹⁾.

1. Hippel schreibt Ende März 1770 an Scheffner (Werke XIII, Brief 37, pg. 132):

„Sie erhalten . . . endlich die Sottisen à la Grécourt. Kanter hat Ihnen die Unwahrheit geschrieben. Er hat mich versichert, daß er die Dinger (ich brauche seine eigene Worte), wenn er sie drucken sollte, Ihnen zu Gefallen nehmen würde. Was wußte ich, was sie enthielten. Ich nahm sie auf sein Zureden in die Hand und las zwar, was der ehrliche Officier geschrieben hatte, allein ich fand in einigen Stellen — den Scheffner, und wurde durch die Nachlese noch mehr hierin bestärkt. Wenn es Niemand weiß, daß Sie es gemacht haben, so mag es immerhin in der Welt erscheinen. Weiß es aber sonst Jemand, wie ich beinahe vermuthe; so könnte es Ihnen doch wohl einmal ein Aergerniß werden. Es muß freilich in die Welt ein Aergerniß kommen, allein warum sollte sie [sic; statt: es] durch uns kommen? warum sollten wir uns nicht bestreben, mit dem Gedanken aus der Welt zu gehen: nicht eine Sylbe geschrieben zu haben, die uns gereuen könnte.“

¹⁾ Dieser Abschnitt war im Dezember 1910 druckfertig abgeschlossen.

Die „Gedichte im Geschmack des Grécourt“ erschienen dann 1771, 160 Seiten in 8^o stark, unter der fingierten Angabe: Frankfurt und Leipzig, bei Dodsley u. Co. „Sottisen à la Grécourt“ nennt sie Hippel mit Bezug auf eine Stelle der Vorrede, wo es heißt: die Soldaten machten im Kriege Sottisen, und im Frieden schrieben sie welche.

2. Hippel's Neffe, Theodor Gottlieb v. Hippel, teilt in seinen Erinnerungen an seinen Verkehr mit E. T. A. Hoffmann folgendes mit, wie der beste heutige Hoffmann-Kenner, Herr Hans v. Müller in Berlin, mir zur Berichtigung des durch Hitzig in „Aus Hoffmann's Leben und Nachlaß“ (1823; I pg. 28) daraus gemachten Gallimathias die Güte hatte mitzuteilen:

„So war es kein geringer Fund für sie [Hippel und Hoffmann], als dem Freunde [Hippel!] zufällig mit einem aus Scheffners Händen kommenden Buche das corrigirte Manuscript eines einzelnen Gedichtes aus: den Gedichten nach dem Leben -- in der ersten Ausgabe: Gedichte im Geschmacke Grécourts — die Autorschaft Scheffners zur Gewißheit gebracht hatte: — denn das Ganze war seine Handschrift. — Zu übergeben ist übrigens die Schadenfreude nicht, die sie daran hatten, den strengen Sittenrichter, als solchen der Freund [Hippel!] ihn nur kannte, gerade dieser Autorschaft mit Gewißheit zeihen zu können.“

3. Schon vor längerer Zeit und ganz unabhängig von den in meinem Euphorion-Aufsatz genannten Quellen hat der Altmeister der Bibliophilie, Eduard Grisebach, dessen Altersliebbling Scheffner geworden war (Hans v. Müller, Ed. Grisebach, Berlin 1910, pg. 35) in seinem Weltliteratur-Katalog (1898; Zweite Auflage 1905, pg. 357—363) nicht nur auf die Hippel-Hoffmannsche Entdeckung als „ein äußeres absolut sicheres Zeugniß“ für Scheffner's Verfasserschaft hingewiesen, sondern auch auf Grund seines Studiums der von ihm besessenen Scheffnerschen Schriften einen weiteren sehr wichtigen Beweis beigebracht. Nach Scheffners eigener Angabe (Leben pg. 120)

übersetzte er Guarinis „Treuen Schäfer“, der 1773 bei Hinz in Mitau erschien. In demselben Jahre und demselben Vorlage erschienen nun die „Gedichte von dem Übersetzer des treuen Schäfers“, also ebenfalls von Scheffner. „In diesem Bündchen“, sagt Grisebach, „sind aus der ersten Ausgabe der Gedichte im Geschmack des Grécourt die Nummern 2, 21 und 22 wiederholt, wogegen diese Nummern in der im selben Jahre 1773 erschienenen neuen (zweiten) Auflage der Gedichte im Geschmack des Grécourt weggelassen sind.“ — Grisebach schreibt Scheffner auch einen Roman „Ernst und Minette“ zu, welcher zuerst „Cythere“ (Berlin, Matzdorf) 1791, in zweiter Auflage 1796 erschien. Er sagt: „Der „dritte Anhang“ enthält nämlich „Ernst und Minettens Lieder“, die mit ziemlicher Sicherheit dem Verfasser der Gedichte im Geschmack des Grécourt zuzuschreiben sind. Im Prosatext wird Scheffners Lieblingslichter Chauieu mehrfach citirt und ausgeschrieben, nicht minder Petron, Lucian und Wieland erwähnt usw.“

Ich nehme an Grisebachs Beispiel Gelegenheit zu dem Hinweise, wie viel Dank den Bibliophilen gebührt, welche so manche Schätze dem Untergange entreißen, sorgfältig sammeln, andern mitteilen und selber literarisch verwerten.

Auffällig ist, daß das Buch „Ausschweifungen. Erster und zweiter Heft. Fraustadt 1795 bey Ferdinand Hartmann“ (nach der Angabe im Auktions-Katalog Breslauer vom Oktober 1910 „10 und 8 Novellen in Prosa, liederlichen Inhalts“) dem von Scheffner her zur Genüge bekannten „Friedr. Willh. Freiherr v. d. Goltz“ zugeschrieben wird. Es würde interessant sein, zu ermitteln, wie man dazu gekommen und wer der wirkliche Verfasser ist; v. d. Goltz ist ebenso fingiert, wie Druckort und Verleger. Wenigstens sind auf dem Königl. Staatsarchiv zu Posen Nachrichten über einen Drucker und Verleger Hartmann in Fraustadt nicht vorhanden. —

Hätte Scheffner es bedacht, daß die Forschung einmal solche, wohl mehr als genügende Beweise für seine Autorschaft ermitteln und an den Tag bringen könnte, so würde er Hippels

freundschaftliche Warnung: nichts zu schreiben, was später gereuen könnte, nicht wieder in den Wind geschlagen haben, indem er pg. 93 seiner Selbstbiographie folgende Anmerkung in bezug auf die „Natürlichkeiten“ machte:

„Viele haben mich für den Verfasser dieser versificirten Ejaculationen gehalten, um meine Denkungsart über solche Meursiussehe Elegantias nicht zu verläugnen bezieh ich mich auf das 1801 im Druck erschienene *Etwas über Gedichte nach dem Leben*.“

Dieser Äußerung nach sollte man meinen, in dem Schriftchen eine offene Verurteilung der „Natürlichkeiten“ und damit den strikten Beweis zu finden, daß Scheffner ihr Verfasser nicht sei; was aber ist der Inhalt?)

Maler und Schriftsteller, so beginnt Scheffner 1801 seine „Dem Recensenten der Natürlichkeiten im 47^{ten} Bande der N. Allg. Deutschen Bibliothek gewidmeten“ Ausführungen —, besonders Dichter, suchen ihre Freunde für ihre Werke zu interessieren, sich ihres beifälligen, natürlich dem Publikum und den Zeitungen mitgetheilten Urteils zu versichern. Die das nicht vermögen, finden erst spät den verdienten Beifall, während jener „Patentwaare“ ebenso spät erst von wahren Kennern das Urteil gesprochen wird. Es wäre besser, wenn überall „rechtes Recht“ gepflegt würde. Dazu wolle er an seinem Teile beitragen; denn seitdem er Herders Abhandlung über die Nemesis der Alten („Nemesis. Ein lehrendes Sinnbild“, erschienen in Band II der „Zerstreuten Blätter“, Gotha 1786, pg. 213—272) gelesen, fühle er den Beruf, als inquisitor publicus (!) ein heimliches (!), aber streng gerechtes Gericht zu halten. Diesmal (so weit bekannt, seit 1786 zum ersten Mal!) wolle er den Recensenten der „Natürlichkeiten“ vor sein Gericht ziehen: Heraus-

!) Der Titel lautet „*Etwas über Gedichte nach dem Leben*. [Englisches Motto aus Shakespeare.] 1801.“ (72 pg. 1 Bl.) 8°. Das sehr seltene Schriftchen ist mir im August 1910 aus der von Ed. Grisebach hinterlassenen Bibliothek zugänglich gewesen, nachdem mein 1908 an die Königl. Bibliothek in Berlin gerichteter Gesuch infolge unglücklicher Zufälligkeiten erfolglos geblieben war.

geber oder Verleger dieses Buches kenne er nicht, obwohl sie ihm ein Exemplar auf Velinpapier¹⁾ zugeschickt. — Gedichte nach dem Loben (so lautete in der 4. und 5. Aufl. der Titel der „Ged. im Geschmack des Grécourt“, während die sechste „Natürlichkeiten der sinnl. und empfindsamen Liebe“ benannt wurde) im engsten Sinne seien solche, welche die Liebe in allen Situationen zum Gegenstande hätten; ihre Hauptbasis und Veranlassung bestehe im Angenehmen der Darstellung vergangener oder noch zu hoffender Genüsse, sie porträtierten Individualitäten.

Statt nun aber näher auf die Sache selbst einzugehen, verbreitet er sich über Äußerlichkeiten: das Korrigieren solcher Gedichte und die dabei zu beobachtende Behutsamkeit, die Scansionshärten, die nicht immer Fehler seien, während der Hauptfehler in der falschen Wahl der Gegenstände bestehe. Pg. 18—19 wirft er die Frage auf, ob es Recht sei, einem Dichter Vorwürfe zu machen, wenn er seine Erfahrungen in der sinnlichen und empfindsamen Liebe dem Publikum in anständigerer Kleidung vortrage, als die der modernen weiblichen Welt sei, und „ob es rathsam sey, Gedichte, die oft im Arme des Mädchens gedichtet, und deren Versnaße mit fingernder Hand ihr leise auf den Rücken gezählt wurden (Götheus N. Schr. VII. B. p. 127)“, „mit fischkaltem Blute und nur vigore commissionis einer Zeitungsexpedition zu beurtheilen“? Die Liebe, die der Erotiker schildere, sagt er pg. 23, gleiche dem Feuer des Hochofens, diejenige, die der Rezensent kenne, oft nur dem Flämmchen des Fidibus zu seinem Pfeifchen. Dann beruft er sich auf den Vorbericht des Herausgebers der *Natürlichkeiten*, also auf sich selbst, und fügt noch dahin passende Sentenzen aus Bayle, Delille, Aug. Klingemanns (1800 erschienener Zeitschrift) Memnon, v. Knigge, Montaigne, Friedr. Schlegel und dem Schlegelschen Athenäum, Frau v. Stael und

¹⁾ Ein solches Exemplar befindet sich in der Elbinger Stadtbibliothek, wohin Scheffners zweite Büchersammlung kam.

Schiller hinzu, aus dessen Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung er ein Stück von drei Seiten über die Gesetze des Anstandes abdruckt. Auf pg. 29 macht er das wichtige Geständnis, daß die Gedichte des zweiten Bändchens „Herzenssprache reden, daß sie eigentliche Episoden einer wahren Liebesgeschichte, so gut, wie die des dritten Bändchens“ sind. und auf pg. 32: „Daß der Verfasser des zweyten und des ersten Bändchens Eine Person sey, ist wohl unverkennbar“. Ebenda bestätigt er auch mein im „Euphorion“ gefälltes Urteil über das dritte Bändchen mit den Worten: „meines Erachtens athmen die mehresten Stücke in selbigem stärker den Geist. der im ersten sein Wesen treibt, und durch die herzlichsten schimmert so sichtbar der sinnliche Genuß“ etc.

Nachdem er dann noch dem Dichter L. Th. Kosegarten (die Rezension der „Natürlichkeiten“ war mit Cg. unterzeichnet) einige Freundlichkeiten gesagt, die er mit dem Ausruf schließt: „Gott helfe seiner tragischen Schwachheit, Amen,“ bringt er, da er sich (pg. 30) „wider das Critisiren ohne versuchtes Bessermachen so offenherzig erkläre“, einige von ihm durchkorrigierte und abgeänderte Gedichte aus den „Natürlichkeiten“: aus Bd. I—III je zwei, aus Bd. IV (den Küssen des Joh. Secundus) drei, eins davon in doppelter Bearbeitung.

Man fragt sich erstaunt: woher das große Interesse des Verfassers für ein Buch, dessen Herausgeber und Verleger er gar nicht kennt, und welches so weit geht, daß er den Zeitaufwand der Abfassung einer 72 Seiten engen Drucks umfassenden Schrift, die unendliche Mühe der Überarbeitung und Ausfeilung von neun Gedichten und endlich höchstwahrscheinlich auch die Durckkosten dafür nicht scheut (auf viele Käufer dürfte eine solche Schrift doch nicht rechnen)? Nein, Schreffner hätte, wenn er schon seine Autorschaft der „Natürlichkeiten“ selbst in seiner Biographie, die erst nach seinem Tode erscheinen sollte, nicht zugestehen mochte, besser getan, über den heiklen Punkt gänzlich zu schweigen und auch nicht das selbstverräterische Zugeständnis zu machen, daß seine „Phantasie oft nicht die reinste

war“ (pg. 360), und „Mehr als einmal hab ich mit fast siegartischer Empfindsamkeit und catullischer Üppigkeit geliebt“ (pg. 362). Scheffner macht es in diesem Schriftchen wie Hamann, zu dessen seltsamen Kunstgriffen, um seine Persönlichkeit und seine Autorschaft zu verbergen, auch der gehörte, daß er selber seine eigenen Schriften gegen seine Tadler rechtfertigte — aber umsonst (Minor, Hamann in seiner Bedeutung f. die Sturm- u. Drangperiode, pg. 18). Was Scheffner nun zu dieser hartnäckigen Verleugnung seiner Autorschaft bewog, war wohl weniger Furcht „für der Schwärmer Anfälle“, wie der ihm in seiner „Nachlese zu den Devisen für Deutschlands Gelehrte, Künstler etc. 1773“ Lob spendende H. A. O. Reichard meint, welcher dort auf Bl. 23 sagt:

„Der Verfasser
der Lieder nach dem Grécourt.
Man verschweigt seinen Namen,
um ihn für der Schwärmer Anfälle zu
sichern.

Ein leichter Scherz, ein Tändeln
muntrer Jugend,
Ein schulekhaft Bild, bei welchem stren-
go Tugend,
Nur leicht erröthen darf.“

als der triftige Grund, daß er eine dem Bürgerstande entstammende und in dessen strengen Ansichten erzogene Gattin besaß, deren Achtung er durch das Bekenntnis zu jenen dichterischen Produkten seiner namentlich im ersten Bändchen der „Natürlichkeiten“ gar nicht reinen Phantasie und Denkmälern seiner nahehelichen Liebesleidenschaft unrettbar verscherzt hätte, was dann von „unangenehmen Folgen für seine Häuslichkeit“ gewesen wäre (vergl. Biogr. pg. 154).

IV. Scheffners Beziehungen zur Dreikronenloge und sein Bibliotheksverkauf an sie.

„Nach der Wiedergenesung“, sagt Scheffner in seiner Selbstbiographie pg. 57—58, „bezog ich mein neues Quartier, fing an juristische Collegia bey dem sich sehr auszeichnenden Doktor Funk zu hören, welcher Cursus aber durch den Ru

des Magister Lindner¹⁾ zum rigaischen Rektorat unterbrochen wurde. Um eben diese Zeit ward ich auch Freymaurer“ etc. Johann Gotthelf Lindner wurde 1755 Rektor und Inspektor der Domschule zu Riga, und in diesem Jahre also müßte Scheffner Freimaurer geworden sein, womit dann auch seine weitere Angabe, daß er erst „nach mehr als 20 Jahren“ den Meistergrad sich geben ließ, stimmen würde. Allein, wie schon oben erwähnt, erfolgte nach Fischers Geschichte der Dreikronenloge (pg. 42) seine Aufnahme erst am 28. Januar 1761, seine Beförderung in den Meistergrad aber, worauf Fischer (l. c. pg. 43) hinweist, schon nach 15 Jahren, am 23. Februar 1776. Sie ist auch nicht, wie Scheffner (l. c.) angibt, „auf Hippels Veranlassung“ erfolgt. Im Briefe Nr 72 (Werke XIV. pg. 21—23), der also aus dem Februar 1776 datiert werden muß, spricht vielmehr Hippel sehr ruhig darüber: „Der Schritt, den Sie jetzo thun werden, . . . ist gut, zündet auch wohl ein Licht an im Verstande, ob er aber ins Herz der Liebe Brunst geben könne: das müssen Erfahrungen ansmitteln. Glauben Sie nicht, lieber Br., daß ich Sie entfernen will. . . . Sie werden und sollen doch durchdringen durch die engste Pforte, hoff ich gewiß“ etc. Entschließe er sich, zurückzubleiben, so solle er sich bei Hoyer entschuldigen; „er verdient diese Entschuldigung, weil er wirklich Ihnen das Wort redet, und es recht gut meint. Daß ich es aber so auch meine, glauben Sie gewiß und wahrhaftig.“ Der Ober-Proviantmeister Matthias Gottfried Hoyer leitete nämlich nach Fischer (pg. 49) die Geschäfte der höheren Grade und hatte durch einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel von allem, was im Orden vorging, die genaueste Kenntnis. Nach Vorstehendem erscheint es wohl sicher, daß Scheffner selbst um die Beförderung nachgesucht, Hoyer dabei für ihn gewirkt, Hippel nur wohlmeinend zur Seite gestanden hat.

Noch nicht volle zwei Jahre danach hatte Scheffner, der offenbar kein Bibliophile war, seine Bibliothek bereits der

¹⁾ bei dem eben er neu Quartier genommen und sich in Kost gegeben hatte.

Dreikronenloge zum Kauf angeboten; Hippel schreibt ihm am 20. Januar 1778 (XIV, pg. 80): „Hoyer findet ihr Projekt wegen der Bibliothek sehr gut, und ich finde alles gut, mein Bester! was Sie wollen und was Sie wünschen. Es wird also vortheilhaft vorgetragen werden.“ Als letzteres geschah, stieß man sich aber mit Recht an Scheffners Bedingungen; er wollte die Bibliothek zwar verkaufen, aber bei sich behalten und die Loge, welche ihm bis dahin jährlich 22 Ducaten zahlen sollte, erst nach seinem Tode in ihren Besitz gelangen lassen. Hippel schrieb ihm also am 16. Febr. 1778: „Wegen Ihres rectificirten Bücher-Verkaufs-Planes schüttelt Vater Hugo [„Hugo ab Acacia“. Hoyers Ordensname] das Haupt . . . Denken Sie indessen nur selbst darüber. Die Loge giebt Ihnen jährlich 22 Ducaten, ohne daß ein einziges von den Mitgliedern weiß, ob es je auch nur ein Register aus Ihren Büchern zu sehen Gelegenheit haben werde. Ihr Gewinn, mein Lieber, ist dagegen offenbar, denn nach Ihrem Tode werden Sie irdische Schrift nicht mehr lesen.“ Auf Scheffners Einwand: Kann ich nicht in wenigen Jahren sterben? entgegnet Hippel am 26. März (XIV, pg. 87): „Können Sie aber nicht auch viele, viele Jahre leben? . . . ich hätte herzlich gewünscht, mein lieber Freund, daß Ihnen die Loge nicht die 22 Ducaten sondern 50 Ducaten jährlich bewilliget hätte; indessen gehts nicht. Die Leute wollen etwas für ihr Geld haben und sehen: an's Lesen ist nicht zu denken.“ Am 8. Juli schickt Hippel ihm den Katalog seiner Bibliothek zurück mit der Bemerkung: „Es hat mir viel Vergnügen gemacht, ihn zu lesen“ (XIV, pg. 99), fast gleichlautend also wie pg. 94: „Ihre Bibliothek ist recht schön, ich habe Ihren Catalog mit Vergnügen gelesen.“

In Jahre 1780 schloß Scheffner mit der Kämmerei der Stadt Elbing einen Leibrenten-Kontrakt, durch welchen er ihr die Summe von 6290 Tltn. 12 Gr. 9 Pf. zu 6 Prozent überließ; daß er gerade Elbing dazu erwählte, erklärt sich wohl daraus, daß er das genannte Kapital in alten Obligationen dieser Stadt besaß. Bei der Gelegenheit nun wollte er auch seine Bibliothek

in den Kontrakt aufgenommen wissen. und zwar zum Besten des Elbinger Gymnasiums, erreichte jedoch seine Absicht nicht (Merz, Geschichte der Stadtbibliothek; Programm des Elbinger Gymnas. 1848, pg. 15). Scheffner hatte sich mit obigem Gelde zuerst ein Kanonikat kaufen wollen (Hippel an ihn 1777; XIV pg. 56). dann aber, wie man sieht, eine Leibrente vorgezogen. Aus Scheffners Selbstbiographie erfahren wir von diesen Vorgängen nichts. als daß er seinen Schwiegervater beerbt hatte (pg. 195—196).

Drei Jahre später kam Scheffner auf seine der Dreikronenloge gemachte Offerte zurück; denn am 11. Januar 1783 schreibt ihm Hippel (XIV, pg. 260—261): „Was Ihre Bücher betrifft. so werd ich bey der allerersten Versammlung der Altschotten diesen Punkt mit Herz und Geist in Anregung bringen. Wenn ich nicht durchdringe, so ist's wahrhaftig meine Schuld nicht.“ Aber schon am 27. Januar rät er ihm. die Danziger ja nicht zu lassen, vielmehr mit der dortigen Loge (Eugenia zum gekrönten Löwen) abzuschließen: denn in Königsberg seien „die Gemüther über diesen Umstand so verstimmt und unklar, daß wenig oder gar keine gute Hoffnung daraus zu schöpfen ist.“ (XIV, pg. 262—263). Und als Scheffner trotzdem nochmals anfragt. schreibt Hippel geradezu (XIV, pg. 270: 31. Januar 1783): „Wegen Ihrer Bücher hab ich Ihnen schon einen Korb gegeben, mein Geliebter! Sie würden sich mehr ärgern. als der ganze Handel werth wäre. wenn ich den zerrissenen Faden wieder anknüpfen wollte.“

Aber der hartnäckige Scheffner, der auch mit den Danzigern nicht einig geworden war oder es gar nicht ernstlich mit ihnen gemeint hatte, tauchte 1788 mit seinem Plane wieder auf und erreichte diesmal wirklich sein Ziel. Wie er aber angesichts dieser langjährigen Verhandlungen in seiner Lebensbeschreibung (pg. 233) sagen konnte: „Um mich vom Bücherkaufwurm loszumachen. hatt' ich vor meinem Abzuge aus Sprintlack meine sehr ausgesuchte Büchersammlung der Königsbergischen drey Krcuenloge für 1500 Rthlr. verkauft.“

bleibt unklar. Auch der von ihm angegebene Kaufpreis stimmt nicht: Fischer gibt in seiner Geschichte der Dreikronenloge auf pg. 123 an, Scheffners Forderung habe auf 1000 Taler gelautet, und die Loge habe sich mit ihm dahin geeinigt, daß diese Summe in jährlichen Raten von 350 Fl. abgetragen würde. Die letzte Zahlung sei am 6. Febr. 1797 mit 233 Fl. 30 Gr. erfolgt. Scheffners Wunsch, nach Belieben Bücher aus seiner verkauften Bibliothek auf unbestimmte Zeit entleihen zu dürfen, mit andern Worten: die ihm wichtigsten Bücher auch ferner bei sich behalten zu können, habe die Administration abgelehnt. Endlich macht Scheffner der Loge einen unberechtigten Vorwurf, wenn er sagt, sie habe seine Büchersammlung 1804 veranktioniert „ohne Rücksicht, in den Verdacht zu kommen, als ob das Klüger- und Besserwerden nicht mehr zu den maurerischen Zwecken gehöre“. Das damalige Logenhaus, Holländerbaunstraße Nr. 9 (das heutige Kgl. Proviantamt), hatte am 3. November 1801 durch eine große Sturmflut und Überschwemmung, während deren das Wasser im Hause 2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch stand, außerordentlich gelitten, und am schwersten war die im Erdgeschoß untergebrachte Logenbibliothek beschädigt worden, welche 1794 sich, die eigentliche Logenbücherei und die Scheffnersche zusammengerechnet, auf 2864 Bände belief. Dieser Beschädigung wegen und wohl auch, um aus dem Erlös die mehrere hundert Taler betragenden Reparaturkosten zu decken, wurde 11. Mai 1802 der Verkauf der Bibliothek beschlossen. Die 1804 auf dem Kneiphöfischen Rathause veranstaltete Auktion brachte 900 Taler (Fischer, Gesch. der Dreikronenloge, pg. 124, 245, 246). Scheffner hatte seine Bibliothek verkauft, ohne durch Geldverlegenheit dazu gezwungen zu sein; wie konnte er dann diesen motivierten Verkauf tadeln. Aber es war eben leider seine Art, daß er jedem gern einen Hieb versetzte.

Im Jahre 1780 gab Schoffner für die Dreikronenloge — wie die auf dem Titel als Vignette angebrachten drei Kronen, in der Stellung bezeugen — eine Sammlung von Freimaurerliedern heraus, die wohl alle von ihm selbst herrühren. Der Titel lautet:

„Lieder für Frey-Mäurer. Zwete Sammlung. [Vignette.] *Μολὴ, τὸν Ζῆλον ἢ ἡγε ἀναδύματα δαιτος.* OMHP. Philadelphien im Jahr 1886. Marienwerder in der Königl. West Preuss. Holbuchdruckerey bey Johann Jakob Kanter. 1780“ (116 pg.) 8°.

Über eine „Erste Sammlung“ vermochte ich nichts anzufinden. Die Lieder sind zum großen Teil fast unverändert in das Königsberger „Gesangbuch für Freymäurer“ übergegangen (2. Aufl. Kusbg. 1800); drei: „Heil der Kunst, die ihre Werke.“ „Nur in Herzen, wo der Wahrheit“ und „Sanct Johannis Soele war“ finden sich — ein Beweis für Scheffners Autorschaft — auch unter den sechs Freimaurerliedern in seinen „Spätlingen“ von 1803, aber mit vielfachen Veränderungen, die dann auch in das Berliner „Vollständige Gesangbuch für Freimaurer“ übergegangen sind. — Hippel schreibt im Juli 1780 an Scheffner über das Buch (XIV. pg. 182): „Ihre Lieder wurden gesungen und gelesen. Sanct Johannis Soele war etc. — das beste unter allen¹⁾ — konnte nicht gesungen werden. Es soll aber sogleich eine Melodie haben. Ein gewisser Schulz, der recht hübsch spielt, ist Maurer, und der soll es in Arbeit nehmen.“ Dies war Johann Wilhelm Schulz, „Litteratus“, später Organist; seine Komposition ist vielleicht dieselbe, die im „Vollst. Gesangbuch f. Frm.“ von 1813 auf pg. 350 als in der ersten Sammlung von Melodien Nr. 171 befindlich angegeben ist.

Da Scheffner der Loge so als Verfasser von Freimaurerliedern bekannt war und auch Hippel für ihn wirkte, wurde ihm 1785 im April und Mai (Hippel an ihn XIV. pg. 346, 349) die

¹⁾ Von dem wirklich schönen „Liedlein“ möchte ich wenigstens die letzte Stroche anführen:

„Lieber, Brüder, Liebe sey
Maurerischer Herzen Weyle;
Wer beleidigt hat, beren,
Wer beleidigt ward, verzehle.
Laßt uns nach des Meisters Wort
In Gedult nach Gutm streben;
Denn den Seinen wird er dort
Allen Lohn der Liebe geben.“

Bearbeitung des herauszugebenden Gesangbuchs für Freimaurer übertragen, wofür er ein Honorar von 20 Dukaten erhielt. Hippel schrieb die Vorrede zu dem Buche (an Scheffner XIV. pg. 356 und 354, 359—360), auch sind, wie aus den oben angeführten Stellen hervorgeht, einige Lieder von ihm in der Sammlung. Das Buch erschien 1787 bei Hartung in Königsberg (Fischer pg. 125), die zweite Auflage 1800 bei Goebbels und Unzer mit einem „Anhang zum Freymaurer-Gesangbuche für die Loge Irene¹⁾ zu Memel“ (386 u. 38 pg.) 8°; auf pg. 326 eine Vignette mit den drei Kronen, .: gestellt.

Wie Scheffner sich stets an geselligen Verkehr mit den Brüdern erfreute, wie er 1814 seinen Geburtstag in der Dreikronenloge verlebte, 1818 bei der Johannisfeier eine Rede hielt und am 15. Oktober zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, schildert Fischer pg. 43—44: wer seine Ansichten über die Freimaurerei überhaupt kennen lernen will, muß unbedingt den von ihm selbst als Ergänzung zu seiner Biographie bezeichneten Aufsatz „P. M. über die Freimaurerey“ in Max v. Schenkendorfs „Studien“ (Berlin 1808, gedruckt auf Kosten des Herausgebers) auf pg. 63—73 lesen. Er ist durch einen Druckfehler mit „F. G. S.“ unterzeichnet, während im Register richtig „J. G. S.“ steht.

V. Scheffners zweite Bibliothek in Elbing.

Drei Jahre nach dem Verkauf seiner Bibliothek an die Loge hatte Scheffner, der sich angeblich hatte „von Bücherkaufwurm befreien“ wollen, bereits „wiederum einige Bretter gefüllt“, die er 1791 in einem Briefe an den ihm befreundeten Kriegsrat Schmidt dem Elbinger Gymnasium zu vererben sich erbot; als ihm in der Antwort eine Vereinigung seiner Bücher mit der Elbinger Ratsbibliothek als angemessener bezeichnet

¹⁾ Da das erste List darin ein „Festgesang zur Feier der Vereinigung der Loge Irene zu Memel mit der großen Landesloge zu Berlin“ ist, so fällt es auf, wie dieser Anhang an das Gesangbuch der Dreikronenloge gekommen ist, die steht zur Großen National-Mutterloge in Berlin gehört. Weder Fischers Gesch. der Dreikronenloge noch Hiebers Gesch. der Loge z. Totenkopf u. Phönix erwähnen die Loge Irene, die nur kurze Zeit bestanden haben kann.

wurde, ging er auch darauf ein, und am 9. Dezbr. 1791 wurde der Kontrakt vollzogen. Scheffner überließ dem Rato seine Bücher, von denen er nur 12--15 zu lebenslänglichem Gebrauche bei sich behielt, und erhielt von ihm jährlich 100 Fl. zum Ankaufe von, nachher ebenfalls der Ratsbibliothek zufallenden Büchern, zu welchem Zwecke er außerdem selbst jährlich 50 Fl. beizusteuern sich verpflichtete. Letztere Bedingung gefiel ihm aber nachträglich nicht, und er erbot sich daher 1793, der Elbinger Kämmererei 1000 Fl. zu schenken, wenn er von seinem persönlichen Zuschusse von 50 Fl. befreit würde und vom Elbinger Rat jährlich, statt wie bisher 100, 200 Fl. zum Ankauf von Büchern erhielt, womit der Rat einverstanden war.

Im Jahre 1804 wandte sich Scheffner mit dem Vorstellen an die Regierung, daß seine Bibliothek, größtenteils aus geschichtlichen, geographischen und philosophischen Schriften bestehend, beim Elbinger Gymnasium doch zweckentsprechender untergebracht sein würde. Die Regierung trat der Sache auch näher; aber erst am 18. Mai 1810 wurden dem Gymnasialdirektor Mund die Scheffnerschen Bücher übergeben. Ihre Zahl ist bei Mez, Gesch. der Stadtbibliothek (Gymm. Progr 1848, pg. 15--20) nicht genau angegeben, aber auf ca. 1200 zu berechnen; dazu kommen noch die von Scheffner seit 1810 bis zu seinem Tode jährlich abgelieferten Neuanschaffungen. Als das Elbinger Gymnasium mit Ablauf des Jahres 1846 an den Staat überging, verblieb seine Bibliothek im Besitze der Stadt, wenn auch in den Räumen der Anstalt; der Umfang dieser Stadtbibliothek betrug 1893, als Prof. Dr. L. Neubaur seinen vorzüglichen Katalog derselben herausgab, ca. 28000 Bände.

Auffällig ist, daß Scheffner in seiner Selbstbiographie (pg. 234) von der geschehenen Vereinigung seiner Bücher mit der Gymnasialbibliothek nichts weiß, sondern sie nur als wünschenswert bezeichnet. Er scheint also diesen Teil derselben bereits vor 1810 verfaßt und nachher nie einer Revision unterzogen zu haben; oder er müßte von dem Vorgange nicht unterrichtet worden sein.

Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants.

Von
Arthur Warda.

I.

In den „Kantstudien“ (Bd. I S. 488) hat Rud. Reicke eine Notiz gebracht, daß bei der Besetzung der durch den Tod des Professors Kypke erledigten ordentlichen Professur der Logik und Metaphysik zu Königsberg i. Pr. der akademische Senat in seinem Bericht vom ^{3.}_{14.} Dezember 1758 an die russische Kaiserin das Vertrauen ausgesprochen habe, daß die Kaiserin „unsere auf den D. u. Prof. Extraord. Buck gefallenen Stimmen“ konfirmieren werde. Ich habe bereits in der Altpr. Mon. Bd. XXXVI S. 499 Anm. darauf hingewiesen, daß hier ein Irrtum vorliegt. Zwar erzählt Fr. Joh. Buck selbst in seiner Autobiographie (Neues gel. Europa. Th. XX. 1775) S. 1038f.): „Es erfolgte nämlich im Jahre 1758 der Tod des stets verehrungswürdigen . . . Joh. Dav. Kypke, und hierdurch wurde die von demselben seit vielen Jahren verwaltete Professio Logices et Metaphysices Ordinaria auf der hiesigen Universität vacam. Da ich nun bey diesem merkwürdigen Vorfall zu selbiger mich meldete, und hiezu sowohl die Philosophische Facultät, als auch der akademische Senat dem hiesigen Gouvernement vor allen übrigen 5 Competenten mich vorzüglich recommandirete: so wurde ich hierauf in selbigem Jahre, eben an dem Tage, da der Kayserliche Geburtstag öffentlich gefeyert wurde, zum Professore Logices et Metaphysices Ordinario auf hiesiger Universität ernennet. . . .“ Nicht völlig im Einklang

damit steht aber, was Borowski in seiner „Darstellung des Lebens und Charakters Imm. Kants“ (1805) S. 34 ff. über die Vorgeschichte der Meldung Kants zu dieser Professur berichtet. Denn hieraus müßte man schließen, daß der Rektor F. A. Schultz sich zugunsten Kants verwendet haben wird, und so ist nach Ausweis der Akten auch der Sachverhalt gewesen — der Bericht des Senats lautete nicht lediglich zugunsten Bucks.

Das von Reicke eingesehene Schriftstück in den Akten des akad. Senats, die Anstellung der Professoren in der philos. Fakultät betr. (P. Nr. 23) ist nämlich nur ein Entwurf, der gerade in dem mitgetheilten, den Vorschlag des Senats enthaltenden Passus nicht zur Ausführung kam. Es hieß die Stelle in dem von der Hand des Universitäts-Sekretärs geschriebenen Entwurf folgendermaßen: „ . . . M. Kant aber nur vor etwa 3 Jahren allererst promoviret und auf der Universität zu lesen angekommen, so haben wir das allerunterthänigste Vertrauen, daß Ew. Kayserl. Majestaet unsere auf den D. und Prof. Extraord. Buck gefallene Stimmen allergnädigst zu confirmiren . . . “ Diese Stelle ist jedoch von Schultz selbst von dem Worte: aber ab längs dem Rande eingeklammert und statt dessen am Rande der dem abgosandten Bericht entsprechende Passus beigeschrieben: „ . . . aber, daß er sich in diesen Wissenschaften mit application zu habilitiren gesucht, jedes Semestre dieselben privatim und privatissime dociret, zwey öffentliche Disputationen gehalten, über verschiedene metaphysische materien in 3 programmatibus gehandelt, 4 philosophische materien dem Intelligenz Werk inseriret, und 3 besondere Tractata ediret, als überlassen Ew. Kayserl. Majestaet wir lediglich, ob die nunmehr vacant gewordene Professio der Logie und Metaphysic sogleich wieder besetzt, als auch durch wen auf solchen Fall dieselbe unter den beyden angeführten Competenten verwaltet werden soll. . . “ Man sieht also, daß Schultz seinen Einfluß zugunsten Kants ausgeübt hat, aber auch die philosophische Fakultät hatte sich nicht zugunsten Bucks entschieden, sondern lediglich die Entscheidung wegen der Besetzung anheimgestellt.

Schubert teilt in seiner Biographie Kants (1842) S. 38 mit, daß Kant sich „nach der damaligen Sitte wiederum persönlich um diese Stelle“ beworben habe. Ich möchte hervorheben, daß Schubert nicht sagt, daß Kant sich bei dem Gouverneur v. Korff persönlich beworben habe, wie von Küggen (Kantstudien Bd. I S. 297) und ich früher (Altpr. Mon. XXXVI S. 499 Anm.) die Äußerung Schuberts aufgefaßt haben. Ich bin vielmehr jetzt der Meinung, daß Schubert nur hat zum Ausdruck bringen wollen, daß Kant sein Gesuch an die Personen gerichtet hat, durch welche nominell die Besetzung der Stelle erfolgte, also hier an die Kaiserin von Rußland. Welche Bedeutung dieser Form der Meldung beizulegen ist, habe ich in der Altpr. Mon. Bd. XXXVI S. 498 und XXXVIII S. 407 dargelegt.

Anmerkung. Ich nehme hier Gelegenheit, hinsichtlich der Darstellung der Bewerbung Kants nach dem Tode Knutzen's einige Berichtigungen zu geben. Boowski erzählt (S. 34): „Er suchte, im April 1756 nach Knutzen's Tode, in dessen Stelle zu der extraordinären Professur der Philosophie zu kommen. Es war ohne Erfolg, denn man hatte damals bei Hofe die Idee, die Art Professuren eingehen zu lassen.“ Knutzen war bereits am 29. Januar 1751 gestorben, durch Rescript vom 29. Mai 1751 wurde die Stelle an den Prof. Juris extraord. Johann Adam Gregorovius übertragen. Dieser hat aber das Amt niemals angetreten, wie er selbst in einem Schreiben vom 21. Februar 1756 erklärt, wegen der ihm übertragenen Inspektorstelle des Groebenschen Stipendienhauses und da er die Stelle als Prof. Juris habe wahrnehmen müssen. Es hatte nämlich der Prof. ~~extraord.~~ extraord. Hahn unter dem 11. Oktober 1755 um die Adjunktur und Anwartschaft auf die Stelle des Prof. Kypke (Log. et Metaph. ord.) nachgesucht und dabei erwähnt, daß Gregorovius zwar als Prof. Extraord. bestellt sei, dieses Amt aber nicht angetreten habe. Die Regierung schlug die Adjunktur ab, erforderte aber einen Bericht, was es mit den Umständen des Gregorovius für eine Bewandnis habe, und dieser gab dann obige Erklärung ab, indem er zugleich die fernere Besetzung der Stelle des Prof. Extraord. Log. et Metaph. anheimstellte. In dem daraufhin von der Regierung nach Hofe abgestatteten Bericht vom 15. März 1756 heißt es: und obgleich ich, der von der Gröben, in einem auf Ew. Kgl. Maj. allergn. Befehl anno 1751 abgestatteten Bericht der Meynung gewesen, daß die Besetzung der Extraordinären Professuren dienlich sey, so kan mich doch nicht entschließen hiermit offenhertzig zu gestehen, daß ich damals im Irrthum gewesen, maassen schon ein jeder Magister alle Partes Philosophiae ~~damals~~, wie ein Professor Extraordinarius zu dociren befugt ist, hiervon durch die extraordinäre Professiones nur Gelegenheit gegeben wird, daß die Extra-

ordinarii auf diese oder jene Profession Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, auch sich wohl gar negligiren; . . .“ Kant, dem es ja sicherlich bekannt war, daß Gregorovius seine Stelle nicht verwaltete, reichte ein Bewerbungsgesuch vom 8. April 1756 — wohl nicht ganz aus eigenem Antrieb — bei der Regierung zu Königsberg ein, das nach einem darauf befindlichen Vermerk ad acta verbleiben sollte, bis der Bescheid auf den Bericht vom 15. März 1756 eingegangen war. Jedoch nach Eingang dieses Bescheides blieb es weiterhin unerledigt bei den Akten. In diesem Bescheid vom 6. September 1756 hieß es aber: „Ghemerachtet alles desjenigen, was Ihr . . . gegen die Anordnung der extraordinairern Professionen anzuführen. Euch verpflichtet erachtet, finden Wir doch solche, theils zur Aufmunterung junger Doctoren auf denen Universitaeten theils zur Aemulation derer älteren Professorum nicht unendlich, ohne Uns dabey an eine gewisse Zahl zu binden.

Weil Wir aber verschiedentlich wahrgenommen, daß dergleichen Professores extraordinarii vermeynen, durch ihre Annehmung ein Jus quaesitum zu einer ordinairen Profession erlangt zu haben, und sich einbilden, dereinst dem Alter nach darzu zu ascendiren: So finden Wir nöthig, um ihnen diesen Irrthum zu benehmen, hiermit ausdrücklich zu declariren:

Daß die Professiones extraordinariae vor sich kein Recht zur Professione ordinaria geben, und Wir dannerhero bey Besetzung der letzteren keineswegs auf die Ancienneté der ersteren, sondern einzig und allein darauf sehen werden, wer sich vor anderen in Herausgebung nützlicher und vernünftiger Schriften und Disputationen, wie nicht weniger im Doctiren, wird hervorgethan haben.“

Vergl. im Kgl. Staatsarchiv Kbg. i. Pr. die Akten des Etatsministeriums in Sachen des Professoris Johann Bernhard Hahn gesuchte adjunction auf die professionem Logices et Metaphysices ordinariam betr. 1756. 139. v. 1.

Auf den Spuren Kants in Judtschen.

Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Philosophen.

Von

Bernhard Haugen-Friedenau b. Berlin.

Die Hauslehrerzeit Kants gehört noch immer zu denjenigen Epochen im Leben des Philosophen, über die wir höchst mangelhaft unterrichtet sind. Das bisher bekannt gewordene Material ist zu dürftig, als daß sich ein auch nur annähernd deutliches Bild von Kant als Hofmeister gewinnen ließe. Schon über die Zahl seiner Hofmeisterstellen bestehen in der biographischen Forschung Zweifel. Wenigstens ist die früher allgemein angenommene, auf die älteren Biographen zurückgehende Angabe von einer Hofmeistertätigkeit Kants im Hause des Grafen Keyserling auf Rautenburg durch die kritischen Untersuchungen Arnolds¹⁾, Fromms²⁾ und Wardas³⁾ in ihrer Glaubwürdigkeit erheblich erschüttert worden. Besser bezeugt ist die Hauslehrertätigkeit Kants beim Prediger Andersch in Judtschen und beim Herrn von Hülsen auf Arnsdorf. Aber viel mehr als die nackte Tatsache einer solchen Wirksamkeit Kants ist bisher nicht festgestellt worden; fast alle weitergehenden Angaben sind höchst

¹⁾ Arnoldt, das Leben des jungen Kant und die fünf ersten Jahre seiner Privatdozentur. Altpreuß. Monatschrift (ApM.) XVIII (1881) S. 458—602 und Beiträge zu d. Material der Geschichte von Kant's Leben u. Schriftstellerfähigkeit, Kantstud. 1898 S. VIII ff., wo er allerdings seine Bedenken etwas abschwächt.

²⁾ Fromm, das Kantbildnis d. Gräfin K. Ch. A. v. Keyserling, Kantstudien (KSt.) II S. 115 ff.

³⁾ Warda, zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrstelle an der Kniphofischen Schule. ApM. XXXV (1898) S. 585 Anm. u. in „Ergänzungen zu Fromms zweitem und drittem Beitrag usw.“ ApM. XXXVIII (1901) S. 101 f.

unsicher und anfechtbar. Auch die beiden, in der Akademieausgabe von Kants Briefwechsel zum ersten Male veröffentlichten, ältesten Briefe¹⁾ aus der Hand des Philosophen, die unverkennbar mit seiner Hauslehrerzeit irgendwie zusammenhängen, haben in ihrer Vereinzelung nicht das Dunkel zu lichten vermocht, das uns das innere Werden und die äußere Lebenslage des jungen Philosophen während dieses — nach der üblichen Schätzung — fast zehnjährigen Zeitraumes verhüllt²⁾.

Einen Beitrag zur Aufhellung dieses Lebensabschnittes will die nachfolgende Untersuchung liefern. Die Arbeit beschränkt sich auf die Hauslehrerzeit Kants in Judtschen, aber auch innerhalb dieses engen Rahmens erhebt sie nicht den Anspruch, das Thema erschöpfend behandelt und alle einschlägigen Fragen endgültig gelöst zu haben. Sie will und kann bei der Unvollständigkeit der Unterlagen keine zusammenhängende Schilderung von Kant als Hofmeister im Hause des Predigers Andersch darbieten, sondern nur Vorarbeit leisten, und der Verfasser würde es schon als Gewinn betrachten, wenn seine Arbeit die Anregung zu erneuter und erfolgreicherer Nachforschung auf diesem bisher so dunklen Gebiete gäbe.

Im einzelnen sucht die Abhandlung zunächst, einer bisher übersehenen Spur Kants im Judtscher Kirchenarchiv folgend, Aufklärung über die Umwelt zu bringen, in der Kant seine ersten Hauslehrerjahre verlebte. Wenn sie zu diesem Zweck außer Mitteilungen über die Persönlichkeit des damaligen Brotherrn Kants und seiner Söhne etwas ausführlichere Angaben über die nationalen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse der Landbevölkerung von Judtschen bringt, so hofft der Verfasser, daß diese Schilderung auch ohne die Beziehung auf Kants Leben kulturgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen darf. Ein weiterer Abschnitt ist der Frage nach der

1) Kants Briefwechsel, herausg. v. Böcke, Band I, Nr. 2 u. 3.

2) Über den biographischen Wert der beiden Briefe vgl. die Besprechungen zum I. Bande des Briefwechsels von Valtinger, KSt. 1901 (V) S. 78 u. von Schönbrücker, ApM. 1900 (XXXVII) S. 436.

Dauer des Aufenthalts Kants in Judtschen gewidmet, während das Schlußkapitel die Bedeutung der ersten Hauslehrerstelle in Kants Leben abzuschätzen sucht.

Ich verdanke das Material für meine Untersuchung nur zum Teil der gedruckten Literatur. Daneben habe ich Akten des (geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg sowie des Pfarrarchivs zu Judtschen benutzen dürfen; auch handschriftliche Aufzeichnungen der Familie Andersch sind mir zugänglich gewesen¹⁾.

Angesichts der Bedenken, die neuerdings gegen die Überlieferung, daß Kant Hauslehrer in Rautenburg gewesen sei, geäußert worden sind, wird es gewiß angebracht sein, erst in eine Prüfung der Angaben einzutreten, die sich in unseren biographischen Quellen über Kants erste Hauslehrerstelle finden.

Die literarische Überlieferung und die urkundlichen Belege.

Die Mehrzahl der älteren Biographen weiß von einer Hofmeisterlätigkeit Kants in Judtschen überhaupt nichts; sie reden nur von seiner Hauslehrerstellung beim Herrn von Hülsen auf Arnsdorf im Oberlande, so Mortzfeld²⁾, Jachmann³⁾, Rink⁴⁾. Auch derjenige unter ihnen, der sich verhältnismäßig gut über das Loben des jungen Kant unterrichtet zeigt, Borowski, kennt nur die Tatsache, daß Kant vor der Hofmeisterstelle in Arnsdorf eine solche „in einem Predigerhause außer Königsberg“ bekleidet

¹⁾ Ich nehme die Gelegenheit wahr, um auch an dieser Stelle den Verwaltungen der genannten Staatsarchive meinen Dank für die Bereitwilligkeit, mit der mir das gewünschte Aktenmaterial zur Verfügung gestellt wurde, auszusprechen. Ebenso bin ich meinem kürzlich verstorbenen Freunde, Herrn Pfarrer Petrenz in Judtschen und seiner Gemahlin für mancherlei schriftliche und mündliche Auskunft zu herzlichem Dank verpflichtet. Auch verschiedene Mitglieder der Familie Andersch, wie Herr Provinzialamtsdirektor Andersch in Königsberg, Herr Oberstleutnant Stein in Charlottenburg und Frau Amtsgerichtsrat Heygster in Königsberg haben mich in dankenswerter Weise mit Mitteilungen aus ihrer Familiengeschichte unterstützt.

²⁾ (Mortzfeld) Fragmente aus Kants Leben. Königsberg 1802. S. 22.

³⁾ Jachmann, Im. Kant, geschildert in Briefen a. c. Freund. 1801. S. 11.

⁴⁾ Rink, Ansichten aus I. Kants Leben. Königsberg 1803. S. 27.

habe; die Namen des Predigers und des Ortes erwähnt er nicht, wahrscheinlich, weil sie ihm entfallen waren¹⁾. Erst Schubert hat in seiner fast vier Jahrzehnte später erschienenen, unfassenderen Lebensbeschreibung des Philosophen Borowskis Angabe über diesen Punkt durch die Hinzufügung der Namen ergänzt. „Das Hauslehrerleben, welchem Kant nicht weniger als neun Jahre widmen mußte, trat er zuerst bei dem reformierten Pfarrer Andersch in Judtschen in der Nähe von Gumbinnen an²⁾.“ Dieser Satz Schuberts ist also die erste bestimmte Angabe über Kants Hauslehrertätigkeit in Judtschen, die wir in der gedruckten Literatur finden. Schöpfte er seine Kenntnis aus einer mündlichen Quelle, oder lag ihm eine handschriftliche Notiz hierüber vor? Leider verschweigt Schubert hier, wie auch sonst so oft, seine Gewährsmänner, so daß die Prüfung der Richtigkeit seiner Angaben nicht immer möglich ist³⁾. Im vorliegenden Falle wird indes Schuberts Behauptung durch eine fast gleichlautende Notiz bestätigt, die sich in einer älteren, allerdings erst 18 Jahre nach dem Erscheinen der Schubertschen Kantbiographie bekannt gewordenen Quelle findet⁴⁾. Es handelt sich

¹⁾ Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters I. Kants, Königsberg 1804, S. 30; „Kant ward, durch die Lage seiner Umstände (einige Jahre hindurch — Zusatz von Kants eigener Hand) genötigt, Hauslehrer erst in einem Privathause außer Königsberg zu werden, dann führte er einen jungen von Hülson auf Arnsdorf, einige Zeit auch einen Grafen von Kaischling.“

²⁾ 1. Kants sämtliche Werke, herausgegeben von Rosenkranz u. Schubert, 1812, Band XI, 2. Abt. S. 31.

³⁾ Vgl. das Urteil Wardas über Schuberts Kantbiographie in seiner Abhandlung „zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle an d. Kneiphöfischen Schule“, ApM. 1898 (XXXV) S. 580.

⁴⁾ Mir ist es in hohem Maße wahrscheinlich, daß Schubert die Notiz über Kants Aufenthalt in Judtschen aus dieser Quelle geschöpft hat. Denn daß Schubert die Kantiana — trotz der gegenwärtigen Ansicht Beckes — gekannt und benutzt hat, steht mir fest. Ich denke kurz die Gründe für diese Behauptung an und behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlicher auf das Verhältnis von Schubert zu Wabls Nachlaß einzugehen. 1. Schubert befaßt sich in der Vorrede beim Geheimrat Rensch für die Vermittlung „sehr schätzbaren Stoffes“, der gegenwärtig Eigentum der Königl. Bibliothek sei. (Schubert a. a. O. S. VIII.) Derselbe Rensch hatte aber Kenntnis von der Existenz des Wablschen Nachlasses in dieser Bibliothek, denn er hatte ja selbst die Anregung 1828 dazu gegeben.

um den von Reicke 1860 unter dem Titel „Kantiana“ veröffentlichten Nachlaß des Professors Wald. Das darin befindliche Manuskript der Gedächtnisrede, die Wald am 23. April 1804 im Auftrage des Senats der Universität zu Ehren Kants gehalten hat, enthält folgende Angabe über die erste Hofmeisterstelle¹⁾: „Aus Mangel an Vermögen wählte er in der Folge den Hofmeister-Stand und ging zum reformierten Prediger Andersch in Judtschen.“ Nun besteht der Wert des Waldschen Nachlasses nicht sowohl in dem Text der Rede selber als vielmehr in dem Quellenmaterial, das Wald sorgsam zusammengetragen und aufgehoben hat. Bevor nämlich Wald an die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages ging, wandte er sich an verschiedene Kollegen und Freunde Kants in Königsberg mit der Bitte, ihm auf bestimmt formulierte Fragen nach gewissen Einzelheiten aus dem Leben des verstorbenen Philosophen Auskunft zu erteilen: der — in diesem Falle glückliche — Umstand, daß er durch ein krankes Bein aus Haus gefesselt wurde, nötigte ihn, diese Auskunft schriftlich einzuholen. Der auf diese Weise entstandene Briefwechsel²⁾ ermöglicht es uns, noch heute nachzuprüfen, wie die einzelnen biographischen Daten in Walds Gedächtnisrede zustande gekommen sind. Verfolgen wir an der Hand dieses Materials die Bemühungen Walds, Licht in das Dunkel von Kants Hauslehrerzeit zu bringen.

daß dieses Material der Bibliothek übergeben werde. (Reicke, Kantiana S. II.) Sollte Rensch Schubert nicht auch auf diesen „sehr schätzbaren Stoff“ aufmerksam gemacht haben? 2. Es finden sich bei Schubert mehrere so auffallende Berührungen im Gedankengang und Wortlaut mit Walds Gedächtnisrede, daß sie nur durch die Annahme der Abhängigkeit des einen vom andern erklärbar sind. Ich begnüge mich hier, nur auf die unverkennbare Ähnlichkeit der Schilderung des litauischen Volkscharakters bei den beiden Autoren hinzuweisen. Vgl. Kantiana S. II und Schubert S. 31. — Gegen meine Annahme, daß Schubert auch die Notiz von Kants Hauslehrertätigkeit bei Andersch in Judtschen aus Wald übernommen habe, spricht nicht der erweiterte und etwas veränderte Ausdruck. (Schubert sagt statt Prediger — Pfarrer und fügt zu Judtschen noch die nähere Bestimmung der geographischen Lage zu.) Bei der Verarbeitung seiner Quellen liest Schubert solche kleinen Veränderungen und Zutaten.

¹⁾ Kantiana S. 7.

²⁾ Er ist in den „Kantiana“ veröffentlicht.

Anfangs weiß Wald nichts Näheres über Kants Hauslehrerzeit. Daher erhebt er in dem Brief an Kants Freund und Amtsgenossen Reusch die Frage: „Wie lange und bei wem war er Hauslehrer?“¹⁾ Da Reusch hierauf mit einem „nescio“ antwortet, so sucht sich Wald bei Wasianski drei Tage später zu unterrichten, gibt aber der Frage eine etwas bestimmtere Fassung, aus der man entnehmen muß, daß er in der kurzen Zwischenzeit von einer Stellung Kants bei Andersch erfahren habe. „Wo war Kant -- außer bei Andersch -- Hofmeister?“²⁾ Es läßt sich nicht mehr feststellen, wer den Namen des Predigers -- vermutlich mündlich -- Wald genannt hat: jedenfalls hat Wald an der Tatsache, daß Kant bei Andersch zuerst Hauslehrer gewesen sei, nicht mehr gezweifelt. Aber er begnügt sich nicht mit der Feststellung der Tatsache: er möchte auch die Dauer der einzelnen Hauslehrerstellungen ermitteln. Auch hierüber hat er etwas gehört, aber er ist sich in dieser Frage seiner Sache nicht sicher. Auf den greisen Studienfreund Kants, den Kriegs- und Domänenrat Heilsberg, verwiesen, erwähnt er in seinem Brief³⁾ an diesen mit Vorbehalt⁴⁾, daß Kant beim reformierten Prediger Andersch in Judtschen 3 Jahre und bei dem Herrn von Hülsen auf Arnsdorf 1½ Jahre Hofmeister gewesen sei. Heilsberg bestätigt zwar in seiner Antwort den Aufenthalt Kants in Judtschen, über die Dauer desselben aber vermag er keine Auskunft zu erteilen⁵⁾. Infolge dieses

¹⁾ d. d. 12. April 1801; a. a. O. S. 33.

²⁾ d. d. 15. April 1801; a. a. O. S. 51.

³⁾ d. d. 16. April 1801, a. a. O. S. 17.

⁴⁾ ebenda: „Kant war -- ni fallor -- Hofmeister bey dem reformierten Prediger Andersch in Judtschen 3 Jahre: und bey dem Herrn von Hülsen auf Arnsdorf 1½ Jahre: da er aber 1710 auf die Akademie kam und 1755 erst Magister wurde: so fragt sich, ob er etwa noch bei jemandem andern in Kondition gewesen oder was er sonst hier getrieben habe.“ Der Zusammenhang zeigt, daß das „ni fallor“ sich nicht auf die Tatsache des Aufenthalts Kants in Judtschen und Arnsdorf, sondern nur auf die angegebene Dauer dieses Aufenthaltes beziehen soll.

⁵⁾ Antwort Heilsbergs d. d. 17. April 1801, ebenda S. 19: „Er hat bey dem reformierten Prediger in Judtschen, bey dem Grafen von Hülsen, ingleichen bey denen Grafen von Keiserling, wovon einer noch in Kurland lebt, dem die Grafschaft Rautenberg gehört, konditioniert, wie lange bei einem oder andern, weiß ich nicht.“

negativen Ergebnisses ließ Wald die Frage nach der Zeitdauer auf sich beruhen und begnügte sich in seiner Rede damit, nur die einzelnen Familien namhaft zu machen, in denen Kant „konditioniert“ habe.

Überblickt man die Aussagen der biographischen Quellen-schriftsteller, so ist der Befund der, daß Borowskis Angabe von einer Hofmeisterstellung Kants im Hause eines Predigers außer Königsberg durch die Ermittlungen Walds und durch die Feststellung der Namen des Predigers und des Ortes ergänzt werden; nähere Einzelheiten über Kants Leben in Judtschen entziehen sich ihrer Kenntnis.

Die Tatsache eines Aufenthaltes des Philosophen in Judtschen wird neuerdings durch den von Reicke veröffentlichten Brief Kants d. d. Judtschen den 23. August 1749 urkundlich bezeugt¹⁾. In diesem Brief ersucht Kant einen nicht näher genannten Rezensenten seine eben erschienene Abhandlung von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte anzukündigen, deutet die Gründe für die lange Dauer der Drucklegung des Werkchens an und schließt mit der Mitteilung, daß er mit einer Fortsetzung seiner Untersuchungen über denselben Gegenstand beschäftigt sei und sie ihm, sobald sie im Druck erschienen sei, übersenden wolle. Inhaltlich bereichert der Brief unsere Kenntnis der Judtscher Hauslehrerzeit Kants nur insofern, als er uns einen gewissen Aufschluß über die literarischen Sorgen und Absichten des jungen Philosophen in jener Zeit gewährt. Im übrigen führt er über die dürftigen Angaben der älteren Biographen nicht hinaus. Unklar bleibt auch trotz des bestimmten Datums, das die Unterschrift des Briefes trägt, wie lange Kant in Judtschen gelebt hat, und von irgend welchen Beziehungen zu dem dortigen Predigerhause enthält der Brief keine Andeutung. Der Brief bietet, für sich allein betrachtet, nichts für den Judtscher Aufenthalt

¹⁾ Siehe o. Seite 383 Anm. 2. Über das Schicksal des Briefes vgl. Kantst. IV, S. 176 u. V, S. 78 Anm.

Kants Charakteristisches: Fehlte zufällig im Datum die Angabe des Ortes, so würde man aus dem Wortlaut des Briefes allein nicht auf seine Herkunft aus Judtschen schließen können.

Ich bin indes in der Lage, noch zwei weitere Spuren von Kants Aufenthalt in Judtschen mitzuteilen, die m. W. bisher noch nicht veröffentlicht sind. Es sind zwei Taufeintragungen, die ich im Judtscher Taufregister fand. Schon Reickes Spürsinn hatte sich auf das Judtscher Kirchenarchiv gerichtet, und die betreffenden Notizen wären ihm nicht entgangen, wenn er die Kirchenbücher selbst zu Gesicht bekommen hätte. So war er auf die Vermittlung dritter angewiesen. über deren Bemühungen Arnold resigniert berichtet¹⁾: „Über Kants Aufenthalt in Judtschen ist gegenwärtig nichts zu ermitteln. Herr Pfarrer A. Rogge in Darkehmen hat meinem Freunde R. Reicke unter dem 29. Juli 1881 gemeldet: die eingehendsten Untersuchungen in Judtschen haben über Kant leider gar kein Resultat ergeben. In den Kirchenbüchern, die genau durchgesehen sind, kommt Kants Namen gar nicht vor: er muß also nie einen Patheustand gehabt haben. Ebensowenig wird er in der sehr ausführlichen, von den Geistlichen eigenhändig geschriebenen und sorgsam fortgesetzten Gemeindechronik erwähnt. Andersch ahnte wohl nicht die zukünftige Bedeutung seines Hofmeisters, und die Nachfolger desselben scheinen nichts von Kants einstiger Anwesenheit in Judtschen erfahren zu haben. Der jetzige Pfarrer Muttray will aber noch sorgsam in den Akten eine Spur zu ermitteln suchen²⁾“.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß diese in Aussicht gestellte Durchsicht der Akten zu irgend einem Ergebnis später geführt hätte, sicher aber ist, daß die Mitteilungen Rogges irreführend sind; er hat höchstens in dem Punkte recht, daß Andersch kaum die Bedeutung seines Hauslehrers geahnt habe. Falsch unterrichtet ist er über den Wert der Chronik;

¹⁾ a. a. O. S. 658 u. Anmerkung 26.

²⁾ Judtscher Taufregister (J.T.) No. 38.

sie ist — wenigstens für das 18. Jahrhundert — weder vollständig noch sehr sorgsam geführt. Spuren von Kants Anwesenheit kann sie schon deshalb nicht enthalten, weil die nähere Prüfung zeigt, daß Andersch die Chronik nur bis zum Jahre 1734 geführt hat. Was es nun mit der genauen Durchsicht der Kirchenbücher auf sich gehabt haben mag, darüber will ich mich jeden Urteils enthalten und beschränke mich lediglich auf die Mitteilung folgender Eintragungen von der Hand des Predigers Andersch in das Judtscher Taufregister:

„27. Oktober 1748“ läßt taufen der Schulmeister Jacob Challet aus Judtschen sein Söhnlein mit dem Namen Samuel. Die Mutter heißt Blattin. Die Taufzeugen sind gewesen Immanuel Kant, studiosus Philosophiae, und die Frau Prediger Anderschin aus Judtschen¹⁾.

„Den 8. Dez. 1748. David. Der Vater heißt David Pernoud, die Mutter Sara geb. Hürtgen. Die Taufzeugen: Herr Immanuel Kant, Herr Paul Benjamin Andersch, Abraham Thies. Peter Mombry, Isaak Grojeau, Magdalene Ruo, Maria Müllerin, Elisabeth Hürtgen²⁾“.

Diese Angaben³⁾ über den Patenstand Kants ergänzen in gewissem Sinne den Judtscher Brief. Während dieser den Aufenthalt Kants in Judtschen verbürgt, bilden jene urkundliche Belege für die nahen Beziehungen Kants zur Judtscher Predigerfamilie; das geht aus der Erwähnung Kants neben Mitgliedern

¹⁾ JT. 1748, No. 38.

²⁾ JT. Nr. 11.

³⁾ Weitere Spuren von Kant habe ich im Judtscher Kirchenarchiv nicht gefunden. Doch wird im Kopulationsregister (1731, No. 1) noch eine Trägerin seines Namens erwähnt: „Joh. Caspar Geler, Leinweber aus Keymelau, Joh. Kellers Leinwebers aus Keymelau eheliblicher Sohn mit Jfr. Anna Ephrasina Kantin, Sol. David Kant hinterlassener eheliblicher Jfr. Tochter.“ Vgl. auch JT. 1732 No. 2. Wenn man daran denkt, daß auch Kants Vorfahren reformiert waren. (Vgl. Sembritzki, Memeler Dampfboot v. 22. Sept. 1899 und in ApM. XXXVI (S. 163—71), so möchte man vermuten, daß es sich um eine entferntere Verwandte des Philosophen handelt.

dieser Familie unzweifelhaft hervor. Deutete der Brief in flüchtigen Umrissen das Innenleben Kants während der Judtscher Zeit an, so führen uns die Taufeintragungen in die Außenwelt, die Kant umgab, in die Landbevölkerung und die Predigerfamilie. Endlich bieten die Daten des Taufregisters in Verbindung mit dem des Briefes einen Anhaltspunkt für die Beantwortung der Frage, wann und wie lange Kant in Judtschen gelebt habe.

Schließlich sei, der Vollständigkeit halber, noch einer Spur gedacht, die Rogge ermittelt haben wollte. Es handelt sich um ein Stammbuchblatt, das angeblich die Tatsache des Judtscher Aufenthaltes Kants belegt. Der Inhalt und der Verbleib dieses Blattes ist m. W. nicht bekannt geworden¹⁾.

Versuchen wir nunmehr ein Bild von der Umwelt, mit der es Kant in Judtschen zu tun hatte, zu gewinnen und das Verhältnis Kants zu ihr festzustellen.

Der Charakter der Landbevölkerung²⁾.

Die französischen Namen der in den Taufeintragungen genannten Personen verraten uns, daß wir in Judtschen uns auf dem Boden jener großartigen Rassen- und Völkermischung befinden, die Friedrich I. begonnen, vor allem aber sein Sohn Friedrich Wilhelm I. durch sein Kolonisationswerk in Litauen geschaffen hat, um das durch Mißwirtschaft und besonders durch die verheerende Pest von 1709/10 verödete Land neuer Kultur zu erschließen.

Friedrich der Große, der 1739 als Kronprinz die Insterburger Kolonistendörfer bereiste, nennt in seinem bekannten Brief an Voltaire Litauen wegen dieser Vielgestaltigkeit der

¹⁾ vgl. A. Horn, Culturbilder aus Altpreußen. Leipzig 1886. S. 232.

²⁾ Ich stütze mich bei diesem Abschnitt außer auf Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm I. Kolonisationswerk in Lithauen, Kbg. 1879, hauptsächlich auf die vortreffliche, Beheim-Schwarzbach vielfach ergänzende und berichtigende Abhandlung von Skalweit, Die ostpreussische Domänenverwaltung unter Fr. Wilh. I. u. das Retablissement Litauens, in den staats- u. sozialwiss. Forschungen, 25. Band, Leipzig 1906. Daneben habe ich, namentlich, wo es sich um die spezielleren Verhältnisse der Judtscher Gegend handelt, auch aus den Akten geschöpft.

Nationen und Sitten das non-plus-ultra der Civilisation¹⁾. In der Tat, wer um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch jenen Teil Preußens wanderte, der konnte zu seiner Überraschung fast in jedem Dorfe eine andere Sprache oder doch Mundart hören. Litauische, französische und deutsche Laute klangen an sein Ohr, und die Fülle der deutschen Dialekte lehrte, eine wie große Anzahl deutscher Stämme an der Schaffung eines neuen Litauens mitwirkte. Deutsche Schweizer, Salzburger, Pfälzer, Hessen-Nassauer, Franken, aber auch Landleute aus den brandenburgischen Provinzen, Magdeburger, Märker und Pommern, hatten sich hier zu gemeinsamer Kulturarbeit zusammengefunden, während die französisch sprechenden Kolonisten aus der Westschweiz, Montbéliard, Lothringen und den französischen Nordprovinzen (Wallonen) gebürtig waren²⁾. Diese Einwanderer hatten sich, gelockt durch die in Patenten Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. in Aussicht gestellten Vergünstigungen, möglichst im Familienverbande, mit dem deutlichen Bestreben, den übrigen Stammesgenossen oder doch wenigstens den Kolonisten derselben Sprache räumlich nahezurücken, in den teils verlassenen, teils von Litauern bewohnten Dörfern angesiedelt und bewahrten bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, z. T. noch weit darüber hinaus ihre nationale Eigenart in Sprache und Sitte, in Lebensweise und Tracht.

Am buntesten war dies Bild im Hauptamt Insterburg, das unter den vier Hauptämtern Litauens durch die Post am meisten gelitten hatte³⁾; dorthin war der Strom der Ansiedler am frühesten und häufigsten gelenkt worden. Hier lag, fast

¹⁾ Vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Voltaire, herausgg. von Kiser und Droysen. Publ. aus dem kgl. preuss. Staatsarch. Leipzig 1908. Band I, S. 284. Insterburg d. 27. Juli 1730: „Nous voici enfin arrivés après trois semaines de marche dans un pays que je regarde comme le non-plus-ultra du monde civilisé!; sein Vater habe hier „des milliers de familles de tous les côtés de l'Europe“ angesiedelt.

²⁾ Vgl. Maire, Einwanderungen aus Neuchâtel nach Preußen, in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeit. 1. Sept. 1907.

³⁾ Vgl. Skalweit a. a. O. S. 216.

genau in der Mitte zwischen Insterburg und Gumbinnen, im großen Bogen von der reißenden Angerapp umflossen, das Dorf Judtschen, damals das größte von den zahlreichen, dicht nebeneinander gelegenen Dörfern dieser Gegend, der die steilen Ufer des nahen Flusses einigen landschaftlichen Reiz verleihen. Die ganze Gegend war durch die Pest arg mitgenommen worden, da fast alle Dörfer entvölkert waren. Aber noch war die Pest nicht ganz erloschen, da langten schon die ersten Scharen französisch sprechender Kolonisten an. Es waren vorwiegend Schweizer aus den Tälern des Schweizer Juras, aus Neuchâtel, Valengin und Porentru; ihnen hatten sich aber auch eine Anzahl Nationalfranzosen und Wallonen, die z. T. vorübergehend eine Heimat in der Pfalz und Uckermark gefunden hatten¹⁾, angeschlossen²⁾. Einige Jahrzehnte lang hat sich die

¹⁾ Vgl. Maire, „Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen“, ApM. XLVI (1909) S. 418 ff. und „Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Lit.“, Ztschrift. der Altertumsges., Insterburg Heft 11, S. 1—28. Aus den Judtscher Kirchenbüchern läßt sich fast restlos die Heimat der einzelnen Kolonistenfamilien angeben. Um eine Anschauung von den Heimatverhältnissen der Judtscher Kolonisten zu ermöglichen, bestimme ich kurz die Herkunft der in den oben angezogenen Tauf-einträgungen genannten Personen nach den Kirchenbüchern: Jacob Chalbet aus Muden im Waadtland; Blatin femininum zu Blat = Bolat, Tochter eines Kolonisten aus Bépraban im Fürstentum Porentru, Jonte Kt. Bern; David Pernoud, Lohgänger in Judtschen, Sohn eines Schweizer aus La Sagne bei Chaux-de-Fonds in Neuchâtel; Sara Hurtgen = Hartien; die Eltern stammen aus Berkholtz in der Uckermark, wohin sie aus Friesenheim in der Pfalz eingewandert waren; es war wohl eine Wallonenfamilie; Jordan Thies, Bauer in Rudupoenen b. Judtschen, Sproß einer damals sehr starken litauischen Kolonistenfamilie, deren Begründer aus Mark bei Calais stammte, also ein Wallone war; er hatte sich sein Weib aus der Pfalz geholt, war dann in der Uckermark ansässig gewesen, ehe er nach Litauen zog. Peter Mounbray = Manbray, Bauer in Judtschen; sein Vater war aus Marin Epagnier in Neuchâtel gebürtig. Isaac Grojean = Grosjean aus Plagne bei Courtolary (Porentru). Magdalene Kno = Renaud; ihre Eltern stammen aus Rochefort in Neuchâtel. Maria Müllerin gehörte anscheinend zu einer Familie Manie = Mennier, die ihren Namen in Müller vordeutsch hatte und aus Tramelan-Jessons (Porentru) stammte. Die Namen Pernoud = Perrenoud, Grosjean, Renaud u. Mennier = Mounier finden sich noch heute in den betr. Schweizer Orten. (Mitt. des Herrn Dr. Maire.)

²⁾ Über die einzelnen Stadien der Besiedlung vgl. Scalweit a. a. O. S. 243 ff.

französische Sprache in der Landbevölkerung dieser Gegend erhalten. Noch 1739 fand Friedrich der Große hier zu seinem Erstaunen ganze Dörfer mit französisch sprechenden Kolonisten¹⁾. Da aber seit den zwanziger Jahren der Zuzug aus den Ländern französischer Zunge allmählich versiegte, war das Schicksal der französischen Sprache unter den Kolonisten²⁾ Litauens entschieden³⁾. Sie fiel unrettbar dem Germanisierungsprozeß, der zudem von Friedrich Wilhelm I. absichtsvoll gefördert wurde. Doch haben die Kolonisten der Judtscher Gegend nicht ohne Kampf sich in den Untergang ihrer Muttersprache gefügt⁴⁾, und erst als die zweite Generation ausstarb, erlosch in der dortigen Landbevölkerung die französische Sprache. Judtschen selbst hat in der Geschichte dieser französischen Siedlungen eine Rolle gespielt. Wegen seiner zentralen Lage wurde es der Vorort der französischen Kolonistendörfer. Hier war der Sitz des französischen Predigers, den man eigens zur Seelsorge für diese Ansiedler aus der französischen Schweiz berufen hatte, hier wohnte auch der Richter und Inspektor der gesamten Schweizerkolonie, der Réfugié Lacarrière⁵⁾. Die zum Dorfe gehörigen 18 Bauerhufen waren durchweg mit Bauern französischer Zunge besetzt, die besonders zähe an ihrer Sprache festhielten.

¹⁾ Friedrich der Große a. a. O. S. 285: à mon grand étonnement j'ai passé par des villages où l'on n'entend parler que français.

²⁾ Die letzten französischen Schweizerkolonisten sind nach meiner Kenntnis der Akten 1740 durch den in Judtschen wohnenden Schweizer Besson nach Litauen geführt worden. G. St. A. Rép. 122, Protokolle des Conseil français 1740.

³⁾ Das beweisen die zahlreichen Eingaben um Wiederberufung eines französischen Predigers nach Judtschen, von denen unten noch die Rede sein wird, es beweisen aber auch die Petitionen um eigene französische Richter (1741. Vergl. Gen. Dir. Ostp. Mat. XIX. Sect. 6. Nr. 8. „Wegen des Forums der litauischen franz. Kolonie“). Den französischen Kolonisten in Litauen schwebte überhaupt als erstrebenswertes Ziel die Verfassung der großen französischen Kolonie vor, deren kirchliche und jurisdiktionelle Privilegien sie zu gewinnen wünschte, ein Verlangen, das übrigens die Leitung der Kolonie selbst mehr oder weniger offen forderte, da der Zuwachs durch die zahlreichen litauischen Kolonisten ihr nur willkommen sein konnte. Aber alle Versuche dieser Art scheiterten an dem Einwand, daß die französischen Litauer eben keine Réfugiés seien.

⁴⁾ Hier Lacarrière vgl. Skalweit a. a. O. S. 263.

Zur Zeit Kants waren auch noch die Handwerker und Losleute in Judtschen französischen Ursprungs. Unter den etwa 20—25 Kolonistenfamilien¹⁾, die damals das Dorf bewohnten, gab es eine ganze Anzahl, die, als junge Leute ins Land gekommen, sich noch gut ihrer früheren Heimat erinnern konnten. Unter ihnen war einer der ältesten und auch angesehensten der Schweizer Jacob Challet²⁾. Er war mit den ersten Schweizern nach Litauen gekommen, hatte sich kurze Zeit als Landwirt versucht und war dann als Schulmeister 1714 nach Judtschen gegangen, wo man mit den bisherigen Lehrern schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Allzugroße Bildung hat er nicht besessen, wie aus dem Stil und der Orthographie der Eingaben hervorgeht, die sich von seiner Hand in den Akten finden. Er war, wie man damals zu sagen pflegte, ein „illiteratus“. Trotzdem hat er sich in seinem Amte bewährt, und daß er ein großes Ansehen genoß, ersieht man daraus, daß er auch eine zeitlang das Amt eines Kirchenvorstehers bekleidete. Sein Einkommen war gering, und es wurde ihm schwer, mit seiner großen Familie sich durchzuschlagen. Er müsse, klagt er in einer Eingabe um Gleichstellung mit den lutherischen Landlehrern, „noch sovör wie nach in Armut! fast crepür³⁾“. Trotzdem hat er das hohe Alter von 85 Jahren erreicht: er starb am 16. April 1771.

Daß Judtschen ausschließlich von französischen Kolonisten bewohnt war, bildete eine Ausnahme. In den benachbarten Dörfern sehen wir sie mit deutschen Schweizern, Nassauern, Hessen, Pfälzern, einigen Salzburgern, vor allem aber mit Litauern zusammen wohnen⁴⁾. Der letztgenannte Volksstamm,

¹⁾ Nach Goldbeck, Topographie des Königreichs Preußen I lith. Cammer-Dep., S. 61 zählte Judtschen 23 Feuerstellen um 1790.

²⁾ D. Angaben über ihn entstammen d. Akten des Judtscher Archivs.

³⁾ N. den Akten betr. Judtschen, 1671—1771 in St. A. zu Klg. Etats-Min. 55 d. j.

⁴⁾ V. die „Speziellen Nationalitätstabellen aus den einzelnen Dörfern der Amter Litauen“ bei Behm-Schwarzbach a. a. O. S. 272—312. Daß die Litauer in erheblichem Umfange als Kolonisten anzusehen sind, zeigt Skalweit a. a. O. S. 282.

heutzutage in dieser Gegend vollständig verschwunden¹⁾, war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der dortigen Landbevölkerung noch stark vertreten und vom Germanisierungsprozess noch unberührt²⁾. Die Litauer waren auf die andern Kolonisten nicht gut zu sprechen, da sie ihnen die besten Hüfen lassen müssen und auch sonst vielfach gegen jene zurückgesetzt wurden, übrigens mit gutem Grunde. Denn der numerischen Stärke des litauischen Elements unter den Kolonisten entsprach keineswegs ihre wirtschaftliche Bedeutung. Der Litauer war träge und trunksüchtig; er war es gewöhnt, unter der Knute gehalten zu werden und noch nicht reif zu wirtschaftlicher Selbständigkeit³⁾. Wenn auch nicht leibeigen, so war er doch erbuntertänig und an die Scholle gebunden; er mußte jährlich eine Anzahl Tage auf den Vorwerken Scharwerksdienste leisten und seine Kinder waren zum Gesindedienst auf den Domänen verpflichtet⁴⁾. Ihre Äcker waren in schlechter Kultur, die Gebäude auf ihren Höfen ließen

¹⁾ Vgl. Horn, Kulturbilder usw. S. 117.

²⁾ Vgl. die oben erwähnten Tabellen bei Beh.-Schwarzb. auf S. 279 u. 292. Für die Judtscher Gegend kommen im wesentlichen nur die dort aufgeführten Kolonistennachweisungen aus den Aintern Dinglauken, Gaudischkehmen und Stammaitzen in Betracht. Zwar beziehen sich die Listen nicht unmittelbar auf die Zeit, während welcher Kant in Judtschen lebte, sondern auf das Jahr 1736; aber das Verhältnis der Zahl der litauischen Bauern zu der der übrigen Kolonisten hat sich bis zum Jahre 1748 kaum wesentlich verschoben, da neue Kolonisten seit 1736 nur in geringem Umfange angesetzt sind.

Im Amt Dinglauken gab es 1736 0 Salzburger, 16 Schweizer, 47 Deutsche, 63 Litauer.

„ Gaudischkehmen „ „ „ 2 „	30	„	34	„	92	„
„ Stammaitzen „ „ „ 3 „					126	108

Unter „Schweizer“ sind die deutschen und französischen Schweizer zu verstehen, unter „Deutsche“ Nassauer u. a. Die Liste für das Amt Stammaitzen faßt „Schweizer“ und Deutsche zusammen. Hiernach stehen den 5 Salzburger Wirten und den 233 „Schweizern“ und „Deutschen“ 263 litauische Bauern gegenüber, so daß also fast genau 50% auf das litauische Element fallen.

³⁾ Vergleiche die Charakteristik bei Skalweit a. a. O. S. 228.

⁴⁾ Skalweit a. a. O. S. 205 ff. Dort wird auch die vielfach überschätzte Bedeutung der die Leibeigenschaft in Preußen und Litauen aufhebenden Edikte von 1719 u. 1720 auf ihr richtiges Maß zurückgeführt.

sie verfallen, die Abgaben zahlten sie unregelmäßig und ließen es lieber auf harte Exekution und Körperstrafe ankommen, als daß sie freiwillig den Beamten den schuldigen Zins einhändigten¹⁾.

Bedeutend höher standen die wirtschaftlichen Leistungen der deutschen und Schweizer Kolonisten. Uns interessieren hier nur die letzteren. Denn zu ihnen gehörten die Bauern von Judtschen und die Mehrzahl der nichtlitauischen Kolonisten der näheren und weiteren Umgebung von Judtschen. Sie standen mit den Schweizer Bauern, die rings um Gumbinnen angesiedelt waren, in engstem Zusammenhang, sie bildeten mit ihnen die sogenannte Schweizerkolonie. Heutzutage ist diese Kolonie in Ostpreußen so gut wie vergessen, im Volksbewußtsein hat sich unter den verschiedenen Kolonien nur die der Salzburger einen Platz behauptet. Das liegt daran, daß die Salzburger mit der Krone des Martyriums geschmückt ins Land gekommen waren und zäher als alle andern nichtlitauischen Kolonisten an ihrem Volkstum festgehalten haben. Aber das Studium der Akten zeigt, daß neben den Salzburgern die Schweizer in der Kolonisationsgeschichte Litauens einen ehrenvollen Platz beanspruchen dürfen, ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit findet in allen amtlichen Gutachten lobende Anerkennung²⁾, und ein so kompetenter Kenner des litauischen Retablissemments wie der Minister Görne stellt in einer Denkschrift an Friedrich den Großen ihre Leistungen über die der andern Kolonisten, auch die der Salzburger, denen er Trägheit vorwirft³⁾.

¹⁾ Skalweit S. 228. Der Kammerpräsident von Gumbinnen war über die Bosheit und Liederlichkeit der Litauer so empört, daß er 1757 dem König den Vorschlag machte, in Gumbinnen ein Zuchthaus zu errichten. Der König aber verfügte, daß man die Bauern, die nicht ordentlich wirtschafteten, „brav postunkieren lassen“ (prügeln) solle. Skalweit a. a. O. S. 333—35.

²⁾ Vergl. Dohnas Urteils aus dem Jahre 1719. Skalweit a. a. O. S. 265 u. das Zeugnis, daß Blankensee 1727 ihnen ausstellte, Skalweit S. 268.

³⁾ Vergl. Skalweit, S. 336 ff., wo die Denkschrift Görnes abgedruckt ist. Görne läßt als brauchbare Kolonisten neben den Schweizern noch die Nassauer gelten. Der Vorwurf der Trägheit wird auch von andern zeitgenössischen Beobachtern den Salzburgern gemacht, z. B. von Lucanus.

Die Schweizerkolonie¹⁾ verdankt ihre Entstehung dem Grafen Alexander von Dolna, der, in der Schweiz geboren und aufgewachsen²⁾, eine besondere Vorliebe und ein großes Verständnis für die Eigenart des Alpenvolkes gewonnen hatte. Als im Jahre 1710 nach der Pest die Frage des Reetablissemens Litauens brennend wurde, berief Friedrich I. auf Dolnas Empfehlung Kolonisten aus der Schweiz³⁾. Mehrere hundert Familien siedelten sich in den Jahren 1710–1713 in Litauen an; sie waren so die ältesten unter allen nicht-litauischen Kolonisten und hatten die Möglichkeit, sich die besten und fruchtbarsten Landstriche im Amt Insterburg auszuwählen.

Ebensowenig wie in ihrer Heimat hinderte sie in Litauen die Verschiedenheit der Sprache — etwa die Hälfte der angesiedelten Schweizer verstand nur französisch — sich als Volksgenossen zu fühlen und bei Vertretung gemeinsamer Interessen zu einander zuzustehen; sie verband auch in der Ferne das stolze Bewußtsein, freie Söhne der Schweizer Berge zu sein, sie verband das gleiche reformierte Bekenntnis. Ihr Freiheitsgefühl brachte sie bald in Gegensatz zu den Beamten des Königs, die sie auf die Stufe der litauischen Scharwerksbauern herabdrücken wollten, ihre Konfession setzte sie mancherlei Benachteiligung inmitten einer engherzig-lutherischen Bevölkerung aus. Dazu kamen die Schwierigkeiten, die ihnen aus den ungewohnten wirtschaftlichen Verhältnissen eines rauhen und dazu völlig verödeten Flachlandes erwuchsen. Aber im Kampf mit allen diesen Widrigkeiten bewährte sich die Kernigkeit ihres Volkstums, und sie setzten es durch, unterstützt durch den Grafen Dolna, der ihnen zeitlebens ein wahrhaft väterlicher Patron blieb, daß man ihrer Eigenart Rechnung trug und ihnen vorderhand eine Sonder-

1) Vergl. zum folgenden Skalweit a. a. O. S. 262–63 u. Maire in c. o. erwähnten Abhandlungen.

2) Über seinen Lebensgang vergl. Skalweit a. a. O. S. 13 f.

3) Erst während des Druckes der vorliegenden Abhandlung ersehe ich aus den Akten des Schlobjiter Hausarchivs, daß die Anregung zur Begründung der Schweizerkolonie nicht von Dolna ausgeht, wohl aber hat er 1711 die Anregung zu ihrer Erweiterung gegeben.

stellung einräumte, die etwa nach dem Muster der Vorfassung, wie sie die Réfugiés besaßen, geübt war¹⁾ und ihnen weitgehende Vorrechte auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtsprechung wie des wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens gewährte. Aber Friedrich Wilhelm I. war nicht gesonnen, ihnen ihre Vorrechte dauernd zu erhalten. Als er die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Schweizer in Litauen hohlständig geworden seien, beseitigte er aus allgemeinen staatlichen Gründen²⁾ die Sonderstellung der Kolonie in der Verwaltung und beschnitt ihre Vorrechte auch auf anderen Gebieten. Immerhin sah schließlich auch der König ein, daß man die Schweizer anders behandeln müsse als die Litauer und garantierte ihnen 1730 im sogenannten Sozietätsvertrag ein Maß wirtschaftlicher Selbständigkeit, wie bisher noch keiner anderen Kolonie in Litauen.

Das Wesentliche an diesem Vertrage ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schweizerbauern von den Pächtern der königlichen Ämter, in deren Bereich sie sich angesiedelt hatten; sie waren von jeder Verpflichtung zu Scharwerksdiensten befreit, Vorspanndienste sollten sie nur in geringem Umfange für Fuhrer im öffentlichen Interesse, nicht aber für die Amtspächter leisten. Für diese Befreiungen hatten sie einen höheren Zins als die anderen Bauern zu zahlen; für die richtige und pünktliche Leistung der Abgaben hatte die Kolonie nach dem Grundsatz „alle für einen“ selbst zu sorgen. Die Kolonie als ganze galt

¹⁾ Böhm wurde Oberhäupter der Kolonie, während Casarriani unter seiner Leitung die Aufsicht in wirtschaftlicher Hinsicht übte, auch politische und zirkelische Funktionen versah; ihm zur Seite standen zwei Unterinspektoren. Außerdem waren für die Kolonie zwei Schweizerprediger und ein Schwedenarzt bestellt. Skalweit a. a. O. S. 292 f.

²⁾ Charakteristisch für die Motive des Königs ist seine Randbemerkung: „Sie müssen unter die Benamen Subordination und Straffe stehen, da sich kein namn ihr statt anzugeben kann.“ Skalweit a. a. O. 293. Die Änderung führte übrigens zu schweren Konflikten der Kolonie mit dem König, denn sie trug erst überan hinzu, daß sie lieber das Land verlassen wollten, als sich den neuen Maßnahmen des Königs fügen. Es bedurfte erst des ganzen U. Passes Böhm, um sie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. A. a. O. 294 ff.

als die Verwalterin der den einzelnen Kolonisten zugewiesenen Hufen, sie hatte die Wiederbesetzung der vakant gewordenen Erben mit Schweizern zu regeln. Nach außen hin vertraten die Kolonie selbstgewählte Schulzen, die zugleich die Organe der inneren Selbstverwaltung waren. Sie hatten die Aufsicht über die Wirte und sie legten die Wünsche der Kolonie, die auf sogenannten Schweizertagen¹⁾ zum Ausdruck kamen, den Behörden vor. Ihr Gerichtsstand war zwar derselbe wie der der übrigen Bauern, aber sie durften nicht mit ehrenrührigen Leibesstrafen wie die Litauer belegt werden²⁾.

Im Genuß dieser Freiheiten entwickelte sich die Kolonie wirtschaftlich in erfreulichem Maße. Ihr Boden war in guter Kultur, ihr Viehstand vergrößerte sich und warf lohnenden Ertrag ab. Die Klagen, daß die Abgaben unregelmäßig bezahlt wurden, verstummten gänzlich. Einige gelangten zu Wohlstand und kauften sich als Köllmer an, andere verwalteten selbst größere Güter als angesehenen Pächter³⁾.

Dieser gelobenen wirtschaftlichen Lage entsprach das ungebrochene Kraftgefühl des freien, seines Wertes sich wohl bewußten Bauern. Das war das Erbteil, das die Schweizer von ihren Vätern empfangen und wohl bewahrt hatten. Sie repräsentierten den Typus des stolzen, auf die Wahrung seiner Rechte ängstlich und hartnäckig erpichten Bauern. Dieses Selbstbewußtsein atmen die fortwährenden Eingaben an die Kammer oder gar unmittelbar an ihren König selbst, worin sie sich gegen vermeintliche oder auch wirkliche Eingriffe der Beamten in ihre verbrieften Rechte verwahrten oder auch neue Rechte in Anspruch nahmen.

¹⁾ Der letzte Schweizertag fand nach den mir zugänglichen Akten 17. Mai 1752 in Pieragienen bei Insterburg statt. G. St. A. Gen.-Dir. Ostpr. Mat. 19. Sect. 8. No. 6.

²⁾ Vgl. Skalweit a. a. O. S. 620 u. Behm-Schwarzb. a. a. O. S. 112 f.

³⁾ Nach den Eintragungen des Predigers Andersch in den Kirchenbüchern; er versäumt es fast nie, die wirtschaftliche Stellung der einzelnen eingetragenen Personen anzugeben; oft deutet er auch nur durch den Titel „Herr“ an, daß der Betreffende mehr als ein Bauer sei.

Die Kolonie der Schweizer wird stets in der Geschichte des ostpreussischen Bauernstandes eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Sie sind die Pioniere eines freieren Bauernstandes in Ostpreußen gewesen. Die Freiheiten, die sie sich erkämpft hatten, konnte man schließlich auch nicht den Nassauern, Pfälzern und Salzbergern versagen. Am Ende dieser Entwicklung steht dann die allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die allen Bauern gleiche Rechte und Pflichten gab. Damit¹⁾ erlosch denn auch die Sonderstellung der Schweizerkolonie, und sie hörte als solche zu existieren auf.

Zur Zeit des Aufenthaltes Kants in Judtschen erfreute sich die Schweizerkolonie noch des vollen Genusses ihrer bevorzugten Stellung²⁾. Damals zählte sie 342 Wirte auf 350 Hufen³⁾; von ihnen wohnten etwa 100 in der Judtscher Gegend. Sämtliche Bauern von Judtschen gehörten ihr an, dort wohnte auch einer der Schweizer Schulzen. Zur Schweizerkolonie im weitern, d. h. im ethnographischen Sinne zählte aber auch noch eine Anzahl Köllmer, Handwerker und Instleute⁴⁾, so daß die Gesamtzahl der Familien Schweizer Herkunft ungefähr auf 500 zu beziffern ist.

¹⁾ Man kann freilich nicht verkennen, daß sich die Auflösung der Kolonie schon im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts innerlich vorbereitet hatte. Wir besitzen darüber einen instruktiven Bericht des Judtscher Predigers Müller, des Nachfolgers des Predigers Anderson. Hieraus ist zu ersehen, daß es nicht mehr möglich war, die Schweizerhufen durchweg mit den Abkömmlingen der Schweizerkolonisten zu besetzen, weshalb man genöthigt war auch an ganz Fremde, ja sogar an Litauer Koloniehufen übertragen zu müßte. Cf. G. St. A. B. 122, 17a, No. 21. Diese Vermischung der Litauer mit den Schweizern äußert sich gelegentlich auch in der Lituanisierung eines echten Schweizernamens wie Eshement in Eschmanaitis. Vgl. JT. 1770 No. 30; auch die wachsende Zahl der Mischehen zwischen Litauern und Schweizern, wie sie aus dem Copulationsregister erhellt, bestätigt die Angaben Müllers.

²⁾ Das wird bestätigt durch die Berichte der litauischen Kriegs- u. Domainenkammer v. 2. Mai 1742 (G. St. A. Gen.-Dir. Tit. XIX, Sect. 6, No. 8) u. von 19. Okt. 1750 (ebenda Sect. 8, No. 6). An letzter Stelle heißt es u. a. über die damalige Lage der Schweizer: „So haben die Schweizer für den übrigen Unterthanen dieses voraus, daß selbe kein Schwarzwerk, Königsbergische Weisen und was hiermit verknüpft ist, verrichten dürfen, wodurch selbe gewis melioris conditionis sind als Euer Königl. Maj. übrige Unterthanen.“

³⁾ Nach einer Liste der Schweizer Bauern im G. St. A. Gen.-Dir. Ostpr. Tit. XIX, Sect. 8 No. 6.

⁴⁾ Nach den Angaben in den Kirchenbüchern von Judtschen.

Das ist das Bild, das wir von der Landbevölkerung gewinnen, in deren Mitte Kant die Judtscher Jahre verbrachte. Zu ihr in Beziehung zu treten, sie kennen zu lernen hatte er als Hausgenosse ihres Seelsorgers Gelegenheit genug. Und er hielt sich nicht vornehm zurück, wie dem Hochmut seinem Wesen fremd war; zweimal sehen wir ihn bei Kolonistenkindern den Patenstand übernehmen. Uns liegt keine ausdrückliche Meinungsäußerung Kants darüber vor, welche Eindrücke er von Land und Leuten dort hinweggenommen hat. Aber ist es sehr gewagt zu behaupten, daß er, der als Kind einer Handelsstadt mit internationalem Verkehr¹⁾ zeitweilig das regste Interesse für fremdes Volkstum gezeigt und schon früh Reisebeschreibungen zu seiner Lieblingslektüre erkoren²⁾, er, der später in seinen geographischen und anthropologischen Vorlesungen ein reiches Wissen offenbarte und fesselnde Schilderungen von fremden Ländern und Nationen zu geben verstand, auf seinen Wanderungen durch die benachbarten Kolonistendörfer mit Aufmerksamkeit das bunte Gemisch der Nationalitäten beobachtet, die Eigenart der einzelnen zu ergründen und miteinander zu vergleichen gesucht haben wird? Wenigstens eine Spur solcher Eindrücke Kants scheint mir noch nachweisbar zu sein. Kant hat bis in sein Greisenalter hinein ein großes Interesse für den litauischen Volksstamm besessen. Noch wenige Jahre vor seinem Tode schrieb er ein empfehlendes Nachwort³⁾ zu Mielkes litauischem Wörterbuch. Er teilte diese Vorliebe mit seinem Freunde Heilsberg, dem wir auch die

1) Kant nennt in seinem Königsberg einmal „einen schicklichen Platz zur Erweiterung sowohl der Menschenkenntnis als auch der Weltkenntnis“. Kants Werke, herausg. v. Hartenstein. Band VII, S. 432. Anm.

2) „Auf einem interessierten Grunde schon (während der Magisterjahre) und immer Reisebeschreibungen unsern Kant.“ Dorowski a. a. O. S. 170.

3) Es ist abgedruckt in „Kaučina“ S. 82 f. Hier rühmt er an den Litauern ihre vorzügliche Offenherzigkeit, sie seien von Kriecherei weit entfernt und gewöhnt, mit dem Obern im Ton der Gleichheit zu sprechen. „Ein von allem Hochmuth, oder einer gewissen benachbarten Nation, wenn jennel unter ihnen vornehmer ist, ganz unerschütterlicher Stolz, oder vielmehr Gefühl seines Werths, welcher Mut andeutet u. zugleich für seine Treue die Gewähr leistet.“

Äußerung verdanken, daß Kant an den Litauern eine große Neigung zur Satyre „auch seiner Erfahrung“ bemerkt haben wollte¹⁾. Es beruhte also dieses Urteil Kants auf persönlichen Beobachtungen. Sie zu machen hatte er während der Judtscher Hauslehrerzeit reichlich Gelegenheit, und ich meine, daß seine Vorliebe für dieses Volk eine Nachwirkung der damals gewonnenen Eindrücke ist²⁾.

Daß auch der Unterschied zwischen Litauern und Schweizern auf wirtschaftlichem Gebiet und die Verschiedenheit ihrer Rechtslage Kant damals nicht entgangen ist, kann manüglich annehmen. Man weiß ja, mit welchem Nachdruck Kant für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern eingetreten ist und daß gerade aus dem Kreise seiner Schüler so eifrige Vorkämpfer für die Bauernbefreiung, wie der Volkswirtschaftslehrer Krauss und der Staatsminister von Schön hervorgegangen sind. Und wenn Rink von den Zöglingen Kants in Arensdorf berichtet, daß sie später aus freiem Entschluß ihre Bauern aus der Erbuntertänigkeit entlassen hätten und dafür vom Könige belobt worden seien³⁾, so darf man wohl auch hierin einen Einfluß Kantischer Ideen sehen. Wie weit diese in den Beobachtungen ihren Ursprung haben, die Kant in Judtschen, wo er die Bauernfrage zum ersten Male studieren konnte, machte, läßt sich freilich nicht sagen.

Der Prediger Andersch.

Es ist schon beiläufig erwähnt worden, daß ein großer Teil der Kolonisten der Judtscher Gegend sich zur reformierten Kirche bekannte⁴⁾. Sie bildeten die reformierte Gemeinde

¹⁾ Kantiana S. 19 vgl. ebenda S. 11.

²⁾ Es ist also nicht nötig, die Vorliebe Kants für die Litauer auf die — andern höchst fragliche — Hauslehrerzeit in Rautenburg zurückzuführen, wie Horn, a. a. O. S. 233 will.

³⁾ Rink a. a. O. S. 29.

⁴⁾ S. a. S. 308.

Judtschen, die im 18. Jahrhundert die stärkste von allen reformierten Gemeinden Ostpreußens war. Sie war ihrem Charakter als Diasporagemeinde entsprechend eine Personalgemeinde, deren Glieder in der näheren und weiteren Umgebung Judtschens zerstreut unter den Lutheranern wohnten. Die Seelsorge in dieser Gemeinde mußte sich für die Geistlichen noch um so schwieriger gestalten, als die Gemeinde doppelsprachig war: sie bestand aus einem französischen und einem deutschen Teil. Dieser sprachliche Gegensatz spielt bei der Berufung und in der Amtstätigkeit des Predigers Andersch eine große Rolle. Ich gehe daher auf ihn hier näher ein¹⁾.

Bald nach dem Etablissement der Schweizerkolonie in Litauen hatte sich Dohna dafür beim Könige verwendet, daß zwei reformierte Prediger in der Kolonie angestellt wurden. Da in der Judtscher Gegend die französischen, in der Gumbinner die deutschen Schweizer überwogen, so wurde nach Judtschen ein französisch-reformierter, nach Sudweitzschen bei Gumbinnen ein deutsch-reformierter Prediger berufen.

Der erste Prediger der Judtscher Gemeinde²⁾ hieß Clarene. Er war ein geborner Franzose, war aber, wohl infolge der Hugenottenverfolgungen, nach der Schweiz gegangen und hatte

¹⁾ Die Verdienste Alexanders von Dohna um die Förderung der reformierten Gemeinden Ostpreußens sind sehr bedeutend; die mancherlei Hemmungen, die auch am Anfang der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. den Reformierten bereitet wurden, hat er mit seinem Einfluß aus dem Wege geräumt. Die Bedeutung des Dohnaschen Grafenhauses für die Einbürgerung des ref. Bekenntnisses in Ostpreußen verdiente es, einmal auf Grund der Akten, vor allem des Dohnaschen Hausarchivs, geschildert zu werden.

²⁾ Ich beschränke mich bei der Verfolgung der Schicksale der Judtscher Gemeinde an dieser Stelle nur auf das Nötigste. Ich beabsichtige die Geschichte der französischen Gemeinden Litauens in anderem Zusammenhange aktenmäßig darzustellen. Einstweilen verweise ich auf die einzige bisher erschienene Veröffentlichung über diese interessanten Gemeinden in „Mérot, Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen“. Berlin 1885, S. 254—36; Mérots Darstellung beruht nur auf einseitigem Aktenmaterial, das kein klares Bild von der Entwicklung der Gemeinden gestattet.

in einem kleinen Ort am Neuchâtel'ser See Predigerdienste getan¹⁾. Er war also mit den Verhältnissen der Schweizer wohlvertraut und auch sonst durchaus geeignet, den französisch sprechenden Schweizern in Ostpreußen als Seelsorger zu dienen. Schwierigkeiten aber entstanden, als sich die Zahl der deutschen Reformirten in der Judtscher Gegend vermehrte, namentlich durch den Zuzug von nassauischen und hessischen Kolonisten. Sie beklagten sich, daß der Judtscher reformirte Prediger kein Deutsch verstehe, und daß sie sich in kirchlichen Angelegenheiten nach dem zwei Meilen entfernten Salweitzschen wenden müßten. Als der König 1726 durch die Judtscher Gegend reiste, trugen die Deutschen ihm ihre Beschwerden vor, worauf der König Clarone rufen ließ und ihn fragte, ob er in deutscher Sprache predigen könne. Clarone mußte gestehen, daß er niemals deutsch gelernt habe²⁾. Darauf erklärte der König, daß er an dieser Stelle einen Geistlichen zu sehen wünsche, der deutschen und französischen Gottesdienst abhalten könne, versprach aber Clarone anderwärts zu versorgen³⁾. Diese Entscheidung war zweifellos eine Härte für den Prediger, der schon 12 Jahre lang dieser Gemeinde vorstand, Freud und Leid mit ihr geteilt hatte und in einem Augenblick seine Gemeinde verlassen sollte, in dem die Kirche, um deren Bau er sich so viele Jahre bemüht hatte, eben ihrer Vollendung entgegenging⁴⁾. Zwar ließ sich

¹⁾ Er war nach der Judtscher Kirchenchronik in der Provinz Languedoc zu Pularons geboren, 1712 ordiniert und nach kurzer Wirksamkeit als Suffragant im Dorfe Baucé, im Amte Yverdon (Neuchâtel) von Dohna nach Litauen berufen worden. Im Januar 1711 trat er sein Amt in Judtschen an, wo es damals noch keine Kirche gab.

²⁾ Wie wenig ihm das Deutsche verständlich war, zeigen die furchtbaren Verstümmelungen der Orts- und Personennamen in den Judtscher Kirchenbüchern, ~~weil~~ sie Clarone geführt hat, an. Als Judtschen 1722 unter das deutsch-reformirte Kirchendirektorium gestellt wurde, mußte Clarone darum bitten, daß ihm die Verfügungen dieser Behörde ins Französische übersetzt würden, damit er sie verstehen könne. Vgl. das Protokoll des convent. ecclesiast. vom 25. Mai 1725 in Salweitzschen. Kgl. St. Arch. Akt. der Ref. Kirchendir., Fol. 185, No. 1.

³⁾ Müret a. a. O. S. 235.

⁴⁾ Sie wurde, nachdem ihr Bau fast 12 Jahre hindurch verschleppt war, am 27. April 1727 eingeweiht. (Judtsch. Chron.)

vorderhand die Entscheidung des Königs nicht durchführen, da das reformierte Kirchendirektorium keine Kandidaten zur Verfügung hatte, die in beiden Sprachen predigen konnten, und die Prediger der französischen Kolonie sich entschieden weigerten, einen Landsmann aus seiner Stelle zu verdrängen. Die Sache zog sich hin, bis 1728 eine erneute Beschwerde der deutschen Kolonisten den König veranlaßte zu dekretieren, daß ein deutscher Prediger nach Judtschen versetzt werden solle. Mit der ihm eigenen Ungeduld betrieb er selbst die Besetzung der Judtscher Predigerstelle. So wurde Hals über Kopf ein junger Informator am Körmesserschen Waisenhaus nach Judtschen geschickt. Es war Daniel Andersch, der 1701 in Lissa als Sohn eines Huf- und Waffenschmiedes geboren, am 7. Juni 1721 in Frankfurt a. O. immatrikuliert worden war und nach Beendigung seiner theologischen Studien in Berlin als Informator seine Berufung in das geistliche Amt abwartete. Sie wurde ihm jetzt zuteil. Aber er mußte seine Abreise nach Litauen auf Befehl des Kirchendirektoriums so beschleunigen, daß nicht einmal die Vokationsurkunde rechtzeitig fertiggestellt werden konnte¹⁾.

Unter schwierigen Verhältnissen übernahm der junge Andersch das Pfarramt in Judtschen. Clarene trug Bedenken, ihn als seinen Nachfolger anzuerkennen, da er keine Vokation besitze²⁾; ein großer Teil der Gemeinde blieb ihrem bisherigen Seelsorger treu und wollte von Andersch nichts wissen. Es kam zu einer Spaltung in der Gemeinde, indem diejenigen, die auf den Gottesdienst in französischer Sprache Wert legten, nach wie vor die kirchlichen Amtshandlungen von Clarene vollziehen

¹⁾ Kgl. St. Arch. Akten des⁵ Etats-Ministeriums 55 J. d. „Wegen des Deutschen reform. Predigers Andersch bey der hanz. Gemeinde in Judtschen“.

²⁾ Da Andersch nicht französisch verstand, so betonten sie sich bei der Auseinandersetzung der französischen Sprache. Nach einer in den Akten des franz. Oberdirektoriums (Kgl. St. Arch. Bsp. 122 Nr. 17a) beifälligen Darstellung hatte Clarene seinem Nachfolger erklärt: Tu habes nullam vocationem; tu es vocatus per ignorantiam regie. Die Spuren des damaligen Schismas in der Gemeinde sind noch in der Führung der Kirchenbücher ersichtlich: es finden sich gleichzeitige Amtshandlungen beider Prediger gemacht, die einen in französischer, die andern in deutscher Sprache.

ließen. Die litauische Deputation in Gumbinnen verweigerte Andersch die Auszahlung seines Gehaltes, da er seine Bestallungsurkunde nicht vorweisen konnte, so daß er in ernste Geldverlegenheit geriet¹⁾.

Zunächst hatte man in der Gemeinde Andersch als einen Eindringling angesehen, aber der Unwille wuchs, als sich sehr bald herausstellte, daß er kein Wort Französisch verstand. Es wurde eine Petition gegen Andersch unter den französischen Familienvätern in Untauf gesetzt und, mit den eigenhändigen Unterschriften von 131 Gemeindegliedern versehen, der Regierung zu Königsberg überreicht²⁾. Sie klagten darin, daß sie, wenn Clarene ihnen genommen würde, des religiösen Trostes entbehren müßten, denn ein deutscher Prediger könne sie nicht erbauen. 730 Kommunikanten und 418 Schulkinder kämen um die Seelsorge und religiöse Unterweisung in ihrer Muttersprache. Die Regierung nahm sich sofort der Supplikanten an. Sie befürwortete das Gesuch der Judtscher Französisch-Reformierten in beweglichen Worten beim König, zugleich beauftragte sie den Amtshauptmann von Insterburg Andersch darüber zu befragen. „wie er, denen der französischen Sprache nur allein kundigen, bey ermangelnder Wissenschaft dieser Sprache werde ein Genüge leisten und ihre Seelsorge prospiciere können“. Aber Andersch ließ sich nicht einschüchtern, er war aus hartem Holz geschnitzt, und trotzig erwiderte er dem Amtshauptmann: „Wenn Ihre Königliche Majestät allgdgst befohlen, die Seelsorge derer Welschen Schweitzer von einem deutschen Prediger soll prospiciert werden, so müßen diese Leuthe deutsch lernen, außer diesem weiß ich kein ander Mittel, wie selbige von einem deutschen Prediger profitiren können.“ Die Regierung, über diese schroffe Antwort empört, beauftragte, das Verhalten des Predigers in Berlin zu denunzieren³⁾.

¹⁾ Kbg. St. A. Akt. des Etats-Min. 55 j. d. a. a. O.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Bericht des Amtshauptmanns v. Kuhnlein an die Regierung, Insterb. d. d. 1. H. 1729; u. Bericht der Regierung an den König d. d. 13. H. 1729. K. St. A. ebenda.

Aber an der einmal so bestimmt geäußerten Resolution des Königs wagte man in Berlin nicht zu rütteln. Clarene mußte weichen¹⁾, und Andersch blieb in Judtschen, obwohl die französisch-reformierten Gemeindeglieder im Namen von 118 Familienvätern noch ein zweites umfangreiches Memorial an den König richteten, indem sie sich über die auf Unterdrückung der französischen Sprache im Gottesdienst und in der Schule gerichteten Maßnahmen des Nachfolgers Clarenes beschwerten und um seine Versetzung nach einer andern Gemeinde einbrachen, während sie selbst dringend um einen französischen Prediger für Judtschen baten²⁾. Doch Friedrich Wilhelm I. entschied eigenhändig: „Soll der teusche in Jutzche bleib³⁾.“ Das einzige, was die Beschwerdeführer erreichten, war die Anordnung, daß der inzwischen nach Gumbinnen berufene Prediger Rémy alle Vierteljahre einmal in Judtschen Gottesdienst und Kommunion in ihrer Muttersprache abhalten sollte. Andersch aber wurde ernstlich ermahnt, „daß er die unter seiner Gemeinde befindlichen frantzösischen Schweitzer mit aller behörigen Samftmuth zu traktieren und derselben Liebe und Affektion auff alle Weise zu gewinnen haben würde, weil wir ihn sonst eine Veränderung zu treffen uns genöthigt sehen dörrften⁴⁾“.

Es scheint, als wenn dieser Verweis von Andersch beherzigt worden ist, und daß er sich in der Folgezeit um die „Affektion“

¹⁾ Er wurde 1729 nach Berman versetzt. Vgl. Muret a. a. O. S. 235.

²⁾ Das Memorial, wovon eine Kopie ohne näheres Datum sich im K. St. A. a. a. O. findet, ist Anfang 1732 vorfaßt. Es veranlaßte eine gründliche Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse der gesamten französischen Schweizerkolonie. Die Verhandlungen darüber bilden eine Hauptquelle für die Geschichte der französischen Gemeinde in Litauen. Die Akten befinden sich im Geh. St. Arch. R. 7. Nr. 69 (1700—1712).

³⁾ März, des Königs, ebenda.

⁴⁾ Köniigl. Reskript an die Reg. zu Königsberg. Concept gez. von Cocceji, d. d. Berlin d. 11. Dez. 1732. Geh. St. Arch. ebenda. Übrigens enthält auch die Judtscher Chronik (S. 12) eine kurze Schilderung der berührten Vorgänge von der Hand des Predigers Andersch; sie ist, wie begrifflich, nicht ganz objektiv; in ihr zittert noch die Erregung des Verfassers über die „Bosheit“ dieser „Nützlichkeit liebenden Lenter“ nach.

des französischen Teils der Gemeinde bemüht hat. Denn wenn auch die Eingaben um Berufung eines französischen Predigers nach Judtschen sich bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen wiederholten¹⁾, so fehlen doch in ihnen die Beschwerden über unfreundliches Verhalten des Ortsgeistlichen. Es gelang Andersch im Laufe der Jahre, sich soviel Französisch anzueignen, daß er die kirchlichen Formeln in dieser Sprache anzuwenden vermochte²⁾, wenn es in dringenden Fällen von ihm gewünscht wurde. Bald gab auch ein großer Teil der Familien, die die ersten Petitionen um regelmäßigen französischen Gottesdienst unterzeichnet hatten, ihren Widerstand gegen den deutschen Prediger auf, einmal weil die deutsche Sprache bei ihnen Eingang fand, dann aber auch weil es ihnen, wie sie offen zugaben, lästig war, mit ihren Gespannen den französischen Prediger erst aus Gumbinnen oder Insterburg abholen zu müssen. Schließlich blieb nur noch ein Rest von 45 Familien übrig, der Wert auf französischen Gottesdienst legte. Aber auch diese schlossen ihren Frieden mit Andersch, kurz bevor Kant nach Judtschen kam, indem Andersch sich verpflichtete, alle drei Wochen am Sonntag, desgleichen an jedem zweiten Feiertag eine französische Predigt zu halten und viermal im Jahr das Abendmahl zu spenden³⁾. Das Einvernehmen, das seitdem das Verhältnis zwischen Prediger und Gesamtgemeinde beherrscht, kommt auch

¹⁾ Die Eingaben sind d. d. 7. Juli 1736 (Marg. reg. 7 „gehört mir an“) und 11. Juli 1740; auch die letztere blieb erfolglos. Kbg. St. Arch.: a. a. O.

²⁾ Die Fortschritte des Predigers in der französischen Sprache zeigten sich auch in der zunehmenden Korrektheit der Schreibart der franz. Namen in den Kirchenbüchern. Nach dem Fortgange Clarenus macht Andersch ~~den~~ vorübergehend den Versuch, die Kirchenbücher in französischer Sprache zu führen.

³⁾ Kontrakt vom 13. Aug. 1747. Original im Judtscher K. Arch. „Akten betr. die franz. Kolonie.“ Durch Vertrag vom 11. April 1787, geschlossen zwischen dem Nachfolger des Predigers A. Müller, und dem Kirchenvorsteher der franz. Gemeinde zu Judtschen, wurde der franz. Gottesdienst in Judtschen aufgehoben, da es niemand mehr gab, der nicht auch der deutschen Sprache mächtig gewesen wäre. Wer trotzdem noch in franz. Sprache kommunizieren wollte, wurde an die franz. Gemeinde in Gumbinnen verwiesen; die letztere bestand bis 1800, wo sie mit der deutsch-ref. Gemeinde in G. verschmolzen wurde.

in den Kirchenbüchern zum Ausdruck. Die Fälle mehren sich, in denen die Mitglieder und Hausgenossen der Familie des Predigers von Pfarrkindern um den Patenstand angegangen werden.

Sonst enthalten die Akten nicht sonderlich viel Material über Andersch. Aber daß er im ganzen sein Amt zur Zufriedenheit seiner Kirchenbehörde geführt hat, wird man daraus entnehmen können, daß er 1759 zum Inspektor der reformierten Kirchen in Litauen ernannt wurde, eine Auszeichnung, die beschwerliche Reisen und Arbeit, aber keinen materiellen Gewinn brachte. Andersch hat dies Amt bis zu seinem 1771 erfolgten Tode bekleidet.

Über seine theologische Stellung läßt sich den mir vorliegenden Akten nichts entnehmen. Im allgemeinen gewinnt man aus seinen Berichten, namentlich aus den knappen Aufzeichnungen der Chronik, den Eindruck einer überaus nüchternen, wesentlich praktisch gerichteten Natur. Man braucht nur, um sich davon zu überzeugen, die Überschriften zu den einzelnen Abschnitten seiner chronistischen Darstellung zu lesen: „historische Nachricht von dem neuen Pfarrhause“, „historische Nachricht von den Linden bey der Kirche“, „historische Nachricht von dem Baumgarten bey dem Pfarrhause“. Daneben finden sich Notizen über seine und seines Vorgängers Personalien, über die Beschaffung der Glocken usw. Das alles wird in trockener, teilweise schematischer Weise zu Papier gebracht, fast nirgends ist eine persönliche Note erkennbar. Angenehm berührt allenfalls den, der von der Lektüre anderer Kirchenchronisten des 18. Jahrhunderts zu der Chronik des Judtscher Predigers kommt, daß die Darstellung sich von der Sprache Kanaans freibält.

Eine persönliche Neigung verrät sich allerdings doch in den Aufzeichnungen des Predigers. Wenn er es für wichtig hält, den kommenden Geschlechtern zu verkünden, daß er die Linden an der Kirche gepflanzt und den zu seinem Pfarrhause

gehörenden Tabaksgarten¹⁾ in einen Baumgarten verwandelt habe, so erkennen wir darin den Freund der Landwirtschaft. Daher behaute er auch selbst die Pfarrlufen²⁾ und hielt sich ein eigenes Gespann. Diese Beschäftigung mit dem Ackerbau brachte ihn in ein inneres Verhältnis zu der Landbevölkerung seiner Gemeinde und befähigte ihn so recht zum Bauernpastor. Zu wissenschaftlicher Beschäftigung fehlte ihm unter diesen Umständen die Zeit, wohl auch die Neigung und Anregung. Durchmustert man die Judtscher Kirchenregister auf die soziale Zusammensetzung der Gemeinde hin, so findet man überwiegend Bauern, Landarbeiter, Handwerker; daneben zwei bis drei Dutzend Köhler und Gutspächter; sie alle waren schlichte Landleute ohne höhere geistige Ansprüche. Gesellschaftlichen Verkehr mit den Amtsmännern der benachbarten Domänen hat Andersch wohl gepflegt³⁾, aber auch diese waren in der Regel Leute von geringer Bildung und lediglich praktischem Interesse⁴⁾. Die Möglichkeit geistiger Anregung durch den Verkehr mit den Amtsbrüdern war durch die Entfernungen und die schlechten Wege, dann aber auch durch konfessionelle Gegensätze beschränkt. Die Judtscher Gemeinde war auf Kosten der lutherischen Nachbargemeinden gebildet, und die damit verbundene Schädigung der lutherischen Kirchenkassen führte zu einer lang andauernden Spannung zwischen den lutherischen Gemeinde und der reformierten Gemeinde Judtschen⁵⁾, die auch die amtsbrüderliche Geselligkeit beeinträchtigte. (Schluß folgt.)

¹⁾ Der Tabak ist erst durch die Kolonisten aus der Schweiz und der Pfalz nach Lütanen verpflanzt.

²⁾ Vgl. Gen. St. Arch. Rep. 76. V. 43. „Salarienaufstellung für die reform. Geistlichen a. 1748.“ Der Nachfolger des A. hatte sein Pfarrland vorpachtet.

³⁾ Unter den Päten seiner Kinder nennt Andersch mehrere königliche Amtsmänner.

⁴⁾ Adlige Familien, an sich spärlich im Losenburger Hauptamt vertreten, waren im Bereich der Judtscher reform. Gemeinde überhaupt nicht ansässig. Die Kirchlichen enthielten aus der mehr als vierzigjährigen Amtstätigkeit des Provisors A. nur zwei Amtsanstellungen bei ref. Adelsfamilien, zu denen A. vertrauensweise herangezogen war.

⁵⁾ Noch im Jahre 1706 kam es zu einem erbitterten Konflikt zwischen Andersch und der luth. Nachbargemeinde Ischlaggen über Ansprüche, die Andersch — übrigens völlig unberechtigt — an die Kirchenkasse von Ischlaggen stellte. Vgl. Königsb. St. Arch. Ents-Min. 55 d. j. die Requisition über ref. Kirche in Judtschen etc. betr.

Städtewesen und Bürgertum in Neustpreussen.

Ein Beitrag

zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen
erworbenen Gebiete.

Von

Dr. phil. **Robert Schmidt** in Schneidemühl.

*Terra vis abiit, defuncta Polonia gaude!
Fata lenta tibi rex Borussiae dabit.*

Leitspruch zu einem Aufsatz des Audi-
teurs Hahn („Betrachtungen über Süd-
preußen . . .“) i. d. Jahrbüchern d.
Preuß. Monarchie unter d. Regierung
Friedr. Wilhelms III., hersg. v. Rambach,
Jahrg. 1799 (Berlin) 3. Bd. 398 ff.

Verzeichnis der benutzten Aktenstücke.

Die zitierten Aktenstücke beruhen, soweit nichts anderes bemerkt ist, im
Königl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. Es kommen vor allem in Betracht:
Gen.-Dir. Neustpreußen; Tit. XXX Nr. 5 u. 6; Tit. CLXXXVII
u. Tit. CCXXVIII.

Benutzt wurden außerdem:

Rep. 89. 4 J.	Rep. 89. 119 A, B, C u. E.
„ 89. 37 C u. D.	„ 89. 120 A.
„ 89. 59 a. B.	„ 89. 148 E.
„ 89. 118 A u. C.	„ 96. 241.

Gen.-Dir. Neustpreuß. Tit. XXX Nr. 1, 3, 4, 7; Tit. CXXV; Tit. CLXXXVIII
u. Tit. CCX Nr. 10; Gen.-Dir. Südp. Tit. II Nr. 9 u. Tit. XIII Univ.
Lit. O Nr. 7 sowie schließlich die Minuten-Bände der betreffenden Jahre.

Vorbemerkungen.

Die Angaben über Personen sind, wo keine Quelle verzeichnet ist, den
Handbüchern über den Königl. Preuß. Hof und Staat entnommen.

1 Reichstaler (Rtl.) = 24 brandenburg. (gute) Groschen zu 12 Pfennigen
= 96 preussische Groschen zu 18 Pfennigen.

1 poln. Gulden zu 30 Groschen zu 18 Pfennigen = 4 gute = 15 preussische
Groschen.

Vorwort.

Nachstehende Arbeit wurde zusammen mit der besonders veröffentlichten¹⁾ Abhandlung „Handel und Handwerk in Neustpreußen“, die ursprünglich den achten Abschnitt des Ganzen bildete, der hohen philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen als Inaugural-Dissertation vorgelegt.

Au die Forschungen von Ernst Meier, Loening und Max Lehmann anknüpfend²⁾, beabsichtigte ich anfänglich, die Einrichtung und Verwaltung der Provinz Neustpreußen auf Grund der Quellen im Zusammenhange darzustellen³⁾. Aber die Fülle des archivalischen Materials gebot eine engere Begrenzung des Themas.

So ist denn im folgenden in der Hauptsache nur versucht worden, zu zeigen, welche Behandlung die Städte, ihre Einwohner und Grundherren erfuhren, oder richtiger, welche Maßregeln angewandt wurden, ein Bürgertum zu begründen.

Indessen konnte auch von dem, was auf anderen Gebieten der Verwaltung erstrebt und erreicht worden ist, manches mitgeteilt werden, und es ergab sich von selbst, daß auch ein Stück

¹⁾ Dissertation, Göttingen 1810 und „Oberländische Geschichtsblätter“, Jahrbücher des Oberländischen Geschichtsvereins zu Ostersede in Ostpreußen, Heft XII. (Bd. III. 2. Heft) 1910.

²⁾ Vgl. d. Vorwort zu m. soeben angef. Abhandlung.

³⁾ Einiges Aktomäßige, aber nur über die ersten Jahre der Verwaltung von Süd- und Neustpreußen findet sich bei Philippson, Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen, II. (Leipzig 1852) 187 ff.

Verwaltungsgeschichte der Provinz Südpreußen, über deren Organisation wir durch die von Prümers herausgegebene treffliche Publikation¹⁾ unterrichtet sind, in der vorliegenden Arbeit enthalten ist.

Daher glaube ich, selbige bezeichnen zu dürfen als einen Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete²⁾.

Auch an dieser Stelle möchte ich nicht unterlassen, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Regierungsrat Professor D. Dr. phil. et jur. Max Lehmann in Göttingen für die Anregung zu meiner Arbeit und helfenden Rat bei ihrer Ausführung meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Mein Dank gebührt auch der Verwaltung und den Herren Beamten des Königl. Geheimen Staats-Archivs zu Berlin und der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen für die bereitwillige Unterstützung, die ich bei ihnen gefunden habe.

¹⁾ Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens, herausgegeben von R. Prümers. — Sonderveröffentlichungen der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 3 (Posen 1895), im folgenden unter der Abkürzung: Das Jahr 1793 zitiert.

²⁾ Die bis 1894 erschienenen Veröffentlichungen über diesen Gegenstand verzeichnet M. Lehmann im 78. Bande der Preussischen Jahrbücher („Preußen und Polen“) 453 Anm.

Erster Abschnitt.

Überblick über die Verfassung der Provinz Neuostpreußen.

Auf dem Felde von Maciejowice und den Wällen von Praga wurden dem polnischen weißen Adler die Schwingen gebrochen. Die am 3. Januar und 24. Oktober (n. St.) 1795 zu St. Petersburg abgeschlossenen Teilungsverträge¹⁾ vernichteten die Existenz des polnischen Staates.

Preußen bildete aus den neu erworbenen Gebieten, im Austausch mit dem schon 1793 gewonnenen Südpreußen²⁾, die Provinz Neuostpreußen³⁾. An Ost- und Westpreußen grenzend, von den Flüssen Weichsel, Bug und Memel umsäumt⁴⁾, war Neuostpreußen etwa 4000 Quadratkilometer groß, nach altem Maße rund 800 Geviertmeilen⁵⁾, deren jede an die tausend Bewohner hatte⁶⁾.

¹⁾ *Comte d'Angelier, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862* (Paris 1862) 396 ff., 399 ff.

²⁾ Das Land auf dem linken Ufer der Weichsel mit Warschau kam an Südpreußen, welches dagegen den rechts von der Weichsel liegenden Teil der Erwerbung von 1793 abgab: Kdb.-Order an Schroetter, Potsdam 11. Dezember 1795 (M. Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1610, VII. Teil, Publikationen aus d. K. Preuß. Staatsarchiven 56. Bd., Leipzig 1894, Nr. 291); „*Publicandum wegen der zum Ploekschon Cammer-Departement gehörig gewesen-nen, der Cammer-Commission in Bidystock untergeordneten Kroyser*“, Königsberg 16. Mai 1796 (Novum Corpus Constitutionum Prussiae-Brandenburgensium X, 357 ff.). — Vgl. auch A. C. v. Holsche, *Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen I* (Neuostpreußen, Berlin 1800) 290 ff.

³⁾ Sie erhielt ihren Namen erst im November 1796 (Preußen und die kath. Kirche VII, S. 481, Anm. 4).

⁴⁾ Vgl. Holsche I, 123 f.

⁵⁾ Diese durch Planimeter-Ausmessung von C. Vogels Karte der deutsch-russ.-Grenzländer . . . (in 1:1.500.000, Göttingen 1888) gewonnenen Zahlen stimmen mit der Angabe in Schroetters *Immediatbericht*, Königsberg 16. Juli 1797 überein. Die Größenangabe 778 Qu.-Meilen, die sich u. a. bei L. Krug, *Abriß der neuesten Statistik des preussischen Staats* (2. Aufl. Halle 1805) 10 (imbr.) geht auf *Sotzmann* zurück; vgl. *Geogr.-Statist. Repertorium zu des H. Königl. Kriegs-Sekretair Sotzmanns neu entworfenen General-Karte . . .* (Berlin 1796) 95 f. — Holsche, *Sotzmann* zu berichtigen suchend, berechnet (I, 125 ff.) 915 Qu.-Meilen.

⁶⁾ Es schätzen: Holsche (I, 131 ff.) 806.735, L. Krug (*Abriß* 17) 796.900 (für das Jahr 1798), Kistor (*Umriss der preuß. Monarchie*, Berlin 1800, 123) 850.000 Einwohner. In den „*General-Finantz-Tableaux von der Provinz Neu Ost Preußen*“ (zusammengeheftete Oktavblätter mit der Aufschrift: „Aus Cabinet-Papieren“ u. dem Vermerk: „ad Acta 2. August 1800“) Tab. 1, wird die Seelenzahl zu 862.000 angegeben.

Die neue Provinz wurde dem preußischen — Ost- und Westpreußen umfassenden — Departement des General-Direktoriums, der höchsten Verwaltungsbehörde des alten Preußens, angegliedert; und der Chef dieses Departements, der Minister v. Schroetter, wurde mit ihrer Einrichtung und Verwaltung betraut, soweit nicht für einzelne Zweige der Staatsadministration — wie z. B. für das indirekte Steuer-, Zoll-, Salz-, Fabriken-, Bergwerks- und Hütten-, Post-, Stempel- und Medizinal-Wesen — innerhalb des General-Direktoriums von den Provinzial-Departements unabhängige Real-Departements für den Umfang der Monarchie bestanden¹⁾.

Friedrich Leopold Freiherr von Schroetter²⁾ entstammte einem einst aus Schwaben und der Schweiz in das Orléansland eingewanderten und im Dienste des Königs von Polen emporgestiegenen³⁾ Geschlechte. Er war als Offizier und später, nachdem er den Degen mit der Feder vertauscht hatte, als hoher Beamter in der Stadt der reinen Vernunft mit den

¹⁾ Kalk-Ordre an Schroetter, Berlin 23. Dez. 1795 (Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, 3. Teil; Friedr. Willh. II., Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiv, 25. Bd., Leipzig 1885, 232); „Patent wegen der General-Finanz-Administration der zum Ostpreuß. Departement gehörigen neuen Distrikte . . .“; Berlin 15. Mai 1796 (Nov. Corp. Const. X, 353 ff.); „Palladium wegen gestörter Administration . . .“; Königsberg 18. Mai 1796 (Nov. Corp. Const. X, 381 ff.) § 1. — Über die Real-Departements vgl. besonders E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (Leipzig 1881) 15, 22 f., 28.

²⁾ Geb. d. l. Febr. 1743 zu Wobnorf b. Friedland in Ostpr., gest. d. 30. Juni 1815 zu Berlin. — Vgl. G. Krause i. d. Allg. Deutschen Biographie XXXII, 570 ff.; derselbe, Der preuß. Provinzialminister Freiherr von Schroetter und sein Anteil an der stenschen Reformensorgebung I. (nicht nicht erschienen) Beil. zum Progr. des Knipphof'schen Stadtgymnasiums, Königsberg 1898; R. Freiherr von Schroetter, Beiträge z. Geschichte der Freiherren v. Schroetter'schen Familie (Berlin 1905) 13 ff.

³⁾ Der Dops als brandenburgischer Vasall angenommen, 1700 durch Kais. Diplom in den Freiherrenstand erhobene Johann Schr. (Jan Szreter) war 1683 Hofschkamm. Kancelier Schöna und Major in einem polnisch-litauischen Dragoner-Regiment, wurde 1686 litauischer General-Procurator, 1693 Vize-schatzmeister von Litauen, 1718, beim Ausscheiden aus dem polnischen Staatsdienst, Kastellan von Livland; vgl. Friker, von Schrötter a. a. O. 6 f., 44 ff.

führenden Geistern, vor allem mit Kant und Christian Jakob Kraus, dem Interpreten von Adam Smith¹⁾, in enge und dauernde Verbindung getreten. Im Sinne des großen Schotten und der Königsberger fortschrittlich wirkend²⁾, war Schroetter einer der tüchtigsten Beamten des alten Preußens, wurde er später ein tätiger Mitarbeiter an dem Werke der großen Reform³⁾. Ihm standen, wie er selber gesagt hat⁴⁾, der Dienst und sein Gemüt in einer ähnlichen Verbindung wie Leib und Seele. Der Freiherr von Stein nannte ihn einen „gescheuten, sachkundigen, unterrichteten Mann“⁵⁾.

Den polnischen Landesteilen Preußens, auch den neuesten, stand Schroetter nicht fremd gegenüber. Die Erwerbungen von 1772 gehörten zu seinem Departement. Bei der Einrichtung von Südpreußen, welches dem Minister v. Voß⁶⁾ unterstellt worden war⁷⁾, dem Bräuer der schönen Julie, hatte er mitgewirkt⁸⁾. Als Ende November 1794 die Armeen der Teilungs-

¹⁾ Über Kraus' Abhängigkeit von Adam Smith, den er zum Teil einfach übersetzte, worauf M. Lehmann, Freiherr von Stein II. (Leipzig 1903) 39, Anm. 1, aufmerksam macht, vgl. E. Kühn (Der Staatswirtschaftslehrer Christ. J. Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith) in der *Altpreuß. Monatschrift* 39 und 40 (Königsberg 1902 u. 1903) 325 ff. bzw. 1 ff.

²⁾ Vgl. Lehmann, Stein II. 38 ff.

³⁾ Näheres bes. bei Lehmann, Stein II. u. E. Meier, Reform 153 ff. — Am 6. Dez. 1808 wurde Schroetter unter gleichzeitiger Verleihung des Schwarzen Adlerordens in den Ruhestand versetzt, mit einer Pension von 4000 Talern, die er (in einem Inmediatschreiben, Königsberg 9. Dez. 1808) den König bat, mit den unversorgten „Offizianten“ seines aufgelösten neustpreussischen Departements teilen zu dürfen; Erhr. v. Schwötter u. a. O. 14, 76. Vgl. auch Lehmann, Stein II. 100 f.

⁴⁾ Schroetter an Schön, Königsberg 13. Dez. (wie E. Meier 154 richtig stellt) 1808 (Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön I. Teil, Halle 1875, Anlagen Seite 81).

⁵⁾ Vgl. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein VI. 2. (Berlin 1855) Beil. S. 105.

⁶⁾ Vgl. d. Art. von v. Bsterndorff i. d. *Allg. Deutschen Biogr.* XI. 352 ff.

⁷⁾ Kab.-Ordern an das Gen.-Dir. und an Voß, Hauptquartier Gumboldt 7. April 1793 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 20 u. 21).

⁸⁾ Vgl. das eigenhändige Schreiben des Königs an das Auswärtige-Departement (Februar 1793), die Instruktion für Graf Hoym, Frankfurt a. M. 11. Febr. und die sieben angef. Kab.-Ordern an das General-Direktorium v. 7. April 1793 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 8, 9, 29; Das Jahr 1793. 126 f. 143). — Die die Organisation Südpreußens betreffenden Akten Schroetters sind nicht erhalten (Das Jahr 1793. VI).

mächte in Polen Winterquartiere bezogen hatten, war ihm die Verwaltung des von den preußischen Truppen unter den Generalen von Günther, von Brünneck und Horzog von Holstein-Bock zwischen Weichsel, Memel und Narew besetzten Gebietes¹⁾ übertragen worden²⁾.

Im Verein mit dem Oberkommandierenden, dem General von Günther³⁾, hatte er die Verpflegung der Truppen besorgt, war er der notleidenden, von Seuchen heimgesuchten Bevölkerung zu Hilfe gekommen, hatte er die beim Ausbruche der Insurrektion aufgelösten Verwaltungs- und Justizbehörden wieder hergestellt. Vor allem hatte er auch, entsprechend der Zahl der Besatzungskorps, durch drei, zuletzt vier Landeskassen⁴⁾, „alle unter polnischer Landeshoheit üblich gewesene Cron- und Landesabgaben, unter welchem Namen solche auch bezahlet worden“, einheben lassen, die der König von Preußen zum Entgelt für den durch seine Soldaten den Landeseinsassen gewährten „Schutz“ für sich forderte⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Erinnerungen a. d. Leben d. Gen.-Feldmarschalls Hermann v. Boyen (s. S. 141 f.), her. v. Nippold I. (Leipzig 1889) 85; v. Treskow, Beitrag z. Gesch. d. poln. Revolutions-Krieges i. J. 1794 (Danzig 1836) 337 ff.

²⁾ Kab.-Order an Schroetter, 24. Nov. 1794 (angef. i. s. Inmediatberichte, Königsberg 25. Dez. 1794).

³⁾ Über G. vgl. d. Artikel v. Jähns in d. Allg. Deutschen Biographie X. 173 f. u. von d. dort angef. Literatur bes. die v. Boyen (i. J. 1801) verf. Schrift: Erinnerungen a. d. Leben d. Königl. Preuß. Gen.-Lieutenants Freiherrn v. Günther (Berlin 1831); außerdem v. Dziengel, Gesch. d. K. H. Ulanen-Regiments (Potsdam 1858) 121 ff. Der Aufsatz v. A. Gnabe i. d. Altpreuß. Monatschr. 28 (Königsberg 1891—92) 451 ff. bringt kaum Neues. — Briefe Günthers an Boyen gedr. bei Boyen, Erinnerungen I. Beil. III (S. 381 ff.).

⁴⁾ Zu Pultusk, Wirballen, Szezuczyn (später Łonza), Białystok.

⁵⁾ „Publicanar“, Hauptquartier Wirballen 30. Nov. 1794 u. 10. Jan. 1795, Hauptquartier Zakroczyn 16. März 1796; Inmediatberichte Schroetters, Königsberg 5. Jan., 10. Febr., 1. März und 15. Juli 1795; „Nachweisungen“ über die erholenen poln. Abgaben, von Schroetter monatlich an den König eingesandt (13. Febr. 1795 bis 22. Juni 1796). — Die monatlichen Abschlüsse verzeichnen an Einnahme bis Ende Mai 1796: 765610 Rtl., 61360 Rtl. weniger, als Schroetter in dem bei Philippson H. 191 benutzten „Pronemoria“ v. 12. Jan. 1797 angibt. Die Differenz läßt sich vielleicht so erklären, daß dort nur der Überschuß der

Am 6. Juni 1796 erfolgte die „Civilbesitznehmung“ der Provinz¹⁾. Einen Monat später empfing Schroetter, in Vertretung seines Königs, zu Gumbinnen ihre Huldigung²⁾.

Als Hauptverwaltungsbehörde³⁾ wurde in Neustpreußen vorerst eine Kriegs- und Domänen-Kammer-Kommission eingesetzt und zu ihrem Präsidenten der bisherige Erste Direktor der nach der zweiten polnischen Teilung zu Plock errichteten Kammer⁴⁾, von Knobloch bestellt⁵⁾. Bei dem kläglichen Zustande der Städte konnte ihr allein das der verwitweten Gräfin Branicka, einer Schwester des letzten polnischen Königs, gehörige⁶⁾ Bialystok, das polnische Versailles⁷⁾, ein notdürftiges Unterkommen gewähren⁸⁾. Die Bialystoker Kammer-Kommission entsandte einige ihrer Mitglieder, als eine Kammer-

Zollverwaltung, hier aber die ganze Zollverwaltung mit in Ansatz gebracht ist. — Boyens Darstellung von Günterts administrativer u. organisatorischer Tätigkeit im Gebiete d. spät. Neustpreußens (Erinnerungen u. d. Leben Günters 43 ff. u. auch Erinnerungen u. d. Leben Boyens I. 89 f.) wird Schroetter nicht gerecht.

¹⁾ Gutachten d. Kammerpräsidiums, Bialystok 1. Sept. 1792.

²⁾ „Patent an die Stände und Einwohner . . .“, Berlin 26. Dez. 1795 (Nov. Corp. Const. X. 881 ff.); „Avertissement wegen des Unterkommens der Huldigungsdeputierten . . .“, o. D.: „Huldigungspatent“, Königsberg 1. Juni 1796. Vgl. (v. Schirach.) Polit. Journal 1796 (Hamburg) II. 752. — Die Gesamtkosten der Huldigungsfeier in Gumbinnen beliefen sich auf 15507 Rtl.: Imm.-Ber. Schroetters, Berlin 22. Jan. 1797.

³⁾ Diesen und dem nächsten Absatz liegen im allgemeinen zugrunde: Schroetters „Provisorischer Administrationsplan . . .“, dem Könige überreicht mittels Imm.-Berichts, Königsberg 12. März, genehmigt durch Kab.-Order v. 26. März (benutzt bei Philippson II. 189) u. d. S. 415 Anm. 2 u. S. 416 Anm. 1 angef. Publicanda v. 16. u. 18. Mai 1796.

⁴⁾ S. S. 415 Anm. 2.

⁵⁾ Imm.-Bericht Schroetters, Königsberg 26. April 1796, „apud“ mittels Kab.-Order v. 2. Mai.

⁶⁾ Die Gräfin war Lebtagsbesitzerin, Eigentümer waren die Grafen Johann und Felix Potocki, ihre Schwester Johanna, verheiratete Potocka u. deren Tochter Marianna, verheiratete Szymanowska; Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 25. Mai und 21. Oktober 1801.

⁷⁾ Vgl. W. Coxo, Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark . . ., deutsch v. Pezzl I. (Zürich 1785) 151 f.; (F. Schulz), Reise eines Liefländers von Biga nach Warschau I. (Berlin 1795) 16 ff.; Holsche I. 419 ff.

⁸⁾ Anm. 6 angef. Imm.-Bericht Schroetters v. 25. Mai 1801.

Kommissions-Deputation, nach Plock, um zu verhüten, daß dem Westen der Provinz ein Nachteil erwüchse aus der großen Entfernung von der Hauptstadt¹⁾. Diese war und blieb Bialystok, obwohl es, als eine einer alligen Herrschaft gehörige Stadt und seiner exponierten Lage wegen, dazu wenig geeignet war²⁾.

Als Organe der oberen Verwaltungsbehörden fungierten in dem schon 1796 erworbenen westlichen Teil der Provinz die aus der südpreußischen Zeit stammenden land- und steuer-rätlichen³⁾ Behörden. Das übrige Gebiet teilte Schroetter in vier Hauptkreise, in deren jedem ein von einem Kriegs- und Domänenrat geleitetes Kreis-Direktorium und unter diesem sechs aus zwei Gliedern bestehende Distrikts-Polizei-Kommissionen die Geschäfte führten.

Seine endgültige Verfassung⁴⁾ erhielt Neustpreußen erst im Jahre 1797. Beim Generaldirektorium in Berlin wurde ein besonderes neustpreußisches Provinzialdepartement gebildet und als Dezernent bei demselben der Geheime Ober-Finanzrat

¹⁾ Imm.-Bericht Schroetters, Königsberg 25. Mai 1796, genehmigt d. Kab.-Ordn. v. 2. Juni. S. auch S. 415 Anm. 2 angef. Publicandum v. 16. Mai 1796.

²⁾ Im Jahre 1802 entsagte die Gräfin Branicka einem Teil ihrer Herrschaftsrechte gegen ein jährliches Pachtgeld von 11 367 Rtl. 87 Gr. Gleichzeitig wurde mit den Eigentümern ein Kontrakt geschlossen, dahin lautend, daß mit dem 1. Juni nach Erlöschen des Leibtagsrechtes Stadt und Herrschaft Bialystok nebst den zugehörigen Vorwerken u. Dörfern gegen Zahlung von 217 970 Rtl. in den Besitz des preuß. Staates übergehen sollten (Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 9. Juli; Kab.-Ordn. an Schroetter, Charlottenburg 17. Juli 1802). Die gerichtliche Vollziehung des Pacht- und Kaufkontrakts wurde u. d. 18. Nov. 1802 (Berlin) von Schroetter angezeigt.

³⁾ Im alten Preußen waren die Städte zu besonderen steuer-rätlichen Kreisen zusammengefaßt, vgl. darüber Lehmann, Stein II. 15. 30; E. Meier, Hofform 93 ff.

⁴⁾ Über die Einrichtung von Neustpreußen, wie sie im folg. kurz dargestellt ist, vgl. im allgem. die (in den spät. Jahrgängen wiederholten) Angaben im Handbuch über den Königl. Preuß. Hof u. Staat f. d. Jahr 1798 95 ff. u. in dem dazu gehörigen „Anhang“ 16 f. u. 43 ff. (zumeist wortgetreu übernommen von [Krug.] Topographisch-Statistisch-Geographisches Wörterbuch d. sämtl. Preuß. Staaten VIII. Teil [Halle 1799] 186 ff. u. Leonhardt, Erläuterung d. Preuß. Monarchie V. [Halle 1799] 240 ff.) u. bes. Holsche I. Abschnitte XIX ff. auf S. 290 ff.

Borgstede angestellt¹⁾. Außer von ihm ließ Schroetter die neuostpreussischen Sachen vornehmlich noch von dem beim preussischen Departement geführten Geheimrat von Hesse²⁾ bearbeiten, dessen er sich von Anfang an bei der Einrichtung der neuen Provinz bedient hatte³⁾. Diese wurde in sechzehn landrätliche Kreise eingetheilt, denen die nunmehrigen Kriegs- und Domänen-Kammern zu Bialystok und Plock vorstanden, beide in den ersten Jahren⁴⁾ unter einem Präsidenten, von Knobloch, „um strenge Gleichförmigkeit der Grundsätze bey der Einrichtung der neuen Provinz desto sicherer zu erhalten“⁵⁾. In Bialystok und Plock bekamen auch die Obergerichtshöfe, Regierungen, ihren Sitz⁶⁾. Sie unterstanden dem zweiten Justizminister, dem Großkanzler von Gulbeck.

¹⁾ August Heinrich B., später genant. Widersacher Steins bei dessen Minister-Kandidatur. Vgl. über ihn: Neuer Nekrolog d. Deutschen, her. v. Fr. Aug. Schmidt II. Jahrg. 1821 (Hannau 1826) 1166; O. Hintze i. d. Hist. Zeitschrift 76 (N. F. 40. 1896) 433 ff.; Lehmann, St.-in I. 313 ff. — Inn-Bericht Schroetters, Berlin 9. Jan. 1797, darunter v. d. Hand des Königs: „aprodit, Borgstede ist ein geschicktes Thätiges Subject aus aber in den gehörigen schranken gehalten werden, weil er sehr volllaut ich hofe Schroeter wird drauf vigiliren.“

²⁾ Karl Ludwig v. B. (s. das i. d. folg. Ann. gedehnte Zitat) wurde später (Hof- u. Staatshandbuch für 1803) in das neuostpreussische Departement versetzt.

³⁾ Vgl. d. Kab.-Ordn. an Schroetter, Berlin 29. Dez. 1795 (Preußen und die kath. Kirche VII. S. 325).

⁴⁾ Zuerst im Hof- und Staatshandbuch für 1799 (enthalt. der bisherige Erste Direktor der Plocker Kammer, Georg Eberh. Friedr. v. d. Bock (vgl. Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 325) als deren Präsident.

⁵⁾ Schroetters „Plan zur völligen Organisation der Provinz Neuostpreußen“, überreicht mittels Inn-Berichts, Königsberg 16. Juli 1797; „Patent wegen Eintheilung der Provinz Neuostpreußen . . .“, Berlin 1. Juni 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1239 ff.), vollzogen aber erst im August (Beskript an die Kammer zu Bialystok, Königsberg 10. August 1797). — Unter der Kammer zu Bialystok die Kreis: Lanza, Gomiondz, Drohoczyn, Suracz, Bialystok, Bielsk, Dombrowa, Wazy, Kalwary, Marienpol; unter der Kammer zu Plock: Lipno, Plock, Mława, Przasniz, Pultusk, Ostrolenka.

⁶⁾ „Patent wegen Einrichtung des Justizwesens in den unter der Benennung von Neuostpreußen begriffenen Distrikten“, Berlin 23. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1065 ff.) § 1. — Die Plocker Regierung kam bis zur Vollendung der nötigen Einrichtungen nach Thorn. 1. Direktor der Bialystoker Regierung war unser Holsche. — Für die im Jahre 1796 getroffene interimistische Einrichtung

Die Verordnung, welche die Befugnisse dieser obersten Provinzialbehörden bestimmte, ihre Ressorts gegen einander abgrenzte, arbeitete der Stein-Hardenbergischen Reform vor, sie legte Bresche in das altpreußische System. Durch sie wurde, auf Betreiben von Szarez und dank dem Entgegenkommen Schroetters, in Neustpreußen zuerst die Trennung von Justiz und Verwaltung vollkommen durchgeführt. „Alle Justiz- und Prozeßsachen im weitläufigsten Verstande“ wurden den Regierungen beigelegt; auch die Kammern waren — gewisse Fälle ausgenommen, in denen kein Prozeß verstatet wurde¹⁾ — verbunden, bei ihnen Recht zu nehmen und Erkenntnis zu leiden²⁾.

Auch sonst unterschied sich die Verfassung von Neustpreußen, von der die damalige Zeit erwartete, daß sie dem „Ideale einer monarchischen Staatsverwaltung“ am nächsten kommen würde³⁾, wesentlich von der der alten Provinzen⁴⁾. Wir werden im weiteren Verlaufe unserer Darstellung davon zu reden haben. Jetzt sei nur erwähnt, daß man mit der Aufsicht über die Städte nicht, wie dort, besondere Beamte, Steuerräte⁵⁾, betraute, sondern auch deren Funktionen den Landräten beilegte,

des Justizwesens waren grundlegend das „Publicandum wegen vorläufiger Einrichtung . . .“ u. die „Vorläufige Instruktion . . .“; beide d. d. Berlin 31. März 1796 (Nov. Corp. Const. X. 117 ff. 131 ff.); vgl. auch Holsche I. 280 ff. 333 ff.

¹⁾ Vgl. § 9 des gleich anzuführenden Reglements.

²⁾ „Reglement wegen Vertheilung der Geschäfte zwischen den Neustpreußischen Landes-Collegiis“, Berlin 3. März 1797 (Nov. Corp. Const. X. 949 ff.), dem Könige zur „Approbation und Vollziehung“ überreicht mittels Imm.-Berichts v. Goldbeck u. Schroetter, Berlin 3. März 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 416). — Vgl. Loening, Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen i. Verwaltungsarchiv, herausg. v. Schultzenstein u. Keil II. (Berlin 1891) 137 ff.; Lehmann, Stein I. 230 f. 263. II. 379 ff. 412; E. Meier, Reform 40 ff. 218 ff.; Clemens Mayer, Studien zur Verwaltungsgeschichte der 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen (Dissertation, Berlin 1902) bes. 29 ff.

³⁾ Krug, Topogr. Wörterb. VIII. 187.

⁴⁾ Wir beschränken in unserer Darstellung diesen Begriff auf die „diessseit der Weser“ gelegenen Kernlande des alten Preußens, die westlichen Provinzen waren von jenen in ihrer Struktur und ihren Einrichtungen sehr verschieden; vgl. Lehmann, Stein I. 88 ff.

⁵⁾ S. S. 420 Anm. II.

zur Ersparung von Gehältern, und um das „Interesse“ der Städte mit dem des platten Landes zu vereinigen¹⁾. „Eine nachahmungswerte Einrichtung“, wie Stein in seiner Nassauer Denkschrift gesagt hat²⁾. Auch fiel der Unterschied zwischen Domänen- und Kriegskasse³⁾ fort. Jeder Kreis hatte seine Kreiskasse, die der Vertreter und erste Gehilfe des Landrats, der Kreisrat, verwaltete. Alle diese Kreiskassen hingen anfänglich ab von der Haupt-Landes-Revenuekasse bei der Bialystoker Kammer. Bald jedoch wurde für den Plocker Bezirk eine eigene Provinzial-Landes-Revenuekasse eingerichtet. Deren Überschüsse aber und ebenso die Reineinnahmen aus den vom Provinzial-Departement unabhängigen „Branchen“ der Verwaltung wurden an die Bialystoker Hauptkasse abgeführt; ihr Etat verzeichnete also den Reinertrag der ganzen Provinz⁴⁾.

Auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung strebte die jüngste Provinz den älteren voran. Das neuostpreußische Ressort-Reglement zuerst rezipierte mehrere Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, das in den übrigen Teilen der Monarchie, auch in Südpreußen⁵⁾, neben den Provinzial-Gesetzen nur subsidiäre Geltung besaß⁶⁾, als primäres Recht⁷⁾. Die Einrichtung des Justizwesens in Neustpreußen und die bei den verkommenen polnischen Rechtszuständen unüberwindlichen Schwierigkeiten, ein Provinzial-Gesetzbuch für Südpreußen aus-

¹⁾ S. S. 421 Anm. 3. Vgl. auch E. Meier, Reform 93 f. 102.

²⁾ Vgl. Pertz, Leben Steins I. 429.

³⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 228.

⁴⁾ S. S. 421 Anm. 5: „Designation der im Neu-Ost-Preussischen Cammer-Departement . . . vorhandenen Cassen“ (17. Januar 1797); Imm.-Bericht von Schroetter und Graf v. d. Schulenburg (General-Kontrollleur der Finanzen), Berlin 1. Mai 1799.

⁵⁾ Über den Einfluß der Erwerbung von 1793 auf die endgültige Verkündung des A. L. R. vgl. Das Jahr 1793. 307 ff. — Subsidiäres Recht war das A. L. R. in Südpreußen, wie in den übrigen Provinzen, seit dem 1. Juni 1794; Einführungs-patent v. 28. März 1794 (Nov. Corp. Const. IX. 206; ff.). Vgl. Das Jahr 1793. 372.

⁶⁾ Vgl. § 3 des Publikationspatents v. 3. Febr. 1794 (Nov. Corp. Const. IX. 1875 f.)

⁷⁾ Vgl. §§ 9, 10, 13 d. Ressort-Reglements u. Lehmann, Stein II. 381.

zuarbeiten, führten dann dahin, daß vom 1. September 1797 an in beiden neuen Provinzen das Werk von Carner und Svarez bei allen Rechtsgeschäften ausschließlich zugrunde gelegt wurde. Nur die polnischen Rechtssätze, welche die geistlichen Zehnten und Zinsen, die Verfassung der Erbuntertanen und der Bürger in den Mediastädten¹⁾, das Familien-Vermögensrecht und die Erbfolge betrafen, wurden gänzlich oder teilweise beibehalten²⁾.

Dem Mitregimente der Landeseinsassen ließ die Verfassung von Neustpreußen keinen Raum³⁾. Kreis- und Landtage wurden, wie auch in Südpreußen, nicht eingerichtet, aus Furcht vor dem „tumultuarischen, wilden“ Geiste, welcher zu polnischer Zeit die Versammlungen des Adels beseelt hatte⁴⁾. Es hatte also —

1) Näheres s. u. Abschnitt IV.

2) „Patent wegen der Gesetze und Rechte, welche in der Provinz Neustpreußen gelten und beobachtet werden sollen“, Berlin 30. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1131 ff.); „Declaration des Edicts vom 28. März 1794 wegen der in Südpreußen geltenden Gesetze und Rechte“, Berlin 30. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1159 ff.). — Vgl. auch Das Jahr 1793. 374 f. u. Philippson II. 204. — Für die ehem. polnisch. Landesteile erschien eine lateinische Übersetzung des A. L. R. und daraus sowie aus der Allg. Gerichtsordnung, nach der auch die neustpreußischen Gerichte zu verfahren hatten (S. 121 Anm. B angef. Patent v. 23. April 1797 § 12; „Constitution wegen Einrichtung der Untergerichte in der Provinz Neu-Ostpreußen“, Berlin 21. Sept. 1797 [Nov. Corp. Const. X. 1371 ff.] § 9), ein Auszug in polnischer Sprache. Vgl. darüber Das Jahr 1793. 372 f. u. die Aufsätze v. Hohlhorn-Schwarzbach u. Meisner i. d. Zeitschrift d. Hist. Gesellschaft f. d. Provinz Posen I. (1885) 56; XI. (1896) 170 ff. — Die beizubehaltenden polnischen Gesetze sollten in Provinzialgesetzbücher zusammengefaßt werden; vgl. § 11 der Verordnungen v. 30. April 1797.

3) Dem folg. liegen zugrunde: Imm.-Bericht v. Voff u. Schroetter betr. die Anträge der Huldigungsdeputation des süd- und neustpreußischen Adels (vgl. auch Lehmann, Stein II. 47 u. ebenda Anm. 1), Berlin 13. August 1798; Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 21. Mai 1799.

4) Zwar hieß es in Voff und Schroetters Imm.-Bericht: „Künftig wird inleth dem Adel in der neuen Provinz eben so wie in Ew. Königlichen Majestät älteren Provinzen das Zusammenkommen an Land- und Kreis-Tagen zu gestatten seyn, nur hat es uns besenklich geschienen, dieses jetzt schon zu concediren. Erst wenn eine ruhige Regierung auch die heftige Gemüther dieser Nation mehr zur Ruhe gebracht haben wird, lassen sich wohlthätig. Folgen aus den Versammlungen ihres Adels erwarten, und deshalb scheint es nöthig zu seyn, solche noch einstweilen nicht zu authorisiren.“

Worte Steins zu gebrauchen¹⁾ — die Ungereimtheit statt, daß der Besitzer eines Grundeigentums oder anderen Eigentums von mehreren Tonnen Goldes alles Einflusses auf die Angelegenheiten seiner Provinz beraubt war. Die Landräte, in den alten Provinzen von den Rittergutsbesitzern gewählt²⁾, wurden vom Könige ernannt³⁾. Das Bestreben, sie, die Bindeglieder zwischen Regierung und Untertanen⁴⁾, aus dem eingesessenen Adel zu nehmen, schlug in Neustpreußen⁵⁾ fehl. Die großen Herren lehnten ab, die kleinen Edelleute, die man anstellte, oder die, als Kreisdeputierte⁶⁾, sich um einen Landratsposten bewarben, erwiesen sich — einen ausgenommen — als unbrauchbar⁷⁾. Zur Aufnahme in die Landeskollegien fehlte den Polen die nötige Vorbildung und die Ausdauer, sich diese zu erwerben⁸⁾.

Der Sitte und Sprache⁹⁾ des Landes fremde, der Bevölkerung

¹⁾ Nassauer Denkschrift; Pertz, Leben Steins I. 426.

²⁾ Vgl. E. Meier, Reform 102 ff.; Lehmann, Stein II. 15.

³⁾ Dem S. 421 Anm. 5 angeführten Patent v. 1. Juni 1797 zufolge sollte zwar künftig der Landrat von den Kreiseingesessenen gewählt werden, aber noch 1803 schlug Schroetter alle Landräte vor (Schroetter an Beyme, Berlin 19. März 1803). Vgl. auch Bornhak, Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte (Berlin 1893) 287.

⁴⁾ Wie dasselbe Patent bestimmte, war der Landrat in allen von den Kammern abhängenden Angelegenheiten, mit Ausschluss der eigentlichen Oekonomie in den Domänen, die erste Instanz nächst der Obrigkeit jedes Ortes.

⁵⁾ In Südpreußen scheint man glücklicher gewesen zu sein; vgl. Lehmann, Stein II. 79 f. u. d. dort angef. Literatur.

⁶⁾ Vgl. E. Meier, Reform 107.

⁷⁾ Im Jahre 1803 waren 12 (oder 16) neustpreussischen Landräte geflohen: Offiziere der preussischen Armee (Anm. 3 angef. Brief Schroetters vom 19. März 1803).

⁸⁾ Wie Schroetter unter dem 21. Mai 1799 (S. 421 Anm. 3) berichtete, begehrte jeder gleich einen „großen Posten“, „lehnte sich erst über seine Fähigkeiten und Kenntnisse dazu ausweisen zu wollen“. — Auch über die Verwirklichung der in § 48 des S. 421 Anm. 6 angef. Patents v. 23. April 1797 ausgesprochenen Absicht verläutet nichts.

⁹⁾ Th. v. Schön, der ein Jahr lang bei der Kammer in Bialystok arbeitete, (vgl. S. 26 ff. n. auf S. 1 angef. Abhandlung) berichtet, daß nur ein Mann im Kollegium „nordtührig“ die Sprache des Landes verstanden habe (Stationsreisen eines jungen Staatsmanns in England am Schlusse d. vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachrichten z. d. Papieren d. Ministers u. Burggrafen von Marienburg Th. v. Schön [Berlin 1891] 300). — Alle Verhandlungen bei den Regierungen waren in deutscher

als Ketzer verhaftete¹⁾ und oftmals auch ungerecht und anmaßend verfahrende²⁾, unwürdige³⁾ Beamte⁴⁾ repräsentierten die neue Staatsgewalt, welche die Schwäche der alten so rücksichtslos ausgebeutet hatte⁵⁾ und die führenden Kreise darum nicht zu Freunden haben konnte, weil sie den Edelmann „von seiner

Sprache zu führen (S. 421 Anm. 6 angef. Patent v. 23. April 1797 § 12). Jedoch wurden Dolmetscher bei den Behörden angestellt und auch die Verfügungen in deutscher und polnischer Sprache erlassen; vgl. d. Schreiben d. Ministers Graf Finckenstein an Minister von Masow, Berlin 20. Juni 1799 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. her. v. Granier, Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 76. Bd., Leipzig 1902, S. 153); auch oben S. 424 Anm. 2.

¹⁾ Imm.-Bericht v. Hoym, Breslau 13. März 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 211).

²⁾ „Stimmen“ über die Verderbtheit der preuß. Beamten in den neuen Provinzen in den preußenfeindlichen „Materialien z. Gesch. poln. Landesherrschaft unter preuß. Verwaltung“ I. (Leipzig 1861) 216 ff. Auch in einem Imm.-Bericht von Voh und Schroetter, Berlin 28. Juli 1798 ist die Rede von „unmüßigen Abweichungen von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit, welche sich die Officianten zuweilen erlauben“.

³⁾ In der von Mencken aufgesetzten Instruktion für die Organisations-Kommission von 1797, auf die später näher eingegangen werden wird, heißt es: „Mit wahrem Leidwesen haben Se. Maj. erfahren . . . , daß der häufig untergebrachte Auswurf der ausländischen Departements in manchen Gegenden bereits bis zu den Benennungen ihrer Ämter (sich) bei den Untertanen verhaßt zu machen gewußt hat.“

⁴⁾ Die ehem. poln. Beamten vom Militär und Zivil, soweit sie nicht durch Ämter und Pachtungen versorgt wurden, erhielten eine einmalige Abfindung (Süd- und Neustpreußen zusammen 150 471 Rtl.) oder Pensionen; vgl. W. A. v. Kiewitz, An die Polnische Nation über die Preussische Verwaltung in dem ehemaligen Süd- und Neu-Ost-Preußen (Berlin 1812) 43. 89 f.; auch Philippson II. 190. — Im weiteren Verlaufe dieser Arbeit lasse ich die von Kiewitz in seinem soeben angeführten Buche gemachten Angaben über die während der Jahre 1798/99 — 1806/7 in Süd- und Neustpreußen veranschlagten Summen unberücksichtigt, da sie, wie der Verfasser S. 29 sagt, auf Konstruktionen beruhen.

⁵⁾ Th. v. Schön (a. a. O. 308 f.) vergleicht die Lage, in der sich die deutschen Beamten in Bialystok befanden, der von europäischen Beamten in einer überseeischen Kolonie. „Könnte der Mond — fährt er fort — „preussisches Militär aufnehmen, so würde die Provinzial-Regierung in Bialystok ebensogut die Mondbewohner regieren können, als dies mit Polen der Fall war.“ Von den deutschen Richtern sagt er, daß sie unter den Polen „wie Menschen auf einer wüsten Insel“ gelebt hätten.

despotischen Höhe“ zum „bloßen Gutsbesitzer“ herabwürdigte¹⁾ und die Güter des Klorus einzog²⁾.

Daß aber die neuen Provinzen in „preußische“ Zucht genommen werden mußten, leuchtet ein, wenn wir uns die Lage vorgegenwärtigen, in der sich der polnische Staat bei seiner Auflösung befand.

1) Inn.-Bericht v. Boym. Breslau 24. Dez. 1791 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 186).

2) Vgl. später Abschnitt III. dieser Arbeit u. Philippson II. 226 f.

Zweiter Abschnitt.

Polnische Wirtschaft.

Zustand der Provinz, besonders der Städte, bei der Besitznehmung.

„La Pologne n'a point de lois, elle ne jouit pas de ce qu'on appelle liberté; mais le gouvernement a dégénéré en une anarchie licentieuse; les seigneurs y exercent la plus cruelle tyrannie sur leurs esclaves“ — so hat sich einmal Friedrich der Große in einem Schreiben an d'Alembert über den Zustand Polens geäußert¹⁾. Das Land²⁾ war eine Adelsrepublik³⁾. Neben den Magnaten gab es einen ihnen völlig gleichberechtigten⁴⁾, aber von ihnen abhängigen, zahlreichen Kleinadel, die Schlachta. Deren Glieder fanden ihr Unterkommen in den Diensten der Großen, in kirchlichen und staatlichen Ämtern, oder sie saßen auf ihrer Scholle, oft Bauern elendester Art⁵⁾, die nichts hatten als ihren Stolz. „Setzt sich ein Hund auf das Gut eines Ritters, so reicht sein Schweif auf den Grund des Nachbarn.“ sagte ein

¹⁾ Le 26. janvier 1772; Oeuvres posthumes de Frederic II. Tom. XI. (Berlin 1788) 136 f.

²⁾ Zum folgenden vgl. außer andern noch anzuführenden oder bereits angef. Werken, wie namentl. Das Jahr 1786, bes. Hüpper, Verfassung der Republik Polen (Berlin 1867) und v. J. Brüggem, Polens Auflösung (Leipzig 1878); auch die Compilation v. Fr. Herzberg, Süd-Preußen u. Neu-Ostpreußen . . . Eine geogr. statist. Skizze (Berlin 1798) und Holsche I. Abschnitte IX u. X auf S. 161 ff.

³⁾ Holsche (I. 161 ff.) schätzt in Neuostpreußen 170- bis 180000 Adlige.

⁴⁾ „Omnes nobiles nati aequo jure habentur, nullo sive ex prosapia, sive ex opibus distinguuntur In signum aequalitatis quae inter nobiles servatur, fratris nomen in compellationibus obtinet“ (Legisich, Jus publicum Regni Poloni Tom. II. Gieslani 1736) S. 116.

⁵⁾ Nach Krug (Abth. 27) gab es in Süd- und Neuostpreußen viele Güter, die auf 50 Rthl., ja sogar auf 8 Rthl. 8 Gr. taxirt waren. — Es gab Gutsanteile von 5 Morgen, die eine adlige Familie ernähren mußten: „Allgem. Uebersicht des Bialystokischen Cammer-Departements in der Provinz Neu-Ostpreußen in Hinsicht auf Flaschen-Maaß, Bevölkerung, Cultur und Staats-Administration 1800.“ Vorbemerkungen.

Spottvers¹⁾. Ferner gab es in Polen einen reich mit Grundbesitz ausgestatteten, die adligen Familien beratenden, das Gewissen des gemeinen Mannes unumschränkt beherrschenden²⁾ Klerus, eine zahlreiche Judenschaft³⁾ und zumeist unfreie, eigentumslose Bauern, Sklaven im weitesten Sinne des Wortes, die der Grundherr nützte. „wie der Pflanze in Indien den erkaufte Schwarzen“⁴⁾.

Ein Bürgertum aber war nicht vorhanden. „In Polen fehlt der ganze mittlere oder Bürger-Stand, der dem Staat die aufklärtesten und thätigsten Menschen zu liefern pflegt“, heißt es in dem Berichte des Freiherrn vom Stein über seine im Jahre 1781 unternommene polnische Reise⁵⁾. „Fast durchgehend“ befanden sich, wie der Minister Voß erklärt hat⁶⁾, „die Städte in einem so armseeligen, nahrungslosen Zustande“, daß sie sich „nur durch die leere Bedeutung des Worts und ihre städtischen Gerechtsame“ von den elenden Hütten des platten Landes unterschieden. Die Angabe⁷⁾, es hätte schon

¹⁾ Hüppe 73.

²⁾ Imm.-Bericht d. Ministers Hoym, Breslau 22. Sept. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 142).

³⁾ In Südpolen war (1800) der 19. Mensch Jude (Das Jahr 1793. 592). -- In Neustpreußen belief sich die Zahl der Juden nach Krug (Abriß 22) auf 90000, nach einem Imm.-Berichte Schroeters. Berlin 22. Dez. 1802 auf 76088 Köpfe. — Fast der dritte Teil der städtischen Einwohner war jüdisch; Tab. 8 der S. 428 Anm. 5 angef. „Allgem. Uebersicht etc.“, „Histor. Tabelle von den Städten des Neu-Ost-Preussischen Plockschen Kammer Departements pro 1795“.

⁴⁾ Worte a. d. Denkschrift des Ministers Buchholz, Posen 6. Oktober 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 602). — Holsche behauptet allerdings (I. 180). daß das Schicksal der Bauern, „einzelne Exzesse harter und tyrannischer Grundherrschaften abgerechnet, bei weitem nicht so drückend grausam“ sei. „als man denken möchte“; er widerlegt sich aber selbst, wenn er gleich darauf die Bauern als „Lastthiere“ bezeichnet.

⁵⁾ Lehmann, Stein I. 44.

⁶⁾ Imm.-Bericht, Posen 31. Mai 1797 (Das Jahr 1793. 499).

⁷⁾ (L. Gervais), Notizen von Preußen mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Littauen II. (Königsberg 1796) 168.

gewöhnlich jede Niederlassung von zehn bis zwanzig Judenfamilien den Namen einer Stadt geführt, dürfte kaum allzustark übertrieben sein¹⁾. Im schroffen Gegensatz zu ihrer Bedeutung stand die Zahl der Städte. In Neustpreußen gab es 130 bis 140, auf etwa sechs Quadratmeilen eine, aber weitaus die meisten hatten keine tausend Einwohner, an die sechzig enthielten weniger als hundert Häuser, zwanzig hatten deren nicht einmal fünfzig²⁾.

Einst aber³⁾ hatte es auch in Polen ein zum größten Teile deutsches⁴⁾, selbstbewußtes und tatkräftiges Bürgertum in blühenden Ortschaften gegeben, die mit deutschem Stadtrecht bewidmet⁵⁾, in ihrer Verwaltung und Rechtsprechung durchaus

¹⁾ Es hatten z. B. nach Holsche u. Krug (s. folg. Ann.) die Städte:

Belchatow . . .	50 Einwohner
Nieborz . . .	100 "
Sapieczyzken . . .	107 "
Kruschwitz . . .	131 "
Zydowo . . .	136 "
Kuezburg . . .	110 "
Rugowo . . .	168 "

vgl. auch die Angaben über Radzick im IV. Abschnitte dieser Arbeit.

²⁾ Über die Zahlenangaben vgl. Holsche I. 138 ff. 421 ff.: Sirisa (Karl Joseph Hübnor), Polens Ende (Warschau 1797) 151 ff.: Krug, Betrachtungen über den National-Reichtum des preuß. Staats u. über den Wohlstand seiner Bewohner (Berlin 1805) II. 62 ff.: Krug, Abriss 19 f. — Die Angaben über die Zahl der Städte schwanken (vgl. Abschnitt IV dieser Arbeit); in den Akten werden bis zu 138 angeführt. Holsche I. gibt 129, Holsche III. (1807, Nachtrag) 227 : 132. — Die Zahl der sämtlichen städtischen Einwohner gibt Holsche zu 95 190, Krug (Betrachtungen I. 323 f.) zu 125 392 (f. d. J. 1798) an. Nach Tab. 8 der S. 428 Ann. 3 angef. „Allgem. Uebersicht etc.“ (1800) wohnten in den Städten des Bialystoker Kammer-Bezirks: 70 517, nach der S. 429 Ann. 3 angef. „Hist. Tab. etc. pro 1798“ in den Städten des Plocker Kammer-Bezirks 36 309 Zivilpersonen (zusammen 115 826, dazu 10 852 Militärpersonen, einschließlich der Frauen und Kinder).

³⁾ Die ganze folgende Darstellung beruht im wesentlichen — und ist dort das Nähere einzusehen — auf: Das Jahr 1793. 67 f., 233 ff. (Warschauer, Steuer- und Klassifikationswesen) 313 ff. (Meisner, Gerichtsorganisation und Rechtspflege) 159 ff. (Warschauer, Städtewesen).

⁴⁾ Vgl. darüber bes. Erich Schmidt, Geschichte d. Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft (Bromberg 1904).

⁵⁾ Vgl. Roppell, Über die Verbreitung d. Magdeburger Stadtrechts i. Gebiete d. alten polnischen Reichs ostwärts d. Weichsel i. d. Abhandlungen d. hist. phil. Gesellschaft Breslau I. (1858) 241 ff.

selbständig. Staaten im Staate gewesen waren. Kriege und innere Unruhen aber, Pest und Feuersnöte und vor allem die wachsende Macht des Adels ließen den jungen Glanz des Städtewesens schnell verblassen; Willkür brach Stadtrecht.

Die Kommunen wurden in ihrer Selbstverwaltung beschränkt, die Rechte des Bürgers geschmälert. Auf königlichem Grunde hausten die Starosten, die Nutznießer der Staatsgüter, betraut mit der Aufsicht über die städtischen Finanzen, als „Tyranen der Städte“. Die Geistlichkeit wälzte auf ihre Städte die Last der von ihr aufzubringenden Ofiara¹⁾, repartierre auf sie das subsidium charitativum²⁾. Die adligen Herren betrachteten die städtischen Gemeinwesen nur als ein Mittel, sich zu bereichern. Aus Eitelkeit und Gewinnsucht verliehen sie kläglichen Dörfern das Recht, Märkte zu halten³⁾; diese rückten so in die Reihe der Städte ein, ihre Zahl vergrößernd, ihr Ansehen mindernd.

Als nach den Ereignissen von 1772 die polnischen Patrioten sich bemühten, Besserung in die zerrütteten Verhältnisse ihres Vaterlandes zu bringen, fehlte es auch nicht an Versuchen, den gesunkenen Städten und ihrer Einwohnerschaft aufzuhelfen. Aber diese Bestrebungen blieben auf die immediaten Städte, die auf königlichem Grunde belegen, beschränkt, und die gute Saat wurde vernichtet, ehe sie Früchte zeitigen konnte. Ein Gesetz vom 21. April 1791⁴⁾, welches diese Städte von der

1) S. später S. 436.

2) Dasselbe betrug für die Geistlichkeit Kroupolens 600 000, für die Litauens 100 000 poln. Gulden (Das Jahr 1793, 214 Anm. 5). — Vgl. auch den Ministerial-Erlaß an die südpreussischen Kammern, Breslau 15. Febr. 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 339).

3) Auch Inn.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801. — Die Dorfjährmärkte waren durch Konstitution v. Jahre 1707 aufgehoben (Ne mercata fiant in villis et de poena secus facientium): Gröcker, Beyträge zur Kenntniß des pohlischen Rechts I. (Berlin 1797) 46 f.

4) Volumina legum IX. (Neudruck, Krakau 1889) 215 ff., deutsch bei Jekel, Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfassung I. Teil (Wien 1803) 89 ff. Grundzüge („Zasady“) zu diesem Gesetz vom 18. April (Volum. leg. IX, 211 f. u. Angeberg 237 ff.).

Gewaltherrschaft der Starosten befreite, ihnen wieder eine Vertretung auf den Reichstagen einräumte, dem Bürger das Recht zurückgab, Landgüter zu erwerben, Offizier und Beamter zu werden, und welches in der Konstitutionsakte vom 3. Mai 1791¹⁾ (Artikel 3) bestätigt wurde, es fiel mit dieser im folgenden Jahre der Konföderation von Targowice zum Opfer.

Immerhin hatten sich die Immediatstädte trotz aller Bedrückungen durch die Starosten bis zur Katastrophe Reste der Befugnisse zu wahren gewußt, die ihr deutsches Stadtrecht ihnen gewährte. Der von der Gemeinde gewählte Rat, an seiner Spitze der Stadtpräsident, vom Starosten bestätigt, handhabte Verwaltung und Polizei. Vogt und Schöffen übten die niedere, in einigen größeren Städten auch die höhere Gerichtsbarkeit²⁾ aus. Die Bürger beteiligten sich, insgesamt oder durch einen Ausschuß vertreten, an den städtischen Geschäften. Vor dem Assessorialgerichte, der höchsten Instanz über den Stadtgerichten, konnte auch der Starost von den Städten verklagt werden. Allerdings kostete ein Prozeß vor diesem Gerichte viel Geld, und es fehlte ihm an der Macht, wohl auch am Willen, das endlich gefällte Urteil zu vollstrecken. Nach der Schilderung eines der tüchtigsten Beamten Neustpreußens, des Plocker Kammerpräsidenten Broscovius³⁾, dürfte das Goethesche Wort⁴⁾: „Sie reden wohl von Zitieren, aber das Geld begehren sie nur“, das Wesen dieses und wohl auch der

¹⁾ Volum. leg. IX. 220 ff.; Angeberg 239 ff., deutsch bei Jekel I. 107 ff.

²⁾ Als Quelle für die Rechts- und Gerichts-Verhältnisse Polens kommt vor allem in Betracht: Th. v. Ostrowski, *Civilrecht der Polnischen Nation*, übersetzt v. Bröcker I. (unter Mitwirkung von de Finance) Berlin 1797; II. Leipzig 1802. Uns interessieren hier bes. die Abschnitte „Von Bürgern“ (I. 22 ff.) und „Stadtgerichte“ (II. 124 ff.). — Außerdem vgl. auch Holsche I. 228 ff., 322 ff.

³⁾ Nach dem Zusammenbruche des alten Preußens nahm er als Präsident der litauischen Kammer zu Gumbinnen Anteil an den Steinschen Reformen; vgl. Lehmann, Stein II. 296. 320 f. — Biographisches und Literatur in G. Krauses Veröffentlichung: „Aus einem ehemals preuß. Gebiete“ i. d. *Altpreuß. Monatschrift* 13. (1906) Anm. 2 auf Seite 424 ff.

⁴⁾ Reineke Fuchs VIII. 296 f.

übrigen polnischen Gerichtshöfe trefflich kennzeichnen¹⁾; sie alle setzten sich aus Adligen zusammen, einen Berufsrichterstand gab es nicht.

Viel schlechter als die unmittelbaren Städte waren die weit zahlreicheren²⁾ daran, welche unter einer Grundherrschaft standen. Die Reformgesetzgebung hatte, wie wir hörten, vor ihnen, den Mediatstädten, Halt gemacht. So war ihr Verfall nicht einmal vorübergehend gehemmt, die Willkür ihrer Herren niemals in Schranken gewiesen worden. Nur äußerst selten fanden die neuostpreussischen Behörden die grundherrlichen Gerechtsame durch Privilegien, Lokationsurkunden oder gar in Form von Verträgen mit der Bürgerschaft festgelegt. War es der Fall, so hatte sich die Herrschaft oftmals ausdrücklich vorbehalten, das Privileg jederzeit abändern zu dürfen³⁾.

Die Glieder der städtischen Kollegien, von der Herrschaft ernannt, zum mindesten aber bestätigt, nahmen nicht das Interesse der Bürgerschaft wahr, sie führten nur die herrschaftlichen Befehle aus, von dem Bestreben geleitet, sich in der Gunst der Herren und damit in ihren Ämtern zu erhalten⁴⁾. In den kleinen Orten sprachen ausschließlich der Grundherr oder seine Beamten Recht, ihrem Spruche mit dem Kantschu Nachdruck verleihend. Die größeren Mediatstädte waren wohl auch mit deutschem Rechte ausgestattet und durften selber über ihre Bürger Gericht halten, häufig aber — es wird die Regel gewesen sein — entschied der Grundherr, der die Berufungsinstanz

¹⁾ Broscovius sagt in einem Gutachten, Plock 27. August 1802 ... da ... in der Regel von hundert nach Verlauf von 50 Jahren errangenen Erkenntnissen der ... Assessorial-Gerichte kaum ein einziges der Hauptsache nach zur Exekution kam, vielmehr die Gerichte zufrieden waren, wenn der sachfällige Violator die ihm als Strafe diktierte Marken pro studio et labore der Richter bezahlt hatte, derentwegen sich der Verurteilte unterdessen durch neue Beschränkungen zehnfach schadlos halten konnte."

²⁾ $\frac{2}{3}$ aller polnischen Städte (Das Jahr 1793, 108).

³⁾ Angef. Bericht v. Broscovius v. 27. Aug.; Gutachten des Białystoker Kammerpräsidiums v. 1. Sept. 1802.

⁴⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Białystok 18. Aug. 1796.

bildete, schon von vornherein. Eine Resolution¹⁾ des im Jahre 1775 eingesetzten Immerwährenden Rates²⁾ läßt es ungewiß erscheinen, ob die Adelsstädte überhaupt ihre Grundherren gerichtlich belangen konnten³⁾, jedenfalls wagten sie es nicht; das Präsidium der Bialystoker Kammer berichtet einmal⁴⁾, daß ihm noch nie ein zu polnischen Zeiten ergangenes Urteil in Sachen einer Mediatstadt wider ihre Grundherrschaft vor Augen gekommen sei.

Erst im Jahre 1768 nahm man den Grundherrschaften das Recht über Leben und Tod ihrer leibeigenen Bauern. Zugleich aber wurde festgesetzt, daß im übrigen die statutenmäßige Integrität der Herrenrechte in den Adelsgütern niemals vernichtet oder eingeschränkt werden solle⁵⁾. So hatte die Willkür der Herren auch gegenüber den Einsassen ihrer Städte den Schein des Rechts für sich. Bei der bestehenden Anarchie — „Polonia confusione regnatur“⁶⁾ — kannte sie, was vor allem die wirtschaftliche und finanzielle Ausbeutung anbetraf, weder Maß noch Ziel.

Die Herrschaft forderte⁷⁾ auch vom Bürger Hand- und Spanndienste⁸⁾ zur Bestellung ihrer Felder, zu ihren Roisen, zur

¹⁾ Vom 9. Febr. 1781. bei Bröcker, Beitr. 48 ff. Vgl. auch ebenda 52 f.

²⁾ Vgl. Das. Jahr 1793. 322.

³⁾ Auch in der „Instruktion für die Commissionen zur Untersuchung des Zustandes und der Verfassung der Südpreuß. Adels- und Geistlichen Mediatstädte“, Breslau 10. Aug. 1796 (Nov. Corp. Const. X. 607 ff.) § 10 heißt es: „... indem es notorisch ist, daß nach vormaliger Verfassung den Bürgern der Mediatstädte gegen ihren Erbherrn kein Jus agendi, oder doch keine Appellation verstatet wurde.“

⁴⁾ Im Gutachten vom 1. Sept. 1802.

⁵⁾ Art. XIX. des Gesetzes v. 17/21. Febr. 1768; bei Angeberg, Recueil 39 und Bröcker 51.

⁶⁾ Rüppe 253.

⁷⁾ Dem folgenden liegen zugrunde: Berichte der Kammer-Kommission, Bialystok 15. Nov. 1796 und 18. Juli 1797; Reskript d. Plocker Kammer an Assessor v. Bachmann v. 2. Febr. 1800 (Anlage zum Bericht der Kammer vom gleichen Tage); Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 11. Mai 1801; Gutachten v. Brosovius, Plock 27. August und 29. (überreicht u. d. 30.) Sept. 1802 Anlage C.

⁸⁾ In den (13) adeligen Städten des Plocker Kammer-Bezirks wurden 642 Spanndienste und 1723 Handdienste geleistet; für 101 Rtl. Dienste waren abgelöst.

Bedienung ihrer Flußfahrzeuge¹⁾, zum Bau von Brücken und Wegen, Botengänge und Nachtwachen. Sie beanspruchte Naturalabgaben in Hafer, Talg, Geflügel und Eiern. Sie verlangte Grundzins von den Häusern, Bauplätzen, Gärten, Wiesen und Ackern²⁾. Von den Läden nahm sie eine Handelssteuer³⁾. Sie behielt sich den Alleinhandel mit Wein, ja mit den wichtigsten Lebensmitteln, Salz und Heringen, vor oder erhob von jeder Tonne eine Abgabe⁴⁾. Den Mühlenzwang konnte die Herrschaft zwar, wegen des schlechten Zustandes ihrer Mühlen, nur selten ausüben. Es durfte sich also der gemeine Mann seiner Handmühle bedienen, aber der Bäcker, Brauer und Brenner, der durch Pferdekraft sein Mahlwerk förderte, mußte dafür einen Zins erlegen⁵⁾. Zur Anlage von industriellen Unternehmungen, Gerbereien, Stärke- und Puderfabriken, Färbereien, Kalk- und Gipsbrennereien, Glashütten, zum Betrieb eines Handwerks, selbst der kümmerlichsten Nahrung des Aschesiedens, des Teerschwelens, mußte die Genehmigung der Herrschaft erkaufte werden. Der Töpfer zahlte für die Erlaubnis, Tonerde graben zu dürfen. Der Fischer, der Kürschner, der Bäcker, der Schuster, der Lichtzieher, der Krämer, der Bienenzüchter, alle hatten sie für die Ausübung ihrer Profession oder von ihrem Umsatz der Herrschaft bestimmte Gebühren zu entrichten⁶⁾. Von beinahe allen zu Markte

¹⁾ Die Bialystoker Kammer-Kommission nennt sie: Strusenlienste; die Striise, Striije ist nach Friseblier, Preuß. Wörterbuch II. 383 ein flaches Flußfahrzeug für den Transport von Getreide, Holz, Sand, Steinen usw.

²⁾ Dem Grundherrn der Stadt Dobryzn a. d. Drewenz brachten die Grundzins von den städt. Bauplätzen und Ländereien 179 Rtl. 30 pr. Gr.; Protokoll betr. die Vereinigung der Städte Gollup und Dobryzn, 27. Okt. 1802.

³⁾ Ihr Ertrag belief sich in der Stadt Bialystok auf 700 poln. Gulden.

⁴⁾ In Bialystok wurden vom Oxhoft Wein 6 Rtl., von der Tonne Salz 19, der Tonne Heringe 38 pr. Gr. erhoben; vgl. auch Das Jahr 1793, 252.

⁵⁾ Wer in Bialystok eine Rollmühle anlegte, mußte der Herrschaft 200 Gulden zahlen.

⁶⁾ In Szeczozyn zahlte der Bäcker für jede Mulde Brot nach preußischem Gelde 1½ Gr., in Bialystok für jeden Scheffel Mehl 3 Gr. Die Erlaubnis, Lichte ziehen zu dürfen, kostete in erstgenannten Orte jährlich 50 Rtl. — Über die grundherrlichen Abgaben der Handwerker (in der Stadt Wollstein) vgl. d. Aufsatz v. Prümors i. d. Zeitschrift der hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XII. (1897) 222 ff.

gobrachten Gegenständen, jedem Spinnrad, jedem Paar Schuhe, Früchten, Teer, Eisen- und Tonwaren, wurde eine Geldabgabe, von jedem Stück Vieh eine Eintreibgebühren erhoben. Dazu kamen Brücken- und Dammzölle für alle durch die Stadt gehenden Waren, Pflaster- und Reinigungsgelder „für nie gepflasterte und nie gereinigte Straßen“¹⁾, Holzungs- und Buttergeld, Livreegelder und „Geschenke“. Die Juden mußten Abgaben zahlen für ihre Religionsübung und die Bestätigung ihrer Rabbiner und Ältesten²⁾, vor denen und dem Woiwoden sie ihren besonderen Gerichtsstand hatten³⁾.

Überdies wurden die mediaten Städte vom Staate in der nämlichen Weise beschatzt wie die unmittelbaren⁴⁾. Als Grundsteuer zahlten die Bürger und die in den Städten angesessenen Edelleute, wie auch die ganze bauerliche Bevölkerung, das Podymne, das Rauchfanggeld, welches, mit dem Kamin als Schätzungseinheit, die wirtschaftliche Lage des Steuerzahlers nicht im mindesten berücksichtigte⁵⁾. Auch die eigentliche Adelssteuer, die Ofiara, das Opfergeld, eine prozentuale Abgabe vom Gesamtertrage des Grundbesitzes, traf die Städte, indem ihr auch die Kammereigüter und die Hufen der Ackerbürger unterlagen⁶⁾.

1) Worte von Broscovius.

2) Vgl. auch Holsche I. 261 f. Die „Recognitionsgebühr“ des Rabbiners an die Herrschaft betrug in Dialystok das letzte Mal 200 Dukaten. — Die besonderen Abgaben der Juden beliefen sich in den Amtsstädten des Kammerbezirks Plock zusammen auf 520 Rthl.; Bericht der Kammer, Plock 5, Januar 1801.

3) Näheres bei Ostrowski I. 31. II. 118 f.; Hüppe 240 ff.; Das Jahr 1793. 325. 394.; Holsche I. 231. 234. 325 f.

4) Zum folgenden vgl. auch, was die direkten Steuern betrifft: Schimmelkennig. Die preuß. direkten Steuern I. Teil (3. Aufl., Berlin 1859) Sp. 403 ff., 400 ff.

5) Nach dessen Neuordnung i. J. 1775 zahlten die Bauern, auch die Adligen, 5—7, die Bürger u. auch die Edelleute für ihre Stadthäuser 4—8, in den größeren Städten (Krakau, Posen, Fraustadt) 6—12, in Warschau bis 16 poln. Gulden für den Rauchfang. Im J. 1789 wurden in den königlichen Städten die Sätze um die Hälfte erhöht.

6) Die Ofiara war 1789 zur Vermehrung der bewaffneten Macht beschlossen worden. Die Starosten zahlten 50 % (2 Quarten), die Kirche 20 %, die Adligen 10 %; mit 10 % besteuert wurden auch die Geistlichen mit Seelsorge, die nicht über 2000 Gulden Einnahme hatten, ein Teil der Klöster und die städtischen Güter. Steuerfrei waren u. a. die Spitäler und die Geistlichen ohne Zehnten.

Indirekt besteuert wurden das Getränk und das Schlachten. Die Trunksteuer, eine der ältesten Steuern in Polen, ursprünglich eine doppelte, wurde von allem in den Städten hergestellten und dahin eingebrachten Bier, Branntwein und Met erhoben. Die Schlachtsteuer dagegen war erst im Jahre 1780 eingeführt worden. Ende 1793 wurde sie als Staatsabgabe wieder abgeschafft¹⁾. Die Grundherren aber entsagten dieser Einnahmequelle nicht, die sie schon ausgebeutet hatten, ehe der Staat an ihre Nutzung dachte²⁾. Mitunter scheint die Schlachtabgabe, das Ledergeld, wie sie ihrem eigentlichen Charakter³⁾ nach hieß, allein auf den Juden haften geblieben zu sein⁴⁾. Auf dem platten Lande kam statt der Schlachtsteuer ein unbedeutender Zuschlag zum Rauchfanggelde zur Erhebung, vom Ausschank des Getränkes wurden sogenannte Schillingsgelder entrichtet; außerdem wurde der Ertrag ihrer Brau- und Brenngerechtigkeit, der „Propination“⁵⁾, den Grundherren und auch den Städten zur *Ofiara* veranschlagt⁶⁾.

1) Durch Universale vom 21. Dez.: s. im IV. Abschnitte anzuf. Patent v. 2. Juni 1796 (Nov. Corp. Const. X. 463 ff.).

2) Die Gräfin Branicka zog aus ihren Städten Bialystok, Tykoczyn, Orla u. Chorosz i. J. 1787 an Schlachtabgabe 19000 Gulden. Sie forderte: für den Ochsen 4, die Kuh 3, ein Stück Jungvieh 1, 1 $\frac{1}{2}$ oder 2 Gulden, für ein Kalb oder einen Hammel 15 poln. Gr.; Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 21. Juni 1797. — In Szrensk wurden vom Stück Rindvieh 45 Gr. (nach preuß. Gelde), in der Stadt Sierps und in Mucki vom Ochsen 24 Gr., von jedem anderen Stück Vieh 9 Gr. 9 Pf. erhoben; Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802, Anlage C.

3) Ursprünglich hatten die Häute der geschlachteten Tiere abgeliefert werden müssen.

4) In Dobrzyn a. d. Dr. z. B. entrichtete die Judenschaft eine Schlachtsteuer von 1000 Rtl. 60 Gr.; Protokoll v. 27. Okt. 1802.

5) Diese Angabe, wie ich sie in Berichten der Kammer-Kommissions-Deputation, Plock 7. März und der Kammer-Kommission, Bialystok 8. März 1797 und auch in D. Jahr 1793, 238 finde, scheint mir richtiger zu sein, als die andere (Das Jahr 1793, 257): von den brauberechtigten Dominien des platten Landes wären 10 $\frac{1}{100}$ des Fabrikats als Fixum zugleich mit der Grundsteuer erhoben worden; im Grunde ist, da die *Ofiara* des Adels 10 vom Hundert betrug, beides dasselbe.

Drückender, als sie an sich waren, wurden die Abgaben durch das in Polen herrschende System der Fixationen und Verpachtungen der Steuern. Von den Adelsstädten bezahlten die Herrschaften die Tranksteuer und zumoist wohl, wie von den Dörfern, auch das Rauchfanggeld in fixierten Summen an die Schatzkommission und durften sich dafür an ihren Untersassen erholen¹⁾. Wer wollte ihnen wehren, mehr zu erheben, als sie an die Staatskasse abführten? So begnügte sich denn die Grundherrschaft nicht mit einer Subrepartition der Tranksteuer auf die Bürger ihrer Stadt, sondern sie beschränkte die Freiheit des Brau- und Brenngewerbes²⁾, nahm fast allerorten das Recht zu brauen und zu brennen für sich allein in Anspruch. Selten zwar betrieb sie Herstellung und Verkauf des Getränkes für eigene Rechnung. Gewöhnlich verpachtete sie die Fabrikation, wie sie es auch mit den andoren ihr zustehenden oder von ihr usurpierten Nutzungen zu tun pflegte³⁾, so hoch als möglich an Juden und zog bei der Neigung der Einsassen zum Trunk aus diesem Pachtgelde und aus der Verloihung der Schankgerechtigkeit den größten Teil ihrer Einkünfte⁴⁾. In den Immediatstädten blieb bei der in Kronpolen alle drei

¹⁾ S. auch Abschnitt VI dieser Arbeit.

²⁾ In Bialystok forderte die Herrschaft von jedem Häuer und Brenner für den Korzek (128 Liter) Getreide, je nachdem einfaches oder Doppelbier daraus gebrant wurde, 1 Gulden 10 Gr. oder 2 Gulden 20 Gr. poln. und für den Korzek Branntweinschrot 25 Gr.; Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 18. Juli 1797.

³⁾ In Schroetters kamm.-Bericht v. 11. Mai 1801 heißt es nach der Aufzählung der grundherrlichen Hehungen: „ . . . die fast allgemein übliche Verpachtung aller dieser Abgaben an Juden . . .“ — In Neustadt war die grundherrliche Schlachtsteuer für 115 Dukaten verpachtet; Bericht aus Bialystok v. 18. Juli 1797. — In Dobrzyń a. d. Dr. zahlten 2 Juden für den Handel mit Wein, Met und auswärtigen Branntwein zus. 50 Rtl.; Protokoll vom 27. Okt. 1802.

⁴⁾ Bericht aus Bialystok, 18. Juli 1797. — In Szezuczyn betrug die Getränkefabrikationspacht 5000 Rtl. In Bialystok mußten die mit der Schankgerechtigkeit behielten Häuser einen besonderen Grundzins von 8 bis 16 Gulden entrichten (zus. 1100 Gulden), und vom Branntwein wurde nach der Qualität ein Schankgeld in Höhe von 1 Gulden 8 Gr. oder 1 Gulden 20 Gr. poln. für den Garnier (3,8 Liter) erhoben.

Jahre stattfindenden Verpachtung der Tranksteuer gewöhnlich der Starost Meistbietender. Um der Kontrolle überhoben zu sein, erließ er seinen Krugpächtern die Aufbringung dieser Steuer, sofern sie sich eine Erhöhung ihres Pachtgeldes gefallen ließen¹⁾. Natürlich mußte am Ende der Konsument diesen Aufschlag tragen, wie denn selbstverständlich den Pächtern jede Steigerung zum Vorwande diente, auch ihrerseits die Abgabensätze willkürlich zu erhöhen.

Der gewaltige Steuerdruck, der insbesondere auf den mittelbaren Städten lastete²⁾, stürzte die Käuereien in immer größere Schulden³⁾. Die hohen Abgaben vom Gewerbebetrieb, die Monopolisierungen einzelner Produktions- und Handelszweige durch die Grundherren drückten den Handwerker, beengten den Kaufmann und Krämer. Ein⁴⁾ kaufkräftiges Publikum war nicht vorhanden. Die reichen Adligen umgaben sich mit den

1) Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 22. Januar 1797.

2) Die Summe der „grundherrlichen Abgaben und Præstationen“ in den 13 adligen Städten des Plocker Kammer-Bezirks belief sich nach dem Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802, Anlage C auf (unvollständig!) 5507 Rtl., 7 Gr. 8 1/2 Pf. — In der südpreussischen Stadt Wollstein betragen (1793) die königl. Abgaben (Ranchung-, Zapfen- und Schlachtsteuer) 918 Rtl., 41 Gr., die grundherrlichen (Grundzins, Abgaben der Handwerker und Handelsleute) 1115 Rtl. (S. 135 Anm. 6 angef. Aufsatz v. Prümers 234). — Die 1123 Einwohner der adligen Stadt Dobryzn u. d. Drewenz hatten (Bericht d. Kammer, Plock 13. Nov. 1802) aufzubringen:

Rauchfanggeld	103 Rtl., 67 Gr., 9 Pf.
Konsumtionssteuer	559 „ 18 „ 1 „
also Staatsabgaben:	<u>662 Rtl., 85 Gr., 10 Pf.</u>
und Grundzins	224 Rtl., 93 Gr.
Dienstgeld	41 „ 38 „
Schankpacht	216 „ 30 „
Lehergeld	166 „ 60 „
also grundh. Abgaben:	<u>673 Rtl.</u>

3) Vgl. Das Jahr 1793, 170.

4) Das Folgende nach Strius u. Rosens Bericht über Polen von 1781 (Lehmann, Stein I. 43 ff.) und dem Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802, Vgl. auch Das Jahr 1793, 69, 209, 516 ff. (Watschauer, Handel, Gewerbe und Verkehr) und v. d. Brüggem 65 ff.

Erzeugnissen und dem Luxus des Auslandes¹⁾ oder verschwendeten ihren Reichtum an ausländische Künstler, die in Warschau und den anderen wenigen polnischen Großstädten ansässig waren. Zu industriellen Anlagen fehlte es an Kapitalien, infolge der Leibeigenschaft an Arbeitskräften. Dem Handel gebrach es an Verkehrswegen, eine ungerechte Handelsgesetzgebung, Wegegelder im Innern, hohe Zölle an den Grenzen schnürten ihn ein; vor allem die einem Tribute vergleichene Abgabe, welche Preußen von dem Durchgange der von und nach Polen aus- und eingehenden Waren erhob²⁾. Die schlaffe Handhabung der Rechtspflege und der Polizei -- die Gesetze dauerten sprichwörtlich nicht länger als drei Tage³⁾, die Gerichte waren eine Verspottung jeder Gerechtigkeit⁴⁾ -- gab den Bürger der Willkür des adligen Herrn preis.

So fristete auch der Städter, bei bäuerlicher Tätigkeit⁵⁾ und nur dem Augenblicke lebend, ein klägliches Dasein. Handel und Handwerk waren in den Händen der Juden⁶⁾, Polen

¹⁾ Vgl. das Zitat bei Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts (Gotha 1876) 17.

²⁾ 12 v. Hundert, noch wesentlich erhöht durch die hohen Sätze des Tarifs und dadurch verschärft, daß einzelne Warengattungen vom Transit vollkommen ausgeschlossen, andere mit besonders hohen Einfuhr- und Durchgangszöllen belegt waren. Von den aus Preußen nach Polen und aus Polen nach Preußen gehenden Waren wurde an den beiderseitigen Grenzen ein Ein- und Ausgangszoll von 2 vom Hundert erhoben.

³⁾ Zitat bei Hüppe: 24.

⁴⁾ Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts 24.

⁵⁾ Zu den Städten des Bialystoker Kammerbezirks gehörten (Tabelle 12 C der S. 428 Anm. 3 angef. „Allgem. Uebersicht etc.“ 1985 (Magdeburg.) Hufen (1 mglb. Hufe = 30 preuß. Morgen zu 180 Quadratrußen, nach heutigem Maß = 7,650 ha.) Äcker und Wiesen und 968 Hufen Wald: in den Städten wurden gehalten:

9391 Pferde, 976 Fohlen, 8337 Ochsen, 10945 Kühe, 7657 Kälber, 23138 Schafe und 23395 Schweine.

In den Städten der ganzen Provinz gab es (1798): 7813 Scheunen (Krug-Betrachtungen I. 291).

⁶⁾ Vgl. Holsche I. 138 f.: Das Jahr 1793. 592: die Berichte des Kammerkalkulators Zimmermann, Breslau 1. Mai 1793 (ebenda 605 ff.) und die Denkschrift von Voß, Berlin 22. Mai 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 369).

sei des Bauern Hölle, des Städters Fegefeuer, des Edelmanns Himmel, aber des Juden Paradies, sagte ein Sprichwort¹⁾. Bei den Juden aber fand der Dichter Gückingk. (Geheimer Finanzrat im General-Direktorium, „die mehrste Kultur“ unter der Bevölkerung Südpreußens, abgesehen von den Edelleuten, die sich durch Reisen ins Ausland gebildet hatten²⁾.

Durch unmäßigen Genuß erbärmlichen Branntweins suchten sich Bürger und Bauer über die Trostlosigkeit ihres Jammerlebens hinwegzutäuschen, „das Kalb vor der Geburt, die kaum gekeimte Saat“ dem Juden verpfändend³⁾. Die Grundherren aber und die Geistlichen, im Besitze der Schankgerechtigkeit, beförderten die Trunksucht, um ihre Einnahmen zu vergrößern. So wurde die „Völlerey“ „ein Glaubens-Artikel oder eine Bedingung der Absoluzion“⁴⁾.

So sah es im polnischen Staate aus, als er in Trümmer sank. „Das Land war“ — mit Broscovius zu reden⁵⁾ — „bloß eine Domäne zur Befriedigung des Ehrgeitzes und der Eitelkeit einiger Einzelnen und anderer, die dahin strebten, gleichfalls dazu zu gelangen“. „Die Polnische Nation . . . ist an der Adels-Souverainität . . . natürlichen Todes verblieben“, sagt einer der Begründer des neuen Preußens, Boyen⁶⁾, Scharnhorsts Mit-

¹⁾ Bei Hüppe 215.

²⁾ Gückingk an Gleim, Berlin 11. Juni 1793 (Zeitschrift für preuß. Geschichte u. Landeskunde XIV. (Berlin 1877) 17; Philippson II. 121). — Vgl. auch die von Koels, Syndikus von Berlin, und Voß geäußerten Ansichten (Das Jahr 1793. 593. Anm. 4 u. 627).

³⁾ Worte aus des um die Aufdeckung der Güterverschleuderungen in Südpreußen (s. Abschnitt III.) verdienten Kriegsrats Zerboni di Sposetti während seiner Festungshaft verf. Schrift: „Einige Gedanken über das Bildungsgeschäfte von Südpreußen“ (Jena 1800) 62. — Über Z. vgl. C. Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796 bis 1802 (Berlin 1897).

⁴⁾ Zerboni a. a. O. 67. Vgl. auch die Berichte des Officials Libor, Polnisch-Wartenberg, 3. Mai, der Kammer zu Warschau v. 7. Aug. 1799 u. den Imml.-Bericht v. Hoym u. Voß, Berlin und Breslau 6. u. 13. Juli 1805 (Preußen u. d. kath. Kirche VIII. S. 128, 173. IX., her. v. Granier. Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 77. Bd. Leipzig 1902. 412).

⁵⁾ Gutachten v. 29. Sept. 1802.

⁶⁾ Erinnerungen I. 35.

arbeiter, der die Niederwerfung des polnischen Aufstandes von 1794 und die Okkupation des späteren Neustpreußens als Adjutant General Günthers mitgemacht hat¹⁾. Der gegen das heilige Gesetz der Natur verstoßenden Vergewaltigung der anderen Stände durch den Adel mißt auch Rousseau die Schuld an Polens Niedergang bei²⁾.

In jammervoller Verfassung befand sich das Gebiet, um welches der preußische Staat vergrößert worden war. Unter allen seinen Provinzen stand Neustpreußen, wie die Bialystoker Kammer in dem ersten der von ihr erstatteten „Zeitungsberichte“³⁾ erklärt hat, „auf dem untersten Grade der geistigen, sittlichen und physischen Cultur“.

(Weitere Abschnitte folgen.)

¹⁾ Vgl. ebenda I. 27 ff. — „Drei Denkschriften Boyens über Polen und Südpreußen aus den Jahren 1791 und 1795“ hat E. Meinecke i. d. Zeitschrift d. histor. Gesellschaft für die Provinz Posen VIII. (Posen 1893) 307 ff. veröffentlicht.

²⁾ Considerations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée (in Londres 1782, verfaßt schon im April 1772; Roepell, J. J. Rousseaus Betrachtungen über d. poln. Verfassung i. d. Zeitschrift der hist. Ges. f. d. Prov. Posen III. (1887) 129 ff., auch separat erschienen) 46: „On ne viole point impunément cette loi sacrée et l'état de foiblesse, où une si grande nation se trouve réduite, est l'ouvrage de cette barbarie féodale, qui fait retrancher du Corps de l'Etat sa partie la plus nombreuse et quelquefois la plus saine“.

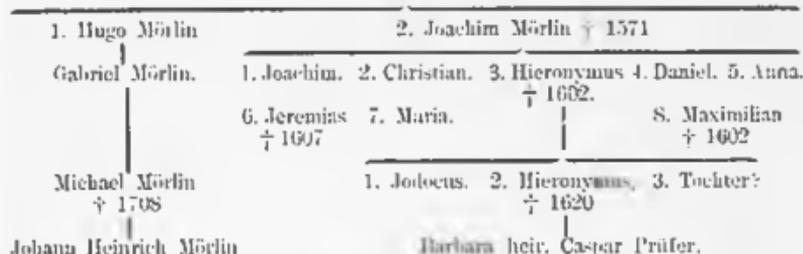
³⁾ Vom 2. März 1799. — Über die monatlich inmedial erstatteten Zeitungsberichte der Kammern vgl. Acta Borussiae, Behördenorganisation VI. 2. 425 ff. (Kab.-Order an d. General-Direktorium, Leitowischl 15. April 1742, danach Zirkularverfügung an die sämtl. Kammerpräsidenten v. 10. April).

Nachkommen und Verwandte des samländischen Bischofs Joachim Mörlin.

Von Dr. **Franz Koch.**

Stammbaum

Jodocus Mörlin



Joachim Mörlin¹⁾ verwaltete das samländische Bistum²⁾ von 1567 bis 1571 und war ein eifriger Visitor, ein energischer Verteidiger lutherischer Lehre und ein treuer Berater seines Landesherrn, des Herzogs Albrecht von Preußen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er das corpus doctrinae Prutenicum 1567 aufstellte, wodurch den religiösen Streitig-

¹⁾ Joachim Mörlin wurde geboren am 8. April 1514 zu Wittenberg als Sohn des Universitätsprofessors Jodocus Mörlin. Er wirkte als Geistlicher in Arnstadt, Göttingen und Königsberg (1550 bis 1553). Von hier kam er nach Braunschweig und wurde Superintendent. 1567 berief ihn Herzog Albrecht zum Bischof des samländischen Bistums.

²⁾ Zu seinem Amtsbezirk gehörten die Ämter: Königsberg, Schaaken, Fischhausen, Lochstädt, Sselau, Tapiau, Taplacken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Labiau, Memel, Brandenburg, Bülga, Pr. Eylau, Bartenstein, Gerdauen, Barten, Kreuzburg, Friedland, Schippenbeil, Donnan, Heiligenbeil und Zinten.

keiten, die durch Osiander¹⁾ hervorgerufen waren, vorläufig ein Ziel gesetzt wurde. Bei seinem Tode hinterließ er sechs Söhne: 1. Joachim. 2. Christian. 3. Hieronymus. 4. Daniel. 5. Jeremias. 6. Maximilian und zwei Töchter: Anna und Maria.

Von seinen Söhnen hat niemand die Bedeutung des Vaters erreicht, doch ist es nicht ohne Interesse, die Laufbahnen²⁾ seiner Nachkommen und Verwandten zu verfolgen.

A. Nachkommen.

Mörlin hatte als Bischof außer Wohnung und Nebeneinkünften ein Einkommen von 3000 Mk., eine Summe, die der preußische Kirchenhistoriker Hartknoch „wohl nicht gering“ für jene Zeiten nennt. Außer einer Bibliothek³⁾ hinterließ er seinen Kinder nichts, da die Ausbildung seiner Söhne, die alle auswärts studierten, große Kosten verursachte.

Joachim, der älteste Sohn, wurde Jurist und erhielt 1591 von dem Kurfürsten Johann Georg eine Anstellung⁴⁾ als Fiskal in Königsberg. Er sollte dessen „Regale, Ehr, Reputation und Gerichtsbarkeit in guter Acht haben“. Dafür erhielt er 100 M. Besoldung, 60 M. „vor den Tisch“, 80 M. „wegen des Fiskalamts“ und ein „Hofkloid“ aus der Rentkammer.

Über die Schicksale der beiden Söhne Christian und Daniel wie über das seiner Töchter Anna und Maria ist nichts Näheres zu ermitteln.

Die größte Hoffnung setzte Mörlin auf seinen Sohn Hieronymus. Er wurde geboren zu Göttingen am 25. Dezember

¹⁾ Der Prediger Osiander hatte den Herzog Albrecht für die neue Lehre gewonnen. Als er wegen des Augsburger Interims Nürnberg verlassen mußte, betief ihn Herzog Albrecht nach Königsberg. Hier erregte er als Universitätsprofessor einen heftigen Lehrstreit durch eine abweichende Lehre über die Rechtfertigung.

²⁾ Das Material boten Urkunden im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg (zitiert K. St. K.) und in der Königsberger Stadtbibliothek (zitiert K. St.).

³⁾ Über die Verteilung seiner Bücher traf er in seinem Testament genaue Bestimmungen. cfr. Acta Borussia Tom. I S. 596.

⁴⁾ cf. Foliant 928 p. 174 im K. St. K.

1545 und studierte Theologie in Tübingen. In einem Schreiben¹⁾ aus Braunschweig vom 30. November 1565 sagt sein Vater von ihm: „Du bist unsre Hoffnung. Fehlest Du, so muß es Gott im Himmel erbarmen.“ Am 28. Februar 1568 schrieb er ihm aus Königsberg von einer Visitation²⁾, die er kaum in Jahresfrist vollenden werde, und forderte ihn auf, daran teilzunehmen, wenn er sich den Magistertitel erworben hätte. Für seine Rückkehr schrieb er ihm die Reiseroute vor: von Tübingen sollte er sich nach Braunschweig begeben. Dort würde sich sein Freund und Amtsgenosse Martin Chemnitz seiner annehmen, ihn mit Kost und Geld, das er bei ihm deponiert habe, versehen. Von Braunschweig sollte er mit Kaufleuten nach Leipzig reisen. Dort würde ihn der Buchhändler Moritz Guetig auf seinem Wagen nach Königsberg bringen.

Nach vollendetem Studium wurde Hieronymus Mörlin 1569 Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg. Darnach entstanden durch den Bischof Tileman Heshusius Lehrstreitigkeiten³⁾, in die Mörlin verwickelt wurde. Sie verleiteten ihm den Aufenthalt in Königsberg so, daß er den Entschluß faßte, an einem andern Ort Anstellung zu suchen. Seinem Freunde Peter Columbinus⁴⁾ in Warberg⁵⁾ klagte er über die Undankbarkeit falscher Brüder. Dieser tröstete ihn mit der Aussicht, daß er Nachfolger des Predigers Marshausen in Hildesheim werden könnte. Dazu kam es jedoch nicht; denn es bot sich ihm Gelegenheit, in Tilsit Erzpriester zu werden. Hier war im Januar 1577 der Pfarrer Johann Frisch gestorben. Der Amthauptmann Caspar Sack⁶⁾ schrieb an den Bischof Heshusius: er habe Mörlin als Nachfolger ausersehen, weil er „mit verstandt

¹⁾ cf. Foliant S. 51 No. 8 p. 865 } in d. K. St.

²⁾ cf. „ „ No. 5 p. 664 }

³⁾ cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 163 ff.

⁴⁾ cf. Foliant S. 51 No. 8 p. 875 in d. K. St.

⁵⁾ Dorf in Braunschweig, Kr. Helmstedt.

⁶⁾ cf. Foliant S. 31 No. 7 p. 311/13 in d. K. St.

und andern feinen Gaben von Gott begnadet sei, das Wort lauter und rein predige, auch ein feines, stilles, unergerliches Leben führe. Er möge ihm gestatten, sich vor den Kirchspielsingesessenen in einer Predigt hören zu lassen. In ähnlichem Sinne schrieb er an den Herzog¹⁾. Hieronymus Mörlin²⁾ antwortete Sack am 6. Februar 1577: Der Bischof habe ihm erlaubt, in Tilsit „einen sermon zu thun“. Er werde „mit erster Gelegenheit“ kommen.

Anfang März hielt Mörlin seine Probepredigt. Sie gefiel „jedermenniglich“, daher bat Sack³⁾ den Bischof, er möge ihn bestätigen, da in Tilsit ein Prediger sehr nötig sei. Bevor Mörlin seine Stelle antrat, fanden Verhandlungen⁴⁾ über seine Rechte und Pflichten statt, wobei er eine Reihe von Wünschen äußerte. Er erklärte sich bereit, in seiner Lehre das corpus doctrinae prutenicum und die Kirchenordnung, die 1587 auf dem Landtage zu Rastenburg genehmigt wurde, zu beachten. Sein „Strafamt“ wollte er „ohne hinderung und eintragk“ ausüben; doch sollte es auf Wunsch der Kirchenväter so geschehen, daß er „darin nicht zu viel thete“, damit er nicht „darum besprochen“ werde. Die Aufsicht über Schulen, Kirchen und Lehrer sollte er ausüben. Ohne sein Wissen durfte niemand angestellt oder beurlaubt werden. Falls er krank würde, versprachen die Kirchenväter, ihm das nicht „zum nachteil“ anzurechnen. Er war bereit, sein Amt wie der vorige Pfarrer ohne einen Kaplan zu führen. Dafür war man ihm dankbar, weil das Kirchspiel einen zweiten Geistlichen nicht unterhalten konnte. Allerdings wünschte Mörlin, daß „künftig“ ein solcher angestellt werde. Sein Einkommen bestand aus 200 M. Besoldung, 20 M. Holzgeld und aus dem Ertrage von vier Hufen. Diese waren wohl in den Stadtgrenzen vorhanden, auch in einem Privileg „naukundig“

¹⁾ cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 373

²⁾ „ „ „ „ p. 342

³⁾ „ „ „ „ p. 348

⁴⁾ „ „ „ „ p. 350/40

} in d. K. St.

goinacht, in Wirklichkeit standen ihm nur 48 Morgen zur Verfügung. Es wurden Zweifel geäußert, ob man von dem Herzog mehr werde erhalten können, zumal da am Orte ein Krüger statt 2 Hufen nur 24 Morgen und ein Bürger statt 10 Morgen nur $\frac{1}{2}$ hatte. Mörlin hoffte, daß die Kirchspielseingesessenen mit Accidentien um so bereitwilliger sein würden, und der Hauptmann Sack versprach, sich wegen der Hufen für ihn bei dem Herzog zu verwenden. Die Kirchenväter wiesen auch darauf hin, daß das „Pfarrgeld schon beyzeiten“ erhöht worden sei. Der Geistliche habe „erstlich“ nur 100 M. Einkommen gehabt, das sei „anfänglich“ auf 100 Gulden und später auf 200 M. erhöht worden. Auf Wunsch Mörlins sollte das Pfarrhaus geräumt werden, das die „vorige Frau Pfarrische“ noch bewohnte. Reparaturen, die seinem Amtsvorgänger zugesichert waren, sollten am Pfarrhause, am Stall und an den Scheunen ausgeführt werden. Ein neues „Studirstüblein“ und eine „badstube“ konnten „wegen allerley ungelegenheit“ nicht sobald „angerichtet“ werden; doch wollte man ihm bei „ehester Gelegenheit“ Entgegenkommen zeigen. Der Transport seines Hausgeräts erfolgte von Königsberg nach Tilsit „über wasser“; daher fürchtete Mörlin, Schaden zu erleiden. Aber die Kirchenväter waren nicht bereit, ihn in diesem Fall zu entschädigen. Sie hofften, er werde vor Unfall bewahrt bleiben. Mit notwendiger „Fuhr und zehrung“ für ihn, seine Hausfrau und sein Gesinde wollten sie ihn „versehen“. Zu seinem „anzuge“ nach Tilsit verlangte Mörlin „ein Quartal“ voraus, wie es „anderswo“ gegeben wurde. Dieses sollte ihm oder nach seinem „abgange“ seiner Frau und seinen Kindern nicht angerechnet werden. Das lehnten die Vertreter der Gemeinde ab; doch sollte seine Gemahlin ein solches nach seinem Tode erhalten.

Nach diesen Verhandlungen wollte sich Mörlin bemühen, von Königsberg „loszukommen“. Noch vor Ostern 1577 beabsichtigte er in Tilsit einzutreffen. Der Bitte des Hauptmanns Sack entsprach der Bischof Heshusius bald und richtete am 25. März 1577 an die Gemeinde und an das ganze Kirchspiel

ein Schreiben¹⁾, worin er hinwies, daß Mörlin zugesagt habe, „bei reiner Lehre zu bleiben, sein Amt treu und fleißig zu führen, auch auf die benachbarten pastores, so ins ampt Tilsle gehören, ein aug zu haben.“ Daher trage er kein Bedenken, ihn zu bestätigen. Er ermahnte die Kirchspieleingesessenen, ihn als einen Diener des Herrn anzunehmen, zu lieben und Gottes Erkenntnis von ihm zu lernen. seine Predigt fleißig zu hören, Rat und Trost bei ihm in allen Anfechtungen zu holen und schließlich ihm „quattemberlich“ zu zahlen, was ihm gebühre.

Einem nicht näher genannten Erzpriester²⁾ gab Heshusius auf Grund der preußischen Kirchenordnung besondere Anweisung³⁾ über die Einführung Mörlins: Am nächsten Sonntag (14. April 1577) sollte er in Tilsit predigen, die Konfirmationsschrift verlesen und ihn einführen. Über seine Amtstätigkeit läßt sich im allgemeinen wenig berichten. Ein alter Chronist⁴⁾ meldet aus dieser Zeit summarisch folgende Ereignisse:

„1578 Visitation in Tilsit. 1578/79 aufm Schloß ist eine Kirche gewesen, sintemal man in alten Rechnungen findet, daß ein Zimmer bey beschreibung des Schlosses die Kirche genannt wird.

1580 am 1. X ein Kirchenräuber gerädert.

1584 am 24. September eine Zauberin verbrannt.

1585/86 der Orgeltreter mit 40 ß bestraft.

1586/87 D. Pouchenius⁵⁾ hier gewesen.

1586 17. August

1587 19. u. 20. Januar,

10. August

} wegen Vocirung des
Kaplans⁶⁾

¹⁾ cf. Foliant, S. 54 No. 7 p. 350/51 in d. K. St.

²⁾ Vielleicht war es der Erzpriester Johann Sperber zu Insterburg. cf. Handschriftenkatalog der Königsberger Stadtbibliothek, S. 161.

³⁾ cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 352 in d. K. St.

⁴⁾ cf. Foliant 13917 IV bis VIII im K. St. K.

⁵⁾ Pouchenius wirkte von 1603 bis 1613 im Kneiphof als Geistlicher. Mit ihm unterhielt Mörlin einen regen Briefwechsel.

⁶⁾ cf. Thiel. Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilsit. Beilagen No. 12 bis 14.

1597/98 ist die Kirche zu Tilsit gebaut worden
1603/04 noch an der Kirche gebaut. wozu 84,200
Mauersteine gekauft worden.“

Ein wichtiges Ereignis während der Amtstätigkeit Mörlins bildete die Visitation im Jahre 1578. Sie wurde abgehalten, um „mangel und gebrechen“ festzustellen. In dem Bericht¹⁾ heißt es, daß die Kirchspieleingesessenen zu Tilsit, Kukernese, Koadjuthen und andern Orten „sowohl die vom Adel als auch die vom Amt und Gericht sich unfleißig zur Kirche halten“ und das Sakrament „bey Jahren“ nicht nehmen. Das gereichte den Visitatoren „zum hohisten mißfallen“, daher wurden besonders die „amptstragenden“ Personen aufgefordert, die Kirche zu besuchen und den Nächsten kein Ärgernis zu geben. Auch wird erwähnt, daß in der Littauischen Kirche die „kuren und littawen“ große Abgötterei treiben, und daß unter ihnen „nukenschheit, unzucht und dergleichen laster fast gemein und sehr im Schwange sind.“

Das sollte nicht geduldet werden. Die Visitatoren²⁾ drohten Anwendung von Strafen an und befahlen, daß bei Verlöbnissen und „dergleichen ehelandeln“ die Ceremonien nach Gottes Wort und nach der preussischen Kirchenordnung angewandt werden sollten. Ferner wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß die Toten im offenen Felde begraben werden, die Kirchhöfe nicht umzäunt sind, daß sich Littauer und andre „jeweilen und öfter nach Szamaidten“ zur Kirche begeben und sich dort „nach papistischer Weise“ ehelichen. Das untersagte die Visitationskommission³⁾ aufs strengste in der Hoffnung, daß eine Besserung in religiöser und sittlicher Beziehung eintreten werde.

¹⁾ Cf. Foliant 8. 51 No. 3 p. 1308/13 in der K. St.

²⁾ Dazu gehörten: Hans Jacob Erdtruchseß, Albrecht Freiherr zu Kittlitz, Wolf Ernst von Wirschburg, Wenzel Schach Kanzler, Kaspar von Nostitz, H. von Bilau, Doktor Boesmann, D. Paulus Krüger, Faustín Nimpfseh, Hans Schnürlein, Adam Dautzer, Heinrich Föller, Michel Gref.

Von seinem Wirkungsort unterhielt Hieronymus Mörlin einen regen Briefwechsel¹⁾ mit seinen Freunden und besonders mit seinem Schwiegersohn, dem Arzt Severin Göbel²⁾ in Königsberg. Dieser unterrichtete ihn über religiöse und politische Angelegenheiten. So teilte er ihm mit, daß der Reformierte von Aulack wegen seines Bekenntnisses in den Bann getan sei, daß der Herzog nach Warschau gereist wäre u. a. m. Um Mörlins Wohl scheint Göbel sehr besorgt gewesen zu sein. Er bat ihn, zu schreiben³⁾, wie ihm die Tilsiter „Luft“ und das Tilsiter Getränk bekommen. Gegen die „böse Luft“ schickte er ihm nach einem Rezept des Pontanus⁴⁾ Würztäfelchen, auch fügte er ein Mittel gegen Fluß, Kopf- und Zahnschmerzen hinzu mit der Begründung: er wisse, daß die Tilsiter Fischesser wären.

In der lateinischen Sprache, deren er sich in seinen Briefen bediente, war Mörlin sehr bewandert. Es ist von ihm eine Abhandlung⁵⁾ in dieser Sprache, 16 Seiten folio, über Johannes den Täufer erhalten. Sie ist reich an Citaten aus Euripides und Horaz⁶⁾. Auch eine poetische Ader scheint er besessen zu haben, denn es rührt von ihm her ein lateinisches Gedicht betitelt: *carmen heroicum*⁷⁾.

Sein Einkommen befriedigte ihn nicht; daher wandte er sich mit der Bitte⁸⁾ an Albrecht Freiherr von Kittlitz, ihm

¹⁾ cf. Foliant S. 54 No. 4 p. 277, S. 54 No. 5 p. 525, S. 51 No. 8 p. 805, 901/02 905/07.

²⁾ cf. Pisanski, Entwurf einer preussischen Literaturgeschichte S. 56: Severin Göbel schrieb 1667 II de Succino Königsberg 1558 und 1567 und „Einfältiger jedoch gründlicher Bericht und Bedenken vom Ursprung des Agat oder Börnsteins. Königsberg 1567 u. 1616.“ In beiden trägt Göbel mehr moralische und allegorische, ja abergläubische als physische Betrachtungen vor.

³⁾ cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 368/70 in d. K. St.

⁴⁾ Joh. Pontanus schrieb eine Abhandlung *de modo componendi Theriacum et Ambram factitiam*. cf. Pisanski a. a. O. S. 190.

⁵⁾ cf. Foliant S. 54 p. 682 in d. K. St.

⁶⁾ Oden lib. IV No. IV Vers 8: Fortes creantur fortibus ac bonis | Est in invencis est in equis patrum | virtus neque imbellem feroces progenerant | aquilae columbam.

⁷⁾ cf. Foliant S. 94 p. 681 in d. K. St.

⁸⁾ cf. Foliant S. 51 No. 5 p. 996 in d. K. St.

jährlich 40 Scheffel „Tilsisch“ guten Roggen „umb 8 oder 9 gr. Littawisch“ in Gnaden zukommen zu lassen, weil die Hufen, die zur Pfarre gehören, nicht vollständig wären. Der Hauptmann zu Tilsit Friedrich Freiherr von Kittlitz erhielt am 16. Februar 1597 den Auftrag festzustellen, wieviel an den Hufen fehlte, damit Mörlin Bescheid erhalte. Wie er lautete, ist nicht zu ermitteln.

Im Jahre 1602 starb Mörlin an der Pest, die außer ihm auch die beiden andern Geistlichen: Zacharias Blothno und Isaac Balthasar¹⁾ als Opfer forderte. Sein schriftlicher Nachlaß kam in den Besitz des Tilsiter Geistlichen Daniel Werner²⁾ und ist noch zerstreut erhalten in den Manuskriptenbänden³⁾ der Königsberger Stadtbibliothek. Er hinterließ drei Kinder: eine Tochter und zwei Söhne: Jodocus und Hieronymus. Jodocus wurde Arzt. Um sich besser auszubilden, beabsichtigte er „in frembde Staaten und Länder“ zu gehen. Dazu bedurfte er eines Zeugnisses seiner ehelichen Geburt. Ein solches⁴⁾ stellten

1) cf. Quandt, Presbyterologie im K. St. K.

2) D. Werner wurde am 10. Januar 1661 ordiniert und starb am 10. Januar 1692. Seine Mutter war eine geborene „Mörlinin“. cf. Quandt a. a. O.

3) cf. Folianten S. 54 No. 4, 6, 8 und S. 91.

4) cf. Foliant S. 54 No. 7 p. 12 in d. K. St.

Allen und Itzlichen, denen dieser offene Brief fürkommt, sonderlich aber einem Erb. Werk der Dalbierer thun kumt zu wissen. Wir Burgmeister und Rathmann der Fürstlichen Stadt Tilsit in Preuffen hiemit öffentlich bezeugende und bekennende, das in sitzendem Rat, uns die Erb. und glaubwürdige unserer Stadt geschworene Richter und Schoppen furgetragen, wie das in mechtigem Gehagtem Dinge erschinen sey der Ehrwürdige, achtbare und Wolgelarte M. Hieronymus Mörlinus dieser gegend Erzpriester unser lieber pfarherr und treuer Seel-sorger alda zu verstehen gehen, weil sein leiblicher Sohn Jodocus Mörlinus das Dalbichandwerk und wundartzkunst Ehrlich redlich und wol aufgelernet auch zu mehrer erfahrung und befferer übung derselben sich in fremde Stete und Lender zu begiben sinnes u. willens sey, heft er ihne dartzu ein Zeugniß seiner Ehlichen geburt mitzuteilen, wie gewonlich allf nötig erachtet, derwegen ernannter Herr Magister einem Erb. Gericht vorgestellet, die auch Ersanen und Zeugwirtigen Menner allf Herr Klemendt Schmecken unser Eydesfreundt und Ratsverwanten in (unleserlich) vormundschaft der Ehrsamten Matronen Katarinen Frankschin und Georgen Bellohn, welche gerichtlich vleisig befraget, was ihnen um solche ~~das~~ erwenten Ehrwürdigen Herrn producenten Sohnes Geburt wissentlichen nach genug-

ihm „Bürgermeister und Ratmannen“ der fürstlichen Stadt Tilsit aus. Der andre Sohn Hieronymus studierte Theologie und wurde 1602 Pfarrer in Kumelneu¹⁾ Er hatte Interesse für mathematische und astronomische Studien²⁾. Seine Tochter Barbara heiratete Caspar Prüfer. Nach dessen Tod bat sie um Kopie einer Verschreibung³⁾ über eine „bude und ein Gartenhäußlein“ zu Kumelnen, die der Kurfürst Georg Wilhelm ihrem Vater geschenkt hatte.

Über die beiden letzten Söhne des Bischofs Mörlin lauten die Nachrichten sehr spärlich. Jeremias wurde am 12. Oktober 1554 zu Braunschweig geboren, studierte in Rostock⁴⁾ und

siner verhörung und notwendiger ermanung haben Zeugen mit entdeckten Hauptern, aufgestreckten Armen und aufgerecten fingern vorgestellten Eydes und rechtlicher verfarung außgesaget, gezeuget und geschworen, wie recht daß herürter Jodocus vom obgedachten Herrn N. Hieronymo Morlino seinem rechten nemlichen Vater und in Got entschlaffenen Anna seiner rechten biblischen Mutter deutscher art und zungen recht und ehlich aus einem christlichen, biblischen, fridlichen u. reinem Ehebette gezeugt u. geboren sey, ursach auch ihrer wissenschaft haben beyde Zeuge klarlich angemeldet daß sie diese Eltern viel Jahr hero unstrefflicher Ehe wolgekandt daß sie nebenst Herrn Herman Klinkhamerz unsers selig im todt Verbliebenen mit Kollaga Jodoci Taufpaten sein, So wahr ihnen Gott helfen und sein heiliges wort, welche ihre auflage Zeugniß u. eydes leistung genannter Herr producent Gerichtlich zu verzeichnen und seinem Sohn davon eine glaubwürdig kantschaft unter unserem Insigel mitzuteilen gebeten, Demnach wie solches in allermahlen u. gestalt von Richter und Schöpffen eines mechtigen gelegten Dinges aus gesaget und an uns gezeuget, also zeugen wir dafelbe fortan vor meniglichen wie es von nöten sein mag einem jeden wes Standes, würden oder wesen er sey mit gebührender Ehrerbithung nach Standes erfordderung Freundlich bittende, das sie mehr gedachten Jodocum Mörlin solcher seiner ehelichen Gelart und vornehmen ankunft (sic) auch seinen lieben Eltern die das mit uns wol verschuldet fruchtbarlichen wollen genießen lalen und ihn in allen zeiten treulich u. christlich befordern, daß verschulden wir in gleichem hinwiderumb nach bestem unseren Vermogen zu urkundt und mehrer Zeugniß der wahrheit, haben wir dieses mit unserem gewohnlichen Stadtsigel bekräftiget. Geben

Tilsit, den 20. November im Jar 1606

Bürgermeister u. Ratmanns daselbst,

¹⁾ cf. Arnoldt, Kurzgefaßte Nachrichten usw. S. 8.

²⁾ cf. Foliant S. 91 p. 022 in d. K. St.

³⁾ cf. Foliant 968 p. 141 i. K. St. K.

⁴⁾ cf. Foliant S. 51 No. 5 p. 500 u. 504 in d. K. St.

wirkte an der Altstädtischen Schule zu Königsberg. Dann wurde er Pfarrer in Modenau, wo er 1607 starb.

Der jüngste Sohn Maximilian wurde am 22. November 1558 zu Braunschweig geboren und wirkte als Pfarrer in Wargen. Dort ist er 1602 gestorben.

B. Verwandte des Bischofs Mörlin.

Der Bischof Joachim Mörlin hatte einen Bruder Hugo. Auch er war Pfarrer. Sein Sohn hieß Gabriel und wurde Kantor¹⁾ in Olbersleben²⁾. Dessen Sohn war Michael Mörlin. Er wurde am 19. Dezember 1641 zu Olbersleben geboren und studierte in Leipzig. 1664 kam er in das Herzogtum Preußen und wurde 1670 Kantor in Insterburg. Am 2. September führte ihn der Erzpriester Müller als Pfarrer in Gumbinnen ein. Er beteiligte sich an einem Streit unter den litauischen Geistlichen über die Frage, ob man sich im öffentlichen Vortrage der gemeinen Sprache der Litauer oder einer „zierlichen“ bedienen solle. Jakob Perkum, Pfarrer in Walterkehmen, und Johann Keimel widersprachen Mörlin, der in einer Schrift³⁾ behauptet hatte, man müsse die gemeine Mundart gebrauchen. Er starb am 21. Februar 1708.

Von ihm stammt wahrscheinlich ab Johann Heinrich Mörlin⁴⁾. Er schlug aus der Art; denn er wurde Offizier. Als Erbe der sel. verwitweten Regimentsquartiermeisterin Bortfeldt führte er einen Prozeß gegen Gotthard Christoph von Schlieben in Erbschaftsangelegenheiten⁵⁾. Als Gumbinnen zur Stadt erhoben wurde, wählten ihn die Bürger zu ihrem Oberhaupt.

¹⁾ cf. Gmundt, Presbyterologie.

²⁾ Dorf in Sachsen-Weimar.

³⁾ cf. M. Mörlin. Zur wohlmeinenden Vereinnung und einmütigen Bedenken über das principium primum in lingua Lituania in den Worten: Loquentum cum vulgo etc. Königsberg 1706 in der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg B 6 4373.

⁴⁾ Sicheres läßt sich nicht ermitteln, da alphabetische Register über diesen Zeitraum in den Akten des altstädtischen Pfarramts zu Gumbinnen fehlen.

⁵⁾ cf. Eratsministerium im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg No. 55 i.

Er richtete eine Weinstube ein und soll dadurch zu Wohlstand gekommen sein¹⁾.

Außer den erwähnten Vertretern der Familie Mörlin werden noch genannt: Georg und Albert Mörlin²⁾. Ob Georg überhaupt existiert hat, ist zweifelhaft. Und wenn er wirklich gelebt hat, ist fraglich, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zu der erwähnten Familie stand. Dasselbe gilt auch von dem Kandidaten der Medizin Albert Mörlin, von dem ein Stammbuch³⁾ in der Königsberger Stadtbibliothek aufbewahrt wird⁴⁾.

¹⁾ Mitteilung der Königlich Preussischen Regierung zu Gumbinnen d. d. 7. V. 1910.

²⁾ cf. Handschriftenkatalog der Königsberger Stadtbibliothek.

³⁾ cf. S. 17^a in d. K. St.

⁴⁾ Es ist möglich, daß Georg und Albert Mörlin in verwandtschaftlicher Beziehung zu Peter Mörlin standen. Dieser war Hansmeister und Kammerdiener des Herzogs Albrecht. Ihm gehörte das nach ihm genannte Dorf Morloffky, das heutige Marlinowen im Kreise Goldap.

Karl Vorländer. Kant und Marx.

Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus. — Tübingen.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1911.

Von **Otto Schöndürffer.**

Daß seit einer Reihe von Jahren der wissenschaftliche Sozialismus eine Anlehnung an Kant teils sucht, teils mit Entschiedenheit, ja Entrüstung ablehnt, ist eine wohl auch Fernerstehenden bekannte Tatsache. Weniger ins große Publikum gedrungen ist es, daß es auch unter den „Neukantianern“ einige Gelehrte gibt, die den Marxismus mit dem Kritizismus verbinden, die materialistische Geschichtsauffassung durch die Kantische Ethik ergänzen wollen. Schon Friedrich Engels, Marx' berühmter Freund, schrieb nicht lange vor seinem 1895 erfolgten Tode unter sein Bild: „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, abzustammen nicht nur von St. Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel“, und Hermann Cohen, der bekannte Marburger Professor der Philosophie und fast auf allen Seiten hochgepriesene Kantinterpret, nannte im Jahre 1896 bei der Herausgabe der 5. Auflage von F. A. Lange's Geschichte des Materialismus (I S. 524) Kant „den wahren und wirklichen Urheber des deutschen Sozialismus“. — Wie es aber möglich ist, Kant, unsern friedliebenden alten Kant, den vorsichtigen, gottesfürchtigen Philosophen, den gehorsamen und bewundernden Untertan Friedrichs II. überhaupt mit dem staatsumwälzenden Sozialismus oder gar mit der Sozialdemokratie

in Verbindung zu bringen, dürfte zunächst manchem völlig rätselhaft erscheinen. Über die Möglichkeit dieser Verbindung, über die Geschichte der Bestrebungen, einen solchen Zusammenhang herzustellen oder zurückzuweisen, gibt Karl Vorländer in dem oben genannten Buche umfassenden, klaren und höchst interessanten Aufschluß.

Der Verfasser dürfte manchem Leser bereits bekannt sein durch seine praktischen, mit trefflichen Einleitungen und sehr brauchbaren Registern versehenen Ausgaben Kantischer Schriften in der „Philosophischen Bibliothek“ des Dürr'schen Verlages, durch sein auch in der Altpr. Monatsschr. besprochenes, höchst interessantes, den innersten Kern unserer klassischen Literatur berührendes Buch „Kant, Schiller, Goethe“ oder endlich durch seine seit 1902 schon in dritter Auflage erschienene und ins Russische, Finnische und Spanische übersetzte zweibändige „Geschichte der Philosophie“. Besonders eigen ist Vorländer die Gabe, auch schwierige, verwickelte und umfangreiche Gedankenreihen und Probleme klar und übersichtlich in allgemein verständlicher Sprache darzustellen. Daher kann man seine Bücher allemal auch Laien empfehlen. Das trifft in hohem Maße auch auf das vorliegende Buch zu. Daß Vorländer diesem Thema besonderes Interesse entgegenbringt, daß er in ihm zu Hause ist, wie selten einer — und das setzt eine wahrhaft erstaunliche Belesenheit voraus — wird man beim ersten Blick in dieses Buch merken. Auch ist es die reife Frucht langer Arbeit, denn in nicht weniger als vier, zum Teil umfangreichen Schriften hat er denselben Stoff schon früher behandelt. Übrigens soll dem jetzt erschienenen Bande, der der Hauptsache nach einen historischen Überblick gibt, ein zweiter systematischer Teil folgen. Doch auch der vorliegende Band bringt schon „wesentliche Bausteine zu dem systematischen Aufbau“.

In dem ersten Kapitel behandelt Vorländer die Frage: War Kant Sozialist? Er beantwortet sie, wie zu erwarten, mit einem entschiedenen „Nein“. Kant war kein Sozialist.

Wir verbinden meistens den ökonomischen Begriff des Sozialismus mit dem politischen der Sozialdemokratie oder des entschiedenen Fortschritts. Zu dem letzteren hatte Kant freilich innige Beziehungen. Vor allem gestattete er nicht, Politik und Recht von einander zu trennen. Er war kein Opportunitäts- und Realpolitiker. Sein Staatsideal ist „eine Verfassung von der größten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, daß jedes Freiheit mit der anderen ihrer zusammen bestehen kann“ (Kr. d. r. V.*) II, 255). Diese Idee muß „man nicht bloß im ersten Entwurf einer Staatsverfassung, sondern auch bei allen Gesetzen zum Grunde legen“. Denn „alle wahre Politik ist auf die Bedingung eingeschränkt, mit der Idee des öffentlichen Rechts zusammenzustimmen. . . . Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt als diejenige, welche die Rechtsgesetze heilig hält**)“: „Das Recht muß nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Rechte angepaßt werden.“ Das Recht aber besteht in der gesetzlichen Sicherung größtmöglicher Freiheit. Der Volkswille soll der höchste und letzte Maßstab für die Gesetzgebung sein. Daher ist die „wahre“ oder „reine“ Republik nach ihm die einzig rechtmäßige Verfassung. Verhältnismäßig gleichgiltig ist es dabei, ob die Regierung durch einen Monarchen, eine Aristokratie oder eine Demokratie dargestellt wird. Denn an der Regierungsart ist dem Volke ohne alle Vergleichung mehr gelegen, als an der Staatsform. Die Republik besteht in dem Repräsentativsystem und der „Absonderung der ausführenden Gewalt von der gesetzgebenden“.

Diesen Gedanken entspricht es vollkommen, wenn Kant alle Standesvorrechte verwirft, verwirft auch die gewaltsame Anlegung von Kolonien, dagegen fordert „Freiheit der Feder“, fordert die Trennung von Kirche und Staat, die Abschaffung

*) Die Werke Kants zitiere ich nach der Ausgabe von Rosenkranz u. Schubert.

**) Vgl. Goethe. Eckermann III S. 89 (Reclam): „Man sollte überhaupt nie eine Handlungsweise eine Staatstugend nennen, die gegen die Tugend im allgemeinen geht.“

der Söldnerhoere, statt deren er „freiwillige, periodisch vorgenommene Übung der Staatsbürger in Waffen“ empfiehlt, fordert ferner, daß das Besteuerungsrecht ebenso wie die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Volke zufallen solle. Auch wenn er „alle Widersetzlichkeit gegen die oberste gesetzgebende Gewalt, alle Aufwiegelung, um Unzufriedenheit der Untertanen tätlich werden zu lassen, allen Aufstand, der in Rebellion ausbricht“ als das „höchste und strafbarste Verbrechen im gemeinen Wesen“ erklärt, ist das eine Konsequenz der vorher ausgesprochenen Gedanken, sofern in dem betreffenden Staate wenigstens der Anfang von einem Rechtsstaate vorliegt und in ihm nicht absolute Willkür und Gewalt für Recht gelten.

Solchen Grundsätzen gegenüber will es wenig besagen, wenn Kant, von den Anschauungen seiner Zeit befangen, aktive und passive Staatsbürger unterscheidet und zur Fähigkeit der Stimmgebung „bürgerliche Selbständigkeit“ verlangt, so daß der Geselle bei einem Kaufmann oder bei einem Handwerker, der Dienstbote, soweit er nicht im Dienste des Staates steht, der Hauslehrer, der Zinsbauer und Tagelöhner und „alles Frauenzimmer“ nach ihm nicht stimmberechtigt sein dürfen.

Aber mögen Kants politische Anschauungen im allgemeinen noch so frei sein, mögen selbst einige seiner Forderungen mit denen der sozialdemokratischen Partei übereinstimmen, von Sozialismus finden wir bei ihm, wie gesagt, keine Spur. Darauf lassen auch solche Aussprüche durchaus nicht schließen, wie etwa folgende: „Man wird (bei jedem Menschen) irgend eine Schuld finden, die er sich irgendwodurch in Ansehung des Menschengeschlechts aufgeladen hat (sollte es auch nur die sein, daß man, durch die Ungleichheit der Menschen in der bürgerlichen Vorfassung, Vorteile genießt, um deren willen andere desto mehr entbehren)“ (Kr. d. pr. Vern. VIII 304 Anm.); oder: „Die Begriffe der bürgerlichen Gerechtigkeit und der natürlichen und die daraus entspringenden Empfindungen von Schuldigkeit sind fast gerade entgegengesetzt. Wenn ich von einem Reichen erbe, der sein Vermögen durch Erpressung von seinen Bauern

genommen hat, und dieses auch an die nämlichen Armen schenkte, so tue ich im bürgerlichen Verstande eine sehr großmütige Handlung, im natürlichen aber nur eine gemeine Schuldigkeit.“ (B. Erdmann, Kants Reflexionen*.)

Kant also, ich wiederhole es, war nicht Sozialist. Ebenso wenig waren Marx und Engels, deren philosophische Entwicklung das zweite Kapitel schildert. Kantianer. Sie waren Hegelianer. Oder vielmehr auch das waren sie eigentlich nicht. Denn sie „stülpten“, wie sie selbst sagten, die Hegelsche Philosophie „um“. „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt,“ so sagt Marx im ersten Heft „Zur Kritik der politischen Ökonomie“. Sie benutzten nur die vielberufene dialektische Methode Hegels für ihre vielberufene „materialistische Geschichtsauffassung“. Die dialektische Methode aber, nach der jeder Begriff und jedes Ding die Tendenz hat „in sein Gegenteil umzuschlagen“, sich dann mit dem ersten zu vereinigen und dadurch einen höheren Begriff hervorzubringen, der dasselbe Spiel dann fortsetzt — These, Antithese, Synthese oder: Position, Negation, Negation der Negation — was bedeutet sie der Hauptsache nach anderes als den uns so geläufigen, ja allzu geläufigen Begriff der Entwicklung, der dem Prinzip nach schon in dem alten Heraklitischen Spruch $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha \dot{\iota}\sigma\tau\iota$ enthalten ist**)? —

Es würde viel zu weit führen, wollte ich den reichen Inhalt der folgenden Kapitel des Vorländerschen Buches angeben. Wir hören da von Lassalle's leidenschaftlichem Treiben, lernen den

*) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgende, wohl wenig bekannte Bemerkung Schillers hinweisen: „Der Mensch ist noch sehr wenig, wenn er warm wohnt und sich satt gegessen hat, aber er muß warm wohnen und satt zu essen haben, wenn sich die bessere Natur in ihm regen soll.“ Brief an den Herzog Christian Friedrich von Augustenburg, d. 11. Nov. 1793. Schillers Briefe ed. Jonas, Bd. III, S. 372.

**) Vgl. Vorländers Vortrag „Marx und Kant“, gehalten in Wien am 8. April 1901. Fernerstorfer's Deutsche Worte. 21. Jahrgang, Heft 6, S. 246.

interessanten sozialdemokratischen Arbeiter-Philosophen, den rheinischen Lohgerber Josef Dietzgen kennen und erfahren genaueres von der Stellung des Russen Peter Lawrow und des bekannten französischen Sozialistenführers Jean Jaurès zu Kants Philosophie. In einem andern Kapitel treten die Kantianer, die in ihrer Philosophie zum Sozialismus neigen, vor uns: F. A. Lange, der bekannte Verfasser der „Geschichte des Materialismus“, der schon erwähnte Hermann Cohen, der Hallenser Rechtsgelehrte Rudolf Stammler, der in Königsberg bei der Kantfeier im Jahre 1904 die Studenten durch seine Rede begeisterte, der Marburger, besonders durch seine „Sozialpädagogik“ bekannte Philosoph Paul Natorp, der ehemalige Gymnasiallehrer Franz Staudinger, während Vorländer sich selbst bescheiden zurückstellt. Von den zu Kant neigenden revisionistischen Sozialdemokraten — genannt seien Conrad Schmidt, Ludwig Woltmann und Eduard Bernstein — kommt der letzte bei Vorländer ziemlich schlecht weg: er erscheint unklar und verworren und seine „berühmte Rückkehr zu Kant beruht“, auch nach Vorländer, „in letzter Linie auf einem Mißverständnis“. Nachdem dann die kantianisierenden Sozialisten des Auslandes, die Russen Nikolai Berliajew, Peter von Struve, der Petersburger Professor Tugan-Baranowsky besprochen sind, wendet sich die Betrachtung zu den orthodoxen Marxisten Franz Mehring, den Italienern Antonio Labriola und Alfredo Poggi, ferner zu Karl Kautsky, „dem ohne Frage bedeutendsten unter den jetzt lebenden streng marxistischen Theoretikern“, und findet auch bei ihnen Kantische Elemente. Ganz ausgesprochen und bewußt aber zeigt sich Hinneigung zu Kant bei den Wiener Jung-Marxisten Max Adler und Otto Bauer.

Damit haben wir die sehr summarische Übersicht über den historischen Verlauf der Bewegung beendet, haben aber die eigentliche Frage: wie ist eine Vereinigung der Kantischen Philosophie mit dem Sozialismus zu denken? ist sie möglich oder gar notwendig? noch nicht berührt. Ich versuche sie im folgenden zu beantworten. —

II.

Die Grundannahme des Marxismus ist nach Kautsky die, daß die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft notwendig bedingt sei durch die ökonomische Entwicklung und, in den Gesellschaften mit verschiedenen, gegensätzlichen Klassen, durch den aus den ökonomischen Verhältnissen entspringenden Klassenkampf. Materialistisch heißt diese Geschichtsauffassung deshalb, weil nach ihr in letzter Linie nicht ideelle Gesichtspunkte, nicht der freie Wille des Menschen, sondern die materiellen Grundlagen, wie sie sich besonders in den ökonomischen Verhältnissen darstellen, die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bestimmen. Mit dem philosophischen Materialismus, nach dessen Lehre das eigentliche, absolute, metaphysische Sein, das „Ding an sich“ die Materie ist, hat also diese Geschichtsauffassung, im Prinzip wenigstens, durchaus nichts zu tun: man kann sie ebensogut auch als Idealist oder Kritizist annehmen oder ablehnen.

Diese materialistische Geschichtsauffassung nun ist von vornherein prinzipiell zu verwerfen, wenn durch sie das geschichtliche Geschehen erklärt werden soll, sie ist dagegen sehr wertvoll und für jede Geschichtsforschung brauchbar, wenn auch einseitig, wenn sie nur einen Gesichtspunkt, einen Leitfadon darstellt, von dem aus oder mit dessen Hilfe man das geschichtliche Geschehen betrachtet.

Etwas erklären heißt nämlich: seine kausal-genetische Entstehung darlegen, oder wie Kant (IX 223 Anm.) sagt: „etwas, was geschieht, können wir nur erklären, indem wir es von einer Ursache nach Gesetzen der Natur ableiten.“ Bei der Geschichte aber handelt es sich neben der kausal-genetischen Entstehung stets auch um Wertbegriffe, um teleologische Prinzipien*).

Man hat nämlich zu unterscheiden zwischen einer Welt des Seins und Müssens und einer Welt der Werte und des

*) Vgl. Heinrich Rickert, *Geschichtsphilosophie*; in der *Festschrift*, für Kuno Fischer: *Die Philos. im Beginn des 20. Jahrh.* Bd. II, Heidelb. 1905.

Sollens. In der erstereu herrscht allein das Gesetz der Kausalität. In ihr gibt es keine Werte, denn in ihr ist alles gleichwertig d. h. ohne Wert. In ihr gibt es kein Sollen, sondern nur ein Müssen. Wir nennen diese Welt tot. In der toten Natur, in der niemand „entscheidet, wählet und richtet“, vollzieht sich alles nach dem „ewigen, ehernen, großen Gesetze der Kausalität“. Ob dort Welten zertrümmert werden oder entstehen, was macht es in ihr für einen Unterschied? Ob durch eine Explosion Sand und Steine oder Häuser und Menschen in die Luft geschleudert worden, was gilt das der „unfühlenden Natur“? Da gibt es niemanden, der wertet! -- In ihr aber läßt sich alles erklären*).

Das hört aber auf, sobald das Leben beginnt. Ein Organismus, eine Pflanze, ja eine Zelle ist schon „unerklärbar“ und wird es ewig bleiben. Denn wie sollte der menschliche Verstand je einsehen, wie aus der toten Materie Leben hervorgeht? wie aus den unendlich vielen Stoffteilchen die Einheit des Organismus, der Form gebenden Gestalt sich bildet? Alles Individuelle ist irrational d. h. mit dem Denken nicht zu fassen. Der „Newton des Grashalms“ also wird nie entstehen. Denn „alle systematische Einheit der Natur in ihren besondern Gesetzen beruht auf der Totalität der Kausalreihen, die in keiner Erfahrung gegeben werden kann“. (Stadler, Kants Teleologie S. 127.) Wollen wir aber in der „Erklärung“ eines Organismus, in der immer weiter und weiter zu kommen trotzdem unser unablässiges Streben sein muß, fortschreiten, so

*) Aber auch in ihr — den Materialisten, Atheisten, Indifferentisten, redenden und schweigenden Skeptikern sei's gesagt — aber auch in ihr läßt sich nichts völlig begreifen. „Denn alles unser Begreifen ist nur relativ, d. h. zu einer gewissen Absicht hinreichend, schlechthin begreifen wir gar nichts“ (Kant, III 237). Oder begreift es jemand, woher die Materie kommt, wie ein Körper einem andern seine Bewegung mitteilt, ja sogar, wie es kommt, „daß alle Linien im Zirkel proportional sind“? Auch von der „toten Natur“ gilt Goethes Wort: „Wir wandeln alle in Geheimnissen.“ (Eckermann [Reclam] III 141.) Denn alles Erklären führt nur auf gewisse, zwar allen bekannte, aber unbegreifbare Urphänomene zurück.

fragen wir, wie wohl die Intelligenz des Menschen verfahren müßte, wenn sie den Zweck erreichen wollte, den wir in der Natur vollendet vor uns sehen, d. h. wir wenden teleologische Prinzipien an, wir legen der Natur Absichten unter.

Wenn aber schon für einen Grashalm niemals ein Newton erstehen wird, wie viel weniger für einen Menschen oder gar für die menschliche Gesellschaft! Denn mit dem Menschen erst kommen wir recht eigentlich in die andere Welt, in die des Sollens. „Alle andern Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will“, so sagt Schiller (Über das Erhabene), und nach Kant fügen wir hinzu: das Wesen, welches soll. Er allein „vormag das Unmögliche: er unterscheidet, wählet und richtet“. In ihm einigt sich die Welt des Seins mit der des Sollens. Wie, das ist unerklärlich. Aber das Faktum liegt vor. Das kann niemand leugnen; möge er auch über die metaphysische Freiheit des Willens denken, wie er wolle. Der Mensch allein wertet.

Der Ursprung aber aller Werte liegt in uns. „Daß ich die Lust der Unlust, das Anständige dem Unanständigen, die Vernunft der Unvernunft, die Weisheit der Narrheit, die Gesundheit der Krankheit, das Schöne dem Häßlichen, das Recht dem Unrecht, das Wahre dem Falschen, das Verdienst der Schuld, das Genie dem Stumpfsinn, den Ehrenmann dem Schurken vorziehe und die reine Güte und Liebe für besser halte als den wilden fanatischen Haß, dies geht — (wie mannigfaltig auch Umgebung, Mitwelt und Vorwelt auf mein persönliches Urteil bestimmend, richtunggebend, führend und irreführend eingewirkt haben) — in letzter Instanz aus mir selbst hervor, aus dem unergründlichen Wesen des von niemand entschleierten Ich. Die ganze unerschöpfliche Skala der höheren und niederen Werte . . . wächst aus mir hervor wie die Früchte aus dem Baum und würde, trotz alles Umgebungseinflusses („Milieu“) für mich gar nicht vorhanden sein, wenn ich nicht ich wäre, sondern ein anderer als der ich bin, wenn ich mich zu jenen „Werten“ so verhielte, wie der luftleere Raum zur Musik. Aus einer tauben

Nuß wächst nimmermehr ein Baum hervor, aus dem Winde entwickelt sich nie ein Tier. Der Ursprung der Werte liegt in uns, nicht außer uns." (Otto Liebmann, Gedanken und Tatsachen, Straßburg 1904. Bd. II, 364 f.) — Wer das nicht zugeibt, wer die Wertbestimmungen des Menschen nicht in letzter Linie aus ihm, sondern ganz und gar aus dem Milieu hervorgehen läßt, nimmt dem Menschen seine Menschheit, denn er nimmt ihm seine Autonomie. Er gibt ihm die Freiheit „eines Bratenwenders“ (Kant VII, 228) und degradiert ihn zum bloßen Mechanismus, sei es immerhin eines automaton spirituale. Ist der Mensch das aber nicht — und im Grunde gibt das niemand zu, wenigstens nicht mit seinem Tun, wenn er es auch mit Worten noch so hartnäckig behaupten mag — so kommt man bei den Zielen, die der Mensch sich setzt, mit einer kausal-genetischen Erklärung nicht aus, und die Ideale und ethischen Richtungen der Einzelnen wie der Gesamtheit lassen sich durchaus nicht restlos aus den „ökonomischen Verhältnissen“ herleiten, ihr Bewußtsein wird keineswegs allein durch „ihr gesellschaftliches Sein“ bestimmt, der ökonomische Determinismus ist unhaltbar. Er gleicht dem Unterfangen, die Verschiedenheit einer Eiche und etwa einer Linde, oder sei es auch zweier nebeneinander stehender Eichen, aus der Verschiedenheit des Erdreichs erklären zu wollen, aus dem beide ihre Nahrung ziehen.

Trotzdem läßt sich nicht leugnen und wird von Kant nicht nur nicht geleugnet, sondern ist von ihm ausdrücklich hervorgehoben, daß auch die menschlichen Handlungen als Erscheinungen, „so tief auch ihre Ursachen verborgen sein mögen“, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt sind, die aufzusuchen und festzustellen Aufgabe der Wissenschaft ist. So wie man ja auch bei einer Pflanze immer tiefer in ihren ursächlichen Zusammenhang einzudringen bestrebt sein muß, wiewohl man überzeugt ist, daß stets ein „kausal unableitbarer Rest“ bleiben wird. Wenn man daher das „Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im großen betrachtet“, so kann ein „regelmäßiger Gang“ der Geschichte, eine „stetig fortgehende, obgleich lang-

same Entwicklung der ursprünglichen Anlagen* der Menschheit erkannt werden, die weniger aus dem zielsetzenden Streben der Menschen als aus dem kausalen Wirken der menschlichen Natur resultiert. (Kant. Universalgesch. VII, 1, 317.) Aber selbst hierzu bedarf es, genau wie bei der Erklärung einer Pflanze, durchaus teleologischer Prinzipien. Man legt dann nämlich auch hier der Natur menschliche Intelligenz, menschliche Absichten unter; natürlich nicht mit der Behauptung, sie besäße sie wirklich, sie lägen ihr tatsächlich zugrunde, sondern man beurteilt sie nur so, als ob sie ihre zugrunde lägen: oder mit Kantischer Terminologie: nicht die bestimmende, sondern die reflektierende Urteilskraft kommt dabei zur Anwendung. (IV 271 f.) Denn um eine Entwicklung vom Niederen zum Höheren, vom Schlechtern zum Bessern, vom Ungerechten zum Gerechten klarzulegen, muß man erst feststellen: was ist das Höhere, das Bessere, das Gerechtere? Welchen Wertmesser hat man dafür?

Diesen Wertmesser aber kann man nicht etwa aus der Natur oder aus der Geschichte hernehmen, da man zu einer geschichtlichen Erlahrung erst vermittels eines solchen Wertmaßes gelangt. Denn ohne diesen gibt es keine Geschichte, sondern nur ein völlig chaotisches Gewirr von absolut gleichwertigen, weil wertlosen, Geschehnissen. Ohne ihn gehören das Wetter in den einzelnen Momenten, das Vorbeiziehen einer Wolke, das Fallen eines Regentropfens, das Gleiten eines Sandkorns, das Schreien eines Vogels, das Anlegen eines Kleidungsstückes, kurz die gleichgültigsten Dinge ebenso zur Geschichte wie der Ausbruch des Vesuv, die Ermordung Cäsars oder die französische Revolution*). Daher können die teleologischen

* Von der Unterscheidung logischer, ethischer und ästhetischer Werte mußte ich in dieser Skizze absehen. Aber hingewiesen sei an dieser Stelle auf eine Notiz aus Emil Arnolds Nachlaß — seine gesammelten Schriften sind von mir bei H. Cassirer, Berlin, herausgegeben —: „Nicht der Wert determiniert das Begehren, das Interesse, die Willensbestimmung, sondern das Begehren, das Interesse, die Willensbestimmung determinieren den Wert, und zwar jedes von den dreien einen andern Wert.“

Prinzipien nicht von der Geschichte gegeben, sondern müssen aus der Vernunft a priori gefunden werden. Freilich ihr Inhalt erwächst auch ihnen — genau so wie dem Kausalgesetz — aus der Erfahrung. Ihre apriorische Bestimmung kann nur formal sein. Daß das Ideal menschlicher Gemeinschaft eine freie und gerechte Verfassung ist, steht a priori fest, wie aber die Verfassung im einzelnen beschaffen ist, ergibt die Erfahrung, die sich täglich neu gestaltet.

Ich fasse zusammen: 1) eine lediglich kausale Erklärung der Handlungen der Menschen ist unmöglich, und die Ethik erwächst nicht aus dem Milieu allein, so wirkungsvoll dieses immerhin sein mag, 2) allgemeine Gesetze für die Entwicklung der Menschheit lassen sich nur mit Hilfe apriorisch gefundener teleologischer Prinzipien feststellen. Bilden sich also die Marxisten ein, in der materialistischen Geschichtsauffassung eine rein kausal-genetische Erklärung für den Gang der Geschichte gegeben zu haben, so irren sie gewaltig. Jeder Geschichtsschreibung, jeder Politik, jeder Nationalökonomie sind ethische Prinzipien immanent. kausalgenetische und kritische oder teleologische Methode müssen in ihnen vereint werden! Marx muß durch Kant ergänzt werden. Vorländer hat recht.

Nun gibt es jedoch noch einen andern Punkt, von dem aus man Kant mit dem Sozialismus in Verbindung gebracht hat; nämlich von der Seite der Ethik her.

Der Sozialismus behauptet bekanntlich, die kapitalistische Wirtschaft beute den Arbeiter aus, lasse ihm nicht den ihm gebührenden Anteil an dem Gewinn seiner Arbeit zukommen, mache einen kleinen Teil der Menschen zu Unterdrückern und den bei weitem größeren zu Unterdrückten, benutze den arbeitenden Menschen als bloßes wirtschaftliches Mittel. Kant dagegen, der die alte Lehre des Christentums von der vollen Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, wieder aufnahm und philosophisch begründete, stellte in der

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (VIII, 57) den kategorischen Imperativ in der Formel hin: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Daher nennt H. Cohen Kant „den wahren und wirklichen Urheber des deutschen Sozialismus“ und daher wies Eduard David am 12. Februar 1904, dem 100jährigen Todestage Kants, im Reichstage auf Kants Ethik mit den Worten hin: „Der Kerngedanke seiner sozialen Ethik war der, daß niemand einen andern als bloßes Mittel zum Zweck brauchen darf, weil jede menschliche Persönlichkeit Selbstwert, Selbstzweck in sich sei. Die ganze kapitalistische Gesellschaft beruht darauf, daß in der Tat der größte Teil der Menschen nur zum Zweck anderer dient, daß sie hands sind, Hände, die nur dazu da sind, um mit ihnen zu produzieren. Reichtümer zu sammeln. Dieser Auffassung erklären wir den Krieg, wir wollen den Selbstwert und die Selbstwürde jeder menschlichen Persönlichkeit zur Anerkennung gebracht wissen. . . . Wir wollen einen Volkskörper haben, der sich zusammensetzt aus sozial ebenbürtigen Persönlichkeiten.“ (Vorländer S. 217 f.)

Daß auch heute noch die Arbeiter vielfach nur Mittel zum Zweck, nur hands sind, behaupten auch Nationalökonomien, die der sozialdemokratischen Partei fern stehen. (Vgl. Herkner, Arbeiterfrage. 3. Aufl. S. 501.) Eine offene Frage aber bleibt es dabei natürlich, ob der Sozialismus allein eine sichere Abhilfe dagegen bietet, ob nicht auch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine gründliche Abänderung möglich ist. Das Ziel, das David als das der sozialdemokratischen Partei hinstellt, werden auch Männer anderer politischer Parteien als ihr Ideal anerkennen. (Vgl. Vorländer S. 228.) Die Beantwortung der Frage aber, wie man zu diesem Ziel gelangen kann, gehört nicht in die Philosophie, sondern in die Nationalökonomie und die Politik.

Zum Schluß noch eine Anmerkung. Vorländer redet einer Vereinigung des Marxismus nur mit dem „Neokantianismus“ das Wort. Die obigen Auseinandersetzungen sind von dem Standpunkte der Altkantianer gegeben. Ich fand jedoch keine Veranlassung, Vorländer irgendwie entgegenzutreten. Ob das auch bei dem zweiten Bande, der Vorländers eigene systematischen Ansichten ausführlich bringen soll, der Fall sein wird, übersche ich natürlich noch nicht. —

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1910—1911.

Von

Schriftführer des Vereins Professor **Dr. E. Loeb.**

1910—1911.

I. Sitzung vom 10. Oktober 1910. Privatdozent Dr. Stolze hielt einen Vortrag über „Die Volksschule unter Friedrich Wilhelm I.“

Allgemein schreibt man dem Könige die Einführung der Volksschule und der allgemeinen Schulpflicht zu. Dem Könige war vor allen Dingen an der religiösen Unterweisung seiner Untertanen gelegen; außer Katechismus und christlicher Glaubenslehre wurde nur Lesen, unter besonders günstigen Umständen auch etwas Rechnen und Schreiben in den Volksschulen gelehrt; 1200 Schulen hat der König im Laufe seiner Regierung gegründet, die meisten in dem durch Pest und Kriegsnot ganz verarmten Ostpreußen. Von dem Edikt vom 28. September 1717 an datiert man die allgemeine Schulpflicht, wenn auch darin zunächst nur stand, „daß an denen Orten, wo Schulen sein, die Eltern bei nachdrücklicher Strafe gehalten sein sollen, ihre Kinder . . . in die Schule zu schicken und zwar im Winter täglich, im Sommer aber wenigstens an zwei Tagen der Woche. Diese bisherige Auffassung von der Bedeutung des Edikts von 1717 bekämpft eine 1909 erschienene eingehende Arbeit des jungen Göttinger Historikers Ferdinand Vollmer, „Friedrich Wilhelm I. und die Volksschulen“. Nachdem er gezeigt hat, was schon vorher in einzelnen Teilen des States (z. B. Magdeburg) für die Volksschule geleistet war — auch Herzog Ernst der Fromme von Gotha hatte schon regelmäßigen Katechismusunterricht in seinem Lande eingeführt — prüft er die Erfolge der Verordnungen Friedrich Wilhelms in den verschiedenen Provinzen und kommt zu dem Resultat, daß die Wirkungen derselben auf die Volksschule nur sehr gering waren. Der König habe durch jenes Edikt gar keine bedeutende Neuerung geschaffen, die Volksschule auf dem Lande sei nur ein Annex der Kirche geblieben, dem Könige sei es auch durch seine späteren Verordnungen nicht gelungen, den regelmäßigen Schulbesuch und eine Volksbildung in der angestrebten Weise zu erreichen, ja — sei ihm die ganze Schulfürsorge gar nicht recht von Herzen gekommen, da er dabei immer die großen Kosten

gesehen habe, die eine wirkliche Durchführung der allgemeinen Schulpflicht durch Gründung so vieler Schulen und Ausstellung von Lehrern verursacht hätte. Nur in Ostpreußen, dem Lande seiner besondern Fürsorge, sei seit 1736 eine planmäßige Vernachlässigung der Schulen mit staatlichen Mitteln vorgenommen worden. Aber erst Stein und seine Zeit habe mit dem Prinzip der allgemeinen Schulpflicht dort und auch in den übrigen Provinzen Ernst gemacht. Von diesen Resultaten macht Max Lehmann, dem diese Arbeit gewidmet war, in den preussischen Jahrbüchern 1910 (Heft 1) in einem Aufsatz Mitteilung, in dem er keinen Widerspruch dagegen aufkommen läßt: er spricht geradezu von der Auflösung einer Legende über Friedrich Wilhelm I. Gegen diese beiden Arbeiten wendet sich nun der Vortragende und zeigt, daß gegenüber den früheren, in einzelnen Provinzen bestehenden Einrichtungen gerade darin das wichtige Neue zu erkennen sei, daß diese Verordnung von 1717 in allen Provinzen gleichmäßig die allgemeine Schulpflicht einführt und Strafen für die Säumigen anordnet und bestimmt, daß auch in den Landgemeinden, die noch keine Schulen hatten, die Geistlichen jeden Sonntag die Katechisationen halten und so wenigstens den christlichen Glauben lehren sollten. Gegenüber dem Vorwurf, daß der König für die Durchführung dieses Edikts gar nicht gesorgt und auch keine Schulen daraufhin gebaut habe, geht der Vortragende unter Hinweis auf die Königsberger Dissertation von Erich Reicke näher auf seine Tätigkeit in Ostpreußen ein: er gibt neue Einzelheiten über die von Vollmer aufgezählten und als „tastende Versuche“ bezeichneten Bemühungen des Königs, zunächst in Litauen und Masuren der großen Schulnot zu steuern, wozu er durch den Pietisten Lysius, Pfarrer in Königsberg, 1720 angefeuert worden war, und in denen Männer, wie die Geistlichen Engel und Quandt (1722 ff.) und die Pietisten Professor Abraham Wolf (1728—31) und F. A. Schultz (1732 ff. nach der Aufnahme der Salzburger) mit der Kirchen- und Schulkommissionen zusammen tätig waren. Am wenigsten aber erklärte er Lehmanns Auffassung von des Königs Geringschätzung der Lehrer für haltbar. Da dem Könige die Mittel für die vielen Schulbauten nur in geringem Maße zur Verfügung standen, so konnte er die Lehrer auf dem Lande weder selbst ausreichend besolden, noch ihre Bezahlung den armen Bauerngemeinden oder Kirchen auferlegen. Daher ist es eine rein praktische Anordnung, wenn er auf dem Lande, außer Küstern und Invaliden, oft Handwerker, wie Schneider und Leinweber, mit dem Lehramt betraute, weil diese bei der geringen Besoldung noch außerdem „arbeiten und sich was verdienen konnten“, um den Gemeinden nicht zur Last zu fallen. Eine Geringschätzung der „Arbeit“ des Lehrers geht daraus keineswegs hervor. Wir haben also, schloß der Vortragende, den König Friedrich Wilhelm I. nach wie vor als den Vater der Volksschule anzusehen, und wenn doch später noch so viel dafür zu tun blieb, so liege das daran, daß der preussische Staat damals noch zu arm war, um alle die Kulturaufgaben erfüllen zu können, die er schon als notwendig erkannt hatte.

An der lebhaften Debatte über die angeregten Fragen beteiligten sich Professor Wühl, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hassenstein, Geheimrat Joachim, Archivrat Karge und Seminarlehrer Almann; ersterer bekannte sich etwas mehr zu Vollmers Auffassung, daß in den Teilen des übrigen Königreichs durch die bloßen Katechisationen ein wirklicher Volksschulunterricht nicht eingeführt worden sei; letzterer aber bestätigte dem Herrn Vortragenden auch aus anderen Ämtern Ostpreußens die Gründung von Volksschulen zwischen 1717 und 1734 und wies auf die Protokolle der Kirchenvisitationen als Quellen für die Schulzustände unter Friedrich Wilhelm I. hin. — Zum Schluß legte der Vorsitzende, Geheimrat Joachim, eine größere Anzahl neuer Publikationen zur preußischen Geschichte vor, unter denen besondere Beachtung verdienen eine neugegründete Zeitschrift für osteuropäische Geschichte von Schiemann, Höttsch u. a., das Urkundenbuch der Stadt Königsberg von H. Meuthal und die Schrift „Über den ostpreussischen Landtag von 1798“ von Hermann Eicke. Besonders auf diese letztere Arbeit ging der Vorsitzende näher ein und empfahl ihre Lektüre sehr. Sie handelt von den Gravamina, die die ostpreussischen Stände auf dem Huldigungslandtag vom Mai und Juni 1798 vorgebracht und deren Beseitigung sie von der neuen Regierung Friedrich Wilhelms III. erwarteten. Es ist interessant zu sehen, wie die nationalökonomischen und handelspolitischen Lehren von Adam Smith, Kraus und Kant in das Eigentum der Ostpreußen übergegangen sind. v. Schrötter zeigt sich darin theoretisch sehr entgegenkommend, aber ängstlich und mit dem Könige durchaus abzuwarten.

II. Sitzung vom 14. November 1910. Geheimrat Dr. Joachim hielt einen Vortrag über „Die Königsberger Chroniken des Peter Michel und Reinhold Grube“. Diese beiden Chroniken, aus denen Exzerpte schon im III. und V. Band des „Erläuterten Preußen“ 1727 und 1742 gedruckt worden waren, galten lange Zeit als verschollen. Bei der Übertragung eines Teiles der Bestände der Wall-rodtschen Bibliothek nach der königlichen Bibliothek ist es Bibliotheksdirektor Sch... gelungen, diese Werke wieder aufzufinden. Sie bilden eigentlich eine Familienchronik, die von Peter Michel angelegt war und dann von Hieronymus Grube und seinem Sohn Reinhold Grube bis 1718 fortgesetzt wurde. Peter Michel ist geboren 1557 zu Zabslorf, Kreis Tomlin, wurde 1587 in Königsberg ansässig und betrieb, nachdem er in kaufmännischen Geschäften gearbeitet und längere Zeit als Schiffer gefahren war, hier ein selbständiges Holz- und Getreidegeschäft, besonders nach Litauen; 1604 bis 1617 war er Vizebürgermeister im Kneiphof und starb 1620. Seine Aufzeichnungen umfassen die Zeit von 1587 bis 1619; sie geben genaue Kunde über die ständischen Streitigkeiten jener Zeit, ähnlich wie es auch der gleichzeitig lebende Fabian zu Doina in seiner Selbstbiographie getan hat. Auch hier kommt ebenso das beinahe an Landesserrat grenzende Treiben des preussischen Kleinadels zutage, der im Kampf gegen den

Kurfürsten bei dessen Streben nach Mitbelehrung, Kuratel und Regierungsnachfolge in Preußen sich immer in Polen einen Rückhalt suchte. Besonders interessant von den noch nicht in den gedruckten Exzerpten vorliegenden Partien sind viele Personalmeldungen über höhere Beamte und ihre Familien und über zahlreiche Männer, die in Amt und Würden oder sonst hier in Königsberg eine Rolle zu jener Zeit spielten, Angaben über Schiffahrt und Lebensmittelpreise, wichtige Bauten, z. B. das Langgasser Tor und die Gründung der katholischen Kirche unter polnischem Einfluß usw. — Reinhold Grube (1651 bis 1718), der das Gynnasium bis zur Prima besucht hat, war ein Königsberger Bürger von höherer Bildung als Peter Michel, und Vater des späteren regierenden Bürgermeisters Hieronymus Jakob Grube. Er berichtet nach kurzen Mitteilungen seines Vaters aus den Jahren 1653 bis 1655 über die Zeit von 1688 bis 1715, und seine Chronik verdient eine größere Bedeutung, zumal da er die Politik jener Zeit, die Huldigung von 1689, die Pestjahre, die Krönung von 1701 und die mehrfache Anwesenheit des Zaren Peter I. in lebhaften Farben schildert. Mit dem Tode Friedrichs I. 1713 schließen die Auszüge im „Erläuterten Preußen“, doch finden sich in Werke selbst noch interessante und eingehende Nachträge, in denen besonders die Persönlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm I. scharf hervortritt. Aus diesem Abschnitt teilte der Vortragende noch viele bezeichnende Einzelheiten (über den Einzug und Empfang des Königs 1714, seinen Besuch im Kneiphöfischen Junkerhof, über unbarmherzige harte Werbungen des Régiments Jung-Holstein u. a.) mit. So bietet die Wiederauffindung beider Chroniken eine wertvolle Bereicherung unserer Heimatgeschichte.

Professor Dr. Loeh legte darauf das Werk des Geh. Baursats Dr. C. Steinbrecht vor, das unter dem Titel „Schloß Loehstedt und seine Malereien“ mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg soeben herausgegeben ist als ein Denkmal aus der „Deutschen Ordens Blütezeit“. Das mit einer Kupferdruckerung, 38 Textabbildungen und Plänen sowie 11 vorzüglichen Farbentafeln von den 1895 aufgedeckten Wandgemälden gezierte Prachtwerk enthält zunächst eine kurze Übersicht über die Geschichte des 1270 gegründeten Ordenshauses, in dem bekanntlich der edle Heinrich von Plauen seine letzten Jahre verlebte. Es folgt dann eine Beschreibung der erhaltenen und Rekonstruktion der verlorenen Teile der Burg, wie sie in dieser meisterhaften Weise eben nur von einem Manne wie Steinbrecht mit seiner souveränen Beherrschung jeglichen Details in den Bauformen unserer Burgen geleistet werden konnte. Der dritte und Hauptteil bespricht dann die vor 15 Jahren in den drei nördlichsten Zimmern, der Wohnung des Pflegers, unter dem Kalk der Wände aufgedeckten eigenartigen Wandgemälde mit Szenen aus der Bibel, Sage und dem ritterlichen Leben, die nach des Herausgebers Forschungen im Jahre 1394 dort angebracht sind. Die sorgfältige Wiedergabe der Farben und die schönen Rekonstruktionen auf den Tafeln geben ein genaues Bild jener Ritter-

wohnung aus des Ordens bester Zeit. — Zum Schluß teilte noch Direktor Sahn die Gründungsurkunde der Stadt Friedland aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit, an die sich noch eine lebhafte Besprechung anknüpfte; die Frage wurde besonders erörtert, in welchem Jahre demnächst die Stadt ihr sechshundertjähriges Jubiläum werde feiern können.

III. Sitzung vom 12. Dezember 1910. Oberlehrer Dr. Roß hielt einen Vortrag über das Thema „Zur Geschichte des gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen“.

Er schloß sich dabei eng an ein vor wenigen Wochen erschienenenes Buch eines Münchener Historikers Gustav Aubin, Schüler von L. Brentano, an, das denselben Titel trägt und gerade die geschichtliche Entwicklung dieses Verhältnisses seit den Anfängen der Kolonisation des Ordens bis zum Jahre 1790 eingehend darstellt. Für das 18. Jahrhundert bis zum Jahre 1806 liegen schon andere neuere Arbeiten vor, von denen der Verfasser sich besonders den Resultaten Knapps, Böhmers, Plehns u. a. anschließt. Der Vortragende begrüßte die Arbeit Aubins als eine sehr dankenswerte und wichtige Darstellung, weil sie in großen Zügen über die Entwicklung des gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisses bis zu der Steinischen Reform einen guten und richtigen Überblick bietet. Er billigt es auch, daß der Verfasser darauf verzichtet, auf rechtshistorische Verhältnisse näher einzugehen, und mehr die volkswirtschaftliche Stellung betont, da gerade diese Dinge hier die wichtigste Rolle gespielt haben. Dies weist der Vortragende dann durch Vorführung des Hauptinhaltes der Aubinschen Schrift im einzelnen nach. Besonders interessierte daraus der allmähliche Verlauf, durch den die ursprünglich völlig freien deutschen Ansiedler in den Dörfern, die nur dem Orden als ihrem Guts- und Landesherren einen Rekognitionszins zahlten, und die im großen Aufstand treu gebliebenen Preußen, die den Deutschen gleichgestellt wurden, zuerst vom Orden und dann, seit dem Thorner Frieden (1466), auch von adligen Grundherren zu Scharwerk, Schollenpflichtigkeit und Zwangsdienst, ja schließlich zu völliger Unfreiheit, wie die unfreien Preußen mit „unangemessener Fron“ gezwungen wurden (um 1000). Hat hierfür schon das Jahr 1410 eine große Änderung begonnen, so bildet 1466 erst den völligen Wendepunkt im Schicksal der deutschen Bauern; der Orden mußte, um seine Kriegsschuld zu bezahlen und seine adligen Söldnerführer zu entschädigen, Städte, Dörfer und Güter, die ihm gehörten, verkaufen oder verpfänden. So verlor er sein Übergewicht als größter Grundbesitzer des Landes, verließ seine Güter zu „adligen Gerechtsamen“, d. h. mit höherer und niedriger Gerichtsbarkeit, Jagd- und Patronatsrecht, und so geriet ein großer Teil jener freien Bauern in Abhängigkeit von privaten Grundherren. Erst jetzt kann man von deutschem Adel in Preußen sprechen; verstärkt wurde derselbe noch nach der Säkularisation durch Albrecht I., als auch viele bisherige Ordensritter mit den Gütern des Ordens aus-

gestattet wurden. Das Streben all dieser adeligen Herren, aus denen allein auch die Regimentsräte hervorgingen, war nur darauf gerichtet, ihre zinsenden Bauern, deren nach alten Handfesten festgelegter Geldzins ihnen nicht mehr genügte, nach dem Muster ihrer polnischen Nachbarn zu völlig Leibeigenen herabzudrücken und durch starke Fronden ihre Einnahmen zu verbessern. Viele nach den verheerenden Kriegen wüstliegenden Bauernhöfen wurden überhaupt zur Vergrößerung der adeligen Güter eingezogen, und namentlich gegen die kleinen preussischen Freien ging der Adel am schärfsten vor, so daß diese die eigentlichen Urheber des Bauernaufstandes im Jahre 1525 waren, der hier in Preußen auf ganz andere Gründe zurückging, als im übrigen Deutschland. Die Hoffnung der Bauern auf Herzog Albrecht wurde getäuscht, dieser schlug sich auf die Seite des Adels, der nun seine Forderungen betreffend Erhöhung der Abgaben und Scharwerke so gut zu fixieren wußte, daß allmählich auch Schollenpflichtigkeit, Zwangsdienst und beschränktes Erbrecht die Scharwerksbauern zu völlig Hörigen machte. Über die seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen zur Bauernbefreiung hatte der Vortragende schon in einer Sitzung des vorigen Jahres gesprochen.

Die lebhafteste Debatte, die sich an den Vortrag anschloß, berührte namentlich einzelne Punkte aus der weiteren Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert.

IV. Sitzung vom 9. Januar 1911. Professor Dr. Krause hielt einen Vortrag über das Thema: „Aus dem literarischen Leben Königsbergs um die Mitte des 18. Jahrhunderts.“

Er behandelte darin hauptsächlich die Geschichte der Gründung und der ältesten Periode der Königsberger königlichen deutschen Gesellschaft, in der sie ganz unter dem Einflusse Gottscheds stand (1741—1758). Ein reiches größtenteils handschriftliches Quellenmaterial gestattet einen gründlichen Einblick in ihre Tätigkeit; vor allem merkwürdig sind die zahlreichen und ausführlichen Schreiben Flottwells, des ersten Direktors der Gesellschaft, an Gottsched, die der ungeheuren Gottsched-Briefsammlung in Leipzig einverleibt sind. Sie sind überhaupt für die Kulturgeschichte Ostpreußens in jener Zeit eine hochbedeutsame Quelle. Auf eine persönliche Anregung Gottscheds gründete Flottwell einen Verein von Studierenden der Albertina, der den Zweck verfolgte, die deutsche Muttersprache zu pflegen und auszubilden. Die Werke des Leipziger Lehrmeisters über „deutsche Sprachkunst“ und „Redekunst“ und dessen „kritische Dichtkunst“ waren das Evangelium dieses Kreises. Im Jahre 1741 begannen die ordentlichen Sitzungen der „Deutschen Gesellschaft“; 1743 erhielt sie ein königliches Privileg, zu gleicher Zeit wurde Flottwell Professor der deutschen Beredsamkeit an der Universität. Die Würde eines Protectors übernahm der Minister und Obermarschall v. Wallenrodt, die eines Präsidenten der von Friedrich dem Großen so hochgeschätzte Oberhofprediger Quandt. Die Gesellschaft erhielt einen neuen

Aufschwung, als sie ihre Diplome auch an Auswärtige verlieh und diese zur Ein-
 sendung schriftstellerischer Arbeiten verpflichtete. Dadurch knüpfte sie weit-
 reichende Beziehungen im eigentlichen Deutschland an und trug dazu bei, Königsberg
 aus seiner literarischen Vereinsamung zu heben. Veröffentlicht hat sie in jener
 Periode besonders eine mit großem Beifall aufgenommene Übersetzung der Reden
 Flechiers und einen Band „Eigener Schriften“ 1754. — Noch in einer Zeit, da
 Gottsched in Deutschland schon lange eine völlig gestürzte Größe war, hat die
 Königsberger Gesellschaft an ihren alten Lehrmeister im ganzen festgehalten. —
 Flottwell starb am 2. Januar 1759; schon 1758 hatte sich die Gesellschaft nach
 dem Einbruche der Russen in Ostpreußen aufgelöst, erst nach siebenjähriger
 Inaktivität wurde sie aufs neue eröffnet. — Der Vortrag regte eine sehr lebhaft
 Debatte an, an der sich u. a. die Herren Dr. Seraphim, Stolze, Archivrat Karge,
 Professor Fischer beteiligten und in deren Verlauf Professor Krause Gelegenheit
 nahm, die Bedeutung und die Leistungen Gottscheds, besonders seine Verdienste
 um die Ausbildung einer einheitlichen hochdeutschen Schriftsprache, hervorzuheben.

Dannach machte Rektor Sahn interessante Mitteilungen aus einer
 Chronik eines Kaufmanns J. M. Ilafke (1708 bis 1849) in Friedland Ostpreußen.
 Die Chronik befindet sich im Besitz von Frau v. Alten, geb. Gräfin v. Königsegg.
 Der Verfasser, Sohn eines Soldaten aus der Armee Friedrichs des Großen, ver-
 lebte seine Jugend in einfachen Verhältnissen in Königsberg, Domnau und Barten-
 stein, ließ sich dann als Kaufmann in Friedland nieder, wo er es zu einer
 angesehenen Stellung in der Bürgerschaft und zu einem gewissen Wohlstand
 brachte. Diesen verlor er aber zum größten Teil durch die Plünderung der
 Franzosen 1806 und 1807. Er verfaßte seine Chronik zum Teil auf Grund älterer
 Quellen, wohl einer Kirchenchronik von Friedland, zum Teil nach eigenen
 Erlebnissen. Von den wichtigeren Ereignissen, die darin erzählt werden, verlas
 Herr Sahn die Beschreibung des Einzuges des Großfürsten Paul Petrowitsch mit
 dem Prinzen Heinrich von Preußen in Königsberg im Jahre 1706, die der Feier
 des 100jährigen Krönungstages in Friedland am 18. Januar 1801, die ganz
 besonders glänzend verlief, und dann den Bericht über die kriegerischen Ereignisse
 der Jahre 1806, 1807, 1812, während deren auch seine Stadt durch die Franzosen
 und ihre erbarmungslose Ausraubung unendlich zu leiden hatte.

Zum Schluß besprach Dr. Möllenberg eine im Jahre 1910 in Osterode
 gedruckte Leipziger Dissertation eines Ostpreußen Artur Döhning „Über die
 Herkunft der Masuren, mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode
 und Neidenburg“. Sie bildet einen bedeutsamen Beitrag zur Besiedlungsgeschichte
 des Ordenslandes Preußen. Der Verfasser behandelt zunächst eingehend die
 Besiedlung des westlichen Masarens, die der Orden zuerst seit etwa 1320 von
 der Komturei Christburg aus in der Wildnis der Landschaft Sassen begann und
 seit 1341 von der dort neu begründeten Komturei Osterode aus (mit den Kammer-
 ämtern Osterode, Gilgenburg, Hohenstein, Soldau, Neidenburg, Willenberg) fort-

setzte. Dann wendet er sich in dem Hauptteile seiner Arbeit der Nationalitätenfrage zu und der Frage nach der Herkunft der überwiegend polnisch-masurischen Sprache der Bewohner jener Kreise. Er erweist darin zum Teil in steter Polemik gegen die „leichtfertigen“ Arbeiten von Kętrzyński auf Grund der Orts- und Personennamen in den Amtsrechnungen der genannten Kammerämter u. a. Urkunden, daß vor den polnischen und deutschen Ansiedlern, die der Orden dort ansetzte, die Bewohner zum größten Teil aus Stammpreußen bestanden; auch zog der Orden selbst im 14. Jahrhundert nach Preußen heran, die erst nach dem Sinken der Ordensmacht und infolge der vermehrten Zuwanderung aus Polen im 15. und 16. Jahrhundert (wie auch manche deutschen Bauern) die polnische Sprache annahmen. So ist der Volksstamm der Masuren ein Mischvolk, und die heutige masurische Sprache ist zugleich, wie Archivrat Dr. Karge in der Debatte hervorhob, stark mit deutschen Wortstämmen durchsetzt und bekanntlich von dem reinen „Hochpolnisch“ wesentlich verschieden.

V. Sitzung vom 15. Februar 1911. Archivar und Privatdozent Dr. Kröllmann hielt einen Vortrag über „Die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen und die hereditäre Belastung“.

Fast ausnahmslos haben alle diejenigen, die sich mit der Geisteskrankheit des zweiten Herzogs beschäftigt haben, die Meinung vertreten, der Sohn Herzog Albrechts sei von Geburt ein normaler, wenn nicht sogar begabter Mensch gewesen, den die Niedertracht seiner Umgebung, Schicksalsschläge und Enttäuschung in geistige Verrücktheit gestürzt hätten. Noch Lohmeyer vertritt diese Ansicht in seiner Publikation des Haushaltungsbuches von Kaspar Nostiz. Er nimmt an, daß sich bei dem jungen Fürsten erst nach dem Tode seiner Eltern (1568) Symptome der Erkrankung gezeigt hätten, und daß diese erst gelegentlich seiner Verheiratung (1573) ausgebrochen wäre. Ein Gutachten des Markgrafen Georg Friedrich vom November 1573, das behauptet, daß sein unglücklicher Vetter von Geburt an schwachsinnig gewesen sei und diesen Schwachsinn vermutlich von seiner Mutter, Herzogin Anna Maria von Braunschweig (die 18jährig an den 99 Jahre alten Herzog Albrecht verheiratet wurde), ererbt habe, hält Lohmeyer für unrichtig, da Georg Friedrich damit selbstsüchtige Zwecke verfolgt habe, nämlich um so leichter die Vormundschaft über Albrecht Friedrich und die Regentschaft in Preußen zu erlangen. Nun hat Lohmeyer aber selbst in der erwähnten Publikation ein Protokoll abgedruckt, in dem die Aussagen der Zeugen verzeichnet sind, die der Markgraf Georg Friedrich im Auftrage der preussischen Stände über die Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs und ihre Ursachen hat vernehmen lassen. Wenn man dieses Protokoll genauer ansieht, ergibt sich, daß der Markgraf daraus mit vollem Rechte auf den angeborenen Schwachsinn seines Vetters geschlossen hat. Auch die befragten Aerzte sagen teils geradezu aus, daß schon bei dem Kinde Schwachsinn zu konstatieren gewesen sei, teils schildern

sie seine Charaktereigenschaften so, daß wenigstens der Schluß darauf berechtigt ist. Auch weisen sie auf die anormale Ehe hin, den greisenhaften Vater und die junge Mutter, die gleichfalls geistig durchaus minderwertig und mit allen Symptomen schwerer Hysterie belastet war. Ihr sei der Sohn nachgeartet. Ebenso sagen die Personen aus, die seit der ersten Kindheit die nächste Umgebung Albrecht Friedrichs bildeten. Solange wie die Regimentsräte die Vormundschaft geführt hatten, hatten sie auch dafür gesorgt, daß die Sache vertuscht wurde, schlimme Vorkommnisse unterdrückt, den Unglücklichen für Audienzen, Empfang von Gesandten usw. abgerichtet. Erst als der König von Polen den Herzog mündig erklären ließ und dieser der Zucht der Regimentsräte entzogen wurde, machte sich die Geisteskrankheit auch sofort öffentlich bemerkbar. Es kann also kein Zweifel darüber sein, daß der Herzog Albrecht Friedrich von Geburt auf geisteskrank war. Markgraf Georg Friedrich schrieb das mit Recht der Vererbung von der Mutter her zu. Die Herzogin war, wenn nicht selbst völlig geisteskrank, so doch hochgradig erblich belastet. Denn ihr Großvater Herzog Wilhelm und dessen Bruder Herzog Friedrich von Braunschweig waren beide wahnsinnig. Lohmeyer macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß auch von väterlicher Seite erbliche Belastung vorliegen könne. Nämlich der Vater Herzog Albrechts, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, war gleichfalls wahnsinnig. Wir haben hier also einen Fall von mehrfacher, wie die Mediziner sagen, kumulativer Belastung. Nun wurde dieser geisteskranke Fürst in seinem 20. Jahre verheiratet mit der Herzogin Marie Leonore von Jülich-Cleve-Berg. Sie war eine kluge, tüchtige Frau, stammte aber aus einer Familie ab, in der der Wahnsinn ebenfalls in vielen Gliedern erblich war. Trotz aller dieser reichlich vorhandenen erblichen Belastung waren aber ihre und des Herzogs Albrecht Friedrich Nachkommen, abgesehen von zwei Knaben, die als Säuglinge starben, gesund, fünf blühende Töchter. Von diesen wurde die älteste, Anna, durch ihre Ehe mit dem Kurfürsten Johann Sigismund die Stammutter des preussischen Königshauses, ihr Enkel ist Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, ein seltenes Genie! Und aus der Ehe der jüngsten Tochter Magdalene mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen stammt das sächsische Königshaus. Indem der Vortragende dann noch aufs eingehendste die Vorfahren des Großen Kurfürsten prüft und auch unter den Familien seiner beiden Eltern wiederholt Fälle von Geisteskrankheit findet, stellt er dessen geniale Geistesgröße in Gegensatz zu der erbten Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs und kommt zu dem Resultat, daß die Gegenüberstellung dieser Beispiele von wirkender und nicht wirkender erblicher Belastung zur größten Vorsicht mahnt und man daraus ersieht, daß die Vererbung sich nach Gesetzen richtet, die noch nicht erkannt sind.

In der sehr lebhaften Besprechung, die sich an diese Ausführungen anschließt, deuteten Professor Dr. Rühl und Geh. Archivrat Dr. Joachim noch auf einzelne absonderliche Vorgänge im Leben des Herzogs Albrecht und Seltsamkeiten in

seinem Wesen hin, während Archivrat Dr. Kargo die Geisteskrankheit von dessen Vater Friedrich von Ansbach als nicht vorerb, sondern durch äußere Einwirkung erst später entstanden bezeichnet. — Zum Schluß wendete sich Dr. Krollmann gegen eine Stelle in Kujots Besprechung von Oehlers Geschichte des deutschen Ritterordens, die im ersten Heft der *Altpreußischen Monatschrift* Bd. 48 (1911) erschienen ist und auf die Schlacht bei Tannenberg Bezug hat. Kujot spricht dort die Annahme aus, daß der Hochmeister an der Drewenz bei Kauernik ein befestigtes Lager aufgeschlagen habe, um dort — nach einem Gedanken Delbrücks — eine Defensiv-Offensivschlacht zu schlagen, und daß er später in derselben Absicht das Schlachtfeld von Tannenberg sich besonders ausgewählt habe. Krollmann weist diese beiden Annahmen durch genaues Eingehen auf die Chronologie jener Julitage zurück und erklärt es im Gegenteil für einen Zufall, daß der Orden das Polenheer gerade bei Tannenberg traf, und die Schlacht selbst vielmehr für ein Begegnungstreffen.

VI. Sitzung vom 13. März 1911. Den Vortrag hielt Privatdozent Dr. Stolze über „die Geschichte der Reichsgründung im Jahre 1870“. Er ging dabei aus von einer kritischen Besprechung der reichen neuesten Literatur, die sich mit den Verhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bund beschäftigt, und bot dann auf Grund des neuen Materials eine eigene zusammenhängende Darstellung dieser verwickelten und nicht immer erfreulichen Verhandlungen. Seitdem Ottokar Lorenz vor 10 Jahren mit seinem Werke über Kaiser Wilhelm und die Gründung des Deutschen Reiches die Forschung auf diesem Gebiet in Fluß gebracht hat, sind eine Reihe von neuen Quellschriften und Darstellungen erschienen, die, wie der Rückblick des württembergischen Ministers von Mittnacht oder die Rückschau des Kriegsministers von Suckow, unser Wissen erheblich bereicherten. Vor allem aber gilt das nach der Meinung des Vortragenden von den Erinnerungen des Staatsministers v. Friesen, des sächsischen Ministers und Bundesratsmitgliedes, den Bismarck zu den Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten nach Versailles berief. Da er hier als der Adlatus Bismarcks und Delbrücks auftrat, da ihm mehrfach die Rolle des Vermittlers zufiel, so konnten uns seine zuverlässigen Aufzeichnungen manchen neuen wertvollen Blick in die Werkstatt des Meisters und in den Gang der Verhandlungen tun lassen. Dieser Sachlage hat nun, wie der Vortragende bemerkte, die letzte Darstellung des Einigungswerkes, die Schrift über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund aus der Feder von Erich Brandenburg nicht genügend Rechnung getragen; obwohl Brandenburg seine Schrift nach dem Erscheinen dieser Publikation umarbeitete, wird man doch mehrfach zu andern Resultaten gelangen müssen. Der Vortragende ließ sich auf keine ausführliche Polemik ein, sondern sah seine Aufgabe vielmehr darin, den Gang der Verhandlungen zu schildern, wie er ihm erschien.

Dies, was den ganzen Verhandlungen den entscheidenden Anstoß gab, war einmal die Frage, was aus Elsaß-Lothringen werden solle, und sodann, wer den Frieden mit Frankreich schließen solle, Preußen allein oder auch die süddeutschen Staaten. Denn daß der Krieg nicht mehr lange dauern werde, dessen glaubte man bereits Ende August versichert zu sein. Bismarck setzte sich daher schon in diesem Monat durch den Kronprinzen Albert mit dem König von Sachsen in Verbindung, um Tage der Schlacht von Sedan, am 1. September, befahl er Delbrück nach Dresden zu fahren; die Verhandlungen mit dem König und dem Staatsminister von Sachsen sollten Sachsen veranlassen, die Initiative Bayern gegenüber zu ergreifen, das sich bisher zurückhielt; Bismarck wünschte, daß Bayern, indem es seinerseits mit dem Wunsche nach einer Einigung resp. einer näheren Verbindung zwischen Süddeutschland und Norddeutschland hervorträte, der unlcugbaren Gefahr begegne, die, nach dem Sturze Napoleons und der Proklamierung der Republik, für eine friedlich-schiedliche Lösung der Einigungsfrage heraufzog. Sachsen zeigte sich willfährig. Am 10. September ging ein Schreiben aus Dresden nach München ab. Und sofort hatte es den gewünschten Erfolg. Der Vortragende zeigte, daß der 12. September ein gewisser Epochenstag ist. Frühmorgens übergab der sächsische Gesandte in München dem bayrischen Minister des Äußern, dem Grafen Bray, jenes Schreiben seiner Regierung; dieser telegraphierte darauf umgehend nach Berlin und ins Hauptquartier die Bitte, Delbrück, den Bismarck nach seiner Rückkehr aus Dresden ins Hauptquartier zitiert hatte, nach München zu weiteren Besprechungen zu senden, und ebenfalls noch am 12. brachte er ein echtes Promemoria zu Papier, unter welchen Bedingungen Bayern dem Bunde beitreten könne, ein Promemoria, das beweist, daß er sich schon zuvor mit diesem Gedanken getragen hatte, und dessen Konzeption anderseits die Eile verrät, ein solches Promemoria fertig zu bringen. Am demselben 12. September ging dann auch noch die Antwort Bismarcks an den immer preußisch gesinnten Großherzog von Baden ab, der schon Ende August eine Denkschrift inbetreff der Einigung nach Berlin gerichtet hatte: die Antwort enttäuschte und mußte enttäuschen; wenn darin Bismarck bat, auch badischerseits in München für die Einigung zu arbeiten, so war ersichtlich, daß er, wie die Jahre zuvor, mehr Wert auf den Anschluß Bayerns legte, als auf den Badens. Bismarck fürchtete überhaupt, daß die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund die beiden süddeutschen Königreiche Österreich in die Arme treiben werde. — Die Aktion war im Gange. Wenn das Verhandlungsamertüten Brays auch den Plan des Bundeskanzlers durchkreuzt hatte, wonach die deutsche Frage in einer Zusammenkunft sämtlicher Fürsten gelöst werden sollte, so war doch auch der neue Weg gangbar. Delbrück eilte nach München, wo vom 22. bis 26. September Verhandlungen stattfanden. Allerdings war Bayern noch weit entfernt, auch nur den Ausgangspunkt anzunehmen, den Delbrück festhalten mußte; denn für den Deutschen Bund, den Bayern wollte, war die Auflösung des Norddeutschen Bundes Voraussetzung. Es

war im wesentlichen dem württembergischen Minister von Mittnacht zu danken, daß die Beratungen sich schließlich doch auf die Artikel der Bundesverfassung erstreckten. Der Wert der Münchener Verhandlungen besteht in den Informationen, die man im Norden nun über die bayrischen Wünsche erhielt. — Indessen hatte sich die Lage auf dem Kriegsschauplatz verändert. Der Krieg war nicht zu Ende und ein Ende noch nicht abzusehen. Ja, man durfte annehmen, daß gerade die Tatsache der Zersplitterung Deutschlands den Franzosen den Mut zum Widerstande steifte. Um so dringlicher war, daß die Einigung zustande kam. Doch Bayern regte sich nicht oder ließ jedenfalls nichts von sich hören. So sah sich denn Bismarck genötigt, mit Baden und Württemberg voranzugehen; der Schritt hatte sogleich die wohl erwartete Folge, daß Bayern aus seiner Reserve heraustrat und sich ebenfalls zu Verhandlungen in Versailles bereit erklärte. Über die Versailler Verhandlungen, die am 23. Oktober ihren Anfang nahmen, bemerkte Dr. Stolze, daß sie insofern nicht den Wünschen Bismarcks entsprechen, als sie nicht den gleichzeitigen Abschluß der Verträge ergaben; gerade eine solche Proklamation des deutschen Einheitsbewußtseins hatte Bismarck im Hinblick auf alle Welt und zumeist auf Frankreich gewollt. Denn die Trennung der einzelnen süddeutschen Bevollmächtigten, die man vielfach als einen feinen Schachzug Bismarcks ansieht, sollte nur eine vorübergehende sein. Doch Bayern ließ auch jetzt noch nicht mit sich reden. Es wollte die Einigung des übrigen Deutschland nicht hindern, nur für sich selbst verlangte es eine Stellung neben dem ganzen Deutschland, wobei es bereit war, seinem Gemeinbewußtsein entsprechend, die Konzession des Kaisertitels für das Oberhaupt dieses Bundes Bayern-Deutschland zu machen. Erst die Aufrollung der Pontustrage durch Rußland, über deren Gefahren für das von Bayern stets stark berücksichtigte Österreich Bismarck Bray bereits Anfang November aufklärte, ferner die Verschlechterung der Lage auf dem Kriegsschauplatz veranlaßten dann Bayern zum Einlenken; es kam hinzu, daß das bayrische Selbstgefühl einen empfindlichen Stoß erhielt; hatten sich die Bayern, worauf man in München großes Gewicht legte, bisher immer siegreich geschlagen, so hatten sie am 9. November bei Coulmiers den Rückzug antreten müssen; die Verschlechterung der Lage resultierte gerade daher. Gleichwohl gelang der gleichzeitige Abschluß mit den süddeutschen Staaten nicht; wohl infolge von Umtrieben Rußlands, das ein mächtiges Deutschland jetzt auch nicht brauchen konnte, mußten plötzlich die württembergischen Vertreter die Verhandlungen in Versailles abbrechen. Die Verträge datieren daher vom 15. (Baden und Hessen), 23. (Bayern) und 25. November (Württemberg). Erst nach dem Zusammentritt des Reichstags (24. November) war also die Einigung rechtsverbindlich vollzogen.

VII. Sitzung vom 24. April 1911. Dr. Seraphim hielt einen Vortrag über „Preußisch-baltische Kulturbeziehungen im 18. Jahrhundert“. Der Vortragende behandelte nach einer Einleitung über die politischen Beziehungen

der Ordenslande Preußen, Kurland und Livland die engen Kulturberührungen, die im Zeitalter der Aufklärung ihren Höhepunkt erreichten. Im einzelnen besprach der Vortragende die Bedeutung der Universität Königsberg für die baltischen Provinzen im 18. Jahrhundert, dann die Beziehungen, die die Logen, die „Deutsche Gesellschaft“ und der Buchhandel zwischen den Ländern knüpfte. Zeugen davon sind die vielen Hunderte von Balten, die die Universität Königsberg besuchten und dort die Ideen ihrer großen Lehrer, besonders Kant und Kraus, in sich aufnahmen. Zeuge davon ist auch der Briefwechsel, den Kant mit vielen Gebildeten in Kurland unterhielt. Der bedeutendste Buchhändler des baltischen Nordostens, Hartknoch in Riga, der Verleger Kants und Herders, war Ostpreuße. Bei ihm lernte 1787 bis 1790 Fr. Nikolovius, der später so bekannt gewordene Königsberger Buchhändler. Sehr enge Beziehungen ergaben sich besonders daraus, daß Ostpreußen den durch den nordischen Krieg auch geistig verarmten baltischen Landen die nötigen Kräfte zur Besetzung der Ämter, besonders der evangelischen Pfarren, lieferte. Auch waren viele Preußen nach ihrer Studienzeit als Hofmeister (d. i. Hauslehrer) in den deutschen Familien Kurlands tätig. Umgekehrt siedelten nicht selten Kur- und Liviländer nach Ostpreußen über. Der bedeutendste von ihnen war der kurländische Graf Heinrich Christian von Keyserling, Kants Freund, der Mäcen Königsbergs, in dessen gastfreiem Hause alle geistig regen Männer der Pregelstadt verkehrten. Zum Schluß behandelte der Vortragende die persönlichen Beziehungen der bedeutendsten Ostpreußen jener Tage zu den baltischen Landen. Besonders groß ist ihre Bedeutung für den Lebensgang Hamanns und Herders gewesen, wie im einzelnen ausgeführt wurde.

VIII. Generalversammlung vom 8. Mai 1911. Der Vorsitzende.

Geh. Archivrat Dr. Joachim, erstattete den Jahresbericht und machte darin besonders Mitteilungen über die diesjährigen Publikationen des Vereins: zur Verteilung unter die Mitglieder kam die zweite Abteilung von Band 2 der Aktenstücke zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege von Professor Paul Czygan. Band 1 dieses hochbedeutsamen Werkes, der eine zusammenhängende Darstellung bieten wird, ist auch zum größten Teil fertiggestellt und wird im Laufe des Jahres erscheinen. Außerdem ist wieder ein drittes Heft der Matrikel der Universität Königsberg von Geheimrat Professor Dr. Eiler vollendet und wird sofort unter die Mitglieder verteilt werden. Der Schatzmeister des Vereins, Generalgnt G. Arnheim, erstattete darauf den Kassenbericht, nach dem sich infolge der außerordentlichen Ausgaben für die erwähnten sehr kostspieligen Publikationen das Vereinsvermögen um fast 3000 Mark vermindert hat. Die Mitgliederzahl ist von 191 auf 204 gestiegen. Die Rechnungen sind von Dr. Seraphim

und Professor Dr. Mendthal geprüft worden; dem Schatzmeister wird die Entlastung erteilt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Geh. Archivrat Dr. Joachim und Professor Dr. Krauske, Krause und Rühl, werden durch Zuruf wiedergewählt. Der Schriftführer Professor Dr. Loch gab noch einen kurzen statistischen Überblick über die Tätigkeit des Vereins während der letzten zehn Jahre und die in seinen Vorträgen behandelten Themen.

Darauf hielt Geh. Archivrat Dr. Joachim den angekündigten Vortrag: „König Siegmund und der deutsche Ritterorden in Ungarn (1420 bis 1432).“ Es war eine Lohningsidee dieses deutschen Kaisers, zur Bekämpfung der immer drohender werdenden Türkengefahr, die der Kaiser in seiner Niederlage bei Nikopoli 1396 an seinem eigenen Leibe empfunden hatte, den deutschen Ritterorden zu verwenden und ihn wohl gar aus Preußen gänzlich nach Ungarn zu ziehen. Dort war ja das Burzenland ihm schon fast 200 Jahre früher durch König Andreas von Ungarn geschenkt und von ihm mit deutscher Kultur erfüllt worden. Doch Hochmeister Konrad von Jungingen wich diesem Vorschlage vorsichtig aus; standen doch damals in Preußen mit Rücksicht auf die Vereinigung von Polen und Litauen unter Wladislaw Jagiello ganz andere Dinge auf dem Spiele. Aber als seit dem Jahre 1423 König Siegmund einen großen Angriffskrieg gegen die Türken vorbereitete, kam er von neuem auf jenen früheren Gedanken zurück. Besonders fühlte er den Wunsch nach kräftigem Grenzschutz durch Burgen und wohlorganisierte Streiter, als er nach dem Tode des ihm verbündeten Serbenfürsten Stephan die ihm von diesem zugesicherten sorbischen Burgen in Besitz nehmen wollte. Da erlitt er 1427 von den herbeigeeilten Türken bei Galambocz eine empfindliche Niederlage. Nun knüpfte der König durch einen Abgesandten ernsthafte Unterhandlungen mit dem Hochmeister Paul von Ruzdorf an und ernannte einen Ordensritter, Nikolaus von Redwitz, zu seinem Rat, der immer bei ihm weilen mußte. Nach längeren Verhandlungen, in denen Siegmund dem Orden die Neumark als Lohn für die Entsendung von Rittern, Werkmeistern, Kaufleuten, Schiffshausleuten und Fischern versprach, kam dann 1429 ein Vertrag zustande, wonach der Orden den ganzen Grenzschutz längs der Donau von Belgrad bis Turn Severin und dem Eisernen Tor und nördlich bis ins Burzenland übernehmen und vom König dafür Land und reichliche Lieferungen von Lebensmitteln und Bauleuten zum Burgenbau aus Ungarn erhalten sollte. So zog denn am 29. Mai 1429 der Zug des Ordensheeres und der Kolonisten unter Führung des Ritters von Redwitz und der Ordensvögte von Sohlau und Lauenburg dem Ungarlande zu. Dies Unternehmen, das nach des Kaisers Hoffnung, wenn es gelungen wäre, eine Verpflanzung des ganzen Ritterordens an die Türkengrenze zur Folge hätte haben sollen, ist aber dort vom Kaiser und den Ungarn kläglich im Stich gelassen worden und elend gescheitert. Aus bisher unbenutzten Akten des Staatsarchivs und einigen anderen Nachrichten gab der Vortragende nun zum erstenmal eine eingehende Darstellung dieses Zuges und

verfolgte die Schicksale der einzelnen Ordensherrscher, die dort zum Theil im heldenmüthigen Kampfe gegen die türkische Uebermacht unterlagen, zum Theil sich bis an den Hof des Kaisers retten konnten. Da der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag demnächst im Drucke erscheinen soll, kann hier von einem Eingehen auf Einzelheiten abgesehen werden. — Zum Schluß wurde noch der für den 18. Juni geplante Besuch der Stadt Friedland und des dortigen Schlachtfeldes durch den Geschichtsverein besprochen.

Kritiken und Referate.

M. Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit. Berlin 1910. Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Schöns Abtritt von der großen Bühne in das Privatleben erfolgte in einer bewegten Zeit und unter eigentümlichen Verhältnissen, die ihm den Heiligenschein eines Märtyrers seiner liberalen Gesinnung verliehen. Die Opposition hob ihn auf ihren Schild, Verehrer und Freunde errichteten ihm noch zu seinen Lebzeiten eine „Ehrensäule“, und als ein leuchtendes Urbild „großartiger Bürgertugend“ ragte noch sein Schatten hinüber in die neuere Epoche der gewandelten politischen Begriffe.

Dies Bild, das die Erinnerung der Nachwelt von ihm bewahrte, erhielt frische Farben, als 1875, also achtzehn Jahre nach seinem Tode, ein erster Band „Aus den Papieren des Ministers und Baugrafen von Marienburg Theodor von Schön“ erschien und darauf in bunter Folge immer neue Dokumente aus Schöns Nachlaß veröffentlicht wurden: der ganze Schön mit allen Ecken und Kanten seiner ostpreussischen Natur schien aus dem Reich der Toten wieder zu den Lebenden zurückgekehrt; er, der den größten Teil seines Lebens in provinzieller Abgeschlossenheit gewirkt hatte, trat hier auf einmal vor die breiteste Öffentlichkeit, recht so, als hätten ihm die Verkehrtheit der Welt und die Verschrobenheit der menschlichen Ansichten selbst im Grabe keine Ruhe gelassen.

Unter den nachgelassenen und zum Druck beförderten Papieren erregten vor allem autobiographische Anzeichnungen und Skizzen Aufsehen, in denen Schön sich mit den Männern der Reformjahre beschäftigte, mit Stein in erster Linie, dann mit Sebnhorst und nicht zuletzt mit seinem eigenen Anteil an den Werken und Taten der großen Zeit.

Dafß Schöns Urteil über diese Männer, auch über York nicht zu vergessen, sich von dem landläufigen erheblich unterschied, war einem engeren Kreise immer bekannt gewesen, aber was so lange nur als Privatansicht eines Einzelnen hatte gelten können, das erhielt nunmehr eine gewisse Prästension, das Urteil der Allgemeinheit zu berichtigen, Geschichtslegenden, Geschichtslügen zu beseitigen. Dabei redete Schön eine Sprache, durch die er die Kritik geradezu herausforderte.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich, dessen zugleich auf einen politischen Ton gestimmte Leidenschaftlichkeit nur das Echo der maßlosen Übertreibungen war, die Schön immer geliebt hatte. Unter den Rufem in Streit zeichnete sich

durch Temperament Max Lehmann aus, in ihm fand Schön seinen Meister; aber auch sonst brach die wissenschaftliche Kritik nahezu einhellig den Stab über Schön: seine Glaubwürdigkeit war stark erschüttert. Und ungehört verhalte die Stimme eines „Ostpreußen“: „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns“

Jahrzehnte sind inzwischen vergangen, der Kampfplatz von ehemals ist längst vereinsamt, die Leidenschaften sind verrauchet. Nur ganz in der Stille ist die historische Forschung ihren Weg weitergegangen. Kuapps Untersuchungen über die Bauernbefreiung, Bezzenbergers Veröffentlichung über die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr und Rühls Publikationen, der Briefwechsel Schöns mit Pertz und Droysen und die Briefe und Aktenstücke aus Saegemanns Nachlass, haben, gewollt oder ungewollt, manche Behauptung Schöns in bedingtem Sinne als wahr erwiesen. Da verlohnt es sich wohl, einmal die Summe zu ziehen, die sich aus den neueren und neuesten Forschungen über Schön ergibt.

Hier setzt das oben genannte Buch von M. Baumann ein, das sich die Aufgabe stellt, nachzuprüfen, ob Schöns Darstellung tendenziös ist, ob die Darstellung der wichtigsten Tatsachen und Ereignisse der Wirklichkeit entspricht und welche Voraussetzungen und Einflüsse Schön bei seinen Aufzeichnungen beeinflusst haben. Die Nachprüfung der Glaubwürdigkeit der Geschichtsschreibung Schöns erstreckt sich in der Hauptsache auf die Frage der Bauernbefreiung, auf die Autorschaft des politischen Testaments Steins, auf Schöns Verhältnis zu Paulucci in Memel und zu den russischen Korpsführern am Anfang des Jahres 1813, auf Steins russische Vollmacht und Schöns Verhalten ihm gegenüber, auf den ostpreussischen Landtag, Steins Zerwürfnis mit York und Auerswald und auf die Entstehung der Landwehr.

Neues über diese Dinge darf man bei Baumann nicht erwarten; es handelt sich lediglich darum, einen objektiven Maßstab bei der Beurteilung Schöns anzulegen. Eine Art Gerichtsverhandlung wird abgehalten: M. Baumann läßt noch einmal die alten Ankläger Schöns und seinen Verteidiger zu Worte kommen und prüft ihre Argumente sodann an dem seither bekannt gewordenen Material, um überall zu dem Schluß zu gelangen, daß sich Schöns Angaben mit den erwiesenen Tatsachen sehr wohl in Einklang bringen lassen. Soweit der Beweis durchgeführt ist, ist er gelungen; aber verschwiegen darf nicht werden, daß doch noch mancherlei stark Verdächtiges unaufgeklärt bleibt. Ein besonderes Kapitel behandelt Schöns Einfluß auf die zeitgenössische Geschichtsschreibung; daß er mit durchaus ehrenhaften Mitteln und auf Grund persönlicher Erinnerungen und vorliegender Beweisstücke seine Ansicht zur Geltung zu bringen gesucht hat, wird niemand mehr bezweifeln.

Baumanns Buch schließt mit einer psychologischen Analyse und Charakteristik Schöns, die im ganzen das Richtige treffen dürfte. Schöns starke Subjektivität wird dabei hervorgehoben, sie drängt sich ohnehin jedesmal von neuem auf, wenn

man seine nachgelassenen „Papiere“ und seine sonstigen schriftlichen Äußerungen zur Hand nimmt. Ein überspanntes Selbstbewußtsein ist die Wurzel alles Übels, ein Selbstgefühl, das freilich von einem hohen Idealismus durchdrungen ist. Der ihm angeborene Widerspruchsgeist verführt ihn dazu, seine einseitigen Ansichten und Behauptungen immer grämlicher und schroffer zu formulieren: ein vortreffliches Beispiel dafür haben wir z. B. in seinem Briefwechsel mit Droysen.

Das wird sich auch künftig jeder vorhalten müssen, der seine Denkwürdigkeiten als Geschichtsquelle benutzen will. Man braucht nicht gerade ein Priester des Heroenkults zu sein, um einen herostratischen Zug im Wesen Schöns aus der Art herauszufühlen, wie er die ihn überragenden Zeitgenossen hier behandelt.

Das Gesamturteil über Schön ist heute keineswegs abgeschlossen. Nachdem so lange und so viel von seiner Persönlichkeit die Rede gewesen, bedarf es nun endlich einer Würdigung seines ganzen Lebenswerks, vor allem seiner Tätigkeit als Oberpräsident von Ost- und Westpreußen. Erfreulicherweise ist diese Arbeit bereits in Angriff genommen.

W. Möllenberg.

Julius Rupp, Gesammelte Werke. Bd. VII. Von der Freiheit. Ein Erzeugnis für das Evangelium. Gebete, herausgegeben von Paul Chr. Elsenhaus. Leipzig 1910. Fritz Eckardt Verlag, G. m. b. H.

Nachdem die dankenswerte Herausgabe der Werke Rupp's aus die philosophischen Vorträge beachtet hat, bringt uns nun der als der zweite erschienene Bd. VII die erste Probe von seiner theologischen Arbeit. Es sind dies die Vorträge, die Rupp vor seiner Gemeinde 1855 und 1856 gehalten hat. Rupp war im Jahr 1846 seines Amtes als Divisionsprediger in Königsberg wegen seiner Predigt gegen das sog. Athanasianum, in Wirklichkeit wohl noch mehr wegen seiner Anschauungen, die er in der Rede über den christlichen Staat geäußert hatte, entsetzt. Er hatte zuerst gegen diese Entscheidung, die übrigens nur mit einer Stimme Majorität gefällt ist, Rekurs beim Kultusminister eingereicht, diesen aber dann zurückgezogen und die freie evangelische Gemeinde gegründet. Die hereinbrechende Reaktion hatte der Gemeinde das Verbot gebracht, sich „evangelisch“ oder sich sonst irgend wie zu nennen, so daß damit der Anspruch verbunden war, zur evangelischen Kirche zu gehören. Man wählte darum notgedrungen die Bezeichnung Dissidentengemeinde. Rupp war in dieser Zeit mehrfach im Gefängnis teils wegen Preßvergehens, teils wegen unberechtigten Vollzugs von Amtshandlungen. Und doch war gerade diese Zeit die große klassische Zeit Rupp's und seiner Gemeinde. R. stand damals im 46. Lebensjahre in der Vollkraft seines Lebens und auf der Höhe seines Wirkens. Wir können gerade in diesen Reden die Eigenart seiner Religiosität klar erkennen. Wir danken es dem Herausgeber ganz besonders, daß er, um diesen Einblick in

R's Eigenart zu erweitern, uns Proben seiner Gebete, besonders auch die, welche er im Gefängnis für die Seinen aufzeichnete, hinzugefügt hat. Auch die Selbstanzeige der Reden in einer von Rupp gegründeten Zeitschrift wird jedem Leser willkommen sein. Es tritt auch in diesen Reden nachdrücklich hervor, wie bei R. nie das Negative in den Vordergrund tritt, wie er ehrlich bestrebt ist, da, wo er einreißen zu müssen glaubte, immer wieder aufzubauen. Er war nicht bloßer Verneiner, nicht Polemiker, sondern sicher eine tief innerliche, ehrliche, religiöse Natur. Predigten sind diese Reden nicht. Es fehlt in den Reden des ersten Teils jeder Text, in dem zweiten Teil bringt er eine Erklärung des Vaterunsers, aber auch nicht in der Form der Auslegung. Alles Erbauliche fehlt den Reden, es wird den Zuhörern soviel zugemutet, daß man unwillkürlich fragt: „Wo ist die Gemeinde denkbar, die ihn verstanden hat?“ In der Geschichte der kirchlichen Beredsamkeit würden wir ihn im Gefolge Schleiermachers gruppieren, wenn auch die Verwandtschaft in den älteren Reden stärker ist als in diesen. Der logische Gedankenfortschritt ist immer streng eingehalten, der Aufbau und die Sprache sind meisterhaft. Der Standpunkt Rupp's, wie er sich auch in diesen Reden bekundet, ist der bekannte: „Kein Autoritätsglaube, sondern eigne Ueberzeugung!“ Durch keine Autorität, auch nicht durch die der Bibel will er sich den Glaubensinhalt vorschreiben lassen. Auch in dem Verhältnis zu Jesus sieht er kein Autoritätsverhältnis, denn es ist gerade das Bewußtsein der Freiheit, durch das er sich mit ihm verbunden weiß. Er sieht gerade darin das Wesen des Protestantismus und bezeichnet die Sammlung der Reden mit dem Nebentitel „Ein Zeugnis für die Freiheit vom Standpunkt des protestantischen Dissidententums“. Ausdrücklich bekundet er in der erwähnten Selbstkritik zum Schluß, vergl. S. 545, daß sein durch äußere Umstände herbeigeführter Austritt aus der Preussischen Landeskirche in seiner Stellung zur protestantischen Kirche nichts geändert hat.

Bei der Lektüre der Reden Rupp's, in denen vieles uns so modern und zeitgemäß anmutet, können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß er in einer Zeit lebte, die merkwürdig ungeeignet war zur Aufnahme und zur Verbreitung gerade dessen, was positiv und wertvoll ist in seinen Gedanken. Das politische Interesse überwog damals mehr als je das religiöse. R. hat sich zweimal auch als Politiker versucht, aber doch beide Male bald erkannt, daß das nicht der für ihn geeignete Boden war. Auch daß negativere Elemente in seiner Gemeinde ihn immer mehr nach links drängten, ist nicht zu verkennen. Aber gerade darum haben seine Worte uns noch heute etwas zu sagen. Es wird schwerlich jemand den Band ohne Befriedigung aus der Hand legen, er wird Gedanken finden, die heute uns bewegen und schon vor 50 Jahren ausgesprochen wurden. Natürlich wird vieles wieder jeden Leser zum Widerspruch reizen. Aber auch von einem wesentlich anders orientierten Standpunkt muß Ref. die Publikation, die auch äußerlich sowie in Einleitungen und Anmerkungen vortrefflich sich präsentiert, mit herzlichstem Dank begrüßen.

Konschel

Theodor Kallmeyer, weil. Pastor zu Landsen, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Bearbeitet, ergänzt und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Dr. L. Otto, Herausgegeben von der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2. Ausgabe. Riga 1910.

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau hat sich durch eine neue Ausgabe des oben genannten Werkes ein Verdienst um die Kirchengeschichte Kurlands erworben, und ihr Bearbeiter, Dr. Otto, darf des Dankes aller Freunde und Erforscher baltischer Geschichte sicher sein. Der I. Teil enthält Zusammenstellungen über die äußere Geschichte der einzelnen Kirchen Kurlands, der II. ein Predigerlexikon mit genauen biographischen Daten, Schriftenverzeichnissen und sorgfältigen Quellennachweisen. Dies Material, das 1859 verstorbene, als Historiker verdienstvolle Pastor Kallmeyer zusammengebracht hatte, hatte Otto schon in der ersten Ausgabe (1890) des von jenem hinterlassenen Werkes aus Archiven und Bibliotheken wesentlich vermehrt, und die neue Ausgabe bietet wiederum reichhaltige Ergänzungen und Erweiterungen (sie hat 781. die erste 552 S.); in Summa eine vortreffliche Publikation. Daß auch sie noch ergänzungsfähig ist, wird der verehrte Bearbeiter selbst am wenigsten verkennen. Ich erwähne hier z. B. folgendes: Über den ersten Superintendenten Kurlands, Mag. Bülow, der auch in der westpreussischen Kirchengeschichte eine Rolle gespielt hat, hat Otto nur wenig mitteilen können. Während des Druckes seines Buches ist inzwischen mein Aufsatz über ihn im 63. Bande der Mitteilungen und Nachrichten für die evangel. Kirche in Rußland, S. 355—77, erschienen. — Josua Schuster war Pfarrer in Kreuzburg in Ostpreußen, nicht in Polnisch-Livland. Vgl. Salm, Geschichte der Stadt Kreuzburg in Ostpr. (1901) S. 164. — Bei der bisher geringen Kenntnis über den Pietismus in Kurland wäre es erwünscht gewesen, des Pastors Joh. Wilh. Weinmann (S. 722 bei Kallmeyer-Otto) literarische Tätigkeit gegen jene Richtung und seine Schrift: Eines Kurländischen Theologen Bedenken vom Pietismo, Hamburg 1737, zu erwähnen. Vgl. auch Hippels Werke II (1827) S. 84/85. — Bei der Durchsicht dieses der Redaktion freundlich zugesandten Buches fiel wieder der Umfang der schon in meiner Geschichte Kurlands (2. Aufl. S. 258) gewürdigten Kulturbeziehungen zwischen Ostpreußen und Kurland im 18. Jahrhundert ungesucht in die Augen. Wieviele Kurländer haben in Königsberg studiert, wieviele Ostpreußen in Kurland besonders als Prediger Tätigkeit und eine neue Heimat gefunden! Im 18. Jahrhundert sind nicht weniger als 59 Ostpreußen, wie sich an der Hand des hier besprochenen Buchs feststellen läßt, nach Kurland, z. T. zuerst als Hofmeister (Hauslehrer), gekommen, die dann das Pfarramt bekleidet haben. Indem ich diese Zeilen schreibe, empfinde ich ein Gefühl des Neides und des Bedauerns, daß wir in Ostpreußen solch ein vortreffliches Hilfsmittel nicht besitzen, Arnoldt's und Rhesas Werke stehen weit hinter der Kallmeyer-Otto'schen Publikation zurück.

Möchte diesem Mangel doch auch bei uns abgeholfen werden. Ein derartiges Werk über Ostpreußen wäre zugleich eine wichtige Vorarbeit für eine „Preußische Biographie“ — die wir nicht besitzen. Jeder aber, der auf dem Gebiet der Landeskunde arbeitet, empfindet den Mangel eines solchen biographischen Hilfsmittels immer wieder empfindlich. Es ist sehr zu bedauern, daß der Plan, den der frühere Vorsitzende des Vereins für Geschichte Ost- und Westpreußens, Prof. Prutz, zur Schaffung eines solchen Werkes anregte, nicht verfolgt worden ist. Freilich wären viel Mühe und Arbeit zu seiner Verwirklichung nötig gewesen und eine planmäßige Organisation. Oder sollte es denn wirklich nicht möglich sein, eine solche zu schaffen und die Arbeiter heranzuziehen? Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

A. Seraphim.

Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Auflage.

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Balthaus. Ergänzungsband. I. Alphabetisches Register zu Band I bis IV. II. Stammbäume zu Band III und IV. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1909. (I Bll., 159 S., 17 Stammbäume als besondere Beilage.) M. 2. Gebd. M. 3. In Halbfanz M. 1,25.

Mit diesem Ergänzungsbande ist das nützliche, vortrefflich bearbeitete Werk, auf dessen früher erschienene Bände in dieser Zeitschrift jedesmal nach Erscheinen hingewiesen wurde, zum Abschluß gelangt. Ein Register, bei allen wissenschaftlichen Werken sehr angenehm, ist bei einem Lehrbuch, das doch auch als Nachschlagewerk dienen soll, natürlich unentbehrlich. Es ist, soviel ich sehe, recht sorgfältig gearbeitet. Einen besonderen Vorzug sehe ich darin, daß die Namen nicht nur einfach mit Beifügung der Seitenzahlen angeführt sind, sondern daß wir auch durch kurze beigefügte Erklärungen (wie z. B. Schön, Anhänger Steins, Jacoby, preussischer Politiker) gleich darüber orientiert werden, ob wir eine bestimmte Persönlichkeit oder Sache in dem Buche zu suchen haben oder nicht. Häufig wird uns dies ein weiteres Nachschlagen ersparen, ja diese Erläuterungen werden uns oft ein kleines Konversationslexikon ersetzen. Von sachlichen Betreffen ist reichlich Gebrauch gemacht. Die Umlaute sind, wie dies endlich einmal allgemein angenommen werden sollte, nicht berücksichtigt. Die Stammbäume stecken lose in einem Streifband, so daß auch ihre Benutzung eine sehr bequeme ist. Solche anscheinend geringfügigen praktischen Maßnahmen verdienen hervorgehoben zu werden, weil sie leider oft nicht die nötige Beachtung finden.

Emil Reicke - Nürnberg.



Nachträge zur „Ostpreussischen Dichtung 1770—1800“

von **Johs. Sembritzki** (Memel).

I. Ein literarischer Angriff auf die Königliche Deutsche Gesellschaft zu Königsberg.

Als Sekretär der Königlichen Deutschen Gesellschaft verfaßte Joh. Dan. Funck zu den von jener alljährlich durch öffentliche Sitzungen gefeierten beiden Landesfesten, dem Geburtstage des regierenden Königs und dem Krönungstage am 18. Januar, Gedichte, die, so lange das „Preußische Archiv“ bestand, in diesem gedruckt wurden. Auch am Krönungstage 1799 trug Funck eine Ode „An mein Vaterland“ vor, welche von den Zuhörern des Druckes für wert gehalten und, da die eben genannte Zeitschrift eingegangen war, ohne Funcks Zutun an die Berliner „Jahrbücher der preussischen Monarchie“ gesandt wurde, wo sie im Märzheft auf Seite 328 Aufnahme fand. Das Gedicht beginnt:

„Wenn in des Tiberstromes goldne Wellen
Der Blutstrom der erschlagenen Römer rinnt,
Und an des Nils gewölkten Quellen . . .
Ein neuer Kampf beginnt.“

Diese Veröffentlichung nahm der aus Ostpreußen stammende*) Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin Daniel Jenisch zum Anlaß eines überaus heftigen und gehässigen Angriffs auf die Königliche Deutsche Gesellschaft, den er seinem

*) Jenisch ist zu Böttgenstedt geboren, aber nicht nach Goodenowietze (V. pg. 448) am 2. April 1762, sondern nach dem dortigen Kirchenbuche am 3. April (getauft 4. April) 1761 als Sohn des Hiersers Johann Christoph Jenisch. — Durch seine anonymen „Litterarische Spießruten oder die hochtolligen und berüchtigten Xenien“ (1797) griff er auch in den Xenienstreit ein.

anonym erschienenen Buche „Diogenes' Laterne“ (Leipzig, Wilhelm Rein, 1799; 1 Bl. VIII, 380 pg. mit Titelkupfr. Kl. 8^o) als Nr. IX (pg. 327—340) unter dem Titel „Sonderbares Versehen des zeitigen Sekretairs einer Königlich-teutschen Gesellschaft: eine philosophisch-kritische Abhandlung“ einverleibt. Jenisch tadelt hier alle und alles. Zuerst wird der Redakteur der Preuß. Jahrbücher, welcher das Gedicht an die Spitze der, auf Personalmeldungen folgenden „Chronik der Provinzen“ gestellt hatte, darauf hingewiesen, daß er wohl „eine angemessenere Ordnung in der Zusammenstellung der ihm gelieferten Materialien“ hätte beobachten können. Dann wird das Gedicht einer Kritik unterzogen. Der Ausdruck „des Tiberstromes goldne Wellen“ findet keine Gnade: zu „des Nils geweihten Quellen“ wird bemerkt: Der Kampf der britischen und französischen Flotte habe doch an der Mündung des Nils stattgefunden. Strophe 6 beginnt:

„Prutenia, dann stehst du ohne Leben
Ein Fels im Meer~~e~~ unerschütterlich.“

Dieses Gleichnis findet der Kritiker sehr gewöhnlich und tut so, als merke er nicht, daß „Leben“ statt „Beben“, wie im Gedichte gedruckt steht, nur ein (wahrscheinlich durch das sehr kleine Petit verschuldeter) Satzfehler sei. Nun aber kommt die Königl. Deutsche Gesellschaft an die Reihe, und es zeigt sich, daß Jenisch mit seinem Aufsätze hauptsächlich dieser schaden wollte. „Alle andern gelehrten Gesellschaften in Deutschlands Gauen sind nur schlechtweg teutsch: aber die zu Königsberg ist königlich-teutsch. Dessen ungeachtet scheint sie, ausser den Memoiren über die Geschichte ihres Werdens und Seyns, die gedruckt sind, bis dahin nichts geliefert zu haben, woraus man allenfalls ersehen könnte: Warum sie geworden? und zu welchem Zweck sie ist?“ Man könne im Hinblick auf sie die Strophe aus Funcks Gedicht also parodieren:

„Da steht sie (die königlich-teutsche Gesellschaft) ohne Leben
ein starrer Fels, vom grenzenlosen Meer
prosaischer Gedichte rings umgeben,
Den Blick auf ihren Secretair.“

Er schließt: „Der Leser frage uns nunmehr nicht: welches Versehen des Herrn Secretairs wir denn in dem Titel unserer philosophisch-kritischen Abhandlung insbesondere gemeint haben? Wir würden ihm allenfalls antworten: Die ganze Ode.“ Seine Kritik werde weder dem Dichter noch der Gesellschaft, von der er übrigens niemand persönlich kenne, behagen; „wie und auf welche Art hätte aller dieser Aerger s. vieler und braver Leute verhütet werden können? Dadurch, dass die Ode ungedruckt blieb.“

Jenisch's Angriff fand eine gebührend scharfe Abfertigung im Dezemberheft der „Jahrbücher“ (pg. 348--351) durch einen Aufsatz, welcher nicht von Funck, sondern von der Redaktion dieser Zeitschrift verfaßt ist. Im Inhaltsverzeichnis auf dem Titelblatt des Heftes lautet der Titel des Aufsatzes „Ueber einen Druckfehler. Nebst einem Briefe von Herrn. Funk“, im Texte aber „Ueber einen Druckfehler. Viel Geschrey und wenig Wulle.“ Der Druckfehler „Leben“ für „Beben“, der bei Jenisch eine nur untergeordnete Rolle spielt, wird hier zur Hauptsache gemacht. Jenisch wird angedeutet, daß man trotz seiner Anonymität doch sehr wohl um seine Verfasserschaft wisse, indem gesagt wird, daß bei „dem Namen des höchstwahrscheinlichen Verfassers der meisten Stücke jedem das Jahn einfällt, welches aller seiner Werke eigenthümlichste Wirkung ist, und selbst in seinem Namen vorklingt.“

„Eine Laterne scheint übrigens dies Buch zu heissen, weil manches Verdienst und nebenher das ganze Jahrhundert laternisirt wird. Der gottlose Schalk hat die Laterne herabgerissen, und gebraucht den Pfahl als Pranger, um aus blosser Neckerey und Muthwillen was ihm mißbehagt daran zu stellen. Um einer verdienstvollen Gesellschaft, der er einst gewiss nahe war, und der er sich vielleicht gern einverleibt gesehen . . . einen Hieb zu versetzen, nutzt er einen Druckfehler auf, der sich in ein Gedicht, welches die Jahrbücher aufgenommen, denn diesem ernstestem Rüger ist auch ein Druckfehler nicht zu klein, eingeschlichen. Bei dem Schein seiner Laterne entdeckt

er ihn, an fremden Werken, und wird nicht gewahr, dass sein eignes Produkt ein einziger sehr hässlicher Druckfehler ist. Der Druckfehler verräth sich als solcher selbst so sehr, die wahre Lesart war auch von dem unkritischsten [sic] Kopfe so leicht aufzufinden, dass wir es nicht der Mühe werth hielten, ihn später anzuzeigen, überzeugt, dass unsere Leser ihn selbst sehr leicht verbessern würden.“ Damit kommt die Redaktion zum Briefe Funcks, den sie abdruckt. Funck sagt in dem kurzen Schreiben: ohne sein Verlangen habe ein Freund von ihm das Gedicht zum Abdruck eingesandt; er bitte um Abänderung des Druckfehlers; im übrigen liebe er den Frieden „und werde keinem offenbaren Pasquillanten antworten . . . Ich werde nicht antworten, um so weniger, da ich sehe, dass der Angriff auf mich nur eine Maske ist, durch die er eine vaterländische Gesellschaft von Literator-Freunden, welche Friedrich der Grosse stiftete, lächerlich machen will.“

Ueber „Diogenes Laterne“ fällt Fr. W. Ebeling in seiner „Geschichte der komischen Litteratur in Deutschland während der 2. Hälfte des 18. Jahrh.“ in Bd. II. pg. 417—418 folgendes Urtheil: „Die Strahlen dieser Laterne färben die von ihr getroffenen politischen, moralischen, religiösen und allgemeinen Gegenstände zu pessimistisch grell, sie laternaisiren so sehr, daß die heitere Muse den wenigen übrig gebliebenen, erträglich lichten und warmes Leben atmenden Partien mißtraut und verschüchtert ihr Antlitz abwendet.“ Weiter sagt E.: „diese Art zu satirisiren gleiche ganz und gar dem Geschäft eines nächtlichen Todtengräbers, sie sei eine Abgalmg des 18. Jahrhunderts, der Leser werde sich am Schlusse in allen Gliedern durchschüttelt empfinden; gleich einem, dem Essig statt des verheissenen Weins beim Mahle gereicht worden.“ — Da aber das Buch auf Seite 281 f. Goethe's Xenie auf sich selbst, an den Verfasser der Aesthetischen Versuche über Hermann und Dorothea (von W. von Humboldt, Braunschweig 1790), enthält, so wird es von Bibliophilen gesucht und auf Auktionen mit 15—17 Mark bezahlt.

II. Die Ur-Fassung des Güntherschen Gedichts an Gleim.

Bekanntlich hatte Gleim im Juli 1798 an Generalleutnant v. Günther ein kurzes Gedicht gerichtet, um seiner Freude über dessen Erhebung in den Freiherrnstand Ausdruck zu geben. und Günther hatte ihm ebenfalls in Versen geantwortet. Wie

Rudolf Reicke in den „Briefen von Timotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski“ in der *Altpreuß. Monatsschrift* Bd. 39 (1902) pg. 196—197 mitteilt, hatte Günther Abschriften beider Gedichte dem Erzpriester Gisevius in Lyck gegeben, der sie am 27. August 1798 an Borowski in Königsberg sandte. Reicke sagt dann weiter: „Das Doppelblatt in 4^o mit der Abschrift der beiden Gedichte von Gisevius Hand ist leider abhanden gekommen. Es enthielt in Günthers Antwort handschriftliche Zusätze von Borowski, sogen. Verbesserungen, die sich der Verse-„Rauher“ Scheffner an dem Original erlaubt hatte. Mit diesen Aenderungen gab Borowski das Blatt (an Nicolovius?) zum Druck in eine Königsberger Zeitung, und von hier kamen beide Gedichte dann weiter zur Verbreitung in die „Jahrbücher der preuß. Monarchie“ Jahrg. 1798. Berlin bei Johann Fr. Unger, November (Bd. III S. 285—286), denen unser Abdruck folgt, und in das von der Deutschen Gesellschaft in Königsberg herausgegebene „Preußische Archiv. 9. Jahrg. November 1798. S. 689—692“. Reicke hat also Günthers Gedicht mit den Veränderungen abgedruckt, die er Scheffner zuschreibt, die aber wol auch Borowski selbst vorgenommen haben könnte. In einem spätern Briefe an Borowski (v. S. Oktober 1798) gibt Gisevius drei Beispiele vom wirklichen Wortlaut des Originals, das im übrigen verloren schien. Günthers Originalgedicht ist aber vorhanden, sogar gedruckt, und zwar in den „Jahrbüchern der preuß. Monarchie“ 1799 im Februarheft, allerdings im „Anzeiger“ dazu, wo man solche literarischen Sachen nicht vermuten sollte. Nachdem nämlich Günther sein Gedicht im Novemberheft der „Jahrbücher“ gelesen, sandte er der Zeitschrift am 17. Dezbr. 1798 aus Tykoczin eine „Berichtigung“. Der Abdruck seines ohne Schmuck und Feile bloß für einen Freund, nicht aber fürs Publikum niedergeschriebenen Gedichts sei ohne sein Vorwissen und ohne seine Erlaubnis erfolgt. Trotzdem würde er dazu nichts sagen, wenn nicht in seinem Gedichte einige Stellen abgeändert und mehrere Zeilen hinzugefügt wären. „Dieses zwingt mich, um mich ohne mein

Wissen nicht mit fremden Federn schmücken zu lassen, da meine Grundsätze mir dieses nicht erlauben, meine Antwort in der Art bekannt zu machen, als sie wirklich geschrieben ist. Sollte ich gleich dadurch in den Augen der Critik etwas verlieren: so gewinne ich doch dagegen mehr vor dem Tribunal der Wahrheit, des inneren Gefühls, und der Achtung der Redlichen.“ Die Herausgeber drucken nun das von Günther eingesandte Gedicht ab und bemerken in einer Nachschrift: sie hätten nichts geändert, wie sie sich denn überhaupt das Recht Aenderungen zu machen, nicht anmaßen, sondern hätten die Gedichte von Gleim und Günther wörtlich aus dem ihnen zugesandten Stücke „des theatralisch-litterarischen Blattes, welches mit der Königsberger Zeitung ausgegeben wird“, abgedruckt, und das zu tun hielten sie sich für berechtigt; was in der Beilage einer Zeitung gestanden, könne wohl in eine Monatschrift mit lange nicht so vielen Lesern übernommen werden.

Günthers Gedicht lautet:

„Es sei genug gesagt! Schreibt Gleim an seinen Günther,
 Er, der als Grenadier durch seinen Kriegs-Gesang
 Manches preussisch Herz zu grossen Thaten zwang,
 Und jetzt bei Seines Alters Winter
 Noch feuriger, als manches Dichterlein,
 Sonst süß und fein,
 Die Vaterländische Lever rührt;
 Glückwünschend singt, wenn mich mein König ehret,
 Mehr, als mir je gebührt.
 Diess ist für mich genug! Doch nicht für einen Gleim,
 Der muss, den Bienen gleich mit Seinem Honigseim,
 Der Welt noch nützen, wenn Sein Reim,
 Sein Beispiel auch des Vaterlandes Liebe lehret:
 Sonst schut ich mich nach jener Welt;
 Da diese Erde Friedrich Wilhelms Milde
 Zum reizendsten Gefilde,
 Zum Vorhof eines Himmels macht,
 Wie Menschen Sinn ihn danken kann, und sich gelacht,
 So sollt es bald mich reum,
 Des Alters froh, zum Tode reif zu sein.
 Doch hier sey's auch genug!

Genug gelobt genug gestritten
 Genug geprüft, genug erlitten!
 Doch sei mein letzter Athemzug
 Ein Wunsch für Olohn, für meinen König,
 Und für Laisens Wohl!

Auch Ihr sei der Verehrung Zoll,
 Der Ihr, den Engeln gleich, gebührt,
 Durch meinen Wunsch von Herzen abgeführt.

Ein Weh, ein Ach, und ewge Schande
 Muss meinem theuren Vaterlande
 Mit ihren schweren Fesseln drohn.

Entfernt es je sein Herz von seinem König und dem Thron!

Tykoeczin den 21 ten Julius 1798.

Günther.*

III. Die Jugendgedichte des Grafen August von Lehndorff.

Aus meiner Geschichte der ostpreußischen Dichtung 1770—1800 kennt man den 1771 geborenen Grafen August Adolf Leopold v. Lehndorff als geist- und talentvollen Schriftsteller; daß er auch „viele poetische Aufsätze in Zeitschriften, theils anonym, theils unter angenommenem Namen; verschiedene dichterische Arbeiten in dem Werke: Frühlingsblüthen der Phantasie. Königsberg 1792, 8^o“ verfaßt habe, sagt eine zuverlässige zeitgenössische Quelle, doch konnte ich damals nichts darüber anführen, da das zitierte Buch unauffindbar blieb. Erst später gelang es mir, dasselbe von einem Münchener Antiquariate zu erwerben, und es erwies sich als ein auf Subscription erschienener Privatdruck, der natürlich heute höchst selten ist. Der Titel lautet:

„Frühlingsblüthen der Phantasie. Erstes Bändchen.
 [Motto.] 1793.“ Das Motto lautet:

„Wenn Dich die Lästertunge sticht,
 So lass Dir dies zum Troste sagen:
 Die schlechtesten Früchte sind es nicht
 Woran die Wespen nagen. Bürger.“

Der Umfang beträgt 9 Blatt (Titel und Subskribentenverzeichnis) und 222 pg., auf deren letzter „Ende des ersten

Bändchen“ steht; Drucker und Erscheinungsort sind nicht angegeben. Papier und Satz sind gut. Die 149 Pränumeranten hatten auf 171 Exemplare subskribiert. Voran stehen die Landgräfin und die Prinzessinnen Friederike und Karoline von Hessen-Cassel, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Holstein-Beck und der Fürst von Sakken; die übrigen sind — ausgenommen 2 in Stockholm, 1 in Cassel, 1 in Berlin, 6 in Stettin, ferner die Troschelsche Buchhandlung in Danzig mit 12 und die Hartmannsche in Elbing mit 10 Exemplaren — lauter Ostpreußen, darunter 66 adlige. Daß unter ihnen sich fast der gesamte Adel der Provinz befindet und besonders die Familien v. Lehdorff, v. Fock und v. Klingspor[n] — welcher letzteren auch die beiden Stockholmer Pränumeranten zugehören — vollzählig vertreten sind, läßt uns schon den Schluß ziehen, daß die Verfasser der Gedichte ebenfalls mit dem hohen Adel und speziell den genannten Familien nahe verbunden sein müssen. Baron v. Fock war ein Schwager des Schriftstellers Lehdorff.

Die Anzahl der Gedichte (ein Register dazu fehlt) beträgt 55. Unterzeichnet sind nur: das erste mit F. v. K., das zweite und siebente mit — k., das vierte T — — —, das fünfte v. S. — — —; alle übrigen sind anonym. Es zeigt sich aber, daß unter diesen die sämtlichen 12 sich befinden, welche in den von Lehdorffs Freunde v. Felgenhauer (der auch Subskribent auf die Frühlingsblüthen ist) 1795 herausgegebenen „Dichter-Blumen“ (cf. Ostpreuß. Dichtung 1770—1800 pg. 382 f.) mit v. K n. unterzeichnet sind. Eins, das sechste der Reihe und „Der Patriot“ betitelt, hat in den D.-Bl. die Chiffre T., unter welcher dort auch die eben angeführten Gedichte 2, 4 und 7 stehen — so daß wir von dem Namen ihres Verfassers jetzt die Buchstaben T — k. kennen, und zwei weitere anonyme, das dritte und das achte, sind in die D.-Bl. ebenfalls anonym aufgenommen. Es bleiben also 35 anonyme Gedichte übrig, die nur in den „Frühlingsblüthen der Phantasie“ stehen und, wie hinzugefügt

sei. in keiner der Preussischen Blumenlesen und Gedichtsammlungen jener Zeit sich sonst finden.

Für den Verfasser des ersten, mit F. v. K. unterzeichneten Gedichts „Opfer der Treue: Am Geburtstage Sr. Königl. Maj. von Preußen Friedrich Wilhelm II.“ sowie der weiteren 12, in den D.-Bl. mit v. Kn. unterzeichneten, darf wohl Graf Friedrich v. Klingsporn (Ostpreuß. Dichtung pg. 426 f.) gelten; die Chiffre v. Kn. läßt sich deuten: v. K — — n.

Verfasser der meisten, wenn auch vielleicht nicht aller jener 35 anonymen Gedichte ist Graf Aug. Ad. Leop. v. Lehdorff. Erstens gibt die, Ostpreuß. Dichtung pg. 381—382 erwähnte Quelle ihn als Mitarbeiter der „Frühlingsblüthen“ an, zweitens ist keins dieser Gedichte in die „Dichter-Blumen“ übergegangen, offenbar doch, weil man es nicht schicklich fand, in dieser Sammlung, welche 6 Gedichte zu seinem Lob und Preis enthält, auch welche von ihm selber zu bringen; drittens endlich ist bei einem Teile dieser 35 Gedichte Lehdorffs Art, wie sie aus seinen übrigen literarischen Produkten und sonst sich ergibt, unverkennbar: eine philosophische, heitere, freie Lebensauffassung, dabei eine gewisse cavaliere Nonchalance und ein gemüthliches Behagen an kleinen Pikanterien. Letzteres tritt z. B. hervor in „Die Ueberraschung“ („Da kommen Sie ja just gerade zu einem Schälchen Chocolate“), „Die verwechselten Briefe“, „Franz und Miechen. Eine Ballade“; „Eine Frage an * * *“ schließt:

„O dann lass uns fester knüpfen
Dieser süßen Liebe Band!
Unser Herz und Gott sind Zeugen.
Braucht es noch des Priesters Hand? —“

In dem für den Wiederabdruck an dieser Stelle leider zu langen Gedichte „Mein Schattenris“, beginnend „Ich bin ein deutscher Junge, entfernt von Heuchelei“, findet sich folgend, ganz auf seine damaligen Verhältnisse passende Stelle; er dankt der Natur:

„Dass sie mein junges Leben
in keine Fesseln warf,
und ich erhielt, zu geben,
dem, der da Hilf' bedarf —
dass hier im Musensitze
mir froh mein Leben scheint —
und ich kein Gut besitze,
um das die Armut weint —
dass sie in meinem Busen
ein Feuer angezündet,
so dass zum Sitz der Musen
mein Geist entgegen klimmt! —“

Ferner preist er

„das göttergleiche Leben
des, der sich selbst gehört, —
des, der mit gleichem Blicke
auf Ruhmsphantomen sieht —
und jedem Missgeschicke
im Arm der Ruh' entflieht.“ —

Hübsch und ansprechend erscheint und sei daher vollständig wiedergegeben:

„Die bequemste Reise.

Es giebt fast keine Regel mehr
die nicht einmal bestritten wär,
die Wahrheit auch: dass jede Reise
besuener gehet Hand in Hand,
Wird nach der Widersprecher Weise
nicht selten gänzlich umgewandt.

Zwar folgt man einzeln seinem Plan
und wandelt wie man will und kann
den selbstgewählten Pfad, bald eilet
man über'n rauhen Berg und hält
nur Aussichtswegen still, verweilet
dagegen mehr im Blumenfeld.

Man bricht bald früh bald später auf
und ändert seinen Pilgerlauf,
aus Laune so, und so nach Gründen,

sucht Schatten, wenn die Sonne sticht,
und kann man nur den Nichtsteig finden,
so achtet man der Fusen^{*)} nicht.

Ganz anders freilich ist's damit,
wenn man gepaart den Weg betritt:
dann muss man eilen oder zaudern,
wenn man nicht will, und manches thun
das nicht behagt, die Stund' verplandern
in der man wünschte auszurohn.

Doch diese Uebel sind nur klein
für die, die sich gefällig sein:
in ihrem engen Freundschaftsbunde
herrscht Mitgefühl und dieses würzt
die Freude, auch die Trauerstunde
Wird durch die Sympathie gekürzt.

Man geht mit frohem sicherem Schritt
und theilt sich Rath und Beistand mit,
erfüllt des andern Wunsch als seinen,
befreit ihn gern von Sorg' und Schmerz,
leht in Gemeinschaft, hilft sich weinen
und wandelt immer Herz an Herz."

Von einigen andern Gedichten seien wenigstens die
Ueberschriften und Anfänge erwähnt:

„Lebens-Trost. Trägst du ein Herz im Busen.“

„An die künftige Geliebte. Du, die ich so zärtlich
liebe“ (die Ueberschrift ist Hölty entlehnt**).

„Meine Weise. Auf dieser krummen Lebensreise hat
jeder Mensch so seine Weise.“

„Der Abend. Auf duftendem Gefieder schwebt schon die
Nacht heran.“

„An mein Mädchen. Hab' so Manches dir zu sagen.“

*) „Fuse, aufrecht stehende Stange oder Stock mit Strohweisch an der Spitze als Warnungszeichen oder Marke an Wogen, Feldern, Wiesen“ etc. (Frischbier, Preuss. Wörterbuch.)

***) Natürlich durften damals auch Gedichte an den künftigen Geliebten nicht fehlen: von J. G. Jacobi ist „An Elisens künftigen Geliebten“ (Sämtl. Werke 1819, II pg. 181).

„Sinnésänderung: Wie der Sonne Schimmer aus bewölker Luft.“

„Lebensglük. Glücklich! wem sein Loos hienieden
Dach und Frennde hat beschieden
und dabei zum Zeitvertreib
Bücher und ein treues Weib!“

Zu pg. 367 der „Ostpreuß. Dichtung“ ist nachzutragen, daß Joh. Ludwig Schulz, welcher mit Zachar. Werner zu den Opponenten bei Lehndorff's Doktorpromotion gehörte. 1745 Mag. phil. und Schulkollege bei der Kneiphöfischen Schule war, auch Mitglied der Dreikronenloge wurde.

Pg. 378 ist „inperfectiones nostrae“ ein Druckfehler für „nostrae“.

Die Darstellung der zweiten Hälfte von Lehndorff's Leben erscheint, da sie gänzlich in Westpreußen spielt, im nächsten Heft der „Mittheilungen des Westpreuß. Gesch. Ver.“ zu Danzig.

IV. Die Preußische Blumenlese von 1775

(cf. pg. 229, 282 und 322 der „Ostpreuß. Dichtung“, wo 1778 ein Druckfehler ist) habe ich das Glück gehabt, aufzufinden, und zwar in einem Sammelbande der Elbinger Stadtbibliothek, nachdem ich mir deren ausgezeichneten umfangreichen gedruckten Katalog (2 Bde. von zusammen ca. 1200 pgg.) kommen lassen. Sie befindet sich dort hinter zwei Schriftchen von 1816 und 1815; unten auf dem Titelblatte hatte ein längerer schriftlicher Vermerk gestanden, der wohl über die Herkunft des Exemplars Auskunft gab, beim Binden aber fast gänzlich weggeschnitten ist. Das Exemplar umfaßt in 8^o (15 cm Höhe, 9 Breite) 144 Seiten (wovon die ersten 4, ohne Pagination, auf Titelblatt und Vorrede kommen), mithin rund 9 Bogen, jedenfalls alles, was bis zur Einstellung des Druckes 1777 erschien. Der Titel lautet: Preussische Blumenlese. [Vignette]. Königsberg, bey Johann Jacob Kanter. 1775. Die Vignette (J. W. Meil inv., Lieb sc.) stellt den an einen Steinwürfel gelehnten kreisrunden Schild der Minerva mit dem Medusenhaupt dar, von einem Eichenzweige umschmiegt,

auf dem oben zwei Täubchen sich schnäbeln: vor dem Schilde liegen ein Helm mit Buch, ein breites Schwert in der Scheide, ein Dolch an langer Kette, eine Rose.

Die anonyme Vorrede ist, zwei unbedeutende Abweichungen ausgenommen, genau dieselbe, welche John mit seiner Unterschrift seiner Blumenlese von 1782 vorgesetzt hat, und welche hier, wo schon zwei Blumenlesen vorhergegangen waren, nicht so passend erscheinen will, als 1775 (cf. pg. 286).

Nun folgt auf pg. 5—16, ebenfalls mit nur wenigen Abweichungen, Kreutzfelds (hier anonym: Aufsatz: Ueber die preussische Dichtkunst, in Tempe II. hier betitelt „Vorbericht zur Geschichte der preussischen Dichtkunst“. Die Hauptabweichung besteht in folgender, im Tempe größtenteils unterdrückter Stelle: „Wir schweigen billig von den Progressen des jetzigen Jahrhunderts. Denn sonst müssten wir auf der einen Seite — Gottscheden, Pietsch und — uns nennen: auf der andern Willamov, Hermes und Herdern. Jene müssen wir aus Bescheidenheit verschweigen, diese aus Eifersucht“. Auf pg. 14 spricht Kreutzfeld von vier litauischen Dainos, „die wir gegenwärtig unsrer Blumelese anhängen wollen“. Mit pg. 17 beginnen nun die Gedichte, 70 an der Zahl (mitten im 71sten „An Chloëu, am Sterbetage meines Freundes S.“ bricht der Druck ab): 7 sind von Carl Gottlieb Bock, 11 von v. Diericke, 25 von John, 14 von Kreutzfeld, 3 von Lilienthal, 9 von Joh. Friedr. Reichardt, 1 von v. Czerwansky. Die Dichter haben sich nur mit ihrem Anfangsbuchstaben unterzeichnet. Reichardt mit R. . . dt. Auch hier begegnen wir vielem Bekanuten: die Gedichte v. Dierickes stehen sämtlich auch in seinen „Fragmenten“ (cf. pg. 276), das v. Czerwanskysche in den „Gesängen fürs schöne Geschlecht“ (cf. pg. 281), von Bock 3, von John 12, von Kreutzfeld 8 in den Preuß. Blumenlesen 1781 und 1782 und im Tempe, und nur von Lilienthal ist alles neu, ebenso von Reichardt bis auf das mit Veränderungen in seine „Gesänge fürs schöne Geschlecht“ aufgenommene „Liebe und Freundschaft“. Von den übrigen Gedichten Joh. Friedr. Reichardts, der

nunmehr auch in die Reihe der ostpreussischen Dichter tritt, sind 6 Epigramme, darunter folgendes durch Goethes „Werthers Leiden“ veranlaßt:

„An einen Liebhaber, der sich tödtete,
Weil seine *Lotto* gezwungen wurde, einen andern
zu heirathen.
Aus Liebe nahnst Du Dir das Leben, guter Mann?
Verzeih! Du wusstest nicht zu lieben.
Wer recht *liebt*, so wie ich es kann,
Wird nie sein Mädchen so betrüben.“

An Claudius in Wandsbeck, mit dem er auf seiner Reise Freundschaft geschlossen (Schletterer pg. 165 f.), richtet Reichardt hier pg. 139—140 ein Gedicht, worin er sagt:

„Dein kleines Haus, dein Blumenbeet, die Hasensitze,
Der kleine Wald, dein kühler Schutz für Mittagshitze,
Dein gutes Weib, der blonden Ceres gleich an Reiz,
Ihr Ebenbild, dein lallend Kind — das wirkte Neid
In mir: mir unzufriednem Geiz
Wünscht ich mir gleiche Seligkeit,
Und mehr noch deine Kunst, die *Sorgen* wegzuscherzen,
Die stete Ruh in deinem Herzen.
Freund! Kömmt' ich je vom gütigsten Geschick
Erleben mir dies süsse Glück,
Mit dir vereint in froher Ruh zu leben:
Nie wollt' ich mehr nach Gold und Ehre streben;
O mir Dir wollt' ich fröhlich, fröhlich seyn,
Mit Dir mich wälzen und für Freude schreyen,
Und jeder Tag *oddi* uns ein Maytag seyn.“

Hinsichtlich derjenigen Gedichte der übrigen Mitarbeiter an dieser Blumenlese, welche später nirgends wieder abgedruckt sind, kann man im ganzen sagen, daß zumeist die schwächeren Produkte es waren, welche so zurückblieben.

V. Gegen das Geniewesen

wendete sich auch Christoph Sigismund Grüner, 1788—1795 Schauspieler in Königsberg, ein, wie Ebeling („Gesch. d. Kom. Literatur in Deutschland“; II, 446) richtig sagt, „vielthätiger aber wenig glücklicher Belletrist“, in einem Gedichte in Knittel-

versen, welches eine nähere Erwähnung wohl verdient. Es führt den Titel „Ueber Geniewesen“ und steht in einem der besseren, lesbaren Erzeugnisse Grüners, dem Buche „Die Laterne bei Tage, ein Buch zum Nutzen und Vergnügen für jedermann. Herausgegeben von dem Verfasser der Erfahrungen des Lebens“ (Danzig, Troschel, 1797) auf pg. 27—36. Grüner weist darin auf den Unterschied zwischen den landläufigen und den wahren Genies hin:

„Genies, so häufig jetzt zu sehen,
thun meistens auf den Köpfen gehen,
Mit diesen Wichten homogen
erscheint das Wörtchen gar nicht schön,
und jenes sanfte Wort: Genie
so himmlisch rein — wird Melodie
des Unkenvolks!“ . . .

„Ein sogenanntes Kraftgenie
hält jegliche Eourderie
für logisch richtig und erlaubt;
denn solch ein eitles Wesen glaubt
dass Platon, Solon, Hippokrat
nur dummes Zeug geschrieben hat.“

„Religion und Biedertreu
heißt Einfalt; Unschuß, Narredei!
verläunden heißt Publicität;
wahr reden, Animosität,
Gehorchen, heißt's, ziemt nur Gesindel;
der zügellose Freiheitsschwindel
ist bloß durch diesen saubern Orden
dormalen zum System geworden.“

„Doch jedes Ding hat hohen Sinn,
Ein wahr Genie ist Hochgewinn,
es glüht dem Adler in der Luft,
der kühnen Flug's aus tiefer Kluft
zur Sonnenhöh' empor gestiegen
und frägt: Wer wagt's, mir nachzufliegen?“

„Besuche solcher seltner Männer
hat der Vernunftmensch, id est Kenner,
an Wieland, Schiller, Göthe, Lessing, Kant:
Lob, Ehr' und Preis sei dem Verstand!“

VI. Kleinere Nachträge in alphabetischer Ordnung.

I. v. Baczko.

Zu dem Verzeichnis seiner Schriften sind nachzutragen:

- a) Folgen einer akademischen Mädchenerziehung, mit unter einige Geniestreiche, kein pädagogischer Roman. Berlin und Libau, 1786 (Meusel).
- b) Kleine Biographien und Züge aus dem Leben großer und wenig bekannter Menschen; ein Lesebuch für Jünglinge. Berlin, 1787 (Meusel).
- c) Abenteuer eines Maurers zur Warnung für Geweihte und Profane. Berlin und Libau, bey Lagarde und Friedrich, 1788 (2 Bl. 100 pg.) 8°. Mit Titelvignette zu pg. 85—87. eine betrügerische Geistererscheinung darstellend, von H. J. Penningh.

Die Vorrede lautet: „Ein catholischer Geistlicher, den ich als einen aufgeklärten Mann kennen gelernt, gab mir dieses Manuscript, mit dem Ersuchen, den Abdruck desselben zu befördern. Ob und wieviel hievon wahre Geschichte, kann ich folglich nicht bestimmen; derjenige aber, von dem ich das Werk erhielt, versicherte, daß blos um die handelnde Personen nicht gar zu kenntlich zu machen, einige Erdichtungen eingeschaltet wären. Der Herausgeber“ (cf. hierzu „Ostpreuß. Dichtung“ pg. 296 unten).

- d) Unpartheyische Untersuchung über die Folgen der Französischen Revolution auf das übrige Europa. von A. v. K. Thorn, 1794. 8°.

Baczko sagt (Leben II. pg. 598), daß der Verleger Vollmer in Hamburg die Buchstaben A. v. K. auf den Titel setzte, worunter man nun Aug. v. Kotzebue vermutete, und wirklich führt Meusel (XI. pg. 455) das Schriftchen bei diesem letzteren auf.

- e) Denkschrift auf Johann Michael Hamann, Direktor des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen.

Als Anhang (auf pg. 251—348) zu dem Buche „Kleine Schulschriften von Johann Michael Hamann. Nach seinem Tode gesammelt“. Königsberg, Friedrich Nicolovius, 1814. 8°.

- f) Historische Unterhaltungen für gebildete Leser. Halle, Ruff (laut Verlagsverzeichnis am Schlusse der „Nachtviolen“ von 1813; das Erscheinungsjahr ist nicht genannt).
- g) Thomas Münzer. Halle, Ruff. (Wie vor; das Schriftchen war nur klein, da der Preis 8 Gr. betrug.)
- h) Geschichte des Doctor Odoardo und der Familie Zapari. Königsberg, Friedr. Nicolovius, 1806 (1 Bl. 268 pg. 3 Bl.) 8°, mit Titelkupf. (L. B. fec.) und 2 Musikbeilagen von Wilhelm Friedrich Halter (ehemal. Sekretär des Herzogs v. Holstein, Komponist in Kgsbg., starb 1806). Es sind die Melodien zu zwei Liedern, welche auch in v. Baczkos „Poet. Versuchen eines Blinden“ (1824) stehen: „Letzte Hoffnung“ (pg. 29) und „Wart ihr schon zu Portici?“ (nach einem neapolitanischen Volksliede; pg. 91).
- i) Nachtviolen. Bd. I hat VIII pg. (Poet. Widmung an „Prinzessin Luise von Preußen Radzivil“ und Vorrede) 1 Bl. 344 pg., Bd. II 1 Bl. 252 pg. 1 Bl. — Vier u. sechs Erzählungen.
- k) Nachblumen. Ein Nachlaß. Lpzg., G. Wolbrecht 1832 (IV. 312 pg.) 8°. Vier Erzählungen.
- l) Geschichte der französischen Revolution. Halle u. Lpzg., Ruff, 1808—1810. 2 Bde. (2 Bl. 272 pg. 2 Bl. 2 Bl. 404 pg.) Ist eine unter besonderem Titel veranstaltete Ausgabe der beiden letzten Bände von Baczkos „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“, welche wieder eine besondere Ausgabe ist der letzten vier Bände von „Mangelsdorffs Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt. Fortgesetzt von Ludwig v. Baczko“, 14 Bde. 1801—1810.
- m) Nanke's Wanderungen durch Preußen. Das Buch besteht aus zwei Bändchen (3 Bl. 238 pg. und 2 Bl. II u.

210 pg.), von denen jeder zwei Titel hat: „Reise durch einen Teil Preußens, von Ludwig von Baczko. Erstes (resp. zweites) Bändchen. Hamburg und Altona, bei Gottfried Vollmer, 1800“ und „Nanke's Wanderungen durch Preußen. Herausgegeben von Ludwig von Baczko. Erstes (resp. zweites) Bändchen. Hamburg und Altona, bei Gottfried Vollmer, 1800“.

Der erste Titel paßt nur für das zweite Bändchen, der zweite nur für das erste. Denn in der Vorrede zum letzteren sagt Baczko: „Herr Nanke, dessen Lieblingswissenschaft Naturgeschichte, vorzüglich Entomologie ist, that zu Fuß seine Reise durch einen großen Theil Preußens. Seine gesammelten Nachrichten, insoweit sie Naturgeschichte anbetreffen, sind hier unverändert, allein die statistischen Nachrichten, und was Preußens Geschichte anbetrifft, habe ich mit Genehmigung des Verfassers zum Teil umgearbeitet und beträchtlich vermehrt“. Nanke, der 1790 in Königsberg beim Organisten Koch auf dem Löbenicht wohnte (Pr. Arch.), 1795 als „ein junger Gelehrter“, 1796 in den „Jahrbüchern der preuß. Monarchie“ (Juliheft) als „Kriegesrath“ später durch v. Baczko (Leben II. 146) als „Ökonomie-Inspektor“ bezeichnet, trat am 4. Mai 1794 eine Fußtour von Königsberg längs des Seestrandes nach Memel an, wozu er eine doppelte behördliche Erlaubnis eingeholt hatte: die der Kriegs- und Domänen-Kammer des Bernsteinregals wegen, um nämlich an Strande Versteinerungen u. dergl. sammeln zu dürfen, und die des Forstdepartements, um zu ornithologischen Zwecken ein Schießgewehr führen zu können. Von Memel ging er über Prökuls, Heydekrug, Ruß nach Tilsit, Ragnit, Pillkallen und kehrte über Labiau nach Königsberg zurück. Obwohl er seine botanischen, ornithologischen und entomologischen Bemerkungen, die das einzige Wichtige im Buche sind, bequem in gedrängter Form als Artikel im „Preuß. Archiv“ hätte veröffentlichen können, kündigte er darin unter dem 15. Juni 1795 seine

Reisebeschreibung auf Pränumeration an, wie man sieht, erfolglos. Im J. 1799, wo er sich auf dem Gute Hohenfelle bei Friedland in Ostpr. aufhielt, veröffentlichte er in den Jahrb. d. preuß. Monarchie „Über die Baumtrocknis und die Mittel dagegen“ (Juliheft, pg. 266—272). Er handelt darin über den damals verheerend auftretenden Borkenkäfer und über Mittel zu dessen Vernichtung.

Am zweiten Bande hat Nanke absolut keinen Anteil: er ist ganz allein von v. Baczko verfaßt und schildert dessen 1793 getane Reise nach dem ihm vom Könige geschenkten Gratiulgute Lissewo bei Gollub in Westpreußen (Leben III pg. 3—14) über Braunsberg, Elbing, Marienburg, Marienwerder und Thorn. Baczko gibt hier manche nicht unwichtigen und charakteristischen Bemerkungen: daß er aber zwei so heterogene Bestandteile, wie Nankes Reise und die seinige, zusammenschweißte und mit einer historisch-statistischen Brülhe übergossen einige Jahre nachher herausgab, hat seine Ursache darin, daß er, seinem eigenen Geständnis zufolge (auf pg. 2 des zweiten Bändchens), bei seiner des Broterwerbs halber betriebenen Schriftstellerei „gezwungen war, sich nach der Laune des Lesers und dem Modetone zu richten“. Gegen Ende des 18. Jahrh. aber waren derartige Reisebeschreibungen Mode geworden und wurden von den Verlegern begehrt. „Dem Modetone unserer Tage“, heißt es in einer solchen, 1799 erschienenen Reisebeschreibung^{*)}, „hat es seit kurzen beliebt, Reisebeschreibungen zur galanten Lektüre zu zahlen. . . . Verleger sahen ohne alle Schwierigkeit bald ein, daß diese Schriften gangbarere Ware zu werden anfangen, als alle Siegwarte, und setzten daher mit Macht so manche rüstige Feder in Bewegung.“

^{*)} „Bemerkungen eines reisenden über einen Teil von Ost- und Westpreußen in Briefen an seinen Freund.“ Berlin, bei Carl Ludwig Hartmann, 1799 (XII, 162 pg.). Die Widmung lautet: „Meinem Freunde Prenschen in Crisowien, die Unterschrift der Vorrede „Christian Gottlieb“. Geschildert sind Tilsit und Lithauen, Königsberg, Ermland, Elbing, Marienburg, Danzig.

- n) **Hans von Boysen.** Nachdem es mir gelungen ist, ein Exemplar antiquarisch zu erwerben, kann ich die Angaben in der „Ostpreuß. Dichtung“ richtig stellen. Der Titel lautet:

„Hans von Boysen. Haupt und geheimer Oberer des preußischen Bundes. Eine dialogisirte Rittergeschichte aus dem 15. Jahrhundert.“ Der Verfasser ist nicht genannt. Das Impressum lautet bei dem ersten, auf dem in Antiqua gestochenen und mit einer Vignette von Hoppe versehenen Titelblatt aber nicht als solcher bezeichneten Bande: „Thorn und Dessau, bey Gottfr. Vollmer. 1795“, bei dem zweiten, dessen Titelblatt in Fraktur gedruckt und ohne Vignette ist. „Thorn, bey Gottfried Vollmer. 1795“. Bd. I hat 1 Bl. 272 pg., Bd. II 268 pg. 8°. Das Werk ist eine Art Drama, welches nicht in Akte, sondern nur in meist sehr kurze (eine bis zwei Seiten einnehmende) Szenen geteilt ist, deren Band I neunzig, Band II einundachtzig aufweist. Das Personenverzeichnis des ersten Bandes umfaßt 104, das des zweiten 119 Namen. Die Handlung spielt in Ost- und Westpreußen, Polen, Litauen, episodisch auch in Portugal, wo Hans von Boysen als Sieger im Stierkampf sich glänzend einführt, durch Bezwingung eines riesigen Mauren im Duell Portugals Ehre rettet und allerlei Abenteuer erlebt; er scheidet mit den Worten: „Nun kann ich das Land getrost verlassen, der Segen vieler Glücklichen folgt mir nach.“

- o) **Geschichte Paolo Pennalosa etc.** Im Titel heißt es: „es wird eine ewige Vergeltung seyn.“ Die zweite, wohlfeilere Ausgabe, Leipzig, Chr. Ernst Kollmann, 1823, hat 1 Bl. 260 pg. 1 Bl. Buchhldr.-Anzeigen. 8°.
- p) Um einigermaßen zu zeigen, in welchem Umfange Baczko periodische Schriften mit Beiträgen versah, seien hier, außer den in „Ostpreuß. Dichtung“ pg. 300—301 schon genannten, noch angeführt:

Geschichte seiner Augenkrankheit, im Deutschen Museum 1782.
 Aktenmäßige Berichtigung einer vorgeblichen Berichtigung des Hrn. Abts
 Denina; la Prusse littéraire, im Journal von und für Teutschland 1791.

Über Mozart's Oper die Zauberflöte, nebst einer Allegorie aus der
 Zauberflöte, in Berthel's Journal des Luxus 1794.

Über das neu errichtete städtische Armen-Krankenhaus zu Königs-
 berg in Preußen. In den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1799, Bd. II,
 Maiheft, in der „Chronik der Provinzen“ pg. 83—86 (in Petit eng gedruckt).

Beiträge zu K. L. Wolmann's Zeitschrift „Geschichte und Politik“
 1800—1805.

Beitrag zur Erklärung alter Kun-werke. Mit Nachschrift von B.,
 in Wieland's Teutsch. Merkur 1800 Aug. 310. — Anthropologische Be-
 merkungen eines Blinden. Ibid. 1801. Dez. 256. (Brockhaus's Repertor.
 z. Tisch. Merk., Weimar 1872.)

Rezensionen und Gedichte in der Königsberger Zeitung und dem
 raisonnierenden Bücherverzeichnis. —

Namentlich in seinen Romanen und Erzählungen aus
 späterer Zeit offenbart v. Baczko ein gutes, angenehmes
 Erzählertalent, eine lobhafte Phantasie und viel Geschick
 in der Benutzung der Wirklichkeit entlehnter Ereignisse
 und Züge.

2. C. G. Bock.

(Zu pg. 251 und 270 der „Ostpreuß. Dichtung“.)

In dem Werke „Erlebtes“ von Dr. Wm. Dorow (4 Theile,
 Lpzg. 1843—45), welcher ein Stiefsohn Bock's war, finden sich
 manche wertvolle Nachrichten, so: daß D. es war, der während
 seines Aufenthaltes in Wiesbaden die Georgika-Übersetzung
 Bock's dort bei Schellenberg drucken ließ (I, 200); daß über
 Bock's Gemäldesammlung sich ein Artikel in Cotta's Kunstblatt
 1823, Nr. 71 und 72, befindet (III, 11); über Hamann, Scheffner,
 F. L. Z. Werner und andere Königsberger Persönlichkeiten
 jener Periode.

Der erwähnte Aufsatz über die Gemäldesammlung befindet
 sich im J. G. Cotta'schen „Morgenblatt für gebildete Stände“,
 17. Jahrgang, 1823, in seiner „Kunst-Blatt“ betitelten Beilage
 Nr. 71 und 72 vom 4. und 8. Septbr. und ist mit Dw. unter-
 zeichnet, also von Dorow selbst verfaßt. Er teilt mit, daß die

Sammlung von 37 Original-Gemälden, welche Bock „mit großen Kosten und Aufopferungen“ zusammengebracht. „vor mehreren Jahren der königlich preussische Staat für die Kunstschule in Königsberg ankaupte“, daß sie aber dem Direktor dieser Schule, Professor Knorre, nicht untergeordnet sein solle, und daß „nach einigen Jahren diese in dem schönsten und besten Zustand überlieferte Sammlung leicht kaum mehr kenntlich seyn dürfte!“

Dorow erwähnt nun neun der besten Gemälde Simson und Delila, von Rembrand; Christus mit dem Zinsgroschen, „das Gemälde, ein wahres Studium der Physiognomie, ist von Rubens in seinem edlen Styl gemalt“; Die Verkündigung der Hirten, von Abraham Vlömart, „ein Meisterstück“; Adam und Eva verbergen sich vor der Stimme Gottes unter den Bäumen des Paradieses, von Annibal Caracci; Die Geburt Christi, „eine farbige Original-Zeichnung von Martin de Voß“; Die Hochzeit zu Kanaan, von Peter van Lint; Eine Tanzgesellschaft, von Rubens; Ein schottischer Ritter, der seine Gattin unversehens mit einem Pfeile auf der Jagd tödlich verwundet hat, von Kneller 1650 zu London gemalt; Venus auf dem Meere, Lebensgröße, „angeblich von Guido Reni“.

Weiter führt Dorow zwei große, reich mit Figuren gezierte Landschaften — Morgen und Abend — von Nicolaus Poussin, ein Brustbild von Rembrand, Werke von de Vlieger, Breughel, R. Savary, Elzheimer, Heinrich van Balen, van der Vliet usw. an.

Wo diese Gemälde geblieben sein mögen, konnto bisher immer noch nicht ermittelt werden. Was Bock zur Veräußerung seiner Gemäldesammlung zwang, war wohl der Umstand, daß er im Jahre 1800, bis wohin er seit 1793 Meister der Phönix-Loge zu Königsberg gewesen war, mit seinem Vermögen in Konkurs geriet. Sein 1797 für die Loge gemaltes Porträt verschwand später aus der Reihe der Meisterbilder (Hieber, Gesch. der Loge z. Todtenkopf und Phönix, pg. 47).

3. Joh. Brahl.

(Ostpreuß. Dichtung pg. 302—306.)

Brahl übersetzte ferner anonym: „Briefwechsel zwischen Friedrich dem Zweiten, König von Preußen, und dem Marquis d'Argens. Nebst den poetischen Episteln des Königs an den Marquis*, Königsberg, Friedr. Nicolovius, 1798 (VI. 536 pg.). Gr. 8°. Im „Vorbericht“, datiert vom 5. April 1798, wird mitgeteilt, daß 59 hier veröffentlichte und mit einem Sternehen bezeichnete Briefe des Königs in dessen Werken nicht enthalten seien; der Verleger Nicolovius habe sie von einem Enkel des Marquis, dem Offizier im ehemal. Herzogl. Holsteinschen, nun Schöningschen Inf. Regt. zu Kgsbg., v. Magallon, an sich gebracht

In den „Ergänzungsblättern z. d. Allg. Lit. Ztg.“, Jahrg. 2, Nr. 21, pg. 164—167 heißt es über das Buch: „Die Übersetzung ist treu, leicht und fließend, ob man gleich in einzelnen Stellen, besonders in den Briefen des Königs, den ganzen Geist und Charakter der Urschrift nicht wiederfindet.“

Gleichzeitig erschien der Briefwechsel auch im Originalabdruck: „Correspondance entre Frédéric II roi de Prusse et le Marquis d'Argens, avec les epîtres du roi au marquis.“ Kgsbg., Nicolovius; Paris, Fuchs, 1798. 2 Bde.

4. Dengel.

Karl Gottlieb (oder Gottlob) Dengel hatte in Königsberg eine Buchhandlung, 1780—1783 mit Friedr. David Wagner zusammen, dann allein, gab aber 1786 das Unternehmen auf und wurde Vorsteher einer Pensionsanstalt. Er übersetzte Richard Cumberland's Schauspiel „Der Jude“. Meusel (XI. pg. 161) gibt an, daß diese Übersetzung zu Königsberg gedruckt sei; Goedeke-Goetze (VII, pg. 721) hat als Druckort Berlin, aber mit 148 Seiten. Mein Exemplar führt den Titel „Der Jude. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen aus dem Englischen. Berlin 1798. Bei Carl Ludwig Hartmann“ (120 pg.). 8°.

Das Buch rief eine kleine Literatur hervor:

Schreiben an den Herrn Direktor Iffland über das Schauspiel der Jude und die Vorstellung auf dem hiesigen Theater. Berlin 1798.

Antwort des Direktors Iffland auf das Schreiben an ihn über etc. Berlin 1798.

Auch ein Schreiben über das Schauspiel der Jude nicht an den Direktor Iffland. Berlin 1798.

5. v. Diericke.

Interessant ist sein Eintreten zugunsten der Feldprediger in einer Preßfehde, die sich 1799 entsponnen hatte. Im Februarheft der „Jahrbücher der preussischen Monarchie“ war pg. 200 bis 206 in der „Chronik der Provinzen“ ein Aufsatz „Etwas über die Vereinigung der Garnison- und Bürgerschulen, in Hinsicht auf Ostpreußen“ erschienen, unterzeichnet „—1—“, am 12. December, 1798. —1—“. Der Zustand der Garnisonsschulen wurde darin als „erbärmlich“, ihre Vereinigung mit den Bürgerschulen als wünschenswert und vorteilhaft bezeichnet und dem Einwurf gegenüber: die Feldprediger würden durch solche Kombinierung viel von ihrem Einflusse als Seelsorger verlieren, — erklärt, in Friedenszeiten könnten die Feldpredigerstellen ohne Nachteil überhaupt eingehen, wobei auch die Feldprediger ungünstig charakterisiert wurden. Darauf veröffentlichten die ostpreussischen Feldprediger im „Anzeiger“ zum Aprilheft der Jahrbücher folgende Erklärung:

„Sämmtliche Ostpreussische Feldprediger fordern den ungenannten Verfasser des, im Februarstücke . . . befindlichen Aufsatzes, hierdurch öffentlich auf, seine über sie, und über die unter ihrer Aufsicht stehende Garnisonsschulen, gefällte Urtheile durch Thatsachen zu beweisen: widrigenfalls sie ihn hiemit für einen Mann von einem sehr verwahrloseten Herzen, für einen boshaften Verläumder erklären. Ostpreußen im Monat März 1799.“

Berg. Broscheit, Boretius, Riemain, Carius, Rücker.“

Die Mitteilung solcher Tatsachen erfolgte in den Jahrbüchern nicht; dagegen enthält das Novemberheft (Bd. III. pg. 237—246) aus v. Diercke's Feder den Aufsatz „Noch ein Gesichtspunkt, für unbefangene Männer, um Feldprediger-Beruf und Verdienst vielleicht richtig würdigen zu können“. Der durchdachte Aufsatz zeigt den Wert und Nutzen des Feldpredigeramts auch im Frieden; sein Inhalt ist durch den Anfangssatz gegeben: „Nicht für die Abschaffung der Feldprediger stimme ich, wohl aber für eine zweckmäßige Leitung ihrer Geschäfte.“

Friedr. Wienecke „Die Königsberger Regimentsschulen“. Altpr. Mschrft. B1. 44, pg. 43 f, erwähnt den Vorfall nicht.

6. Duncker.

Johann Andreas Duncker verdient, wenn wir auch nur ein Quartheft von 8 Seiten aus seiner Feder besitzen, doch einen Platz in der ostpreussischen Literaturgeschichte jener Zeit; denn er war, wie Dorow, der uns einzig nähere Nachrichten über ihn aufbewahrt hat (Erlebtes aus den Jahren 1790—1827: III, pg. 16—18 und IV, pg. 26), sagt: „Zeitgenosse, Geistesverwandter und Freund von Hamann, Kant, Hippel, ein höchst origineller Mann; überraf jedoch an beissendem Witz und an Sarkasmen — die ihm stets und augenblicklich zu Gebote standen — seine Freunde.“ Ebenso war C. G. Bock sein Freund, und (cf. Euphorion Bd. XVII pg. 55) auch Prof. Kraus. Er war angeblich zu Lippstadt a. d. Lippe ca. 1740 geboren*, Inspektor des v. d. Gröbenschen Stipendienhauses zu Königsberg gewesen, lebte dann, im Besitze eines bedeutenden Vermögens, einsam in seinem schönen Hause nebst altem Garten am Schloßteich, starb am 16. Februar 1813 am Schlagfluß und wurde auf dem Tragheimer Kirchhofe beerdigt. Er war Kunstkennner und besaß eine kostbare Kupferstichsammlung, obwohl

*) Laut Auskunft des obigen Pfarramts sind aber die Jahrgänge 1790 bis 1760 vergeblich nach seiner Taufeintragung durchsucht worden. — Ueber einen aus Oldenburg stammenden Dietrich Duncker cf. Pisanski pag. 612.

ihm sonst der Geiz beherrschte, schwärmte für Napoleon, noch mehr aber für Horaz, dessen Studium, namentlich in Hinsicht auf kritische Verbesserungen, seine Lebensaufgabe bildete, und dem wir auch das Eingangs erwähnte Heft verdanken, welches er auf Zureden seiner Freunde schließlich drucken lies. Dorow bezeichnete es bereits 1845 als große, schwerlich mehr aufzutreibende literarische Seltenheit. Der Titel lautet: „Proben wie die Werke des Quintus Horatius Flaccus wieder hergestellt oder besser, als es bis jetzt geschehen ist, ergänzt werden können, ihrer Erbaulichkeit wegen ins Deutsche übersetzt von J. A. Duncker.“ Königsberg, gedruckt bei Heinrich Degen, 1811 (8 pg.) 4°. Der Inhalt zeigt Duncker so, wie Dorow ihn schildert, „bizarr und grundgelehrt.“ Wie er in der Einleitung auf der Rückseite des Titelblattes sagt, „wagt es ein siebenzigjähriger Träumer, die ihm gewordenen mehr oder weniger klaren Erscheinungen des Horazischen Geistes einstweilen den Gespenstern und Kobolden scholastischer Mönche ehrerbietig entgegen zu setzen, und unsere grossen Zeichendeuter und Geisterforscher in der folgenden lateinischen Cursivschrift darüber lehrbegierig zu befragen.“ Er gibt nun von den Oden I, 1; II, 2; III, 6 u. 30 den lateinischen Text mit seinen Emendationen und daneben seine deutsche Uebersetzung in Prosa. In I, 1 verbessert er z. B. den zweiten Vers „O et praesidium et dulce decus meum“ in „Oti praesidium et dulce decus mei“ und sagt in den vom 15. März 1811 datierten Schlußbemerkungen: nach dieser Wiederherstellung habe er drei Jahre getrachtet. Wie er hofft, „werden die neuen Lesarten, welche der Herausgeber wegen des Aufwandes und der ungeheuren Verzichtleistung, die sie ihm kosteten, grösstentheils für Kleinodien, für Perlen und Juwelen hält, unsern aesthetischen Goldschmieden zum Vorschub, oder wenigstens zur Gelegenheit dienen, die Horazischen Werke, welche doch wahrlich keine Chausseen, sondern die edelsten aller Musiv-Arbeiten sind, etwas genauer zu untersuchen“. Duncker kündigte auch an, daß er in der Art dieser Proben Horazens Dichtkunst gegen Pränumeration „eines

Deutschen Guldens“ herausgeben wolle, ist aber seines nach zwei Jahren erfolgten Todes wegen wol nicht mehr dazu gekommen.

7. Euchel.

Meusel (V, pg. 253) gibt an, er sei 27. Septbr. 1756 zu Kopenhagen geboren, seit 1787 Direktor der orientalischen Buchdruckerei der jüdischen Freischule und der Gesellschaft des Guten und Edeln zu Berlin, auch erster Sekretär der Königl. konzess. Gesellschaft der Freunde daselbst gewesen und (XI. pg. 207) am 14. Juni 1804 gestorben. Außer mehreren hebräischen Werken nennt Meusel noch als von ihm verfaßt:

- a) Das zwölfte Kapitel des Predigers Salomonis mit kritischen Anmerkungen. Königsberg 1782. 8^o.
- b) Ueber wahre Fürstengrösse; eine Gedächtnisrede auf Friedrich den Zweyten. Königsberg 1786. 8^o.
- c) Hebräische Kantate nach dem 45. Psalm beym Einzuge der Kronprinzessin und des Prinzen Ludwig von Preussen. Berlin 1793. 8^o. (Die Uebersetzung ist dem deutschen Text gegenüber gedruckt.)
- d) Von den Gebeten der Juden erschien zu Berlin 1799 eine zweite, ganz ungearbeitete Auflage.

8. Gerber.

(Zu pg. 417 der „Ostpreuss. Dichtung“). Sein Großvater war Bürger und Schuhmacher, auch Kirchenvorsteher zu Bärwalde in Vorpommern; dessen Sohn, sein Vater Johannes G., wurde Pfarrer an der St. Michaelskirche zu Aller Engel in Danzig, heiratete 1758 Dor. Elis. Rennersson (Remmerson), war schriftstellerisch tätig („Fortgesetzte theol. Berichte von neuen Büchern und Schriften“, Danzig u. Lpzg. bei Wedel 1774) und starb im Febr. 1774, 45 J. alt.

Gerber ist auch Verf. von Kritiken im Hartungsehen „Kritischen Anzciger der neuesten Literatur“ 1796 (Altpr. Mschr. 1908, pg. 481).

Zu seinen Schriften tritt noch hinzu:

„Ueber eine Bitte in Dr. Luthers Litaney; ein Wort an seine Mitbürger.“ Kgsbg. 1792. 8°.

Pg. 420 der „Ostpreuß. Dichtung“ Zeile 6 v. u. ist 1775 ein Druckfehler für 1795.

9. Hamann, Joh. Mich.

Verschiedene Gedichte von ihm und ebenso von John stehen in „Ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei Gelegenheit der dem König Friedr. Willh. III. und der Königin zu Königsberg 1798 geleisteten Erbhuldigung. Herausg. v. d. Kgl. Dtschn. Gesellsch.“ Kgsbg. 1798.

10. Herklots.

Zu pg. 314 Nr. 7: Erschien nicht wie Goedeke-Goetze angibt, erst 1799, sondern schon 1797 unter dem Titel: „Arien und Gesänge aus dem Singspiel in Einem Anzuge: Der kleine Matrose. Aus dem Französischen des Pigault-Lebrun, zur beibehaltenen Musik von Gaveaux. frei übersetzt von C. Herklots.“ Berlin 1797. (18 pg.) 8°.

Die Arie beginnt:

„Ueber die Beschwerden dieses Lebens
Schwazt so mancher dummen Schnack,
Mich neckt alle Noth vergebens,
Hab ich die Pfeife voll Tabak!“

11. John.

Auch wie John zu seiner Frau kam, ist für ihn charakteristisch. Er hatte mit der einzigen Tochter Florentine Charlotte des Königsberger Kaufmanns und Handelsherrn Daniel Heinrich Kenckel*) ein Verhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb: als diese sichtbar wurden, mußte der Vater wohl oder übel seine Einwilligung zur Ehe seiner Tochter mit dem armen, aussichtslosen und leichtsinnigen jungen Manne geben. „John hat vom Vater das Ja, und an demselben Tage ist auch die

*) Er kaufte nach gütiger Mitteilung des Kgl. Staats-Archivs im J. 1771 das Haus Kneiphöfische Domgasse No. 221.

Concession zur Aufbietung und Trauung bei der *Regierung* gesucht. Sie verstehen mich doch.“ So schreibt Hippel im Januar 1770 an Scheffner. Die Trauung — welche in den Königsberger Kirchenbüchern nicht zu finden war und, wegen der falschen Einbringung des Hippelschen Briefes, von mir in der „Gesch. der Ostpreuß. Dichtung“ in das erste Halbjahr 1769 gesetzt wurde — fand, wie sich herausgestellt hat, am 13. Februar 1770 in der Widdem zu Schmoditten durch Johns Vater in aller Stille statt. „Es muß eine Freude für den Vater gewesen seyn, einem Sohn und Fasel zu gleicher Zeit die Hände aufzubringen, denn die Trauung ist in Schmoditten, ohne Beiseyn der Eltern der Braut, geschehen.“ schreibt Hippel im Februar 1770 (Sämtl. Werke XIII, pg. 84, 77). „Jacobi“ statt „John“ ist dort ein grober Schreib- oder Lesefehler.

12. Keyser, Joh. Friedrich.

Zu den pg. 324 der „Ostpreuß. Dichtung“ in der Anmerkung genannten Kollektaneen-Werken tritt noch die von dem Kaufmann Joh. Friedrich Keyser zu Königsberg herausgegebene „Handbibliothek zur Beförderung der Bekantschaft mit dem Menschen, mit der Kunst und mit der Natur, in gewählten Ansätzen aus der Geschichte, Statistik, Naturkunde und Oekonomie. 1ster Theil.“ Kgsbg. 1795. 8°. (Meusel IV, pg. 81.)

13. v. Klingsporn.

Seine „Geschichte Preussens“ ist ungünstig recensiert in der „Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek“, Bd. 47 (Kiel 1790), pg. 464—466. Der Fürst, den er 1792 nach Frankfurt a. M. begleitete, war der Fürst v. Sacken.

14. Möller.

M. Johann Friedrich Möller, geb. zu Königsberg 1737 und zuerst dort Garnison- und Festungsprediger, seit 1778 als Nachfolger John's Pfarrer in Schmoditten, starb 3. März 1802 (Rhesa pg. 45). Er verfasste: „Ein treues empfindungsvolles Herz eines Landpredigers in Ostpreußen, mit der allertiefsten Demuth

gelegt vor den Thron seines Allerhöchsten Landesvaters und Kirchenpatrons, bey Gelegenheit des Reichenbachschen Friedensgeschäfts. Schmoditten, den 21. Oktober 1790.“ Königsberg, gedruckt bey G. L. Hartung (4 Bl.) 8°. In Versen.

15. Reichardt.

(Zu pg. 227 und 395 der „Ostpreuß. Dichtung“.)

Sein Roman oder vielmehr Romanfragment „Leben des berühmten Tonkünstlers Heinrich Wilhelm Gulden nachher genannt Guglielmo Enrico Fiorino. Erster Theil“. Berlin, bei August Mylius, 1779 (1 Bl. 258 pg.) 8°, ist mit Unrecht bisher gänzlich unbeachtet geblieben. Er ist wegen seiner naturwahren Schilderungen kulturhistorisch wichtig — man lese z. B. Seite 99—101 die Beschreibung des Zimmers im Gasthause — und zwar gerade für uns Ostpreußen, weil Reichardt offenbar immer Königsberger Verhältnisse zum Muster nimmt. Frischbier hätte ihn unter die für sein „Preussisches Wörterbuch“ benutzten Quellen aufnehmen können, weil er zahlreiche ostpreussische Provinzialismen gebraucht; bei Gelegenheit der höchst ergötzlichen Schilderung des Besuchs bei einem Landpfarrer pg. 69—83 läßt er dessen Magd vortrefflich platt sprechen*).

Von den Provinzialismen fehlen bei Frischbier „Dat di de Schlach om de Schwollst“; „Judenkanten“ (Spitzen zum Besatz); „Prinzmetal“ („kleiner Degen von Prinzmetal“), „Bärenklingo“ („Haudegen mit einer breiten Bärenklinge“), „mordialisch“ (mordsmäßig), „Märzkaterblicke“, „kanalgesch“ (canaillisch), „kapore“, „blümorantblau“ (bleumourant), „sturmglockenlachtig“. Auch ergibt sich, daß Frischbiers Erklärungen für „Korinthen-

*) Das früheste mir bis jetzt bekannte Beispiel des Vorkommens von ostpreussischem Platt in der Literatur des 18. Jahrh. ist ein köstlicher Brief im echten Königsberger Platt in Stück LVI. des „Pilgrim“ vom 20. März 1743. Er beginnt: Mien löwer Herr Pelgrim! He wart to goold holen, dat eek an en schriew. Eek weet dat he soek värgenahme hefft, de Ontugend to bestriede, on dat Goode en schwing to bringe. Darem schriew eek en wat woran he genoe wart to laste hebbe.“

ball“ = Kaufmannsball und für „Mopchensteine“ = hart gebrannter Ziegelstein irrtümlich sind. Das ~~erste~~ bedeutet nach pg. 10 vielmehr einen öffentlichen Ball (*ball* ~~est~~ *courant*), wie damals nach „F. Ch. Laukhards Leben und *Scipionsleben*“ (Stuttgart 1908; I, pg. 200) auch in Berlin die öffentlichen Dinen „Kurantmenschen“ hießen, und pg. 91 erwähnt Reichardt „die rehfüssigen mit Mopchensteinen ausgelegten Tische“, sowie pg. 101, daß die Seitenwände an den Fenstern und das Türgeßins ausgelegt waren „mit Mopchensteine, auf jeden Stein drey blaue Schaafe gemahlt“. Es sind also offenbar darunter kachelartig bunt glasierte und bemalte Tonplatten zu verstehen. — Die Schilderungen des Romans sind durchweg sehr realistisch: er läßt sich vergleichen mit des O. L. G. Referendars a. D. Robert Bürkner Roman „Geheimnisse von Königsberg“ (Kgsb. 1844).

16. Surkau.

(Zu pg. 327—328 der „Ostpreuß. Dichtung“.)

Nach Meusel XIII. pg. 569 erschienen von ihm 1784 zu Danzig in 8° „Elegieen“.

Grüner kündigte von Hamburg aus auf dem Umschlage des Januarhefts 1788 der v. Archenholz'schen Zeitschrift „Neue-Literatur und Völkerkunde“ und im Anhang VII desselben Jahrganges von Königsberg aus im März an, daß er „die kleinen Schriften von mir und meinem Freunde S —“ als Quartalschrift unter dem Titel „Weder Journal noch Roman“ auf Subskription herausgeben werde. Das Buch erschien auch wirklich unter dem Titel „Weder Journal noch Roman. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von S. Grüner, Mitglied der Bühne. Königsberg und Leipzig, in Kommission der Hartung'schen Buchhandlung“, und zwar Heft 1 und 2, 16 Bogen stark, 1789, Heft 3 (120 pg.) 8°, 1790; nach Meusel erschien noch ein viertes Heft. Das Erschienene ist in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, Bd. 96, Stück 2, und Bd. 107, Stück 2, von Db. als „äußerst mittelmäßig“ rezensiert. Die an den darin enthaltenen Gedichten gerügten Fehler finden sich auch in Surkaus Gedichten in der Preuß.

Blumenlese 1780, so daß jene wirklich ebenfalls Surkauischer Abkunft zu sein scheinen. Mir ist es noch nicht geglückt, das Werk selber aufzufinden.

17. Trescho.

In seiner Biographie hatte ich das von ihm 1755 zur Hochzeit v. Braxeins verfaßte Gedicht als „leider anscheinend nicht gedruckt“ bezeichnen müssen. Jetzt ist es mir geglückt, auf einer Bücherauktion ein Exemplar zu erhalten. Der Titel lautet: „Gesang / Dem / Hochwolgebornen Herrn, HERRN Fabian Abraham von Braxein . . . und dem Hochwolgebornen Fräulein, FRAEULEIN Albertina Luisa von Kreytzen, am feierlichen Tage Ihrer hohen Verbindung unterthänig gewidmet, und mit einer Schilderung von den gerechten Vorzügen des wahren Adels begleitet von S. F. Tr**“. Im Monat May 1755. Königsberg, gedruckt bey Joh. Friedr. Driest. Königl. privil. Buchdrucker.“ (4 Bl.) 4^o.

Trescho sagt darin:

„Ihr Aellen! deren Blut aus solchen Adlern steigt,
 Seyd mir gezeuht! Seht wie die Hand mit frohem Bohem
 Euch gern die Vorzugspalmen reicht.
 Ahnt ihr die Helden nach und ihr glorreiches Leben,
 Ehrh GOTT und Wissenschaft, dient Armen und dem König,
 Seyd groß als Jüngling und als Mann;
 Wohl! doppelt ehrt man Euch. Ein Lob ist noch zu wenig,
 Was solch Verdienst gewinn.“

Dies Gedicht liefert einen weiteren Beweis für die vielen Anlehnungen Herders an Trescho und für die Einwirkungen von Treschos Bibliothek und Schriften auf den Jüngling; denn es ist wohl kein Zufall, daß Herders frühestes, noch bei Trescho verfaßtes Gedicht von 1762 sich betitelt „Gesang / an / den Cyrus“.

18. Waunovius.

W.'s anonyme Erstlingsgedichte besitzt die Elbinger Stadtbibliothek, wo sie sich mit Gleims „Romanzen“ (1756), den bei Jakob Friedrich Hinz in Mitau 1774 erschienenen „Romanzen“, J. C. Asts „Vorrede ohne Buch“ (o. O. 1775) und C. G. Bocks

„Gedichten eines Preußen“ in einem Sammelbände befinden. Der Titel des 56 pgg. in 8^o umfassenden Büchleins lautet:

„Mein Saytenspiel. Phoebe! fave. novus ingreditur tua templa sacerdos. Tibull. [Vignetto v. Geysor.] Danzig, bey Daniel Ludwig Wedel. 1775.“

Die „Zueignungsschrift an meinen Freund T**.“ lautet:

„Dir weyh ich diese kleine Lieder,
 Von Dir geführt schrieb ich sie nieder,
 Du weyhtest mich zum Dichter ein;
 Drum magst Du jetzt mein Priester seyn.
 Und mir zu meinem Dichter-loben
 Apollo's guten Seggen geben.
 Zur Dankbarkeit verleihe sich
 All Glück des Himmels über Dich.
 Und fülle Dich auf Deinen Wagen
 Mit mehr als bloßen Dichter-seegen.“

Von den 24 Gedichten sind 2 (pg. 14 und pg. 48) „An meinen Freund R**“ gerichtet; unter den übrigen sind, außer den seinem Mädchen, Daphne, Hannechen, Lalage und seiner Leyer gewidmeten, zu erwähnen: An einen Frosch, An einen Canarienvogel, An die Musen, An die Nacht, An den Mond, sowie zwei „Heroiden“: „Abelard an Eloise“ und „Sappho an Phaon“, endlich „Thamide. Ein Fragment aus dem Französischen“ (Gemisch von Poesie und Prosa) und „An Lauren, nach dem Catull“ (nur freie Umdichtung der ersten sechs Zeilen von Catull's Nr. V Ad Lesbia: Vivamus, mea Lesbia, atque amemus):

„Komm, Laura, laß uns zärtlich küssen,
 Eh Zeit und Jugend uns verfließen,
 Auf! Laura! lieb und küß geschwind! etc.

Irgendwie hervorragend ist keins der Gedichte, doch finden sich auch keine groben Verstöße oder Lächerlichkeiten.

Wannovius wird schon 1784 im Pränumeranten-Verzeichnis zu Th. II von v. Baczkos „Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens“ als Justizkommisarius in Tilsit aufgeführt und auch 1795 als solcher dort genannt. Den Musen

blieb er treu; in J. W. v. Archenholtz „Neue Literatur und Völkorkunde“ 1788, Novemberheft. pg. 462—463, belindet sich von ihm ein Gedicht „An die Zukunft“:

„Enthülle dich vor meinem Blick,
Was deckst du meinen Pfad mit Finsternissen?
Trügst du dem Unglück oder Glück
In deinem Schoß für mich? Laß mir es wissen.“ etc.

Sein Tod erfolgte am 2. September 1814 (die Angabe 1804 in Hieber's „Gesch. der Vereinigten Johannis-Loge z. Todtenkopf und Phönix“, pg. 326 ist wohl eine Folge undeutlicher Handschrift in der Matrikel), und Max v. Schenkendorfs Mutter widmete ihm*) in der Hartung'schen Zeitung No. 107 v. 5. Septbr. und in Königsberger Intelligenzblatt No. 213 v. 6. Septbr. 1814 folgenden Nachruf:

„Zu den harten Schlägen des Schicksals, die mich Verlassene tief zu Boden drücken, gesellte sich noch das grausame, daß mein 31jähriger treuer Freund, der Oberlandsgerichts-Fiscal Wannovius, der alle Stürme des Lebens mit mir und den Meinen standhaft ertrug, am 2ten September in der Frühe im 61ten Lebensjahre für diese Welt von meiner Seite schied.

Eine gleiche Erkenntnis des Guten, Wahren und Schönen hatte unser frühes Verein (sic) fest gegründet, es war daher von lebenslanger, ich hoffe ewiger Dauer. Seltene Anspruchslosigkeit drückte bei mehr als gewöhnlichen Kenntnissen und Talenten, seinen stillen Tugenden das Siegel für ihre Vertraute auf. Ich theile dieses herbe Ereignis allen seinen geehrten Freunden und denen, die nah und fern sich meiner noch theilnehmend erinnern.

Louise verwittwete von Schenkendorff.“

Da eine Anzeige seitens der Familie fehlt, ist anzunehmen, daß Wannovius unverheiratet war; jedenfalls war er also nicht ein „Oheim“ Max v. Schenkendorfs, der ihn nur als Freund der Mutter so nannte.

19. Werthing.

Die Herkunft dieses Pseudonyms ist wohl folgende: in Klopstocks Messias, Bd. III und IV, vorn in den Abhandlungen

*) Das folgende verdanke ich der Nachforschung von Fräulein stud. phil. Marie Seimbritzki in Königsberg.

„Vom deutschen Hexameter“ und „Vom gleichen Verse“, die in Gesprächsform gekleidet sind, heißen die sich Unterredenden: Selmor, Werthing, Heiners, Minna (1769 und 1773).

Werthings „Zwölf Sonnette“ sind in der Rezension von Schillers „Neuer Thalia“ in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste“ Bd. L (Leipzig 1793) auf pg. 254 besprochen, wo gesagt wird, die Hälfte sei Original. die andere Nachahmungen des Petrarca; „die gewöhnlichen poetischen locos communes reimt er ganz artig zusammen, aber von echter Empfindung und Poesie ist keine Spur.“ Sollte dies Urteil nicht etwas zu hart sein?

20. „Zur Kenntniß für Jedermann.“

Die „Literatur- und Theater-Zeitung“, Berlin 1783. Nr. IV vom 25. Januar, pg. 63—64, bringt folgende Notiz:

„Königsborg in Preußen. Das in den letzten Monaten des vorigen Jahres hier herausgegebene Wochenblatt: Zur Kenntniß für Jedermann wird in diesem Jahre fortgesetzt, und soll auch die Schaubühne nicht darin vergessen werden, wie sich denn schon in dem 20ten und 21ten Stück eine Charakteristik der Schuchischen Gesellschaft befindet.“

Verfasser der Theater-Artikel in dieser Wochenschrift war nach Meusel (V, pg. 350) John.

21. Zaluski.

Zu pg. 331: „Lieben und geliebt zu werden.“

Wie sehr dieser Ausspruch damals in Aufnahme gekommen war, beweist z. B. ein Gedicht in den „Jahrbüchern der preußischen Monarchie“ 1799, Juliheft. pg. 260: „An Madame Fleck. Nach der Vorstellung des Wallenstein“, von A., welches schließt:

„Zu lieben so, also geliebt zu werden.

Das ist das schönste Loos des Schönen auf der Erden.“

Auf den Spuren Kants in Judtschen.

Von

Bernhard Hungen-Friedenau b. Berlin.

II.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hat Kant schwerlich im Judtscher Pfarrhaus Verständnis für seine geistigen Interessen gefunden. Die wichtigste Frage aber bleibt doch die, ob Andersch es verstanden hat, seinem Hofmeister kirchliches Leben nahe zu bringen. Aber leider fehlen uns auch hierüber alle bestimmten Nachrichten. Die Tatsache, daß Kant zweimal den Patenstand in Judtschen übernommen hat, wird man nicht ohne weiteres dafür in Anspruch nehmen dürfen, daß er damals noch den Institutionen der Kirche innerlich sympathisch gegenübergestanden habe¹⁾ -- er konnte aus Gründen der Höflichkeit sich kaum den Bitten der Landleute in diesem Falle versagen; die damalige Stellung Kants zur Kirche läßt sich also hieraus nicht erkennen. Aber vielleicht ist das spätere Schweigen Kants, der doch sonst mit aner kennenden Worten der Beispiele religiösen Lebens, das er zu beobachten Gelegenheit hatte, gedenkt, ein beredtes Zeugnis dafür, daß das Christentum, das er in Judtschen vorfand, keinen nachhaltigen Eindruck bei ihm hinterlassen hat.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Blütezeit des ostpreußischen Pietismus, dessen Einfluß sich auch Kant nicht

¹⁾ Über Kants Stellung zu den kirchlichen Einrichtungen vgl. Kalweit „Kants Stellung zur Kirche“ in den Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Kbg. 1904, S. 15 ff.

hatte entziehen können¹⁾, im Schwinden begriffen war und daß der nüchterne Rationalismus an seine Stelle trat: ihm erlag nicht weniger das reformierte Kirchentum als das lutherische.

Die Durchsicht der in den Akten des reformierten Kirchen-
direktoriums erhaltenen Visitationsprotokolle²⁾ gewährt von dem
Zustand des kirchlichen Lebens in den ostpreußischen reformierten
Gemeinden kein günstiges Bild. Außerlich waren diese Ge-
meinden am Anfang des Jahrhunderts, gefördert durch das
Interesse der Hohenzollern an der „Familienreligion“, wie
Friedrich der Große die reformierte Kirche einmal nennt, in
Ostpreußen rasch emporgeblüht. Aber sie glichen künstlich
gezogenen Treibpflanzen, die sich in fremdem Klima auf die
Dauer nicht lebensfähig erhalten. Sie büßten in einem vor-
wiegend lutherischen Lande wie Preußen ihre Eigenart ein.
Dogmatisch gaben sie — unter Einfluß der hohenzollernschen
Kirchenpolitik — den Kerngedanken des Calvinismus, die
Prädestinationslehre, preis, auf dem Gebiete der Verfassung ver-
kümmerten die Ansätze zu synodaler Betätigung, schließlich
blieb nur noch die nüchterne Form des Kultus als das übrig,
was die reformierte Kirche von der lutherischen unterschied.
Aber auch das Bewußtsein, daß sich in den Formen des Kultus
eine bestimmte grundsätzliche Auffassung des Christentums
offenbare, schwand, man sah nur noch formale Unterschiede
zwischen den beiden Konfessionen, über die man sich hin und
da hinwegzusetzen anfang. Die Klagen der Inspektionsberichte
über Gleichgültigkeit der Gemeindeglieder gegen das ererbte
Bekenntnis mehren sich, der Mangel an Opferwilligkeit tritt
immer stärker hervor. Ein Moment fehlte den ostpreußischen
reformierten Gemeinden, das anderwärts das religiöse Leben von

¹⁾ Über den Einfluß des Pietismus auf Kants Philosophie vgl. Hoffmann
„Prolegomena zur Genesis der Religionsphilosophie Kants. Ap. M. XXXVI (1896).“
Sein Urteil, daß Kant das Christentum nur als Pietismus Königsberger Färbung
kennen gelernt habe, ist mit Rücksicht auf den — wie ich glaube — mehr-
jährigen Aufenthalt Kants in einem ref. Pfarrhause einzuschränken. A. a. O. S. 55.

²⁾ Königsb. St. Arch. Akten des ref. Kirchend.

Generationen befruchtete: der Enthusiasmus der Glaubensverfolgten. Die meisten Reformierten Ostpreußens — besonders die auf dem Lande — waren Einwanderer, die ins Land gekommen waren, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, nicht um der Glaubensfreiheit willen, die ihnen in ihrer Heimat versagt gewesen wäre. Wohl hielten sie in der Mehrzahl noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts am Glauben der Väter fest, aber er war ihnen kein innerer Besitz mehr, nur noch eine Tradition: die reformierten Gemeinden waren reif zur Union¹⁾.

Wie auch immer die geistige Atmosphäre im Judtscher Pfarrhause beschaffen gewesen sein mag, ein Gebiet gab es, auf dem sich die Interessen des Predigers mit Kant berührten. Das war die Erziehung der Kinder des Predigers. Man muß Andersch das Zeugnis ausstellen — und einer seiner Söhne²⁾ bestätigt es dankbar — daß er sich bemüht hat, seinen Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen. Glücklicherweise gestattete ihm sein Einkommen, seinen Söhnen hierfür Opfer zu bringen, die sich mancher Amtsbruder in Preußen versagen mußte³⁾. Doch wenden wir uns seinen Söhnen selber zu.

¹⁾ Daß es in der Judtscher Gemeinde mit dem kirchlichen Sinn besser bestellt gewesen sei wie in den andern ref. Landgemeinden, ist nirgends zu merken, obwohl es kaum möglich ist, aus dem vorhandenen dürftigen Material im einzelnen das dortige Gemeindeleben zu charakterisieren. Die Visitationsberichte der litauischen Inspektion habe ich nicht auffinden können, aus den Akten des reformierten Kirchendirektoriums sind sie anscheinend verschwunden. Was sich aus den sonstigen Akten über das kirchliche Leben der litauischen reformierten Gemeinden entnehmen läßt, will ich in der oben angekündigten Abhandlung zusammenstellen.

²⁾ S. u. S. 534 f.

³⁾ Nach den Akten des reformierten Kirchendirektoriums, G. St. Arch. B. 70. V. No. 43 setzte sich das Einkommen von Andersch 1748 folgendermaßen zusammen: 200 Taler in bar, 2 Hufen und 23 Morgen Pfarrland, von 90 Hufen jährlich je $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, zehn Achtel Holz, freie Wohnung und Garten. Andersch verschweigt hierbei, daß es 4 Pfarrhufen waren — wahrscheinlich rechnet er nur das Säland — und daß er nach dem oben erwähnten Kontrakt noch von 45 französischen Bauern je $\frac{1}{4}$ Scheffel Weizen erhielt. Auch die Stolgebühren läßt er außer Anschlag, sein Nachfolger berechnet sie auf 50 Taler. Ein Vergleich mit den Einkünften der andern ref. Landprediger-

Die Schüler Kants in Judtschen.

Bald nach seiner Übersiedlung nach Judtschen vermählte sich der junge Prediger Andersch mit der Witwe des Christian Ernst Barthut, einer geborenen Kotstattin¹⁾ (Femininform zu Kotstat?). Sie hatte Verwandte in Königsberg, unter den Taufpaten ihrer Kinder wird wiederholt ein Kaufmann Borgardt aus Königsberg erwähnt: wahrscheinlich war der Genannte ihr Großvater, weil einer ihrer Söhne von ihr berichtet, daß sie aus der familia Baumgarteniana stamme²⁾. Sie mag also eine Waise gewesen sein; vielleicht war sie die einzige, die die Pest in ihrer Familie verschont hatte. Über ihre Persönlichkeit ist nichts Näheres bekannt.

Aus ihrer Ehe mit dem Prediger Andersch stammten fünf Söhne, die sämtlich in Judtschen geboren sind³⁾.

1. Ernst Daniel, geb. 30. April 1731.
2. Karl Samuel, geb. 17. Dezember 1732.
3. Paul Benjamin, geb. 4. Dezember 1734.
4. Timotheus, geb. 27. Dezember 1736.
5. Christian Eberhard, geb. 29. August 1739.

stellen zeigt, daß die Judtscher Stelle im 18. Jahrh. die am besten dotierte war: im Vergleich mit den meisten lutherischen Landpfarrern stand Andersch geradezu glänzend. Diese bezogen durchschnittlich neben den 4 Hufen ein Bareinkommen von 40—50 Taler. Dafür war allerdings die Naturalleistung der lutherischen Gemeinden, die sog. Kalende, viel reichlicher als bei den reformierten, weil jene eine erheblich größere Hufenzahl umfalten. Vgl. hierzu „Bilder aus dem ev. Pfarrhause Ostprelens im 18. Jahrh. von A. Nietzki“. Schrift. der Synodalkommiss. etc. Heft 5. 1900. S. 13—22.

¹⁾ Die in den Aufzeichnungen der Familie Andersch enthaltene Angabe, daß Andersch zuerst mit einer Barthut, dann mit einer Kotstattin vermählt gewesen sei, ist nach der obigen Mitteilung zu korrigieren: die letztere faßt auf einer Eintragung im Judtscher Sterberegister, wo es unter 1732 No. 23 heißt: „Den 23. August ist gestorben Anna Christina Barthuttin . . . der Vater ist gewesen Xtian Ernst Barthut Litthauischer Landtschaft, die Mutter Gertraud Margarethe geborne Kotstattin“. Die Verstorbene war eine Stieftochter des Predigers A.

²⁾ Siehe hierzu die Fußnote auf S. 534.

³⁾ Nach den Angaben der Kirchenbücher in Judtschen.

Wer von ihnen war ein Schüler Kants? Bisher ist in der gedruckten Literatur n. W. nur der älteste in dieser Hinsicht genannt worden, und zwar von Warda in seinen Ergänzungen zu Fromms Beiträgen¹⁾. „In Judtschen“, behauptet dort Warda, „unterrichtete Kant den Sohn des Pfarrers Anders²⁾, Ernst Daniel Anders, welcher am 12. August 1750 auf der Universität Frankfurt a. O., am 21. März 1753 zu Königsberg immatrikuliert wurde.“ Diese Daten stimmen mit den Eintragungen in den Matrikeln der beiden Universitäten überein; vermutlich hat Warda sie diesen Quellen — er nennt sie a. a. O. nicht — entnommen. Worauf er aber seine Angabe, daß Ernst Daniel A. von Kant in Judtschen unterrichtet worden sei, stützt, ist nicht ersichtlich. Zog er vielleicht aus der Tatsache, daß Kants Aufenthalt in Judtschen für das Jahr vor der ersten Immatrikulation des genannten Sohnes verbürgt ist³⁾, den Schluß, daß dieser bis dahin auch Kant zum Lehrer gehabt haben müsse? Bestätigt wird die Angabe Wardas durch die Familientradition, wonach Kant die vier ältesten Söhne des Judtscher Predigers unterrichtet habe⁴⁾. Aber ein dokumentarischer Beweis für diese Behauptung ließ sich aus den Familienpapieren, so sehr ich mich darum bemühte, nicht erbringen.

Glücklicherweise gibt es noch andere Anhaltspunkte zur Entscheidung der Frage nach den Judtscher Schülern Kants. Von Wichtigkeit ist zunächst eine Dissertation, die sich in der Königlichen Bibliothek in Berlin befindet und die den Titel führt: Karl Samuel Andersch, tractatio anatomico-physiologica de nervis humani corporis aliquibus quam edidit Ernst Philipp Andersch. Regiomontani 1797. Der Verfasser ist der zweite der oben erwähnten Söhne des Predigers Andersch in Judtschen,

¹⁾ Ap. M. XXXVIII. (1901) S. 404 Anm.

²⁾ Der Prediger Andersch schreibt sich übrigens (wie auch seine Nachkommen) niemals Anders.

³⁾ Durch den Judtscher Brief a. d. J. 1749.

⁴⁾ Mitteilung des Herrn Proviantamtsdirektors Andersch-Königsberg; vgl. dazu unten S. 537.

der Herausgeber sein Neffe, ein Sohn des ältesten Bruders des Verfassers¹⁾. Uns interessiert nicht der medizinische Inhalt, der übrigens die lobhafte Anerkennung ärztlicher Autoritäten seiner Zeit gefunden hatte²⁾, sondern nur die vom Verfasser selbst herrührende „*descriptio vitae*“, aus der wir ein Bild von dem Lebensgang gewinnen, den dieser Sohn des Predigers Andersch genommen hat. Sein Vater, erzählt er, habe ihn zuerst selbst unterrichtet, seit 1743 habe er auswärtige Schulen, darunter die in Wehlau und die reformierte Schule in Königsberg, besucht. Schließlich habe ihn sein Vater wieder ins elterliche Haus zurückgenommen, wo er den ausgezeichneten Unterricht eines Hauslehrers genossen habe: des Kandidaten der Theologie Rochholz.

Verfolgen wir den Lebensgang Karl Samuels weiter, so zeigt sich nirgends eine Lücke, die die Annahme rechtfertigen könnte, daß er nach dem Unterricht durch Rochholz noch den eines andern Hauslehrers, also etwa Kants, genossen haben könne. Er sei, so fährt er fort, durch den Unterricht des Kandidaten Rochholz so gefördert worden, daß er den Entschluß gefaßt habe, Medizin zu studieren, und zwar in Berlin. Um ihm dies zu ermöglichen, habe sein Vater sofort (*continuo*) dafür Sorge getragen, daß er ins Joachimsthalsche Gymnasium aufgenommen würde. Dort habe er in einem mehr als dreijährigen Aufenthalt humanistischen, daneben aber auch medizinischen Studien obgelegen³⁾. Im Juli 1751 sei er nach

¹⁾ Vgl. die Vorrede zur genannten Dissertation.

²⁾ Vorrede p. V f. Der Verfasser war nach Vollendung seiner Abhandlung 1755 in Göttingen in eine schwere Gemütskrankheit verfallen, aus der ihn erst 1777 der Tod erlöste. Bruchstücke seiner Dissertation waren noch zu seinen Lebzeiten erschienen und hatten u. a. die Aufmerksamkeit des berühmten Mediziners und Dichters Haller in Göttingen erregt. Um weiteren medizinischen Kreisen das Ergebnis der Forschungen des inzwischen verstorbenen Oleims zugänglich zu machen, veröffentlichte Ernst Daniel Andersch, später Arzt in Berlin, die Dissertation vollständig im Jahre 1797.

³⁾ Über die Möglichkeit, damals in Berlin Medizin zu studieren, vgl. die neueste Geschichte Berlins von P. Goldschmidt (Berlin 1910) S. 82 f.

Göttingen gegangen, um besonders unter Haller seine medizinischen Studien zu beenden¹⁾.

Wenn der zweite Sohn des Predigers Andersch nicht Kant zum Informator hatte, so liegt an sich die Vermutung nahe, daß auch sein älterer Bruder nicht Kants Schüler gewesen sei, es müßte denn sein, daß dieser länger als sein jüngerer Bruder im Elternhaus geblieben wäre. Das ist aber nachweislich nicht der Fall. Denn als ich den Spuren Karl Samuels, die ins Joachimsthalsehe Gymnasium führen, nachging, nun den Termin

¹⁾ Um die Nachprüfung der obigen Angaben zu ermöglichen, lasse ich den in Frage kommenden Teil der vita hier folgen, zumal er Licht auf die Bemühungen des Predigers, seinen Söhnen eine sorgfältige Erziehung zu geben, wirft. Der Originaldruck der vita ist, wie die zahlreichen Druckfehler zeigen, nicht sehr sorgfältig. Vielleicht ist auch der Name des Kandidaten verstümmelt, da es mir nicht gelungen ist, einen Kandidaten des Namens Rochholz in den Akten zu ermitteln. Es liegt nahe, an eine Verderbnis aus dem Namen Buchholz zu denken, auch Rocholl käme in Frage; ein Rocholl war später in Gumbinnen Prediger in der französischen Gemeinde. Das betreffende Stück der „descriptio vitae“ lautet (u. a. O. p. XI u. X): In pago Littuaniae, cui Jutscher(n) nomen est, mensis septembris (sic) die 17. anni 1732 in mundum editus sum, natus patre Daniele Anderschio, qui ibidem sacerdotio ecclesiae praefectus est. quae religionis reformatae exercitio celebratur, ac matre Gertcauta Margaretha familiae Baugartenianae, quorum carissimorum Parentum mihi inestimabiles vitas adhuc veneror, et ut deus ad ultimos mortalium annos eas producat, pro summa votorum meorum habeo. Quantum amantissimo patri per officium suum licuit, ad primam in primis in(ven)ventum bene fingendam, pietatis et religionis puris praeceptis ac dogmatibus, a primis annis me inibi sedulo curavit. Tum anno 1743 ob loci conditionem, prima vice a paternis laribus discessitque in proximum patrium Lycaeam (Lusterburg?) me ducere visum est: cuius egregiae disciplinae commissus, viris tum virtutum eruditionis laudibus dignissimis per anni spatium operam dedi, ut prima litterarum fundamenta ab eis me accepisse gratus recorder Sequenti anni (1744) quum domum paternam repetissem, Velavium missus sum, atque huius urbis florentissimo Lycaeo traditus quantum pro aetatis ratione fieri potuit, a doctrina etiam praeclaris et praestantissimis illius Lycei viris, ad ultiores litterarum profectus me praeparatum fuisse grata semper memoriae colam. Quo anno praeterlapsa (44) ex eorum scholis Regionontum Borussiae metropolim advectus in huius urbis reformatum Lycaeam me contuli idque per anni tempus (1745?) frequentavi Tum autem (Ende 45 oder Anfang 46?) revocatus Praeceptorem domesticum Doctrina locupletissima instructum Theologiae candidatum Rochholtzium nactus sum a quo in eis, quae eo tempore utilia mihi et necessaria videbantur et potissimum in linguarum cultura me ulterius perfeci curavit. Quumque eo egregio praeeptore per biennium (sic) usas

seiner Inskription festzustellen, ließen sich in der Matrikel dieser Anstalt folgende, für die weitere Untersuchung wertvolle Eintragungen unter dem 9. Juli 1747 nachweisen¹⁾:

Ernestus Daniel Andersch. Insterburgiensis, Lithuanus.
annos XVI.

Carolus Samuel Andersch. Insterburgiensis, Lithuanus,
annos XV.

Über die Identität dieser Alunnen mit den beiden ältesten Söhnen des Judtscher Predigers kann kein Zweifel bestehen: Vornamen und Lebensalter stimmen überein, der Ausdruck „Insterburgiensis“ bezeichner die Landschaft, das ehemalige Hauptamt Insterburg, zu dem Judtschen gehörte. Aus den noch vorhandenen Schülerlisten für die einzelnen Klassen läßt sich entnehmen, daß beide Brüder in dieselbe Klasse aufgenommen wurden: wir finden sie am Schluß des Schuljahres 1747/48 in der Classis ordo primus, 1748/49 in der suprema inferior, 1749/50 in der suprema superior. In der Liste 1750/51 wird nur noch der jüngere genannt, der ältere hat, wie die Matrikel der Frankfurter Universität bezeugt, inzwischen (am 12. Aug. 1750) die Universität bezogen.

Unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Eintritts beider Brüder in dieselbe Klasse des Joachimsthalschen Gymnasiums wird man annehmen dürfen, daß beide auch schon vor dem eine gemeinsame Vorbildung genossen haben, zumal der Altersunterschied nur gering ist. Dann wird eben auch der

essem neque de meo vitae genere dubitarem, Berolini autem Medicinam maxime florere cognovissem, alibi meliorem studiorum meorum rationem me inire non posse ratus sum consilioque meo annuens optimus Pater continuo in illustre Gymnasium Joachimicum Berolinense me recipi curavit etc. (Es folgt die Schilderung des Bildungsganges auf dem Joachimsth. Gymn.) Die beigetzten Zahlen sind ein Versuch, die allgemein gehaltenen Zeitangaben des Textes zu bestimmen; das ist bei ihrer Allgemeinheit nicht ganz möglich gewesen. Auch lassen sie sich nicht mit dem Datum der Inskription völlig vereinigen.

¹⁾ Ich bin den Herren Prof. Dr. Bohn und Dr. Wetzel vom Joachimsthalschen Gymnasium für ihre lebenswürdigen Bemühungen zur Ermittlung der oben verwerteten Notizen zu Dank verpflichtet.

älteste Sohn des Predigers Andersch unmittelbar vor seinem Übergang auf das Berliner Gymnasium denselben Hauslehrer wie sein jüngerer Bruder Karl Samuel gehabt haben, also ein Schüler des cand. theol. Rochholz gewesen sein. Dies scheint mir die einfachste und natürlichste Erklärung für den gleichzeitigen Übergang der beiden Brüder auf das Joachimsthalsche Gymnasium zu sein. Immerhin soll nicht die Möglichkeit bestritten werden, daß der Vater seinen ältesten Sohn auf einer der ostpreussischen Lateinschulen, außerhalb also des Elternhauses, für das Joachimsthalsche Gymnasium habe vorbereiten lassen. Aber weder im ersten noch im zweiten Falle kann er ein Schüler Kants gewesen sein. Wäre er es wirklich gewesen, so müßte man sich billigerweise wundern, daß nicht die geringste Nachricht darüber uns erhalten ist. Denn Ernst Daniel Andersch hat beinahe vierzig Jahre lang zugleich mit Kant in Königsberg gelebt, und zwar in einer Stellung, die ihn vielfach in persönliche Berührung mit nahen Freunden Kants sowie dessen spätern Biographen Borowski und Wald bringen mußte¹⁾.

Nur die drei jüngsten Söhne des Predigers A. können hiernach als Schüler Kants in Betracht kommen. Vom ältesten unter ihnen, Paul Benjamin, ist durch die zweite der oben angeführten Taufeintragungen bezeugt, daß er gleichzeitig mit

¹⁾ Ich entnehme den Akten des ref. Kirchendirektoriums (G. St. A. Rep. 76. V. S. „Nachrichten von den Taten und Dienstjahren der ref. Prediger“ 1801) folgende Angaben über seine Personalien: Nach Beendigung seiner theol. Studien wurde er 1756 Informator am Kgl. Großen Friedrichshospital und Waisenhaus zu Berlin, 1758 berief ihn der Generalleutnant Burggraf zu Dohna zum Feldprediger. In dieser Stellung blieb er 1758—61, um dann ref. Prediger in Spandau zu werden. 1763 erhielt er den Ruf an die deutsch-ref. Kirche zu Königsberg, wo er aus der dritten Hofpredigerstelle allmählich in die erste rückte. 1773 wurde er zum Mitgliede des Konsistoriums und 1785 zum Kirchen- und Schulrat bei der Kgl. Spezial-Kirchen- und Schulen-Kommission ernannt. Außerdem bekleidete er das Amt eines Inspektors der reformierten Kirchen des Königsberger Inspektionsbezirkes. Er starb am 4. Juli 1802. Theodor v. Schön, der 1788/89 im Hause des Hofpredigers Andersch als junger Student lebte, fällt in seinen Erinnerungen über ihn und das Familienleben in seinem Hause ein freundliches Urteil. „Zur Knaben- und Jünglingszeit Theodors v. Schön“ Berlin 1796 S. 100.

Kant, d. h. im Dezember 1748 in Judtschen weilte. Der damals vierzehnjährige Knabe wird also Kants Zögling gewesen sein. Auch er ist später ins Joachimsthalsche Gymnasium gekommen und unter dem 30. Juli 1750 im dortigen Album inskribiert. Nach Ausweis der Klassenlisten hat er je ein Jahr in den beiden obersten Klassen zugebracht (1750—1752). Den mehrfach erwähnten Familiennachrichten zufolge soll er erst Offizier, dann etwa 20 Jahre lang in England Kaufmann gewesen sein. Ob er später in seine Heimat zurückgekehrt ist und ob er in irgendwelchen Beziehungen zu seinem ehemaligen Hofmeister Kant gestanden hat, war nicht zu ermitteln.

Besser unterrichtet zeigt sich die Familiengeschichte über seinen jüngeren Bruder, Timotheus. Nach einer Aufzeichnung¹⁾ heißt es über ihn: „Der Kaufmann und Kommerzienrat Timotheus Andersch, den 26. Dez. (sic) 1736 im reformierten Kirchdorf Judtschen, woselbst dessen Vater Prediger und Inspektor gewesen, geboren, sollte anfangs studieren und genoß den ersten Unterricht mit seinen Brüdern, dem verstorbenen Oberhofprediger und Konsistorialrat bei der deutsch-reformierten Kirche in Königsberg, dem D. medicinae und dem Kaufmann Andersch in London, beim Magister, nachmaligen berühmten Professor Kant, erlernte aber im Gottergelschen Hause zu Königsberg die Handlung.“ 1761 habe er sich mit einer Getreidehandlung in Königsberg etabliert. Diese Aufzeichnung ist nun, kritisch betrachtet, nicht ganz einwandfrei. Weder war Kant schon Magister in Judtschen, noch können der Konsistorialrat und der Dr. med. Andersch in ihrer Jugend seinen Unterricht genossen haben. Hier liegt ein Beispiel der Unzuverlässigkeit von Familienüberlieferungen vor. Man hat den Vorgänger Kants offenbar mit dem Philosophen verwechselt; vor dem Glanze des Namens Kants ist in der Familie Andersch die Erinnerung an den unbekannt gebliebenen Kandidaten Rochholz verblichen. Aber darin wird die Familienüberlieferung

¹⁾ In den Händen des Herrn Proviantamtsdirektors Andersch-Königsberg.

recht haben, wenn sie Timotheus A. als ehemaligen Zögling Kants anspricht. Zwar läßt sich diese Behauptung nicht durch einen urkundlichen Beweis stützen. Aber zu jener Angabe paßt sehr gut sein Alter: er war zwölf Jahre alt, als Kant zusammen mit seinem Bruder Paul Benjamin in Judtschen die erwähnte Patenstelle übernahm. Dann ist aber der Schluß naheliegend, daß Kant auch ihn unterrichtet habe. Dieser ehemalige Zögling Kants ist später in Königsberg ein tüchtiger Kaufmann geworden und hat ein angesehenes Geschäftshaus begründet¹⁾. Er starb als Kommerzienrat 1818 in Königsberg. Fast fünf Jahrzehnte lang lebte er an der Wirkungsstätte seines ehemaligen Lehrers. Sollte er nie Gelegenheit gesucht und gefunden haben, die einst im stillen Predigerhause in der litauischen Heimat mit Kant geknüpften Bande zu erneuern? Man darf nicht einwenden, daß die Interessenkreise des Lehrers und Schülers späterhin doch zu verschieden waren, als daß sich diese persönlichen Beziehungen hätten aufrecht erhalten lassen. Kant hat dem Kaufmannsstande sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht; und der Verkehr mit Männern des praktischen Lebens war ihm eine wertvolle Ergänzung seiner wissenschaftlichen Berufstätigkeit. Die Kaufleute Green und Motherby, der Bankdirektor Ruffmann, der Oberförster Wobser gehörten zu seinen intimsten Freunden²⁾. Unter diesen wird der Kaufmann Andersch nun allerdings nirgends genannt, daß aber noch bis kurz vor dem Tode des Philosophen Beziehungen zwischen beiden Männern bestanden haben, dafür gibt es wenigstens eine, wenn auch dürftige Spur. Sie findet sich im 3. Bande des Briefwechsels Kants unter No. 818: „Sehr gute Propfen bekommt man in der Medizinalapotheke des HE. Flach; 25 St. a 18 gr. K. d. 13. April 1800. Andersch.“ Wahrscheinlich

¹⁾ Nach dem Königsberger „Adressbuch von Kaufleuten etc.“ auf das Jahr 1797 besaß er eine Manufakturhandlung en gros in der Kneiphöfischen Langgasse.

²⁾ Vgl. die reizvolle Schilderung von Kants Verkehr mit den drei Erstgenannten bei Jachmann a. a. O. S. 82, s. dazu Kuno Fischer, „I. Kant und seine Lehre.“ 5. Aufl. Heidelberg 1909 I. S. 124 f.

ist es nicht das einzige Mal gewesen, daß Kaut seinen geschäftskundigen ehemaligen Schüler in wirtschaftlichen Fragen um Rat anging. Einstweilen wissen wir nichts Näheres über diese späteren Beziehungen des Lehrers zu seinem Judtscher Zögling¹⁾.

Auch der jüngste Sohn des Predigers A. wird zu Kants Schülern zu rechnen sein, doch läßt sich nichts weiter über ihn aussagen, als daß er 9–10 Jahre alt war, als Kant in seinem Elternhause weilte. Er scheint früh gestorben zu sein. In keiner der mir vorgelegten Stammtafeln der Familie A. wird er erwähnt; bei der Erbschaftsregulierung nach dem Tode seines Vaters wird seiner unter den erbberechtigten Söhnen nicht gedacht²⁾. Wenig wahrscheinlich ist es andererseits, daß er noch vor Kants Ankunft in Judtschen verstorben sei, wenigstens verzeichnen die Judtscher Sterberegister seinen Tod nicht. Auch hat noch nach dem Übergang des dritten Sohnes auf das Joachimsthalsche Gymnasium noch mindestens ein Hauslehrer³⁾ als Nachfolger Kants im Predigerhause gewirkt; mir will es nicht recht in den Sinn, daß Andersch ihn nur für einen einzigen Sohn — falls nämlich der jüngste damals schon tot gewesen ist — gehalten haben sollte.

Die Dauer der Hauslehrertätigkeit Kants in Judtschen.

Drei Daten stehen für Kants Aufenthalt in Judtschen fest, der 27. Oktober und 8. Dezember 1748 sowie der 23. August 1749. Bedeuten sie ein und denselben Aufenthalt Kants in Judtschen oder einen wiederholten? Die beiden Daten aus dem Jahre 1748 liegen zeitlich so nahe beieinander, daß man den Schluß daraus ziehen darf, Kant habe in der dazwischen

¹⁾ Vielleicht regt diese Untersuchung das eine oder andere Glied der weitverbreiteten Familie des Timotheus Andersch an, nach Kantreliquien (Briefen etc.) in der Familie zu forschen.

²⁾ cf. Geh. St. Arch. Generaldirekt. Ostpr. Mat. LXXVI Lekt. 4. J. 3.

³⁾ S. u. S. 542.

liegenden Zeit Judtschen nicht verlassen. Dagegen könnte man versucht sein, das dritte Datum zu isolieren und anzunehmen, Kant sei im August 1749 nicht mehr dauernd in Judtschen gewesen, sondern habe sich in der Familie seiner ehemaligen Zöglinge nur besuchsweise aufgehalten. Dann müßte also damals Kant anderswo als in Judtschen seinen ständigen Wohnort gehabt haben. Aber wo? In Betracht käme doch nur Königsberg oder Arensdorf. Einem ständigen Aufenthalt Kants in Königsberg widerspricht aber für jene Zeit gerade der Inhalt des Briefes an den Rezensenten, in dem Kant die lange Verzögerung des Druckes seiner Erstlingsschrift u. a. mit seiner Abwesenheit von Königsberg begründet. Dieser Grund würde nicht durchschlagend sein, wenn Kant nur eine vorübergehende Abwesenheit zu einem Besuche in Judtschen gemeint hätte. Andererseits macht mich bei der Annahme, daß Kant zur Zeit der Abfassung dieses Briefes bereits im Dienste des Herrn von Hülsen auf Arensdorf gestanden und von dort sich zu einem Besuch nach dem Ort seiner früheren Wirksamkeit begeben habe, die weite Entfernung zwischen beiden Orten, die in ganz entgegengesetzten Teilen der Provinz liegen, bedenklich. Überhaupt erscheint mir die Vermutung, daß Kant am 23. August 1749 nur vorübergehend in Judtschen gewilt habe, sehr gekünstelt, und solange nicht dokumentarisch begründete Gegeninstanzen geltend gemacht werden können, ist es das natürlichste, daran festzuhalten, daß Kant mindestens vom 27. Oktober 1748 bis zum 23. August 1749 seinen ständigen Wohnsitz in Judtschen hatte. Mindestens! Denn es ist klar, daß diese beiden Zeitpunkte nicht die wirklichen Grenzdaten der ersten Hauslehrertätigkeit Kants bedeuten.

Wenn man Kant zum Paten wählte, so setzt diese Wahl schon eine gewisse Bekanntschaft zwischen den Beteiligten voraus. Wie lango Kant nun schon vor dem 27. Oktober 1748 in Judtschen weilte, das kann allerdings vorläufig nicht festgestellt werden. Immerhin sind wir jetzt in der Lage, den terminus a quo mit Sicherheit zu bezeichnen. Vor dem Eintritt der beiden

ältesten Söhne des Predigers ins Joachimsthalsche Gymnasium, d. h. vor Mitte des Jahres 1747, hat Kant die Judtscher Hauslehrerstelle nicht übernommen; sie wurde bis dahin durch einen Kandidaten der Theologie bekleidet. Vielleicht hing mit dem Fortgang dieser beiden Söhne aus dem elterlichen Hause auch der Wechsel des Hofmeisters zusammen, so daß also Kant um dieselbe Zeit — Juli 1747 — seine Tätigkeit in der Predigerfamilie begonnen hat, doch läßt sich Sicheres darüber nicht sagen. Jedenfalls sind alle Angaben, die einen früheren Termin für den Beginn der Judtscher Hauslehrerzeit Kants vertreten, nicht mehr haltbar. Die meisten Biographen folgen der Datierung Schuberts¹⁾, der Kants Fortgang von Königsberg ins Jahr 1746 setzt. Er geht bei dieser Zeitbestimmung davon aus, daß der 1746 erfolgte Tod des Vaters den jungen Gelehrten in die Notlage versetzt habe, sich als Hauslehrer sein Brot zu verdienen. Schon Arnold hat den Nachweis geführt, daß ein solcher Kausalnexus zwischen dem Tod des Vaters und der Übernahme einer Hauslehrerstelle für Kant nicht bestanden haben könne, da der Vater selbst in den dürftigsten Verhältnissen gelebt und der Sohn finanziell von dieser Seite keine Unterstützung erfahren habe²⁾. Das Gewicht der von Arnold gegen Schubert vorgetragenen Gründe wird nunmehr durch die Feststellung verstärkt, daß zwischen den beiden Ereignissen — dem Tode des Vaters und dem Antritt der Hauslehrerstelle — ein viel größerer Zeitraum liegt, als man bisher annahm. Auch ließ sich die Verlegung des Anfangstermines der Hauslehrerzeit ins Jahr 1746 nur schwer mit dem Datum des Widmungschreibens in Kants Erstlingswerk vereinigen. Dies Schreiben ist Königsberg, den 22. April 1747 datiert. Man hat versucht, das Datum mit einem Besuch Kants in Königsberg von Judtschen aus zu erklären³⁾. Nunmehr steht aber fest: Kant schrieb den Brief an seinem Geburtstage in

¹⁾ A. a. O. S. 30.

²⁾ Arnold a. a. O. S. 647.

³⁾ Vgl. Arnold a. a. O.

Königsberg, weil er damals die Heimatstadt überhaupt noch nicht verlassen hatte, um nach außerhalb in „Kondition“ zu gehen¹⁾.

Weniger bestimmt hat sich der terminus ad quem für die erste Hauslehrerstelle ermitteln lassen. Es hat etwas Verlockendes, ihn in die Zeit zu setzen, wo der älteste der Zöglinge Kants, Paul Benjamin, nach Berlin übersiedelte, also in die Mitte des Jahres 1750²⁾. Aber dieser Sohn des Predigers wird schon unter dem 1. März 1750 als Pate mit dem Titel studiosus³⁾ eingeführt. Würde Andersch ihn so bezeichnet haben, wenn er noch im Unterricht eines Hauslehrers gestanden hätte? War also Kant schon vor dem letztgenannten Termin von Judtschen geschieden? Oder beschränkte er seinen Unterricht, nachdem Paul Benjamins Aufnahme ins Joachimsthalsche Gymnasium in sichere Aussicht gestellt war, nur auf die beiden jüngsten Söhne? Auf diese Fragen fehlen die zuverlässigen Antworten. Außerstenfalls kann sich die Hauslehrertätigkeit Kants in Judtschen bis gegen das Ende des Jahres 1751 erstreckt haben. Aus dem Taufregister ergibt sich, daß am 5. Dezember 1751 ein stud. theol. Johann Jakob Bohlen zusammen mit der Frau des Predigers Andersch bei dem Töchterlein eines Judtscher Bauern Pate gewesen sind. Sowohl das theologische Studium wie die Erwähnung neben der Predigersgattin sprechen dafür, daß dieser J. J. Bohlen damals im Predigerhause lebte⁴⁾. Sein Aufenthalt dort wird aber kaum

1) Benno Erdmann (in s. Buch „Martin Knutzen u. s. Zeit“, Leipzig 1876) verlegt (S. 133) gleichfalls den Beginn der Hauslehrerzeit ins Jahr 1747, ohne Angabe von Gründen. Vermutlich bestimmte ihn das Datum des Widmungsschreibens dazu. Die von Arnold a. a. O. S. 683, allerdings mit starkem Vorbehalt, ausgesprochene Vermutung, daß Kant erst 1749 Königsberg verlassen habe, läßt sich wohl mit dem Datum des Judtscher Briefes, aber nicht mit den Zeitangaben der Taufeintragungen vereinigen.

2) S. o. S. 537. In dieselbe Zeit legt Warda („Ergänzungen u. s. f.“ a. a. O. S. 404) das Ende der Judtscher Hauslehrerzeit, freilich ohne nähere Begründung.

3) Andersch nennt auch sonst seine Söhne als Zöglinge des Joachimsthalschen Gymnasiums „studiosi“. Im vorliegenden Falle ist dieser Titel aber auffallend, weil ja Paul Benjamin noch gar nicht ins Joachimsth. Gymn. eingetreten war.

4) Auch über ihn habe ich nichts Näheres feststellen können.

anders zu verstehen sein, als daß er die Hauslehrerstelle bei den jüngsten Söhnen des Predigers versah. Freilich ist nicht ersichtlich, wie lange er schon vorher in Judtschen lebte, auch nicht, ob er der einzige und unmittelbare Nachfolger Kants dort gewesen sei.

Nach alledem fällt Kants Aufenthalt in Judtschen in die Zeit zwischen der Mitte des Jahres 1747 und dem Ende von 1751. Eine bestimmte Angabe über die eigentliche Dauer dieses Aufenthalts läßt sich leider noch immer nicht machen. Doch ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß die Andeutung Walds, Kant habe etwa 3 Jahre in Judtschen gelebt, ziemlich nahe dem wirklichen Sachverhalt kommt. Ganz aus der Luft kann sich Wald diese bestimmte Zeitangabe nicht gegriffen haben: wie kommt er für Judtschen gerade auf 3, für Arensdorf auf $1\frac{1}{2}$ Jahre? Seine Angabe, daß Kant 3 Jahre bei Andersch Hofmeister gewesen sei, läßt sich gut mit dem Zeitraum vereinigen, den wir oben ermittelten; Kant wäre danach etwa 1747—1750 oder 1748—1751 in Judtschen gewesen. Wenn Wald schließlich darauf verzichtete, jene Angaben über die Dauer der ersten und zweiten Hauslehrerstellung Kants in den Text seiner Rede aufzunehmen, so beruht das nicht darauf, daß er sich inzwischen von der Unrichtigkeit dieser, von unbekannter Seite ihm zugeflossenen Angaben überzeugt hatte, sondern darauf, daß Heisberg sie ihm nicht bestätigen konnte, weil er selbst nichts Näheres darüber wußte¹⁾.

Herkömmlicher Weise wird die Gesamtdauer von Kants Hauslehrerzeit auf 9 Jahre geschätzt²⁾. Vor Mitte 1747 hat Kant nun Königsberg nicht verlassen, am 10. August 1754 war er, wie der Brief an den jungen Hülsen lehrt³⁾, wieder in Königs-

1) Kantiana S. 47, vgl. o. S. 397 f.

2) Diese bestimmte Zahl beruht offenbar auf einer Kombination der Jahreszahlen 1746 und 1755: jene fanden die älteren Biographen als Erscheinungsjahr von Kants erster Druckschrift auf deren Titel (vgl. Arnold a. a. O. S. 647 Anm. 23), die letztere war als Zeitpunkt der Habilitation bekannt; es lag nahe, die Zwischenzeit für die Dauer der Hauslehrertätigkeit Kants in Anspruch zu nehmen.

3) Vgl. Kants Briefw. a. a. O. Band I No. 3.

berg. Danach darf man die Hauslehrerzeit auf höchstens 7 Jahre berechnen. Wahrscheinlich ist aber auch diese Zahl noch zu hoch gegriffen, wenn man daran denkt, daß Kant in Borowskis Manuskript bei dessen Angaben über die Hauslehrerzeit eigenhändig hinzufügt „einige Jahre hindurch“¹⁾. So lange wir nicht einen Anhalt für die Schätzung der Dauer von Kants Aufenthalt in Arensdorf haben und so lange die Frage nicht entschieden ist, ob Kant nicht doch noch eine dritte Hauslehrerstelle bekleidet habe, kann die Gesamtdauer der Hofmeisterzeit nicht genau bestimmt werden²⁾.

Versuchen wir zum Schluß uns ein Bild von Kant in Judtschen zu machen. Das wird uns nicht nur Gelegenheit geben, einige noch nicht berührte Einzelheiten nachzutragen, sondern auch die ziemlich allgemein gehaltenen Urteile der älteren Biographen über die Hauslehrerzeit Kants daraufhin zu prüfen, ob sie wenigstens für die Judtscher Epoche des Lebens Kants Glaubwürdigkeit verdienen. Hierbei dürfen wir uns allerdings nicht verhehlen, daß das Bild bei der Unvollständigkeit der Unterlagen nur sehr fragmentarisch ausfallen kann.

Kant als Hauslehrer und studiosus philosophiae in Judtschen.

Nach Vollendung seines Erstlingwerkes „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte usw.“, nicht vor dem Sommer 1747, spätestens zu Beginn des Herbstes 1748, trat Kant seine erste Hauslehrerstelle an.

Es ist viel darüber diskutiert worden, was der unmittelbare Anlaß zu dem Entschluß Kants gewesen sei, sein bisher ungebundenes, wissenschaftlicher Tätigkeit gewidmetes Leben im geistigen Mittelpunkt seiner engeren Heimat, wo er Förderung im Verkehr mit den Universitätslehrern durch die Benutzung

¹⁾ Borowski a. a. O. S. 30.

²⁾ Übrigens muß man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Kant nicht ununterbrochen von 1747 ab Hauslehrer gewesen ist. (Vgl. K. Fischer a. a. O. S. 58.)

der Bibliotheken, in der Gemeinschaft mit Studiengenossen erfahren hatte, aufzugeben und auf das Land zu gehen, um einen Teil seiner Zeit und Kraft dem Hauslehrerleben zu opfern. Über den mittelbaren Anlaß dazu kann allerdings kein Zweifel bestehen. Er lag in seiner Armut die ihn von Beginn seiner Studienzeit ab genötigt hatte, sich seinen Unterhalt, zu dem auch Verwandte Beihilfe geleistet haben mögen, zum größten Teil selbst zu erwerben¹⁾. Wir wissen es aus Heilsbergs, seines Studienfreundes, anschaulicher Schilderung²⁾, wie er sich durch Privatunterricht von Studenten, mit denen er die Vorlesungen wiederholte, die Subsistenzmittel zu verschaffen suchte, wie sich ein engerer Kreis von Freunden, die in dem geistvollen Repetitor zugleich den liebenswürdigen Gesellschafter verehrten, vereinigte, um ihn mit Wohnung, Kost, ja auch mit Kleidung über die Nöte des äußern Daseins hinwegzuhelfen. Nun müssen etwa 1747 Umstände eingetreten sein, die es Kant wünschenswert erscheinen ließen, die bisherige Art der Lebensführung aufzugeben und im Hauslehrerberuf eine Sicherung seiner ökonomischen Verhältnisse zu suchen. Aber eben diese entscheidenden Umstände bleiben in den biographischen Quellen unklar. Es ist doch sehr allgemein, was Borowski zur Begründung jenes Entschlusses zu sagen weiß: „Kant war, durch die Lage seiner Umstände einige Jahre genötigt, Hauslehrer . . . zu werden“³⁾. Welcher Art waren diese Umstände? Waren die Quellen, aus denen Kants bisherige Existenzmittel geflossen waren, versiegt oder genügten sie nicht mehr, weil neue gesteigerte Anforderungen an sie gestellt wurden?

Schlubert ist der Ansicht, daß das erstere der Fall gewesen sei. Über die Unzulänglichkeit der Begründung seiner Ansicht, die er auf die Annahme stützt, daß Kant durch den Tod seines

¹⁾ Stipendien hat er nach dem Nachweis Arnolds (a. a. O. S. 616 und 637) nicht bezogen.

²⁾ Kantiana S. 40 f.

³⁾ Borowski a. a. O. S. 30. Wald (Kantiana S. 7) begnügt sich damit, den „Mangel an Vermögen“ als Grund anzugeben.

Vaters die Existenzmittel verloren habe, ist bereits oben gesprochen worden¹⁾. Eine Trübung der äußeren Verhältnisse Kants ist vielmehr erst eingetreten, als sich jener Kreis von Freunden auflöste, von dem Heilsberg berichtet hat. Aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Auflösung dieses Kreises noch nicht hinreichend den Entschluß Kants, Hauslehrer auf dem Lande zu werden, erklärt. Seine bloße äußere Existenz hätte Kant, auf dem bescheidenen Fuße²⁾, auf dem er lebte, auch durch Privatstunden erhalten können. Indes um diese äußere Existenz wird es sich für Kant eben nicht mehr allein gehandelt haben. Ich möchte glauben, daß die klare Erfassung eines bestimmten Lebensplanes ihn veranlaßt hat, die bisherige unsichere Existenz aufzugeben und sich nach einer geregelteren und finanziell gesicherten Erwerbstätigkeit umzusehen³⁾. Arnold wird wohl recht haben, daß während seiner eigentlichen Studienjahre die Frage, welches Amt er einst bekleiden, bei welcher Beschäftigung er einst seinen Lebensunterhalt finden würde. Kant sicher fern gelegen habe⁴⁾. Aber einmal mußte doch und gerade bei ihm der Gedanke klar in das Bewußtsein treten, daß er seinen Studien ein bestimmtes Ziel geben, seine Neigungen einem Lebensplan einordnen müsse. Und daß diese Klarheit über seine Lebensaufgabe ihm gerade in jener Zeit vor der Übersiedlung nach Judtschen aufgegangen ist, dafür ist eben die Erstlingsschrift ein deutlicher Beweis.

„Ich habe“, sagte er in der Vorrede zu dieser Abhandlung, „mir die Bahn schon vorgezeichnet, die ich halten will. Ich werde meinen Lauf antreten, und nichts soll mich hindern, ihn fortzusetzen.“ Was für eine Bahn konnte der damals Dreiund-

¹⁾ S. o. S. 541.

²⁾ Vgl. Heilsbergs Schilderung in „Kantianer“ S. 48.

³⁾ Auch Rink neigt dieser Auffassung zu, wenn er sagt, Kant habe, wie es scheine, in der Lage als Hauslehrer 9 Jahre verweilt, um die Mittel in gewisser Weise zu sammeln, weniger sorgenbedrückt seiner künftigen Bestimmung entgegenzugehen. (A. a. O. S. 27.)

⁴⁾ A. a. O. S. 617.

zwanzigjährige ins *Augo* gefaßt haben? Aus dem ganzen Zusammenhange, in dem jene Worte stehen, können sie nicht anders gedeutet werden, als daß Kant den Weg selbständiger wissenschaftlicher Forschung meinte: er will ein Pfadfinder auf dem Gebiet „der Erkenntnis der Wahrheit“ sein. Seine Schrift stellt den ersten entschlossenen Schritt auf diesem Wege dar.

Wie gering auch immer vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft der Wert der Kantischen Abhandlung über das Kräftemaß zu veranschlagen sein mag, sicher ist, daß Kant selbst sich von ihr damals — er hat später sein Urteil geändert — viel versprach. Er erhofft von ihrer Veröffentlichung die Anerkennung der urteilsfähigen Kritiker, daß er in einer umstrittenen Frage die richtige Lösung gefungen habe. Mit hochgemutem Stolge, doch nicht ohne Verwahrung gegen den Vorwurf falscher Selbsteinschätzung, wagt er es auszurufen: „Die Wahrheit, um die sich die größten Meister der menschlichen Erkenntnis vergeblich beworben haben, hat sich meinem Verstande zuerst dargestellt“¹⁾. Er fühlt sich durchaus schon als Pfadfinder, der selbständig seinen Weg gehen will und es verschmäht, die Heeresstraße zu halten²⁾. Der Wunsch, seine Entdeckung möglichst bald durch die Veröffentlichung dem Urteil der Sachverständigen zu unterbreiten, ist begreiflich.

Aber schon bei diesem ersten Schritt in die wissenschaftliche Laufbahn mußte er Hemmungen spüren, die in seiner Mittellosigkeit lagen. Die Handschrift war vollendet³⁾, die Zensur erteilt⁴⁾, aber wer trug die Kosten für den Druck des

¹⁾ Vgl. Vorrede, Abschnitt VI. Kants Werke, herausgegeben von Hartenstein. Band I, S. 8. Die Vorrede bietet überhaupt einen interessanten Einblick in die ganze Denkweise des angehenden Philosophen.

²⁾ Schon das Motto aus Seneca, das er der Vorrede voranstellt, ist charakteristisch: *Nihil magis praestandum est, quam ne pecorum ritu sequamur antecessentium gregem, pergentes, non qua eundem est, sed qua itur.* Seneca de vita beata Cap. 1.

³⁾ Daß sie noch nachträglich erweitert ist, zeigt Arnold a. a. O. S. 617 und Kants Werke a. a. O. S. 521 f. Solche Zusätze aus dem Jahre 1747 sind die §§ 107—113 A und 151—156.

⁴⁾ Arnold a. a. O. S. 616 Ann. 22.

Erstlingswerkes eines Schriftstellers, der, wie er selbst fühlt¹⁾, „als Verfasser unbekannt, ohne Charakter und Verdienst“ war und über ein abstraktes Thema handelte, das seiner Art nach nur einen kleinen Kreis von Fachgelehrten interessieren konnte? So ward ihm das Los vieler Anfänger, daß er keinen Verleger fand. Da galt es also die Druckkosten selbst aufzubringen. Zwar bot ihm ein hochherziger Verwandter hierzu seine hilfreiche Hand²⁾, aber der geleistete Beitrag deckte nur einen Teil der Kosten.

Sehe ich recht, so lag in dieser Situation für Kant der unmittelbare Anlaß, Hauslehrer zu werden. Er brauchte eine Erwerbstätigkeit, die ihm mehr gewährte als bloß das tägliche Brot, die ihm Ersparnisse gestattete, mit denen er zunächst die Druckkosten bestreiten konnte³⁾. So ging Kant nach Judtschen in seine erste Hauslehrerstelle. Von dort hat er den Fortgang des Druckes betrieben, aber auch jetzt scheint der Druck wiederholt noch ins Stocken geraten zu sein. Denn er wurde erst 1749 beendet. „Sowohl öftere Verhinderungen“, sagt Kant in seinem mehrfach angezogenen Briefe, als auch seine Abwesenheit sei Schuld an der langen Dauer des Druckes gewesen. Der Ausdruck „öftere Verhinderungen“ ist dunkel. Aber wer sich die finanzielle Notlage Kants vergegenwärtigt, möchte es für wahrscheinlich halten, daß in diesem Ausdruck eine zurückhaltende Andeutung der Schwierigkeiten enthalten ist, die Kant bei der Beschaffung der Druckkosten zu überwinden hatte.

Neben diesem speziellen Anlaß mögen noch allgemeinere Erwägungen damals Kant bestimmt haben, die bisherige Lebensführung aufzugeben. Um sich auf das akademische Lehramt vorzubereiten, bedurfte er nicht nur des Geldes, sondern auch größerer Ruhe und Konzentration für die wissenschaftliche

¹⁾ A. a. O. S. 10, Abschnitt III.

²⁾ Borowski a. a. O. S. 46 Anm.

³⁾ Daß er einen Teil der Druckkosten selbst bestritten hat, berichtet Borowski a. a. O.

Arbeit, als es bei seiner bisherigen ungeordneten, Kraft und Zeit zersplitternden Lebensweise möglich gewesen war.

Es standen Kant zwei Wege offen, um seine Lebensverhältnisse einstweilen sicherer zu gestalten: das Lehramt an einer Schule und der Hofmeisterberuf. Kant hat sich zu dem letzteren entschlossen¹⁾. Er, der es sonst vermied, auf der breiten „Heeresstraße“ zu wandern, folgte in dieser praktischen Frage den Gepflogenheiten seiner Zeit und seiner Heimat. Denn der Hauslehrerberuf bildete im 18. Jahrhundert den üblichen Ausweg, den bedürftige Studenten wählten, um sich ihre Existenz bis zur Berufung in ein Amt zu sichern. Diese Sitte wurde aber vielleicht nach dem Urteil eines sachverständigen Zeitgenossen an keiner Universität mehr geübt als in Königsberg²⁾. Die Mehrzahl der Studenten stammte dort aus dürftigen Verhältnissen. Die große Armut der Studenten und der sich daraus ergebende kümmerliche Zuschnitt des ganzen akademischen Lebens an der preußischen Universität ist während des ganzen 18. Jahrhunderts der Gegenstand fortwährender Klagen der Professoren, die bei ihrem ohnehin knapp bemessenen Einkommen den Mangel an zahlenden Zuhörern schwer empfanden³⁾. „Wer in Königsberg sich der Universität widmet, muß ein Gelübde der Armut ablegen“.

¹⁾ Über die Frage nach Kants Bewerbung um eine Schulkollegenstelle s. Arnold a. a. O. S. 633 ff. und Warda Ap. M. XXXV. 1898. S. 578 ff.; W. macht es wahrscheinlich, daß jene Bewerbung erst in die Magisterjahre Kants fällt. (A. a. O. S. 611 ff.)

²⁾ Hoffmann, über das Hofmeisterleben in Preußen. Annalen des Königreichs Preußen 1792. III. Quartal S. 26 ff.; vgl. S. 51: „Der größte Teil unserer Studierenden hält das Hofmeisterleben für seine erste Bestimmung, und vielleicht ist häusliche Erziehung nirgends gemeiner als in Preußen und Kurland.“ Der Verfasser, selbst ehemaliger Hofmeister, kennt die Erziehungsverhältnisse in Preußen sehr gut, und seine Ausführungen sind, von einigen Übertreibungen abgesehen, ein wertvoller Beitrag zur Erziehungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Er schreibt zwar erst im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, aber seine Erfahrungen reichen mehrere Jahrzehnte zurück.

³⁾ Über die schlechte wirtschaftliche Lage der Studenten und Professoren an der Albertina enthalten die von der Universität seit 1717 fast regelmäßig an den König erstatteten Semestralberichte reiches Material; vgl. Geh. St. Arch. Rep. 7. No. 187 ff.

So urteilt noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts einer der hervorragendsten Schüler Kants, der an der Königsberger Universität lehrte¹⁾. Die Armut trieb jahraus, jahrein eine große Zahl von Studenten dem Hauslehrertum in die Arme; der Mangel an höhern, öffentlichen oder Privatschulen in der Provinz Preußen und namentlich im benachbarten Kurland begünstigte diese Art der Versorgung unbemittelter Studenten²⁾. Nicht nur adlige Familien, sondern vielleicht noch mehr die Domänenpächter und die Landprediger waren auf die Hilfe der Hauslehrer bei der Erziehung ihrer Kinder angewiesen³⁾.

Nach alledem ist es nicht seltsam, daß Kant den Hofmeisterberuf für einige Zeit übernahm. Auffallend kann nur sein, daß er die Stellung eines Hauslehrers zuerst in einem entlegenen, kleinen Kirchdorf Littanens trat. Warum blieb er nicht in Königsberg, wo in den wohlhabenden Kaufmannsfamilien nicht wenige Studenten Hofmeisterstellen bekleideten? Kant hat sich zeitlebens ungern von der geliebten Vaterstadt getrennt, und damals mußte ihm das Verbleiben in Königsberg besonders wünschenswert erscheinen, da er den Druck seines Erstlingswerkes betrieb. Oder, wenn er schon Königsberg verlassen mußte, warum trat er nicht gleich in den Dienst eines adligen Hauses auf dem Lande, wie er es mehrere Jahre später tat, als er zu Herrn von Hülsen nach Arensdorf ging? Man wird sich die Entscheidung Kants für Judtschen kaum anders erklären können, als daß ihm bei dem Mangel an Beziehungen und bei der großen Konkurrenz keine besondere Wahl blieb und er in seiner Lage die Stellung annehmen mußte, die sich ihm eben bot. Oder besaß das bunte Bild der Kolonistenbevölkerung einen besonderen Reiz für Kant? Daß ein besonders günstiges Gehaltsangebot ihn nach Judtschen gezogen haben

¹⁾ Kraus bei Prutz, die Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrhundert. 1894. S. 3.

²⁾ Hoffmann a. a. O. S. 26 f.

³⁾ Ebenla S. 51.

könnte, ist mir nicht sehr wahrscheinlich. Dem glänzende Anerbietungen konnte ihm Andersch bei seinem Einkommen, zumal er zwei Söhnen in Berlin Zuschüsse gewähren mußte, kaum machen¹⁾.

Im Judtscher Predigerhause fand Kant 3 Zöglinge vor, die etwa im Alter von 13, 11 und 8 Jahren standen. Über seine Tätigkeit als Erzieher wissen wir nur das wenige, was er gelegentlich selbst darüber bemerkt. Er dachte bekanntlich sehr gering von seiner Fähigkeit, Kinder zu erziehen. Er pflegte über sein Hofmeisterleben zu scherzen und zu versichern, daß es in der Welt vielleicht nie einen schlechteren Hofmeister gegeben habe als ihn, denn die große Kunst sich zweckmäßig mit Kindern zu beschäftigen, sei ihm abgegangen²⁾. Er urteilte vielleicht etwas zu bescheiden über seine Leistungen als Hofmeister. Jedenfalls brachte er als Lehrer eine umfassende Bildung mit, die ihn in gleicher Weise die Humaniora wie die Naturwissenschaften und die Mathematik zu unterrichten be-

¹⁾ Wir wissen nicht, welches Gehalt Kant in den einzelnen Hauslehrerstellen bezogen hat. Wir sind lediglich auf Schätzungen angewiesen. Hoffmann gibt an einer Stelle (a. a. O. S. 30) an, daß viele Eltern sich für 70 Taler einen Hofmeister halten, um der Erziehungspflichtigkeits losig zu sein. Er wird mit dieser Summe das übliche Durchschnittsgehalt der Hofmeister bezeichnet haben. Um die Mitte des Jahrhunderts wird es eher etwas geringer gewesen sein, da seit dieser Zeit sich in Preußen eine Vertenerung aller Lebensverhältnisse bemerkbar macht. Ich möchte das Gehalt Kants bei Andersch auf 50—60 Taler schätzen: das war etwa der vierte Teil des baren Einkommens des Judtscher Predigers (s. a. S. 530). In wohlhabenden bürgerlichen und adligen Familien war das Honorar für den Hofmeister höher, oft geradezu glänzend.

Die Fürstin Bariatsky bittet Kant einmal, ihr einen geschickten Hofmeister, der der deutschen wie der französischen Sprache gewachsen, auch kein Neuling im artigen Umgange³⁾ sei, zu verschaffen; sie stellt 500 Taler, Equipage, Bedienung, völligen Unterhalt außer der Garderobe in Aussicht. Kants Briefwechsel I. S. 242.

Auch bei einem geringen Gehalt konnte Kant wohl in Judtschen mancherlei erübrigen, da die Ansprüche an Garderobe in dem einfachen Pfarrhause nicht sehr groß gewesen sein werden. Ob er freilich in dieser ersten Stelle schon den Grund zu dem kleinen Kapital von 20 Friedrichsdor (105 Thr.) gelegt hat, von dem Jachmann (a. a. O. S. 13) berichtet, steht dahin.

²⁾ Jachmann a. a. O. S. 11 f.

fähigte. Auf der Schule hatte er eine gute philologische, durch Privatstudien noch geförderte Durchbildung genossen. Kein anderer als der berühmte Philologe Ruhnke in Leiden hat es seinem früheren Mitschüler Kant bestätigt¹⁾, daß er ein guter lateinischer Stilist gewesen sei, und Kants Freunde rühmten an ihm, daß er noch in hohem Alter eine große Vertrautheit mit den Werken der antiken Dichter, Redner und Geschichtsschreiber verraten habe²⁾. Auf der Universität war es Kants Bestreben gewesen, die Einseitigkeit seiner Schulbildung durch physikalisch-mathematische Studien zu ergänzen. Diesem Zweig der Wissenschaften gehörte, wie sein Erstlingswerk zeigt, auch noch zur Zeit, als er Hauslehrer wurde, sein Hauptinteresse, und es ist wahrscheinlich, daß Kant auch beim Unterricht seiner Zöglinge auf diese Fächer einen besonderen Nachdruck gelegt hat. Wenigstens trug er sich noch zu Beginn seiner akademischen Lehrtätigkeit mit dem Gedanken, eine Kinderphysik, ein Lehrbuch also, der ersten Anfangsgründe der Physik zu verfassen³⁾. Diese Absicht wird den Erfahrungen entsprungen sein, die er als Hauslehrer mit dem physikalischen Unterricht gemacht hat. Leider fehlt es uns an jedem Urteil aus dem Munde seiner Zöglinge, wie weit es ihrem nachmalig so berühmten Hofmeister gelungen sei, die Schätze seines reichen Wissens für sie fruchtbar zu machen. Doch möchte ich es als einen Erfolg seines vorzüglichen Unterrichtes hinstellen, wenn der älteste seiner Schüler in Judtschen, Paul Benjamin Andersch, 1750 sofort in die oberste Klasse des Joachimsthalschen Gymnasiums aufgenommen werden konnte⁴⁾.

Andersch bezeichnet Kant als studiosus philosophiae⁵⁾. Als solcher wird sich also Kant bei ihm eingeführt haben. Diese Angabe der Judtscher Taufregister ist nicht ohne Interesse für die Kantbiographie.

¹⁾ Vgl. Arnold a. a. O. S. 612 f. Mortzfeld a. a. O. S. 52 ff.

²⁾ Kantiana S. 6.

³⁾ Kants Briefwechsel I, Nr. 8.

⁴⁾ S. o. S. 337.

⁵⁾ S. o. S. 390.

Die alte Streitfrage, ob Kant jemals „vorgesetzter“ Student der Theologie gewesen sei, ist durch Erdmanns¹⁾, vor allem durch Arnolds²⁾ Untersuchung entschieden, und Borowskis mit großer Hartnäckigkeit vertretene Ansicht, daß Kant eine zeitlang die Absicht gehabt habe, ins geistliche Amt zu treten, ins Gebiet der Legende verwiesen worden. Das Judtscher Taufregister bestätigt dieses Ergebnis der neueren biographischen Forschung, insofern es die positive Angabe über die Zugehörigkeit Kants zur philosophischen Fakultät enthält, während er in allen Notizen, die Arnold über Kant in den Akten der Königsberger Universität ermittelt hat, nur schlechthin als Studiosus, ohne nähere Bezeichnung der Fakultät erwähnt wird³⁾.

Es ist bemerkenswert, daß Kant sich im Jahre 1748, d. h. in seinem 17. Semester, überhaupt noch als Student bezeichnen läßt. Den würdevolleren Titel eines Kandidaten, den sich

¹⁾ A. a. O. Anm. S. 133 ff.

²⁾ A. a. O. S. 621—633. Über den Prioritätsstreit, der über diese Frage zwischen Erdmann und Arnold ausbrach, vgl. Ap. M. 1882 (XIX) S. 313—17 u. 489—496.

³⁾ Siehe die Nachweisungen Arnolds a. a. O. S. 645 f. Ich benutze die Gelegenheit, um hier das von Arnold herbeigeschaffte Material zu ergänzen. Die bereits erwähnten Semestralberichte der Königsberger Universität (s. o. S. 549 Anm. 3) enthalten Spezifikationslisten der Königsberger Studenten, die am Anfang jeden Semesters sich zu diesem Zweck im senatorium an bestimmten Tagen melden mußten und unter genauem Vermerk ihrer Fakultät und Heimat in die Listen eingezeichnet wurden. Die Konzepte dieser Listen befinden sich, wie ich mich persönlich überzeugt habe, im Archiv der Universität, die Reinschriften im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, zerstreut in verschiedenen Repositoren, z. gr. T. in R. 7, 187 ff. Diese Listen gehen bis zum Wintersemester 1742 einschließlich, dann scheinen sie eine zeitlang nicht mehr aufgestellt worden zu sein; jedenfalls habe ich weder im G. St. A. noch in den Universitätsakten zu Königsberg solche Listen für die Zeit von 1743—1752 finden können. Von diesem Jahre ab enthält teils das Königsberger Universitätsarchiv teils das dortige Staatsarchiv Verzeichnisse, die allerdings nach einem etwas andern Prinzip wie die vorher genannte Serie der Listen geordnet sind. Während die letztere die Studenten in den vier Fakultäten auführt, haben die Listen von 1752 ab nur Rubriken für die drei Oberfakultäten. Die Verordnung Friedrich Wilhelms I. von 1735, wonach jeder Studierende sich bei einer der drei Oberfakultäten inskribieren lassen müsse, ist danach bis zum Jahre 1742, vielleicht noch darüber hinaus, nicht durchgeführt worden, ein Sachverhalt, der Arnolds Vermutungen vollauf bestätigt (a. a. O. S. 616). Erst die

andere Hofmeister, zumal in so hohen Semestern, gerne beilegte, hat er jedenfalls verschmäht¹⁾. Für ihn wird die Bezeichnung „studiosus philosophiae“ eben mehr als ein konventioneller Titel gewesen sein. Sie war der Ausdruck seines geistigen Interesses, das Bekenntnis zu der Wissenschaft, der er sich vom Beginn seiner Studienzeit gewidmet hatte und der er auch als Hauslehrer in Judtschen seine freie Zeit widmete. Die Studien Kants in diesen Judtscher Jahren stehen im Zeichen seines Erstlingswerkes. Zwar war ja die Handschrift schon vollendet, ehe er nach Judtschen ging, aber der Inhalt der Abhandlung beschäftigt ihn noch in den nächsten Jahren und gibt seinem wissenschaftlichen Denken die Richtung. „Ich habe noch eine Fortsetzung dieser Gedanken in Bereitschaft, die nebst einer ferneren Bestätigung derselben andere eben dahin abzielende Betrachtungen in sich begreifen wird²⁾.“ So schreibt er aus Judtschen 1749.

Listen von 1752 entsprechen jener Verfügung, die nun das ganze Jahrhundert hindurch in Kraft blieb. Borowski, der 1755 die Königsberger Universität bezog und eine jener Anordnung entsprechende Praxis vorfand, ist es unbekannt geblieben, daß zur Zeit der Universitätsjahre Kants jene Verordnung nicht streng beobachtet worden war, und er konnte des guten Glaubens sein, daß auch Kant verpflichtet gewesen sei, sich zu einer der Oberfakultäten zu bekennen. Daß er seine Ansicht von Kants theologischem Studium aus einer allgemeinen Regel, nicht aus einer bestimmten Tatsache folgert, scheint auch aus dem Wortlaut zu erhellen, wenn er sagt: „Übrigens bekannte Kant sich noch zur Theologie, insofern doch jeder studierende Jüngling zu einer der oberen Fakultäten, wie man nennt, sich bekennen muß“ (a. a. O. S. 31). Aus den älteren Listen geht hervor, daß Kant sich zu keiner der oberen Fakultäten „bekannt“ hat; durchweg ist er in ihnen nur als Zugehöriger der philosophischen Fakultät bezeichnet. Zum letzten Male erscheint er in der Liste für das Sommersemester 1742. In der letzten der erhaltenen älteren Listen, der vom Wintersemester 1742/43, fehlt sein Name. War Kant nur zufällig bei der Aufstellung der Liste nicht zugegen oder hat er seit dem Winter 1742/43 keine Vorlesungen mehr gehört? Im letzteren Falle wäre er nur vier Semester lang im eigentlichen Sinne Student gewesen, und die gewöhnliche Annahme, daß Kant auch im W.-S. 1742/43 bei Schultz theologische Vorlesungen gehört habe (Borowski a. a. O. 171), wäre zu beanstanden.

¹⁾ Es ist also nicht zutreffend, was Arnold a. a. O. S. 646 behauptet: „Er hörte auf, dafür (als Student) zu gelten und ward Kandidat genannt, als er außerhalb Königsbergs eine Hauslehrerstelle annahm.“

²⁾ Kants Briefwechsel a. a. O. I. No. 2.

Wenn auch diese Fortsetzung seines ersten Werkes nicht druckfertig geworden ist, so beweist doch schon die Absicht, eine solche zu liefern, daß Kant in Judtschen nicht wissenschaftlich brach gelegen hat. Aber daß er sich noch immer mit denselben Problemen wie in den letzten Königsberger Jahren beschäftigt, lehrt anderseits, daß die Judtscher Zeit ihm keine wesentlich neuen Anregungen gegeben hat. Dazu war ja auch die ganze Umwelt, wie wir sie kennen gelernt haben, nicht angetan. Mancherlei Eindrücke auf wirtschaftlichem, ethnographischem, vielleicht auch kirchlichem Gebiet hat er aus ihr wohl hinwegnehmen und seine Kenntnis der Menschen und ihrer materiellen und geistigen Lebensverhältnisse bereichern können. Aber irgend welche tiefere geistige Beeinflussung konnte die Umgebung auf einen Mann wie Kant nicht ausüben. Es war eben eine Bauernwelt, in der er lebte, sein Brotherr und täglicher Umgang ein Bauernpastor, schlecht und recht, wie ein Dutzend andere auch, ohne wissenschaftliche Neigungen. Außerlich und innerlich worden dem jungen Hauslehrer die Jahre in Judtschen gleichförmig verflossen sein. Und diese stille Zeit wird Kant damals gerade recht gewesen sein nach den Jahren aufreibenden Kampfes um die äußere Existenz. Sie gab ihm Gelegenheit zu innerlicher Sammlung und zur Pflege seiner wissenschaftlichen Neigungen, die wohl durch seine unterrichtliche Tätigkeit, nicht aber durch die Sorge um das tägliche Brot beschränkt wurden. Diese Eindrücke, die wir von der Judtscher Hauslehrerzeit gewinnen, werden durch die Charakteristik, die Borowski ganz allgemein von den Hauslehrerjahren Kants entwirft, bestätigt . . . „Der stille ländliche Aufenthalt“, sagt er, „diente ihm zur Förderung seines Fleißes. Da wurden schon die Grundlinien zu so manchen Untersuchungen gezogen, manches auch beinahe vollständig ausgearbeitet. . . . Da sammelte er sich in seinen Miscellaneen aus allen Fächern der Gelehrsamkeit das, was ihm fürs menschliche Wissen irgend

1) A. a. O. S. 31.

orheblich zu sein schien, und denkt heute noch mit vieler Zufriedenheit an diese Jahre eines ländlichen Aufenthaltes und Fleißes zurück.“

War es aber eine Zeit stillen Reifens, ohne innere Krisen, ohne starke Anregungen von außen, so fürchte ich, werden wir wohl darauf verzichten müssen, noch jemals Genaueres über diesen Lebensabschnitt Kants zu erfahren. Bei der sozialen und geistigen Höhenlage der damaligen Umgebung des Philosophen läßt sich nicht erwarten, daß jemand tieferes Verständnis für seine Persönlichkeit gehabt habe, und es ist unwahrscheinlich, daß noch einmal ein Zeuge aus jener Zeit erstehen könnte, der Licht in die Dunkelheit der Judtscher Jahre bringt. Und Kant selbst hat über diese Zeit geschwiegen, so sehr, daß auch mit dem Lebensgange Kants vertrautere Freunde fast nichts von dieser Epoche zu berichten wußten. Dieses Schweigen Kants war kein Zufall. Die Eindrücke aus der Judtscher Zeit waren nicht stark genug gewesen, um ihr dauernd eine hervorragende Stelle in seinem Gedächtnis zu sichern. Die Zeit verwischte die Erinnerung an die im ganzen einformig verlaufenen Jahre der Hauslehrertätigkeit Kants in Litauen.

Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants.

Von **Arthur Warda.**

II.

In Kants Briefwechsel Band I (hrsg. v. d. Akad. d. Wiss. Berlin 1900) ist unter Nr. 28a und b der zwischen August und Oktober 1764 ergangenen „Anfrage an Kant und seiner ablehnenden Antwort in Betreff der erledigten Professur der Dichtkunst“ als nicht aufgefundenen Briefe gedacht. Es besteht die Frage (ähnlich wie bei Nr. 6a Kants Bewerbung um eine Schulkollegenstelle), ob diese Anfrage und Antwort tatsächlich schriftlich erfolgt sind. Diese Frage ist (anders wie jene) verneinend zu beantworten.

Es handelte sich um die Besetzung der durch den Tod des Professors Johann Georg Bock (7. Juli 1762) erledigten Professur der Dichtkunst. Borowski berichtet darüber in seiner „Darstellung d. Leb. u. Char. Imm. Kants“ (1805) S. 36: „Die Professur der Dichtkunst, die 1764 durch Prof. Bock's Tod erledigt ward, hätte ihm werden können; man fragte auch von Hofe seinetwegen bei der preuß. hiesigen Regierung nach, aber K. glaubte, daß er sich hier nicht in seinem rechten Fache befinden dürfte, und lehnte den Antrag ab.“ Mit einiger Ausschmückung erzählt Schubert dann in seiner Kantbiographie (1842) S. 50: „Kant selbst glaubte für diese Professur keinen Beruf zu haben, um sie auch nicht auf eine kürzere Zeit anzunehmen und sie späterhin gegen eine angemessenere zu vertauschen. . . . Kant tat daher nicht nur keinen Schritt bei der akademischen Behörde, um die Unterstützung des Ministeriums für sich zu benutzen, sondern er lehnte geradezu die Uebernahme dieser Professur ab und empfahl sich nur für eine günstigere Gelegenheit.“

Aus den Akten des Etatsministeriums ergibt sich folgender Sachverhalt. Die Besetzung der Stelle verzögerte sich, da der Vorschlag des akademischen Senats nicht bei der Regierung, der Vorschlag dieser nicht bei Hofe Anklang fand. Man schien an höchster Stelle mit der Besetzung der Professur keine Eile zu haben — die Angelegenheit war noch binnen 2 Jahren nach dem Tode Boecks nicht zur Erledigung gelangt — und erklärte die Verzögerung in einem am 19. August 1764 bei der Regierung zu Königsberg eingegangenen Reskript vom 5. August 1764 damit, daß man bisher keine zu dieser Professur geeignete Person gefunden habe, und zugleich mit der Absicht, daß die ersparte Besoldung dieser Stelle inzwischen zur Bezahlung der Schulden des *acrarium academicum* zu Königsberg verwendet werden sollte. In demselben Reskript wurden neue Vorschläge zur Besetzung der Stelle erfordert, und am Schlusse des Reskripts heißt es: „Uns ist ein gewisser dortiger Magister Nahmens (Immanuel) Kant, durch einige seiner Schriften bekannt worden, aus welchen eine sehr gründliche Gelehrsamkeit hervorleuchtet; ob aber derselbe zugleich die nötige Gaben zum Vortrag eines öffentlichen Lehrers, und in der Deutschen und Lateinischen Poesie, sich hervorgethan, auch Neigung habe, diese Stelle anzunehmen? darüber habt Ihr Euch noch erst näher zu erkundigen, und hiernächst von denen eingezogenen Nachrichten pflichtmäßig zu berichten; im Fall aber derselbe, weder die erforderliche Fähigkeiten zu dieser Stelle, besitzen, noch solche anzunehmen geneigt seyn sollte, Euch zu bemühen, dazu andere hinlänglich qualifizierte Subjecte in pflichtmäßigen Vorschlag zu bringen.“

Unter dem 31. August 1764 verfügte der Dezerent, Etatsminister v. Braxein, auf dieses Reskript, daß von der Universität ein Bericht erfordert werden sollte, ob der — bisher noch nicht in den Akten erwähnte — Johann Gotthelf Lindner (der damalige Rektor der Kathedralschule in Riga) geeignet sei. Diese Verfügung läßt sich m. E. nur dadurch erklären, daß v. Braxein zwischen dem 19. und 31. August Kant wegen Annahme der Professur angefragt, dieser abgelehnt und selbst vielleicht Lindner

in Vorschlag gebracht hatte. Von dem 1. September 1764 erst ist auch das an den akademischen Senat gerichtete Bewerbungsgesuch Lindners datirt, also dem Tage nach jener Verfügung v. Braxoins. Daß v. Braxein mündlich Kant befragt hatte, ergibt sich aber aus dem Bericht, den die Regierung unter dem 19. Oktober 1764 nach Hofe erstattete, in welchem Lindner (trotz des recht ungünstigen Berichts des Senats über ihn) für die Professur in Vorschlag gebracht wurde.

In diesem Bericht ist über Kant folgendes gesagt: „In conformität des von Ew. königl. Maj. mittelst Rescripts d. d. Berlin den 5ten und praes. d. 19. Aug. c. an uns erlassenen allergnädigsten Befehls, wegen der annoch vacanten Professionis Poeseos Ordinariae auf hiesiger Universitaet, anderweitigen allergehorsamsten Bericht abzustatten, und besonders den alhier mit vieler Geschicklichkeit und algemeinen Beifall docirenden Mag. Kant zu vernehmen, ob er die zu dieser Stelle erforderliche und in obbemeldtem höchstem rescript nahmhaft gemachte Eigenschafften besitze, und Lust habe, selbige anzunehmen, müssen wir nunmehr, und nachdem ich, der Minister des Departements, der v. Braxein, ihn dieserwegen näher sondieret habe, hierdurch pflichtschuldigt anzuzeigen, wie derselbe zwar ein ganz geschickter und solider Gelehrter sey, ihm jedennoch es an dem zu einem Professor Poeseos nöthigen Qualitäten ermangle, in Betracht, daß er sich auf die Dichtkunst biß da, wenig oder gar nicht applicieret, vielmehr die Philosophie und übrige, die Humaniora betreffende Wissenschaften sein Hauptzweck seyu laßen, wannenhero wir uns auch, mit Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Erlaubniß vorbehalten würden, ihn, bey einer, vielleicht sehr bald sich eräugnenden vacance, zur Professione Logices et Metaphysices Ordinaria, auf welches Scibile er sich ex professo geleet hat, und darinnen beynahe eine vollkommene Stärke besitzt, zum wahren Besten der Acalemischen Jugend, in allerunterthänigsten Vorschlag zu bringen*)."'

*) Akten des Etatsministeriums, die erledigte Professionem Poeseos Ordinariam betr. 1762. 139. v. 1.

Man kann hiernach wohl nicht im Zweifel sein, daß eine schriftliche Anfrage an Kant seitens der Regierung zu Königsberg nicht ergangen ist; Kant ist eben nur „sondirt“ worden und hat sich auch nur mündlich ablehnend geäußert. Noch vor Eingang des — bei Hofe vergeblich erwarteten — Berichts vom 19. Oktober wurde durch Reskript vom 24. Oktober 1764 der durch „angewandte Bemühungen des Ober Curatorii“ bei Hofe bekannt gewordene Lindner zum Professor Poeseos ernannt. In einem besonderen, aber als Nachtrag zu diesem Reskript gedachten, auch als PS^{um} bezeichneten Schreiben an die Regierung von demselben Datum hieß es dann zum Schluß: „Dessen ohnerachtet aber sind Wir nicht weniger gnädigst entschlossen, den Magister Immanuel Kant, zum Nutzen und Aufnehmen der dortigen Academie, bey einer anderweiten Gelegenheit, zu placiren; und befehlen Euch demnach hiermit in Gnaden auf was Art solches am füglichsten geschehen könne? befohlenermaßen Uns annoch allergehorsamst anzuzeigen. Ut in Rescripto Berlin den 24sten October 1764.“ v. Braxein verfügte hierauf unter dem 16. November 1764: *communicetur academiae*, um auch den M. Kant darnach zu bescheiden*).

Nachdem der Bericht der Regierung vom 19. Oktober bei Hofe angelangt war, wurde in einem Rescript vom 28. Oktober 1764 (in Königsberg eingegangen am 11. November) auf die Ernennung Lindners Bezug genommen und weiterhin betreffs der Beförderung Kants folgendes bemerkt: „Zu gleicher Zeit, haben Wir aber auch verordnet, daß der sehr geschickte, und, nach Eurem obangezogenen Bericht gleichfalls, mit allgemeinem Beyfall, auf der dortigen Academie docirende Magister Kant, bey erster Gelegenheit befördert werden solle; und da Ihr hofft, daß solches sich nächstens ereignen dürffte, so wollen Wir, Eurer deshalb zu thuenen Vorschläge, zu seiner Zeit, gewärtig

*) Akten des Etatsministeriums in S. des Magistri Immanuel Kant wegen dessen Vorschlagung zu einer sich eröffnenden Professor Stelle allier. 1764. 139. c. 4.

seyn.⁶ An dieser Stelle des Rescripts hat v. Braxein herangeschrieben: *communicetur dem academischen Senat**).

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit sei einiger Umstände bei der Besetzung der Professur der Poesie nach dem Tode Lindners (29. März 1776) gedacht. Die philosophische Fakultät hatte in ihrem von Kant als Dekan geschriebenen Bericht an den akademischen Senat vom 17. April 1776 drei Personen: Willamov, Schlegel und Netzer zur Auswahl vorgeschlagen, einen vierten Kandidaten Johswich aber abgelehnt. Erst mit einem Gesuch vom 23. April 1776 hatte sich Johann Gottlieb Kreuzfeld bei dem Senat gemeldet und der Senat dann auch ihn in Vorschlag gebracht. In diesem Gesuch habe Kreuzfeld von seinen Arbeiten bemerkt: „Sie stehen aber in freuden Sammlungen, ohne meinen Namen: wo z. E. einige in der preussischen Blumenlese, die diese Messe erscheint, unter dem Buchstaben K.“ Die Regierung erforderte darauf von dem Senat Drucke von Schriften Schlegels und Kreuzfelds. Mit einem Schreiben an den Rektor (Fr. Sam. Bock) vom 18. Juni 1776 übersandte Kreuzfeld einzelne Proben, jedoch nicht die Blumenlese. „Denn,⁶ wie er schrieb, „die Pr. Blumenlese, in welcher noch einiges von mir nebst einem kleinen Vorbericht über die Geschichte der Pr. Dichtk. zu finden, ist bis dato noch nicht mit dem Meßgut heruntergekommen.“ In den Akten des Etatsministeriums befinden sich noch folgende Stücke von Kreuzfeld: Der erste Schnee (Lied eines Kindes) und aus einem größeren Ganzen ein Aufsatz: Ueber die großen Meister der Berlinischen Musik, ferner, wohl auch von Kreuzfeld: Rapsodischer Gesang Selmars an dem Vermählungstage Seines Bruders Aristons, den neunten August 1774 und Hochzeitsegelien meinem Freunde Lilienthal und Seiner Guter gewidmet, den 13. Merz 1776. (Akten des Etatsministeriums, die erledigte Professionem Poesios Ordinariam betr. 1776 129. c. 4.)

⁶) Akten des Etatsministeriums, wegen fleißigen Lesens der Collegien auf hiesiger Universität item wegen des Numeri der Studiosorum. vol. III. 139. b.

Städtewesen und Bürgertum in Neustpreussen.

Ein Beitrag
zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen
erworbenen Gebiete.

Von

Dr. phil. **Robert Schmidt** in Schueidemühl.

Dritter Abschnitt.

Erste Einrichtung des Steuerwesens.

In der neuen Provinz den Zustand der Städte zu verbessern, ein Bürgertum zu schaffen, darin mußte die Regierung notwendig eine ihrer vornehmsten Aufgaben erblicken. Minister Schroetter hat denn auch bekannt¹⁾, daß von Anfang an das Städtewesen Gegenstand seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit gewesen sei. Das nächste Ziel war, auch in dem neuen Gebiete die Städte der Aufgabe zuzuführen, die ihnen im Haushalte des alten Preußens angewiesen war: den Bedürfnissen des Heeres zu genügen und die Finanzen des Staates zu verbessern²⁾. Jenem Zwecke diente die Beförderung des Bauwesens, von der wir später³⁾ hören werden, diesem die schleunige Regulierung des Steuerwesens.

Die Steuerkraft der Städte wurde im alten Preußen aufs gründlichste ausgenützt vermittlels der durch den Großen Kurfürsten eingeführten Akzise⁴⁾. Die Akzise wurde nur von den Städten erhoben, das platte Land brachte die Grundsteuer auf⁵⁾.

¹⁾ Imm.-Bericht, Berlin 14. Mai 1801.

²⁾ Vgl. Lehmann, Stein II. 31.

³⁾ S. u. Abschnitt IX.

⁴⁾ Vgl. U. v. Boguelin, Hist. krit. Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den Preuß. Staaten (Berlin 1797) 45 ff.; B. Glicmann (Die Einführung der Akzise in Preußen) in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 20. Bd. (Tübingen 1873) 177 ff.; Tancre, Die Anfänge der Akzise in der Kurmark Brandenburg, Göttinger Dissertation 1900.

⁵⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 383.

Sie stellte ein weit verzweigtes System von Abgaben dar, das neben einer mäßigen Grund-, Gewerbe- und Kopfsteuer wesentlich indirekte Abgaben umfaßte, die beim Einbringen in die Stadt oder bei der Produktion oder dem Verkaufe in lästigen Formen von beinahe allem erhoben wurden, was zum menschlichen Leben gehört; sie betraf 2775 Artikel¹⁾. Nach Aufhebung der Regie im Jahre 1787 war ein besonderes Akzise- und Zoll-Departement des General-Direktoriums gebildet und mit dem Fabriken-Departement — später lautete dessen vollständiger Name: Fabriken- und Kommerzial-Departement — vereinigt worden²⁾. An der Spitze dieses kombinierten Departements, dem auch die Salzadministration und Seehandlung beigelegt waren, stand der Minister Struensee³⁾.

Ihm war es bei der Einrichtung von Südpreußen geglückt, die Akzise von den Städten fernzuhalten. Statt der unter ihr begriffenen Konsumtionsabgaben wurden als solche nur die polnische Trank- und Schlachtsteuer weiter erhoben⁴⁾.

Auf Befehl des Königs sollte das Konsumtionssteuerwesen in den Städten Neustpreußens „auf den nämlichen Fuß“ wie in Südpreußen eingerichtet werden. Es wurde also auch hier die Tranksteuer beibehalten, in den Städten Litauens, in welchen bis dahin, wie dort auch vom platten Lande, der zehnte Groschen vom Schankertrage erhoben worden war⁵⁾, eingeführt und die Schlachtsteuer wiederhergestellt. Die zu polnischen Zeiten

¹⁾ Vgl. G. Schmoller, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik, i. Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, hrsg. von v. Holtzendorff und Brontano 1. Jahrg. (Leipzig 1877) 60, 83; Beguelin 235 ff.; Prätorius, Versuch über das Besteuerungswesen (Königsberg 1802, Minister Schroetter gewidmet) 203 ff.; C. Appellius, Handbuch zur praktischen Kenntniß des Accisewesens, der Acciseverfassung und Accisegesetze von der Kurmark Brandenburg (Berlin 1800).

²⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 311 f.

³⁾ Vgl. den Artikel von v. Petersdorff i. d. Allgem. Deutschen Biographie XXXVI. 661 ff.

⁴⁾ Vgl. das Jahr 1793, 251 ff. und die gleich anzuf. Instruktionen v. 1. Juni 1793 (ebenda 291 ff. 295 ff.).

⁵⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 8. März 1797.

üblich gewesene Fixation und Verpachtung dieser Abgaben wurde nicht mehr geduldet. Die Erhebung -- nach den polnischen, in Südpreußen angenommenen Sätzen¹⁾ -- geschah, wie dort²⁾, durch fest besoldete Rendanten und in den Orten, wo weniger als 500 Rtl. jährlich vereinnahmt wurden, durch eine Magistratsperson oder einen Bürger gegen 10 v. H. Tantieme. Als Ober-

¹⁾ Die Tranksteuer betrug (in polnischem Gelde):

für den Garniec einf. Bier	1 Gr.
„ „ „ dopp. Bier	2 „
„ „ „ einf. Branntwein 12 oder 16	„
„ „ „ dopp. Branntwein 18 oder 24	„

vom Met wurde der 10. Teil des Verkaufspreises erhoben: „Instruction für die zur Erhebung und Kontrolle der Tranksteuer von Bier, Branntwein und Meth angestellten Rendanten“, Posen 4. Juni 1793 (Das Jahr 1793. 297. 301 f.)

Späterhin scheinen die Sätze für den Branntwein etwas verändert worden zu sein; nach Broscovius' Gutachten vom 29. Septbr. 1802, Anlage A waren sie folgende:

einf. Branntwein	II. Klasse d. Garnier	8 poln. Gr.
„ „	I. „ „	12 „ „
doppelter „	III. „ „	18 „ „
„ „	II. „ „	21 „ „
„ „	I. „ „	24 „ „

(Ein Reglement, betreffend die Einführung von Berliner Maß und Gewicht in Neustpreußen sollte mit dem 1. Dez. 1806 in Kraft treten; Reskript an die Kammer zu Bialystok, Berlin 19. Juni 1806.)

An Schlachtsteuer wurden nach Qualität der Städte gezahlt (ebenfalls in polnischem Gelde):

für den Ochsen	16 oder 18 Gulden
„ die Kuh	12 oder 14 „
„ den Stier und die Färs	6 „
„ das Kalb 1 Gulden 15 Gr. oder 2	„
„ das fette Schwein	3 „
„ das magere Schwein	1 „
„ die Ziege	1 „
„ das Schaf	20 Gr.

Beim Einbringen von Speck, Schinken und Schmeer wurden erhoben:

von 1 Speckseite	24 Gr.
„ 1 Schinken	6 „
„ 1 Brot oder Ballen Schmeer	10 „

„Instruction für die Rendanten der Schlacht-Abgabe in den südprenß. Städten“, Posen 4. Juni 1793 (Das Jahr 1793. 292. 294).

²⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 259.

behörde blieb unter dem Namen einer Provinzial-Zoll- und Konsumtionssteuer-Direktion die für die „neue Acquisition“ zu Warschau niedergesetzte Haupt-Einrichtungs-Kommission für Zoll- und Konsumtionssteuersachen bestehen. Ihr Vorsitzender war der Geheimrat von Diezenstein, der ehemals auch Mitglied der für Südpreußen bestimmten Organisations-Kommission gewesen war¹⁾. Später wurde noch eine zweite Provinzial-Direktion innerhalb der neuen Provinz, in Szczuczyn, eingerichtet²⁾.

Mit der Akzise also blieben die neuen Provinzen — vorerst — verschont. Zum Ausgleich dafür aber, und auch dem Wunsche des um sein Schlesien besorgten Ministers Hoym nachgebend³⁾, behielt Struensee die bisherige Zolllinie bei, aus dem preußisch-polnischen Grenzzoll wurde ein Landzoll zwischen verschiedenen Provinzen desselben Staates⁴⁾; altpreußisches

¹⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 255.

²⁾ Kbh.-Ordnr. an Struensee, Potsdam 3. Dez. 1795: „Patent wegen Wiedereinführung der durch das Poln. Universale v. 21. Dez. 1793 supprimirten Schachtsteuer in den Städten der neuen Acquisition“, Berlin 2. Juni 1796 (Nov. Corp. Const. X. 463 ff.); „Patent wegen künftiger Entrichtung der proportionellen Abgaben vom Bier, Brandwein und Meth in den unter Preussischer Hoheit getretenen Litthauischen Städten“, Berlin 30. Juli 1796; Imm.-Berichte v. Struensee, Berlin 28. Sept. 1799 und 21. Aug. 1801. — Eine Randverfügung des Kabinetts zu letzterem Bericht gestattete eine Erhöhung der Taantieme bis zu 25 v. H.

³⁾ Hoym an Volk, Breslau 23. Febr. 1793 (Das Jahr 1793. 135): „ . . . Es bleibt daher von der äußersten Nothwendigkeit, Süd-Preußen in Hinsicht auf Schlesien . . . als eine fremde Provinz zu betrachten, Grundsätze wegen der Ein- und Ausfuhr zu reguliren und Zölle zu etabliren . . .“

⁴⁾ Vgl. Anm. 2 auf Seite 440. Nur den Transitzoll von 12 v. H. schaffte Struensee ab, und für einzelne Handelsartikel ermäßigte er den Landzoll oder hob bestehende Ein- und Ausfuhrverbote auf. So wurde — wie er in einem Schreiben an Schroetter, Berlin 1. Juli 1802, erklärte — von allen den fremden Waren, auf welchen in den neuen Provinzen die nämliche Abgabe ruhte wie in den alten Staaten, oder die dort bereits versteuert worden waren, statt des früheren preuß.-poln. Konventionszolles nur der 15. Teil desselben, für fremde Weine und Heringe nur ein unbedeutendes Fixum erhoben und allen erbländischen Stuhlwaren Zollfreiheit gewährt. Die alten polnischen Zollzuschläge dagegen wurden beibehalten. Vgl. Das Jahr 1793, 260 f. 518 ff.; Beguelin 195 ff.; Holsche I. 394, 399 f.; Lehmann, Stein I, 347. — Eine Übersicht über die sehr verwickelten Verhältnisse gibt Stein in seiner Denkschrift vom 10. März 1805, von der später (Abschnitt VII) mehr zu sagen sein wird.

System, das neben Grenzzöllen gegen das Ausland Landzölle zwischen Provinz und Provinz und Binnenzölle im Innern der einzelnen Provinzen kannte¹⁾.

Was die direkten Steuern betraf, so wurde auch in Neustpreußen, wie es in Südpreußen geschehen war²⁾, die Ofiara erhöht, mit dem 1. Juli 1796. „Von den freyen eigenthümlichen Grundstücken, Gewerben und nutzbaren Rechten des Adels, der Stülte und der sonst zu dieser Abgabe gezogenen freyen Grundbesitzungen“ mußten statt der bisherigen 10 Prozent deren 24 entrichtet werden³⁾.

Zu Beginn des Jahres 1797 betraute dann Friedrich Wilhelm II., um dem „prekären“ Zustande der bei den letzten Teilungen erworbenen polnischen Gebiete ein Ende zu machen, eine besondere Kommission⁴⁾ mit der Aufgabe, einen „allgemein umfassenden“ Plan zu entwerfen, nach welchem „jeder Zweig der Finanz-Administration“ in den neuen Provinzen „zweckmäßig geordnet und organisiert“ werden könnte. Mitglieder dieser Kommission waren: Graf Hoym, dirigierender Minister von Schlesien, dem Ende September 1794; an Stelle von Voß, auch die Verwaltung von Südpreußen übertragen worden war⁵⁾,

¹⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 327 f.

²⁾ Vgl. d. Imm.-Bericht Hoyms, Breslau 15. Dez. 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 305); Das Jahr 1793. 241.

³⁾ „Patent wegen vorläufiger Regulirung der Grundsteuer . . .“, Potsdam 7. Juli 1796 (Nov. Corp. Const. X. 175 ff.). — Vgl. dazu die Raudverfügung des Königs zum Imm.-Berichte von Hoym und Schroetter, Königsberg 29. Juli, Breslau 7. August 1796 i. Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 433.

⁴⁾ Ihr vollständiger Name war: „Zur Organisation der Südpreuß. Provinzen diesseits und jenseits der Weichsel verordnete Commission.“ — Vgl. über das Folgende: Riedel, Der Brandenb.-Preuß. Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten (Berlin 1896) 170 f.; Philippson II. 198 ff.; † P. Wittichen (Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform) i. d. Forsch. z. brandenb. und preuß. Gesch. 18. (1885) 204 f. — Die Kommission tagte vom 4. Jan. bis zum 11. Febr.

⁵⁾ Kab.-Orders an Hoym, Breslau 24. Septbr., an Voß, Potsdam 27. und 29. Sept.; Schriftwechsel zwischen Hoym und Voß, Sept. u. Okt. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 144. 146. 147. 151). — Über Hoym vgl. Allgem. Deutsche Biographie XIII. 219 ff.

Schroetter, der Großkanzler, Minister Struensee und die Geheimen Finanzräte Wlömer, Schultze und Klevenow. Das Protokoll führte Friedrich Gentz.

Die dieser Kommission erteilte Instruktion¹⁾, von der nach dem Urteil von Gentz²⁾ jede Zeile Goldes Wert besaß, stammte, ohne daß der König um die Autorschaft wußte, aus der Feder des „Jakobiners“ Mencken. Gentz hat sich über die Tätigkeit der Kommission höchst abfällig geäußert und gesagt, daß man sieben Wochen lang alles versucht habe, nicht die Instruktion auszuführen, sondern sie zu vernichten, bis auf die letzte Spur ihres Andenkens aus der Welt zu vertilgen³⁾. Keine Silbe davon sei erfüllt worden, hat ihr Autor behauptet⁴⁾. Diese abfälligen Urteile sind nicht durchaus gerechtfertigt.

Menckens Wunscho entsprach die in Neustpreußen durchgeführte Vereinfachung des Kassenwesens⁵⁾. Im Einklange mit seinen Vorschlägen⁶⁾ und den Beschlüssen der von ihm instruierten Kommission⁷⁾ wurde angekündigt, daß in Süd- und Neustpreußen Osiara und Rauchfanggeld — erstere verglich

¹⁾ „Instruction für die zur Organisation der Finanz-Administration in Süd-Preußen Allerhöchst verordnete Commission“ (aus ihrem Wortlaute ist im Anfange dieses Absatzes zitiert); Auszug aus der Instruktion von Schön i. d. Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen . . . Th. v. Schön (Leipzig 1879) Beil. VIII. auf S. 625 ff., dazu im Text 285 f.

²⁾ Gentz an den Konsistorialrat Böttiger in Weimar, Berlin 30. Dez. 1797 (veröffentlicht v. M. Spieß i. d. Zeitschrift f. Geschichte u. Politik V. [Stuttgart 1888] 295).

³⁾ Schreiben an Böttiger, Berlin 1. Febr. 1798 (Spieß 298).

⁴⁾ Vgl. Schück, Friedrich Wilhelm III. und seine Räte für die innere Gesetzgebung Preußens 1797 bis 1807, Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur, phil.-hist. Abt. 1867 (Breslau) 50.

⁵⁾ Vgl. oben Abschn. I; dazu Punkt 32 des Schönschen Exzerpts; Philippson II. 201, 203.

⁶⁾ Punkte 8c ff. des Schönschen Exzerpts.

⁷⁾ Vgl. Philippson II. 203.

man der preußischen Grundsteuer, der Kontribution¹⁾ — die einzigen direkten Auflagen bleiben sollten, daß man eine gerechte Verteilung der Ofiara vornehmen und diejenigen Zensiten, welche Rauchfangsteuer zu entrichten hätten, mit denen, welche Ofiara bezahlten, in ein „gerechtes und billiges Verhältnis“ setzen würde. Mit dieser Ausgleichung wurde sofort begonnen, indem, wie vorher die Ofiara, mit dem 1. März 1797 auch das Rauchfanggeld — in Süd- und Neustpreußen gleichzeitig — erhöht wurde, und zwar um die Hälfte seines bisherigen Betrages. Ganz in Menckens Sinne²⁾ hieß es weiter, daß die Anlage der Rauchfangsteuer nicht auf die Zahl der Rauchfänge, sondern vielmehr auf den Nahrungs- und Gewerbezustand der Steuerpflichtigen gegründet werden und deshalb eine „richtige Klassifikation“ sowohl der Ortschaften als auch der Steuerpflichtigen stattfinden müßte, „damit diese Steuer nach richtigen Grundsätzen auf alle Arten von Nahrung und Gewerbe in den Städten und auf dem platten Lande vertheilt und mittelst selbiger alle und jede Steuerpflichtige Einwohner, ohne Unterschied ihres Standes betroffen werden“³⁾.

Man erkannte also sehr wohl die Fehler des polnischen Systems. Aber trotz aller Versprechungen und Vorsätze blieben die ungenauen Lustrationen, „ungefähre Anschläge polnischer Commissarien, die [der Steuerpflichtigen] Freunde und Ver-

¹⁾ In der Menckenschen Instruktion und auch in dem gleich anzuführenden Patent vom 12. Februar 1797 heißt es von der Ofiara: „die im wesentlichen mit der allländischen Contribution übereinkommt.“ Ein grundsätzlicher Unterschied bestand aber darin, daß die Ofiara die eigentliche Adelssteuer war, während in Preußen der (adlige) Gutsherr von der Grundsteuer ganz befreit war oder weniger zahlte als der Bauer; vgl. Lehmann, Stein II. 39.

²⁾ In Menckens Instruktion heißt es von der Rauchfangsteuer: „Eine nach dem wahrscheinlichen Verhältniß der Erwerbsmittel der verschiedenen Volks Classen angelegte Classification zu dieser Abgabe ist nothwendig. So groß der Unterschied zwischen der Hütte des Hirten und dem Pallaste des Reichen ist, so verschieden muß auch die Auflage auf die Rauchfänge sein.“

³⁾ „Patent wegen Regulirung des Steuer-Wesens in Süd- und Neu-Ost-Preußen“. Berlin 12. Febr. 1797. Vgl. auch Das Jahr 1793. 245.

wandte waren¹⁾), die Basis für die Erhebung der direkten Steuern²⁾. Vielleicht fürchtete man, daß eine Änderung die Flamme der Empörung von neuem entfachen könnte, denn wie Minister Hoym meinte³⁾, war der Bevölkerung von Südpreußen nichts so verhaßt geworden, hatte nichts so viel zum Ausbruche ihrer Unzufriedenheit im Jahre 1794 beigetragen, wie die Klassifikation und Vermessung der Ländereien⁴⁾, die von seinem Vorgänger ins Werk gesetzt worden war, in der Absicht, die Grundsteuer neu zu ordnen und die preußische Kontribution einzuführen⁵⁾. — Auch die Bestimmung der Entschädigungsgelder, Kompetenzen, welche an die bisherigen Nutznießer und Eigentümer der seit dem Jahre 1796 in beiden neuen Provinzen vom Staate eingezogenen königlichen Tafelgüter⁶⁾. Starosteien

¹⁾ Denkschrift des Ministers Buchholtz, Posen 6. Okt. 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 605).

²⁾ Vgl. Holsche I. 358 f.; Riedel 167 f.

³⁾ Inn.-Bericht, Breslau 15. März 1795 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 217).

⁴⁾ Vgl. die Denkschrift von Voß, Berlin 22. Mai 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 395 ff.); Das Jahr 1793. 210 ff.

⁵⁾ Vgl. darüber Philippon II. 212 ff.; Stadelmann, Friedrich Wilhelm II. 33 ff. 232; Holsche I. 152 ff. II. 482 ff. Urkunden i. Preußen u. d. kath. Kirche VII. No. 293 ff. — Über die Güterverschleuderungen, die in Südpreußen unter Hoym stattfanden, die „Vergeudung des öffentlichen Vermögens an raubsüchtige Günstlinge“ (Stein i. d. Nassauer Denkschrift; Pertz, Leben Steins I. 434; Lehmann, Stein II. 79) vgl. bes. die Abhandlung von Grünhagen i. d. Zeitschrift der hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen X. (1895) 239 ff. (z. T. wörtlich wiederholt auf S. 237 ff. seines Ende des II. Abschn. angef. Buches über Zerboni und Hedd), sowie die S. 426 Anm. 2 angef. „Materialien etc.“ 105 ff. — In Neustpreußen wurden 160 starosteiliche, 191 geistliche und 79 Tafelgüter mit zusammen 88 (69 + 7 + 12) Städten, 547 (245 + 164 + 138) Vorwerken und 3358 (2083 + 192 + 733) Dörfern eingezogen; „Nachweisung etc.“, Anlage z. Inn.-Bericht Schroetters, Berlin 26. Nov. 1797. — Die Zahl der nicht eingezogenen (vgl. Philippon a. a. O.) Strats- und Kirchengüter belief sich in Neustpreußen auf 253; Tabelle 2 der im I. Abschnitte angef. „General-Finanz-Tableaux“.

⁶⁾ Die zum Unterhalte des Königs bestimmten Güter, im Gegensatz zu den Starosteien, deren Erträge dem Könige nicht gebührten; vgl. Bröcker, Beyträge 33; Hüppe 108.

und Kirchengüter gezahlt wurden¹⁾, gründete sich auf jene unzuverlässigen Feststellungen aus polnischer Zeit²⁾. Der Befehl, von den eingezogenen Gütern „nach ihrem gegenwärtigen Zustande“ richtige Anschläge aufzunehmen³⁾, scheint in Südpreußen fast gar nicht befolgt worden zu sein⁴⁾; in Neupreußen wurde ihm nicht völlig genügt. Erst zu Trinitatis 1808 sollte die von Schroetter eingeleitete Vermessung und Veranschlagung der neu geschaffenen 76 Domänenämter, welche wenigstens die Hälfte vom Grund und Boden der Provinz einnahmen⁵⁾, vollendet sein, unter Aufwendung von beinahe 145 000 Talern⁶⁾. Die Ungenauigkeit der polnischen Anschläge wurde dabei er-

¹⁾ Für Neupreußen 142808 Rtl. jährlich; Imm.-Bericht Schroetters, Königsberg 13. Juli 1797 (gedr. in Preußen u. d. kath. Kirche VII. No. 453, benutzt von Philippson). — In diesem Berichte meldet Schroetter die Beendigung des Einziehungsgeschäftes, gibt aber die Zahl der eingezogenen Güter hier nur auf 192 königliche und 115 geistliche an.

Die neupreußischen Domänen lieferten nach dem Etat für 1797/8, mit Ausschluß der Forsten, deren Erträge „sehr gering“, wie Schroetter bemerkt, mit 10400 Rtl. angesetzt sind, eine Roheinnahme von 580906 Rtl., wovon nach Abzug der Kompetenz-Gelder, die hier nur mit 116138 Rtl. figurieren, und der Verwaltungskosten: 283871 Rtl. rein verblieben. Nach Tabelle 11 der im II. Abschnitte angef. „Allgem. Übersicht etc.“ brachten aber allein die 53 Ämter des Bialystoker Kammer-Departements an Gefällen und Pachtgeldern: 556951 Rtl.

²⁾ Für Südpreußen ausdrücklich vorgeschrieben durch eigentl. Anweisung des Königs zu einer am 6. April 1797 an Hoym erlassenen Kab.-Order (Preußen u. d. kath. Kirche VII. No. 424), für Neupreußen: bezeugt durch Imm.-Bericht von Voß, Berlin 20 Jan. 1801 (a. a. O. VIII. S. 382).

³⁾ Vgl. die u. d. 28. Juli 1796 veröffentlichte „Declaration wegen Einziehung und künftiger Verwaltung der geistlichen Güter, ingleichen der Starosten und andrer königlichen Güter . . .“ v. 2. Febr. 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 335 ff.).

⁴⁾ Vgl. die Anm. 2 angef. Anweisung zur Kab.-Order an Hoym u. Das Jahr 1793. 244 f. — Einiges hatte eine vor Einziehung der geistl. Güter „zur Untersuchung der geistlichen Steuer Beschwerden mittelst Aufnahme der geistlichen Revenuen“ eingesetzte „Detaxations-Commission“ geleistet; vgl. den Anm. 2 angef. Imm.-Bericht von Voß v. 20. Jan. 1801.

⁵⁾ Imm.-Bericht v. Schroetter, Bialystok 18. Nov. 1796. — Die Schätzungen bei Krug. Betrachtungen I. 312 sind sicher zu niedrig.

⁶⁾ Imm.-Bericht v. Schroetter, Berlin 21. Mai 1801, zustimmende Kab.-Order vom 16. Juni; Imm.-Bericht von Schroetter und Schulenburg, Berlin 26. April 1804.

wiesen. Das hatte eine Erhöhung der Pächterträge im Gefolge, machte aber auch eine solche der zu zahlenden Kompetenzen notwendig¹⁾.

Die allgemeine Erhöhung des Rauchfanggeldes bildete, wie ausdrücklich bemerkt wurde²⁾, einen Ersatz für die in den alten Provinzen nur von den Städten erhobene Servis-Abgabe³⁾, bestimmt zur Bestreitung der Kosten für die Unterbringung der Truppen⁴⁾. Zu dieser, wie es scheint, auf Schrootters Antrag⁵⁾ vorgenommenen Verschmelzung des Servises mit der Grundsteuer, womit abermals ein Wunsch Menckens⁶⁾ erfüllt wurde, hatte die polnische Regierung den Weg gewiesen. Auch sie hatte seit dem Jahre 1775 von den königlichen Gütern eine dem gleichen Zwecke dienende Abgabe, die Hiberna-Gelder, als einen Zuschlag von 50 Prozent zur Rauchfangsteuer erhoben⁷⁾. Half so der Bauer dem Bürger seine Steuerlast tragen, so wurde andererseits auch der Städter, dessen Hauptbeschäftigung ja der Ackerbau war, zur Fouragelieferung für die Garnisonen⁸⁾ sowie zur Gestellung des Vorspanns⁹⁾ herangezogen.

¹⁾ Schulenburg an Beyme, Berlin 8. Juni 1801; Imm.-Bericht v. Schroetter, Berlin 19. Mai 1800.

²⁾ S. 568 Anm. 3 angef. Patent vom 12. Febr. 1797; Imm.-Bericht von Voß und Schroetter, betreffend die Anträge der Huldigungs-Deputation des süd- und neustpreussischen Adels, Berlin 13. Aug. 1798.

³⁾ Vgl. Prätorius 178 ff.; G. H. Borowski, Abriss d. prakt. Cameral- und Finanz-Wesens, 3. Ausg. (Berlin 1805) II. 709 ff.

⁴⁾ Das Militär lag zumeist in Bürgerquartieren. Kasernen gab es nur wenige; vgl. Lehmann, Stein II. 31; v. Poten, Das preussische Heer vor 100 Jahren, Beilage I, z. Militär-Wochenblatt 1900, 10.

⁵⁾ In einem Schreiben an Struensee, Königsberg 22. März 1796 erklärte es Schroetter für „zweckmäßig und notwendig“, den Servis auf die ganze Provinz zu verteilen.

⁶⁾ Punkt 12 des Schönschen Exzerpts.

⁷⁾ Das sog. halbe Rauchfanggeld (podymne); vgl. das Jahr 1793, 237; Bröcker, Beiträge 16; Schimmelfennig Sp. 405.

⁸⁾ Imm.-Bericht Schrootters, Berlin 10. Juli 1798.

⁹⁾ S. u. Abschnitt VI.: „Publicandum, wie es in Neu-Ostpreußen bey Gestellung des Vorspanns zu haben“, Königsberg 1. Juni 1796 (Nov. Corp. Const. X. 451 ff.). — Auch auf einem Teile der Städte in den alten Provinzen, aber nur auf denen, die ehemals zum platten Lande gehört hatten, Mediat-Städte waren, ruhte die Verpflichtung zur Fouragelieferung und Vorspanngestellung; vgl. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vor 1806 (Leipzig 1817) 33.

Menckens Wünschen¹⁾ wurde auch bei der Beschätzung der Juden Rechnung getragen. Sie wurden im preussischen Staat — und auch in Polen war dies der Fall gewesen — nur gegen besondere Abgaben als Schützlinge geduldet²⁾. Zu polnischer Zeit war von ihnen ohne Unterschied des Geschlechts und nach Zurücklegung des ersten Lebensjahres ein Kopfgeld zuletzt von 8 Gulden jährlich erhoben worden, das im Notfalle bis auf 1 $\frac{1}{2}$ Gulden gesteigert wurde³⁾. Die preussische Herrschaft erhöhte auch diesen Satz, beschränkte aber die Beitragspflicht. Nur vom 14. bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre hatte außer den übrigen ihn wie den Christen treffenden Abgaben in Süd- und Neustpreußen jeder Jude männlichen Geschlechtes ein jährliches „Recruten- und Schutzgeld“ von 1 Rtl. 16 Ggr. (= 10 poln. Gulden) zu erlegen⁴⁾. Aber von der drückenden Verpflichtung, für die Leistungen der einzelnen solidarisch zu haften, die in den alten Teilen der Monarchie auf ihnen lastete⁵⁾, waren die Juden in den neuen Provinzen frei⁶⁾. Auch beengten sie hier die Fesseln nicht, in welche dort, zugunsten der Christen, ihre Erwerbstätigkeit geschlagen war⁷⁾. „Fast alle Nahrungsquellen christlicher Bürger und Unterthanen“ waren in Süd- und Neustpreußen den Juden „eröffnet“⁸⁾. Sie durften um Lohn und

1) Punkte 16 bis 18 des Schönschen Exzerpts.

2) Die Einrichtung des Judenwesens im preuß. Staat beruhte auf dem „Revidirten General-Privilegium und Reglement vor die Judenschaft . . .“ Berlin 17. April 1750 (Nov. Corp. Const. II. 117 ff.).

3) Vgl. Das Jahr 1793. 246.

4) „General-Juden-Reglement für Süd- und Neustpreußen“, Berlin 17. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1031 ff.) Kap. V. §§ 1 ff. — Von der Entrichtung dieser Abgabe sollten nur befreit sein für die Dauer ihrer Dienstzeit die Juden, die Soldaten wurden, und für immer die im Dienste invalide gewordenen. Für die unselbständigen Söhne hatte der Vater, für die Knechte der Herr zu zahlen. — Im Kammerbezirk Bialystok belief sich die Einnahme aus dem Rekrutengeld (12941 Steuerpflichtige) auf 21568 Rtl. 30 Gr. jährlich. (Tabelle 9 d. im II. Abschnitte angef. „Allgem. Übersicht etc.“).

5) Art. 8 des Ann. 2 angef. Privilegiums v. 17. April 1750.

6) General-Juden-Reglement Kap. V. § 8.

7) Vgl. Art. 11 ff. d. Privilegiums v. 17. April 1750.

8) Zum folg. vgl. General-Juden-Reglement Kap. III. §§ 3 ff.

Brot arbeiten und dienen, mit allen erlaubten Waren handeln, alle Künste und Handwerke treiben¹⁾, sogar dem Ackerbau und der Viehzucht sich widmen²⁾ und zu diesem Zwecke Ländereien pachten oder käuflich³⁾ erwerben; auch als Krugpächter sich zu nähren, blieb ihnen fürs erste erlaubt. Wer jedoch durch „heimliche Schacherey, Umschläge und sogenannte Facienden, Aufträge von anderen, Wucher und dergleichen zufällige Mittel“ sich seinen Lebensunterhalt verschaffte, ging seines Rechtes auf Schutz verlustig.

Um der Vermehrung der Juden Einhalt zu tun und die allzu frühzeitigen Eheschließungen⁴⁾ zu verhindern, wurde ihnen der erforderliche Heiratskonsens nur erteilt, wenn sie 25 Jahre alt waren und nachweisen konnten, daß sie imstande wären, eine Familie zu ernähren. Sie hatten Trauscheine zu lösen, für die, einschließlich der Stempelgebühren, je nach dem Vermögen des Betroffenen 7, 11 oder 15 Reichstaler zu zahlen waren, und

¹⁾ Vgl. auch Landeberger i. d. Histor. Monatsbl. f. d. Provinz Posen IV. (1903) 90 u. Anm. 3 auf S. 29 u. Abhdl. Handel u. Handwerk in Neupostpreußen.

²⁾ Für die alten Provinzen bestimmte eine Kab.-Order an das General-Direktorium, Potsdam 12. Nov. 1764 (Nov. Corp. Const. III. 565 L.): „Allernachst denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufakturen, Fabriken u. dgl. zu betreiben, anderen, als christlichen Leuten, aber die landwirtschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung überlassen werden und mithin jedes in seinem Fach bleiben muß“. — Übrigens wurde zur gleichen Zeit wie in Süd- und Neupostpreußen auch im Netzedistrikt den Juden der Ackerbau freigegeben: a. d. Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, her. von E. Tändler I (Leipzig 1908/9) 93 ff. mitgeteilt i. d. Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte 22 (1906) 626.

³⁾ Ländereien von christlichen Besitzern anzukaufen, war ihnen verboten, sie sollten nur „abschabende und neu zu etablirnde“ (wüste) Stellen „acquiriren“ dürfen, aber die gleichen Wohlraten und Freijahre genießen wie die christlichen Kolonisten und Neubauer. — U. d. 22. Juli 1803 berichteten Voß und Schroeter dem Könige, daß sich nach Anzeige der Büllystoker Kammer in 33 Aemtern schon 311 jüd. Familien, darunter 41 mit mehr als 500, 69 mit 300 bis 500 Rtl. Vermögen, zur Annahme ländlicher Kolonistenstellen gemeldet hätten. — Von dem Wunsche der Regierung, die Juden zu Ackerbauern zu machen, zeugen auch §§ 32 und 74—77 des bei L. Krug, Beiträge zur Beschreibung von Süd- und Neupostpreußen I. (Berlin 1803) 24 ff. abgedr. „Prämien-Plans für die Provinz Neu-Postpreußen vom 1. Junius 1802 bis dahin 1808“, Berlin 21. Okt. 1801.

⁴⁾ Vgl. Das Jahr 1793, 303.

wovon der Erlös zu einem Viertel der jüdischen Schulkasse und zur Hälfte dem Potsdamer Militär-Waisenhaus zufließ. Wer aber vor Zurücklegung des 24. Lebensjahres ein Weib nehmen wollte, mußte noch eine besondere Erlaubnis einholen, die 30 Taler kostete¹⁾.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß die in Preußen übliche Abschloß- und Abzugssteuer, die *gabella emigrationis et hereditaria*²⁾, eine Abgabe von den ins Ausland gehenden Vermögen und Erbschaften, auch in Süd- und Neustpreußen eingeführt wurde³⁾. Auch die Stempelgebühren wurden nach den für die alten Provinzen geltenden Bestimmungen erhoben⁴⁾, und ebenso wie dort wurde der Handel mit Tabak, der in Polen Staatsmonopol gewesen war⁵⁾, freigegeben⁶⁾, dagegen aber das Salz monopolisiert⁷⁾; das Pfund wurde um etwa 2 Pfennige (beinahe $\frac{500}{9}$) teurer⁸⁾.

¹⁾ General-Juden-Reglement Kap. I. §§ 14 f., Kap. V. §§ 9 f.

²⁾ § 3 des sogl. anzuf. Edikts.

³⁾ „Edikt wegen den Abschloß- und Abzugssachen in den Provinzen Süd- und Neustpreußen“, Berlin 30. Dez. 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1341 ff.). — Die Höhe der Abgabe wurde „in der Regel“ auf 10 v. H. bestimmt (§ 8).

⁴⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 247 ff.: „Patent wegen Beobachtung des Stempel-Edikts vom 13. May 1796 . . .“, Berlin 15. Jun. 1796 (Nov. Corp. Const. X. 19 ff.), später ersetzt durch die „Erneuerte Verordnung über den Gebrauch des Stempel-Papiers . . .“, Berlin 17. Sept. 1802 (Nov. Corp. Const. XI. 1031 ff.).

⁵⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 249; Hünge 319.

⁶⁾ Für Südprenen: „Publicandum“, Posen 14. Mai 1793 (Das Jahr 1793. 279 f.), für Neustpreußen: Kab.-Order an Struensee, Potsdam 3. Dez. 1795, danach „Publicandum“ der Kammer-Kommission, Białystok 15. August 1796. — Über die i. J. 1797 in Preußen (und auch in den polnischen Provinzen) erfolgte Wiedereinführung des Tabakmonopols (es hatte bis zum Jahre 1787 bestanden) und dessen Wiederaufhebung vgl. Stadelmann, Friedrich Wilhelm II. 160 ff. 231 f.; Friedrich Wilhelm III. (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 30. Bd., Leipzig 1887) 162 ff. 193 ff.; die Verordnungen auch im Nov. Corp. Const. X. 1307 ff. 1329 ff.

⁷⁾ Zunächst wurde das Salzmonopol in Süd- und Neustpreußen (gegen eine jährlich an die Staatskasse zu zahlende Abfindungssumme) der Seehandlung zugewiesen, der Versorgerin Polens mit englischem Salz. Nach der Umgestaltung der Salzverwaltung durch Struensee lag der Salzvertrieb in den neuen polnischen Provinzen dem Zweiten Departement der General-Salz-Administration ob, bis diese dann (14. Mai 1805) von Stein aufgelöst wurde. Vgl. Das Jahr 1793. 252 ff.; Lehmann, Stein I. 319 ff.; die Abschnitte IV, V, VII. IX u. XV aus der bei Partz, Leben Steins I. 598 ff. abgedruckten Denkschrift Steins v. 7. Jan. 1805; Holsche I. 402 f.

⁸⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 252; Punkt 2 d. Denkschrift a. d. Müllendorffschen Nachlaß (ebenda 769). — Von der durch das Edikt v. 30. Dez. 1805 (Nov. Corp. Const. XI. 1073 ff. § 5 vgl. dazu Lehmann, Stein I. 331 ff.) angeordneten Erhöhung und Angleichung der Salzpreise wurden auch Süd- und Neustpreußen betroffen.

Die Erhöhung der direkten Abgaben, die Wiederherstellung der staatlichen Schlachtsteuer, beides drückte schwer auf die armen neustpreußischen Städte, vor allem auf die Mediatstädte, weil die Grundherren, welche, wie wir hörten¹⁾, zu polnischer Zeit die Staatsabgaben eingehoben hatten, selber stärker angezogen, sich nicht genüßigt sahen, zum Vorteil der neuen Regierung auf einen Teil ihrer Einnahmen zu verzichten²⁾. Dazu verhinđerte die Wachsamkeit der preußischen Beamten, daß, wie früher, von 20 steuerbaren Objekten vielleicht nur eines versteuert wurde³⁾.

Bald wurden denn auch Klagen und Beschwerden laut. Die Bialystoker Kammer-Kommission fand sie gerechtfertigt: sie gab der Befürchtung Ausdruck, daß die neuen Konsumtionssteuern den Ruin der Städte herbeiführen, den Bürger an den Bettelstab bringen möchten⁴⁾. Da die Tranksteuer und auch die Schlachtsteuer allein von den Städten erhoben wurden, dem platten Lande aber bei der Erhöhung der Osiara sowohl die fixierten Ledergelder⁵⁾ als auch die Abgabe vom Ausschank des Getränkes⁶⁾ erlassen worden waren⁷⁾, so verringerte sich der Absatz der städtischen Krüge und Schenken zugunsten der ländlichen, die billiger verkaufen konnten. Den so geschädigten Krügpächtern in den Städten der ehemaligen Starosteien und Tafelgüter erwirkte die Kammer-Kommission Vergütung der unter ihrer Pachtsumme begriffenen⁸⁾ alten Tranksteuer⁹⁾. Zum

¹⁾ S. o. Abschnitt II.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 19. Jan. 1797. Vgl. auch Holsche I. 159.

³⁾ Vgl. d. Beilage z. Inn.-Bericht Hayms, Breslau 21. Sept. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 152).

⁴⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 31. Dez. 1796.

⁵⁾ S. o. Abschnitt II.

⁶⁾ S. o. Abschnitt II.

⁷⁾ § 9 d. angef. Patents vom 7. Juli 1796 (Nov. Corp. Const. X. 175 ff.).

⁸⁾ S. o. Abschnitt II.

⁹⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 22. Jan. 1797, beantwortet durch Reskript, Berlin 13. Febr.

Besten der Städte schlug sie vor¹⁾, alle in deren Nähe²⁾ gelegenen Krüge und Schankhäuser nicht allein mit der städtischen Tranksteuer, sondern außerdem noch mit einer zum Wegverbesserungsfonds fließenden Verkehrssteuer zu belegen³⁾. Sie wies dabei hin auf das in den alten Provinzen den Städten eingeräumte Meilenrecht, demzufolge innerhalb einer Meile rings um die Stadt kein Krug oder Schankhaus angelegt werden durfte oder doch von ihr mit Getränk versorgt werden mußte⁴⁾. Auch von dem an Jahrmärkten- und großen Ablaßtagen in und bei den Dörfern verschenkten Getränk beantragte die Kammer-Kommission, die Tranksteuer erheben zu lassen, da Jahrmärkte und „Volkversammlungen“ ein Privileg der Städte wären⁵⁾.

Schroetter ging auf diese Vorschläge nicht ein. Er trug sich mit einem weit umfassenderen Steuerprojekt, das seinem Kollegen Struensee zu unterbreiten er alsbald Gelegenheit fand.

Im Dezember 1796 wurde er von Struensee in einen Plan eingeweiht, über dessen Ausführung in Südpreußen dieser seit länger denn Jahresfrist mit Minister Hoym unterhandelte⁶⁾. Nur um den Städten aufzuhelfen — Struensee beteuerte es —, keineswegs bloß zum Besten der Konsumtions-Steuerkassen, wollte er den Städten der neuen Provinzen ein Meilenrecht einräumen oder wiedergeben. Es sollten bei der Einrichtung der Domänenämter an die Städte die Getränkeverlagsrechte übergehen, welche etwa die Starosteien oder Tafel- und geistlichen Güter auf in den Städten belegene oder bis zu einer Meile von ihnen ent-

1) Bericht der Kammer-Kommission. Bialystok 16. Dezember 1796, Berlin 12. Jan. 1797.

2) Die Entfernung sollte je nach der Lage an Haupt- oder Nebenstraßen auf eine oder eine viertel (geogr.) Meile zu 1000 rheinl. Ruten bestimmt werden; vgl. A. L. R. Teil II. Tit. 8, § 97.

3) Schankhäuser sollten 60 preuß. Gr. bezahlen. Krüge mit 50 Fuß langer Einfahrt 2 Rtl., mit längerer Einfahrt für jede weiteren 25 Fuß 1 Rtl. mehr.

4) Vgl. A. L. R. Teil II. Tit. 8, § 95.

5) Vgl. A. L. R. Teil II. Tit. 8, § 101.

6) Struensee an Schroetter, Berlin 5. Dezember 1796, als Anlagen: Verhandlungen des Akzise- und Zoll-Departements mit Hoym v. 11. Aug. 1795 bis zum 25. Oktober 1796.

fernte Krüge und Schenken besaßen. Schroetter war einverstanden¹⁾. Hoym aber, obwohl überzeugt, daß auch den polnischen Städten das Recht der Bannmeile oder eine diesem ähnliche Belugnis zustände²⁾, hatte mit seiner Zustimmung gezögert und mittlerweile Struensee für einen neuen Plan gewonnen. Das Ergebnis der zwischen beiden gepflogenen Verhandlungen³⁾ war ein unter dem 28. März 1797 für Südpreußen erlassenes Edikt⁴⁾.

Es berief sich darauf, daß im Interesse des „städtischen Brau- und Brantwein-Urbars“ bereits die polnische Regierung „bemüht“ gewesen sei, die in der Nähe der Städte befindlichen Getränke-Fabrikations- und Schankstätten zur städtischen Tranksteuer zu ziehen, und zu dem Zwecke im Jahre 1775 habe Verzeichnisse von ihnen anlegen lassen. Seit jener Zeit waren aber in und bei den Städten viele neue derartige Anlagen entstanden, und deren Eigentümer weigerten sich, die Tranksteuer zu entrichten, weil sie nicht registriert wären⁵⁾. Um diesem Uebelstande ein Ende zu machen, zugleich aber, wie der adelsfreundliche Hoym hinzuzusetzen nicht unterließ, die Grundherren gegen alle willkürliche Ausdehnung der Tranksteuer auf das platte Land zu sichern, belegte das Edikt alle Bier- und Met-

1) Schroetter an Struensee, Berlin 30. Januar; Struensee an Schroetter, Berlin 18. Februar; Schroetter an Struensee, Königsberg 29. März 1797.

2) Das Meilenrecht — erklärte er in einem Schreiben an Struensee, Breslau 26. Aug. 1795 — pflege integrierender Bestandteil des magdeburg. Stadtrechts zu sein, mit dem ja die poln. Städte zumelst bewidmet worden wären.

3) Hoym an Struensee, Breslau 8. Nov.; d. Akzise- und Zoll-Departement an Hoym, Berlin 16. Dezember 1796; Abschriften am 19. Februar 1797 von Struensee an Schroetter gesandt.

4) „Edikt wegen Anlegung und Verlegung neuer Bier- und Metbrennereien, Brandweinbrennereien und dergl. Schankstätten, besonders in der Nachbarschaft der Städte, und deren Besteuerung“, Berlin 28. März 1797 (Beiträge z. Kenntniß der Justizverfassung und der juristischen Literatur i. d. Preuß. Staaten, her. von Eisenberg u. Stengel, später, m. d. Nebentitel: Neue Beiträge, von Stengel) allein, zuletzt von v. Hoff [Berlin, später Halle 1795 bis 1804] X., Neue Beiträge IV, 139 ff.).

5) Struensee an Schroetter, Berlin 19. Februar 1797. — Vgl. auch die in D. Jahr 1798, 258 Anm. 1 gestr. Äußerung Struensees vom 15. Februar 1801.

brauereien, Branntweinbrennereien und Schenken in den Städten selbst, den Vorstädten und im Umkreise von einer viertel Meile³⁾ um das Stadtgebiet mit sämtlichen von den Städten geforderten Staatsabgaben und bestimmte, daß innerhalb des Bannkreises der Viertelmeile das Getränk nur nach der städtischen Taxe verkauft werden dürfte.

Struensee wünschte nun, daß dieses Gesetz auch in Neuostpreußen publiziert werde⁴⁾. Schroetter aber schrieb — leicht spottend — dessen eigentlichem Urheber Hoym: „Ew. Excellenz ist es . . . nicht gefällig gewesen, über diesen Gegenstand Rücksprache mit mir zu nehmen, und ich schließe daraus sicher dero eigene Überzeugung, daß jenes Edict auf Neu-Ostpreußen nicht anwendbar ist“⁵⁾. Seiner Ansicht nach mußten die Bestimmungen der südpreußischen Verordnung den Städten eher zum Schaden als zum Nutzen gereichen. Es bleibe ihnen — so führte er aus — das Zwangsverlagsrecht auf ihre Umgebung vorenthalten, dagegen erwachse ihnen in den Getränke-Fabrikations- und Schank-Stätten des Bannkreises eine Konkurrenz. Diese werde, da das platte Land billiger arbeiten könne als die Städte⁶⁾, das Verbot, unter der städtischen Taxe zu verkaufen, dadurch umgehen, daß sie besseres Getränk und größeres Maß gäbe. Die Kontrolle über den Banndistrikt — fuhr Schroetter fort — werde sehr schwierig sein, der Schmuggel blühen. Das platte Land werde sich hüten, sein Getränk aus dem Distrikt zu holen, da es außerhalb desselben ein billigeres finde. Aus demselben Grunde werde der Bürger, wie früher die Stadt, nunmehr den Distrikt meiden und den Krug besuchen, der diesem am nächsten liege. Man werde

³⁾ Gemeint war die schlesische Meile zu 11250 Breslauer Ellen (§ 2 des Edikts) = 6181,305 m.

⁴⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 19. Februar und 3. April 1797.

⁵⁾ Schroetter an Hoym (Konzept von Borgstedt), Berlin 26. Sept. 1797.

⁶⁾ Uebrigens waren (§ 3 des Edikts vom 28. März 1797) die Fabrikations- und Schankstätten des Banndistrikts von allen städtischen Kommunitätslasten (Abgaben an die Kämmererei und die Grundherrschaft) frei, „weil eine solche außer dem Stadtgebiete belegene Schankstätte an den Privatgewerben und Polizeyvorteilen, die nur innerhalb dem Stadtgebiete genießbar sind, nicht Theil nimmt“.

also bemüht sein, für den Distrikt, der jetzt in die Rechte der Stadt eintrete, einen anderen zu schaffen und so fort, bis schließlich die ganze Provinz ein Banndistrikt geworden sei. Hieraus zog Schroetter die Konsequenz: „daß eine Consumtionssteuer, wenn man alle Defraudation hindern will und die Abgabe mit gleichen Schultern getragen werden soll, allgemein seyn muß“.

Er wollte — und das hatte er Struensee schon im Februar 1797, ja bereits im März des Vorjahres zu erkennen gegeben¹⁾ — die Tranksteuer nicht nur von der näheren Umgebung der Städte erheben, sondern vom ganzen platten Lande, was, wie er damals annahm, auch schon zu polnischen Zeiten geschehen wäre. Jetzt wies er auf den Segen einer solchen allgemeinen Tranksteuer hin; für das Brau- und Breungewerbe, das mit Ackerbau und Viehzucht in so engem Zusammenhange stehe, werde die „gehässige Scheidewand“ zwischen Stadt und plattem Lande fallen, ihr Ertrag aber werde es möglich machen, die Härten der auf unrichtigen Finanzgrundsätzen beruhenden Rauchfangsteuer zu mildern²⁾.

Schroetter hatte die Genugtung, seine Kritik gerechtfertigt zu sehen. Bereits am 5. September 1797 suspendierte der König das südpreußische Edikt, und zwar auf Antrag seines Urhebers Hoym. Der berief sich auf Schroetters Beispiel und wollte, sich selber treubleibend, die „widrige Sensation“ vermeiden, die er durch die Ausführung der Bestimmungen bei dem Adel zu erregen fürchtete, obwohl ihm Struensee vorstellte, wie im anderen

¹⁾ Schroetter an Struensee, Königsberg 22. März 1796 und Berlin 17. Febr. 1797. In ersterem Schreiben erklärte es Schroetter für zweckmäßig, „wie solches zwischen Struensee und dem südpreußischen Departement ehemals in näherer Überlegung gezogen sein soll“; das Getränk auf dem platten Lande mit „einer Steuer“ zu belegen, die den Städten benachbarten Krüge und Schlichtereien der städtischen Consumtionssteuer zu unterwerfen und das vom platten Lande eingebrachte Getränk und Fleisch höher als das in den Städten selbst hergestellte oder geschlachtete zu besteuern. Im Schreiben vom 17. Februar 1797 aber sprach er sich bestimmt für die gleichmäßige Besteuerung des Getränks in Stadt und Land aus.

²⁾ Schroetter an Struensee (Konzept von Borgstede), Berlin 26. Sept. 1797.

Falle die berechtigten Hoffnungen des zahlreicheren Bürgerstandes getäuscht werden würden¹⁾.

Da schwenkte denn Struensee zu Schroetter über, dessen Vorschlag er gut und seinen Grundsätzen „völlig gemäß“ befunden hatte²⁾. War doch von ihm schon in einer Anfang März 1793 aufgesetzten Denkschrift³⁾ über die in Südpreußen zu treffende Einrichtung des Steuerwesens vorgeschlagen worden, alle Abgaben der Städte und des platten Landes „überall nach einerley Maasstab“ zu regulieren. Er wünschte jetzt, daß Schroetters Plan in Neust- und Südpreußen gleichzeitig verwirklicht werden möchte. Dort war schon vorbereitet, was geschehen sollte, denn in den litauischen Kreisen wurde von den Krügen des platten Landes nach wie vor der zehnte Groschen vom Absatz erhoben⁴⁾. Hier war jetzt vom „gräflich Hoyrn'schen Partikularismus“⁵⁾ nichts mehr zu fürchten, da die Verwaltung der Provinz seit einigen Monaten wieder Voß übertragen war⁶⁾. Der Zeitersparnis halber beantragte Struensee, daß vor der Eröffnung der schriftlichen Verhandlungen je ein Rat der beiden Provinzial- und des Akzise-Departements miteinander beraten sollten. Schroetter war einverstanden; er bestimmte den Geheimrat Borgstede zu seinem Bevollmächtigten. Voß dagegen wollte die Angelegenheit, nach Art der Generalvorträge, sogleich von den Departements-Chefs selber erörtert wissen. Darauf erklärten Schroetter und Struensee, daß ihnen jede Art der Ausführung

¹⁾ Inn.-Bericht von Struensee, Berlin 30. November 1797.

²⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 7. März 1797.

³⁾ Gedr. i. D. Jahr 1793. 268 ff. Vgl. dazu im Text 233 ff. und die Besprechung von Hintze i. d. Hist. Zeitschrift 86 (1901) 151 f.

⁴⁾ Als Fixum in zwei März und September fälligen Raten: s. S. 563 u. dort Anm. 5 angef. Bericht vom 8. März 1797. — Nach einem Berichte des Bialysfoker Kammer-Präsidiums vom 1. Nov. 1802 haftete diese Abgabe des 10. Groschens aber nur auf wenigen, den bedeutendsten Krügen des platten Landes und betrug insgesamt nur 2734 Rth. 66 Gr. 8 Pfg.

⁵⁾ Schön, Studienreisen e. j. Staatswirts i. Deutschland 269.

⁶⁾ Durch Kab.-Ordn. vom 22. April 1798. Voß übernahm die südpreuß. Geschäfte am 20. Mai; vgl. Preußen und d. kath. Kirche VIII. 14 f. 33 Anm. 1.

recht wäre¹⁾. Diese Eintracht versprach zwar viel, sie führte aber zu nichts.

Nach weitläufiger Korrespondenz kamen Struensee und Voß im Oktober 1800 überein, in Südpreußen die Schädlichkeit dor in der Nähe der Städte belegenen, in den Tabellen von 1775 nicht verzeichneten Getränke-Fabrikations- und Schankstätten durch besondere Kommissionen untersuchen zu lassen, um dann gemeinsam zu entscheiden, welche der städtischen Tranksteuer zu unterwerfen wären²⁾. Welche Annäherung an das ephemere Hoyin'sche Edikt; welcher Abstand von Schroetters Zielen! Der aber kam noch einmal auf seinen Plan zurück in einer neuen Epoche der Geschichte der polnischen Provinzen Preußens, die ein königlicher Befehl aus dem Aufauge des Jahres 1802 einleitete³⁾.

¹⁾ Struensee an Schroetter, Berlin (ebenso auch alle folgenden Schreiben) 8. Juni; Schroetter an Struensee und Voß, 30. Juni; Voß an Schroetter, 26. Juli; Schroetter an Voß, 10. August; Struensee an Schroetter, 21. Dezember 1798.

²⁾ Reskript an die südpreuß. Kammern und Zoll- und Konsuntions-Steuer-Direktionen, Berlin 2. Oktober 1800. — Ein Inn.-Bericht von Struensee, Berlin 13. Februar 1801 erwähnt, daß noch keine derartige Entscheidung getroffen sei, da die Untersuchung noch nicht beendet wäre.

³⁾ Näheres darüber später in Abschnitt VII.

Vierter Abschnitt.

Die Städte-Untersuchung.

Überzeugt, daß der Städte in der neu erworbenen Provinz zu viele wären und sie sich daher in ihrem Emporkommen gegenseitig behindern müßten, hatte der König, auf Antrag des Ministers Voß und der Kammer zu Petrikau¹⁾, befohlen, in Südpreußen die unbedeutenden Städte zu Dörfern herabzusetzen²⁾.

Auch für Neuostpreußen wurde eine solche Degradation in Anregung gebracht. Als mit der Erhebung der Konsumtionssteuern vorgegangen wurde, erklärte der Kriegs- und Domänenrat Krulle, der Vorsteher der während der Okkupation in Wirballen eingerichteten Landeskasse³⁾, daß beinahe die Hälfte der in den polnischen Tarifen aufgeführten Städte oder Städtchen, aus einer Kirche, einem Krüge und einigen Bauernhäusern bestehend, nur als Kirchdörfer anzusehen und zu keinen „Acciseeinrichtungen“ geeignet wären⁴⁾.

Krull's Vorstellungen blieben jedoch unberücksichtigt. Schroetter hielt zwar eine Verminderung der Zahl der Städte für sehr wünschenswert, aber seiner Ansicht nach mußte, bevor eine Stadt in ein Dorf verwandelt und als solches von den Konsumtionssteuern befreit würde, erst untersucht werden, ob dies in Anbetracht ihrer Gerechtsame und der örtlichen Verhältnisse zulässig und zweckmäßig wäre. Weit entfernt also, eine sofortige Herabsetzung der unbedeutenden Orte gut zu heißen, schlug Schroetter vielmehr vor, da, wo die Erträge der Konsumtionssteuern so gering wären, daß sie nicht einmal die

¹⁾ Imm.-Bericht v. Voß, Posen 31. Mai 1793 (Das Jahr 1793. 500); Vorschläge der Kammer zu Petrikau zur Hebung des Kulturzustandes ihres Departements, Juni 1793 (ebenda 90).

²⁾ Punkt 1 der eigenhändigen Bemerkungen des Königs zu den Vorschlägen der Kammer zu Petrikau (a. a. O. 90). Vgl. aber dazu a. a. O. 352. 180 f.

³⁾ S. o. Abschnitt I.

⁴⁾ Bericht, Wirballen 21. Jan. 1796.

Einhebungskosten lohnten, diese Steuern, wie zu polnischer Zeit, verpachten zu lassen. Wir dürfen bei diesem Antrage Schroetters gute Absicht nicht verkennen. Er wollte verhüten, daß der Staat oder die als solche beibehaltenen Städte geschädigt würden, ersterer durch einen Ausfall an Einnahmen, letztere durch eine Mehrbelastung¹⁾.

Nicht lange jedoch konnte Schroetter in seinem Zaudern verharren. Die Bialystoker Kammer-Kommission beantragte, das Städtchen Radzick — wie zum Holn führte es den Beinamen „Groß“ —, das aus fünf Häusern bestände, seitdem die übrigen zehn ein Raub der Flammen geworden wären, zu einem Dorfe zu machen. Der Grundherr und die wenigen Bürger waren mit der Annullierung des Stadtprivilegs einverstanden²⁾. Ein anderer Grundherr wurde bei Schroetter mit der Bitte vorstellig, das ihm gehörige Kirchdorf Urdomin von dem Titel einer Stadt, dessen es sich nie erfreut hätte³⁾, und den Konsumptionssteuern zu befreien⁴⁾. Solche Beschwerden wiederholten sich⁵⁾. Abhilfe tat not.

Struensee hatte sich schon im Februar 1796 bereit erklärt, die geringen Städte zum platten Lande abzugeben und vorge schlagen, sie nach Einrichtung der Kammern und Steuer-Direktionen — wie in Südpreußen — durch Mitglieder beider Behörden gemeinschaftlich feststellen zu lassen⁶⁾. Die Ausführung dieses Planes befürwortete, um ihre Ansicht befragt⁷⁾, die Bialystoker Kammer-Kommission. Auch sie erachtete eine Verminderung der unverhältnismäßig großen Zahl der Städte für notwendig, und auf die Beschwerde des Besitzers von Urdomin

¹⁾ Schroetter an Krulle, Königsberg 31. Jan.; an Struensee, 22. März 1796.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Plock 30. Juni, Bialystok 20. Juli 1796.

³⁾ Die Bialystoker Kammer-Kommission erklärte dagegen in ihrem Berichte v. 31. Dez. 1796, daß dieser aus 46 Häusern bestehende Ort in allen polnischen Tarifen als Stadt geführt werde.

⁴⁾ Eingabe des Adam v. Jurezynowicz, Urdomin 19. Nov. 1796.

⁵⁾ Reskript an die Bialystoker Kammer-Kommission, Königsberg 2. Dez. 1796.

⁶⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 8. Febr. 1796.

⁷⁾ Reskripte, Königsberg 22. März, 12. Mai und 2. Dez. 1796.

hinweisend, erklärte sie, daß auch festgestellt werden müßte, ob nicht mancher Ort zu Unrecht als Stadt behandelt würde¹⁾.

Darauf ersuchte Schroetter im März 1797 das Akzise- und Zoll-Departement, durch die Warschauer Steuerdirektion einen oder mehrere geschickte und zuverlässige Beamte bestimmen zu lassen, welche gemeinsam mit den Beauftragten der Kammer-Kommission die herabzusetzenden Städte ausmitteln sollten. Gleichzeitig trat er „mit völliger Überzeugung“ einem von Struensee mit Hoym getroffenen Abkommen²⁾ bei, daß bei der Verwandlung von Städten in Dörfer oder bei der Erhebung von Dörfern zu Städten, also bei einer Veränderung, durch welche die Einnahmen des Provinzial-Departements zum Nachteil des Akzise-Departements vermehrt oder zu dessen Vorteil vermindert würden, der leidende Teil nicht entschädigt werden sollte³⁾.

Es erfolgte dann die Degradierung einer ganzen Reihe von Städtchen, und zwar im Zusammenhange mit einer umfassenden „Städte-Untersuchung“.

Von Hoym und dem Großkanzler Goldbeck waren in Südpreußen besondere Kommissionen niedergesetzt worden⁴⁾ — Kreis-Kommissionen, und für jedes Kammer-Departement eine Haupt-Kommission — mit der Aufgabe: den zeitigen Zustand der Mediatstädte⁵⁾ mit ihrer ursprünglichen Verfassung zu vergleichen, die Grundlagen und die Rechtmäßigkeit der dabei zum Nachteil der Städte sich findenden Abweichungen zu prüfen und Vorschläge zu machen sowohl zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche der grundherrlichen Gewalt als auch zur Gründung einer „festen Konstitution“ für die Gesamtheit der Mediatstädte

¹⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bädystok 31. Dez. 1796.

²⁾ Das Akzise- und Zoll-Departement an Schroetter, Berlin 10. Dez. 1796; Struensee an Schroetter, Berlin 18. Febr. 1797.

³⁾ Zwei Schreiben Schönersers an Struensee, Königsberg 29. März 1797.

⁴⁾ Vgl. die S. 131 Anm. 3 angef. Instruktion v. 10. Aug. 1796.

⁵⁾ Die südpreuß. Instruktion, vollzogen u. d. 10. Aug. 1796, spricht von „Ärztlichen und Geistlichen Mediat-Städten“, weil zur Zeit ihrer Entschung die „Declaration wegen Einziehung der geistlichen Güther“ (s. S. 570 Anm. 3) noch nicht veröffentlicht war.

und für jede einzelne von ihnen. Die Absicht ging, wie es in der das Unternehmen ankündigenden Deklaration¹⁾ hieß, dahin: alle Rechte, deren sich die Mediatstädte der alten Provinzen erfreuten, auch den südpreussischen beizulegen, alle Folgen einer auf städtische Bewohner ausgedehnten Leibeigenschaft und Sklaverei aufzuheben. Den Grundherren sollte nicht gestattet sein, ihre Bürger mit neuen Abgaben zu belegen, die in den Privilegien bestimmten Lasten willkürlich zu erhöhen oder zu erschweren und ohne Genehmigung der Kammern die Verfassung des Gewerbe- und Nahrungszustandes ihrer Städte irgendwie zu verändern. Andererseits aber sollten bis auf weiteres die Bürger zu allen den Leistungen verbunden bleiben, in deren Genusse sich die Grundherren im Besitznehmungsjahre 1793 befunden hätten.

Die betreffenden, im August 1796 für Südpreußen ergangenen Verordnungen — die Deklaration und die Instruktion für die Kommissionen²⁾ — sandte Goldbeck am 1. Oktober an Schroetter, damit auch in seiner Provinz dauach verfahren werde³⁾. Schroetter erforderte die Meinungsäußerung seiner Kammer-Kommission⁴⁾. Dies Reskript kreuzte sich mit einem Berichte aus Bialystok, der das gleiche Ziel wie Goldbecks Schreiben verfolgte: Erleichterung der Mediatstädte durch Einschränkung der grundherrlichen Gewalt.

Die Kammer-Kommission erklärte, daß die Adelsstädte niemals auflöhen könnten, wenn nicht die Willkür der Grundherren eingeschränkt und ihnen die Befugnis genommen würde, von den Bürgern Gewerbe- und Verbrauchssteuern zu erheben. Die Berechtigung zur Einziehung solcher Abgaben lasse sich aus dem Verhältnis der Herrschaft zum Städter nicht herleiten, man müsse den Grund also in einem wirklichen Besteuerungsrechte

¹⁾ „Deklaration, die Verfassung der Mediatstädte in Südpreußen betreffend“, Berlin 19. Aug. 1796 (Inlab u. Eisenberg u. Stenzel, Beiträge III. 149 ff.).

²⁾ S. S. 611 Anm. 3.

³⁾ Goldbeck an Schroetter, Berlin 1. Okt. 1796.

⁴⁾ Reskript an die Kammer-Kommission, Bialystok 18. Nov. 1796.

suchen. Dieses aber gebühre ausschließlich der höchsten Gewalt im Staate¹⁾, und der König könne auch bei dem Versprechen, jeden bei seinen Rechten und seinem Eigentume schützen zu wollen²⁾, nicht die Absicht gehabt haben, sich eines Teils seiner Hoheitsrechte zu begeben. Zudem wäre die Landeshoheit über die neue Provinz eine kriegerische Erwerbung³⁾, und eine solche verleihe dem Sieger also nur ersinnlichen Rechte; auch würde der Adel, wenn man ihm sein Besteuerungsrecht ließe, leicht zu weiteren Schmälerungen der Hoheitsrechte fortschreiten. Aber im Besitze der in ihrem Verhältnisse zu den Einwohnern ihrer Städte begründeten Nutzungen — Grundzins, Schutzgeld, bis zu einer vom Staate zu bestimmenden Höhe — wollte die Kammer-Kommission die Grundherrschaften nicht gestört wissen⁴⁾.

Dagegen sollte, wie die Kammer-Kommission an anderer Stelle⁵⁾ erklärte, den Grundherrschaften auch verboten werden, Handel und Gewerbe zu monopolisieren oder zu deren Betriebe Konzessionen zu erteilen. In einer absoluten Monarchie — führte die Kammer-Kommission aus — stehe das Recht, die Handels- und Gewerbefreiheit zu beschränken, wie das der Besteuerung, allein dem Monarchen zu. Nur die ausschließliche Brau- und Brenngerechtigkeit sollte den Grundherren, wo sie selbige rechtmäßig besäßen, auch fernerhin belassen werden. Die Kammer-Kommission begründete dies Reservat mit einem Hinweis auf den Zustand der alten Provinzen; auch dort befände sich fast durchgehends der Bier- und Branntweinvorlag im Besitze der Gutshorren⁶⁾. Sie hielt die Ausnahme für notwendig, damit nicht

¹⁾ Die Kammer-Kommission berief sich auf A. L. R. Teil II. Tit. 13 (§ 15).

²⁾ Im Eingange des S. 506 Ann. II angef. Patents v. 7. Juli 1796.

³⁾ wörtlich: *occupatio bellica in bello punitivo*.

⁴⁾ Bericht d. Kammer-Kommission, Bialystok 15. Nov. 1796.

⁵⁾ Bericht d. Kammer-Kommission, Bialystok 16. Dezember 1796, Berlin 12. Januar 1797.

⁶⁾ Vgl. Lehmann, Stein II. 19.

dem neustpreußischen Adel seine ergiebigste Einnahmequelle¹⁾ verstopft und er dadurch zur Steuerzahlung unfähiger gemacht würde. Auch insofern sprach die Rücksicht auf die Staatseinkünfte mit, als doch in den Städten der Domänenämter²⁾ der König Grundherr war.

Nach diesen Anträgen der Kammer-Kommission war vor auszusehen, wie sie sich zu einer Städte-Untersuchung nach südpreußischem Muster stellen würde. Sie meinte, eine solche würde nicht nur „äußerst vortheilhaft und wohlthätig“ sein, sondern wäre sogar „wesentlich nothwendig“ und forderte dazu auf, sie möglichst bald vorzunehmen.

Im einzelnen freilich hatte die Kammer-Kommission an den in Südpreußen erlassenen Verordnungen mancherlei auszusetzen. So fand sie unter anderem für die Grundherrschaften teilweise zu drückend, was in der Instruktion³⁾ über die Bewertung von Verträgen und Gesetzen aus polnischer Zeit gesagt war; man müsse dabei — erklärte sie — die Organisation des untergegangenen Staates berücksichtigen. Überhaupt wollte die Kammer-Kommission dem Unternehmen weitere Grenzen als in Südpreußen gesetzt wissen. Sie schlug vor, zum Gegenstande desselben auch die „Polizey-Verfassung“ sämtlicher — mittelbaren und unmittelbaren — Städte zu machen. Unter

¹⁾ Der Grundherr von Dobrzyn a. d. Dr. beanspruchte für Abtretung seines Getränkeverlagsrechts eine Entschädigung von 20000 Rtl. jährlich; Protokoll vom 27. Okt. 1802, S. auch oben S. 438.

²⁾ In der S. 500 Anm. 3 mitgetheilten Nachweisung von den eingezogenen Gütern sind auch die Immediatstädte mitgerechnet. Es sind aber, wie aus dem Schreiben Schroeters an Krülle v. 31. Jan. 1796, dem Gutachten von Broscoviz v. 29. Sept. 1802, Anl. D und den „Vorbermerkungen“ (zu den Tabellen) in der S. 428 Anm. 3 angef. „Allgem. Übersicht etc.“ hervorgeht, unter Amtsstädten, königlichen Mediatstädten, nur die von den Starosten gegründeten, sog. starostelichen Städte (vgl. Das Jahr 1793, 465.) und die in den eben, geistlichen und Tafel-Gütern belegenen Städte zu verstehen, soweit sie nicht mit eigener Gerichts- und Polizeigewalt ausgestattet waren, und in denen der „Tenutarius“ oder der Starost die „Stelle einer Grundherrschaft“ vertreten hatte. Im Bialystoker Kammerbezirk gab es 13 königl. Mediatstädte: Tab. S d. „Allgem. Übersicht etc.“

³⁾ §§ 20 f.

Polizei verstand das 18. Jahrhundert, was wir Verwaltung und Polizei nennen¹⁾. Auch der Zustand des Magistrats, seine Gerechtsame, die Wahl- und Anstellungsverhältnisse und die „Qualität“ seiner Mitglieder, deren Besoldungen und Emolumente, die Beschaffenheit und die Bewirtschaftung des Kämmerervermögens, die Polizeianstalten aller Art, das Zunft- und Handlungswesen sollten also — in jeder Stadt — untersucht und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Schließlich beantragte die Kammer-Kommission, diese Untersuchung mit jener anderen behufs Herabsetzung der unbedeutenden Städte zu verbinden, die anzuordnenden Kommissionen miteinander zu vereinigen²⁾.

Auch Schroetter wollte Rücksicht auf die Verfassung des polnischen Staates genommen, diese nur insofern geändert wissen, als sie mit dem allgemeinen Besten unvereinbar wäre³⁾. Auch darin pflichtete er der Kammer-Kommission bei, daß den Grundherren kein Besteuerungsrecht zustehe und auch nicht die Befugnis, die natürliche Freiheit der Gewerbe zu beschränken. „Natürliche Freiheit“ — wie deutlich verrät sich hier der Einfluß von Adam Smith und seinem deutschen Interpreten⁴⁾! Ebenso wird des Schotten Satz⁵⁾, daß die Auflagen auf „Luxuswaren“⁶⁾ zuletzt und ohne Vergütung von den Konsumenten bezahlt werden, Schroetter vor Augen gestanden haben, wenn er die

¹⁾ Vgl. Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, her. v. Conrad, Elster, Lexis, Loening VI. (2. Aufl. Jena 1901) 109; Lehmann, Stein II. 470 u. ebenda Ann. 1.

²⁾ Berichte der Kammer-Kommission, Bialystok 16. Dezember 1796, Berlin 12. Jan. 1797; Bialystok 17. Dez. 1796, Berlin 12. Jan. 1797 (dieser ist die Antwort auf das Reskript v. 18. Nov. 1796); Bialystok 31. Dez. 1796.

³⁾ Im gleichen Sinne hatte Schroetter dem Bevollmächtigten der Gräfin Branicka geschrieben: „ . . . on aura certainement soin de concilier en tant que possible les droits dont jouissoit jusqu'à présent la noblesse ci devant Polonoise avec les principes d'administration du nouveau gouvernement . . .“ (Schroetter à Mr. François Xaver de Wilczewski, Königsberg le 26. Novembre 1796).

⁴⁾ Vgl. bes. *Wealth of Nations* (ed. Basil. 1791) Vol. III. 308 f.; Kraus, Staatswirtschaft, her. von v. Auerswald (Königsberg 1828—1811) Teil IV. 319 ff.

⁵⁾ *Wealth of Nations* Vol. IV. 281 f.

⁶⁾ Smith unterscheidet: „Consumable commodities are either necessities or luxuries“; *Wealth of Nations* Vol. IV. 210.

grundherrlichen Konsumtions- und Gewerbesteuern darum verurteilte, weil sie, den Waren zugeschlagen, jemandem zur Last fallen könnten, der vielleicht von der Herrschaft unabhängig wäre. Auch er wollte die Grundherren von freien Leuten, die — nicht ihre Untertanen — in ihren Städten wohnten, nur einen Grundzins oder ein Schutzgeld fordern lassen.

Entgegen der Meinung der Kammer-Kommission aber fand es Schroetter „bedenklich“, in seiner Provinz eine gleiche Städte-Untersuchung wie in Südprenßen vorzunehmen. Dort waren die Kommissionen aus richterlichen und Verwaltungsbeamten zusammengesetzt¹⁾. Dort hatten die Kreis-Kommissionen auszumitteln, ob und welche Differenzen „über die Beschaffenheit, den Umfang und die Grenzen“ der von den Grundherren beanspruchten Rechte, „über das „quale et quantum“ der von ihnen geforderten Abgaben und Leistungen beständen, worauf die Prätension und der Widerspruch gegründet werde, was die Urkunden besagten, was gegen deren Gültigkeit und Beweiskraft eingewendet werde: und den Haupt-Kommissionen lag ob, die einzelnen strittigen Befugnisse näher zu prüfen²⁾.

Schroetter dagegen beabsichtigte, alle Streitigkeiten über die Berechtigung zur Erhebung einer Abgabe und über die Verpflichtung, sie zu leisten, lediglich den Gerichten zu überlassen, deren Schutz jeder nachsuchen könnte. Deshalb lehnte er die Mitwirkung der Justiz bei der Städteuntersuchung ab. Er wollte nur zur Information der Verwaltungsbehörden durch diese allein — aber sie sollten sich rechtsverständiger Männer mit bedienen — die Eingriffe der Grundherren in das landesherrliche Besteuerungsrecht und in die Freiheit der Gewerbe feststellen lassen. Zu dem Zwecke sollte ermittelt werden, ob und welche Abgaben die Gutsobrigkeiten von ihren Städten ohne Berechtigung eintrieben, ob und welche Gewerbe sie monopolisierten, worauf sie ihr Recht dazu gründeten, und ob

¹⁾ Vgl. §§ 1 ff. der Instruktion vom 10. August 1796.

²⁾ Vgl. §§ 6, 10, 11, 14 ff. der Instruktion.

sie den Betrieb dieses oder jenes Gewerbes von ihrer Erlaubnis abhängig machten. Über die nach dem Ergebnis der Untersuchung zum Besten des Staates und der Städte zu erlassenden Bestimmungen behielt sich Schroetter Rücksprache mit dem Großkanzler vor. Wenn aber während der Untersuchung wirkliche Bedrückungen der Untersassen durch ihre Herrschaften ans Licht kämen, so sollte die Kammer-Kommission, unter Vorbehalt der richterlichen Entscheidung, sie sofort abstellen oder den Gutsherren Vorstellungen machen oder aber, „durch Ertheilung fiskalischen Beistandes“, der Bedrückten sich annehmen.

Was die Kammer-Kommission über die Ausdehnung der Untersuchung auf die Organe und Gegenstände der Stadtverwaltung und über ihre Verschmelzung mit dem zwecks Herabsetzung der unbedeutenden Städte beabsichtigten Ermittlungsverfahren gesagt hatte, fand wiederum Schroetters Beifall. An dem nämlichen Tage, dem 29. März 1797, an welchem er dem Akzise-Departement seine Entschließungen betreffs jener Degradierung eröffnete¹⁾, befahl er der Kammer-Kommission, „vorzüglich geschickte und dabey rechtschaffene Männer“ mit der Städteuntersuchung zu betrauen und alle drei Monate darüber zu berichten²⁾.

Die nächstfolgende Zeit benutzte die Kammer-Kommission dazu, eine Instruktion für die Kommissare aufzusetzen und eine Deklaration zu entwerfen, die — wie der Minister wünschte³⁾ — die Einwohnerschaft auf die Untersuchung vorbereiten und über ihren Zweck aufklären sollte. Es geschah also zunächst nichts, außer daß Goldbeck, der sich mit der Ablehnung seiner Hilfe bei der Untersuchung zufrieden geben mußte⁴⁾, die Bürger der

1) S. o. S. 581.

2) Schroetter an Goldbeck, Berlin 29. März; Reskript an die Kammer-Kommission, Königsberg 29. März 1797 (Konzepte von Borgstedt).

3) Soeben angef. Reskript vom 29. März 1797.

4) Goldbeck an Schroetter, Berlin 29. April 1797; an Rande von Borgstedt am 29. Mai *aufgesetzte* Antwort.

Adelsstädte auf die Zukunft vertröstete. Als das Allgemeine Landrecht in Neustpreußen eingeführt wurde¹⁾, ließ er den König sagen²⁾, daß wegen der Erbuntertanen des platten Landes und der Bürger in den Mediatsstädten besondere Verfügungen ergehen würden; bis dahin aber die bisherigen Gesetze und Gewohnheiten in Kraft bleiben sollten, mit Ausnahme derjenigen — ganz die Sprache der Ankündigung der südpreussischen Städtenuntersuchung³⁾ —, die auf eine „persönliche“ Sklaverei und Leibeigenschaft“ sich bezögen und derer, welche dem Grundgesetze der preussischen Justiz: jedermann ohne Unterschied des Standes den Schutz der Gesetze angeeignet zu lassen und rechtliches Gehör zu verstatton, entgegen wären⁴⁾.

Mitte Juni 1797 hatte die Kammer-Kommission die Entwürfe der Deklaration und der Instruktion fertiggestellt und reichte sie zur Vollziehung ein⁵⁾.

Die Untersuchungs-Kommissionen sollten, wie wir wissen, aus Verwaltungs- und Steuerbeamten bestehen. Man hatte vor, auch die Städte den Landräten zu unterstellen⁶⁾, füglich nahm die Kammer-Kommission diese als besonders geeignete Kräfte in Aussicht⁷⁾. Es war ihr geraten worden, sich rechtsverständiger Männer mit zu bedienen: als solche empfahl sie⁸⁾ die Domänen-Justizräte, die Syndici der Domänenämter⁹⁾.

¹⁾ S. o. Abschnitt 1.

²⁾ § 9 des von Godlewski gefertigten, S. 124 Anm. 2 angef. Patents vom 30. April 1797.

³⁾ S. o. S. 585.

⁴⁾ Wegen der Dienste der Untertanen wurde auf die u. d. 15. Febr. 1797 von der Regierungs-Kommission zu Bialystok erlassenen „Publikand“ verwiesen; Inhalt derselben b. Eisenberg u. Stenzel, Beiträge IV, 170 ff., 172 ff. u. bei Philipsson II, 193 f.

⁵⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 11. Juni 1797.

⁶⁾ S. o. Abschnitt 1.

⁷⁾ § 1, Punkt 1 und § 1 des Entwurfs der „Instruktion für die zur Untersuchung der Städte abgesandten Commissarien“.

⁸⁾ § 1, Punkt 2 des Instruktions-Entwurfs.

⁹⁾ Vgl. Hof- und Staatshandbuch f. d. Jahr 1798, 98 Anm. Eine besondere Domänen-Justiz-Verwaltung gab es, wie wir hören werden (Abschnitt V), in Neustpreußen nicht.

Das Unternehmen selber mußte nach Ansicht der Kammer-Kommission in der Weiso vor sich gehen, daß die Kommissare sich zunächst über die äußeren Verhältnisse der Städte — ihre Eigenschaft, ob sie mediat oder immediat wären, ihre Lage, den Umfang ihrer Ländereien, ihr Marktwesen, die Zahl ihrer Häuser, Kirchen, Klöster und Einwohner, deren Erwerbsverhältnisse und Wohlstand — einen allgemeinen Überblick verschafften¹⁾. Dann sollten sie in sämtlichen Städten die Verwaltung und im Anschluß daran in denen des Adels und auch der Domänenämter²⁾ die von der Herrschaft beanspruchten Rechte untersuchen und Einrichtungsvorschläge machen und schließlich die ihnen zu bezeichnenden Orte daraufhin prüfen, ob sie als Städte beizubehalten oder zu Dörfern zu machen wären.

Das mit Bezug auf die erste Hauptaufgabe in dem Instruktions-Entwurfe Gesagte³⁾ enthielt bereits die Grundzüge zu einem Reglement, wie es nach beendigter Untersuchung für alle Städte zusammen oder für jede einzelne im besonderen erlassen werden sollte⁴⁾.

Bei der vorläufigen Einrichtung der Provinz im Jahre 1796⁵⁾ war die Verwaltung der kleinen (nicht adligen) Städte, da man voraussetzte, daß sie zur Besoldung tüchtiger Magistrate unvernünftig sein möchten, den Distrikts-Polizei-Kommissaren übertragen worden⁶⁾. Jetzt hieß es, daß eine jede Stadt, auch die geringste, ihren Magistrat erhalten würde, bestehend aus einem Bürgermeister und womöglich einem Kämmerer und einem oder mehreren Ratsmännern oder Magistratsassessoren für die einzelnen Zweige der Verwaltung. Die Städtchen aber, in denen man gezwungen sein würde, den Bürgermeisterposten mit einem nicht vollkommen tauglichen und der deutschen Sprache un-

1) § 4 des Instruktions-Entwurfs.

2) § 39.

3) §§ 10—20.

4) § 22.

5) S. o. Abschnitt I.

6) § 19 des im I. Abschnitte angef. Publicandums vom 18. Mai 1796.

kundigen Manne zu besetzen, sollten dem Bürgermeister einer größeren Stadt, einem Oberbürgermeister, untergeordnet werden¹⁾. Den Bürgerschaften war eine Repräsentation durch Stadtverordnete zgedacht.

Die Ergebnisse der Untersuchung der Vermögenslage der Städte und der Feststellung der notwendigen Ausgaben sollten die Handhabe zur Aufstellung von Kammerei-Etats bieten. — Ubrigens stand bereits die Verwaltung der Kammerei- und Bürger-Vermögen²⁾ unter Aufsicht des Staates³⁾.

Bei allen ihren Anträgen die Armut der Städte⁴⁾ zu berücksichtigen, wollte die Kammer-Kommission den Kommissaren zur Pflicht machen, sie anweisen, die Besoldungen der Magistratspersonen möglichst niedrig anzusetzen und nur die notwendigsten Wohlfahrts- und Sicherheits-Einrichtungen zu empfehlen. Da diese Anstalten lediglich den Kommunen zugute kämen, sollten auch sie allein die Anlage- und Unterhaltungskosten aufbringen und die Bürger zu Geldbeiträgen nach dem Werte ihrer Häuser, vorzüglich aber zu Dienstleistungen — beim Bauen, Pflastern, Fortschaffen des Kehrrechts usw. — vermocht werden. Zu den Kosten der Verwaltung dagegen wollte bei Unzulänglichkeit der städtischen Mittel in den königlichen Orten — auch fernerhin⁵⁾ — der Staat beitragen: den Adelsstädten aber sollten ihre Grundherrschaften, als die Obrigkeiten, mit einem — von den Kommissionen zu bestimmenden — Zuschuß zu Hilfe kommen müssen.

Mit der Untersuchung des Zunft-, Handels- und Gewerkschaftswesens — alle geistlichen Korporationen und Synagogengemeinden ausgeschlossen — war keineswegs die Absicht ver-

¹⁾ Die Kammer-Kommission berief sich hierbei auf ein Reskript v. 29. Sept. 1796; dieses aufzufinden, ist mir nicht gelungen.

²⁾ A. L. R. Teil II Tit. 8, § 150: „dasjenige gemeinschaftliche Vermögen, dessen Nutzungen den einzelnen Mitgliedern der Burgenzweide zukommen“.

³⁾ S. §§ 3 Punkt f. 13 und 15 des im I. Abschnitte angef. Publikations vom 18. Mai 1796.

⁴⁾ Näheres s. u. Abschnitt V.

⁵⁾ S. u. Abschnitt V.

bunden, die Einführung des in den alten Provinzen bestehenden Zunft- und Innungszwanges vorzubereiten; der Instruktions-Entwurf nannte diesen: „eher schädlich, als nützlich“¹⁾. Es war aber geplant, gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts²⁾ die Gewerbetreibenden insofern unter eine Aufsicht zu bringen, als sich ein jeder beim Magistrat melden und sein Gewerbe anzeigen sollte und als nur wirkliche Bürger, die als solche in die Bürgerliste eingetragen wären, selbständig arbeiten und Gesellen und Lehrlinge sollten annehmen dürfen. Bereits vorhandene Genossenschaften gedachte man für die Allgemeinheit möglichst unschädlich zu machen und für eine gute Verwaltung ihres Vermögens, wie auch des etwa in der Stadt vorhandenen Bürgervermögens, zu sorgen. Letzteres sollte allein von der Bürgerschaft genützt und verwaltet werden, der Magistrat nur das Oberaufsichtsrecht haben.

Die Vorschriften für den zweiten Teil des Untersuchungsgeschäftes³⁾ waren, soweit es anging, der Instruktion für die südpreußischen Kommissionen entlehnt. Es wurde gesagt, daß alle Ermittlungen weder „in prozeßmäßiger Form“, noch „nach Art eines eigentlichen Instruktionsverfahrens“ stattfinden dürften: dasselbe stand in der südpreußischen Instruktion⁴⁾. Beinahe wortgetreu war aus ihr⁵⁾ die Bestimmung übernommen, daß die Kommissare zuvörderst von den Grundherren oder deren Stellvertretern — in den Amtsstädten von den Pächtern — „bestimmte und detaillirte Anzeige“ aller ihrer von den Städten, ganzen Klassen der Einwohner — auch den Juden-Gemeinden — oder einzelnen Bürgern beanspruchten „Rechte, Abgaben und Prästationen“ erfordern, „die Locationsprivilegia, sowie die nachherigen Verträge und andere schriftliche Urkunden“,

¹⁾ Vgl. auch S. 24 f. n. im Vorwort angef. Abhandlung „Handel u. Handwerk in Neupreußen“.

²⁾ Teil II Tit. 8 §§ 180 und 18.

³⁾ §§ 20—37.

⁴⁾ § 10.

⁵⁾ § 4 a.

worauf diese Ansprüche gegründet würden, entweder im Original oder in getreuer Abschrift sich übergeben und da, wo das „Fundament“ eines Anspruchs nicht auf einer schriftlichen Urkunde beruhe, die „eigentliche Natur und Beschaffenheit“ desselben sich bestimmt anzeigen lassen müßten. Daran schloß sich aber in dem Entwurfe der Kammer-Kommission der Zusatz, daß auch alle auf Gewerbe-Monopolisierungen und Konzessions-Erteilungen gerichteten Prä-tensionen anzuzeigen und zu begründen wären.

Alle grundherrlichen Ansprüche sollten dann rubriziert werden, fast genau nach dem in der südpreussischen Instruktion¹⁾ aufgestellten Schema. Über die Richtigkeit der von den Herrschaften gemachten Angaben hatten — wie es in dem Instruktions-Entwurfe weiter hieß — die Kommissare die Magistrate und Bürgerschaften zu vernehmen. Die Gründe etwaiger Widersprüche sollten erforscht werden. — Vertrag sich aber diese Bestimmung mit der in den Instruktions-Entwurf aufgenommenen Erklärung, daß die Erörterung strittiger Gerechtsame durchaus nicht Zweck der Kommissionen wäre?

Was Schroetter über die Unzulässigkeit grundherrlicher Bestenungsrechte und Beschränkungen der Gewerbefreiheit gesagt hatte²⁾, wurde wiederholt. Falls sich danach eine Änderung des bestehenden Zustandes als notwendig erweisen würde, sollten die Grundherren durch die Kommissare zum freiwilligen Verzicht aufgefordert werden, und wenn sich eine gütliche Einigung nicht erzielen ließe, die weiteren Schritte der Kammer-Kommission überlassen bleiben.

Die Kammer-Kommission war durch Schroetter bereits ermächtigt worden³⁾, den Grundherren das Versprechen zu geben, daß ihnen ihre Grundsteuer, den aufgegebenen mitverschlagten Einkünften entsprechend, ermäßigt werden würde.

¹⁾ § 11.

²⁾ S. u. S. 588 f.

³⁾ beantragt von der Kammer-Kommission u. d. 15. Nov. 1796, genehmigt durch Reskript v. 29. März 1797.

Darüber hinaus kündigte der Instruktions-Entwurf an, daß „alle übrige Prästanda und Abgaben“, deren Entrichtung sich mit einer „wohlgeordneten Polizey-Verfassung“ vertrage, und alle die Einschränkungen der Gewerbe- und Handelsfreiheit, die der Antheilung der Städte „nicht eben so sehr“ nachtheilig werden könnten oder aus anderen „rechtlichen und politischen“ Gründen „conservirt“ werden müßten, wenn sie unbestritten wären, von den Kommissionen „dergestalt speciell und nach allen Modificationen aufgeführt“ werden sollten, daß darüber ein Streit nicht entstehen könnte. Es bezog sich wohl dieses unbestimmte Zugeständnis — offenbar der Reflex jener Äußerung des Ministers¹⁾, daß der bestehende Zustand nur insofern geändert werden dürfe, als es das Staatswohl erbeische — allein auf die ausschließliche Bran- und Brenngerechtigkeit, das Propinationsrecht der Grundherren? Wenigstens wurde dieses Recht, für dessen Erhaltung die Kammer-Kommission eingetreten war²⁾, allein namhaft gemacht und ausdrücklich auch in dem Instruktions-Entwurfe erklärt, daß alle Beschränkungen der Gewerbe-freiheit „der Regel nach“ „ungehörliche Schmälerungen“ der landesherrlichen Polizeigewalt wären, die schwerlich weiter gestattet werden könnten, und daß die Grundherren „der Regel nach“ nur einen Grundzins oder ein „gewisses, mäßiges“ Schutzgeld, als einen Beitrag zu den Kosten der Justiz- und Polizei-Verwaltung, von den Einwohnern ihrer Städte sollten fordern dürfen. Eigentliche Privatrechte aber, Rechte, welche die Grundherrschaft nicht als solche genoß, und ebenso auch alle Abgaben und Leistungen an den Staat wurden von der Untersuchung ausgeschlossen.

Was die dritte Hauptaufgabe der Kommissionen betraf, so sollte bei einer auf ihre Herabsetzung hin zu untersuchenden Stadt festgestellt werden: welche Ursachen ihr Gedeihen hemmten, inwiefern diese gehoben werden könnten, ob sich von der Zukunft

¹⁾ S. v. S. 588.

²⁾ S. v. S. 595 f.

Besserung erhoffen ließe, wie weit die nächste Stadt entfernt wäre und in welchem Zustande sich diese befände¹⁾. Für die fernere Behandlung der Orte, deren städtische Eigenschaft zweifelhaft wäre, sollte maßgebend sein, ob sie zu polnischen Zeiten als Städte oder Dörfer gegolten hätten, und dazu ermittelt werden, ob der Ort ein Stadtprivileg besäße und in welcher Art vormals die staatliche Schlachtsteuer erhoben worden wäre, ob nach der Konsumtion (Ställe) oder als ein auf die Rauchfänge vertheiltes Fixum Land²⁾.

Schroetter hatte gesagt, daß die ganze Untersuchung nur zur Information der Verwaltungsbehörden dienen sollte. Demgemäß stand in dem Instruktions-Entwurf³⁾, daß die Akten der Kammer-Kommission einzureichen wären. Dann hieß es⁴⁾ — noch einmal anklingend an die südpreußische Instruktion⁵⁾ — daß die Bearbeitung des ganzen Geschäftes „ex officio“ geschehen müßte und den Interessenten durchaus keine Kosten berechnet werden dürften. Zuletzt wurden⁶⁾ die Kommissare, unter Versicherung des in ihre Rechtschaffenheit, Tätigkeit und Umsicht gesetzten Vertrauens, ermahnt, alles zu vermeiden, was auf die Einwohner einen schlechten Eindruck machen oder ihr Mißtrauen erwecken könnte.

Unter Bezugnahme auf die von Schroetter aufgestellten, in den Instruktions-Entwurf übernommenen Grundsätze suchte die Kammer-Kommission ihr Verhalten der Gräfin Branicka, der Besitzerin von Bialystok, gegenüber zu rechtfertigen, der sie seit Einführung der landesherrlichen Konsumtionssteuern die Hebung einer privaten Schlachtsteuer⁷⁾ untersagt hatte. Zugleich erklärte sie aber, die Milde mit der Strenge parend, daß eine bloße Steuer-erleichterung nach Verhältnis der aus

1) §§ 39 ff.

2) §§ 43 f. — Vgl. auch Abschnitt II.

3) § 17.

4) § 17.

5) § 26.

6) § 17.

7) S. 6. Abschnitt II.

fernerhin unzulässigen Nutzungen gewonnenen Einkünfte, wie sie der Minister gewähren wollte, die Vermögensverhältnisse der Grundherren zerrütten, den Ertrag und Wert ihrer Güter in hohem Grade vermindern würde. Sie beauftragte daher: den Grundherren die Einkünfte, welche sie auf Grund wirklicher Besteuerungs-Befugnisse bisher gehabt hätten, nicht ganz zu entziehen, sondern ihnen für den Verzicht einen Ersatz in der Art zu gewähren, daß der Ertrag der künftig nicht zu dulddenden Steuern von den Untersuchungs-Kommissaren ausgemittelt und den Bürgern als ein Fixum auferlegt würde, das auf die Rauchfänge verteilt oder auf die Sätze der geplanten Gewerbesteuer¹⁾ gegründet werden könnte. Aber soweit — wie beim Ledergerde — die landesherrlichen Konsumtionssteuern an die Stelle der grundherrlichen getreten wären, sollte der Staat die Entschädigung an die Grundherren übernehmen.

Wohl erkannte die Kammer-Kommission, daß auf diese Weise die grundherrlichen Steuern keineswegs aufgehoben würden: sie meinte jedoch, für den Anfang wäre es vielleicht genug, nur der Willkür bei deren Erhebung Schranken zu setzen. Wie sehr hatte doch die Kammer-Kommission ihre Meinung zum Besten der Grundherren, zum Nachteil der Städte geändert! Sie machte sogar den Vorschlag: dann, wenn die Einwohnerzahl einer Stadt sich vermindern und damit die Quote des einzelnen steigen würde, der Bürgerschaft die Wahl zu lassen, ob sie anstatt des Entschädigungsfixums die Steuern wieder so entrichten wollte, „wie sie vordem waren“²⁾. Und diesen Vorschlag machte die Kammer-Kommission sieben Tage nach der Einreichung ihres Entwurfs der Instruktion für die Untersuchungs-Kommissare, in dem zu lesen steht, daß die Hebungen der Grundherren sich für gewöhnlich nur auf einen Grundzins oder ein mäßiges Schutzzgeld erstrecken dürften! Diesen Vorschlag machte die Behörde, die ein halbes Jahr

¹⁾ S. u. S. 568.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission. Białystok 21. Juni 1797.

früher die von den Grundherren ausgeübte Besteuerung als einen Eingriff in die Rechte des Königs gebrandmarkt hatte!¹⁾ — Auch hier findet der Blick des Forschers mehr, als er zu finden wünschte.

Die Kammer-Kommission hatte offenbar Ende 1796 noch keine rechte Vorstellung von dem Umfange der grundherrlichen Befugnisse und Anmaßungen gehabt und war nun, nachdem sie diese gewonnen hatte, wie ein im Juli erstatteter Bericht²⁾ beweist, zu der Erkenntnis gekommen³⁾, daß die Verwirklichung ihrer früher gestellten Anträge die Grundherren wirtschaftlich zugrunde richten müßte.

Im August erhielt die Kammer-Kommission — gleich darauf wurde sie zur Kammer erhoben⁴⁾ — ihre Entwürfe der Deklaration und der Instruktion, mit den für nötig befundenen Abänderungen versehen⁵⁾, zurück und wurde beauftragt, die Drucklegung der Deklaration zu veranlassen und die Kommissionen in Tätigkeit zu setzen, sobald die Landräte verpflichtet und eingeführt, die Kreiskassen eingerichtet und die Kantons für das Heer⁶⁾ aufgenommen wären⁷⁾. Die Berichte, welche die Kammer-Kommission der Übersendung ihrer Entwürfe hatte folgen lassen, verstärkten bei Schroetter die Überzeugung von der Notwendigkeit, den Anmaßungen der Grundherren zu

¹⁾ S. u. S. 585 f.

²⁾ d. d. Bialystok 18. Juli 1797. — Dieser Bericht ist im H. Abschn. II der vorliegenden Arbeit verwertet worden.

³⁾ Die Kammer-Kommission gestand dies in ihrem zweiten angef. Berichte ein.

⁴⁾ Beskript an die „Kammer“ zu Bialystok, Königsberg 19. August 1797; s. d. Ben. in Ann. 3 auf S. 121.

⁵⁾ Die von Schroetter vorgelegene Fassung der Instruktion habe ich nicht auffinden können.

⁶⁾ Vgl. den Ministerial-Erlaß an den Fürst-Bischof Grafen v. Szembek zu Dabrusk, Königsberg 17. Juli 1797 (Preußen und die kath. Kirche VII, Nr. 151). — Die Regimenter, die in Neuoppreußen durch Kantons erhielten, sind aufgezählt bei Holsche I, 419; doch muß es heißen Jahrb. d. Preuß. Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III, 1799, I, 175; Edikt-Bezt., Nr. 16 (stat. Nr. 11) v. Hansen.

⁷⁾ Beskript an die Kammer-Kommission, Königsberg 8. August 1797.

stauern; zu den Entschädigungs-Vorschlägen äußerte er sich nicht. Er erklärte jedoch, daß der beabsichtigten allgemeinen Entscheidung nicht durch einzelne Anordnungen vorgegriffen und deshalb gegen die Gräfin Branicka nichts verfügt werden dürfte, ehe deren Stadt untersucht worden wäre. Dies veranlaßte ihn zu dem Befehl, daß die Untersuchungs-Kommissare ihre Tätigkeit in Bialystok beginnen sollten¹⁾.

Die in den ersten Oktobertagen erfolgende Erneuerung eines noch zu polnischen Zeiten an die Grundherren erlassenen Verbotes²⁾, den Salz- und Heringshandel zu monopolisieren³⁾, legte Zeugnis davon ab, daß es der neuen Regierung Ernst war mit der Beschränkung der herrschaftlichen Gewalt, und bildete so gewissermaßen die Einleitung zur Städte-Untersuchung. Im Dezember verließ dann die das Unternehmen ankündigende Deklaration die Druckpresse⁴⁾.

Die Deklaration⁵⁾ fußte auf den Theorien, die Adam Smith⁶⁾ und Kraus⁷⁾ in seinem Gefolge über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Städten und plattem Lande aufgestellt haben. Daraus, daß der „Flor“ der Städte mit dem Wohlstande des platten Landes in der „genauesten Verbindung“ stehe und von dem wechselseitigen Verkehr der Wohlstand des Ganzen abhängt, folgerte sie die Notwendigkeit, auf die Aufhelfung der Städte bedacht zu sein und die Ursachen ihres Verfalls aus dem Wege zu räumen. Die Kommissionen, welche diese Aufhelfung durch eine Untersuchung des bestehenden Zustandes anbahnen sollten, wurden solche der „Ordnung“ genannt: schon ihr Name sollte, die Erinnerung an die Commissiones boni ordinis wach-

¹⁾ Reskript an die Kammer, Königsberg 18. August 1797.

²⁾ Universale vom 7. Sept. 1795, angef. in dem sogl. anzuf. Avertissement.

³⁾ „Avertissement den Salz- und Herings-Handel betreffend“, Bialystok 6. Oktober 1797.

⁴⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 7. Dezember 1797.

⁵⁾ „Declaration wegen der zur bessern Organisation der Städte in der hiesigen Provinz angeordneten Ordnungs-Commission“, Berlin 8. August 1797.

⁶⁾ Vgl. Wealth of Nations Vol. II, 165 ff. 209 ff.

⁷⁾ Vgl. Kraus, Staatswirtschaft III, Teil 257 f. 303 ff.

rufend, welche zu polnischen Zeiten für einzelne Städte eingesetzt worden waren¹⁾, bei der Bevölkerung eine gute Meinung erwecken²⁾. Nachdem dann die Aufgaben der Ordnungs-Kommissare kurz bezeichnet waren, wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sowohl die Grundherrschaften — denen die Integrität ihres Privateigentums ausdrücklich verbürgt wurde — als auch die Magistrate und Bürger ihren eigenen Vorteil nicht verkennen, sondern den Kommissionen jede erforderliche Auskunft geben würden. Daran schloß sich die Versicherung, daß jedermann bei seinen „wohl erworbenen“ Rechten geschützt und ihm in zweifelhaften Fällen ohne rechtliches Gehör nichts davon entzogen werden würde. Nur „aller eigenmächtigen Anmaßung“ sollte gesteuert und das städtische Gewerbe „von lästigem Zwang“ befreit werden. Für den Fall der Auskunftsverweigerung aber wurden gesetzliche Zwangsmittel angedroht.

Bei der starken anderweiten Inanspruchnahme der Land- und Kreisräte³⁾ und der Domänen-Justiz-Kommissare, denen die Hauptrollen dabei zugewiesen wurden, nahm das Untersuchungsgeschäft keinen raschen Fortgang. Bis Ende August 1798 waren erst die Akten einer einzigen Stadt⁴⁾, beim Jahreschlusse die einer zweiten bei der Bialystoker Kammer eingegangen⁵⁾.

Mit diesen Erfolgen war Schroetter keineswegs zufrieden. Er erteilte der Kammer eine Rüge⁶⁾ und veranlaßte sie damit zu neuen Bestimmungen über die Art des Verfahrens: Es sollten zunächst nur die Garnisonstädte und von diesen zuerst die Kreisstädte durch die Kreisräte untersucht werden, während inzwischen in den anderen Garnisonstädten die Bürgermeister die nötigen Vorarbeiten erledigten. Den Kreisräten wurden

1) Vgl. Das Jahr 1793. 400 f.

2) Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 14. Juni 1797.

3) S. o. Abschnitt I.

4) Jasionowka im Kreise Bialystok.

5) Berichte der Kammer, Bialystok 27. April, 31. August, 28. Dez. 1798.

6) Reskript an die Kammer, Berlin 16. Januar 1799.

bestimmte Termine gesetzt, für deren Einhaltung die Kammer mit aller Stränge zu sorgen versprach. Der Zeitersparnis halber sollten sie auf das gleichzeitige Mitwirken der Domänen-Justiz-Kommissare und Steuerbeamten verzichten, vielmehr die Untersuchung allein vornehmen und, was jene Beamten angehe, zu späterer Prüfung aussondern¹⁾. Die Neuerung schien sich zu bewähren. Ende Mai 1799 konnte die Kammer berichten, daß die Untersuchungen von drei weiteren Städten, darunter auch die von Bialystok, beendet wären, und daß sich in mehreren anderen Orten die Operation in vollem Gange befände²⁾.

Auch im Bezirke der zu Plock neu errichteten Kammer, der durch ihre Bialystoker Schwesterbehörde die in dieser Angelegenheit erlassenen Verfügungen übermitteln worden waren, kam die Städte-Untersuchung, infolge der Überlastung der Landratsämter und der Domänen-Justiz-Kommissare, anfangs nicht vorwärts. Ende 1798 befreite daher die Kammer im allgemeinen die Land- und Kreisräte von diesem Geschäfte und ernannte an deren Stelle Mitglieder ihres Kollegiums, tüchtige Domänenpächter — sie hießen im friderizianischen Preußen „Beamte“ — und Bürgermeister zu Untersuchungs-Kommissaren. Sie sollten aber stündig mit den Landratsämtern verhandeln, zu ihrer eigenen Erleichterung, und um jenen den nötigen Überblick über die Verfassung der ihrer Aufsicht unterstellten Städte zu verschaffen. Ferner erbat die Kammer, zur Unterstützung der Domänen-Justiz-Kommissare bei der Untersuchung der rechtlichen Verhältnisse, den Beistand der neupreussischen Regierung zu Thorn³⁾; auch glaubte sie, die Hilfe der Kreisgerichte⁴⁾ beanspruchen zu dürfen. Und das alles billigte Schroetter, der sich die Mitwirkung der Justiz so dringend verbeten hatte⁵⁾!

1) Bericht der Kammer, Bialystok 6. Februar 1799, zustimmend beantwortet durch Reskript, Berlin 6. März.

2) Bericht der Kammer, Bialystok 22. Mai 1799.

3) S. u. S. 421 Anm. 6.

4) S. u. Abschnitt V.

5) Bericht der Kammer, Plock 12. Nov., beantwortet durch Reskript, Berlin 17. Dezember 1798.

Die guten Erfolge der im Plocker Kammerbezirk getroffenen Maßnahmen — Mitte 1799 waren die Untersuchungen von zehn Städten fast beendigt, in weiteren sechs bis acht Monaten sollten sie sämtlich ausgeführt sein¹⁾ — veranlaßten Schroetter, auch der Bialystoker Kammer den Auftrag zur Ernennung „besonderer“ Kommissare zu geben. Zu solchen bestimmte er für den Winter, während dessen sie ja ohnehin ihrer eigentlichen Aufgabe nicht genügen könnten, die mit der Veranschlagung der Domänen-Ämter beauftragten Beamten²⁾. Nicht genug, daß so den Landratsämtern die Mühen der Städte-Untersuchung genommen wurden, es geschah noch ein Mehreres zur Entlastung der Landräte, zur Vereinfachung des Geschäftsganges. Die Kreisräte wurden selbständiger gemacht und ihnen einige Dienstzweige zur alleinigen Bearbeitung, jedoch unter Leitung der Landräte, übertragen. Zu diesen Geschäften sollte neben der Bearbeitung des Fourage- und Serviswesens und der Kantonsaufnahme in den Städten die Anfertigung der Kammerei- und Kassen-Etats und die Beaufsichtigung der Magistrate und Stadtkassen gehören³⁾. Konnte es aber zur Erfüllung dieser Obliegenheiten, vermöge deren die Kreisräte „gewissermaßen“ Stenerräte wurden — wie unser oft angeführter Gewährsmann Holsche sagt⁴⁾ — eine bessere Vorbereitung für sie geben als die Teilnahme an der Städteuntersuchung? So geschah es, daß Schroetter, zumal da auch die Domänen-Veranschlagungs-Kommissare mit der Ausarbeitung des von ihnen gesammelten Materials vollauf zu tun hatten⁵⁾, alsbald wieder beide Kammern anwies, zu den Untersuchungen vornehmlich die Kreisräte zu

¹⁾ Bericht des Kammer-Präsidiums, Plock 1. Juli 1799.

²⁾ S. o. S. 570.

³⁾ Reskript an das Kammer-Präsidium zu Bialystok, Berlin 12. Aug. 1799.

⁴⁾ Holsche I, 381. — In dem ~~gelegentlich~~ anzuführenden Reskript an das Plocker Kammer-Präsidium v. 29. Jan. 1800 heißt es von den Kreisräten: „... welche ganz eigentlich für die städtische Angelegenheiten bestimmt sind.“

⁵⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 30. Jan. 1800.

gebrauchen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich die ihnen so notwendige „Lokalkenntnis“ zu erwerben¹⁾.

Die Bialystoker Kammer befolgte des Ministers Aufforderung und beschäftigte bei den Untersuchungen sämtliche Kreisräte, anfangs mit so gutem Erfolge, daß sie im September 1800 mit allen Städten fertig zu werden hoffte²⁾. Die Plocker Kammer dagegen mußte gestehen, daß von ihren Kreisräten nur einer in der Sache tätig wäre³⁾. Sie wurde deshalb und überhaupt ihrer neuerdings bewiesenen Lässigkeit wegen scharf getadelt und angespornt, der Bialystoker Behörde nachzueifern. Fortan sollte sie die Untersuchungen nur durch die Kreisräte vornehmen lassen⁴⁾. Diese aber wurden mit großer Strenge zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten. Sie hatten, bei 5 Talern Strafe im Versäumnisfalle, monatlich, sowohl an ihre Kammer als auch an das Provinzial-Departement unmittelbar, über den Fortgang der Untersuchung zu berichten⁵⁾. Einem säumigen Kreisrat drohte Schroetter mit Dienstentsetzung und ließ ihn wissen, daß bei der Fortdauer seines Unfleißes sein Gehalt mit Beschlag belegt und die ihm aufgetragene Untersuchung auf seine Kosten ausgeführt werden würde. Ein anderer Kreisrat mußte wegen schlechter Ausführung der Untersuchungsarbeit die erhaltenen Diäten zurückzahlen⁶⁾. — Leicht mag die

1) Reskripte an das Kammer-Präsidium zu Bialystok, Berlin 21. Okt. 1799; an das Kammer-Präsidium zu Plock, ohne Ortsangabe 29. Jan; an die Kammer zu Bialystok, Berlin 26. Februar 1800.

2) Bericht der Kammer, Bialystok 17. April 1800.

3) Bericht der Kammer, Plock 8. Nov. 1800.

4) Reskripte an die Kammer zu Plock, Berlin 3. Dez. 1800, 4. u. 18. Febr. 1801.

5) Der Kammer, die das Weitere veranlassen und auch ihrerseits allmonatlich nach Berlin berichten sollte, vorgeschrieben im Reskript v. 3. Dez. 1800. Auch für die Kreisräte in Bialystoker Kammerbezirke hatte — vorübergehend — die Verpflichtung bestanden, monatliche Rapporte, auch unmittelbar an das Provinzial-Departement, zu erstatten; Reskripte an die Kammer zu Bialystok, Berlin 26. Febr. u. 20. Sept. 1800.

6) Resolution für den Kreisrat Retzlaff zu Lipno, Berlin 7. Januar; Reskript an denselben, Berlin 19. Juni 1801; Bericht der Kammer, Plock 18. Juni 1801, zustimmend beantwortet durch Reskript, Berlin 6. Aug.

Aufhellung der sprichwörtlichen polnischen Verhältnisse, zumal bei dem Widerstande der Grundherren¹⁾, den meist landfremden Beamten nicht geworden sein. Einer von ihnen bekannte offenherzig, daß ihm die Haare auf dem Kopfe zu Berge ständen, wenn er an die Beendigung der Arbeit dächte²⁾.

Um die Jahreswende 1800/1801 waren die im Bialystoker Bezirke gemachten Fortschritte der Plocker Kammer als Beispiel hingestellt worden. Das Blatt wandte sich, nachdem im März 1802 der bisherige Präsident des Plocker Kollegiums, von der Reck³⁾ durch den tüchtigen Broscovius⁴⁾ ersetzt war. Dieser konnte im Juli 1803 berichten, daß die Untersuchungs-Akten nur einer Stadt — Cyscewo im Kreise Ostrolenka — ihm noch fehlten⁵⁾. Im Bialystoker Bezirk dagegen waren, trotz aller Ermahnungen, Vorwürfe, Strafandrohungen, welche der Kammer zuteil wurden⁶⁾, im April 1806 zehn Städte noch nicht untersucht⁷⁾. Dabei scheint es bis zum Hereinbrechen der Katastrophe geblieben zu sein⁸⁾.

Auf Grund der abgehaltenen Untersuchungen zweckmäßige Vorschläge zur Städte-Organisation zu machen, war nach Ansicht der Plocker Kammer erst nach einer Übersicht über die Verhältnisse aller Städte möglich. Die Kammer wollte daher erst dann, wenn in ihrem Bezirke sämtliche Untersuchungen beendet

¹⁾ Berichte der Kammer, Bialystok 28. Dez. 1798; der Kreisräte Tortilovius, Marienpol 30. Juli und Głodkowski, Drohyczyn 4. Aug. 1800.

²⁾ Bericht des Kreisrats v. Drygalski, Zambrow (Kreis Lomza) 8. Juli 1800.

³⁾ S. v. S. 421 Anm. 4. — Schroetter hatte über Reck u. d. 10. Okt. 1801 (Berlin) an den König berichtet: „Die Achtung vor dem Präsidenten fehlt; dieser fürchtet die Räte mehr, als daß er sie zusammenzuhalten und zum allgemeinen Zweck zu leiten versteht.“

⁴⁾ S. v. S. 432 Anm. 3. •

⁵⁾ Bericht der Kammer, Plock 8. Juli 1803.

⁶⁾ In der Zeit vom 3. Febr. 1802 bis zum 3. Aug. 1806 ergingen in dieser Angelegenheit 18 Reskripte an die Bialystoker Kammer.

⁷⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 14. April 1806.

⁸⁾ Eine im soeben angef. Berichte von der Kammer für den 1. Juli versprochene General-Nachweisung, die am 3. Aug. noch nicht in Schroetters Händen war, wurde bis zum 15. Oktober erwartet; Reskript an die Kammer, Berlin 3. Aug. 1806.

wären, die von ihren Gutachten über die künftige Einrichtung begleiteten Akten der einzelnen Städte — alle zusammen — dem Provinzial-Departement überreichen. Schroetter war im großen und ganzen einverstanden. Er befahl der Kammer, die eingehenden Berichte der Untersuchungs-Kommissare zu prüfen und zu bearbeiten, sie aber erst nach Erstattung eines General-Berichts, unter Bezugnahme auf diesen, jedoch nacheinander einzusenden.

Das geschah im Juli 1799¹⁾. Zehn Monate später ließ sich Schroetter durch den beim Provinzial-Departement beschäftigten Geheimen Kriegsrat von Salis²⁾ von der Unzweckmäßigkeit dieses Befehls überzeugen. Er trug nunmehr der Kammer auf, dem Beispiele ihrer Bialystoker Schwesterbehörde³⁾ zu folgen und die Untersuchungsakten der Reihe nach, unter Beifügung ihres Gutachtens, ohne Verzug nach Berlin zu befördern, damit von dort aus die nötigen Verfügungen getroffen werden könnten. Dies Verfahren schloß, wie hervorgehoben wurde, nicht aus, nach Untersuchung aller Städte auf die gewonnenen Ergebnisse allgemeine Anordnungen zu gründen⁴⁾.

Die Städte wurden also einzeln organisiert -- inwiefern, werden wir im nächsten Abschnitte sehen --, sobald die in Berlin revidierten Akten den Landratsämtern durch die Kammern

¹⁾ Bericht der Kammer, Plock 1. Juli 1799, beantwortet durch Reskript an das Kammer-Präsidium, Berlin 12. Juli.

²⁾ Rudolf v. S., 1795 Kriegs- und Dom.-Rat bei der Kammer zu Königsberg, hatte seit der Besitznehmung von Neustpreußen die Justiz- und geistlichen Sachen „mit vielem Fleiß und Kenntniß“ bearbeitet und war deshalb (Hann.-Bericht Schroetters, Berlin 7. März 1797) zum Geh. Kriegsrat vorgeschlagen worden. Neben Swaroz und dem Kammer-Präsidenten von Knobloch war S. Mitglied der auf Goldbecks Vorschlag Anfang Januar 1797 zur Beratung über das Ressort-Reglement niedergesetzten Kommission gewesen (vgl. Loening a. a. O. 440), 1802 wurde S. Erster Direktor der Königsberger Kammer. Sein Schreiben an Stein bei dessen erster Entlassung bei Pertz, Leben Steins I. 582. S. starb, 37 Jahre alt, zu Königsberg i. J. 1807 (ebenda Ann. 1).

³⁾ Reskripte an die Kammer zu Bialystok, Berlin 3. Januar und 24. September 1798: „So wie einzelne Städte fertig sind, habt Ihr in Ansehung einer jeden Stadt besonders zu berichten.“

⁴⁾ Vortrag v. Salis zu einem Berichte der Plocker Kammer v. 2. Febr., erstattet (Berlin) u. d. 12. Mai 1800, danach Reskript an die Kammer, Berlin 28. Mai.

wieder zugestellt waren¹⁾. Mehrfache Schwierigkeiten hemmten ein rasches Vorgehen: Hier mußte die Entscheidung eines über die Rechtmäßigkeit seiner Befugnisse zwischen dem Grundherrn und den Bürgern schwebenden Prozesses abgewartet werden, dort klagte die Bürgerschaft gegen den Fiskus, dort weigerte sich der Grundherr, den von ihm geforderten Beitrag zur Stadtverwaltung zu leisten²⁾. Immerhin waren im Plocker Kammerbezirk im Januar 1804 neunundzwanzig Städte eingerichtet und gegen Ende dieses Jahres die Akten aller Städte — jenes Cyscewo ausgenommen — dem „Hofe“ eingereicht³⁾; mußten doch alle Eingaben an die Zentral- und Provinzial-Behörden unter der formalen Adresse des Königs ausgefertigt werden⁴⁾. Im Kammerbezirk Bialystok aber waren im April 1806 erst einundzwanzig Städte — die Hauptstadt noch nicht dabei — organisiert, während die Akten von zwölf Städten sich noch in den Händen der Untersuchungs-Kommissare, von siebenzehn Städten sich noch bei der Kammer befanden⁵⁾.

Was endlich die Umwandlung in Dörfer betrifft, so wurde mit dem 1. Dezember 1800 der Ort Jelliniewo im Kreise Wigry als erster seiner städtischen Eigenschaft entkleidet⁶⁾. Im Oktober des folgenden Jahres waren im Kammerbezirk Bialystok elf, im Kammerbezirk Plock zwei Städte in Dörfer verwandelt oder sollten binnen kurzem zu solchen gemacht werden⁷⁾, allein

1) Bericht der Kammer, Bialystok 15. Dez. 1803; Reskript an die Kammer zu Bialystok, Berlin 3. Februar 1804.

2) Berichte der Kammer, Bialystok 15. Dez. 1803 und 27. April 1805.

3) „Nachweisung, welche Städte in der Provinz Neu-Spreußen bereits völlig organisiert und mit Cammerlei-Status versehen sind . . .“ gefertigt v. [Vieh-, Sekretär und Kalkulator] Krahn, Berlin 24. Jan.: „Promemoriar d. neuospr. Geh. Registratur, Berlin 21. Nov. 1804. — Die „kurze Dilation“, welche letzterem Aktenstück zufolge die Plocker Kammer zur Einreichung der Akten von Cyscewo erbeten hatte, scheint allerdings bis zur Katastrophe gewährt zu haben.

4) Vgl. Preußen und die kath. Kirche VIII S. VIII; dazu M. Hass i. d. Forschungen zur brandenburg u. preuß. Geschichte 22 (1909) 531 ff.

5) Bericht der Kammer, Bialystok 14. April 1806.

6) Bericht der Kammer, Bialystok 15. Dezember 1801.

7) „Nachweisung, wie weit die Untersuchung der Städte in Neu-Ostpreußen gediehen ist“, gefertigt von Geh. Sekretär Sinek, Berlin 1. Oktober 1801.

noch das uns bekannte Radzick¹⁾ ausgenommen, hielt es der Kammer-Präsident Broscovius weder für nützlich noch für notwendig, die Zahl der Städte weiter zu vermindern. Seiner Ansicht nach waren einundvierzig Städte nicht zuviel für ein keineswegs unfruchtbares Gebiet von etwa 325 Geviertmeilen. Auch gab er zu bedenken, daß die Zukunft manchen kümmerlichen Ort zu einer blühenden Stadt machen könnte²⁾. Strenger verfuhr man im Bialystoker Kammerbezirk. Hier wurden insgesamt siebzehn Städte, darunter auch jenes Urdomin³⁾, degradiert, im Kreise Wigry allein neun; das Schicksal einiger anderer blieb unentschieden⁴⁾.

Von Gewaltmaßregeln wurde bei der Herabsetzung Abstand genommen. Der König wünschte, daß die betreffenden Orte „durch Vereinigung der Interessenten oder ganz von selbst durch die Umstände“ zu Dörfern gemacht würden⁵⁾. Die Grundherrschaften aber waren, um der Konsumtionssteuern willen, sehr geneigt, ihre Ortschaften aus der Reihe der Städte streichen zu lassen; sie stritten jetzt deren städtische Qualität fast ebenso eifrig ab, wie sie früher die Anerkennung derselben erstrebt hatten⁶⁾. Die Bürgerschaften sträubten sich nur selten — nur von zwei Fällen erfahren wir⁷⁾ — auch dem Namen nach zu werden, was sie in der Tat waren, Bauern⁸⁾. Widerstand dagegen wurde der Veränderung aus fiskalischem Interesse mehrfach von den Konsumtionssteuerbehörden entgegengesetzt⁹⁾.

(Weitere Abschnitte folgen.)

¹⁾ S. u. S. 583.

²⁾ Gutachten. Plock 29. Sept. 1802.

³⁾ S. u. S. 583.

⁴⁾ Berichte der Kammer, Bialystok 15. Dez. 1803, 25. Dez. 1804 und 14. April 1806.

⁵⁾ Kab.-Order an Voß, Struensee und Schroetter, Berlin 4. Februar 1802. Auch in dem Entwurfe der Instruktion für die Untersuchungs-Kommissare ließ es (§ 42): daß, bevor eine Stadt degradiert würde, erst die Erklärungen der Grundherrschaft und der Einwohner darüber zu erfordern seien, ob sie auf ihr städtisches Privilegium verzichten wollten.

⁶⁾ Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801.

⁷⁾ in den Anm. 4 angef. Berichten.

⁸⁾ Vgl. oben Abschnitt II.

⁹⁾ Reskript an den Kammer-Präsidenten Broscovius und das Präsidium der Bialystoker Kammer, Berlin 10. März 1802.

Die Schlacht bei Friedland a. A. am 14. Juni 1807.

Von

Dr. **Erno Fett**-Friedland Ostpr.

Um die Entwicklung und den Hergang der Schlacht bei Friedland verstehen zu können, ist es notwendig, auf die kurz vorherliegenden Ereignisse des Treffens bei Heilsberg a. A. mit einigen Worten einzugehen.

Nach dem Urteil wohl aller massgebenden Kritiker hat sich Napoleon bei Heilsberg einen grossen, von ihm selbst oft getadelten taktischen Fehler zuschulden kommen lassen, indem er sich mit den unzulänglichen Kräften seiner Vorhut in einen ersten Kampf mit einem weit überlegenen Gegner verwickeln liess. Er erlitt eine empfindliche Schlappe, die nur dadurch nicht zur völligen Niederlage wurde, dass Bennigsen, der russische Oberstkommandierende, im entscheidenden Augenblicke, infolge eines schweren körperlichen Leidens, in eine tiefe Ohnmacht fiel, und der das Kommando übernehmende General Fürst Gortschakow nicht den Mut der Verantwortung und den Mut zu einem kräftigen Vorstoss fand, sondern dem Feinde Zeit zur Sammlung liess. Jedenfalls war der Erfolg der Russen so einleuchtend, dass sich Bennigsen, an dem man sonst nur den gänzlichen Mangel entschlossenen Vorgehens festzustellen gewöhnt ist, dazu aufraffte, den Kampf am nächsten Tage, dem 11. Juni, abzuwarten und noch zwei Divisionen aus der Reserve vom rechten Alleufer auf das linke in die Stellung vor Heilsberg heranzuziehen.

Napoleon war mit allen Kräften bemüht, schleunigst seine Hauptmacht über Guttstadt nach Heilsberg herbeizuholen, zog es jedoch, durch die Schläge des vorhergehenden Tages belehrt,

vor, den Angriff auf den 12. zu verschieben, als er am 11. noch nicht mit der Entwicklung der Truppen fertig wurde. Umso grösser muss seine Enttäuschung gewesen sein, als der dämmernde Morgen ihm die Schanzen vom Feinde verlassen zeigte. Bennigsen hatte sich der drohenden Umklammerung durch eine Uebermacht geschickt zu entziehen gewusst und war in der Nacht abmarschirt. Ausserdem hatte er auf dringendes Ersuchen des preussischen Verteidigers von Königsberg, Generals L'Estocq, den General Kamenskoi mit seinen Truppen dorthin entsandt, und sich selbst dadurch im Angesicht des starken Gegners um eine beträchtliche Menge von Streitern geschwächt. Er war fest entschlossen, seinen Marsch unter Vermeidung jedes abermaligen Zusammenstosses gerades Wegs auf Wehlau und den Pregel zu nehmen; die Gründe für diesen Rückzug zum Pregel und für die Vermeidung weiterer Kämpfe theilte er dem Zaren durch den Grossfürsten Konstantin mit, der sich vom Kriegsschauplatze zu seinem kaiserlichen Bruder begab. Napoleon suchte sofort durch starke Kavallerie Aufklärung über den Entwichenen zu erlangen, indem er die Drag.-Div. Latour-Maubourg und die leichte Kav.-Div. Lasalle auf die Spur setzte. Den Haupttheil des Heeres brachte er auf Pr. Eylau in Bewegung, um sich zwischen die Verbündeten zu werfen und sie von einander zu trennen.

Bennigsen war unterdessen am 12. mittags nach Bartenstein gelangt und hatte nach kurzem Aufenthalt, ohne von den Franzosen erreicht zu sein, den Weitermarsch nach Schippenbeil angetreten. Am Morgen langte er dort an und gönnte seinen übermüdeten Truppen eine längere Rast; nur sandte er zur Deckung der Alleübergänge bei Friedland, Wohnsdorf, Allenburg und Wehlau etwas Kavallerie und mehrere reitende Geschütze voraus, nachdem er bereits in Bartenstein erfahren hatte, dass Napoleon mit seiner Hauptmacht in der Richtung auf Eylau, wahrscheinlich nach Königsberg, vorgegangen sei. Seine vorgeschobenen Patrouillen erreichten Friedland am 13. nachmittags 6 Uhr.

Die russische Armee hatte sich so der Umarmung des Feindes ungefährdet zu entwinden gewusst, und es ist auch in hohem Grade ungewiss, ob Napoleon zuverlässige Kenntnis von dem Abmarsch des Detachements Kamenskoi erhalten hat; von Bartenstein bekam er erst am Spätnachmittage des 13. Meldung, dass die Russen gen Schippenbeil weitergegangen seien. Seine Absicht, die Verbündeten zu trennen, war hierdurch erreicht, und er stiess mit umso grösserer Bestimmtheit gegen Königsberg vor, in der Erwartung, den gebassten Preussen seine Sonderrechnung zu begleichen. Zur Aufklärung gegen Donnan und später, nach Eintreffen der Meldung vom Weitermarsch der Russen auf Schippenbeil, gegen Friedland setzte er das Corps Lannes in Bewegung mit dem Befehl, die Kavallerie vorzunehmen und Friedland, wenn möglich, zu besetzen. Es ist hier von Wichtigkeit, die Verteilung der französischen Kräfte am 13. mittags sich vor Augen zu halten*); Lannes' Kav., die 9. Husaren und Sachsen vor Georgenau auf Friedland hin orientiert, seine Inf.-Divisionen Oudinot und Verdier wahrscheinlich vor Donnan, Richtung auf Georgenau, vor Eylau bei dem Dorfe Laupaseh das C. Motier VIII., in Eylau selbst die Kür.-Div. Nansouty und die Drag.-Div. Grouchy, beide von der Kav.-Reserve, bei Schmoditten, nördlich Eylau, das VI. C. des M. Ney, gerade in Eylau nach anstrengendem Marsche von Mehlsack her angelangt das I. C. Victor, auf der Strasse von Bartenstein nach Donnan die anklärende Kav. L.-Maubourg und Lasalle resp. Durosnel.

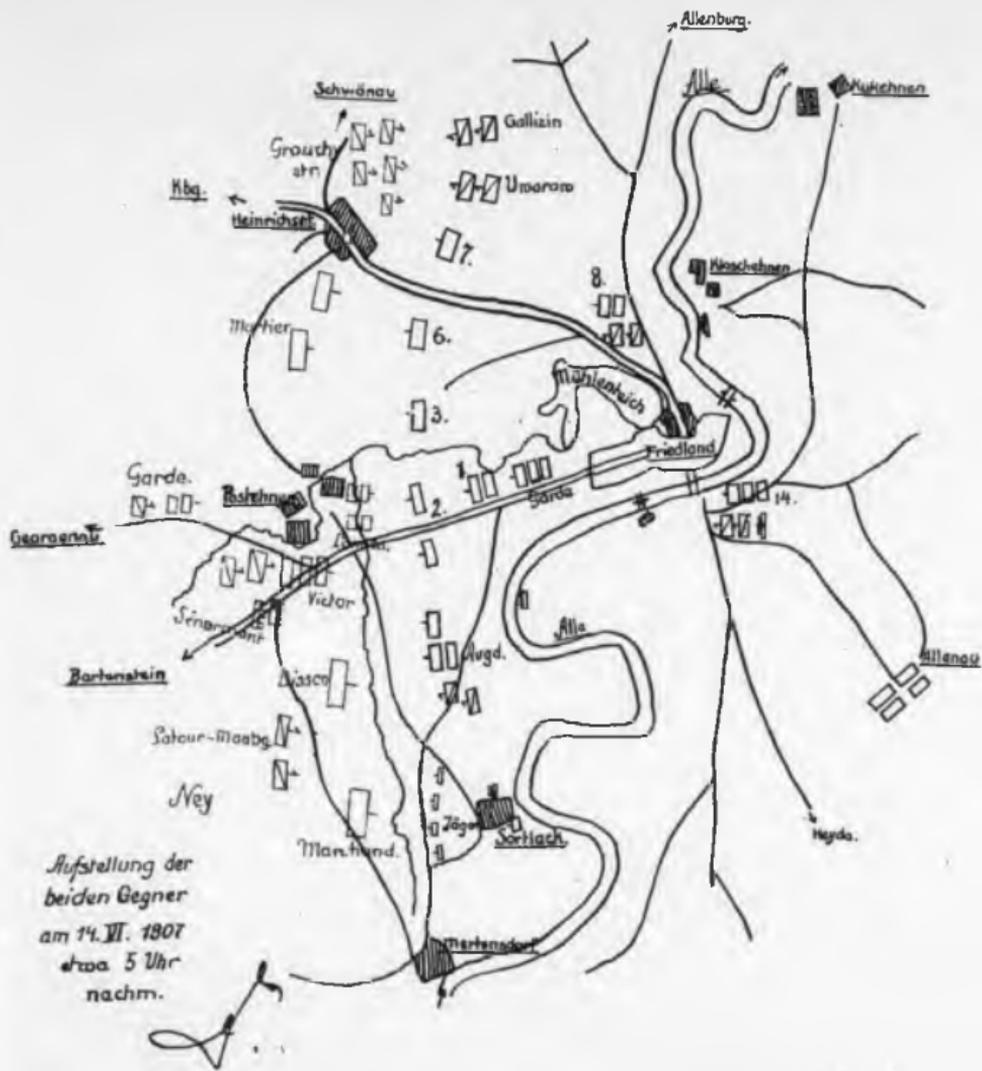
Die vorgeschobene Reiterei des C. Lannes traf gegen Mittag in Friedland ein, überrumpelte die kleine russische Besatzung, trieb sie zum Tore hinaus oder setzte sie gefangen.

Eine kleine Abteilung Husaren ging dann zur Verfolgung über die Allebrücke nach Gnattenwalde gegen Hohenfelde vor, bekam aber plötzlich Feuer von dem russischen Vortrab, der gerade in diesem Augenblick mit einem Geschütze auf dem Alleberge von Heyde-Allenau her in ihrem Rücken erschien und sie aufs Korn nahm. Diese Abteilung machte schleunigst Kehrt,

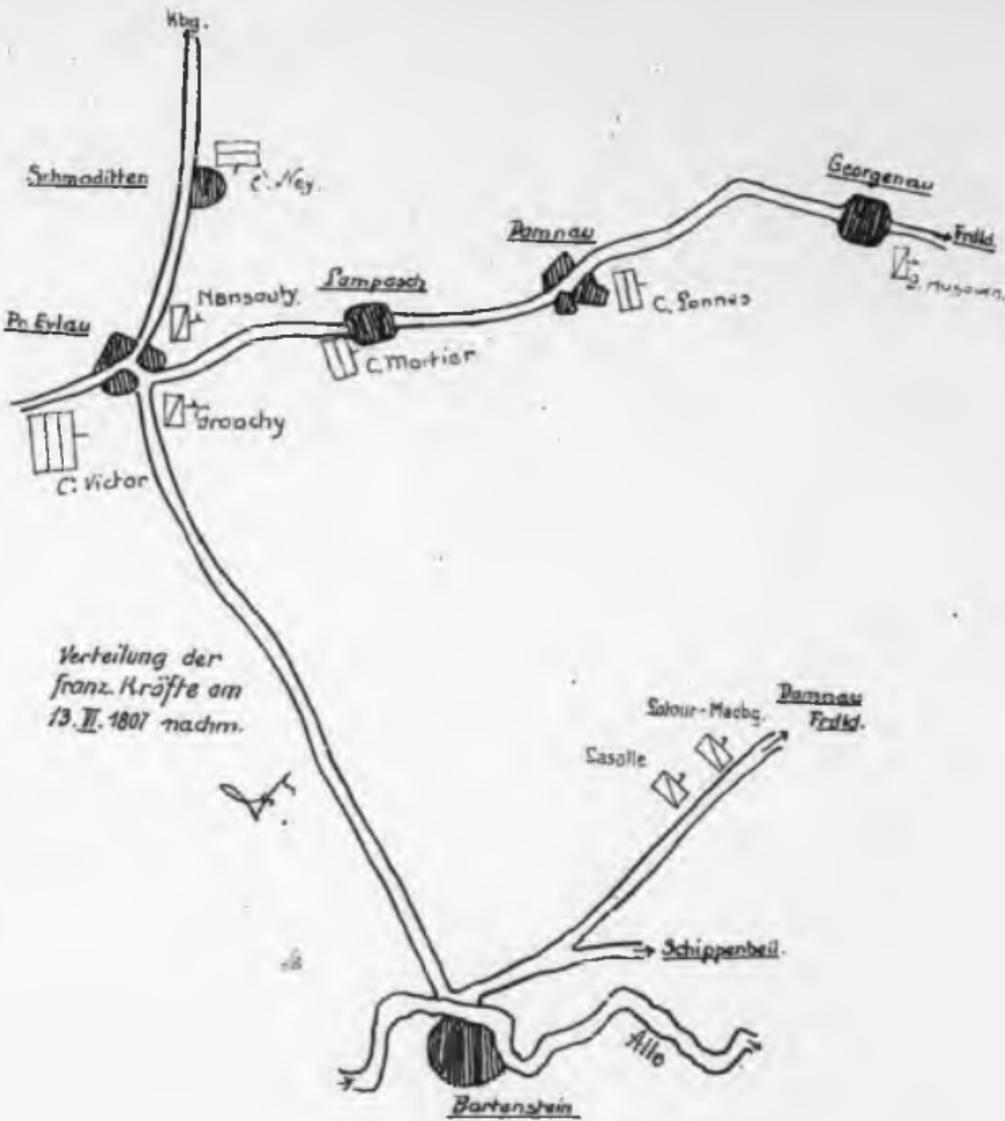
*) Siehe Skizze!

eilte über die Brücke, riss die Brückenklappen auf und eröffnete ein heftiges Feuer. Die Russen liessen sich nicht aus ihrer Ruhe bringen, der voranreitende Trompeter stieg, wie unser Stadtchronist berichtet, gemächlich vom Pferde, warf die Klappen wieder zu und schaffte freie Bahn. Die Franzosen wurden über den Haufen gerannt und gefangen genommen, die aus der Stadt gelobenen heftig verfolgt. Lannes erhielt Meldung, dass sein Vortrab von überlegenen Kräften aus Friedland geworfen sei, und gab diese Nachricht an Napoleon weiter. Napoleon, der darauf nochmals Befehl gab, Friedland mit allen Kräften zu nehmen und zu halten, glaubte aus dem lebhaften Widerstand, den Lannes erfuhr, schliessen zu dürfen, dass Bennigsen zum Entsatz Königsbergs über Friedland vorstossen wollte, und traf sofort alle Vorkehrungen, diesem Unternehmen die Spitze zu bieten. Er suchte eiligst seine Truppen, soweit sie verfügbar waren, auf Friedland zu dirigieren, doch machte die endgültige Vereinigung bei der bekannten Verteilung grosse Schwierigkeiten und nahm soviel Zeit in Anspruch, dass den beträchtlichen russischen Kräften erst sehr langsam und nach und nach gleichwertige Stärken gegenübergestellt werden konnten.

Dem Vortrab der Russen war um 8 Uhr abends Bennigsen mit dem Hauptquartier in die Stadt gefolgt und machte sich zu längerem Aufenthalt bereit; auch wollte der russische Oberbefehlshaber seiner Armee nach den vorhergehenden anstrengenden Märschen eine Nachtruhe gönnen. Zur Sicherung des Hauptquartiers und als Stützpunkt für die vorgegangene Kavallerie wurde die Garde, die etwa um 11 Uhr abends in Friedland eintraf, sogleich auf das linke Alle-Ufer gezogen. Für die genannten Zwecke hätte das auch vollkommen genügt; unser Stadtchronist, den ich allerdings nicht als einen ganz sicheren Gewährsmann bezeichnen möchte, wenn ihm die folgenden Ereignisse nicht in diesem Punkte durchaus Recht gäben, erzählt jedoch, dass die Russen ausserdem sofort umfangreiche Vorbereitungen trafen, die mit Sicherheit auf eine bevorstehende grosse Schlacht hindeuteten. Zunächst wurde ober- und unterhalb der



Aufstellung der
beiden Gegner
am 14. VII. 1807
etwa 5 Uhr
nachm.





bestehenden Stadtbrücke je eine Schiffsbrücke gebaut: dann wurden die ganze Nacht hindurch ununterbrochen weitere Truppen des Gros der Armee auf die Stadtseite gezogen, obgleich Bennigsen wiederholt in dem Glauben gewesen zu sein behauptet hat, er habe es nur mit dem abgezweigten C. Lannes-Oudinot und der Div. Dombrowski zu tun. Diese geringen französischen Truppen hätten einmal nicht die Entwicklung einer so grossen Macht erfordert und hätten anderseits, nachdem dies einmal geschehen, durch einen tatkräftigen Vorstoss vertrieben werden können und müssen. Jedenfalls hatte die russische Heeresleitung, durch nichts gezwungen und ohne etwas Handgreifliches zu wollen, bis 9 Uhr morgens eine Armee von 46 000 Mann in langgestreckter Schlachtlinie von Heinrichsdorf im Norden bis Sortlack im Süden aufgestellt, die tatenlos der Dinge harrete, die da kommen sollten. Eine namhafte Reserve von etwa 20 000 Mann, bestehend aus der 14. Div., 20 Schwadronen, dem fliegenden C. des Hetman Platow und starker Artillerie, blieb auf dem rechten Ufer und wurde während der Schlacht so gut wie gar nicht zur Geltung gebracht.

So standen die russischen Reihen mit einem weit ausgreifenden rechten Flügel unter Fürst Gortschakow und dem linken schwächeren Flügel unter General Bagration mit der Stirne gegen Westen, im Rücken die Alle mit ihren z. T. steilen Hängen, getrennt durch das Mühlenfliess, da. Dieses Rinnsal, das damals, dank der inzwischen wesentlich eingeschränkten Staugerechtigkeit, ohne Frage bedeutende Wassermengen führen konnte, fiel mit teilweise schroffen Rändern zu einer sumpfigen Niederung im Grunde ab und war von den Russen mit vier kleinen Bockbrücken überspannt worden. Die Franzosen verfügten zunächst nur über unbedeutende Kräfte, deren ausgezeichneter Führer es allerdings musterhaft verstand, durch schnelles Auftauchen und Wiederverschwinden den Feind über seine Zahl vollkommen im Unklaren zu lassen. Für den u. U. erforderlichen Rückzug blieb den Russen nur der Weg über die drei hinter dem linken Flügel gelegenen Brücken und, bei ortskundiger Führung,

durch einige im Sommer gangbare Alleefurten. Es scheinen aber keinerlei Anordnungen und keine entsprechende Verteilung der Uebergänge für diese Möglichkeit getroffen worden zu sein, sonst hätte später nicht eine solche Verwirrung mit vorzeitigem Anzünden sämtlicher Brücken und zwecklosem Hin- und Herfluten der geschlagenen Truppen einreissen können.

Das Gelände vor Friedland stellt eine sanft ansteigende Ebene dar, die in der Mitte von dem erwähnten Mühlentliess zerschnitten wird, und nach Westen, damals mehr als heute, von einem dichten Waldgürtel, der Sortlack, Postehner, Bothkeimer, Georgenauer und Heinrichsdorfer Forst abgeschlossen wurde. Einzelne kleine Bodenwellen bieten geringe Deckung; nur eine Senkung vor dem Bothkeimer Walde nördlich Postehnen ist gross genug, um auch eine Erkundung vom Friedländer Kirchthurm, dem Standpunkte des russischen Beobachtungspostens, aus unmöglich zu machen. In und hinter dem Waldgürtel konnte sich alles mögliche, für die Russen Unkontrollierbare entwickeln und ihnen über den Hals kommen, bevor sie ausreichende Reserven herbeigeht haben konnten. Immerhin war der Rundblick von Friedland der bessere. Daher hat sich auch Napoleon selbst hier in der Beurteilung des offen vor ihm stehenden Gegners so gründlich geirrt, dass er ihn nicht auf 46 000, sondern auf 80 000 Mann schätzte und lange Bedenken trug, den Angriff zu wagen, bevor er noch weitere Verstärkungen herangezogen hätte. Er traf am 14. mittags in Postehnen ein und nahm seinen Standpunkt in dem dortigen Parke, in dem noch heute ein Pavillon als der von ihm benutzte Aussichtspunkt gezeigt wird. Bennigsen blieb in Friedland und wurde vom Turme aus auf dem Laufenden erhalten.

Der linke russische Flügel bestand im wesentlichen aus der Avantgarde mit der vorzüglichen Kavallerie des Generals Kollögriow und war südlich der Strasse nach Postehnen aufgestellt. Ganz links entwickelte sich ein Gefecht russischer Jäger gegen vorgeschobene Grenadiere Oudinots im Sortlack Walde, während in Sortlack selbst 2 Batl., 5 Schw. und 4 Geschütze den

Jägern Rückhalt boten. Rechts an die Avantg. schloss sich die 2. Div., hinter der die 1. Div. und die russ. Garden in Reserve gehalten wurden. Den äussersten rechten Flügel delente starke Kavallerie unter den Generalen Gallizin und Uwarow nördlich über das heutige *Hansfelde* bis *Karschau* aus, links daran reiheten sich die 7., 6. und 3. Div.; als Reserve diente hier die mehr rückwärts, in der Nähe des heutigen Gutes *Friedlandshof*, stehende 8. Div. Lannes, der um 1 Uhr nachts (13.—14.) in Postehnen eintraf, wurde sich bald darüber klar, dass er einen erheblich stärkeren Gegner vor sich habe, und führte nur in oben erwähnter Weise ein hinhaltendes Gefecht. Sein Div.-General Ondinat legte ausser den Grenadiern im Sortlaecker Walde mehrere Batl. mit einigen Geschützen hinter den aus dem Walde südlich Postehnen tretenden Graben und eine gleiche Abtheilung in die erwähnte tiefe Senke vor dem Bothkeimer Walde, mit der Aufgabe, durch geschicktes Manövrieren zur Verschleierung seiner Kräfte beizutragen. Es entwickelte sich ein Feuergefecht von wechselnder Heftigkeit und schwankendem Glücke.

Eine wesentliche Verstärkung erfuhren die Franzosen um 3 Uhr nachts mit dem Eintreffen der Drag.-Div. Grouchy, die nach Aufnahme der Lannes'schen Reiterei mit der russischen Kavallerie Kollögribows wiederholt hart aneinander geriet. Die franz. Kräfte waren auf 9000 Inf. und 3600 Reiter angewachsen und wurden weiter durch die Holländische Kav.-Brig. Fresia vom 8. C. Mortier verstärkt, während die 1. Inf.-Div. Dupas dieses Corps später, und nach ihr die Div. Dombrowski hinzukamen.

Die Russen hatten mittlerweile Anstalten gemacht, sich des Dorfes *Heinrichsdorf* zu bemächtigen; es lag dann für die Franzosen die Gefahr sehr nahe, von Georgenau her umgangen zu werden. Grouchy sandte daher die eben eintreffende Kür.-Div. Nansouty (1. Kür.-Div. der Kav.-Res.) sofort nach *Heinrichsdorf*, während er selbst durch Postehnen auch dorthin vorstieß. Die Kürassiere mussten zurück, Grouchy konnte jedoch durch Teilung seiner beiden Brigaden und einen gleich-

zeitigen Angriff von beiden Dorfeingängen aus die Russen, die sich bereits festgesetzt hatten, erdrücken und den Ort halten, bis die wieder gesammelten Kürassiere die hernubransende russische Kavallerie mit blutigen Köpfen heimsandten. Er schob dann seinen linken Flügel nördlich bis *Karschan* vor. Bis 8 Uhr morgens waren so nach und nach 9000 französische Fußstruppen und 8000 Reiter angelangt. Die Grenadiere Oudinots hatten bei einem gelegentlichen Vorstoss Sortlack in Brand gesteckt.

Gegen 9 Uhr machte sich bei den Russen eine gewisse Vorwärtsbewegung bemerkbar, und sie versuchten durch eine nördliche Umgehung über *Schwöna* wieder *Heinrichsdorf* in ihre Hand zu bringen, wurden jedoch mit Hilfe der herangezogenen Brigade *Fresia* abgewiesen und von den zur rechten Zeit auftauchenden leichten Kav.-Brigaden *Beaumont* vom 1. C. *Victor* und *Colbert* vom 6. C. *Ney* vollends überrannt. Zur Abwehr der drohenden russischen Infanterie trat die Div. *Dupas* auf, lehnte sich südlich an *Heinrichsdorf* und löste die bisherige Besatzung des Dorfes ab, die zu ihrer Div. *Oudinot* zurückkehrte. Es standen numehr auf seiten der Franzosen 23 000 Inf. und 10 500 Kav. im Feuer, die mit der einstweilen in Reserve bleibenden polnischen Div. *Dombrowski*, der 2. des C. *Mortier* und der um 10 Uhr eintreffenden Div. *Verdier* vom C. *Lannes* auf 40 000 Köpfe gegenüber 46 000 Russen erstarkten. Die Div. *Verdier* wurde bald hier bald dort zur nachhaltigen Verschleierung der französischen Linie angesetzt.

Bisher war nichts Nennenswertes auf beiden Seiten gewonnen oder verloren; *Bennigsen* schreibt über diesen Teil des Kampfes: „Das Gefecht begann am frühen Morgen ohne wesentliche Blutverluste gegen das C. *Lannes-Oudinot-Dombrowski*, gegen welche es die Waffenehre nicht gestattete, das Feld zu räumen; ich füge hinzu: in der Ungewissheit von der Annäherung der französischen Armee!“ Es war ein hinschleppendes Geplänkel, das bald vollkommen ruhte, bald ein wenig auf-flackerte, im ganzen von so geringem Eindruck, dass das russische

Hauptquartier sich ungestört den Tafelfreuden hingeben zu dürfen glaubte und über die gelegentlichen Liebenswürdigkeiten einer abirrenden Kugel nicht weiter in Aufregung geriet. Das Verderben zog sich aber immer drohender über ihrem Haupte zusammen. Nach Berichten eines Augenzeugen, des englischen Obersten Hutchinson wurden Bennigsen wiederholt vom Kirchthurm aus die Bewegung und das Eintreffen grösserer Truppenmassen auf französischer Seite, nämlich der 1. Drag.-Div. der Kavallerie-Reserve Latour-Maubourg, der Drag.-Div. Lahoussaye des C. Victor und wahrscheinlich auch bereits des C. Ney gemeldet, doch schenkte er diesen alarmierenden Nachrichten keinen Glauben und wurde dann durch den bald darauf, gegen 5 Uhr erfolgenden Angriff vollkommen überrascht. Er erteilte nun zwar dem rechten Flügel den Befehl zum sofortigen Rückzuge, doch kam dessen Führer, Gortschakow, ihm nicht nach. Napoleon hatte nach langem Zögern und erst, nachdem seine abgezetzten Truppen sich wieder etwas erholt hatten, den Befehl zum Angriff durch eine dreimalige Artilleriesalve gegeben, und es steht dahin, wieweit die Furcht, es könnte ihm der Gegner wieder aus dem schön gestellten Garne wie bei Heilsberg ent schlüpfen, die treibende Kraft dabei gewesen ist. Er hat jedenfalls noch kurz zuvor einen Befehl an den Grossherzog v. Berg ergelien lassen, er solle ihm sofort mit allen verfügbaren Kräften zu Hilfe eilen, da er bis zum nächsten Tage warten wolle; die Ereignisse waren aber schneller.

Der Angriffsbefehl, der in klassischer Klarheit den Gang der einzelnen Phasen wie das Endspiel einer Meisterpartie vorzeichnet, ohne dabei den Unterführern die nötige freie Hand und eigene Entschlussfreiheit zu rauben, lautet, unwesentlich ergänzt:

„Die Grenadiere Oudinots schieben sich langsam nach links zusammen, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu lenken, während der Marschall Ney den rechten Flügel übernimmt und sich an die Aufstellung des Generals Oudinot anlehnt.

Der Marschall Lannes konzentriert seine Divisionen im Zentrum bei dem Dorfe Postehnen soviel als möglich, so dass er sie in zwei Treffen aufstellen kann.

Der Marschall Mortier bildet den linken Flügel, der nicht mit vorgeht; die Bewegung muss von unserem rechten Flügel beginnen, und der linke Flügel den Drehpunkt bilden.

Der General Grouchy mit der Kavallerie des linken Flügels manövriert, um dem Feinde soviel Schaden zuzufügen wie möglich, wenn er durch den lebhaften Angriff unseres rechten Flügels sich genötigt sieht, den Rückzug anzutreten.

Der General Victor bildet die Reserve; er stellt sein Corps sowie die Garde zu Fuss und zu Pferde vorwärts Postehnen auf.

Die Dragoner-Division Latour-Maubourg tritt unter die Befehle des Marschall Ney, die Division Latoussaye unter die des Generals Victor.

Der Kaiser wird sich bei der Reserve im Zentrum aufhalten.

Man muss fortgesetzt den rechten Flügel vornehmen und dem Marschall Ney die Initiative der Bewegung lassen; er wird den Befehl zum Antreten vom Kaiser erhalten.

In dem Augenblick, in dem der Marschall Ney den Angriff beginnt, verdoppelt die Artillerie das Feuer in einer Richtung, welche den Angriff unterstützt."

Als Ziel der ganzen Angriffsbewegung hatte Napoleon den Kirchturm von Friedland angegeben, der in der That beherrschend und überall sichtbar dasteht, sobald der Waldgürtel im Westen verlassen wird.

Um 5 Uhr trat Ney mit seinen Divisionen, Bisson links und Marechal rechts, an, trieb die russischen Jäger in unaufhaltsamem Ansturm vor sich her und aus dem Walde und warf sie zusammen mit ihrer Unterstützungstruppe bei Sortlack in die Alle. Um 6 Uhr verliess er den Wald und nahm sofort Richtung auf den Turm. Bald stiess er aber zu seiner Ueberraschung auf die

hier weit nach Westen ausladende Alteschlinge oberhalb der Stadt und konnte nicht weiter, während die Russen vom anderen Ufer ein verheerendes Kartätschfeuer eröffneten. Die hier entstandene Verwirrung wurde durch einen schneidigen Kavallerie-Angriff des Generals Kologrihow noch erhöht und drohte zu einer Katastrophe zu werden, als die russischen Gardien hinter der Reiterei ebenfalls heranrückten. Durch ein rücksichtsloses Draufgehen der Drag.-Div. Latour-Maubourg wurde jedoch die Gefahr beseitigt, und die Russen nach der Stadt gedrängt. Dieser vorübergehende Erfolg der Russen hätte vielleicht schon früher und nachhaltiger errungen werden können, wenn, wie es Bennigsen anfänglich befohlen hatte, eine Batterie auf dem rechten Alleufer gegenüber Sortlack in Position gegangen und geblieben wäre; dieser wichtige Punkt wurde aber vernachlässigt, weil die die Batterie befehligen Offiziere verwundet oder getötet waren.

Das C. Ney sammelte sich wieder und nahm eine ziemlich gestreckte Front von der Alteschlinge im Süden bis fast zum Mühlenfluss im Norden ein; ihm konnte Bagration seine Truppen nur auf dem engen Raum in der Nähe der Vorstadt gegenüber stellen. Die französischen Divisionen gingen auf der sanft abfallenden Ebene wiederum zum Angriff über, ihnen folgte in Kanonenschussweite die Div. Latour-Maubourg. Sie wurden mit einem wütenden Kleingewehrfeuer und Kartätschhagel, auch von der anderen Alteseite aus begrüsst und erlitten schwere Verluste, als plötzlich auf ihrem linken Flügel Reiterei von der Reserve des russischen rechten Flügels auftauchte und ein furchtbares Blutbad unter ihnen anrichtete; sie hatte sich unbemerkt im Grunde des Mühlenflusses nähern und so überraschend und wirkungsvoll eingreifen können. Die Neyschen Truppen fluteten ordnungslos und völlig aufgelöst rückwärts, und die Schlacht schien zugunsten der Russen entschieden. Napoleon hatte jedoch in richtiger Voraussicht bereits die Div. Dupont vom O. Victor und die oben anlangende leichte Kav.-Brigade Durosnel von der Div. Lasalle in Bewegung gesetzt und konnte sie in diesem

Augenblicke höchster Not in die Bresche werfen. Das Gefecht kam zum Stehen, die wackeren russischen Reiter wurden trotz verzweifelten Widerstandes geworfen und brachten nun die eigenen Reihen in Verwirrung. Aber auch jetzt war die Lage der Russen keineswegs verzweifelt, und die Ereignisse hätten zum wenigsten eine nicht so vollkommen auflösende Wendung erhalten, wenn in diesem Augenblick ein Teil der namhaften Reserve vom rechten Alleufer durch eine der vorhandenen Furchen oberhalb Friedlands eingegriffen hätte und den noch stark erschütterten Franzosen in den Rücken gefallen wäre. Bennigsen hatte jedoch längst auf jeden Erfolg verzichtet und die gesamte Reserve schon nach Gnattenwalde zur Aufnahme des Rückzuges dirigiert. Dieser Rückzug stellte angesichts eines siegreichen Gegners, während nur drei Brücken hinter dem linken Flügel zur Verfügung standen, ein höchst gefahrvolles Unternehmen dar, dessen Schwierigkeit Napoleon von Anbeginn erkannt hatte. Seine Generale wussten die Verlegenheit des Feindes gut zu nützen und besonders durch die Geschicklichkeit der Artillerie in eine furchtbare Katastrophe zu verwandeln. Der General Senarmont hatte in genialer Weise mit Einwilligung des Generals Victor die gesamte Artillerie des 1. Corps und einen Teil von der des Corps Ney auf einem Punkte zu zwei Batterien von 15 Geschützen und einer Geschützreserve von sechs Stücken vereinigt und ging jetzt in gewaltigem Vorstoss aus der Reserve bis in die kämpfende Linie vor, nur gedeckt von der Drag.-Div. Lahoussaye und einigen Bataillonen seines Corps; auf eine Warnung Napoleons, der diesen Vorgang mit einiger Besorgnis verfolgte, antwortete er: „Lassen Sie mich und meine Kanoniere nur machen, ich stehe für alles!“ Mit beispielloser Kühnheit ging er zunächst auf 600, dann auf 300 und schliesslich auf 150 Schritt an den Feind heran. Die gegnerische Artillerie vom anderen Ufer brachte er bald trotz eigener schwerer Verluste durch seine überlegene Feuerkraft zum Schweigen und richtete dann unter den dicht gedrängten Massen der Russen eine furchtbare Verwüstung an. Die Kugeln und Kartätschen rissen ganze Gräben

zuckender Menschenleiber in die gestaute Menge, jeder Angriffsversuch der todesverachtenden Russen wurde im Keime erstickt und von einer seitwärts auf dem hohen Alleufer von Ney aufgestellten Plankenbatterie zusammengeschossen, bevor sie auch nur in die Nähe Senarmonts kamen; nochmals heranbrausende russische Reiterei liess er ganz nahe herankommen, um sie dann durch zwei Lagen vom Erdboden verschwinden zu lassen.

Jetzt war kein Halten mehr! Was sich nicht im Blute wälzte, drängte unaufhaltsam rückwärts, um diesem Massenschlachten zu entinnen. Bennigsen liess die Vorstadt, in der sich grosse Brotmagazine befanden, anzünden und suchte zu retten, was sich in der Enge der aufgewühlten Wege davonschaffen und über die Brücken bringen ließ. Dem Feinde konnten bei der Schmalheit des Geländes nur einige Bataillone entgegengeworfen werden, die mit ausserordentlicher Zähigkeit standhielten, bis die Mehrzahl der Kavallerie und Artillerie des linken Flügels die Uebergänge passiert hatte; sie wichen erst, nachdem die Division Dupont nach Ueberschreitung des Mühlenflusses von der Nordseite durch die Stadt ihnen in den Rücken gefallen war. Die letzten Russen verliessen die Stadt, die sie vorher auch noch angesteckt hatten, um 8 Uhr, als die Brücke oberhalb und die Stadtbrücke selbst bereits bis auf den Wasserspiegel verbrannt waren. Die Brücken waren verschentlich angezündet worden resp. hatten von selbst vorzeitig Feuer gefangen. Bei diesem Uebergange ertranken viele Russen oder wurden schonungslos erschossen. Die Schlacht war damit eigentlich schon entschieden, die weiteren Ereignisse vervollständigten nur die Niederlage der Russen zu einer völligen Auflösung.

Der linke Flügel der Franzosen hatte sich, entsprechend seinem Auftrage, im ganzen ruhig verhalten und auf die Abwehr der feindlichen Angriffe beschränkt. Gortchakow hatte auf eigene Faust den Angriff trotz des Rückzugbefehls Bennigsens fortgesetzt und mit seinen Kosaken nach einer Umgehung über Dietrichswalde die Dragoner Grouchys im Rücken gefasst und geworfen, während seine Artillerie Heinrichsdorf in Brand schoss.

Die Lage des linken französischen Flügels wurde bedrohlich, als auch die russische Infanterie den Vorstoss aufnahm, so dass Napoleon persönlich mit der Garde herbeieilte, um den Ort zu halten und Luft zu schaffen. Als nach Einnahme der Stadt die französische Artillerie freie Hand bekam, richtete sie sofort ihr Feuer ebenfalls auf die vorgehenden feindlichen Kräfte. Jetzt sah Gortschakow das Aussichtslose seines Unterfangens ein, erhielt auch die Hiobspost von der gänzlichen Niederlage des linken Flügels und befahl den Abmarsch auf Friedland, hart bedrängt von der französischen Kavallerie und dem C. Mortier. Gedeckt von ihrer vorzüglichen Kavallerie gelangten die Russen bald bis zur Stadt und wurden hier von der heftig feuernden französischen Besatzung empfangen, die ihnen den Rettungsweg verlegte. Ohne Zaudern bahnten sie sich mit blanker Waffe den Weg durch Feuer und Feind bis zu der unteren Brücke, die sie jedoch, da sie sich nicht halten konnten, ebenfalls ver-
sehtentlich anzündeten und so den letzten sicheren Uebergang über die Alle vernichteten. Viele verschlang hier beim Ueberschreitungsversuch die Alle, viele wurden ein Opfer der Flammen oder der feindlichen Kugeln, die grosse Mehrzahl schaffte sich, soweit sie noch davorkam, nochmals Bahn durch den Feind und suchte eine Furt oberhalb Kloschennen auf. Hier drängten sie sich in wilden Haufen zusammen und boten der lagenweise feuernden französischen Artillerie ein willkommenes Ziel, während nur die Kavallerie und einzelne Bataillone noch Widerstand leisteten. Napoleon setzte hier zum letzten Stosse ausser dem C. Mortier noch die Gardefüsiliere, das C. Lannes und die Div. Lahoussaye an, die dem gehetzten Gegner zwar riesige Verluste beibrachten, aber auch selbst immer wieder von den sich zäh und erbittert Wehrenden mit blutigen Köpfen zurückgeschickt wurden. Die hereinbrechende Nacht machte schliesslich dem Morden ein Ende und ermöglichte einem Teil der russischen Kavallerie und Artillerie den Uebergang durch die Furt, wobei viele wieder ihren Tod in den Wellen fanden. Der Hauptteil der Russen wandte sich nordwärts und erreichte, unter dem Schutze der

Nacht unangefochten auf dem linken Ufer marschierend, Allenburg, wo die Trümmer der übrigen Truppen bis zum Morgen ebenfalls eingetroffen waren. Den Rückzug deckte Hetman Platow, während Verwundete und Verzweifelte in grossen Scharen, zu Tausenden, die disziplinlosen Reihen verliessen.

Die Verluste während der Schlacht waren äusserst schwere; unser Stadthronist erzählt, dass vor dem Stadtschreiberhause, das die Russen als Lazarett benutzten, ganzen Karren voll abgenommener Glieder gelegen hätten. Man beziffert die russischen Verluste auf etwa 18 000 bis 20 000 Mann, die der Franzosen auf 8 500 Tote und Verwundete. Die Berichte Napoleons, in denen er von 30 000 toten und gefangenen Russen und von 80 eroberten Geschützen spricht, sind ohne Frage stark übertrieben. Er feierte den Sieg in der ihm eigenen grosssprechenden Weise und nahm für Friedland denselben Ruhm vorweg, den ihm Marengo eingetragen. Die Russen selbst geben ihre Einbusse auf 8000 Mann, 10 Regiments- und 6 Positionsgeschütze an, während der Adler des 15. französischen Inf.-Reg. in ihre Hände gefallen war. Auf ihrer Seite waren auch mehrere höhere Generale gefallen oder verwundet, von französischen höheren Heerführern nur einige verwundet.

Bei der auf die Schlacht folgenden grausamen Plünderung der Stadt fiel ein verwundeter russischer General, der Kommandeur des Petersburger Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm III., später König Wilhelm I., in die Hände der Franzosen, die den Wehrlosen auf Befehl einiger Offiziere kurzerhand erstachen, vollkommen ausraubten und nackt auf die Strasse warfen. Er wurde von mitleidigen Bürgern in der Nacht heimlich auf dem St. Lorenz-Kirchhofe mit vielen anderen erschlagenen Russen gemeinsam begraben, wo ihm am 14. Juni 1868, hauptsächlich auf Betreiben des hiesigen Hauptlehrers Reiter, das nach dem Gefallenen „Makowsky-Denkstein“ genannte Grabmal errichtet wurde.

Die Plünderung war schonungslos, wemgleich die allgemeine Volksüberlieferung hier die Franzosen als die viel gesü-

teren und weniger grausamen, die verbündeten Russen dagegen als den Ausbund jeglicher Roheit und Scheusslichkeit schildert. Von wertvollen Kirchengewerten ist auch nicht eins hier geblieben; die Bürger wurden aufs äusserste gequält und beraubt; wer den geringsten Widerstand zeigte, wie u. a. ein achtbarer Bürger Gottscheid, wurde erstochen; die Stadtregistratur wurde mutwillig auseinandergestrent und zum grossen Teil vernichtet; der Stadtkämmerer Tolksdorf und der Rentant Waschke wurden so misshandelt, dass sie nach wenigen Tagen ihren Geist aufgaben; Dielen und Decken wurden aufgerissen und alles durchstößert; was nicht mitgenommen werden konnte, wurde zerstört. Die französische Besatzung blieb noch sieben Wochen in der Stadt. Die abgebrannte Stadtbrücke wurde erst 1818 neu erbaut; solange musste eine Notbrücke den Verkehr vermitteln.

Wenn auch die Schlacht bei Friedland a. A. im allgemeinen wenig bekannt ist und auch sicher nicht Napoleon den erwarteten Ruhm eingetragen hat, so bleibt das folgenschwere Ereignis doch mit ehernem Griffel in die Tafel der preussischen Geschichte eingegraben, obgleich bei den ganzen Vorgängen preussische Truppen gar nicht beteiligt waren. Denn dieser Sieg war es erst, der Napoleon zum Herrn der Tilsiter Verhandlungen machte.

Übersicht der französischen Truppenteile, die vor Friedland im Feuer gewesen sind; es waren zusammen etwa 85 000 Mann:

Garde: 1 Inf. Div., 1 Kav. Div. und etwas Artillerie

I. Corps Victor: Inf. Div. Dupont, Inf. Div. Lapisse, Inf. Div. Villate, Kav. Brigade Beaumont, Drag. Div. (IV.) Lahoussaye und Artill. Sénarmont.

VI. „ Ney: Inf. Div. Marchand, Inf. Div. Bisson, leichte Kav. Brigd. Colbert und Artill.

VIII. „ Mortier: Inf. Div. Dupas, polnische Inf. Div. Dombrowski, holländische Kav. Brigd. Fresia und Artill.

Reserve-Corps Lannes: Inf. Div. Oudinot, Inf. Div. Verdier,
sächsische Inf. Div. Polenz, sächsische
Kav. und Artill., 9. Husaren-Regiment.
Kavallerie-Reserve: I. Kürass. Div. Nansouty, I. Drag. Div.
Latour-Maubourg, II. Drag. Div. Grouchy,
leichte Kav. Div. Lasalle.

Quellen-Nachweis.

1. Friedrich Schutze, die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806—15.
Leipzig 1908.
2. Herrmann Müller-Bohn, deutsche Befreiungskriege 1806—15.
3. Fedor v. Köppen, die Hohenzollern und das Reich. Glogau.
4. Dittman, Weltgeschichte, Leipzig 1881.
5. Eduard v. Höpfner, der Krieg von 1806—07. Berlin 1851.
6. Osear v. Lettow-Vorbeck, der Krieg von 1806—07. Berlin 1896.
7. Colmar Freiherr v. d. Goltz, Kriegsgeschichte Deutschlands im neun-
zehnten Jahrhundert, I. T.: Im Zeitalter Napoleons. Berlin 1910.
8. Chronik der Stadt Friedland a. A., handschriftlich.
9. Chronik der Kirche der Stadt Friedland, handschriftlich.
10. Akten Matkowski (richtiger „Makowsky“), Stadtarchiv zu Friedland Ostrp.,
handschriftlich.

Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995).

Von Prof. D. Dr. **H. G. Voigt.**

Unter obigem Titel hat Dr. Karl Graf von Zmigrod Stadnicki jüngst eine Untersuchung herausgegeben, die als Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an der Universität Freiburg in der Schwoiz gedient hat¹⁾.

Schon Art und Ton dieser Schrift fordern Anerkennung. Sie hält sich frei von jeder religiösen und nationalen Voreingenommenheit und geht rein wissenschaftlich ihren Problemen nach, so daß sie der genannten Universität zur Ehre gereicht. Sie darf aber auch ihres Gegenstandes wegen auf besonderes Interesse Anspruch machen. Gehört doch die Detailfrage, welche sie erörtert, einem wichtigen Zusammenhange an, indem sie sich auf einen jener Schritte bezieht, durch welche das von dem Geiste des burgundischen Klosters Cluny in steigendem Maße beeinflusste Papsttum zu seiner geistlichen Omnipotenz die weltliche Universalherrschaft hinzuzugewinnen suchte. Unter diesen Maßnahmen war die Verwertung der mittelalterlichen Lehnsidee das geschickte Mittel, ohne viel Geräusch in den Formen des geltenden weltlichen Rechts zur möglichst schnellen und am wenigsten angreifbaren, aber faktischen Erreichung des erstrebten Zieles zu kommen. Indem man in Rom weltliche Herren und regierende Fürsten willig machte, ihre Gebiete dem heiligen Petrus zu unterstellen und nur als seine Lohnleute zu fungieren, trat der Papst als weltlicher Oberlehnsherr an die Spitze einer beständig wachsenden Ländermasse. Gregor VII.

¹⁾ Der Titel der Schrift lautet: Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995). Mit einer Karte. Freiburg (Schweiz) 1911.

ist keineswegs der erste gewesen, welcher diese Politik verfolgte, wenn er auch ihr bewußtester und zähester Vertreter war. Er behandelte ihre früheren Erfolge bereits als bestehendes Recht, dem er dann mehr oder weniger willkürliche Annahmen hinzufügte. War der kluge französische Gelehrte auf dem römischen Stuhle, dessen Bedeutung für die Entwicklung des Papsttums noch immer nicht genug gewürdigt wird Gerbert von Aurillac, derjenige, welcher zuerst den praktischen Anschluß an die gültigen Rechtsformen als einfachsten und bequemsten Weg zur Erlangung der der Kurie erwünschten weltlichen Machtfülle erkannte? Wenn es der Fall war, so müßte man nach dem Ergebnis der Untersuchung des Grafen Stadnicki jedenfalls annehmen, daß schon, bevor Gerbert den päpstlichen Stuhl bestieg, seine Gedanken in Rom bekannt geworden waren. Denn die genannte Untersuchung gelangt zu dem Urtheil, daß eine aus dem XI. Jahrhundert stammende Nachricht für glaubhaft zu gelten habe, welche bezeugt, daß eine förmliche Länderschenkung von seiten eines weltlichen Herrscherhauses an den Stuhl Petri schon unter Johann XV., einem Vorgänger Silvesters II., stattgefunden hat.

In der Kirchengeschichten und Geschichten des Kirchenrechts ist merkwürdig wenig über unsern Gegenstand zu finden. Es wird in ihnen die Frage kaum aufgeworfen, wann denn von Rom die lehnsherrliche Politik in bezug auf weltliche Gebiete, die nie zu Rom gehört hatten, eingelehrt wurde. Ja, von Silvesters Pontifikat ist trotz seiner Erfolge in Ungarn und seiner bedeutenden Aktion im Osten überhaupt geäußert worden, daß seine Regierungszeit in der Geschichte des Papsttums so inhaltslos gewesen sei, wie die der unbedeutendsten Päpste. Mit den päpstlichen Aktionen, welche die sogenannte Donatio Constantini zu ihrer Basis hatten, darf die lehnsherrliche Politik Roms nicht ohne weiteres vermengt werden. Wohl werden jene als die Staffeln gelten dürfen, auf welcher weitere Operationspläne heranreifen. Können doch schon sie allein auch den Wunsch erzeugt haben, anstatt bloß als Lehnsmann des Kaisers dazustehen, vielmehr dem Kaiser den Raug abzulaufen und sich

selbst als Lehnsherr zu betätigen, nicht nur durch weitere Vergebung von erhaltenen Lehen, wie sie längst üblich war, sondern eben im großen Stil als Oberlehnsherr weiter weltlicher Reiche. Nichtsdestoweniger muß zwischen den früheren Verhältnissen und der neuen Wendung scharf unterschieden werden. Genau genommen hat das, was von der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts ab von Rom immer mehr und immer bestimmter in bezug auf die weltlichen Herrschaften erstrebt und versucht ist, vorher nur an dem ein wirkliches Analogon gehabt, was seit langer Zeit mit geistlichen Stiftungen, Abteien und Diözesen geschehen war. Darüber hat der französische Gelehrte Paul Fabre in seiner *Étude sur le Liber censuum de l'Église romaine* (Paris 1892) das erwünschte Licht verbreitet. Im Anschluß an sie sagt er in seiner Abhandlung *La Pologne et le Saint-Siège du X^e au XIII^e siècle*¹⁾ in bezug auf die jetzt von Graf Stadnicki behandelte Nachricht (p. 166): *Jusqu'à là, à ma connaissance, c'étaient seulement des établissements ecclésiastiques (abbayes ou diocèses), qui se recommandaient au Saint-Siège et mettaient leurs biens sous la protection de la plus haute puissance morale qui fût au monde. La Pologne semble avoir été le premier État à entrer dans une voie qui allait être désormais suivie par plus d'un royaume. Dem durch Spezialforschung am besten orientierten Gelehrten hierin eine Berichtigung entgegenzustellen, wird kaum jemand imstande sein. Dann aber ist eben die auf Polen bezügliche Nachricht, ihre Geschichtlichkeit vorausgesetzt, das erste und älteste Zeugnis von dem neuen Kurs einer auf umfassende Herstellung lehnherrlicher Oberhoheit gerichteten päpstlichen Politik. Diese Sachlage gibt der Schrift des Grafen Stadnicki, wie niemand entgehen kann, eine Bedeutung, welche über das lokale und nationale Interesse weit hinausgreift. Hat er, der die Glaubhaftigkeit jener alten Nachricht verteidigt, recht, so ist die Frage*

¹⁾ *Études d'histoire du moyen âge, dédiées à Gabriel Monod. Paris 1896. p. 163 ss.*

bezüglich des Anfangs der päpstlichen Lehnspolitik im engeren Sinne des Wortes wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

Nicht in allem nun vermag ich mich auf des jungen Gelehrten Seite zu stellen. Ein Mangel seiner Untersuchung scheint mir zu sein, daß er zu wenig die Berechtigung einer gegenteiligen Beurteilung des von ihm zur Verhandlung gestellten alten Zeugnisses prüft und die sich erhebenden Bedenken zu wenig entkräftet. Auch wird in manchen Einzelheiten seiner Ausführungen eine andere und bessere Ansicht möglich sein. Aber was die Hauptsache angeht, meine ich sagen zu dürfen, daß er die Wagschale nach der richtigen Seite gesenkt hat.

Die Nachricht, um die es sich handelt, liegt in mehreren alten Aufzeichnungen vor, welche alle auf ein und dieselbe uns noch erhaltene Quelle, nämlich auf die Kanonessammlung (*collectio canonum*) des Kardinals Deusdedit († 1098/99) zurückgehen, die schon unter Gregor VII. (1073--85) in Angriff genommen war und schließlich seinem Nachfolger Victor III. (1086--87) gewidmet wurde. Von Deusdedit übernahm die Nachricht der Kanonikus Benedikt in seinen zwischen 1140 und 1143 entstandenen *Polyptycus*, und von diesem ging sie direkt oder indirekt in die *Gesta pauperis scholaris Albini*, eine Arbeit des Diakons und späteren Kardinals Albinus, die um 1188 abgeschlossen wurde, und in den *Liber censuum* der römischen Kirche von 1192 über, während sich neben die Handschriften dieser zuletzt genannten Bücher (den aus dem Ende des XII. Jahrhunderts stammenden *Codex Ottobonianus* 3057, den einzigen des Albinus, und den aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts überkommenen *Codex Vaticanus lat.* 8486, die Originalhandschrift des *Liber censuum*) als verwandt, aber zugleich von ihnen unabhängig noch die spätere, erst aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts herrührende Handschrift des *Polyptycus* (*Cod. Cameracensis lat.* 554) stellt, und von Deusdedits Sammlung selbst eine an Alter sogar *Benedictus Canonicus* übertreffende Handschriftengruppe (*Cod. Paris. lat.* 1458 aus dem XII. Jahr-

hundert. Cod. Vatic. lat. 1984 aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts und Cod. Vatic. lat. 3833 gleichfalls aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts) vorliegt, die auf einen gemeinsamen, mit dem Original nicht identischen Grundtyp zurückgeht, welcher auch von dem durch den Kanonikus Benedikt benutzten Exemplar verschieden gewesen ist.

Graf Stadnicki gibt nach dieser seiner Quellengruppierung, an der wenig aussetzen sein wird, da sie auf den Arbeiten der neuesten Herausgeber Densledits und des Liber censuum, v. Glanvells und P. Fabres beruht, der auf Benedictus Canonicus zurückgehenden Textform den Vorzug, indem er den Codex Ottob. 3057 Albini allen anderen Textzeugen an Wert voranstellt. Er gewinnt für Densledits Nachricht so folgenden Wortlaut: Item in alio thomo sub Johanne XV. Papa Dagone iudex et Oto senatrix et filii eorum Misica et Lambertus leguntur beato Petro contulisse Unam, civitatem m(aritim)am. [que est Schinesgne] cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare, sine Pruzze usque in locum, qui dicitur Russe, et sine Russe extendente usque in Cracca, et ab ipsa Cracca usque ad flumen Oddero recte in locum, qui dicitur Alemure, et ab ipsa Alemura usque in terram Milze, et a fine Milze recto intra Oddero, et exinde ducente iuxta flumen Oddero usque in predictam civitatem [Schinesgne].

Bezüglich der Bevorzugung der Lesart Dagone vor Dagome Schinesne oder Schinesgne vor Schinesghe, Pruzze vor Brunze in dieser Textgestaltung wird man kaum anders urteilen dürfen, als ihr Redaktor. Fraglich aber erscheint mir, ob anstatt der Lesart fines Russe, die den meisten Handschriften eigen ist, nach dem von Graf St. bevorzugten Albinuskodex sine Russe gelesen werden darf. Ich würde fines festhalten und bereits hinter a primo latere ein Kolon machen, so daß die im Akkusativ aufgeführten Grenzen mit longum mare beginnen würden, während sine Pruzze als ein eingeschobener Ablativus absolutus aufzufassen sein würde. Natürlich wäre dann im folgenden

extendente und ducente in extendentes und ducentes zu korrigieren. Im Unterschiede von Graf Stadnicki glaube ich also urteilen zu sollen, daß die von ihm einander gegenübergestellten Handschriftengruppen ihres Stammverhältnisses ungeachtet in unserem Falle zu gegenseitiger Korrektur fast gleichberechtigt sind. Indes das ist ein Punkt von untergeordneter Bedeutung. Unser Hauptinteresse gilt der Auslegung des in allem Wesentlichen richtig festgelegten Textes, sowie der Frage nach seiner Geschichtlichkeit. In den Erörterungen hierüber ruht der Schwerpunkt von Graf Stadnickis Studie, obgleich durchaus nicht der Fortschritt verkannt werden soll, den auch die Textbeurteilung durch ihn machte, indem er unter sorgfältiger Benutzung eines vollständigeren Materials den besten Text zu gewinnen sich bemühte.

Über die Ansichten seiner Vorgänger in den zuletzt hervorgehobenen Fragen zu berichten, würde uns zu weit führen. Man kann über sie Näheres in dem schon genannten Aufsatz von Paul Fabre *La Pologne et le Saint-Siège* und bei Graf Stadnicki selbst ersuchen. Des letzteren Verständnis bezüglich der mitgeteilten wichtigen alten Nachricht ist nicht durchweg neu. Unter Hinweis darauf, daß die zweite Gemahlin des polnischen Herzogs Miseko, die nach dem Tode ihres Gemahls (1072) von ihrem Stiefsohn Boleslaw Chabry samt ihren Söhnen aus Polen verjagt wurde, Oda und einer ihrer Söhne Miseko hieß, nimmt Graf St. unter Anschluß an Ludwig Giesebrecht und Smolka an, daß diese Oda in Pommern Schutz gesucht, einen seinem Namen nach sonst unbekanntem Fürsten Pommerns (zwischen Oder und Weichsel) Dagone geheiratet, von ihm noch einen Sohn namens Lambert gehabt und dann in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen, nachdem Boleslaw auch Pommern an sich gerissen hatte (995), die polnischen und pommerschen Länder in Rom an den Papst geschenkt habe, unter anderm auch durch den lebhaften Wunsch dazu bewogen, für ihre zweimalige ihr als Nonne eigentlich verwehrte Verheiratung eine Sühne zu leisten.

In Zusammenhang mit dieser Deutung hält Graf St. Unam für eine Korruption aus Junne, d. h. für eine Entstellung des Namens der pommerschen Stadt, die nach Adam von Bremen (II 19) bei dem heutigen Wollin lag und um das Jahr 1000 einer der größten Handelsplätze des nördlichen Europas war (vgl. auch Helmold I 2). Die Abkürzung $\overset{m}{m}$ aber, die gewöhnlich mit in integrum oder in integro wiedergegeben ist, löst er unter Berufung auf eine verwandte Stelle in den MSS. des Albinus und Liber censuum mit maritimum auf, um dann zu urteilen, daß an der so rekonstruierten Grenzbeschreibung nichts mehr auszusetzen sei, da durch sie die zweimalige Erwähnung Gnesens als unpassender späterer Zusatz erkenntlich werde.

Auf die nähere Ausführung und Durchführung seines hiermit in den wesentlichsten Punkten angedeuteten Verständnisses der bei Deusdedit vorliegenden Nachricht beschränkt sich der weitere Inhalt von Graf Stadnickis Abhandlung. Wie ich schon andeutete, hätte sie an Bedeutung noch gewonnen, wenn er sich auch bemüht hätte, jeder gegenteiligen Auffassung vorzubeugen. Eine solche ist, wie die Dinge liegen, doch keineswegs ganz ausgeschlossen. Denn mit Deusdedit, auf den alle Überlieferungen zurückgehen, befinden wir uns ja im Zeitalter Gregors VII. und dieser in seiner Politik bereits gekennzeichnete Papst, Heinrichs IV. großer Gegner, hat höchstwahrscheinlich Deusdedit zu der Herstellung seiner Kanonessammlung aufgefordert. Deusdedit selbst aber gilt geradezu für den, der das Programm der päpstlichen Partei gewissermaßen zusammenfaßte, und ist von vielen auch für den Autor der berühmten Dictatus Gregors VII. gehalten. Janus (Der Papst und das Konzil. Leipzig 1869, S. 110) hat es denn auch für so gut wie gewiß angesehen, daß Deusdedit ebenso wie Anselm von Lucca im Interesse der papalistischen Bestrebungen in seiner Kanonessammlung „mit einigen neuen Erleuchtungen“ nachgeholfen habe. Er (S. 111 f.) schreibt von diesen Männern: *So klug und berechnend die Männer der Gregorianischen Partei zu Werke gingen, sie lebten doch eigentlich, was die Vergangenheit und*

was entfernte Länder und Völker betraf, in einer Welt der Träume und Fiktionen. Der gebieterischen Anforderung, ihr neues System als das stets dagewesene, durch die ganze Geschichte der Kirche bestätigte nachzuweisen, konnten sie sich nicht entziehen, und da wird es dann schwer oder unmöglich zu unterscheiden, wo bei ihnen die unfreiwillige Täuschung aufhörte und der bewußte Betrug begann. Hastig und unbesehen wurde aus dem schon vorhandenen mythischen Vorrat ausgewählt, was den jetzigen Bedürfnissen entsprach; neue Dichtungen kamen sofort hinzu, und bald konnte jeder römische Machtanspruch als rechtlich längst begründet und in bestimmten Zeugnissen und Dekreten bereits vorliegend nachgewiesen werden.⁴ Gerade die Fälschungen von Zinsverpflichtungen kamen seit dem 10. Jahrhundert auf (ebenda S. 153. Was speziell unsere Nachricht angeht, darf aber besonders auch nicht übersehen werden, daß sie sich gerade in dem 149. Kapitel des 3. Buches der Sammlung des Deusededit findet, von dem der neueste Herausgeber v. Glanvell (Die Kanonessammlung des Kardinals Deusededit, I. Paderborn 1905, p. XIV) schreibt, daß er mit Sickel und Paul Fabre (Étude sur le Liber censuum, Paris 1892, p. 21 ss.) die Anschauung festhalte, daß dieses Kapitel bereits früher entstanden sei als Deusededits eigentliche Kanonessammlung selbst, wie es denn auch jedenfalls später als Buch für sich unter dem Titel *Ex Romano pontificali* existiert habe. Die Abfassung dieses Stückes durch Deusededit selbst hält v. Glanvell auf Grund von P. Fabres Ausführungen für keineswegs ausgemacht. Es könnte sich hier also auch um ein besonderes und ausschließlich tendenziöses Machwerk handeln, von dem Deusededit bereits abhängig war: die Ausschreibung des Lateranarchivs usw. zu einem von vornherein bestimmten Zweck unter diesem entsprechender freier Ergänzung. Kurz, man sieht, der Gedanke an verdächtige Provenienz liegt hier durchaus nicht fern, und die anscheinend für slawische fürstliche Personen gegebenen Namen und Titel, die sich in dieser Zusammenstellung zunächst schwer belegen lassen, sowie die

geographischen Schwierigkeiten, welche der Wortlaut der Grenzbeschreibung erst bietet, sind nicht geeignet, den Argwohn zu vermindern. Eine besondere Stütze scheint ihm vor allem auch die zweimalige Erwähnung von Schinesgna, d. i. Gnesen, zu gewähren. Graf St. meint, es handele sich beide Male um einen späteren, durch Unverstand hineingekommenen Zusatz. Aber die betreffenden Stellen finden sich ja in beiden Handschriftengruppen. Das spricht jedenfalls dafür, daß sie schon bei Donsedit selbst gestanden haben, womit erwiesen ist, daß dieser selbst bereits vorwiegend Polen im Auge gehabt und Unam schon als Zahlwort aufgefaßt hat. Die Berechtigung eines anderen Verständnisses dieser Lesart, sowie die von Graf St. gegebene Auflösung der Abkürzung *m m* in *maritimam* wird dadurch wieder mehr fraglich. Es will möglich erscheinen, daß zu *unam* ursprünglich ein Genitivus Pluralis, etwa *civitatum marium septentrionalium* gehört hat. Und indem die ganze Nachricht als von vornherein vorzugsweise auf Polen gemünzt sich darstellt, findet sich auch die Erinnerung ein, daß Gregor VII. gerade auf dies Land ganz besonders seine Hand zu legen suchte. Damit verdichtet sich noch mehr der Verdacht, daß unsere Nachricht ihre Entstehung seinem und seiner Anhänger Wunsche verdankt, für ihre Bestrebungen eine rechtliche Unterlage zu haben. Wie bemerkt, da diese und ähnliche Gedanken nicht fern liegen, liegt die Aufgabe, sorgfältig alle Anhaltspunkte für sie zu sammeln und zu prüfen, am meisten gerade denen ob, welche meinen, sie entkräften zu können. Soweit es sich z. Z. übersehen läßt, werden letztere trotz allem die größere Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite behalten. Und nun möchte ich das günstige Urteil des Grafen St. in bezug auf unser Untersuchungsobjekt meinerseits in vielem unterstützen.

Läßt man, wie er vermöge seiner Deutung, die Grenzbeschreibung in unserer Nachricht von der Odermündung ausgehen, so ist ihr Verlauf tatsächlich ohne Anstoß. Das im Südosten Preußens einst gelegene Sudauer- oder Jadwingerland

war um 963 von Wladimir I. von Rußland erobert²⁾. Wo Preußen anflörte, begann also tatsächlich am Ende des 10. Jahrhunderts für Polen die Grenze Rußlands, die sich bis in jene Gegenden hinzog, wo sich im Süden Ungarn und Mähren vorlagerten, also bis in die Gegend von Krakau. Das Gebiet aber von Krakau sowie das im Westen sich anschließende Schlesien bis zum Milzienerland am Bober war schon 990 und vorher von Polen den Böhmen abgenommen, so daß auch auf dieser Seite in unserer Nachricht der Lauf der polnischen Grenzen zur Zeit Johanns XV. richtig bestimmt sein wird, während schließlich ganz einwandfrei bleibt, daß die damalige Westgrenze von Polen und Pommern der untere Lauf der Oder war.

Auch die bei dieser Grenzbeschreibung gebrauchten Ortsnamen und Länderbezeichnungen (Pruze, vgl. Passio S. Adalp. mit Pruza oder Pruze; Russe, vgl. Abraham Jakobsen mit Rüs: Craccoa, vgl. Thietmar mit Cracua; Oddere, vgl. Thietmar mit Odera; Milze, vgl. Ottos I. Diplom für Meißen von 971 mit Milzsane, erwecken ein günstiges Vorurteil, indem sie sich in ihrer Form mehr oder weniger an alte und gute Überlieferungen anschließen. Der zunächst unbekannte, einer Deutung bedürftige Name Alemura (Alemure) aber, für den wir später eine allem Anschein nach zum Anspruch auf Anerkennung besonders berechnete Erklärung in Vorschlag bringen wollen, fällt gerade wegen der Schwierigkeit seiner Identifizierung zugunsten der cisalpinischen Herkunft unserer Grenzangaben und damit auch ihrer Geschichtlichkeit ins Gewicht.

Wie das Verhältnis von Für und Wider ist, scheint mir deshalb das Gewiesene, zwischen der in unserer Nachricht benutzten Vorlage und dem Deusededitischen Verständnis derselben scharf zu unterscheiden. Bei Deusededit ist die Tendenz, das, was er vorfand, zugunsten der päpstlichen Politik in Polen noch besser verwendbar zu machen, nicht nur begreiflich, sondern

²⁾ Voigt, Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens, Prag 1908, S. 33.

auch wahrscheinlich. Daß in seiner Vorlage schon gleiche Deutlichkeit herrschte, wie er sie wünschte, braucht nicht angenommen zu werden. Die den Namen Gnesens (Schinesgrie) bringenden Zusätze wird man also mit gutem Rechte auf Deusededits Konto schreiben dürfen. Hat man aber diese Stellen beseitigt, bezw. auf Dousededits Schultern abgewälzt, so steht in bezug auf den Rest unserer Nachricht dem von Graf Stadnicki vorgeschlagenen Verständnis kaum noch ein Hindernis im Wege. Was er von Dagone, Oda, Misica und Lambert annimmt, enthält nichts Unglaubliches, erscheint vielmehr durchaus möglich, und ich möchte in den Bahnen seiner Vermutungen zu noch größeren Bestimmtheiten fortschreiten.

M. E. ist nicht ausgeschlossen, daß Dagone ein mit Boleslaw Chabry rivalisierender Wikingerfürst gewesen ist. Denn Jumne ist der dänische Name für Julin gewesen, und bei Jumne lag die Jomsburg, die von dem Dänenkönig Harald († 985/86) gegründet war⁴). Sollte hinter Dagone vielleicht gar der Jarl von Norwegen Hakon stecken, gegen den der mit Boleslaw verschwägte Jarl Sigwald von der Jomsburg um 995 Krieg geführt hat? Beide waren nicht Könige, sondern standen trotz vieler Unbotmäßigkeit unter der Lehnsherrschaft des Königs Sven von Dänemark, den die Jomswiker lange wohl deshalb bekriegten, weil er seinen Vater Harald gestürzt und zur Flucht nach Jumne genötigt hatte. Es scheint mir nicht unmöglich, daß die Jomsburg eine Zeit in Hakons Händen war, bis Sigwald ihn ablöste, und mit ihm die Oberlehnshoheit des polnischen Herzogs Boleslaw kam. Die großen Buchstaben H und D konnten in den mittelalterlichen Handschriften leicht verwechselt werden, wie noch heute deutscher Druck erkennen läßt. Mit diesen Vermutungen stehen die in unserer alten Länderverschreibung in bezug auf Dagone und Oda gebrauchten Titel iudex und senatrix in besonders willkommenem Einklange.

⁴) K. Maurer, Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christentum, I. München 1855, S. 246 ff.; Voigt, Brun von Querfurt, Stuttgart 1907, S. 300.

Wenn man diese Titel an und für sich für auffällig und verdachterregend hielt, so war das wenig begründet. Index ist eine Bezeichnung, wie sie den heidnischen Verfassungszuständen aus verschiedenen Gründen oft besonders gut zu entsprechen schien⁵⁾. Auch der Mörder des heiligen Kilian Gozbert wird index genannt⁶⁾. Dementsprechend ist auch der Titel *senatrix* zu beurteilen. Er wird schon genügend aus dem Bestreben erklärt, bei den lateinischen Ausdrücken nach Möglichkeit mit den tatsächlichen Rangverhältnissen in Einklang zu bleiben. Wir brauchen also gar nicht anzunehmen, daß diese Titel dem fürstlichen Ehepaar Dagone und Oda erst infolge eines dauernden Aufenthalts in Rom zur Bezeichnung römischen Rangos verliehen sind. Als römische Titel (= prince, princesse) sieht sie P. Fabre (La Pologne etc., p. 164) an. Am glattesten aber finden diese Titel ihre Erklärung durch die einst bei den Wikingern herrschenden Verhältnisse. Die Jarle waren eben nicht selbst Könige, sondern die nächste Stufe unter der Krone. War also Dagone (Hagone) etwa der Wikinger Hakon von Norwegen, so ist er *iudex* genannt, weil über ihm noch der dänische König stand, und der Titel seiner Frau *senatrix* deutet an, daß das Ehepaar zu denen gehörte, die gewissermaßen der Rat, der Senat der Krone waren. Wenn für spätere Zeit Boleslaw Chabry als Lehnherr der Jomsburg bezeugt wird, so wird in diesem Zusammenhange wahrscheinlich, daß er zu dieser Stellung durch Kämpfe gekommen ist, von denen sich in unserer alten Länderbeschreibung eine Urkunde erhalten hat. Das macht letztere noch interessanter. Also des Grafen Stadnicki Vermutung, daß in ihrem Texte hinter der Lesart *unam* die Stadt Junno stehe, erweist sich immer mehr als eine sehr glückliche. Fand sie ihre erste Stütze an dem Verlauf der Grenzbeschreibung selbst, so zeigt sie sich allem Anschein nach auch getragen von dem Gange der Geschichte, soweit sich über diesen ein Urteil gewinnen läßt, und sie ist möglich, weil die

⁵⁾ Voigt, Adalbert von Prag, Schöneberg-Berlin 1898, S. 11.

⁶⁾ Rabani martyrol., Juli 24; vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, I, S. 350. Es ist noch nicht festgestellt, wie weit in der polnischen Titulatur der Gebrauch des Wortes Senator zurückgeht.

⁷⁾ Altpr. Monatsschrift, Band XLVIII, Heft 4.

beiden Erwähnungen der Stadt Schinesgüe auf Deusdedits Konto gesetzt werden können.

Mit der Durchsichtigkeit unserer alten Nachricht wächst natürlich die Glaubwürdigkeit des ganzen Zusammenhanges, in dem sie uns geboten wird, während andererseits die Angaben, welche vor und hinter ihr über ihre Herkunft von Deusdedit, bezw. von dem Urheber seiner Vorlage gemacht werden, auch nicht wenig geeignet sind, das Vertrauen zu ihr noch zu steigern. Zwei dieser Angaben beziehen sich nicht allein auf unsere Länderverschreibung, aber schliessen sie mit ein. Voraus nämlich geht ihr die Notiz: *Hæc itaque, quæ secuntur, sumpta sunt ex tomis Lateranensis bibliothecæ* (bei v. Glanvell III 191, p. 353). Später folgt der Vermerk: *Hæc ex tomis patriarchii Lateranensis* (a. a. O. hinter III 207). Sie selbst aber (bei v. Glanvell = III 199, p. 359) wird direkt eingeleitet mit den Worten: *Item in alio tomo sub Johanne XV. papa . . . leguntur beato Petro contulisse etc.* Diese Nachrichten über das Archiv des Laterans sind schon rein an sich für jeden Geschichtsfreund von apartem Reiz.

Übrigens fehlt es betreffs der Schenkung Polens an den päpstlichen Stuhl auch nicht an einem starken äußeren Zeugnis, das besonders ins Gewicht fällt, weil es von allen bisher genannten Quellen ganz unabhängig ist. Es ist darin zu sehen, daß Brun von Querfurt in seinem Briefe an Heinrich II. aus dem Jahre 1008 gelegentlich von Boleslaw Chabry bemerkt, daß er sich einen Tributär des Petrus (*tributarius*) nenne, und eben dies Verhältnis des Herzogs zu Rom auch von Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (ed. Kurze, VII 32, p. 187) bezeugt wird. Gibt sich doch die Vermutung unmittelbar an die Hand, daß der kluge Polenfürst den gegen ihn von Dagone (Hagone) und Oda in Rom geführten Schlag nicht nur durch Eroberung, bezw. Festhaltung von Jumne, sondern auch dadurch pariert hat, daß er seinerseits das Lehnverhältnis seiner Länder zu Rom anerkannte. Auf die Wahrscheinlichkeit dieses historischen Zusammenhanges hat auch Graf Stadnicki hingewiesen.

und das, was er hierüber sagt, ist m. E. überzeugender als das, was er über die Umstände der späteren Krönung Boleslavs zum Könige (1025) auseinandersetzt.

So hätten denn schon zu Ausgang des 10. Jahrhunderts die Bestrebungen des Papsttums, die Oberlehnshoheit über die weltlichen Fürsten und Könige zu gewinnen und damit dem Kaiser auch in seiner eigensten Sphäre weltlicher Macht und weltlichen Rechts den Rang streitig zu machen, in der römischen Luft gelegen. Daß ein slawisch-germanisches Fürstenpaar aus halbkultivierten Gegenden von sich aus und zuerst auf einen Gedanken verfallen sein sollte, der sich dem Papsttum rasch als so überaus nützlich und erfolgreich erweisen sollte, ist natürlich so gut wie ausgeschlossen, wemgleich wohl in Dagonos (Hagones) und Odas Berechnung gelegen haben könnte, durch Überweisung ihrer Länder an den Papst den Besitz der verlorenen Gebiete zurückzuerlangen. Ihr Schritt ist ihnen zweifellos an die Hand gegeben. So läßt uns Deusdedit's interessante Nachricht erkennen, wie zielbewußt bereits am Ende des 10. Jahrhunderts in Rom gearbeitet wurde. Still und selbstverständlich ergab sich hier beständig das Eine aus dem Andern, und geräuschlos, erst wenig beachtet, traten oft große Wendungen ein, deren weitgehende Folgen erst die Zukunft überblicken ließ, die sich ganz ihrer Vorteile zu bemächtigen verstand. Wenn an dem, was unter Johann XV. geschah, Gerbert's findiger Geist in keiner Weise, auch nicht indirekt, beteiligt gewesen sein sollte — und nach seinem früheren Verhältnis zur Kurie ist es ja schwierig, sich vor 998 Einflüsse von seiner Seite vorzustellen —, so hat er jedenfalls an der im Lateranarchiv unter Johann XV. deponierten Urkunde in bezug auf Polen für seine Politik spä er gelernt. War er doch der erste Papst, der als Spender einer Königskrone auftrat. Mag er dabei Otto III. gegenüber sich mehr auf Leos III. Verhalten gegenüber Karl dem Großen berufen haben, mag in der von ihm für Ungarn ausgestellten Urkunde von einem Zins nichts gestanden haben (Fabre, Étude sur le Liber censuum, p. 117), was aus der Verleihung der Krone

an ein kleineres Reich sich an Rechten für den päpstlichen Stuhl rasch wie von selbst ergeben mußte, ist einem Silvester II. gewiß nicht unbewußt gewesen. Selten scheint einer mehr die geräuschlose, halb nachgiebige, aber faktisch um so erfolgreichere Politik verstanden zu haben als er. Daß er mit Polen nicht ganz ebenso verfuhr wie mit Ungarn, wird lediglich darin seinen Grund gehabt haben, daß Otto III. in bezug auf Polen eifersüchtiger war, und, bekannt mit dem herkömmlichen Verhältnis, hier die Ausschaltung seines kaiserlichen Einflusses zuzulassen weniger bereit war, als bei Ungarn, obwohl er in kirchlicher Hinsicht auch in Polen den Wünschen Silvesters II. Zugeständnisse gemacht zu haben scheint. Die Worte des Grafen Stadnicki (S. 61): „Der Kaiser reiste gewissermaßen als Beauftragter des Papstes nach Gnesen“, werden Ottos III. Haltung nicht gerecht.

Um schließlich noch auf einige Einzelheiten der Schrift des Grafen Stadnicki einzugehen, verdient Beachtung, was er über den ersten polnischen Bischof und sein Verhältnis zu Magdeburg ausführt. Indem er Jordan zuerst Missionsbischof sein läßt, ist er der Ansicht, daß die eigentliche Gründung des Bistums Posen mit seiner Unterstellung unter Magdeburg zusammengefallen sei (nach Weihnachten 968). Wertvoll sind sodann die Äußerungen eines Polen und der von ihm zu Rate gezogenen Philologen über die ältesten und richtigsten Formen des Namens Gnesen und des Namens Miseko. St. erklärt Miesco (polnisch Mieszko) für die dem Geist der polnischen Sprache allein homogene Form.

Bedauert habe ich, daß Graf St. mein Buch über Brun von Querfurt und meine Einzeluntersuchungen zur Geschichte des europäischen Ostens im früheren Mittelalter unbekannt blieben. Er würde hier manches gefunden haben, womit er sich zweifellos befreundet, bzw. auseinandergesetzt hätte, so daß von ihm hier und da noch mehr, bzw. manches anders gesagt wäre. Der Gesandte der italienischen Einsiedlermönche,

die 1003 in Polen ihren Tod fanden, war sicher nicht ein Barnabas, sondern der spätere Unterhändler des polnischen Herzogs, der Abt des aus der italienischen Einsiedelei entstandenen Klosters, Antonius, bei Thietmar Tuni genannt. Locus heißt in dem Latein des Mittelalters, wie schon allein der Anfang der römischen Adalbertsvita von 999 ersehen läßt, nicht nur Ort, sondern auch Gegend. An einen einzelnen besiedelten Platz also ist bei locus Russe sicher nicht zu denken, am wenigsten an den preußischen Ort Truso, den Graf St. ins Auge faßt. Dieser lag doch auch von der preußisch-pommerschen Grenze ein erhebliches Stück entfernt.

Den Namen Alemure, Alemura will St. mit Olemuce (Olmütz) erklären. Auch diese Deutung scheint mir wenig empfohlen, während allerdings zugleich gelten muß, daß die anderen diesem Namen bisher gewidmeten Erklärungen noch weniger befriedigen. Weicht Olemuce schon in der Form zu erheblich von Alemure, Alemura ab, als daß es bei dessen Deutung in erster Linie in Frage käme, so erheben sich gegen den Gedanken an Mähren, das heute im Polnischen Moravia und im Böhmischem Morava heißt, an den Bergwald Moure, der auf den Mailberger Höhen im Süden Mährens zu suchen ist, oder an den nördlich von Böhmen angenommenen Stamm der Lemuri (Potkański bei Fabre, La Pologne etc., p. 164) gewiß noch mehr Bedenken, und nun möchte ich meine oben angekündigte Deutung des Wortes Alemure, Alemura den bisherigen Erklärungsversuchen als die einfachste Lösung entgegenstellen. M. E. kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß in der fraglichen Wortbildung der Name des Flusses Mohra (bei Troppau in Oberschlesien) steckt, der, am Altvater entspringend, durch die Oppa sein Wasser von links der Oder zuführt. Die Vorsilben Ale werden aus demselben slawischen Wortfragment zu erklären sein, das, wie ich an anderer Stelle (Neujahrsblätter, hrsg. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen, Nr. 33, Brun von Querfurt und seine Zeit, Halle a. S. 1909, S. 42) ausgesprochen habe, höchst wahr-

scheinlich in verschiedener dialektischer Form in den Flußnamen Alster und Elster (Alstra, Elstra) steckt, und den disjunktiven Sinn von Trennung, Scheidung, Abgrenzung hat: odł (polnisch und böhmisch). Alemure, Alemura würde darnach als Odlemohra aufzufassen und mit Grenzmohra zu übersetzen sein. Tatsächlich ist ja die Mohra eine von Westen nach Osten laufende Grenze in Oberschlesien, die von den Sudeten durch das Mährische Gesenke zur Oppa und weiter zur Oder geht, und auch noch heute, wenigstens, wo sie sich mit der Oppa vereint hat, Schlesien abgrenzt. Nach ihr kann in alter Zeit auch das sie umgebende Land geheißen haben, wie das Burzenland Siebenbürgens (terra Borza) nach dem Flälchen genannt ist, an dem es lag. Doch ist m. E. nicht ausgeschlossen, daß in unserer Grenzbeschreibung Alemure ein Genitiv ist, und der Nominativ auch für den Konzipienten derselben nur Alemura gelautet hat, indem er mit dieser Form den Fluß meinte. Ich erkenne hier also noch eine willkommene Bestätigung dafür, daß meine Deutung des Namens Alstra, der in einer alten Nachricht (Halberstädter Brevier) in bezug auf die Südgrenze Preußens begegnet, den richtigen Weg einschlug. Wenn Potkowski (a. a. O.) meinte, die bei Deusdedit erhaltene Grenzbeschreibung habe die Linie von Krakau nach Brieg und dem Zobten (Sobota, Sobotka) gezogen, so entbehrt diese Auffassung entscheidender Gründe und entspricht keineswegs dem ersten und unmittelbarsten Eindruck, den der Wortlaut bei Deusdedit hervorruft, da dieser kein anderer ist als der, daß gesagt werden soll, daß von Krakau aus die weitere nach Westen zum Milzienerlande gehende Grenze sich am Gebirge hinziehe.

Beiläufig mag es mir bei dieser Gelegenheit verstattet sein, noch einmal darauf hinzuweisen, wie der lange jeder Deutung widerstrebende Ortsname Sobottin für den erzbischöflichen Sitz Askriehs, des Freundes Adalberts von Prag, in der Passio S. Adalperti sich schließlich doch am besten aus dem Namen des Berges (bezw. des an ihm gelegenen Fleckens) erklärt, der nach unserer Grenzbeschreibung schon um 1005 zu dem polnischen

Gebiete gehörte, und heute von den Polen Sobota, Sobotka (= Zobten) genannt wird⁷⁾.

Indem in unserer alten Nachricht sich fast ebenso glatt der Name Alemura hat deuten lassen, kommt zu den bereits hervorgehobenen Momenten, welche für ihre Geschichtlichkeit sprechen, noch ein neues, nicht ganz ungewichtiges hinzu. Für die Geschichte Polens und all seiner Nachbarländer aber ist es gewiß wertvoll, daß, wenn an der Geschichtlichkeit der von neuem von Graf Stadnicki untersuchten und als glaubhaft verteidigten Länderverschreibung nicht zu zweifeln ist, damit die Grenzen der polnischen Herrschaft für die Zeit um 915 sehr genau festgelegt sind.

Man sieht, das Thema, welches Graf Stadnicki neu behandelt hat, und auch wir der an seine Untersuchung anknüpfenden Erörterung im Titel vorangestellt haben, ist wegen seiner weitverzweigten Beziehungen von einem geradezu ungewöhnlichen Interesse. Die weitere Beschäftigung mit ihm wird, wie ich glaube, auch noch gewisser machen, daß man schon zu Adalberts Lebzeiten den Plan gehabt hat, das im Nordosten Böhmens gelegene Gebiet seines Prager Sprengels, weil er aus Böhmen vertrieben war, und dies Gebiet bereits unter polnischer Herrschaft stand, kirchlich selbständig zu machen, und zwar als Diözese einer am Zobten zu errichtenden erzbischöflichen Metropole an die Spitze der polnischen Kirche zu stellen. Vielleicht ist dies Adalberts eigener Gedanke gewesen, den man dann später nach seinem Tode zugunsten Gnesens abänderte. Nicht nur das von der Passio S. Adalperti erwähnte Erzbistum Askrichs, des Freundes Adalberts, auch die späten polnischen Nachrichten, die Adalbert selbst als polnischen Bischof, ja, als Erzbischof feiern⁸⁾, gewinnen von hier aus Erklärung.

⁷⁾ Voigt, Brun von Querfurt, S. 326.

⁸⁾ Voigt, Adalbert von Prag, S. 297.

Kleine Mitteilungen.

Schicksale des Pfarrers Müller und seiner Familie aus Kl. Schönau während und nach der Schlacht bei Friedland¹⁾.

Von W. Sahn.

Sonntag der 14. Junius 1807 war der Tag, mit welchem sich Elend und Noth für mich und die Meinigen einstellte und seit welchem wir in so mancher traurigen und angstvollen Lage versetzt wurden. Schon einige Tage zuvor liefen hier traurige Nachrichten ein, und man sagte, daß der Feind mit aller Gewalt vordringe. So hieß es schon am Donnerstage zuvor, der Feind wäre in Eylau und Bartenstein eingerückt; allein da dieses von andern als unwahr erklärt wurde, so suchte man sich wieder zu beruhigen und setzte seine Hoffnung auf die große russische Macht, welche dem Feinde entgegenstand, und so gingen wir am Freitag den 12. Juni ruhig zu Bett. Indessen, da wir kaum ein paar Stunden uns des Schlafes erfreut hatten, so wurden wir von unserer Nachbarin, Frau Vizeus, aus demselben aufgeweckt. Angstvoll kam sie mit ihrem Hauspersonal um Mitternacht mit der beunruhigenden Nachricht zu uns, daß die Franzosen nicht mehr weit entfernt wären; denn die Frau Stadtrichter aus Donnau wäre im hiesigen Krüge auf ihrer Flucht zu ihrem Sohne nach Steinwalle angekommen. Der Feind wäre bereits in Donnau eingerückt, und sie hätte kaum so viel Zeit gewinnen können, ihre Equipage zu besteigen und dem Feinde zu entfliehen. Man glaubte dieses nicht, weil man es nicht glauben wollte. Wir suchten unsere Nachbarin zu beruhigen. Sie ging wieder in den Krug zurück, und wir genossen ohngeachtet unser Gemüth sehr beunruhigt war, den übrigen Theil der Nacht eine süße Ruhe.

Sonabend den 13. Juni stand ich frühe auf, warf meinen Schwanzenläufer an und ging ins Dorf. Hier war bereits alles auf den Beinen. Angst und Furcht drückte sich auf allen Gesichtern aus und man hörte nichts als die Worte „Was wird das werden, wie wird es uns gehen?“ Auch sagte man, daß die hiesigen Bauern die ganze Nacht hindurch ihre Habseligkeiten in den Wald in Sicherheit gebracht hätten. Man sah beinahe von allen Regimentern einzelne Husaren nutzlos, marode und zerlumpt, mit auch ohne Gewehr durch unser Dorf

¹⁾ Aus dem derzeitigen Kl. Schönauer Kirchenbuch.

kommen. Sie erkundigten sich wegen Wehlau, wie weit diese Stadt noch entfernt sei, ob die Meilen lang oder kurz wären. Man konnte, weil wir der Sprache unkundig waren, aus ihren abgebrochenen Worten nichts entnehmen. Indessen aus ihren Mienen und aus der Beschaffenheit, in welcher sie sich uns präsentierten, schloß man nicht ohne Grund, daß die Sache nicht zum besten für uns ausgefallen sein müßte. Auch verwundete Pferde wurden an diesem Tage hier durchgebracht, von welchen eins mitten im Dorfe von den Russen mit drei Schüssen erschossen wurde. Dieser Durchzug währte beinahe bis gegen Abend. Auch einzelne preußische Dragoner gingen an diesem Tage hier durch und nahmen ihren Weg nach Tapiau. Diese erkundigten sich bei uns und wir bei ihnen, wo denn eigentlich die Feinde wären, und so blieben wir denn in der ängstlichsten Ungewißheit. Etwas Silber vergrab ich schon des Morgens, weil ich glaubte, daß die Russen auf ihrer Retirade plündern würden, und am Abend suchte ich das vorzüglichste Leinen und alle meine Viktualien und Getreide auf einer verborgenen Kammer in Sicherheit zu bringen und versicherte den Eingang zu derselben mit einem großen Eisen zu Schloß.

Während dieser Arbeit hörten wir in der Gegend von Friedland einige Schüsse fallen, und dies gab uns die Gewißheit, daß die Gefahr nahe sei. Einer lief zum andern. Man beratschlagte, was zu tun sei. Ich wollte in Gesellschaft der Vietzischen Familie, welche in Impten und Friedrichs-ort nahe Verwandte hatte, die Meinen mit etwas Leinen, einigen Kleidungsstücken und Victualien in Sicherheit bringen und nach Tapiau flüchten. Zu dem Ende ließ ich meinen Instmann mit meinem Angespann, der bereits seine Habseligkeiten in Sicherheit gebracht hatte, kommen, befahl ihm, den Wagen anzuspannen und machte ihn mit meinem Vorhaben bekannt. Allein hier mußte ich den ersten Beweis, in der Not von Menschen verlassen zu sein, schmerzlich empfinden. Er gab mir mit trotziger Miene und Sprache zur Antwort: „Jetzt kann ich nicht fahren, ich kann das Meinige nicht im Stiche lassen“. Meinte auch, die Meinigen könnten immer hier bleiben, sie hätten vom Feinde nichts Arges zu befürchten. Nur mich wolle er nach Steinwalde, ein Gut, eine Meile von hier entfernt, hinführen oder vielmehr, weil er selbst dieses Geschäft nicht übernehmen wollte, ich selbst sollte doch dahin in Sicherheit mich bringen, weil er die sichere Nachricht haben wollte, daß die Feinde alle dienstfähigen Mannspersonen, mirhin auch mich, unters Militär stecken würden und er mich dann vielleicht bald als einen französischen Infanteristen oder Cavalleristen zu seinem größten Leidwesen erblicken müßte. Ich bezwang mich und ging mit den Meinen zum Abendessen zu Vietzens, wozu wir eingeladen waren. Unter solchen Umständen wollte die Milch nebst den Fischen nicht schmecken. Auch wurde ich zu einem Taufakt abberufen, welcher auf den folgenden Tag bestimmt war, der aber, weil man nicht wußte, ob man am andern Morgen noch existieren würde, schon an diesem Abend in der Wästel verrichtet wurde. Auch hörte man an diesem Abend ein

schreckliches Gewehr- und Kanonenfeuer, welches bei Königsberg sein mußte. Jetzt war nichts als Angst und Schrecken. Man bemerkte *verschiedene* Wachtfeuer in Heinrichsdorf. Man sagte, dort wären schon die Feinde, welche Friedland und das Dorf *besetzt* hätten. Die Bauern waren bereits fast alle schon im Walle. Die Kinder schrien und lamentierten, und kein *fester* Entschluß war bis jetzt gefaßt worden. Wir wollten erst den morgigen Tag abwarten und schliefen alle, incl. der Vietzchen Familie, ohnenteiler in der Widdem. Allein noch war der Tag, der fürchterliche Sonntag der 14. Junius nicht angebrochen, noch hatten die Sonnenstrahlen *nicht* in unserer Gegend, welche das Grab so vieler Tausende bald werden sollte, erleuchtet, so waren wir schon von unserm unruhigen Schlafe erwacht und harrten der Dinge, welche man nicht ohne Grund erwarten konnte. Mit träumenden Augen nahmen wir das Frühstück, ein paar Tassen Kaffee ein. Ach Gott, welche Feder ist in stande, das Entsetzen zu beschreiben, welches durch unsere Nerven *ging*. Welche Sprache vermog es zu schildern, welche Angst unsere Herzen bewegte, als wir mit Anbruch des Tages durch den *gewaltigen* Kanonendonner aus unserer Wohnung getrieben, die Armeen in der Gegend von Heinrichsdorf erblickten, welche die *große* Schlacht *beginnen* sollten. Wir standen zitternd an der Kirchschule und sahen in die schöne Gotteswelt, welche erst so schön war, dann aber in Rauch und Dampf gehüllt, mit Menschenblut so schrecklich gefärbt, das Grab so vieler Unschuldiger wurde. Das Dorf Heinrichsdorf stand in vollen Flammen. Gott, wo bleiben wir, wo sind wir sicher? Wir können hier nicht länger weilen! So schrie mit Händeringen alt und jung. Der Entschluß wurde einstimmig gefaßt, zunächst nach Friedrichsruh und von da nach Tadjau zu flüchten. Da die Gefahr immer näher kam, da der Kanonendonner immer schrecklicher an unser Ohr klang, da die Flammen immer grüßlicher wütheten und sich weiter verbreiteten, und nachdem ich das hiesige Kirchensilber nebst dem Kirchengebälde aus der Widdem in die Kirche in Sicherheit gebracht, rafften wir einiges Leinen, einige Tücher, etwas an Victualien zusammen, machten so viele Pöcke als Emigranten waren und verließen um 8 Uhr morgens, ein jeder mit seinem Pöck auf dem Rücken, 9 Personen an der Zahl, Schönau und traten unsere Reise nach Friedrichsruh, zwei starke Meilen von hier, an.

Unsern Wohnort zu verlassen, nebst der Vorstellung, daß wir vielleicht denselben nie wiedersehen würden, der Gedanke alle unsere Halseligkeiten, welche man in einem Zeitraum von 17 Jahren so kümmerlich sich angeschafft und dabei sich so manches versagt hatte, wirkte gewaltig auf uns. Meine Frau fiel auf ihre Knie, die Hände zum Himmel streckend. Die Kinder lamentierten erschrecklich, und ich konnte mich der Tränen nicht enthalten, so sehr ich auch dieselben zu unterdrücken suchte. Kurz, unsere Flucht begann, und nachdem wir, von der Last ermüdet, im Frischingswalde uns öfters ausruhen mußten, gelangten wir um 12 Uhr mittags in Friedrichsruh an. Wir aßen hier zu Mittag, labten uns am Kaffee und gingen nach Juten zum Oberförster Hoffmann, dem das Gut

Friedrichsruh zueinhort, der aber abwesend war. Ich verließ also die Meinigen und fuhr nach Inten, woselbst ich ziemlich beruhigt wurde, besonders da von Stadtkämmerer Fischer aus Wehlau die schriftliche Nachricht einlief, daß der Feind am vorigen Tage bei Königsberg Schläge bekommen.

15. Juni.

An diesem Montag liefen so manche traurige Nachrichten ein. Ein Mann, der von Friedland kam, wollte behaupten, daß Schönau in der Aache liege und bloß die Kirche noch stehen geblieben sei. Wir glaubten diese Nachricht auch, da wir zuvor am Abend ein großes Feuer in der Friedländischen und Schönauischen Gegend gesehen, welches uns sehr in Bangigkeit versetzt hatte. Nun wurde alles Mobiliar von Inten und Friedrichsruh, Silber, Leinen, Betten, Sattel, Geschirr, Pelze, Säcke, Garn, Zinn, Kupfer, kurz alles, was Samen hat, vorgegraben und darüber Pflanzen gesetzt. Auch meine Frau glaubte die aus Schönau geretteten Kleinigkeiten auf diese Art am besten in Sicherheit zu bringen. Kurz, alles, was Häute hatte, mußte graben, weil man darin Beruhigung fand. Meine Barschaft, ca. 100 Rthl., nebst meinem goldenen Ringe, wurden gleich auf Anraten des Oberförsters in eine Mecheue Paniel verpackt und nebst einer Schachtel, worin einige Kostbarkeiten des Oberförsters, in einem Fuchskan in dem nahe gelegenen Walle versteckt. Auch dieses Viehl, meine einzige Hoffnung, ist verloren gegangen. Wo dieses geblieben ist, weiß Gott am besten. Ich enthalte mich alles Urtheils über diesen Verlust. Gegen Abend wurden wir endlich an Ansehung Schönaus aus aller Ungewillheit gerissen. Das Dienstmädchen der Frau Vietzen kam von dort mit der traurigen Nachricht zurück, daß alles Mobiliar in unseren Häusern zertrümmert und daß man ganze Wagen voll an Leinen, Kleidungsstücke etc. aus unsern Wohnungen weggeführt hatte. Alles lamentierte und rang die Hände. Die Vietzen und meine Frau besaßen Ohnmachten, und ich suchte alle möglichen Gründe auf, um nicht selbst nutzlos zu werden und in Verzweiflung zu geraten.

Nach dem Abendessen kamen in Inten die ersten Franzosen, nämlich ein Leutnant und ein Husar an. Mit entblößtem Säbel hat man sich einen Scheffel Hafer, Abendessen, Wein, Bier und Branntwein aus. Doch aber alles mit der größten Bescheidenheit. Man gab so viel man geben konnte oder wollte. Der Leutnant war mit altem zufrieden. Was nicht verzehrt wurde, packte der Husar ein, und nach dem Aufenthalt von einer Stunde empfahlen sie sich und hinterließen die Nachricht, daß nach ein paar Stunden ein General hier ins Quartier kommen würde, dem man eine Stube und seinem Pferde einen Stall einräumen sollte. Ades wurde nun besorgt, um dieser Ankündigung zu genügen. Indeß, es kam kein General. Alle Anstalten waren vergebens. Wir wollten uns eben zur Ruhe legen, doch wer hätte schlafen können auf einer Matratze mit Stroh ausgestopft, welche im Vergleich zu unsern zurückgelassenen Betten unsern müden

Knochen so hart vorkamen, als wir einige Schüsse bei Tapiu fallen hörten. Alles lief hinaus, um zu vernehmen, was dies ~~bedeutete~~ *bedeutete*. Man erblickte bei Tapiu ein großes Feuer. Man glaubte ~~anfänglich~~ *anfänglich*, diese Stadt wäre vom Feinde bombardiert. Indessen nichts weniger als dieses, sondern dieses Feuer entstand durch das brennende Königl. Achtholz, ~~welches~~ *welches* nicht so schnell hatte weggebracht werden können. Um nicht etwa dem Feinde hiervon Vorteil ziehen zu lassen, damit nicht etwa das Holz dem Feinde zum Übergange über den Pregel zusatten kommen möchte, steckten die Russen dasselbe durch einige Schüsse an. Man ging wieder zu seinen Matratzen und schlief so gut, als es mit unruhigem Herzen und trauriger Besorgnis möglich war.

Dienstag, den 16. Juni.

Früh morgens hieß es, 16 Mann Franzosen wären in der Nebenstube. Man ging zu ihnen, fragte was zu Befehl stünde. Sie verlangten Brot, Bier, Branntwein etc. Alles wurde ~~gegeben~~ *gegeben*, und so gingen sie fort. Bis jetzt war noch alles gut abgelaufen. Allein jetzt sollten wir auch das Döse im vollsten Maße kosten. Es kam das Geschrei, daß in der Entfernung auf der Landstraße nach Tapiu ein großes Gewühl von Menschen zu bemerken wäre und daß dieses vermuthlich die feindliche Armee sein würde. Sie war es auch wirklich. Im schnellsten Galopp sah man viele Regimenter Kürassiere auf der Landstraße nach Inten und Tapiu sprengen, hinterher kam Infanterie. Es war die Division Soult, bestehend in 80000 (?) Mann. Sowie sie näher nach Inten kamen, wurde unsere Brust immer beklommener; wir zitterten an Leib und Leben und erwarteten angstvoll die Auftritte, die uns auch wirklich begegneten. Die Armee ging ~~durch~~ *durch* Inten und die Infanterie sogar durch das Gehöft des Forsthauses. Der Durchzug währte von früh morgens bis Nachmittags um 4 Uhr. Sehr viele, theils Kürassiere theils Infanteristen sprachen im Forsthause an. Da noch Victualien, Branntwein, Bier, Brot, Fleisch, Milch etc. vorhanden war, so begnügte man sich damit. Jeder nahm und aß soviel, als er tragen und essen konnte. Als aber dieser Vorrat bei der großen Menschenmasse nicht lange vorhalten konnte, so ging's aus-
 Visitieren. Alles wurde geöffnet. Was jedem gefiel, wurde genommen. Selbst das unreine Leinen, welches in der Wäsche und nali war, blieb nicht verschont. Hende, Bezüge, Tischzeug, Montierungsstücke, Pfeifen, Uhren, Dosen, kurz alles, was nicht nagelfest war, empfahl sich. Der Oberförster behielt bloß seinen alten Hausrock auf dem Leibe und mußte einen alten Hut von einem seiner Nachbarn leihen, um seinen Kopf vor den brennenden Sonnenstrahlen zu schützen. Seine Frau behielt auch nichts als einen zerlumpte Pelz, den sie auf dem Leibe hatte. Das ganze Forsthaus war wüst und leer, und wie könnte dies auch anders sein, da jedes Loch unten und oben tausendmal mit gierigen Händen und Augen durchsucht wurde. Mein Halbirmesser, meine Stiefel, ein Hende, Halbtuch, meine Schanzläufer, die Tücher meiner Kinder, welche sie so sehr in Ehren gehalten, mußten bei dieser Gelegenheit, so unsichtbar auch alles war, doch ans Tageslicht

kommen und der Armen über Tapiau nachfolgen. Allein dieses war noch nicht alles. Bis jetzt hatte man Licht-, Kellers-, Garten-, Haus- und Schaffvisitationen gehalten. Jetzt kam man aber auch noch auf die *Bes.*, das Personal des Hauses zu visitieren. Da traf mich die Ehre, der erste unter den Visitirten zu sein. Flugs knüpfelte man mir den Rock, die Weste, ja sogar die Hosen auf, nahm meine Uhr, die diesmal tief in den Hosen versteckt, die angstvollen Stunden des Tages anzeigte, meine Knieschnallen, meinen Beutel mit ca. 7 Rthl., meine Tabaksdose, mein Schnupftuch usw. weg. Die Meinigen standen um mich, schrien, lachten und striegelten; allein da es nichts half, so ging alles aus der Stube ins Freie, um der Körpervisitation zu entgehen. In der Nebenküche erblickte ich meinen Unglückskameraden, den Vater des jetzigen Oberförsters, einen Mann von mehr als 80 Jahren, der unglücklicherweise mit einer silbernen Schnalle seine Halsbinde befestigt hatte. Man nahm ihm dieselbe, und da man nicht so geschwinde damit fertig werden konnte, hätte man ihn beinahe erwürgt; denn schon stand dieser alte Greis mit aufgesperrtem Munde und schnappte nach Luft, welche er durch das Zusammenziehen der Binde eine Weile entbehren mußte. Wir beide suchten die Unsrigen auf. Wir erblickten sie auch bald, mit schnellen Schritten dem Walde zufliehend. Wir gingen rasch nach. Allein eine Schaar verfolgte uns. Wir wurden aufs neue visitirt. Die Damen, welche unter andern Umständen wohl schwerlich fremde Finger so viel Freiheit gestattet hätten, standen gefühllos da. Meiner Frau nahm man das letzte schwarzseidene Tuch vom Halse, der Vistzen eine goldene Uhr und Gold, und mir zog man die Stiefel aus, in der Hoffnung, daß meine Fußsohlen vergoldet wären. Da man nichts bei mir fand, warf man die Stiefel hin. Doch hatte ich den Schaden, daß bei der gewaltsamer Weise unternommenen Entstiefelung mein rechter Fuß verrenkt wurde und ich einige Zeit habe tahn gehen müssen. Wegen meiner Marie war ich sehr in Ängsten. Ihre Angst bei diesen Auftritten nahm dergestalt überhand, daß ich befürchtete, sie würde epileptische Zufälle bekommen. Dem Oberförster wollte man auch die Fußsohlen besehen. Schon setzte er sich, um nicht auch an den Füßen bedieret zu werden ins Gras und streckte seinen Fuß zum Ausziehen der Stiefel hin, allein man fand es nicht für gut, ihm die Ehre zu gönnen, einst sagen zu können, daß ihm französische Hände die Stiefel ausgezogen hätten. So standen wir denn von unserer Flucht nach dem Walde, nachdem wir nichts mehr zu verlieren hatten, ab und kehrten ungefähr um 3 Uhr nachmittags ins Forsthaus zurück. Hier war beinahe das ganze Dorf versammelt und man erzählte und wiederholte die Begebenheiten dieses merkwürdigen Tages. Allein uns quälte nun noch ein anderer Feind, und das war der Hunger; denn wir hatten an diesem Tage wohl essen gesehen, aber noch nichts selbst genossen. Die Kinder schrien nach Brod, und da man ihnen nichts reichen konnte, da man nichts hatte, so lamentierten sie. Die Franzosen, welche vieles Vieh aus den benachbarten und der Intenschen Gegend zusammengetrieben hatten, erbarmten sich unser. Sie erlaubten die

Kühe zu melken und reichten uns einen Teil der Milch. Auch fand sich ein Stückchen Brot, und des Abends kochte man Miledimus, welche, obgleich sie höchst erlärnlich war, uns gute Dienste leistete.

Wie steht es aber mit den Sachen, welche in Friedrichsruh vergraben sind? So dachte ein jeder Interessent. Doch wagte niemand, nach denselben zu fragen, weil man ganze Scharen von Franzosen nach diesem Gute hinziehen gesehen hatte. Endlich kam die traurige Botschaft: „Alles ist gefunden, alles ist ausgegraben. Jetzt sind wir also von allem entblößt.“ Weinen, Fluchen und Lamentieren durchkruzten sich. Ja, die Annumann Kröfchel, welche in Friedrichsruh der Wirtschaft vorstand und auch eine wichtige Interessentin des Vergrabenen war, konnte ihre Rache nicht länger in sich schließen. Sie stieß einem durchs Forsthaus ziehenden Franzosen mit beiden Fäusten dergestalt ins Kreuz, daß er gewiß gefallen wäre, wenn er sich nicht an den vor ihm stehenden Menschen gehalten hätte. Entrüstet zog er sogleich blank, wandte sich um und wollte die Täterin durchbohren. Wir suchten sie unter dem Vorwand einer Ohnmacht, einer Krankheit und weiß Gott wodurch mehr zu entschuldigen, und so verließ er uns mit Zahnbürstchen und unter einem schweren Fluch. Was nun noch im Forsthaus an Betten übrig geblieben war, wurde aus demselben herausgeholt und für uns alle ein Lager unter Gottes freiem Himmel neben dem Insthaus zurechtgemacht. Hier schliefen alle, soviel sie Platz hatten, ungeachtet des starken Taues, der in der Nacht fiel und die Betten durchnäßte, ermattet von Angst und Sorge ein. Ich blieb auf einem Stuhl sitzen und suchte die Schlafenden so gut ich konnte, vor dem Tau zu schützen.

17. und 18. Juni.

Fiel nichts Erhebliches vor, außer daß Durchzüge von einzelnen Franzosen erfolgten, welche wiederholentlich plünderten und das noch nahmen, was ihre Landleute nicht gewollt hatten. Besonders verlangten sie Essen, und viele, weil man doch ihnen nichts geben konnte, wurden böse und grob. Unser Aufenthalt war theils im Forsthaus, theils in Friedrichsruh, an welchem letzterem Orte uns einige Franzosen mit Nahrung unterhielten. Sie hatten Brot gebacken und Vieh geschlachtet, und wir aßen mit ihnen gemeinschaftlich. Überhaupt habe ich bemerkt, daß es auch unter den Feinden sehr gute Menschen gibt. Einige nahmen nicht bloß keinen Anteil an der Plünderung, sondern äuserten auch ihr Mißfallen an dem schlechten Betragen ihrer Kameraden. Ein französischer Offizier, der in Imten ansprach, um Pferde zu kaufen, wurde, da er die schändliche Plünderung bemerkte, dergestalt entrüstet, daß er seinen Säbel zog und in Wut und Eifer alles aus den Häusern wegtrieb, ja, sogar einem Marketenderweibe einige Hiebe aufzählte und einen Schutzzettel schrieb, den man an die Haustür anheften sollte. Auch mir gab er auf mein Bitten einen solchen, mit welchem ich sicher nach Schönau retirieren konnte. Indessen bei einer Visitation wurde mir dieser Paß geraubt.

Am Abend des 18. Juni wurde beschlossen, den folgenden Tag nach Schönau zu reourenieren, was denn auch geschah.

19. Juni.

Ich mußte von meinem Plan, nach Tapiau zu gehen, abstecken, weil schon am 15. die Fähre, die nach Tapiau übersetzt, nach Wehlau abgegangen war und man nicht mehr über den Prozeßfluß überkommen konnte. Auch war schon am 16. die Straße dorthin sehr unsicher. Wir traten also, nachdem uns die Franzosen in Friedrichsruh zu Mittag gespeist hatten, mit langen Vorstellungen die Reise nach Schönau an und trafen, trotzdem wir im Walde einigen Trupps Franzosen begegnet waren, gegen Abend in Schönau ein. Schon von weitem wollte man bemerken, daß die Fenster im Forsthause zertrümmert wären. Desses war zwar nicht der Fall. Allein welche Zerstörung sahen wir in unserm Häusern! Schaffe, Kommoden, Kästen etc. waren ausgeleert und zertrümmert, selbst mein Klavier war in Stücke zerschlagen. Berge von Federn aus unsern schönen Betten lagen in der Stube, in der Scheune, in den Stallungen, in den Gärten. 9 meiner schönen Bienenstöcke waren ausgebraunt und nur ein Magazin übrig geblieben. Unser Federvieh, Kalle, Mastschwein, selbst aus der verborgenen Kammer 20 Schoffel Getreide und Mehl, trockenes Obst, Speck, Rauchfleisch, das schönste Linnen etc., kurz alles war weg. Auch Sattel, Gesehirr, Wagen, ja wer kann sich auf alles besinnen, was uns genommen ist. Wie versteinert standen wir da und konnten kein Wort sprechen. Doch es ist geschehen. An allem leiden wir Mangel, ohne Brot, Kleidungsstücke und Linnen stehen wir da. Allein die Hoffnung, es wird besser werden, hielt uns aufrecht und tätig. Auch die Kirche ist gewaltsamerweise erlochen worden und aus derselben das Kirchensilber wie auch sämtliches Kirchen-, Schul- und Armenkassengold nebst 9 Pfandbriefen über 300 Rthl. geraubt worden. Gräber wurden aufgedigrahen, weil man in denselben nicht Leichname sondern Schätze zu finden glaubte. Das Altar, die Kanzel, der Beichtstuhl, das Kirchenschaff, der Kirchenkasten alles ist ruinirt und zerschlagen worden. Die Registratur ist gänzlich destruirrt und die Kirche zu einem Pferdestall umgeschaffeu worden. Bis jetzt ist in derselben noch kein Gottesdienst gehalten worden und wird vielleicht auch sobald noch nicht gehalten werden können, weil mir die priesterlichen Ornate geraubt worden, und wenn ich auch gleich im blauen Rock, dem einzigen, der mir übrig geblieben ist, die Kanzel und das Altar besteigen wollte, so ist doch noch nicht alles in solcher Ordnung, wie es wohl billig sein sollte. Täglich wird man noch geplündert, und stündlich lehr man noch in Furcht. Sowie es meinem Möbement ergangen ist, so auch dem der Votzen im Forsthaus. Auch da war alles zerschlagen. Es wurde daher beschlossen, da in der Pfarrwidder 11 Franzosen sich einquartiert hatten, welche meine Stuhlbozüge, Gardienen, Bettdecken etc. für sich zu Tüchern nahmen, in eine Stube des Forsthauses zu ziehen und in Gesellschaft zu bleiben.

20. Juni.

Wieder besuchte uns ein Trupp Franzosen, und da wir des Quälens und der Angst schon satt waren und die traurigsten Auftritte befürchten mußten, so nahmen wir unsere Zuflucht ins Winterfeld und lagen im *Boggen* versteckt beinahe 3 Stunden, wo wir die brennendste Sonnenhitze ausstehen mußten. Kein Bauer war im Dorfe, alle waren sie den 11. Juni in den Wald geflüchtet und man näherte sich bloß dann und wann dem Dorfe, um zu sehen, wie es dort stand. Nun traf es sich zufällig, daß ein lyesinger Wirt, der sich schüchtern dem Dorfe näherte, uns im Korn erblickte. Er kam zu uns und sagte, daß alle seine Nachbarn und Nachbarinnen sich im Walde befanden und man wäre im Dorfe garnicht sicher. Wir entschloßen uns also, mit ihm in den Wald zu gehen. Dieser Wirt führte uns durch mannigfaltige Umwege an den Ort hin, wo die Dorfschaft Schönau campierte. Beim ersten Anblick fiel mir der Ländische¹⁾ Wald zur Jahrmachtszeit ein. Wägen, Buden, Feuerstellen, Lagerstätten, eine Anzahl von Männern, Weibern und Kindern erblickte man. Alles sprach leise, um nicht etwa durch eine laute Stimme den Aufenthaltsort zu verraten. Indessen hat auch dies nichts geholfen. Auch hier wurden sie wiederholtlich gefündort. Wir funden hier unsere beiden Dienstmädchen und freuten uns der Habseligkeiten, die sie gerettet hatten. Sogleich gieng ans Kaffeemachen. Bohnen waren zwar noch einige da, aber keine Kaffeemühle. Man zerknirschte dieselben mittelst zweier Steine. O, wieviel kann man doch entbehren! Kurz, wenn dieses Getränk auch höchst erbärmlich war, es wurde doch Kaffee getrunken und auf den Abend eine Milchsuppe gespeist. Man hätte in dieser Nacht gut geschlafen, wenn mich nicht der Gedanke an die Franzosen beunruhigt hätte. Ich fing dergestalt um Mitternacht an zu schreiben, daß das ganze Schönauische Heer im Walde erwachte und rief: „Was ist da, wo sind die Franzosen, wo wird gefündort?“ Man schlief wieder in Gottes Namen ein und erwachte am

21. Juni, Sonntag.

Bilbig hätte ich jetzt hier in der schönen Natur Gottesdienst halten können, und wir hätten wenigstens, da wir alle beisammen waren, ein Trostlied anstimmen sollen. Indessen ich sowohl als meine Herde wußten unter den so mannigfaltigen Begebenheiten nicht, daß der heutige Tag ein Sonntag war. Vom Hunger getrieben entschlossen wir uns wieder, nach Schönau zurückzukehren und hofften dort unter den Franzosen gute Herzen anzutreffen, die uns von ihrem Ueberschuß etwas gaben. Wir trafen im Forsthaue 15 Mann Franzosen an. Sie verlangten von uns Brod, Fleisch etc. Wir schilderten ihnen unsere erbärmliche Lage und sagten, man möge unsere Häuser visitieren. Sie ließen sich erweichen. Ein paar giengen aus, schossen zwei Schafe von der Schönauer Herde. Die Frauen malten kochen und braten, und wir aßen mit ihnen gemeinschaftlich. Die Köpfe und Kallaunen

¹⁾ Wald bei dem Wallfahrtsort Heiligelinde.

sparten wir auf die kommenden Tage. Allein auch da sind wir durch die Güte einiger Franzosen gesättigt worden. Wenn sie Victualien forlerten, so regtirten wir unsere Jeremiaden. Sie schafften Rat und schossen Hühner, Gänse und Schweine. Alles wurde zubereitet, und wir hatten das Mitessen. Auch erhielten wir von den Franzosen einige Brode. Ob diese gleich verschimmelt waren, so machte dieselben der Hunger doch wohlschmeckend. An einem dieser Tage wäres bald zwischen dem Vizens und einem Birschauer Bauern und einem französischen Gardsergeant, welche mit einem Brodtransport hier waren, zu Tätlichkeiten gekommen. Der Bauer verlangt von Vizens das am vorigen Abend zur Abreise gekochte Fleisch mit etwas trotzendem Sprache. Vizens verwies ihm dieses und gab ihm in Gegenwart des Sergeants ein paar derbe Maulschellen. Der Bauer ist zwar damit zufrieden, nur der Sergeant nicht. Er holt seinen Säbel, um seinem Gegner damit etwas auszuwischen. Allein Vizenz erblickt neben sich eine Mistlorke, ergreift dieselbe und ruft dem Sergeanten zu: „Komm her, Bruderchen, wir wollen versuchen, wer sein Instrument am besten zu führen weiß!“

Den 28. Juni hatten wir wieder die Widem bezogen. Ich bekam einen französischen General und mehrere andere Offiziere ins Quartier, die bei mir pokulierten. Der General gab mir und meiner Frau ein Glas Wein und etwas Weisbrot und wir erwiderten dies mit etwas Milch und Butter. Aus Mangel an Betten wurde ihnen eine Streu gemacht. Sie schliefen sanft, empfahlen sich am Morgen und gaben meinem Dienstmädchen 1 fl. für die Aufwartung. Auch habe ich an diesem Tage in meinem blauen Rock, in zerrissenen Unterkleidern und Stiefeln einem Leichenbegängnis beigewohnt und die Leichenrede gehalten.

29. Juni.

Seit 14 Tagen habe ich aus Mangel eines Barbiermessers dem Wachstum meines Bartes nicht Einhalt tun können. Indes heute, nachdem die Bauern aus dem Walde retourniert sind, habe ich endlich ein Messer ausfindig gemacht, das einzige, das hier im Dorfe übrig geblieben, und habe mich rasiert. Auch habe ich seit 14 Tagen keine Priese erhalten können. Doch auch hier fand sich Rat. In Friedland ist nichts zu haben. Marienblätter und Netken mußten also den Geruchsnerve statt des Tabaks dienen. Die Raucher stopften ihre Pfeifen mit Heu und rauchten schmackhaft. An diesem Tage mußte ich wiederum eine Plünderung ausstehen. Man nahm mir die letzte Schlafmütze vom Kopf, der Caroline 6 Tücher aus ihrem Kasten; die Schmand- und Milchtöpfe wurden ausgeleert etc. Ein Glück, daß meine Frau nicht zu Hause war. Sie war im Kartoffelgarten und wußte nicht, was im Hause vorfiel. Es waren 10 Mann Kürassiere, welche alles durchschnoben. Ich wurde grob, sagte, das Plündern sei nicht mehr erlaubt, riß ihnen so manches, was sie schon hatten, aus der Hand und drohte ihnen mit ihrem Kommandanten. Allein sie verstanden das Ding unrecht und wollten mir zu Dach. Doch kam es zu keiner tätlichen Collision.

30. Juni.

Seit diesem Tage haben wir hier französische Einquartierung. Ich habe einen Chirurgen nebst Kürassier. Dies sind ein Paar Menschen, die mich und die Meinigen mehr als feindlich behandeln. Am zweiten Tage seines Hierseins ruft mich der Chirurgus in seine Stube, zeigt mit der Hand auf den Fußboden und sagt mit aufgeblassenen Backen und stolzer Miene: „Is das Logis für ein Docteur, is das proppre, niek ausgefoggt.“ De- und wehmützig, krumm und gebückt erwidre ich, mein Dienstmädchen soll sogleich die Stube reinigen. „Warum nicht Fran kann leg?“ sagt er.

Ein andermal gefallen ihm die Lichte nicht. Er ruft mich in seine Stube, hält mir das Licht vor Augen und sagt hochtrabend: „Is das Licht für ein Docteur! Kauf Licht dicke in Stadt!“ Ich antwortete ihm ebenso hochtrabend: „Danken Sie Gott, daß Sie überhaupt noch Lichte haben, wenn sie auch dünn sind. Noch eins ist vorrätig; wenn das verbrannt sein wird, können und müssen Sie sich selber welche beschaffen. In Friedland sind keine zu haben. Und wenn auch dort welche sein sollten, so habe ich kein Geld, solche zu kaufen.“ „Ja,“ erwidert er. „Du hast so groß Sack“ — er machte mit den Händen einen so großen Sack, den Millionen noch nicht ausfüllen würden — „in Scheun vergraben?“ „O“ sage ich, „lassen Sie doch geschwinde suchen und graben, wir wollen dann teilen und sind dann aus aller Not. Ich bin viel ausgeplündert, man hat mir nichts übrig gelassen als einen schlechten Rock, ein paar Hemde und zerrissene Stiefel, das ist mein ganzer Hiechtum. Hier ist,“ ich zog meinen Geldbeutel aus der Tasche und warf ihn auf den Tisch. „mein ganzer Geldbestand, 10 Rthl. Wokan. Lichte kann ich nicht schaffen.“ Er stand von seinem Stuhle auf, ging zur Brantweinsflasche, schenkte ein Gläschen ein und sagte: „Da, trink aus, Er Pasteur.“ Meine Frau mußte dem Kürassier wie eine Magd aufwarten. Alles menschliche Gefühl war in ihm abgestumpft. An diesem Tage schickte ich meinen goldenen Trauring, den ich in einem hiesigen Bauernhause in Stroh eingewickelt hatte, nach Tapiau in Verwahrung.

Vom 31. Juni bis zum 2. Juli fiel nichts von Bedeutung vor, außer daß dem hiesigen Kommandanten, wie man vorgibt, ein Sattel im Werte von 40 Rthl. verschwunden ist. Es entstand ein gewaltiger Lärm. Die hiesigen Pferde wurden eingepfändelt, und man sollte diesen Sattelverlust ersetzen. Die Bauern legten dieses Geld zusammen, wozu auch ich 2 Rthl. geben sollte. Ich gab 1 Rthl. Auch unsere Schafe sind sehr dünn geworden, sowie unsere Schweine. Die hiesige Einquartierung muß ganz vom Dorfe unterhalten werden. Man muß nicht allein Fleisch sondern auch Bier, Brantwein, Kaffee etc. herbeischaffen.

3. Juli.

Meine Einquartierung ging nach Wicken ab und eben so viele auch von derselben Qualität kamen ins Quartier. Sie sind besser als die vorigen und scheinen Gefühl für menschliches Elend zu haben.

9. Juli.

Ofers habe ich den Gedanken gehabt, vielleicht hätte Dich und die Deinen das Schicksal nicht so hart verfolgt, wenn Du Dich nicht auf die Flucht begeben hättest. Indessen heute erfahre ich es durch das Beispiel meines Amtsbruders in Gr. Englau, daß ihm sein Bleiben nichts geholfen. Außer dem Verlust seines Mobilars ist er außerdem noch gemißhandelt worden, hat mit bloßen Füßen Wasser tragen müssen. Auch die dortigen Sacra der Kirche sind gräßlich zerstört. Er sitzt jetzt auf seiner Oberstube im schwarzen Bock und Pantoffeln und denkt über sein gehabtes Unglück trauernd nach. Auch der Pfarrer in D. Wilten hat, ob er gleich zu Hause geblieben, dennoch alles verloren und am Ende, weil es ihm doch zu hart kam, sich entfernen müssen. Er sitzt jetzt in Friedland und lebt von der Gnade des Rektors, dem man auch den Rock vom Leibe gezogen.

Auf die „Schlösser“ auf dem Lande, das sind nach Ansicht der Franzosen alle Häuser, in welchen wohl conditionirte Leute wohnen, haben sie ihr besonders Augenmerk gerichtet. Man will in denselben viel Gold und Kostbarkeiten finden. Wenn es nicht vorhanden ist, glaubt man, es wäre über die Seite gebracht. Mit hin sind diese sogenannte Schlösser der Plünderung am meisten ausgesetzt, und die Menschen in denselben werden besonders gemißhandelt. So traf es sich eines Tages, daß einige Franzosen bei meinem Nachbarn plündern wollten. Sein Kammerdief rief ihm aber zu: „Komm hier zum Pfaffen ins Schloss.“ Ihr gewöhnlicher Gesang, auch oft in meiner Gegenwart, ist: „Hol der Teufel den Pfaffen“, ob es ein solches Lied gibt oder ob es nur aus dieser einzigen Zeile besteht, ist mir nicht bekannt.

12. Juli. Sonntag.

Heute sollen 2 Leichen beerdigt werden, und da ich keinen Schuster habhaft werden kann, so muß ich selbst meine Stiefeln ausbessern und flicken. Meine Frau und Kinder müssen mehrtheils barfuß gehen. Der Pfarrer in Englau hat jetzt keine Bedürfnisse mehr. Er ist in der vergangenen Nacht vor Angst, Gram und Mißhandlungen gestorben.

13. Juli.

Bei der Beerdigung meines Amtsbruders habe ich nicht gegenwärtig sein können, weil ich in dem Kostüme, worin ich befindlich bin, mich nicht präsentieren können.

16. Juli.

An diesem Tage ist meine Einquartierung, sowie auch die in der hiesigen Gegend überhaupt befindliche, abgezogen. Es ist gut, daß sie weg ist. Es war für das hiesige Dorf eine große Last, dieselbe zu unterhalten. Besonders war unsere Einquartierung für meine Frau höchst unangenehm. Sie mußte für sie als Mädchen dienen. Am vergangenen Morgen wäre es beinahe zu unangenehmen Auftritten zwischen dem bei mir einquartierten Kürassier und meiner

Frau gekommen. Beim Kaffeemachen war ihm das Wasser nicht rein genug und servirt auf die gewöhnliche Art und stand immer mit geballter Faust vor ihr. Doch es blieb dabei und kam zu keinen Tüflichkeiten.

Jetzt bin ich so zürzlich mit meinem priesterlichen Ornat imstande. Mein alter Bräutigamsrock, der älteste, der sich noch vorgefunden, wurde dem hiesigen Kirchschullehrer zur Reparatur übergeben. Von dem vor einiger Zeit gekauften und für meiner Frau zum Pelzüberzug bestimmten schwarzen Zeuge wurde ein Mantel gemacht. Die schwarze Alltagsweste, die unten ganz zerrissen, wurde kürzer gemacht, und so bin ich imstande, wenn nur noch werden die Hinkleider ausgefleckt sein, in Gottes Namen wiederum Gottesdienst zu halten, welcher seit dem 7. Juni unterbrochen ist.

Heute früh war ich zum ersten Male auf den Platz zwischen Friedland und Heinrichsdorf, wo die große Schlacht am 14. vorgefallen, gegangen. Hier erblickte ich die Hügel, welche die Leichname der an diesem Tage hingerafften unschuldigen Schlachtopfer bedecken. Hier sah man noch einige russische Hüte, welche aber sämtlich aufgetrennt waren, in der Absicht, darin Geld zu finden. Auch einige Geldsäcke fand ich, die aber alle ausgeleert waren. Kanonenkugeln lagen noch viele auf dem Schlachtfelde, und ich brachte zum Andenken jenes mörderischen Sonntages 2 derselben, nämlich eine 12pfündige und eine 6pfündige mit nach Hause.

19. Juli.

Habe ich den so lange unterbrochenen Gottesdienst wieder aufgenommen. Ich predigte über den Text Psalm: „Warum betrübst Du Dich, meine Seele und bist so unruhig?“

21. Juli.

Ein Unglück jagt das andere. In der heutigen Nacht haben Diebe hier eingebrochen, mir aus der Speisekammer den letzten Schinken, ca. 2 Pfd. Butter, einen Topf mit Schmand und meiner Karoline einige Tücher etc. gestohlen.

23. Juli.

Der heutige Tag war wiederum einer der härtesten. 2 Kompagnien kamen auf ihrem Marsch nach Thorn ins hiesige Dorf auf eine Nacht ins Quartier. In der Widlen waren 5 Offiziere. Obgleich sich anfänglich alles gut anließ, so nahm man dennoch Nachmittag beinahe alles hiesige Dorfvieh, worunter auch das meinige war, weg. 3 Kühe und eine junge Stierkuh erhielt ich zurück.

24. Juli

erhielt ich einen Artilleriecapitain nebst 1 Bedienten und 2 Pferden ins Quartier.

26. und 27. Juli

waren hier 4 Offiziere, 11 Pferde und 5 Bediente im Quartier, welche mir einen großen Teil meines Habers abhauen ließen.

28. Juli.

2 Offiziere, 11 Pferde und 5 Dragoner. Dies war die letzte französische Einquartierung.

Kritiken und Referate.

Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg

i. Pr. Generalregister zu den Jahrgängen 26—50, 1885—1909. Leipzig und Berlin bei B. G. Teubner.

Die Schriften der „P. O. G.“, die im Tauschverkehr mit den verwandten gelehrten Gesellschaften durch alle 5 Weltteile verbreitet werden, haben die stattliche Zahl von 50 Bänden erreicht. In den ersten 70 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft, die im Jahre 1789 in Mohrungen begründet wurde, keine fortlaufenden Schriften herausgegeben. Vor 25 Jahren gab der damalige Direktor der Gesellschaft, Geh. Bergrat Dr. Jentzsch, ein Register für die ersten 25 Bände heraus, dem nun wiederum ein solches gefolgt ist. Die Anordnung schließt sich an die vor 25 Jahren gewählte an. In einigen Hauptabschnitten ist die Unterteilung etwas erweitert.

Da die ehrwürdige Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft laut Satzung den Zweck hat „wissenschaftliche Arbeiten, namentlich auch solche, die sich auf die Provinz Ostpreußen beziehen, zu fördern“, so ist sie ein Sammelpunkt geworden für die Männer der Wissenschaft in unserm Osten, namentlich für die Vertreter der Naturwissenschaft im weitesten Sinne. Diese Stellung zeigt sich auch vornehmlich in den Schriften, und das Generalregister ist mehr als eine trockene Aufzählung der Titel zahlreicher Abhandlungen, Aufsätze, Referate und Berichte von Vorträgen. Es gibt ein Bild vom Leben der Wissenschaft in den letzten 25 Jahren, besonders der Erforschung unserer Heimatprovinz nach den verschiedenen Richtungen hin.

Wenn man das Register, das 58 Seiten zählt, durchblättert, stößt man auf manchen Namen, der in dem Reiche der Wissenschaft einen guten Klang hat und zwar nicht nur unter den Verfassern der Aufsätze. So manchem ist ein Nachruf oder eine Gedächtnisrede geweiht, sei es ein auswärtiger Forscher von Weltruf, sei es ein bewährtes Mitglied, das jenen häufig nicht nachstand.

Die einzelnen Wissenschaften sind nun natürlich nicht gleich stark in den Schriften vertreten. So nimmt z. B. die Physik mehr als den doppelten Raum in dem Register ein, als die Chemie. Dort sind aber auch den weltberühmten Entdeckungen von Hertz, Röntgen, Tesla und der Radioaktivität mehrfache Aufsätze und Vorträge gewidmet. Die Physiologie hat im letzten Vierteljahrhundert auch die Tätigkeit der Gesellschaft in hohem Grade in Anspruch genommen, dank dem

nüchternen Fleiß von Hermann, der von 1893—1903 Präsident der Gesellschaft war, und von Jaffe, Weiß, Ellinger u. a. Der Aufschwung, den die Medizin in diesem Zeitraum genommen hat spiegelt sich ebenso deutlich in den Schriften wider.

Einen sehr großen Raum nimmt die Zoologie in dem Register ein. Sie wurde besonders gepflegt, seitdem M. Braun, der Direktor des Zoologischen Instituts Präsident der Gesellschaft geworden ist (1903) und eine faunistische Sektion gegründet wurde (1905), die unter Leitung von Prof. Löhe großen Eifer entfaltet. Alle Tierklassen sind in zahlreichen Aufsätzen vertreten, darunter Abhandlungen von ansehnlichem Umfang. Man erkennt so recht, wie stattlich die Fauna unseres Landes ist und wie viel Stoff sie für die Forschung bietet. Und wie viel läßt sich darin noch arbeiten und untersuchen, denn viele Klassen und Familien des Tierreiches sind bisher von den Forschern arg vernachlässigt worden. Man denke nur, wie viele Leute Käfer und Schmetterlinge sammeln und wie wenige sich mit Fliegen oder Wespen beschäftigen. In den letzten Jahren hat sich die faunistische Sektion mehrfach mit der Vogelwelt beschäftigt, die Zahl der Storchnester, die Verbreitung seltener Vögel und den Einzug der Zugvögel festgestellt. Darüber, wie über die Ergebnisse der Markierung von Vögeln mit Fußringen, ist wiederholt berichtet.

Da der Preußische Botanische Verein seine Jahresberichte in den Schriften veröffentlicht, so ist auch die Botanik in den Schriften stark vertreten, weniger Mineralogie und Petrographie. Mehr gearbeitet ist auf dem Gebiet der Geologie und Paläontologie. Hatte doch die Gesellschaft eine stattliche Sammlung im Laufe der Jahre zusammengebracht, die mit dem Gebäude, Lange Reihe 4, wo noch die umfangreiche Bibliothek der Gesellschaft untergebracht ist, dem Staat übergeben wurde. Die Archäologie, die früher mehr gepflegt wurde, wird jetzt kaum noch behandelt. Die Sammlung, die zahlreiche Gräberfunde aus der Provinz enthielt, wurde der Provinzialverwaltung übergeben und ist jetzt in den Räumen der Prussia aufgestellt.

Auch mehr praktische Seiten hat die Gesellschaft in Vorträgen behandelt oder entsprechende Aufsätze in den Schriften aufgenommen: Hygiene, Nahrungs- und Genussmittel, Volks- und Landwirtschaft und Technik, Meteorologie und Bodentemperatur. Von 1872—1892 hat sie eine Erdthermometerstation im botanischen Garten unterhalten und täglich beobachtet. Dann mußten die Instrumente herausgenommen werden, und es wurde ein Zierbeet über der Stelle errichtet!

In die reine Wissenschaft führen wieder die Kapitel über Astronomie, Astrophysik und Mathematik.

Für jeden Forscher, der auf irgend einem Gebiet der Naturwissenschaften arbeitet, sind die vorliegenden Schriften eine Quelle, die er nicht vernachlässigen darf, und für ihn ist das Generalregister geradezu unentbehrlich. Aber auch der gebildete Laie, der seine Kenntnisse von der Heimatprovinz vertiefen will, wird sie gerne zur Hand nehmen. Mit Dank zu begrüßen ist es daher, wenn Staat

und Provinz und die Stadt Königsberg die Gesellschaft unterstützen und so die Drucklegung der Schriften ermöglichen. Denn die Mitgliederzahl ist leider nicht der Bedeutung der Gesellschaft und ihre Arbeiten entsprechend und viel zu sehr auf die gelehrten Kreise beschränkt, während in ähnlichen Vereinen anderer Provinzen die Teilnahme auch der anderen Bevölkerung eine viel lebhaftere ist. Wie sehr aber unsere Gelehrten, besonders auch aus dem Lehrkörper der Albertina an den Aufgaben der Gesellschaft mitarbeiten, das lehrt das Generalregister, das der Gesellschaft viele neue Freunde gewinnen dürfte.

G. Vogel.

Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr. I. (1256—1400.) Bearbeitet von Dr. H. Mendthal. (Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.) Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag der Ferd. Beyersehen Buchhandlung 1910.

Einem lange empfundenen Bedürfnis der stadthistorischen Forschung kommt das oben namhaft gemachte Buch entgegen, dessen erster Teil (1256—1400) im vorigen Jahre erschienen ist. Der Verfasser dieses Urkundenwerkes ist den Forschern auf dem Gebiete altpreussischer Geschichte kein Fremder, er hat sich durch sein Urkundenbuch des Bistums Samland als ein sorgfältiger und wohlgeschulter Bearbeiter und Herausgeber urkundlichen Stoffes erwiesen. Die Vorzüge der Arbeitsweise Mendthals zeigt auch der vorliegende Band des Königsberger Urkundenbuchs, die bekannte Sorgfalt erstreckt sich auch auf die Drucklegung, nur ein Druckfehler scheint vorzuliegen. (S. 28 pedem statt pedum.) Wenn ich somit das Werk als einen sehr schätzenswerten Quellenbeitrag zur altpreussischen Geschichte auch dankbar willkommen heiße, so möchte ich doch auf Einiges hinweisen, was mir einen Mangel der Publikation zu bedeuten scheint. Es ist nicht recht ersichtlich, welches Prinzip den Bearbeiter bei der Beantwortung der Frage geleitet hat, welche Urkunden bloß im Regest, welche dagegen in extenso zu drucken waren. Die Tatsache, daß die Urkunde in einem der neueren preussischen Urkundenbücher gedruckt war, ist offensichtlich nicht entscheidend gewesen, aber was sonst? Nicht minder vernunft man ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel, etwa wie im preussischen Urkundenbuche. Politische Abteilung I. 2. Hälfte, kürzlich ein solches gegeben worden ist. Ich

weiß, daß der Einwand nahe liegt, Angaben über die befolgten Grundsätze und über die benutzten Quellen gehörten in die Vorrede und diese würde zugleich mit der letzten Lieferung des Werkes erscheinen. Ich möchte diesen Einwand aber doch nur dann gelten lassen, wenn die anderen Lieferungen in kürzester Zeit der ersten sicher folgen werden. Allein ist das sicher? Wie oft äußere Umstände dem schnellen Fortschreiten solcher Urkundenwerke im Wege stehen, ist bekannt. Es ist da doch richtiger die genannten Fragen gleich beim Erscheinen der ersten Lieferung zu klären. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Königsberger Urkundenbuch in absehbarer Zeit abgeschlossen vorliege und daß es Herrn Dr. Mendthal möglich sein und gefallen möge, selbst das Werk zu Ende zu führen, das er in so verdienstvoller Weise begonnen und das fortzusetzen er vor allen die Kenntnisse hat.

A. Seraphim.

Autoren-Register.

- Bachholz, Franz: H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens. 159—175.
- Couard, Georg: Beiträge zur Biographie des knis. russ. Geheimen Rats Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling, 77—114. 185—220.
- Fett, E.: Die Schlacht bei Friedland, 609—625.
- Haagen, Bernhard: Auf den Spuren Kants in Judtschen, 362—411. 528—556.
- Kentenich, Gottfried: Zur Biographie des Hochmeisters Karl v. Trier, 176—181.
- Koch, Franz: Nachkommen und Verwandte des Samländ. Bischofs Joachim Mörlin, 443—454.
- Konschel, P.: Kritik, 486—487. 153—155.
- Kujot, S.: Kritik, 144—150.
- Kurnatowski, K. v.: Kritik, 156—158.
- Leweck, Dr. jur.: Eckert, Departements-Landschafts-Direktor in Ostpreußen, 115—129.
- Lezius, Friedrich: Kritik, 139—141.
- Loch, G.: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1900—1911, 469—483. — Kritik, 151—153.
- Möllenberg, W.: Kritik, 484—486.
- Neubaur, L.: Aus Christian Wernigks Jugendzeit, 64—74.
- Perlbaach, M.: Kritik, 325—329.
- Reicke, Emil: Kritik, 489.
- Schmidt, Robert: Stadtwesen und Bürgertum in Neustpreußen, 412—442. 562—608.
- Schöndörffer, Otto: Kants Gesammelte Schriften, Akademieausgabe Bd. V, 1—23. — Karl Vorländer, Kant und Marx, 455—468.
- Sembitzki, Johannes: Scheffner-Studien, 351—357. — Nachträge zur Ostpreuß. Dichtung 1770—1800, 493—527.
- Seraphim, A.: Kritik, 488—489. 659—660.
- Simson, Paul: Zur Datierung der Urkunden Bischof Michaels von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster, 182—184. — Kritik, 142—144.
- Spiero, Heinrich: Die Familie Lewald, 318—324.
- W. S.: Kritik, 158. 331—332.
- Vogel, G.: Kritik, 657—659.
- Voigt, H. G.: Die Schenkung Polens an Papst Johann XV., 626.
- Warda, Arthur: Blätter der Erinnerung an Christian Jacob Kraus, 24—36. — Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants, 378—381. 557—561.
- Werninghoff, Albert: Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg, 333—350.
- Wotsehke, Th.: Vorgerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen, 221—317.
- Zweck, A.: Kritik, 156—157.
-

Sach-Register.

- Altpreußen: Hochschulschriften, 130—138. — Vgl. Ost- und Westpreußen.
- Bart, H.: s. Deutscher Orden.
- Danzig: Simson, P., Zur Datierung der Urkunden Bischofs Michael von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster, 182—181. — Schirmmacher K., Danziger Bilder, besprochen von W. S., 331.
- Deutscher Orden: F. Buchholz, H. Bart, Der dritte Hochmeister, 159—175. — Kantenich, G., Zur Biographie des Hochmeisters K. v. Trier, 176—181. — Ziesemer, Das Ausgabebuch des Marionburger Hauskonturs für die Jahre 1410—1420, besprochen von M. Perlbach, 325—329. — Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg, 333—350. — M. Oehler, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen, 1409—1411, besprochen von Kujot, 144—150.
- Deutschland: Kimmell, Deutsche Geschichte, besprochen von A. Zweck, 156—157.
- Dreier, Christian: Mohlenke, Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen, bespr. v. P. Konschel, 153—155.
- Eckert: Dr. Laweck, Eckert, Departements-Landschafts-Direktor in Ostpreußen 115—129.
- Gneisenau: W. Capelle, Gneisenau, besprochen von W. S., 331.
- Hellwig, Fr., v.: Nebe, Hans, Fr. v. Hellwig, besprochen von W. S., 331.
- Kant: O. Schöndörffer, Gesammelte Schriften V, besprochen 1—23. — Warda, A., Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants, 378—381. — Hangen B., Auf den Spuren Kants in Judtschen, 382—411. — Vorländer, Kant und Marx, besprochen von O. Schöndörffer, 455—468.
- Karl v. Trier: s. Deutscher Orden.
- Keyserling, Heinrich, Christian: Reichsgraf von —: G. Conrad, Beiträge zur Biographie des —, 77—114. 185—220.
- Königsberg: (Muckerprozeß). Konschel, Der Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel, besprochen von Fr. Lezius. — Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft in Königsberg 1910, besprochen von G. Vogel, 657—659. — Mendthal H., Königsberger Urkundenbuch, besprochen von A. Seraphim, 659—660.
- Kraus, Christian Jacob: A. Warda, Blätter der Erinnerung an —, 24—36.
- Kurland: G. Otto, Th. Kallmeyer, Die evangel. Kirchen u. Prediger Kurlands, besprochen von A. Seraphim, 488—489.
- Lewald: Spiero, Heinrich, Die Familie Lewald, 318—324.
- Litauen s. Vergerio.
- Lochstedt: C. Steinbrecht, Schloß Lochstedt und seine Malereien, besprochen von E. Loch, 151—153.
- Mörlin, Joachim: Koch, Frau, Nachkommen und Verwandte des Samländ. Bischofs Joachim Mörlin, 443—454.
- Neustpreußen: R. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neustpreußen. 412—442. 562—608.
- Nieheim, Dietrich s. Deutscher Orden.
- Ostmark: Erzählungen aus der Ostmark, besprochen von W. S., 332.
- Ost- und Westpreußen: E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für —, 1910 bis 1911, 469—483.
- Ostpreußen: Sembritzki, Joh., Nachträge zur „Ostpreuß. Dichtung 1770—1800“, 493—527. Vgl. Vergerio.
- Ostrogog: Wotschke, Th., Stanislaus Ostrogog, besprochen von K. v. Kurnatowski, 156.

- Polen: W. Sobieski, Polka a Hugonoci po noey sw. Bartłomieja, besprochen von
 K. v. Kurnatowski, 156. — Wotschke, Th., König Sigismund und seine
 evangel. Hofprediger, bespr. von K. v. Kurnatowski, 156. Vgl. Deutscher
 Orden, Vergerio, Wolau.
- Rupp, J.: Jul. Rupp, Gesammelte Werke VII, besprochen von Kanschel, 486—487.
- Scheffner: Sembritzki, Joh., Scheffner-Studien, 351—377.
- Schön, Th. v.: M. Baumann. Th. v. Schön, besprochen v. W. Mollenberg. 484
 —486.
- Tannenberg s. Deutscher Orden.
- Truso: Edward Carstenn, Zur Geschichte der Trusoforschung.-37—63.
- Vergerio: Wotschke, Th., Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen.
 221—317.
- Weltgeschichte: Georg Wabers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte.
 21. Aufl., besprochen von Emil Reicke, 489.
- Wernigke, Christian: L. Neulaur, Aus Chr. Wernigkes Jugendzeit, 64—76.
- Westpreußen: Karow, Der Müller von Sagorsch, bespr. von W. S., 158. —
 Behrend, Westpreuß. Sagenschatz, bespr. von W. S., 158. 331. — M. Kir.
 Westpreußen unter Friedrich dem Großen, besprochen von P. Simson.
 142—144. — Westpreußen vgl. Ostpreußen.
- Wolau, Adrzej: O. K., Adrzej Wolau, bespr. von K. v. Kurnatowski, 157.